

Niedersächsisches Jahrbuch

Neue Folge der „Zeitschrift des
Historischen Vereins für Niedersachsen“

Herausgegeben von der Historischen Kommission
für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-
Lippe und Bremen

Band 2



1 9 2 5

August Lax, Verlagsbuchhandlung, Hildesheim

Dieses Jahrbuch ist zugleich Organ des **Historischen Vereins für Niedersachsen** (in Hannover), des **Braunschweigischen Geschichtsvereins**, des **Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg** sowie der **Vereine für Geschichte der Stadt Einbeck** und der **Stadt Göttingen**.

Ausschuß für das Jahrbuch:

Univ.-Prof. Geh. Reg.-Rat Dr. Brandi, Göttingen,
Museumsdirektor Dr. Jacob-Friesen, Hannover,
Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Kunze, Hannover,
Univ.-Prof. Dr. A. D. Meyer, Göttingen,
Stadtarchivar Prof. Dr. Reinecke, Lüneburg,
Geh. Archivrat Dr. Zimmermann, Wolfenbüttel.

Schriftleitung

für das **Jahrbuch:**

Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Kunze, Hannover, Am Archive II,

für das **Nachrichtenblatt für Vorgeschichte:**

Museumsdirektor Dr. Jacob-Friesen, Hannover, Rudolf
v. Bennigsen-Str. 1 (Provinzialmuseum).

Inhalt.

Aufsätze.

Seite

Nehberg und Stein. Von Studienassessor Dr. Erich Weniger, Assistent am Pädagogischen Institut der Universität, Göttingen	1
Die Münz- und Städtepolitik Heinrichs des Löwen. Von Museumsdirektor i. R. Geh. Hofrat Prof. Dr. P. J. Meyer, Braunschweig. Mit 1 Tafel und 2 Textabbildungen	125
Lüneburgs Chronistik. Von Stadtarchivar Prof. Dr. Reinecke, Lüneburg	145
Prinzenbriefe. Von Anna Wendland, Hannover	165
Der Plan einer allgemeinen niedersächsischen Biographie. Von Dr. Friedr. Busch, Bibliotheksrat an der Stadtbibliothek, Hannover	208

Bücher- und Zeitschriftenchau. 217

(Verzeichnis der besprochenen Werke s. unten.)

Nachrichten.

Historische Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen. 15. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1924/25	240
Historischer Verein für Niedersachsen. Bericht über das 89. Geschäftsjahr 1924/25	248
Braunschweigischer Geschichtsverein. Bericht über das Geschäftsjahr 1924/25	249
Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend	250
Geschichtsverein für Göttingen und Umgegend	251
Archive, Bibliotheken und Museen im Arbeitsgebiet der Historischen Kommission, Nachträge und Ergänzungen zu Bd. 1	253
Veröffentlichungen der Historischen Kommission	257

Nachrichtenblatt für Niedersachsens Vorgeschichte.

Neue Folge Nr. 2.

Die Grenze der Formenkreise von Megalith- und Wandkeramik bei Hannover. Von Dr. R. H. Jacob-Friesen, Erstem Direktor des Provinzialmuseums, Hannover. Mit 1 Karte	1
Fundberichte aus Lüneburgs Umgebung. Von Architekt Franz Krüger, Lüneburg. Mit 4 Abbildungen	4

	Seite
Zur Bronzezeit Niedersachsens. Von Dr. Hans GummeI, Direktoralassistent am Provinzialmuseum, Hannover. Mit 4 Abb.	110
Ein frühzeitliches Hügelgrab bei Lese (Kr. Stolzenau). Von Museumsdirektor Dr. R. H. Jacob-Friesen, Hannover. Mit 5 Abbildungen	119
Die Ausgrabung einer urgeschichtlichen Zisterne bei Algermissen, Kr. Hildesheim. Von Museumsdirektor Dr. R. H. Jacob-Friesen, Hannover. Mit 4 Abbildungen	229
Siedelungen der Nordschwaben zwischen Harz und Weser. Von Museumsvorstand Dr. Bruno Crome, Göttingen	337
Ertingaburg und Kulesburg. Ein Nachtrag zum „Atlas vorgegeschichtl. Befestigungen Niedersachsens“. Von Archivassistent Dr. G. Schmath, Charlottenburg. Mit 2 Skizzen	449
Bücherbesprechungen	566

Verzeichnis der besprochenen Werke.

Bär, Max: Jobst von Walthausen, der Kanzler Herzog Erichs des Jüngeren von Braunschweig-Lüneburg. (Staatsarchivdirektor Dr. A. Brenneke, Hannover)	2220
Becken, Herm.: Romanische Skulptur in Deutschland (11. und 12. Jahrh.). (Dr. ph. A. Fink, Wolfenbüttel)	2229
Reibaum, Fr.: Bildschnitzfamilien des Hannoverschen und Hildesheimischen Barock. (Museumsdir. i. R. Dr. W. Behndt, Hannover)	2230
Dörries, Hans: Die Städte im oberen Leinetal Göttingen, Northeim und Einbeck. (Geh. Hofrat Prof. Dr. P. J. Meier, Braunschweig)	2226
Fied, Rich.: Ein Bericht Heynes aus der westfälischen Zeit und seine programmatische Bedeutung. (Bibliotheksdirektor Prof. Dr. R. Kunze, Hannover)	2233
Hessel, Alf.: Leibniz und die Anfänge der Göttinger Bibliothek. (Derselbe)	2235
Leibniz, G. W.: Sämtliche Schriften und Briefe. 1 Reihe: Meameiner, politischer und histor. Briefwechsel. Bd. 1. (Prof. Dr. P. Ritter, Berlin)	2217
Kretschmar, Joh.: Der Heilbronner Bund 1632—1635. (Geh. Archivrat Dr. P. Zimmermann, Wolfenbüttel)	2238
Mager, Fr. und W. Spies: Erläuterungen zum Probeblatt Göttingen der Karte der Verwaltungsgebiete Niedersachsens um 1780. (Prof. Dr. R. Köhlsche, Leipzig)	2223
Schneider, H.: Beiträge zur Geschichte der Universitätsbibliothek Helmstedt. (Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Kunze, Hannover)	2236
Uhlhorn, Fr.: Die Großbuchstaben der sogenannten gotischen Schrift, mit besonderer Berücksichtigung der Hildesheimer Stadtschreiber. (Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. R. Brandt, Göttingen)	2218

Voh n, Friedr: Hausurnen. (Museumsdirektor Dr. R. H. Jacob-Friesen, Hannover)	60
Ebert, Mag: Reallexikon der Vorgeschichte. Bd. 1. (Derfelbe)	56
Gummel, Hans: Aus Pommerns Vorgeschichte. (Museumsvorstand Dr. Crome, Göttingen)	58
Jacob-Friesen, R. H.: Prachtfunde aus Niedersachsens Urgeschichte. (Direktorialassistent Dr. Gummel, Hannover)	56
Jacob-Friesen, R. H.: Die „Sieben Steinhäuser“ im Kreise Fallingb. (Derfelbe)	59
Keller-Tarnuzzer, R., und H. Reinerth: Urgeschichte des Iburgaus (Museumsdir. Dr. R. H. Jacob-Friesen, Hannover)	58
Badtberg, Aug.: Das altsteinzeitliche Lößlager bei Muzingen (Derfelbe)	59
Tadenberg, Kurt: Die Wandalen in Niederschlesien. (Derfelbe)	60

Rehberg und Stein.

Von
Erich Weniger.

V o r w o r t.

Die vorliegende Arbeit ist entstanden als Göttinger Dissertation im Jahre 1921. Die damaligen Verhältnisse haben den Druck nicht gestattet. Nun soll sie dank dem Entgegenkommen der Historischen Kommission doch noch einem weiteren Kreise zugänglich gemacht werden. Eine erneute Bearbeitung konnte für mich nicht in Frage kommen, da mein gegenwärtiges Arbeitsgebiet diesen Dingen allzu fern ist. So ist darauf verzichtet, etwa seit 1921 noch erschienene Literatur zu Rate zu ziehen. Doch glaube ich, daß die Fragestellungen und Lösungen noch heute nicht überholt sind, vielmehr einige Anregung für die Steinforschung wie für die niederländische Landesgeschichte zu geben vermögen. Freilich heute würde manches anders zu machen sein, die großen Hintergründe, die geistesgeschichtlichen Zusammenhänge, das Zusammentreffen ganz heterogener Mächte in zwei bedeutenden Persönlichkeiten, aus dem dann neue Kräfte entstehen, das alles müßte stärker herausgearbeitet werden. Möge die Untersuchung auch in dieser unvollkommenen Form doch dazu beitragen, daß die landesgeschichtliche Forschung neben der Betrachtung der großen politischen Auseinandersetzungen und neben dem liebevollen Eingehen auf kulturhistorisch Interessantes ihre Aufmerksamkeit mehr und mehr auch der Geistesgeschichte des „dritten Deutschland“ zuwende, deren lebendiger Gehalt noch nicht im Entferntesten ausgeschöpft ist.

Göttingen, 4. November 1924.

Dr. Erich Weniger.

Einleitung.

1.

Das Urteil über die literarische und politische Bedeutung des hannoverschen Staatsmannes und Schriftstellers August Wilhelm Rehberg stand schon bei seinen Lebzeiten ziemlich fest und ist lange Zeit unerschüttert geblieben. Die ver-

schiedene politische Einstellung der jeweiligen Beurteiler trat natürlich in der abweichenden Wertung seiner Lebensarbeit hervor; aber Einigkeit herrschte darüber, daß Rehberg ein geistig höchst bedeutender, charaktervoller, sittlich hochstehender Schriftsteller, einer der hervorragendsten literarischen Bekämpfer der französischen Revolution gewesen sei, daß er dann in der Zeit der Restauration die eigentliche Leitung der hannoverschen Politik gehabt habe. Niebuhr, Berthes und Berg, Treitschke, Gerbinus und Mohl, in späterer Zeit Koscher und Hassel, zuletzt noch Friedrich Thimme,¹⁾ kommen darin überein, so verschieden sie über den Inhalt und die Ziele seiner Tätigkeit denken mochten.

In doppelter Hinsicht hat dann Ernst von Meier in seiner „Hannoverschen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte“ 1896/99 diese landläufige hohe Meinung zu erschüttern versucht:²⁾ Die politische Bedeutung Rehbergs werde stark übertrieben. R. sei weit davon entfernt gewesen, die Rolle zu spielen, welche einst unter seinen Vorgängern Rudloff, der „Kleine Kaunitz“ wirklich gespielt habe. Graf Münster sei die beherrschende Persönlichkeit gewesen, der nicht nur die auswärtige, sondern auch die innere Politik nach seinem Willen gelenkt habe. Der Grund für diese auffallende Ueberschätzung Rehbergs liege neben der Unkenntnis der aktenmäßigen Vorgänge in der Eigenschaft Rehbergs als Schriftsteller. Es sei merkwürdig, wie hoch selbst unbedeutende schriftstellerische Leistungen in Deutschland geschätzt würden. „Die Schriften Rehbergs bewegen sich sämtlich auf dem Grenzgebiete zwischen der Philosophie und der Politik. Die politische Schriftstellerei über französische Revolution, deutschen Adel, deutschen Bund war damals etwas Neues. Und sie fand umsomehr Anklang, als sie sich auf jener Linie bewegte, welche sie geeignet machte, sowohl den Kindern der Welt als auch den Frommen zu gefallen, ein Gemisch von englischem Konservatismus und deutschem, wenn auch etwas lendenlahmem Liberalismus. In die-

¹⁾ Vgl. weiter unten die Uebersicht der Literatur über Rehberg, ferner Gl. Th. Berthes, Fr. Berthes Leben I. 208, 32, II. 24. Gerbinus Gesch. des 19. Jahrh. Treitschke, Deutsche Gesch. III. Hassel, Gesch. des Kgr. Hannover. Thimme, Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover 1806—13.

²⁾ I. c. II S. 231 ff.

sen Schriften hat er sich eifrig um seine Reputation bemüht, es gab manches, was eine gute Beleuchtung sehr wohl vertragen konnte. Um den inneren Wert der Rehberg'schen Schriften handelt es sich hier nicht, noch weniger um Rehberg's Charakter, nur daß diejenigen, welche ihn als solchen preisen, Licht verbreiten müssen über die Vorgänge, welche die Entfremdung mit Stein herbeigeführt haben. Stein pflegte bei dergleichen seine guten Gründe zu haben. Der Hinweis auf Steins Beziehungen zu einigen hannoverschen Adelsgeschlechtern genügt umsoweniger, als jedenfalls im Jahre 1802 keinerlei Spannung zwischen Rehberg und der hannoverschen Aristokratie bestanden hat.“ An einer anderen Stelle³⁾ nennt Meier das meiste von dem, was R. geschrieben habe, heute völlig ungenießbar, was für die Würdigung seiner historischen Bedeutung doch ganz gleichgültig ist. Ein förmlicher Haß gegen Rehberg durchzieht das Meiersche Buch, bei jeder Gelegenheit fallen auf ihn Seitenhiebe. Sophisterei⁴⁾, Unwahrhaftigkeit⁵⁾, Malafides⁶⁾, Intrigue werden ihm vorgeworfen, das Wort vom Charakterverderb der Sekretäre, die als Mandatare des Adels ihre Macht ausgeübt hätten, und lebenslänglich dazu verurteilt gewesen seien, ihre Ueberzeugung gegen das Interesse und die Vorurteile ihrer Mandanten zurückzustellen, ist in der Hauptsache auf Rehberg gemünzt⁷⁾. Der Angelpunkt der ganzen Beurteilung Rehberg's ist sein von Meier angenommener Charakter. Meier macht sich ein bestimmtes Bild von Rehberg und deutet aus ihm die Vorgänge und Handlungen. Das ist methodisch doch sehr ansechtbar. Die Abneigung Meiers gegen Rehberg gründet sich offenbar auf dessen Verhalten gegen Berlepsch. Dieser ist Meiers Liebling und Kronzeuge. Durch das ganze Buch zieht sich der Versuch einer Ehrenrettung dieses „Kalenbergischen Mirabeau“. Es ist nicht unsere Aufgabe, den Fall Berlepsch und die Rolle, die Rehberg in dieser Angelegenheit gespielt hat, zu untersuchen, jedenfalls ist Meiers Auffassung durchaus nicht die herrschende und müßte gründlicher gestützt werden. Auch für seine Ansicht von der politischen Bedeutung Rehberg's bringt Meier

³⁾ I, S. 492.

⁵⁾ I, S. 318.

- Ebenda 496.

⁴⁾ I, S. 147.

⁶⁾ I, S. 496

eigentlich keine Beweise. Er meint, die Akten ergäben ein ganz anderes Bild. Nun ist es zweifellos ein sehr wesentlicher Mangel der bisherigen Rehbergforschung, daß sie sich so gut wie überhaupt nicht auf Aktenmaterial stützt. Auch die neuesten Biographen Rehbergs, Mollenhauer und Lessing, haben keine archivalischen Studien gemacht. Es ist klar, daß sich ohne solche unmöglich ein vollständiges Bild von dem Staatsmann Rehberg gewinnen läßt. Doch ist zu beachten, daß die Hauptwirksamkeit der Kabinettsräte in ihrem Einfluß auf die Minister und in den mündlichen Verhandlungen des Kabinetts und der Ständeversammlung bestand, die keinen unmittelbaren Niederschlag in den Akten zu finden pflegten. Meier widerspricht übrigens seinen eigenen Behauptungen an zwei Stellen einigermaßen, wenn er von Rehberg als dem spiritus rector der Hannoverschen Regierung⁸⁾ — sogar schon vor 1800 — und von der Vollendung des Emporstiegens der Sekretäre zur Macht in Rehberg und Rose spricht⁹⁾.

Der beste Beweis gegen die geringschätzige literarische Wertschätzung Rehbergs durch Meier ist Meiers Buch selbst. Mollenhauer¹⁰⁾ hat auf die Abhängigkeit der Hannoverschen Verfassungsgeschichte von Rehbergs Schriften mit Recht hingewiesen. Meier habe des Stoffes, besonders bei der Darstellung der Verhältnisse nach 1813, ohne Rehberg schlechterdings nicht Herr werden können. Mollenhauer hat sicherlich auch Recht mit dem Tadel, daß Meier den Gesichtspunkt des unparteiischen Darstellers oft verfehle und sich durchgängig als Vertreter der *causa victrix* erweise, wenn er z. B. für Berlepsch und Bülow gegen Rehberg Partei nehme.

Mollenhauer in seinem eben genannten biographischen Versuch und Kurt Lessing in einer ersten gründlichen Einzeluntersuchung über „Rehberg und die französische Revolution“¹¹⁾ haben doch wieder, ohne eigentlich neues Material beizubrin-

⁸⁾ I. c. S. 281.

⁹⁾ I, S. 495.

¹⁰⁾ „M. B. Rehberg“ Blantzenburger Schulprogr. 1904 I. S. 5.

¹¹⁾ Freiburg 1910. Eine ausführliche Kritik dieses Buches muß hier fortfallen. Leider gibt L. im wesentlichen nur die Stellung Rehbergs zur Revolution in einem bestimmten Augenblick, 1793. Der Kampf gegen die Ideen der Revolution zieht sich aber durch viele Jahre hin und ist, wie unsere Untersuchungen zeigen werden, höchst bedeutsamen Wandlungen unterworfen gewesen.

gen, eine positivere Haltung eingenommen. Mollenhauer beabsichtigte wohl geradezu eine Art Rettung Rehbergs.

Neuerdings hat dann Gunnar Kexius in den ausgezeichneten „Studien zur Staatslehre der historischen Schule“¹²⁾ Rehberg geradezu eine entscheidende Stellung in der Ideengeschichte zugewiesen. Kexius sucht zu zeigen, daß die historische Rechtsschule in Savigny in der Hauptsache nur den Sammler und Ordner einer bereits vorhandenen Anschauung besessen habe. Die Faktoren, welche der Entwicklung seiner Theorie dienten, ordnet Kexius in drei Hauptrubriken ein: 1. Strömungen in der deutschen Wissenschaft am Ende des 18. Jahrhunderts, die das Naturrecht untergruben und indirekt den Boden für die historische Schule vorbereiteten, nämlich die positive Strömung in Rechtswissenschaft und Geschichtsschreibung, entscheidend beeinflusst durch Montesquieu und durch die kulturell stark englische Universität Göttingen, und Kants Rechtsphilosophie, beide Faktoren vereinigt in Gustav Hugo; 2. Einfluß Burkes, von dem die positiv-konstruktiven Ideen der historischen Schule zum größten Teil herstammten; 3. die Romantik und verwandte philosophische Richtungen. Burkes Einfluß sei der wichtigste. Deshalb sei die erste Entwicklung der historischen Staatsanschauungen in Deutschland hauptsächlich die Geschichte der Verbreitung von Burkes Ideen. Während man diese bisher ganz zuzuschreiben pflegte, weist Kexius auf Rehberg als den eigentlichen und ersten Träger solcher Ideen in Deutschland hin und möchte ihn unverdienter Vergessenheit entreißen. „Rehbergs literarischer Name erweckt aus verschiedenen Gründen größeres Interesse, als es in seiner gewöhnlichen Bedeutung an und für sich begründet liegt. Teils ist er der Erste, der Burkes Ideen in Deutschland bekannt machte und zwar noch vor dem Erscheinen von dessen „Reflexions“, teils wirft die Untersuchung von Rehbergs literarischer Tätigkeit Licht auf einen besonders wichtigen Faktor der deutschen Kulturgeschichte jener Zeit: Die Bedeutung Hannovers und besonders Göttingens als Bindeglied zwischen deutscher und englischer Kultur. Rehberg war ferner ein Jugendfreund Steins und machte in vielen Beziehungen die gleiche Entwicklung durch, eine Tatsache, die möglicherweise einen Beitrag zu dem in letzter Zeit so umstrittenen Problem

¹²⁾ Hist. Zeitschrift 107. 1911. S. 496 ff.

der politischen Anschauungen Steins geben könnte. Schließlich erwähnt Savigny in seiner Schrift von 1814¹³⁾ rühmend Rehbergs in demselben Jahre erschienenenes Buch „Ueber den Code Napoleon“ und es scheint uns nicht unwahrscheinlich, daß Savigny Anregungen aus diesem empfangen hat.“ Mezcius legt Rehbergs politische Anschauungen in Kürze im Anschluß an Lessing dar und sucht nach den Einflüssen, denen Rehberg unterlag. Aus einem Vergleich zwischen Burke und Mösler kommt er zu dem Ergebnis, daß Burkes Einfluß auf Rehberg größer sein müsse als der Mösers¹⁴⁾. Rehberg habe den Volksbegriff der historischen Schule in die deutsche Literatur eingeführt. Dann zeigt Mezcius an Rehbergs Rezensionen über die Schriften Adam Müllers und Hallers die ganze Kluft zwischen der historischen Staatslehre und der Reaktion oder politischen Romantik. Bei Rehberg zeigte sich diese Kluft zuerst¹⁵⁾. Es folgt eine Untersuchung des Verhältnisses von Rehberg und Savigny¹⁶⁾. Endlich bei Betrachtung des politischen Programmes der historischen Schule behandelt Mezcius die Beziehungen und Abhängigkeiten zwischen Stein und Rehberg. Er hält eine auffallende Uebereinstimmung in den politischen Ansichten für unverkennbar, Steins Stellung zur französischen Revolution, zum Ständewesen, zur Hallerschen Reaktion, wie zum Liberalismus entspreche der Rehbergs. Daß Rehbergs Ideen Stein in seiner Reformarbeit sehr beeinflusst hätten, habe bereits Berg in seinem Nekrolog hervorgehoben¹⁷⁾.

Mezcius formuliert freilich alle diese Fragen nur und deutet ihre Lösung mehr an, als daß er sie wirklich durchführt. Die Forschung wird hier ansetzen müssen. Vermag sie diese Formulierungen zu bestätigen, so wird allerdings Rehberg aus seiner zeitgeschichtlichen Bedingtheit und ephemeren Geltung zu einer hervorragenden Stellung in der Geistesgeschichte emporgehoben, besonders, wenn man noch die Ergebnisse Lessings und die Frensdorfsche These von seiner Zwischenstellung zwischen Mösler und Stübe hinzunimmt.

¹³⁾ „Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft“.

¹⁴⁾ S. B. 107, S. 516 ff.

¹⁵⁾ l. c. S. 520.

¹⁶⁾ S. 524.

¹⁷⁾ Wieder abgedr. bei Hugo Civilistisches Magazin VI, 4 S. 418.

Der Ausgang solcher Forschungen wird am zweckmäßigsten doch von den Beziehungen Rehbergs zu dem Freiherrn von Stein zu nehmen sein. Die Struktur der politischen Anschauungen Steins ist noch heute Gegenstand einer wissenschaftlichen Kontroverse, die sich zuspitzt auf die Frage nach der Stellung Steins zur französischen Revolution. Der schwerwiegenden Bedeutung einer etwa nachzuweisenden Uebereinstimmung zwischen Rehberg und Stein ist sich dabei keiner der Steinforscher bewußt gewesen. Es soll also hier zunächst Rehbergs und Steins Stellung zur französischen Revolution untersucht werden, um dann über die Herkunft der Steinschen Ideen und Anschauungen überhaupt durch Vergleich mit Rehberg größere Klarheit zu gewinnen, die Kräfte, die in ihm wirksam waren, die Einflüsse, denen er unterlag, deutlicher zu bestimmen. Dazu wird die schon von den Zeitgenossen, ja von Rehberg selbst behauptete Beeinflussung der preußischen Reform durch Rehbergs Ideen einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen sein. Läßt sich eine Abhängigkeit Steins von seinem Freunde feststellen, so fällt ein neues Licht auf die Stellung des Reichsfreiherrn zu Altpreußen und auf Herkunft und Charakter der Reformideen, auf ihre altdeutsche und englische Wurzel.

E. v. Meier wirft bekanntlich in seinen Kampfschriften¹⁸⁾ Lehmann vor, er habe in seiner Biographie Stein als „bloßen Nachahmer der französischen Revolution“ und als Anhänger ihrer Ideen geschildert. M. meint, es habe überhaupt keine Einwirkung der französischen Revolution auf die preußischen Reformen Steins stattgefunden. Lehmann behauptete, daß Stein für die französische Revolution „Sympathie“ gehabt habe, während alle seine Äußerungen nur von Haß gegen das revolutionäre Frankreich zeugten. Nach Meier war Stein altmodisch, wurzelnd in altgermanischen Rechtsvorstellungen: eine durch Geburtsstände beschränkte Monarchie, eine Gemeinde freier Grundeigentümer, korporative Gestaltungen seien sein Ideal, Geschichte die einzige Wissenschaft, die ihn in Wahrheit anzog. Auch sonst habe Stein den herrschenden Ideen des 18. Jahrhunderts ablehnend gegenübergestanden, vor allem dem Naturrecht. Er mißachtete die politische Metaphysik, die aprioristische

¹⁸⁾ E. v. Meier, Der Minister vom Stein, Die französische Revolution und der Preuß. Adel. 1908.

Konstruktion des Staates, die politischen Sophisten. Er habe nichts zu tun gehabt mit der Lehre von der Gewaltentrennung, eine Uebereinstimmung mit der Doktrin Montesquieus sei sehr unwahrscheinlich. Stein sei auch kein Anhänger von Adam Smith gewesen, er habe keine Mobilisierung des Grundbesizes, wohl aber Familienidealkommis und Beschränkung der Teilbarkeit der Bauerngüter gewollt. Er sei zwar für Ablösbarkeit der bäuerlichen Lasten, aber gegen Entschädigungen in Grundstücken gewesen; habe die Zünfte reformieren, nicht aufheben wollen. Er war gegen völlige Gewerbefreiheit und kein orthodoxer Freihändler. Seit der Universität, wo er mit Rehberg und Brandes, den späteren Bekämpfern der Revolution, verkehrte, sei Stein von Abneigung gegen die Franzosen beseelt gewesen. Alle Gründe, die Lehmann für eine ursprünglich freundliche Haltung Steins gegen die Revolution anführe, seien nicht stichhaltig, während Steins Geschichte des Zeitraums 1789—99 nur Haß und Abneigung atme. Die Uebereinstimmung von preussischen Reformgesetzen und französischen Einrichtungen, die Lehmann nachgewiesen habe, bezöge sich auf gänzlich nebensächliche Dinge oder sei zufällig. Lehmanns Darstellung von den preussischen Zuständen vor 1806 sei völlig falsch, lediglich äußere, militärische Gründe hätten zur Katastrophe geführt, vor allen Dingen sei der Adel an ihr nicht schuld. Stein habe auch dem Adel nicht so gegenübergestanden, wie Lehmann es schildere, er sei durchaus für seine Erhaltung und Stärkung gewesen. Die Reformen hätten bereits lange vor 1806 von oben her eingesetzt und zwar ohne Steins Mitwirkung. Lehmann überschätze ferner die Bedeutung der westlichen Provinzen für Steins Anschauungen. Kurz, die Reform sei auf dem Boden und im Geiste des alten Preußen erwachsen und hätte der französischen Revolution gar nicht bedurft¹⁹⁾.

Lehmanns Auffassung bedarf an dieser Stelle keiner besonderen Wiederholung, sie ergibt sich ja auch aus v. Meiers Sätzen hinreichend deutlich. Die eigentliche Schwierigkeit dieser Kontroverse — abgesehen von den vielen Mißverständnissen, die v. Meier unterlaufen sind — liegt in der Unmöglichkeit, eine klare Definition des Begriffes „Ideen von 1789“ zu be-

¹⁹⁾ E. v. Meier, Französische Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwicklung Preußens im 19. Jahrh., 1908, II. Bd., insbes. Kap. II S 214 ff.

kommen. Was sind die Ideen von 1789, was ist älteres englisches oder französisches Gut, was hat die Revolution hinzugebracht? Eine reinliche Scheidung ist kaum möglich. Aber jedenfalls sollte man sich gegenwärtig halten, daß zwischen Ideen, die zur Revolution geführt haben, und Ideen, die die Revolution weiter gebracht haben, ein Unterschied besteht. Eine weitere Schwierigkeit entsteht bei dem Begriff „Anfänge der Revolution“. Wann hören diese Anfänge auf? Schon am 4. August oder etwa am 5. Oktober 1789 oder erst am 14. September 1791? Es zeigt sich, daß sich die geschichtliche Wirklichkeit nicht in solche Formeln und Begriffe fassen läßt. Aber zwischen Ideen, Institutionen und Taten der Revolution sollte man doch unterscheiden können. Es ist merkwürdig, daß E. v. Meier, der doch Rehberg sehr genau kennen mußte, nie der Gedanke gekommen ist, daß die Beziehungen Steins zu Rehberg Aufschluß geben könnten über Steins Verhältnis zu englischen, französischen und altdeutschen Ideen. Der Grund scheint doch in der Abneigung E. v. Meiers gegen Rehberg zu liegen, die ihn zu unbefangener Würdigung unfähig machte.

Wenn es nun unsere Aufgabe sein soll, diese Unterlassung nachzuholen, so ist unsere Problemstellung offenbar doppelseitig. Man kann von Stein oder von Rehberg aus die Dinge sehen und wir wollen beides. Denn so gewiß Stein seiner Größe und seiner Wirkung nach im Vordergrund steht, auch Rehberg hat durchaus seinen eigenen Wert. Nicht nur in die Ideenwelt Steins möchten wir tiefer eindringen, sondern auch neue Grundlagen gewinnen für eine umfassende, gerechte und vorurteilsfreie Würdigung und Einordnung Rehbergs in die politische, literarische und Ideengeschichte seiner Zeit. Da aber E. v. Meier aus der Tatsache der Entfremdung zwischen Rehberg und Stein den mangelhaften Charakter des ersteren abzuleiten sucht, so muß zunächst den Gründen dieser Entfremdung nachgegangen werden, um Aufschluß zu erhalten über Wesen und Charakter Rehbergs und damit vorzuarbeiten für die durchaus erforderliche neue Beschäftigung mit dem hannoverschen Staatsmann. Aber auch die Frage der Beeinflussung Steins durch Rehberg zwingt zu einer Aufhellung dieser persönlichen Dinge, denn es ist dabei von entscheidender Bedeutung, ob der Bruch durch eine Aenderung ihrer Ideen und eine Gegen-

sätzlichkeit ihrer politischen Anschauungen hervorgerufen ist oder ob es äußere persönliche Gründe waren, die doch die Gleichheit ihrer wesentlichen Ueberzeugungen nicht zu berühren vermochten.

2.

Das Quellenmaterial für unsere Untersuchung ist leicht zu übersehen. Es liegt in einigen wenigen Büchern gedruckt vor und eine Erweiterung unserer Kenntnis durch neue, besonders handschriftliche Funde ist kaum anzunehmen.

Von dem Briefwechsel ist nichts erhalten²⁰⁾. Nach Rehberg war er auch nicht sehr umfangreich. Trotzdem ein unersehlicher Verlust! Rehberg hat bald nach dem Tode Steins in der „Hannövrischen Zeitung“²¹⁾ einen Aufsatz über den „Minister vom Stein“ veröffentlicht, der nachgesehen und vermehrt im vierten Band von Brans Minerva November 1835²²⁾ wieder abgedruckt ist. Zwei Briefe Rehbergs an Berg über seine Beziehungen zu Stein finden sich in Berg' Stein I, Seite 579, der eine ist ebenda Seite 160 auch facsimiliert. Durch Vermittlung von Berg, der beiden Männern befreundet war, haben sie ihre Beziehungen im Alter wieder aufgenommen. So hat Berg' Leben Steins²³⁾, so viel später es auch erschienen ist, für das Verhältnis Stein-Rehberg doch den Wert einer Quelle, insbesondere der erste Band. Fast noch wichtiger als die Mitteilungen über die persönlichen Beziehungen der beiden sind die durch das ganze Werk verstreuten Aeußerungen und Urteile Steins über Rehbergs Schriften. Da den 7 Bänden jeder Index fehlt, war es sehr schwierig, alle in Betracht kommenden Stellen aufzufinden, so sind Frensdorff²⁴⁾ gerade die wichtigsten entgangen. Sogar Berg hat eine von ihm selbst gebrachte Aeußerung Steins über die Ursachen der Entfremdung bei seiner Darstellung ganz übersehen.

Ueber Rehbergs Leben und Werden haben wir seinen eigenen Bericht in dem autobiographischen Rahmen seiner „Sämt-

²⁰⁾ Berg, Leben Steins I. S. 579.

²¹⁾ Hannövrische Zeitung 1832 Nr. 36 S. 170.

²²⁾ S. 165—178.

²³⁾ G. S. Berg, Das Leben des Ministers Frhr. v. Stein I, 1849, II, 1850, III/IV, 1851, V, 1854, VI, 1 und 2 1855.

²⁴⁾ Frensdorff A. D. B. 27, S. 583.

lichen Schriften“. Natürlich ist diese Quelle mit der gehörigen Vorsicht zu benutzen. Wichtig für seine Biographie sind außerdem noch das „Konversationslexikon der neuesten Zeit und Literatur“²⁵⁾, das schon zu seinen Lebzeiten eine Würdigung aus der Feder eines Altersfreundes, des Dresdner Konsistorialrates Ludwig Amilius Richter brachte, die auf persönlichen Mittheilungen beruhte, und der schon erwähnte Nekrolog von Berg²⁶⁾. Rehbergs Anschauungen haben ihren Niederschlag gefunden, außer in zahllosen Rezensionen und Aufsätzen in den verschiedensten Zeitschriften jener Tage,²⁷⁾ in einer stattlichen Reihe selbständiger Schriften, schließlich, in einen inneren Zusammenhang gebracht, in den „Sämtlichen Schriften“²⁸⁾. Von den einzelnen Werken mögen die für unsere Aufgabe hauptsächlich in Betracht kommenden kurz angeführt werden. Die „Untersuchungen über die französische Revolution“²⁹⁾ sind grundlegend für das Verhältnis Rehbergs zu Frankreich und England, zu französischen und englischen Ideen, Institutionen und Autoren. „Ueber den deutschen Adel“³⁰⁾ enthält Rehbergs Ideen über Adelsreform und Ständetum. „Ueber die Staatsverwaltung deutscher Länder“³¹⁾ enthält die Kritik der preussischen Verwaltung und Rehbergs Ansichten über Staatsverwaltung und Staatsverfassung. „Das Buch vom Fürsten von Niccolo Machiavelli, aus dem Italienischen übersetzt und mit Einleitung und Anmerkungen versehen“³²⁾. „Ueber den Code Napoleon und dessen Einführung in Deutschland“³³⁾. „Zur Geschichte des Königreichs Hannover in den ersten Jahren nach der Befreiung von der westfälischen und französischen Herr-

²⁵⁾ III, 1833 S. 711.

²⁶⁾ Hamburg. Korresp. 1836. 8. und 9. Dezember, wieder abgedruckt Hugo, Civilistisches Magazin VI, 4. Auf Berg fußt auch der „neue Nekrolog“ 1836, I, Nr. 163.

²⁷⁾ Z. B. Lichtenberg und Forster, Göttingisches Magazin, Berliner Wochenchrift, Jenaische, später Hallische Allgemeine Literaturzeitung, Blätter für literarische Unterhaltung, Hannoversche Zeitung, Bruns Minerva, vor allen Dingen Göttingische gelehrte Anzeigen.

²⁸⁾ I, 1828, IV, 1829, II, 1831. Hannover. Bd. III ist infolge des buchhändlerischen Mißerfolges der anderen Bände nicht erschienen.

²⁹⁾ Zwei Bände, Hann. 1793.

³⁰⁾ Göttingen 1803.

³¹⁾ Hann 1807.

³²⁾ Ebenda 1810. Die Reclamsche Uebersetzung des Principe beruht noch heute auf der von Rehberg.

³³⁾ Ebenda 1814.

tschaft“³⁴⁾. „Konstitutionelle Phantasieen eines alten Steuer-
mannes im Sturme des Jahres 1832“³⁵⁾; endlich: „Die Er-
wartungen der Deutschen von dem Bunde ihrer Fürsten“³⁶⁾.

Während sich die früheren Schriften Rehbergs, etwa bis
1814, vorwiegend mit den Ideen der französischen Revolution
und dann noch mit der preußischen Staatsauffassung ausein-
andersetzten, handelt es sich in den Altersschriften um den
Kampf mit der Reaktion und für die ständischen Ideen.

Die „Sämtlichen Schriften“ geben, wie schon erwähnt,
in einem biographischen Rahmen, den Niebuhr³⁷⁾ meisterhaft
genannt hat, eine Auswahl aus seinen einzelnen Werken. Tat-
sächlich handelt es sich gerade bei den wichtigsten Schriften,
den „Untersuchungen über die französische Revolution“ und
dem Buch über den Adel um völlige Umarbeitungen. Deshalb
müssen die „Sämtlichen Schriften“ als ein ganz selbständiges
Werk des alten Rehberg gewertet und den übrigen Schriften
entgegengestellt werden. Aus dem ersten Band kommen für
uns nur in Betracht die Untersuchungen über das „Recht der
Natur“³⁸⁾ und das „natürliche Staatsrecht“³⁹⁾. Der zweite Band
ist am wichtigsten, er enthält in einem zeitgeschichtlichen Rah-
men die Umarbeitung der „Untersuchungen über die französische
Revolution“, Betrachtungen über Frankreich und Deutschland
vor und nach der Revolution, über die Landstände in Kalenberg-
Grubenhagen, endlich die unter Eichhorns Einfluß stark ver-
änderte Schrift über den Adel. Im vierten Bande sind be-
deutsam im Hinblick auf Stein die Rezensionen Hugos, Hallers,
Friedrich Buchholz', Adam Müllers und die Kritik an Adam
Smith und Malthus⁴⁰⁾.

Ueber Steins Anschauungen liefert Perz umfangreiches
Material⁴¹⁾, das durch Forschungen und Veröffentlichungen
besonders von Max Lehmann und Ernst v. Meier noch beträcht-
lich erweitert ist. Leider waren wir bisher für eine der wichtig-
sten Quellen, Steins „Geschichte des Zeitraums von 1789—1799“

³⁴⁾ Göttingen 1826.

³⁵⁾ Hamburg 1832.

³⁶⁾ Jena 1835.

³⁷⁾ „Lebensnachrichten über H. G. Niebuhr“, III, S. 227.

³⁸⁾ S. 95.

³⁹⁾ S. 108.

⁴⁰⁾ S. 105, 121, 193, 240, 299.

⁴¹⁾ Vergl. Anm. 23

auf den Auszug bei Ernst v. Meier⁴²⁾ und auf gelegentliche Zitate bei Lehmann angewiesen. Für unsere Arbeit ist jedoch das auf dem Geheimen Staatsarchiv in Berlin aufbewahrte Originalmanuskript Steins benutzt.

Erstes Kapitel.

1.

Stein und Rehberg wurden Freunde während des gemeinsamen Studiums in Göttingen. Stein berichtet davon in seiner Lebensbeschreibung¹⁾. Seine jugendlichen und einseitigen Ansichten hätten ihn zwar zu großer Unbilligkeit in der Beurteilung der Wirklichkeit verführt, aber ihn doch vom Gemeinen und kleinlicher Zeitversplitterung entfernt und ihn bestimmt „zur Beobachtung einer großen Strenge in der Auswahl seiner Freunde, sie nur unter den besseren, edleren, tüchtigeren Jünglingen aufzusuchen, die flachen, leeren, eitlen zu vermeiden.“ „Im Herbst 1773 besuchte ich Göttingen (wo ich) zugleich mit der englischen Geschichte, ihren statistischen, ökonomischen und politischen Werken mich bekannt machte und überhaupt durch den vertrauten Umgang mit mehreren jungen, gleichgesinnten Männern, als Rehberg, Brandes, meine Vorliebe für das englische Volk sich festigte.“

Rehberg berichtet über die gemeinsame Studienzeit²⁾: „Es war überhaupt in allen seinen (Steins) Empfindungen und Verhältnissen etwas Leidenschaftliches. Aber welche Leidenschaft! Dem lebendigen und unbiegsamen Gefühl für alles Gute, Edle und Schöne unterordnete sich ihm sogar der Ehrgeiz von selbst. Mit den wenigen Menschen, denen er sich hingab, war er nur durch die Vermittlung jener Empfindungen verbunden, und wer dazu gelangte, konnte nicht anders, als ihn wieder leidenschaftlich zu lieben. — So hat der Verfasser dieser Zeilen mit ihm anderthalb Jahre auf der Universität zugebracht, und einen Bund geschlossen, der fürs Leben gelten sollte.“

⁴²⁾ Franz, Einflüsse II S. 221 ff.

¹⁾ Berh, VI, 2 Beilagen S. 155.

²⁾ Minerva, November 1835 S. 167.

Berg schöpft anscheinend aus mündlichen Erzählungen Rehbergs und Steins, wenn er von den gemeinsamen Spaziergängen auf dem Göttinger Wall, welche die Freunde täglich vereinigte, und einem Besuch Rehbergs in Nassau berichtet³⁾. Ein goldener Ring mit Steins Jugendbildnis war das Pfand ihres Bundes⁴⁾. Oftern 1777 verließ Stein die Universität, 1775 wird also die Bekanntschaft, wohl durch Vermittlung Redens, erfolgt sein. Das innige Verhältnis dauerte fort. 1780 widmete Rehberg dem Freunde seinen „Cato“, einen kleinen philosophischen Dialog. In das Jahr 1792 fällt dann jener schöne Brief Steins an Frau v. Berg (d. d. Wetter 2. 9. 1792):⁵⁾ „Unter allen denen vielen menschlichen Wesen dieser Erde, mit denen ich in Verbindung kam, sind es nur drei, mit denen ich in einem vollkommenen Verhältnis der Uebereinstimmung der Empfindungen und Begriffe stehe, in deren Umgang mir unbedingt wohl ist, deren Meinungen, Handlungen und Betragen im wesentlichen mit dem meinigen übereinstimmen, oder mir die Nachgiebigkeit zu einer leichten Pflicht machen, für die ich keine verborgenen Gedanken haben mag und auch nicht vorsätzlich habe und dies sind Rehberg, meine Schwester Marianne und Sie“. In diesen Jahren muß der Briefwechsel doch nicht spärlich gewesen sein und auf seinen Reisen über Hannover hat Stein den Freund schon damals oft besucht, zumal er wegen seiner doppelten Familienverbindung mit dem hannoverschen Adel ziemlich viel nach Hannover kam. Am regelmäßigsten war dann der freundschaftliche Verkehr in den Jahren 1796 bis 1802, in denen Stein von seinem Amtssitz in Minden aus besonders häufig in Hannover weilte. Stein besuchte Rehberg und dessen geistvolle liebenswürdige Gattin bei jeder Anwesenheit⁶⁾. 1802 erfolgte der Versuch, Stein in hannoversche Dienste zu ziehen⁷⁾, wie umgekehrt Stein sich vergeblich bemühte, den Freund für den preussischen Dienst in den Entschädigungslanden zu gewinnen. Nach Berg⁸⁾ war es die letzte Begegnung, bei

³⁾ Berg I, S. 13.

⁴⁾ Ebenda S. 160 und 379.

⁵⁾ Berg I, S. 115 f.

⁶⁾ Berg I, S. 158.

⁷⁾ Es ist unbekannt, von wem der Versuch ausgegangen, sicher nicht von Wallmoden, aber auch nicht, wie Frensdorff vermutet, von Steinberg, Steins Schwager, der bereits 1801 starb. Vielleicht ist Rehberg doch der spiritus rector gewesen.

⁸⁾ I, S. 759.

der Stein in Frau Rehbergs Gegenwart dem Freunde vorschlug, in preußische Dienste zu treten. „Lebhaft im Zimmer auf- und abgehend sagte er (Stein): „kommen Sie mit, wir wollen den Münsterländern die preußische Akzise einimpfen!“ Rehberg war jedoch nicht zu bewegen, sie trennten sich, um einander nie wieder zu begegnen.“ Auch der Briefwechsel hörte auf. Erst im Jahre 1819 vermittelte Berg, mit der Rehbergischen Familie eng befreundet und nun auch in Beziehungen zu Stein tretend, eine neue Berührung, die aber nicht zu einem Wiedersehen, auch nicht zu brieflichem Gedankenaustausch geführt hat. In dem ersten Briefe Steins an Berg vom 21. 12. 1819 wird diesem aufgetragen, viele Empfehlungen an den Herrn Geh. Referendar Rehberg auszurichten⁹⁾. Rehberg schien betroffen, er erwiderte den Gruß. Bei Berg' Besuch in Nassau fragte Stein nach Rehberg und in der Folgezeit finden sich noch öfters in den Briefen an Berg Grüße, so 1824: „grüßen Sie meinen alten Freund recht herzlich“¹⁰⁾. Oder „empfehlen Sie mich dem wohlwollenden Andenken meiner hannoverschen Freunde . . . Rehberg usw.“ Rehberg nahm an dem Fortgang der Monumenta lebhaften Anteil, und es ist ein hübscher Zufall, daß er der Jenior des ersten Bandes gewesen ist¹¹⁾. Nach Steins Tode berichtete Rehberg dann von seinen Erinnerungen an ihn in der Hannoverschen Zeitung und in der *Minerva*. —

Prüfen wir zunächst die eigenen Angaben der beiden über die Gründe der Entfremdung. Beide haben sich darüber geäußert, aber erst viele Jahre später, so daß man doch einige Vorsicht walten lassen muß. Das Zeugnis Steins ist, obwohl es sich bereits bei Berg¹²⁾ findet, fast immer übersehen worden, so von Berg selbst. Erst Seeley hat darauf aufmerksam gemacht¹³⁾, ohne daß die Späteren sich den Hinweis zunutze gemacht hätten. Stein schreibt unter dem 10. März 1829 an den Erzbischof von Köln: „Ich empfehle Rehbergs Schriften — sie enthalten vieles Bortreffliche — eine Prüfung und Würdigung der wichtigsten literarischen und politischen Erscheinun-

⁹⁾ V, S. 480.

¹⁰⁾ VI, S. 11.

¹¹⁾ VI, 2 S. 1231 Anm. 2 u. I, S. 159.

¹²⁾ VI, 2 S. 678.

¹³⁾ Seeley, Stein I, 187.

gen in den Jahren 80 und 90; er ist ein gründlicher, scharfer Denker, vertraut mit der klassischen Literatur, und trat in seinem 30. Jahre in das Geschäftsleben, war zuletzt hannoverscher Kabinettsrat und ist in diesem Augenblicke in Rom. — Er war mein vertrauter, langjähriger Freund, bis uns die äußeren Verhältnisse, Entfernung, Reisen voneinander trennten¹⁴⁾.

Es ist also weder von einem förmlichen Bruch, noch von Verschiedenheit der Ideen und Ansichten die Rede, ganz und gar nicht vollends von einem Charakterfehler Rehbergs. Dieser bringt noch selbst ein Zeugnis für die Gesinnung Steins gegen ihn, aus dessen letzten Lebenstagen, das ihm Steins Tochter, die Gräfin Kielmannsegge übermitteln haben mag¹⁵⁾. „Desto größer muß die Befriedigung des Gefühls sein, die es mir gewährt, von denen, die ihm in seinen letzten Tagen am nächsten standen, zu vernehmen, daß die Erinnerung an die gegenseitigen Gesinnungen unserer Jugend bis in die letzten Tage fortgedauert.“

Rehberg berichtet über die Entfremdung¹⁶⁾, die er in der Minerva fälschlich in das Jahr 1801, in der Hannöverschen Zeitung sogar ins Jahr 1799 legt. „. . . Niemand ist ganz frei von der Einwirkung angeborner und früh ausgebildeter Verhältnisse und politische Stellungen haben Einfluß auf die innigsten persönlichen Freundschaften. . . . (Wallmoden, Steinberg¹⁷⁾, Aristokraten, die) den unteren Klassen alles Gute nicht bloß gerne gönnten, sondern auch geben wollten. Wohl verstanden aber geben. Ihnen zugunsten handeln, nicht aber sie auftreten und für sich selbst handeln lassen. Ich war weder durch die so viel geltende Geburt und darauf begründete Verbindungen noch durch andere Verhältnisse von Bedeutung, sondern verdankte dieselbe bloß meiner Tätigkeit im Dienste des Landesherrn. Ich erkannte und fühlte die Gefahren demokratischer Umtriebe und fürchtete sie ebensowohl als jene Männer, aber ich sah auch die Notwendigkeit, eine Ari-

¹⁴⁾ Der Erzbischof antwortete: „Rehbergs Schriften besitze ich — die früheren sowohl wie die neuen, er ist einer meiner Lieblingschriftsteller, ich schätze in ihm den denkenden Kopf und sich deutlich und bestimmt mit Gründen aussprechenden Schriftsteller.“

¹⁵⁾ Minerva S. 177.

¹⁶⁾ Minerva S. 174.

¹⁷⁾ Schwiegervater und Schwager Steins.

stokratie, welche nicht die Gesinnungen jener Häupter teilte, durch die landesherrliche Gewalt zu bändigen. In diesem Sinne hatte ich als Diener der Regierung gehandelt und eben dieses erregte bald ein geheimes Mißtrauen bei allen, die durch Geburt, äußere Stellung und Persönlichkeit bestimmt wurden, sich zu der aristokratischen Partei zu neigen — so wurden wir einander mehr und mehr fremd. Die Ereignisse der Zeit verhinderten jede Annäherung und ich sah ihn seit 1801¹⁸⁾ nicht wieder.“

Also allmähliche Entfremdung, hervorgerufen durch aristokratische Familieneinflüsse, durch das Mißtrauen des Adels gegen Rehberg wegen seines Verhaltens im Falle Verlepsh. — Daneben sind immerhin noch als Quelle zu werten, wenn auch nicht ohne Bedenken Perz' Zeugnisse. Perz hat mit Stein über Rehberg gesprochen¹⁹⁾, wohl auch umgekehrt häufig mit Rehberg über Stein, er hat Frau Rehbergs Schilderung über das letzte Zusammentreffen der beiden überliefert, so dürfen wir auch seine sonstigen Äußerungen mit heranziehen. I, 12 schildert er den Charakter der beiden, „(sie) hatten eine große Ähnlichkeit des Geistes, den weiten, scharfen, durchdringenden Blick, einen seltenen Reichtum des gründlichen Wissens, das tiefe sittliche Feuer, die Richtung aller Gedanken auf das gemeine Wohl, die rastlose, nimmer ermüdende Tatkraft, welche Unglaubliches leistete, und dieselbe aufbrauchende Festigkeit des Bluts, sie unterschieden sich durch ihre religiöse Auffassung, indem Rehberg sich der aufgehenden Kantischen Philosophie hingab; — Stein aber (gläubig) verschmähte die spekulative Philosophie.“ Doch sei diese Verschiedenheit erst später hervorgetreten. S. 158 spricht Perz dann von dem jahrelangen gemeinsamen Streben nach den höchsten Zielen, von der Gleichheit der politischen Ansichten, namentlich über die französische Revolution, die die Freunde in den Jahren seit 1796 noch enger verbunden hätte. Stein hätte bei seinen Besuchen versucht, Rehberg von dem überwiegenden Einfluß, welchen Brandes über ihn behauptete, loszumachen. Perz schildert dann die letzte Begegnung und Steins Versuch, Rehberg in

¹⁸⁾ Muß heißen 1802.

¹⁹⁾ Perz V, S. 498.

preussische Dienste zu ziehen wie oben und gibt Rehbergs Vermutung wieder, daß der Einfluß der Wallmodenschen und Steinbergischen Familien, die „nach hannoverschem, hundertjährigem Fortkommen der Teilnahme des Nichtadels an der Regierung grundsätzlich entgegenwirkten, während der nicht-adelige Rehberg in der Berlepschen Sache im Sinne der Regierung nachdrücklich durchgegriffen hatte“, ihr Verhältnis allmählich gelockert habe. Während die Abneigung des hannoverschen Adels durch Rehbergs Buch über den deutschen Adel verstärkt sei,²⁰⁾ habe dieses wohl Stein nicht berührt, doch sei es dagegen nicht zu glauben, daß „Rehbergs Buch über den Dienst und die Verwaltung deutscher Länder, welches unmittelbar nach den Niederlagen von 1806 die Schwächen der früheren preussischen Verwaltung schonungslos und schneidend aufdeckte, ohne Einfluß auf Steins Gesinnung geblieben sein sollte, da die Erinnerung daran noch 1815 Niebuhr, Rehbergs großen Verehrer von Kindheit an, auf dem Wege zu ihm nach Hannover zur Umkehr bestimmte.“

Also bringt Perz an Gründen außer Rehbergs eigenen noch die verschiedene religiöse Entwicklung, den Einfluß Brandes auf Rehberg, den Stein demnach für schädlich gehalten haben muß, und als indirekten Beweis die Schrift Rehbergs von 1807 mit ihrer feindlichen Stellung gegen Preußen. Perz spricht übrigens oben von „allmählicher Lockerung“, weiter unten aber von einem Bruch, der umso vollständiger und schmerzlicher wurde, je tiefer und inniger die Freundschaft gewesen sei.

Eins ergibt sich aus den Quellen: Von einem plötzlichen Bruch ist nirgends die Rede, sondern von einer allmählichen Entfremdung. Auch die Weigerung Rehbergs, in preussische Dienste zu treten, die den Inhalt der letzten Unterredung ausmachte, kann nicht den förmlichen Bruch herbeigeführt haben, weder Rehberg noch Stein erwähnen sie und Rehbergs Angabe über den Zeitpunkt der letzten Begegnung würde wohl kaum so geschwankt haben, wenn der Bruch mit einem prägnanten Ereignis, der Uebernahme der Entschädigungslande durch Stein zusammengefallen wäre. Auffallend bleibt allerdings, daß beide

²⁰⁾ Nach Frensdorff hätten hochgestellte Adlige versucht, die gerichtliche Bestrafung des Autors zu erlangen.

die Briefe vernichtet haben, doch kann das auch viel später erfolgt sein, etwa, als die Entfremdung durch die Okkupation Hannovers während des ersten Ministeriums Steins vollendet war. Wir wissen ja gar nicht, ob nach dem letzten Zusammentreffen der Briefwechsel auch sofort aufgehört hat²¹⁾. Auffallend bleibt ferner, daß von den Gründen, die Stein in der Alterserinnerung angab, Entfernung und Reisen doch nicht recht einleuchtend sind. Münster ist zwar weiter von Hannover entfernt als Minden, aber große Reisen fielen in jene Zeit kaum, wohl aber hätten Fahrten nach Berlin z. B. 1804 schon Gelegenheit zu einem Wiedersehen geben können. Jedenfalls betont Stein die äußeren Verhältnisse, und wir finden in der That nichts, was von einer plötzlichen Abneigung gegen Rehberg Kunde gibt, nichts von Empörung über Rehbergs mangelhaften Charakter. Meier übersieht ganz, daß Stein in seiner Lebensbeschreibung, die doch nach dem Bruch verfaßt ist, ausdrücklich und im deutlichen Hinweis auf Rehberg von den hohen sittlichen Qualitäten seiner Freunde spricht. Stein hätte das kaum geschrieben, wenn ihm mittlerweile, also nach 28jähriger Freundschaft Bedenken gekommen wären. Außerdem hätte er dann kaum noch bei dem letzten Zusammentreffen so nachdrücklich versucht, einen angeblich charakterlosen Mann in preussische Dienste zu ziehen.

Von grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten berichtet auch Rehberg nicht, wir wissen von keinerlei Aenderungen in den Grundüberzeugungen der beiden. Die religiöse Verschiedenheit, von der Perz spricht, kann kaum entscheidend gewesen sein, einmal bestand sie in der Anlage von jeher, dann trat doch Steins orthodoxe Haltung in jener Zeit noch nicht hervor, endlich herrschte in der politischen Wertung der positiven Religion durchaus Einigkeit zwischen ihnen. Zudem hat selbst der alte Stein mit religiös anders Denkenden, z. B. Gager und Humboldt, durchaus freundschaftlich verkehrt. Wir haben ferner in Steins Briefen aus den späteren Jahren eine Reihe von Urteilen über Rehbergs Bücher, die zeigen, daß er mit ihren Tendenzen noch immer durchaus einverstanden war²²⁾.

²¹⁾ Auch Frensdorff scheint eher an ein allmähliches Erlöschen zu denken. N. D. B. 27, S. 574.

²²⁾ Vgl. d. Brief S. 16 u. Perz V, 361, 379, so den 2. Teil unserer Unters.

Freilich Stein hat sich nie über das Buch von der Staatsverwaltung geäußert. Das spricht für Berg's Ansicht, daß das Erscheinen dieses Buches nicht ohne Einfluß auf Steins Gesinnungen gegen Rehberg gewesen sei. Das Buch kam aber erst 1807 heraus. Immerhin ist es sehr gut möglich, daß die allmähliche Entfremdung nun zu einer völligen wurde. Stein wird diese schonungslose Kritik und gehässige Polemik gegen das besiegte Preußen, an dessen Aufbau er eben alle seine Kräfte wandte, peinlich empfunden haben. Die Form und der Zeitpunkt der Kritik mußten ihn kränken, aber schwerlich der Inhalt, denn der deckte sich im wesentlichen durchaus mit seinen eigenen Anschauungen.

Wir können gerade für die Kritik des alten Preußen parallele Urteile Steins mehrfach nachweisen. Die gewiß auch vorhandenen Abweichungen beruhen meist auf der verschiedenen Stellung im praktischen politischen Leben. Deshalb sind auch die sehr geistreichen und scharfsinnigen Hypothesen Mollenhauers²³⁾ doch abzulehnen. Gewiß war die Statistik eine Lieblingswissenschaft Steins, über die er sich mit Rehberg oft auseinandergesetzt haben mag, sicher hielt auch Stein immer an der Notwendigkeit eines Stats und eines einheitlichen Rassenwesens fest, aber vor 1806, wo Rehberg die persönliche Unannehmlichkeit dieser preußischen Einrichtung empfinden mußte, lag doch kaum ein Grund vor, sich darüber völlig zu entzweien, ebensowenig über Adam Smith, über den sie aber kaum so gegensätzlicher Meinung gewesen sein werden, wie man bisher angenommen hat²⁴⁾. So fein die Unterscheidungen Mollenhauers über die verschiedenen Ausgangspunkte und Ziele der Freunde in der ständischen Frage auch sind, so sind sie doch lediglich vom Standpunkt des Historikers aus gesehen und haben schwerlich schon damals in dem Bewußtsein der beiden gelebt. Außerdem sucht freilich Rehberg die landesherrliche Gewalt zu stärken, ohne damit übrigens in Gegensatz zu Stein zu treten, aber er betont doch immer wieder den hohen Wert ständischer Einrichtungen und bedauert ihren Mangel in Preußen. Gerade hier war der gemeinsame Treffpunkt wohl vorhanden. Wie stark sich im Bewußtsein Steins das Gefühl von

²³⁾ „Rehberg“ S. 9 und 12.

²⁴⁾ Vgl. Meier, Franz. Einflüsse II, S. 210 ff.

der Uebereinstimmung mit Rehberg erhalten hat, dafür ist ein hübsches Zeugnis die erste Unterredung zwischen Berg und Stein, in der zuerst von Rehberg gesprochen wurde und im Anschluß an ihn von der hannoverschen Verfassung, wobei Stein bemerkte, „zentralisieren ist paralyzieren“²⁵⁾. Er gab damit eine der Grundanschauungen Rehbergs wieder.

An sich wäre es durchaus möglich, daß Mollenhauer darin Recht hätte, daß Rehbergs Schrift von 1807 seine 1802 zur Entfremdung führenden Ansichten als durch die Tatsachen von 1806 gerechtfertigt darstellen sollte. Dann hätte also Stein sich 1807 noch nachträglich zu den Anschauungen Rehbergs bekehrt und sie nun zur Anwendung gebracht. Das würde sich mit der Ansicht decken, die man bei v. Meier so häufig zwischen den Zeilen lesen kann, daß Stein vor 1807 keinerlei Reformgedanken gehabt habe. Eine Aeußerung Rehbergs würde dem nicht widersprechen:²⁶⁾ „Er (Stein) war in preußischem Dienste gebildet und wandte seine ganze Tätigkeit an, mit den Mitteln, die ihm die Verfassung desselben darbot, das Möglichste zu leisten.“ Aber Rehberg fährt dann fort: „dennoch war er meinen Ansichten über die Verbesserung der deutschen Regierungsweise, welche mit dem damaligen im preußischen Lande herrschenden System hochgespannter monarchischer Prinzipien und Formen im Widerspruch standen, so wenig unzugänglich, daß er sich vielmehr sehr viel davon angeeignet haben muß. Denn als er im Jahre 1808 berufen ward, den preußischen Staat wieder zu heben — stellte er selbst Grundsätze auf, die mit den früheren, unter Friedrich I., Friedrich Wilhelm I., Friedrich II. und dessen Nachfolgern bis zu der gedachten Katastrophe befolgten in geradem Widerspruche standen.“ Diese Grundsätze bezogen sich auf größere Freiheit und Teilnahme der Staatsbürger an offiziellen Angelegenheiten. „In den Verordnungen, die durch den Minister von Stein im Jahre 1808 teils wirklich erlassen, teils angekündigt wurden, finden sich häufige Spuren des Einflusses meiner früheren Unterredungen mit ihm.“ Wer die Schrift über die Staatsverwaltung mit den Steinschen Reformen vergleiche, werde diese Spuren nicht verkennen. Gewiß spricht das nicht gegen

²⁵⁾ Berg V, S. 498.

²⁶⁾ Minerba 1835, IV, S. 175.

Mollenhauers Auffassung, aber zwangloser interpretiert man diese Sätze doch wohl, wenn man annimmt, daß die Zugänglichkeit sich schon bei den Unterredungen selbst gezeigt habe. Dazu stimmt ein anderer Satz Rehbergs, daß Stein sachlich gewesen sei,²⁷⁾ geneigt zu hören und zu überlegen, ferner die Tatsache, die sich uns ergeben wird, daß Stein bereits in Minden und Münster Rehbergische Ideen zu verwirklichen gesucht hat²⁸⁾. Daß es lebhaftere Auseinandersetzungen gegeben hat und manche Differenz, ist sicher. Stein lebte damals praktisch doch mehr in den Gedankengängen des preussischen Staates, als er theoretisch zugeben mochte, er war auch nicht frei von naturrechtlichen und absolutistischen Anwandlungen²⁹⁾. Rehberg trifft aber den Kern, wenn er sagt:³⁰⁾ „Die Idee des praktischen Staatsmannes entsteht erst aus dem Zusammenreffen harter Wesen, wo Funken sprühen!“ Die Tatsache, daß Stein Rehberg in preussische Dienste zu ziehen versuchte, darf doch wohl als Beweis dafür angesehen werden, daß er schon damals dessen Anschauungen für ersprießlich für den preussischen Staat hielt und ihnen nicht sehr fern stand. Es soll übrigens nicht geleugnet werden, daß, nachdem einmal eine Entfremdung eingetreten war, auch kleinere Verschiedenheiten in der Staatsauffassung die Entfremdung verstärkt haben können.

Rehberg selbst scheint ja auf den ersten Blick alle Schuld auf die aristokratische Verwandtschaft Steins in Hannover zu schieben³¹⁾. Meiers Einwand, daß 1802 gar keine Spannung mit dem hannoverschen Adel bestanden habe, ist nicht stichhaltig und zeigt seinen alten methodischen Fehler: Für ihn hat nur das Beweiskraft, was formuliert und schwarz auf weiß faßbar ist. Das Buch über den Adel trägt freilich erst die Jahreszahl 1803, aber die Tatsache, daß bereits im Frühjahr 1803 sich eine Besprechung in den Göttingischen gelehrten Anzeigen findet, macht es wahrscheinlich, daß es schon im Jahre 1802 entstanden ist. Vor allen Dingen hat aber jedes Buch eine Vorgeschichte, es ist aus gewissen Ideen, Erfahrungen und Stimmungen des Autors entstanden. Und die Stimmung,

²⁷⁾ Minerva 172.

²⁸⁾ Siehe unten S. 60.

³¹⁾ Siehe oben S. 16

²⁸⁾ Siehe unten S. 83, 86.

³⁰⁾ l. c. 173.

die die Schrift über den Adel durchzieht, ist die verhaltene, aber leidenschaftliche Erbitterung über die Zurücksetzung, die die bürgerlichen Staatsdiener, die doch die eigentliche Arbeit leisteten, von seiten der hochmütigen hannoverschen Aristokratie erfuhren. Gewiß läßt das Buch der Bedeutung des Adels alle Gerechtigkeit widerfahren, aber der Adel hörte aus dem Allen nur das Nein, die scharfe Kampfansage, die Auflehnung des Untergebenen gegen den Kastengeist des ersten Standes, dem er sich geistig ebenbürtig fühlte, die Forderung nach Verzicht auf Privilegien. Und diese Kampfesstimmung hat zur Niederschrift des Buches geführt, ist nicht erst durch dieses hervorgerufen. Die Erinnerung wird den alten Rehberg nicht täuschen, wenn er von dem Mißtrauen des Adels wegen seines Durchgreifens zugunsten der Landesregierung im Falle Berlepsch spricht. Da mochten wohl die Sympathien der adligen geheimen Räte insgeheim mehr bei ihrem adligen Gegner als bei ihrem bürgerlichen Sachwalter sein. Diese aggressive Seite des Rehberg'schen Buches ist viel zu wenig beachtet, denn sonst wären so schiefe Urtheile, wie das Meiers, Rehberg sei Mandatar des hannoverschen Adels gewesen, der seine eigene Ueberzeugung junkerlichen Interessen geopfert habe, nicht zu verstehen.

Dennoch ist anzunehmen, daß sich für Rehberg das Bild in der Erinnerung verschoben hat, daß er aus der Stimmung des Alters, der Enttäuschung über das Scheitern seines Lebenswerkes, das durch den Ansturm der Adelspartei verursacht wurde, in seinem Urtheil beeinflusst ist. Er war geneigt, allen literarischen und menschlichen Mißerfolg, der ihm begegnet ist, auf sein Verhalten im Fall Berlepsch zurückzuführen. Gegen seine Annahme spricht einmal, daß Steins Ansichten, wie weiter unten noch auszuführen sein wird, völlig mit den im Buch über den deutschen Adel vertretenen übereinstimmen. Ferner lag der Fall Berlepsch doch Jahre zurück und hat sich lange Jahre hingezogen, in denen die Freundschaft zwischen Rehberg und Stein auf der Höhe stand. Die entscheidenden Ereignisse fielen in die Jahre 1796/97, als von Entfremdung noch keine Rede war. Nun ist freilich zuzugeben, daß die Wallmodensche Heirat Stein junkerlicher gemacht hat,³²⁾ und es

³²⁾ Seelen, S. 138

ist nicht unwahrscheinlich, daß die adlige Verwandtschaft dieses Freundschaftsverhältnis zu einem Manne einer niedrigeren Rasse mit scheelen Augen betrachtet hat. Es würde aber doch auf Steins Charakter ein merkwürdiges Licht werfen, wenn ihn das im Ernst beeinflusst hätte. Sicher ist, daß ihn die hannoversche Verwandtschaft keinen Augenblick politisch für Hannover eingenommen hat, wie er es auch ablehnte, in welfische Dienste zu treten. Stein hat früher und später durchaus abfällig über den Kastengeist, Dünkel, Hochmut und Nepotismus des hannoverschen Adels geurteilt, hat über die steife Geselligkeit der Hannoveraner, der Chinesen Norddeutschlands, gespottet, einmal spricht er in beinahe wörtlichem Anklang an Rehberg von dem Stolz eines zahlreichen, wenig begüterten und in alle Stellen sich drängenden Adels, von der Unbeholfenheit und Aufgeblasenheit der Minister usw.³³⁾ Doch ist es begreiflich, daß Rehberg in seiner Verbitterung über die Mißgunst des Adels diesen auch noch für den Verlust des Freundes verantwortlich macht, so wenig Stein selbst sich dieses Einflusses bewußt gewesen ist.

Nun finden wir aber in Rehbergs Bericht noch eine Stelle, die wohl geeignet ist, ein Licht auf die Vorgänge bei der Trennung zu werfen. Obwohl Rehberg selbst sie nicht in Beziehung zu ihnen setzt, zeigt sie doch, daß es sich hier um wirklich tiefgehende Gegensätze handelt. Es heißt da:³⁴⁾ „schon damals (unter Friedrich Wilhelm II.) war die Gärung in Deutschland sehr merkwürdig, und viele suchten den Ausweg des bösen Stoffes in dem Gedanken, das ganze Reich müsse in zwei Hälften geteilt und der versteckt rivalisierende Einfluß von Oesterreich und Preußen in offenbare Herrschaft verwandelt werden. Alle preußischen Minister der Zeit gaben sich diesem Gedanken hin. Von jener Idee war auch der Minister von Stein schon als Oberpräsident ergriffen. Die verwickelten Verhältnisse mit so vielen benachbarten Regierungen im westfälischen Kreise, wodurch das Gewerbe der ihm anvertrauten Provinzen gedrückt ward, haben unstreitig dazu beigetragen, ihm die Vergrößerung des preußischen Staates wünschenswert zu machen. Auf meine Einrede,

³³⁾ Berk I, 108, 113. VI, 1113, 1115.

³⁴⁾ Mterba 171.

ob dann das deutsche Volk, wenn es unter Regierungen geteilt würde, die so feindselig gegeneinander ständen, wohl eine andere Bestimmung haben könnte, als sich untereinander die Hälse zu brechen? mußte er keine Antwort zu geben. Es ist das Schicksal der Menschheit, daß Nationen miteinander kämpfen. Soll man aber ein Volk mutwillig spalten, damit es sich im inneren Kriege aufreibe?" In der Tat finden wir Zeugnisse genug für Steins Annexionismus und für seine Teilungspläne. Steins Eintritt in den preußischen Dienst war noch erfolgt weniger aus Begeisterung für die preußische Verwaltung, als, weil er in Friedrich II. ein kräftiges Bollwerk der Reichsverfassung sah³⁵⁾. Jetzt haben sich seine Ansichten geändert. Wir haben dafür das berühmte Zeugnis des Manifests gegen den Herzog von Nassau v. 10. 1. 1804³⁶⁾. Da heißt die entscheidende Stelle: „Sollen diese für die Nation so wohlthätige große Zwecke (der Unabhängigkeit Deutschlands) erreicht werden, so müssen diese kleinen Staaten mit den beiden großen Monarchien, von deren Existenz die Fortdauer des deutschen Namens abhängt, vereinigt werden, und die Vorsehung gebe, daß ich dies glückliche Ereignis erlebe.“ An diesem Teilungsgedanken hat Stein noch lange festgehalten, die Denkschrift v. 18. 9. 1812 wie die Augustdenkschrift 1813 beruhen auf ihm, erst später gab er ihn zugunsten der Kaiseridee auf. Gewiß waren ihm Preußen und Oesterreich nur Mittel zum Zweck des größeren Deutschlands, aber auch abgesehen von den Teilungsplänen wuchs in ihm der rein preußische Annexionismus. Daß es sich bei Stein gleichsam um eine wissenschaftliche Ueberzeugung handelte, zeigt eine Stelle in seiner Geschichte des Zeitraums von 1789 bis 1799:³⁷⁾ „Preußen mußte, wenn es seine durch einen großen Mann errungene Stelle unter denen europäischen Staaten behaupten wollte, wegen der Lage und Schwäche seiner Staaten auf jede Art nach Vergrößerung streben, seine Politik war also die der Convenienz ohne Rücksicht auf Besitzstand und Recht.“ Natürlich ist es auch nicht zufällig, daß gerade um 1802 annexionistische Ideen

³⁵⁾ Vgl. Lehmann I, 29. Hinke S. 3. 94, S. 416, Berk VI, II, Beilage 157.

³⁶⁾ Berk I, S. 257 ff.

³⁷⁾ Preuß. Staatsarchiv N. 92.

sich bei ihm stärkten und zur Entfremdung mit Rehberg führten. Vorher waren solche Pläne immerhin reine Theorie gewesen, über die man sich nicht weiter aufzuregen brauchte, da die Reichsverfassung den Schwachen Schutz bot. Jetzt war aber durch den Reichsdeputationshauptschluß die Frage ins Rollen gekommen. Gerade dem Oberpräsidenten der preussischen Entschädigungslande in Westfalen mußte die Unzulänglichkeit und Halbheit der bisherigen Erwerbungen aufgehen. Die Kluft zwischen dem östlichen und westlichen Teil der preussischen Monarchie war auf die Dauer unhaltbar und machte eine Verteidigung des Westens fast unmöglich. Zwischen den beiden Gebieten aber lag — Hannover. Umgekehrt mußten die Hannoveraner durch die gefährliche Nähe des nunmehr zu ihrer großen Enttäuschung preussischen Hildesheim ständig an die drohende Gefahr der Annexion erinnert werden.

Es ist kein Wunder, daß wir sogar direkte Zeugnisse dafür besitzen, daß Stein die Annexion Hannovers für unbedingt erforderlich hielt. Er schreibt an Vincke am 18. 12. 1805: ³⁸⁾ „Alle Mächte fühlen die Notwendigkeit, das Kurfürstentum Hannover an eine andere benachbarte Macht zu geben, die imstande ist, es zu verteidigen; es würde vielleicht sogar möglich sein, jetzt eine Vereinigung mit der preussischen Monarchie zu erlangen“ und er fragt Vincke, „ob denn Preußen die Vergrößerung durch Hannover, die es abrunde, mit Menschen und Einkommen verstärkte, von sich stoßen solle, ob es dieses Land, das, indem es England verwundbar mache, auch seine eigene Sicherheit gefährde, in demselben Zustand lassen solle?“ Gegen Genz freilich mißbilligte Stein die Okkupation Hannovers, aber er meinte doch, daß, nachdem die Sache einmal geschehen wäre, Preußen nicht wieder zurückkönne. Der Besitz des Landes sei ihm unumgänglich notwendig ³⁹⁾. Diese Gedankengänge mußten einen hannoverschen Patrioten wie Rehberg tief befremden und abstoßen. Gewiß fühlte dieser auch deutsch, aber in erster Linie war er Hannoveraner, ja Welfe. Die Argumente, die Graf Münster in den Jahren 1812/13 Stein entgegenhielt, könnte auch Rehberg gebraucht haben ⁴⁰⁾. Auf dem Staatsarchiv in Hannover

³⁸⁾ Lehmann I, S. 394

³⁹⁾ Ebenda S. 415.

⁴⁰⁾ Berk III, S. 241.

findet sich ein bisher noch nicht bekannt gewordenes Schreiben Rehbergs an den Grafen Münster vom 30. 9. 1808⁴¹⁾. Darin heißt es — der Zusammenhang tut nichts zur Sache — „ich, der ich mir ein Geschäft daraus gemacht habe, den Ruhm der hannoverschen Landesverfassung, Regierung und Rationalcharakters zu verbreiten, damit ganz Deutschland es wisse, wie sehr der Regententamm, mit dem unser Land so lange Zeit beglückt gewesen, und das Volk einander wert sind, und durch welche unauflöslliche Bande beide aneinander gekettet sind“. Man darf diese Aeußerung nicht überschätzen, sie war bestimmt, dem Regenten vorgelegt zu werden, aber daß Rehberg hannoverscher Partikularist und daher notwendig Föderalist war, ist klar.

Stein hat übrigens dem hannoverschen Ministerium bzw dessen Unterhändler seine Meinung über Hannover nicht verheimlicht. Er erwiderte im Sommer 1802 auf den Antrag, in hannoversche Dienste zu treten,⁴²⁾ daß seine Ueberzeugung von der Notwendigkeit einer Vereinigung der zerstreuten und zerstückelten Kräfte Deutschlands sich nicht mit den Pflichten verträge, die er sich dann aufzulegen hätte; es sei hart, den Rest seiner Tage aufzuwenden, um tiefe und fast unheilbare Wunden zu heilen; die Entfernung Georgs III., dessen Alter, der Zustand seiner Geisteskräfte und des Ministers in London, Herrn v. Lenthe, machten eine große Veränderung unmöglich, und alle diese Gründe bestimmten ihn, auf seiner Stelle zu verbleiben. Das war hinreichend deutlich und konnte auch auf Rehberg seine Wirkung nicht verfehlen, zumal es implicite eine Kritik der hannoverschen Verwaltung enthielt. Mochten beide viel an den Zuständen Preußens auszufegen haben, die Zustände Hannovers erscheinen Stein erst recht nicht ideal. Noch 1831 schildert er nicht nur auf den Kastengeist des Adels, sondern auch auf die Lethargie des Beamtentums⁴³⁾.

Rehberg mochte freilich mit Recht Stein vorwerfen, daß seine Annexionspläne nicht mit seinen sonstigen Anschauungen vom Werden und Wachsen eines Staates und von der Konti-

⁴¹⁾ Hann. Design. 51, I, Nr. 44 a. Das Schriftstud ist zur Beurteilung der Haltung und Stellung Rehbergs während der franz.-westf. Zeit äußerst bedeutsam. Es scheint bis jetzt der Aufmerksamkeit der Forscher entgangen zu sein

⁴²⁾ Berz I, S. 194

⁴³⁾ Berz VI, 2 S. 1115

nuität der Rechtsentwicklung übereinstimmten. So erklärt sich auch wohl am zwanglosesten die Bemerkung von Perz,⁴⁴⁾ daß Stein sich vergeblich bemüht habe, seinen Freund von dem Einfluß von Brandes freizumachen. Brandes war der schroffste Vertreter des hannoverschen Partikularismus und der Typ des selbstgefälligen hannoverschen Beamten, der vielmehr in den Familien- und Standestradiationen wurzelte als der Außenseiter Rehberg. Stein hat Brandes als Schriftsteller über die Revolution geschätzt,⁴⁵⁾ nennt ihn auch neben Rehberg als einen von den jungen Leuten, mit denen er sich in Göttingen dem Studium der englischen Geschichte gewidmet hatte,⁴⁶⁾ doch scheint er ihm persönlich ferner gestanden zu haben. Der Einfluß von Brandes auf Rehberg war Zeit seines Lebens groß, sehr wahrscheinlich, daß er ihn in seinem Partikularismus noch befestigte. Ferner läßt es sich so am leichtesten erklären, daß nur Rehberg das Gefühl eines Bruches gehabt hat. Denn ihn mußten diese Ansichten Steins in seiner seelischen Existenz treffen, während in den Gedanken des preussischen Ministers Hannover nur einen geringen Raum einnahm. Für Stein waren das wirklich nur „äußere Verhältnisse“ und Zufälligkeiten, was für den Freund eine Lebensfrage bedeutete. Als nun Preußen Hannover wirklich besetzte, da wuchs in Rehberg ein starker Haß empor gegen diesen Staat, der aller historischen Bildung und allem organischen Werden so ins Gesicht schlug und nun die falschen Grundsätze seiner Staatsverwaltung auch seiner Heimat aufzotrochieren wollte. Insofern ist allerdings das Buch über die Staatsverwaltung eine Kampfschrift gegen Stein. Und Rehberg wird recht deutlich: „in ein solches durchaus zusammenhängendes System der Staatsverwaltung konnten einige entfernte Provinzen der preussischen Monarchie ihrer Lage wegen nicht ganz hineingezwängt werden. Diese waren daher nie recht beliebt. Sie wurden als eine Art von Außenhöfen angesehen, die nicht für echte Preußen gelten könnten: Preußen, denn das sollten sie werden, aufhören Deutsche zu sein. . . Da unter seinen (Friedrichs) Nachfolgern das System der Vergrößerung, der äußeren Abrundung des Staates und der inneren Uebereinstimmung, welche durch

⁴⁴⁾ Vgl. oben S. 17.

⁴⁵⁾ Vgl. oben S. 13

⁴⁶⁾ Perz I, S. 109.

jene möglich ward, zur vollkommensten Ausbildung kam, so wurden alle Abweichungen von dem, was im Herzen der Monarchie für preussisch galt, immer nachdrücklicher angegriffen. Provinzen mußten acquiriert werden, um die isolierten alten Länder zu konsolidieren. Die Provinzen mußten auf preussische Weise organisiert werden, um wieder neue Acquisitionen vorzubereiten. Hieraus erklärt sich der allgemeine Abscheu gegen die preussische Herrschaft, den man bei allen Ständen, nicht allein in fremden Nationen, sondern auch in jedem deutschen Lande gemerkt hat, welches sich jenem Scepter neuerlich unterwerfen sollte⁴⁷⁾. Und er kontrastiert den Geist einer ruhigen Unabhängigkeit und des Selbstvertrauens, der den vorzüglichsten Zug des deutschen Charakters in den Ländern ausmache, in denen die alte Verfassung beibehalten sei, mit der Denkungsart und den Sitten der militärischen Despotie, d. h. Preußens, das der unerbittliche Feind aller Nationalrechte gewesen sei⁴⁸⁾. Man wird nicht darum Rehberg tadeln dürfen, weil die Geschichte gegen ihn entschied, weil er Steins tieferem und umfassenderem Nationalbewußtsein nicht hat folgen können. Sein Nationalgefühl wurzelte im alten Reich, er glaubte an die kulturelle und moralische Einheit Deutschlands, die in der Mannigfaltigkeit der Formen und Bildungen des Lebens ihre schönste Blüte haben sollte.

Als dann nach dem Befreiungskriege die Existenz Hannovers im Rahmen des deutschen Bundes gesichert schien, als auch Stein sich mit der neuen Regelung zufrieden gegeben hatte, da war der Boden bereitet für eine Ausöhnung und Annäherung, wie sie 1819 erfolgt ist. — Aus der Schrift über die Staatsverwaltung läßt sich vielleicht noch ein persönlicher Grund aufzeigen für die Weigerung Rehbergs, mit nach Münster zu gehen. Da heißt es S. 106: „Die Allgewalt der unumschränktesten Autorität reicht nicht hin, in einem ausgebreiteten Kreise Gutes zu wirken ohne Gehilfen und Untergebene von Kopf. Je höher die Stelle, desto fühlbarer wird dieses Bedürfnis. Aber die Herrschsucht, die unvermeidlich mit großer Macht verbunden ist, unterdrückt oft unvermerkt diese Empfindung;

⁴⁷⁾ „Ueber die Staatsverwaltung“ S. 68 ff.

⁴⁸⁾ „Ueber die Staatsverwaltung“ S. 196

die Gewohnheit, zu entscheiden und zu befehlen stumpft sie ab. Wer sich selbst auf eine hohe Stelle emporgearbeitet hat, sieht leicht in dem Manne von Talenten, der unter ihm steht, einen Mitwerber, wo nicht der Gewalt, doch des Ansehens und Ruhms. Es geht alles gut, so lange dieser sich zum Werkzeug hingibt, zufrieden ist, von der Gunst zu leben und auf Selbständigkeit keine Ansprüche macht. Aber, sobald er einige Unabhängigkeit in einem eigenen Wirkungskreise verlangt, entsteht leicht eine gefährliche Rivalität, der das Interesse des gemeinen Wesens unterliegt. Das erste, was jeder zu beobachten hat, der nach einer nützlichen Wirksamkeit im größeren Kreise strebt, ist es, dieses Mißverhältnis zu vermeiden. Die Selbstverleugnung, die dazu erfordert wird, ist schwer, aber sie ist notwendig.“ Das sieht doch ganz so aus, als ob es an die Adresse Steins gerichtet wäre. Wir wissen von Herz, wie gleich die Veranlagung bei den beiden war; besonders die „rastlose Tatkraft, welche Unglaubliches leistete, und dieselbe aufbrausende Festigkeit des Blutes war ihnen gemeinsam“. Rehberg, von dem Gerwinus sagt, daß er wie wenige Deutsche das Zeug hatte, einem größten Staatswesen ordnend vorzustehen,⁴⁹⁾ wird sich jedenfalls damals noch dem Freunde durchaus gleich gefühlt haben. Daß eine, wenn auch freiwillige Unterordnung bei der herrischen Art des Beamten Stein zu Konflikten führen mußte, wird er gefühlt haben und nicht gesonnen gewesen sein, die Selbständigkeit, die er trotz seiner präkären Stellung in Hannover doch hatte, zu opfern.

Es ist also doch sehr wahrscheinlich, daß die Ursache der allmählichen Entfremdung vorwiegend in den preußischen Vergrößerungsplänen Steins zu suchen ist. Die Entfremdung wurde zum Bruch, als Preußen ohne einen Rechtsgrund 1806 Hannover besetzte und als Rehberg daraufhin seine Kritik Preußens schrieb. So tiefgehend die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Freunden darin auch gewesen sind, im Verhältnis zu den großen Problemen der Staats- und Geschichtsauffassung waren es doch nur „äußere Verhältnisse“, eine verschiedene „politische Stellung“ im praktischen Leben. Ihre Gesamtanschauungen sind, mögen sie nun die gleichen oder mögen sie ver-

⁴⁹⁾ Gerwinus Geschichte des 19. Jahrhunderts II, S. 418.

schieden gewesen sein — das zu untersuchen ist unsere weitere Aufgabe — jedenfalls durch den Bruch nicht berührt oder verwandelt. Doch wird sich vielleicht am Schluß der ganzen Untersuchung aus unseren Ergebnissen ein Bild der besonderen Struktur des Verhältnisses der beiden gewinnen lassen, das die innere Notwendigkeit des Bruches bzw. der Entfremdung erst ganz begreiflich macht.

2

Von den Zeugnissen über die Gemeinsamkeit der Anschauungen zwischen Stein und Rehberg sind uns bereits einige begegnet. In seiner Lebensbeschreibung spricht Stein von Rehberg und Brandes als gleichgesinnten Männern, mit denen gemeinsam er sich dem Studium der englischen Geschichte, ihren staatlichen, ökonomischen und politischen Werken widmete und seine Vorliebe für das englische Volk festigte⁵⁰⁾. Ebenso kennen wir bereits den Brief an Frau v. Berg über die drei Menschen, die ihm die liebsten waren⁵¹⁾. Da ist von der vollkommenen Uebereinstimmung der Begriffe und im wesentlichen auch der Meinungen die Rede. In diesem Briefe findet sich dann noch folgende Bemerkung: „Haben Sie Rehbergs Prüfung der Erziehungskunst gelesen? Das Buch ist sehr interessant, voll wahrer Bemerkungen über den Geist unserer werdenden Generation.“ Ebenfalls an Frau v. Berg schreibt Stein am 9. September 1792:⁵²⁾ „Ich finde Rousseaus System und die ganze Summe seiner Gedanken und Empfindungen nirgends besser dargestellt als in Rehbergs Rezension seiner Confessions. Rehberg ist mit einem interessanten Gegenstand beschäftigt, der Prüfung des ganzen Systems der französischen Gesetzgebung. Er hat Menschen- und Geschichtskennntnis genug, um diese Untersuchung auf eine äußerst gründliche und belehrende Art anzustellen.“ Viele Jahre später urteilt Stein über das Buch Rehbergs, das diese Prüfung 1793 wirklich gebracht hat, in einem Briefe an Gagen vom 15. 5. 1819⁵³⁾: „Rehberg über den Code Napoleon (1814 erschienen) ist ein sehr brauchbares Buch — sowie auch seine Untersuchungen über die französische Revolution, es sollte wieder der Auf-

⁵⁰⁾ Oben S. 13

⁵²⁾ Bert I, S. 118.

⁵¹⁾ Oben S. 14.

⁵³⁾ Bert V, S. 361.

merksamkeit der Menschen empfohlen werden — unter denen die Demokraten anfangen die Panegyristen der französischen Einrichtungen zu werden.“ Also 26 Jahre nach dem Erscheinen der Untersuchungen billigt Stein auch noch Inhalt und Tendenzen und ebenso die Schrift über den Code, die er noch einmal mit derselben Wendung zum Lesen empfiehlt: „Lesen Sie Rehberg Abhandlung über den Code Napoleon, 1814, es ist ein sehr lehrreiches Buch“⁵⁴). Endlich ist hier das bereits zitierte Schreiben an den Erzbischof von Köln aus dem Jahre 1829 heranzuziehen,⁵⁵) das Rehbergs Schriften aufs wärmste empfiehlt. Die Antwort des Erzbischofs zeigt, wie hoch man in Steins Freundeskreis den Schriftsteller Rehberg wertete. Leider besitzen wir nur dies Urteil über den ersten Band der Schriften. Stein hatte auch die anderen Bände bestellt, doch hat er sich über sie nicht mehr geäußert.

Rehberg spricht in dem Erinnerungsaufsatz⁵⁶) auch von ihren Beziehungen zur französischen Revolution. „Die französische Revolution des Jahres 1789 erregte in ihm, sowie in jedem, der sich für die bürgerliche Gesellschaft und für die politische Verfassung interessierte, die lebhafteste Teilnahme. Die Wendung, welche die Regeneration des großen Reiches nahm, empörte aber auch sehr bald ihn wie mich. Wir sahen beide nur die Zerstörung alles Bestehenden als gewisses Resultat der fehlschlagenden Unternehmungen, es zu verbessern, und wir hielten den tätigen Kampf gegen diese Zerstörungswut für das dringendste Bedürfnis unserer Zeit.“ Dieses Zeugnis ist doch von eminenter Wichtigkeit für die Kontroverse über Stein und die französische Revolution, es ist aber beiden Parteien völlig entgangen. Wir werden es weiterhin noch zu interpretieren und auszuwerten haben.

Dazu kommt das bereits von Lehmann verwertete Urteil über Brandes⁵⁷). Es findet sich wieder in einem Brief an Frau v. Berg vom 22. April 1792: „Ich beendige gerade das neue Buch von Brandes über den Einfluß der französischen Revolution auf Deutschland,⁵⁸) welches mir sehr viel Vergnügen

⁵⁴) Berk V, S. 379.

⁵⁵) Vgl. oben S. 16

⁵⁶) S. 173, Minerva 1835.

⁵⁷) Lehmann, Stein I, 139 und Berk I, 109.

⁵⁸) Der genaue Titel ist: „Ueber einige bisherige Folgen der französischen Revolution in Rücksicht auf Deutschland.“

gemacht hat und daß ich Ihnen empfehle. Sie finden darin einen Geist von Mäßigung, von Betrachtung, von genauer Bekanntheit mit den herrschenden Sitten und Begriffen des Zeitalters. Das Buch enthält eine richtige Darstellung der ganzen Verkettung von Ursachen und Umständen, die den Umsturz einer Menge alter nützlicher Begriffe und den Gang zu den überspannten Grundsätzen des Geistes der Neuerung begünstigen.“

Ernst Brandes, auf der Universität schon mit Rehberg und Stein befreundet, war der beste Kenner der englischen Geschichte, Literatur und Politik, den es damals in Deutschland gab. Er war persönlich mit Burke bereits lange vor der Revolution befreundet, er war im Gegensatz zu Rehberg selbst in England gewesen. Ihm verdanken Rehberg und Stein den Antrieb zur Beschäftigung mit Burke, dessen politische Ansichten er völlig teilte. So unterstützte Brandes auch den Freund im literarischen Kampf gegen die Revolution. Außer dem von Stein zitierten Buch hatte er schon 1790 „politische Betrachtungen über die französische Revolution“ veröffentlicht⁵⁹). In der Vorrede dazu sagt er selbst über seine Beziehungen zu Rehberg: „Nie würde ich übrigens die Feder ergriffen haben, wenn der Verfasser (Rehberg) der Rezensionen der wichtigsten Werke, die bei Gelegenheit der französischen Revolution erschienen . . . seine Gedanken dem Publico in einem besonderen Buche hätte vorlegen wollen, weil ich über alle hierher einschlagende wichtige Punkte fast völlig übereinstimmend mit ihm denke und es besser wie irgend jemand weiß, daß er alle Fähigkeiten, die zu einem solchen Unternehmen erforderlich sind, in sich vereinigt.“

Wir können hier nicht den Grad ihrer Übereinstimmung und ihrer wechselseitigen Beeinflussung untersuchen. Rehberg war wohl als literarische Persönlichkeit und auch als Staatsmann der Bedeutendere. Doch scheint er gelegentlich, besonders im politischen Leben seiner Heimat unter Einwirkungen des Freundes gestanden zu haben, die weniger erfreulich waren⁶⁰). Für uns genügt die Gewißheit, daß wir Brandes und Rehberg

⁵⁹) Vgl. den Artikel „Ernst Brandes“ in der A. D. B., ferner Frensdorff I. c. 571, Berk I, 11, Rehberg S. S. IV, S. 407 ff.

⁶⁰) Vgl. oben S. 17.

in bezug auf ihre Ansichten über die französische Revolution gleichsetzen können. Es ergibt sich aus diesen Zeugnissen, daß Stein zu allen Zeiten seines Lebens die durch Rehberg in seinen Schriften vertretenen Ansichten und Urteile geteilt hat, insbesondere, daß er über die französische Revolution ebenso wie dieser und Brandes dachte. Wir dürfen also zur Aufhellung der politischen Anschauungen Steins sehr wohl auch über Einzelfragen Rehbergs Ansichten weitgehend heranziehen, falls nicht ausdrückliche Aeußerungen Steins eine Abweichung bezeugen. Damit sind die Grundlagen für die weitere Untersuchung, die sich mit dem Inhalt ihrer gemeinsamen Anschauungen und Ueberzeugungen befassen soll, gegeben.

Zweites Kapitel.

1.

Zunächst ist zu fragen, ob Stein und Rehberg der französischen Revolution anfänglich freundlich oder zum mindesten nicht feindlich gegenüber gestanden haben.

Ernst Brandes hat bereits 1790 „Betrachtungen über die französische Revolution“ geschrieben, eben die, in deren Vorwort er die völlige Uebereinstimmung mit Rehberg betont. Er legt sich drei Fragen vor: 1. War es notwendig, daß eine große Veränderung in der französischen Verfassung entstehen mußte? 2. Konnte diese Veränderung ohne Revolution, d. h. ohne Einwirkung des bewaffneten Volkes bewerkstelligt werden? 3. Ist jetzt in Frankreich eine Verfassung gebildet, wie sie der Beschaffenheit des Reiches angemessen erscheint?

Jeder Staat, wo nicht das Volk entweder unmittelbar oder durch seine von Zeit zu Zeit gewählten Repräsentanten einen Anteil an der gesetzgebenden Macht ausübt, hat eine schlechte Verfassung. In einer solchen Repräsentativverfassung muß entweder ein Teil der Repräsentanten erblich sein, oder es muß ein Zweikammersystem eingeführt werden; der Zensus darf nicht zu gering sein. Bei der Teilung der Gewalten¹⁾ muß die Exekutive an der Legislative beteiligt sein. Die Repräsentan-

¹⁾ Politische Betrachtungen S. 12.

ten müssen in Abhängigkeit von der Nation bleiben, daher ist öfters allgemeine Wahl erforderlich. Unbedingt zu fordern ist Oeffentlichkeit und Drucklegung der Verhandlungen. Preßfreiheit ist ebenso unbedingt als Kontrollmittel nötig. — Der Wert der Verfassung wird betont, periodische Revision ist gefährlich, weil sie die Achtung vor ihrer Geltung vermindert. Seit 1614 gibt es keine französische Verfassung, die Administration ist scheußlich. Um theoretischer Vollkommenheit willen²⁾ ist es strafbar, die Ruhe des Vaterlandes nur auf einen Augenblick in Gefahr zu setzen. Hätte sich unter einer schlechten Verfassung gut wohnen lassen, dann wäre es Pflicht, nur langsame, gesetzmäßige Mittel zur Verbesserung dieser Verfassung, zur Vorfrage für die Zukunft anzuwenden. Aber der Druck, der in Frankreich herrschte, mußte notwendig eine große Veränderung hervorrufen. Die Stände mußten berufen werden.

Es schien so, als könne alles ohne bewaffnetes Eingreifen des Volkes geschehen. Doch zwei Hauptfehler machte die Regierung: Das Unbestimmte in der Zusammensetzung der Stände und die Verabschiedung Neckers. Die Bindung durch die Cahiers mußte nach dem Vorbild der amerikanischen Gesetzgeber von vornherein verboten werden. Das schlimmste Verfaßmüß war, daß die Regierung keine Bestimmung über den Abstimmungsmodus getroffen hatte und sich so die Führung entreißen ließ. Wenn die Verdoppelung des dritten Standes eingeführt werden sollte, mußte sie durch ein Oberhaus paralyßiert werden. Necker hätte sich in die Nationalversammlung wählen lassen müssen. Der König mußte sich an die Spitze des dritten Standes stellen, um mit ihm die Reformen auch gegen die privilegierten Stände durchzuführen. Neckers Sturz mußte das Volk mit Recht beunruhigen, die Einmischung des Volkes war nötig, um die Freiheit der Nationalversammlung nach Neckers Entlassung zu erhalten.

Die neue Verfassung ist in manchem nicht angemessen, aber sie übertrifft die alte trotzdem. „Es ist vieles geschehen, was ohne Frage gut ist.“

Deutlicher kann doch die Zustimmung zu den Anfängen der Bewegung nicht formuliert werden. Brandes mißt durchaus mit englischem Maßstab, nur der Staat hat eine gute Verfas-

²⁾ Politische Betrachtungen S. 18.

fung, in dem das Volk Anteil an der gesetzgebenden Macht hat. Zweikammersystem und Zensus sind ebenso englisch wie das doch klar zugegebene Revolutionsrecht. Bedeutsam ist die Erkenntnis, die über Montesquieu hinausführt, daß in einer solchen Repräsentativverfassung, d. h. in England, das Volk nur einen Anteil an der legislativen Gewalt hat, daß also keine Gewaltentrennung vorliegt.

Rehbergs Rezensionen erschienen seit Juli 1790 in der Jenaischen allgemeinen Literaturzeitung³⁾. Sie beschäftigten sich hauptsächlich mit den Schriften über die Revolution und kritisierten die theoretischen Grundlagen der neuen Verfassungspläne, daher ist die Stellung zu den Ereignissen weniger sichtbar. Als Rehberg aber aus den Rezensionen das Buch zusammenstellte, war der Königsmord schon geschehen, und die Pöbelherrschaft hatte längst begonnen. So tritt jetzt die Abneigung von vornherein deutlich hervor. Dennoch finden sich Spuren, die auf frühere Sympathie schließen lassen. Wie er auch jetzt noch zugibt, daß die Einberufung der Stände nötig war, so bespricht er die Schriften von Mounier, Bergasse, Lally de Tolendal, die im wesentlichen die Uebertragung der englischen Verfassung auf Frankreich wünschten, mit großer Anerkennung. Allerdings weiß er, daß man nicht Verfassungen willkürlich übertragen kann. Für diese Männer hat Rehberg eine entschiedene Vorliebe und verfolgt ihre Tätigkeit mit Aufmerksamkeit. „Es waren Möglichkeiten genug da, den Staat zu retten und die Verfassung zu bessern, wenn solche Männer wie Mounier und Lally wären unterstützt worden“⁴⁾. Er nennt sie „die gemäßigtesten und gerechtesten Männer, dabei für die Freiheit des Volkes sowohl als für Billigkeit gegen die höheren Stände enthusiastisch eingenommen“⁵⁾. Er billigt es freilich nicht, daß diese Männer, als die Entwicklung gegen ihren Willen lief, sich der Mitarbeit und Verantwortung entzogen. Sie hätten auch in der Opposition Nützliches leisten können. Ja später wurde er sehr hart in seinem Urteil: „Die Geschichte hat bewiesen, daß alle gemäßigten, billigen, menschenfreundlichen Männer, die so viel zur Einigkeit, Nach-

³⁾ Vgl. Lessing S. 33.

⁴⁾ Untersuchungen II, S. 131.

⁵⁾ Ebenda S. 130.

giebigkeit und zum Frieden geraten haben, die schlechteste Partie unter allen ergriffen und die ärgsten Feinde des Vaterlandes durch ihre Schwäche geworden sind. Sie hätten einsehen sollen, daß in so verzweifelten Umständen nichts hilft, als eine heftige, blutige Krisis; daß man müße dreist und hart sein können, um wirklich menschenfreundlich zu sein. Solche schwachen Seelen und leichtsinnigen Schwäger befänstigen immer alle Gutgesinnten, damit die Bösen den Gewinn davon ziehen“⁶⁾.

Dies Urteil hat ganz offenbar Stein im Sinn, wenn er von dem Mangel an Charakter spricht, der in der Revolution die tugendhaftesten und aufgeklärtesten Männer wie Mounier, Bergasse, Bailly, selbst unter den Girondisten Condorcet, Roland gestürzt habe, was die einen in die Verbannung getrieben, die anderen unter dem Dolche der Parteimenschen fallen gemacht habe⁷⁾. Sicher enthält dieses Urteil auch eine sehr positive Wertung, denn die Ideen dieser Männer waren vom Standpunkt des Bestehenden aus gesehen revolutionär, doch, wie Rehberg es formuliert, sie sind „stets ihren Grundsätzen treu geblieben, aber die Gesinnungen der Zeiten haben sich schnell verändert, so daß man dasjenige als Sklaverei verachtete, was wenige Monate vorher die äußerste Grenze der Freiheit schien“⁸⁾.

Man darf also unbedenklich, wie Lehmann es tut, dieses Urteil Steins als ein Zeugnis dafür werten, daß er ursprünglich nicht ganz feindlich zur Revolution stand. Ebenso sind wir nun auch berechtigt, in Rehbergs oben angeführter Aeußerung über seine und Steins Stellung zur Revolution den Schlüsselstein für unsere Beweisführung zu sehen⁹⁾. Die Revolution erregt zuerst in beiden die lebhafteste Teilnahme, sie sahen sie als Regeneration des großen Reiches an, aber die Wendung, welche diese nahm, empörte sie sehr bald und trieb sie zu tätigem Kampf gegen die Zerstörungswut.

⁶⁾ Ebenda S. 241.

⁷⁾ Berk I, 165. Lehmann I, 137.

⁸⁾ Untersuchungen I, 135.

⁹⁾ Vgl. oben S. 32.

2.

Wie haben nun Stein und Rehberg noch während der Revolution über ihre Einwirkungen und Folgen für Deutschland gedacht, haben sie die Mißstände in Deutschland gesehen, hat insbesondere Stein schon damals Reformen für nötig gehalten, hat er an eine Ausdehnung der Revolution über Deutschland geglaubt? Er schreibt im Jahre 1793 an Frau v. Berg:¹⁰⁾ „Französische Anarchie und Sittenlosigkeit wird für den ruhigen, sittlichen Deutschen nicht ansteckend sein, er wird im Kampf mit dieser unglücklichen Nation vielleicht nicht erobern, aber auch gewiß nicht unterliegen, und das Beispiel der Greuel, die seine Nachbarn begehen, das Elend, welches zwei zahlreiche und glänzende Stände der Nation leiden, wird manches Vorurteil vernichten und manches Gute beschleunigen.“ Also Vorurteile für die Revolution gab es in Deutschland, sie werden durch den Krieg vernichtet werden, aber auch manches Gute, d. h. doch manche Reformen werden beschleunigt werden. Im übrigen müssen wir uns wieder indirekte Zeugnisse holen. Da ist das Bedeutsamste jenes Urteil über die Schrift von Brandes. „Ueber einige bisherige Folgen der französischen Revolution in Rücksicht auf Deutschland“ vom Jahre 1792¹¹⁾. Stein rühmt an dem Buche, wir sahen es schon, richtige Darstellung der ganzen Verletzung von Ursachen und Wirkungen, die den Umsturz einer Menge alter nützlicher Begriffe und Gewohnheiten vorbereiteten und den Hang zu den überspannten Grundsätzen des Geistes der Neuerung begünstigten.

So geben wir Steins Meinungen wieder, wenn wir uns den Inhalt des Brandesschen Buches vergegenwärtigen. Noch gewisser können wir auch hier Uebereinstimmung zwischen Rehberg und Brandes annehmen. Brandes spricht zunächst von den Ideen, die die Revolution vorbereitet bzw. eine Neigung zu ihr auch in Deutschland begünstigt haben. Er findet sie in den übertriebenen Begriffen von der Perfektibilität des Menschengeschlechtes und der bürgerlichen Verfassung. Zu weich und schwach ist das Zeitalter. Die einseitige Aufklärung des Verstandes lähmt den Willen, die Folge der Aufklärung ist ein unabsehbares Heer schwacher Charaktere. Die Masse bedarf

¹⁰⁾ Berg I, 130, 5. 3. 1793.

¹¹⁾ Vgl. oben S. 32. 22. 4. 1792.

der Autorität, diese ist durch die chimärische Lehre von der ursprünglichen Gleichheit ins Wanken gebracht¹²⁾. Zweck des Staates muß immer die mehrere Vervollkommnung der Perfektibilität des Menschen und die Wohlhabenheit der Individuen als Mittel zu diesem Zweck sein. — Freilich entsprechen die Verfassungen nicht dem Ideal; „hier freilich ist ein großes Feld zu Verbesserungen offen“! Doch es kommt sehr darauf an, daß der rechte Zeitpunkt gewählt wird¹³⁾. „Eine Verfassung ist überhaupt nur wichtig, weil die eine mehr, die andere weniger Gelegenheit zur Bildung und Einwirkung weiser Menschen gibt.“ Die meisten Staaten Deutschlands haben mangelhafte Verfassungen und starke Mißbräuche in der Administration. „Mißbräuche herrschen aber vorzüglich da, wo keine erwählte Versammlung von Volksdeputierten, die unter der Kontrolle der öffentlichen Meinung stehen, Platz findet.“ Dann kommt Brandes zu seinem eigentlichen Thema, dem bisherigen Einfluß der französischen Revolution auf die herrschenden Gesinnungen und Reigungen in Deutschland. Einmal ist der Hang zu Staatsrevolutionen sehr begünstigt, die Begeisterung ist durchaus noch nicht geschwunden. Die Regierungen in Deutschland haben sich allmählich gebessert, wenn auch noch manches Gute unterbleibt, teils wegen verwickelter alter Anschauungen, teils aus Charakter- und Verstandeschwäche, teils aus Leidenschaft. Freie Prüfung ist der einzige Weg zur allgemeinen Verbesserung¹⁴⁾. Aber dieser Weg geht viel zu langsam, dazu wirkt die französische Propaganda. — Der Begriff der Gleichheit der Menschen hat die Abneigung gegen die privilegierten Stände außerordentlich gefördert. Sie richtet sich hauptsächlich gegen den besonderen Anteil an der Gesetzgebung und gegen die Steuerexemptionen. In Deutschland gibt es aber noch keinen vernünftigen dritten Stand.

Brandes Ergebnis ist:¹⁵⁾ „im allgemeinen hat die öffentliche Ruhe in Deutschland nichts zu befürchten. Es zeigen sich in den meisten Staaten Deutschlands keine Symptome, die eine Furcht für umfingreifende, innere Unruhen wahrscheinlich machen. Ja, fast ausschließlich scheint allenthalben noch der Zeitpunkt vorhanden, wo billige Maßregeln der Regierung

¹²⁾ Brandes S. 30.

¹⁴⁾ Brandes S. 120.

¹³⁾ Ebenda S. 43.

¹⁵⁾ Brandes S. 154.

diese Gärungen im Werden ersticken können. Eine gute Administration und eine allmähliche, den Menschen und Umständen angemessene Verbesserung der Konstitution, wo dieses möglich ist, kann noch allem vorbeugen. Gut zu regieren bleibt immer ein vorzügliches Mittel, Zufriedenheit mit der Regierung zu erwecken.“ Nervosität der Regierungen schadet nur, Weisheit und Festigkeit, keine ängstliche Furcht, kein weiches Nachgeben ist erforderlich. „Aber man verfolge niemanden wegen seiner abstrakten, politischen Grundsätze! Hat die Stimme des Publikums einmal laut und entschieden sich wider alte Einrichtungen erklärt, so bleibt der sicherste Weg, allen Anfällen von eigenmächtiger Einwirkung des Volkes vorzubeugen, wenn die Regierung selbst ihre Hand auf eine gelinde und allmähliche Art an die Verbesserung verjährter Mißbräuche anlegt, wenn sie langsam mit ihrem Zeitalter fortschreitet und sich nicht steif gegen dasselbe sperrt“¹⁶⁾.

Wichtig scheint es uns, festzustellen, daß also Stein schon damals 1792 die Ansicht gebilligt hat, daß Mißbräuche vorzüglich da herrschen, wo keine erwählte Versammlung von Volksdeputierten, die unter Kontrolle der öffentlichen Meinung stehen, Platz findet! Solche Volksdeputierte, d. h. Stände, gab es aber z. B. nicht in den meisten Provinzen Preußens. Hier ist nicht von Selbstverwaltungsorganen, wie etwa den Erbtagen in Cleve-Mark die Rede, sondern von Staatsverfassungen und Volksvertretung. Brandes denkt an seine Heimat Hannover, wo es Landstände gab, die man damals etwas naiv für wirkliche Volksvertretungen ansah, „denn in Deutschland gab es ja noch keinen vernünftigen dritten Stand“; noch mehr denkt er aber an England, denn nur dort konnte mit einigem Recht von einer öffentlichen Meinung die Rede sein. Auch Rehberg hat öfter den uns kühn erscheinenden Vergleich der deutschen Stände mit dem englischen Parlament gebraucht. Wir dürfen also schließen, daß Stein, angeregt durch seine Freunde Rehberg und Brandes, in denen der englische und der altständische Einfluß sich vereinigte, die Meinung vertrat, daß zu einer guten Verfassung eine — natürlich ständische — Volksvertretung gehöre, wie er ja auch die Einberufung der Reichsstände in Frankreich mit Rehberg durchaus billigt.

¹⁶⁾ Brandes S. 63.

Festgehalten muß ferner werden, daß Stein durch sein Urtheil auch die in Deutschland vorhandenen Mißstände zugesteht und mit Brandes zugibt, daß jetzt der Zeitpunkt für die Reformen von oben her gekommen sei. Er wird also nicht, wie Meier meint, erst 1806 auf den Reformgedanken geführt sein.

Endlich erscheint es wichtig, daß eine Reform von oben gefordert wird, um die durch die französische Revolution in Deutschland verursachten Gärungen noch rechtzeitig zu unterdrücken. Es ist also doch ein unmittelbarer Einfluß der französischen Revolution, der zu den Reformforderungen führt, wenn auch Brandes am Schluß seiner Schrift¹⁷⁾ meint, die Revolution habe keinen eigentlichen Gewinn für Deutschland erbracht, vielmehr verhindere die Erbitterung der Fürsten und Privilegierten über sie den Fortschritt, so daß wir ohne Revolution weitergekommen wären. So dürfen wir folgern, daß auch Stein unter dem Eindruck der französischen Revolution schon damals Reformen zur Abstellung von Mißbräuchen geneigt war. Man kann diesen Einfluß der Revolution doch auch nicht, wie Wahl¹⁸⁾ ganz im allgemeinen für Stein zugeben will, einen lediglich außenpolitischen nennen, er ist vielmehr ganz ein Ereignis der inneren Politik der deutschen Staaten. E. v. Meiers These, es hätte der französischen Revolution für die preussische Reform gar nicht bedurft, ist also nicht zu halten, sie übersieht zudem ganz, daß auch aus dem Gegensaß Einwirkung erfolgen kann.

Rehberg hat im zweiten Bande seiner „Sämtlichen Schriften“ einen Abschnitt über Deutschland vor der Revolution eingefügt, während sich in den „Untersuchungen“ nur gelegentliche Anspielungen und ein kurzer Anhang über die Lage in Deutschland finden. Dieser Abschnitt aus den „Sämtlichen Schriften“ verhält sich aber zu Brandes Schrift von 1792, wie der Abschnitt über die französische Revolution selbst zu den Untersuchungen von 1793, d. h., er enthält die von Brandes nur leise angedeuteten Ansichten über den damaligen Zustand der Dinge frei und ungeschminkt. Es ist also nicht ganz abzuweisen, daß auch Stein so gedacht hat.

¹⁷⁾ Brandes S. 157.

¹⁸⁾ In der Rezension der Streitschriften Hist. Z. 103.

Rehberg meint, Deutschland sei durch die innere Disharmonie ihrer Elemente zu einer Veränderung in der staatsrechtlichen Verfassung wohl vorbereitet gewesen. Es herrschte dumpfe Unzufriedenheit mit den Mißverhältnissen des bürgerlichen Lebens, unbestimmtes Streben nach Verbesserung des Bestehenden, das erst durch die französische Revolution die Richtung auf die bürgerliche Gesellschaft kam. Es war nicht zu erwarten, daß ein von innerer Verderbnis ergriffener Staatskörper jemals sich selbst reformiere, es blieb nur eine Reform von oben her¹⁹⁾. Das Volk war entweder einer unbeschränkten Willkür in der Regierung seiner Angelegenheiten preisgegeben, oder seine Interessen wurden das Opfer eines Kampfes der über ihm waltenden, schlecht geordneten Autoritäten. Beschwerden über Ausdehnung der Jagdgerechtigkeit, empörende Härte in der Bestrafung durch unnatürliche Gesetze waren im größten Teile von Deutschland ebenso verbreitet wie Klagen über den Militärdruck. Es gab in Deutschland keine wirksame öffentliche Meinung, die diese Ueberreste einer früheren Verachtung der menschlichen Natur hätte beseitigen können. Der Grund der Hinneigung der Deutschen zur französischen Revolution war nicht bloße Liebe zu Neuerungen oder Haß gegen die Monarchie oder gar Feindseligkeit gegen die Religion, nur die Aufhebung der Stände war es ganz allein, die mit so lautem Beifall begrüßt ward. In ihr sah man das Wesentliche der ganzen Revolution und mit diesem einzigen Dekrete schien sie gerechtfertigt²⁰⁾.

3.

Niemand kann ernstlich bezweifeln, daß Stein später der französischen Revolution durchaus ablehnend gegenüber gestanden hat, und es gehört schon eine starke Voreingenommenheit dazu, um aus Lehmanns Schilderung eine Sympathie Steins für die Revolution herauszulesen, wie v. Meier es tut.

Diese Umwandlung der Gesinnung muß schon früh erfolgt sein — sehr bald, sagt Rehberg²¹⁾ — doch war im Juli

¹⁹⁾ Sämtliche Schriften II, S. 11.

²⁰⁾ S. S. II, 184.

²¹⁾ Vgl. oben S. 32.

1790, wie oben dargelegt, zwischen Brandes und Rehberg und damit auch Stein noch Uebereinstimmung darüber, daß die Bewaffnung des Volkes zum Schutz der Nationalversammlung nach Reckers Sturz nötig gewesen sei, daß die neue Verfassung die alte in manchem übertreffe, daß manches geschehen sei, was ohne Frage gut gewesen. Schon 1792 widerrief Brandes ausdrücklich seine früher (s. oben) geäußerte Ansicht von der Rechtmäßigkeit der Revolution:²²⁾ „Wir wissen jetzt hinlänglich, daß die höchste Not der größten Unterdrückung, die allein die Bewaffnung des Volkes gerechtfertigt hätte, nicht vorhanden war, daß keine Ministerverschwörung gegen die Nationalversammlung vorhanden war, daß die Fortdauer der allgemeinen Stände in drei Kurien den dritten Stand nicht allein gegen alle Unterdrückung geschützt, sondern ihm auch die Teilnahme an den wichtigsten Vorrechten erteilt haben würde.“ Jetzt spricht er von dem despotischen, eigenmächtigen Verfahren der Nationalversammlung, die eine Gewalt an sich riß, die ihr nicht gehörte, von den schändlichen Mitteln, von der Ausplünderung der höheren Stände, wie wir es bei Rehberg und bei Stein in seiner Revolutionsgeschichte wiederfinden. Gerade diese nachträgliche Ablehnung bei den Dreien zeigt nur um so klarer die ursprüngliche Zustimmung. Ob man die Anwendung des Revolutionsrechtes gerade in diesem Augenblick für falsch gehalten oder, wie in unserem Falle, erst gebilligt, dann aber, weil man seine früheren Voraussetzungen als irrig erkannt, getadelt hat, macht keinen Unterschied. Wer auch nur theoretisch ein Widerstandsrecht zugibt, stellt sich damit grundsätzlich auf die Seite der Revolution. Brandes, Rehberg und Stein sind aber, das muß scharf hervorgehoben werden, noch viel weiter gegangen. Sie haben tatsächlich anfangs, wenn auch vielleicht nur einen Augenblick, die Revolution, d. h. nach Brandes' Definition den bewaffneten Eingriff des Volkes für notwendig gehalten. Es war das ja auch die herrschende Stimmung unter den Gebildeten. Als der Gang der Dinge ihre Erwartungen enttäuschte, da war die radikale Abweichung von der früheren Meinung nur natürlich. Man widerrief ganz ausdrücklich wie Brandes oder suchte jede Spur früherer Anschauungen aus seinen Werken und

²²⁾ Brandes, Ueber einige bisherige Folgen . . . S. 103.

Außerungen zu tilgen wie Rehberg und Stein. So entsteht der Eindruck, als hätten sie der Revolution schon in ihren Anfängen ablehnend gegenüber gestanden. Aber bezeichnenderweise wird doch das Widerstandsrecht selbst nicht oder nur verhüllt angegriffen. Selbst in Steins gleich zu besprechender „Geschichte des Zeitraums von 1789—1799“ heißt es einmal: „bei einem gutgearteten, verständigen, besonnenen Volk hätte eine Umänderung seiner Staatsverfassung einen anderen Gang genommen, wie es aus dem Beispiel der Engländer, Schweizer, Holländer und Angloamerikaner klar wird“. Bei allen diesen Völkern ist aber der also von Stein gebilligte Tatbestand offenbar bewaffneter Widerstand des Volkes gegen die legitime Obrigkeit. Der Unterschied gegen die französische Revolution ist nach Steins Meinung nur der, daß die anderen Nationen von der mit den Waffen errungenen Macht einen vernünftigeren Gebrauch gemacht haben als die Franzosen. Die preussische Staatsauffassung kannte überhaupt kein Widerstandsrecht. Stein stand also hier zu ihr im Gegensatz.

Den Zeitpunkt der Umwandlung bei den Freunden genauer zu bestimmen, wird kaum möglich sein. Im April 1792 lehnt Stein mit Brandes bereits die Revolution ab. Dessen Buch mit der Jahreszahl 1792 wird also schon Ende 1791 geschrieben sein. Das erste, zustimmende Buch von Brandes wurde Ende 1790 geschrieben, wie der Hinweis auf die seit Juli 1790 erscheinenden Rezensionen Rehbergs zeigt. Also bleibt trotz Rehbergs „sehr bald“ nur das Jahr 1791. Das heißt, daß der Krieg gegen das übrige Europa, der Königsmord und die Herrschaft der Jacobiner noch nicht dazu beigetragen haben. Freilich gab es eine Bedrohung Europas schon damals, auch wird die Flucht des Königs Eindruck gemacht haben, das entscheidende Motiv für die veränderte Stellungnahme war aber offenbar die Gestalt der neuen Verfassung, die die königlichen und ständischen Vorrechte beseitigte. Gegen die Verfassung richteten Rehberg und Stein auch später ihre staatsmännische Kritik. Die Greuel der Revolution blieben doch sehr im Hintergrund. 1793 erschienen dann Rehbergs „Untersuchungen“. Wir dürfen nach all den angeführten Äußerungen Steins annehmen, daß sie in den wesentlichen Punkten seine Anschauungen wiedergeben. So ist es kein Wunder,

daß auch Steins „Geschichte des Zeitraums von 1789—1799“²³⁾ auffallende Uebereinstimmungen mit Rehberg enthält. Der ganze Gang und die Methode der Beweisführung, der Gesichtspunkt, ja beinahe die Diktion ist die Rehbergs. Dennoch lassen sich wörtliche Entlehnungen und Zitate nicht nachweisen, obwohl sonst Stein jedes Zitat sorgfältig belegt. Ja, was noch auffallender ist, unter der reichlich angeführten Literatur fehlt Rehberg völlig. Dagegen sind als Hauptquellen Gir-tanner und Burke von Stein genannt, beide werden außerordentlich häufig zitiert. Rehberg wird nur einmal ganz nebenbei erwähnt. Die Anhänger der Revolution seien siegreich widerlegt von Genz, Rehberg, Brandes, Zimmermann. — Ein Vergleich der „Untersuchungen“ mit Steins Aufzeichnungen wird die Uebereinstimmung zeigen.

Rehberg untersucht im ersten Teil das neue französische System der Staatsverfassung, ihre ersten Prinzipien, ihre hauptsächlichsten Ergebnisse, nämlich die Zerstörung der alten Stände. Ein zweiter Teil bringt historische Untersuchungen über die französische Revolution, beschäftigt sich also mehr mit dem Verlauf der Ereignisse, mit der Vorbereitung der Ständeversammlung, dem Projekt einer nach englischem Muster entworfenen Verfassung für Frankreich und der ersten Zeit der Revolution und gibt die Mittel an, wodurch die Zerstörung des Reiches hätte verhindert werden können.

Die Grundanschauungen Rehbergs, wie sie sich aus den Untersuchungen ergeben, wie wir sie auch Stein zuschreiben dürfen, werden uns später noch beschäftigen. Zunächst soll in einem kurzen Ueberblick gezeigt werden, daß auch die Ansichten über Entstehung und Verlauf der Revolution sich mit den von Stein in seiner Revolutionsgeschichte vertretenen durchaus decken.

Metaphysik hat die französische Monarchie zertrümmert, das ist Rehbergs leitender Gedanke²⁴⁾. Physiokraten und Materialisten setzt er ohne weiteres gleich. Freilich nicht Rousseau selbst macht er verantwortlich, sondern seine Ausleger, die

²³⁾ Geh. Staatsarchiv, Berlin Nr. 92 A 12—14. Vgl. für das Folgende den Auszug bei E. v. Meier „Französische Einflüsse usw.“ II S. 221 ff.

²⁴⁾ Untersuchungen I, 5.

die Lehre von der Volkssouveränität völlig mißverstanden hätten. „Unverschämte Schwäger, Journalisten und Broschürenschmierer“²⁵⁾ führten das „eitle, unwissende und aufgeblasene Volk“ irre. Rehberg spricht von dem übermütigen, unsittlichen und frechen Betragen der Schriftsteller und Redner des dritten Standes, von nichtswürdigen Schreibern und hohlköpfigen Träumern, die durch Unwissenheit, Bosheit, Hochmut alles übereinander gestürzt und alle Stände vernichtet hätten, damit eine Klasse von Menschen, die in jeder Absicht die unterste sein sollte, die erste werde²⁶⁾. So sieht auch Stein in der französischen Literatur mit ihrem Atheismus, ihrer Volkssouveränität, ihrer Vernichtung der Stände die Ursache für die Verderbtheit des öffentlichen Geistes der Franzosen und äußert sich abfällig über die Metaphysik der Menschenrechte²⁷⁾. Auch er greift weniger Rousseau als seine Nachbeter an: „Die französischen Parteihäupter blieben Rousseaus System nicht getreu . . . sie mißbrauchten sein Ansehen und einzelne, abgerissene Ideen, um ihren Plan des Umsturzes auszuführen. . . . Eitle Literatoren vereinigten sich, um die christliche Religion zu bestreiten.“ Sie untergruben die Achtung für Thron und Kirche, das Ansehen des Adels und der Geistlichkeit bereits lange vor der Revolution. „Unglaube, dünnelhafte Halbwisserei, Verachtung des Alten, Hang zu Neuerungen hatten schon den öffentlichen Geist der Nation verderbt“, dazu das Treiben der Dekonomenisten und Sophisten. „Das aufbrausende, bewegliche, eitle und unmoralische Volk leitete selbstgefälliger Dünkel und Neuerungssucht. Sein Betragen ward verwildert und verbrecherisch, sobald die grenzenlose Schwäche des Regenten allenkund ward.“

Stein kennt anscheinend keine Mißstände unter dem ancien régime. „Die französische Revolution brach aus ohne eine vom König gegebene Veranlassung, der vielmehr längst befehene Vorrechte freiwillig aufgab; die Nation war leichtsinnig, unsittlich, irreligiös. Parteihäupter suchten die Monarchie in ein eitles Luftgebild zu verwandeln, sie verfolgten mit unwissender Neuerungssucht ohne Schonung der Rechte und Ge-

²⁵⁾ Ebenda I, 22, 24.

²⁶⁾ Untersuchungen I, 243.

²⁷⁾ Meier, Franz. Einflüsse II, 223.

fühle ihrer Mitbürger den verruchten Zweck durch noch verruchtere Mittel . . . Das Verhältnis der verschiedenen Stände der Gesellschaft war für keinen drückend, sie waren durch den Lauf der Zeit einander nahegerückt“, der Uebergang zwischen den Ständen war leicht.

Rehberg dagegen ist von der Notwendigkeit der Reform überzeugt, die Stände mußten einberufen werden, denn ohne ihre Mitwirkung waren die Finanzen des Staates nicht mehr in Ordnung zu bringen, eigentlich war das der einzige Grund, im übrigen war es früher nicht so schlimm²⁸⁾. Die Freiheit des Abels von Abgaben habe sich nur auf ein paar Auflagen erstreckt, nur von der Taille seien die Adligen frei gewesen, aber, fügt Rehberg hinzu, nicht etwa von allen ihren Gütern und Besitzungen, sondern nur von drei Pflugscharen und zwar im Falle sie ihr Gut selbst kultivierten²⁹⁾. Und Stein scheint an diese Stelle bei Rehberg zu denken, wenn er sagt: auch die Taille sei in erheblichem Umfange bezahlt worden. Doch muß schließlich auch Stein von Uebelständen vor der Revolution sprechen, ganz waren sie nicht zu verschweigen. „Es hatte sich bereits lange in Frankreich eine Unzufriedenheit mit den bisherigen politischen und religiösen Einrichtungen ausgesprochen, weil die herrschenden Sitten und Meinungen mit ihnen im Widerspruch standen. . . Die Aufmerksamkeit der Menschen wurde auf staatsrechtliche und staatswirtschaftliche Dinge gelenkt durch den allgemeinen Unwillen über die Verderbtheit der Regierung Ludwigs XV. und die Zerrüttung der Finanzen. . . Die nächste Veranlassung der Revolution war das Deficit.“ Eine gründliche Finanzreform sei verhindert durch die Selbstsucht der befreiten Stände und privilegierten Provinzen, die verkehrte Widerseßlichkeit der Parlamente gegen jede gründliche Verbesserung der Abgaben und Aenderung des Systems.

Stein meint, der König habe die Initiative zur Berufung der Reichsstände gegeben, dasselbe sagt Rehberg:³⁰⁾ „Vom König kam der große Entschluß her, die Uebel, unter denen Frankreich seufzte, in der Quelle anzugreifen und in ihrer

²⁸⁾ Untersuchungen II, 179.

²⁹⁾ Untersuchungen I, 240. Meier S. 222

³⁰⁾ Untersuchungen II, 73.

Wurzel auszurotten, der König war aus freiem Willen zu der Berufung der Reichsstände geschritten.“ Stein wendet sich gegen die Art und Weise, wie bei der Wiederberufung der *Etats Généraux* verfahren sei. Rehberg nennt das Ausschreiben zur Berufung der *Etats Généraux* leichtsinnig,³¹⁾ der König hätte bestimmen können, wie die Repräsentanten seiner Nation, mit denen er sich über die großen Angelegenheiten derselben beratschlagen wollte, organisiert sein sollten³²⁾. Unverzeihlich war es von den Ministern, den versammelten Deputierten das Recht einzuräumen, über die Art der Deliberation selbst zu bestimmen, denn damit war der Weg zu allem Folgenden eröffnet³³⁾. Unter dem Anscheine der Wiederherstellung der alten Verfassung mußten die Veränderungen gemacht werden, die für notwendig erkannt wurden,³⁴⁾ während so von vornherein der König ausgeschaltet wurde. Ganz töricht war die Berufung der Notabeln, wenn man nicht genau wußte, was man ihnen vorschreiben konnte³⁵⁾. „Man ließ die Notabeln eine Menge Fragen deliberieren und tat das Gegenteil von dem, was sie rieten. In diesem Augenblicke war die Sache für den großen Haufen entschieden, es war entschieden, daß der dritte Stand Herr in Frankreich sein würde.“ Necker war ein edler Mensch, aber durchaus fehlten ihm die Eigenschaften eines großen Staatsmannes. Der Adel mußte in Ansehung der Wahl von Deputierten zu den Ständen des Reiches notwendig in seinem Verhältnis bleiben, die Verdoppelung der Deputierten des dritten Standes war unsinnig, eröffnete vielen ehrgeizigen Menschen, die wenig oder nichts zu verlieren hatten, den Eingang zur Macht³⁶⁾. Die vielen wohlmeinenden Landgeistlichen und *cultivateurs* sind ein Opfer schlauer demagogischer Künstler, sie haben sich hervorgetan durch Schwäche des Verstandes und ausschweifende Torheit. „Die Errichtung einer einzigen, unteilbaren, gesetzgebenden Versammlung, deren Mitglieder durch Wahlen bestimmt werden sollen, woran das ganze Volk gleichen Anteil hat, zog die gänzliche Vernichtung des Adels unvermeidlich nach sich“³⁷⁾.

³¹⁾ II, 74.

³²⁾ II, 68.

³³⁾ II, 79.

³⁴⁾ II, 89.

³⁵⁾ II, 68.

³⁶⁾ II, 69.

³⁷⁾ Untersuchungen I, 237.

Ein großer Fehler war, daß die Minister sich nicht wie in England in das Parlament wählen ließen, sie haben sich so die Gelegenheit zu nachhaltigem Einfluß auf die Versammlung entgehen lassen³⁸⁾. Die Regierung durfte es nicht dulden, daß das Volk den Deputierten Cahiers de doléances mitgab und sie dadurch an Instruktionen band³⁹⁾. Jede Veränderung der Staatsverfassung ist gefährlich, wenn sie nicht von oben her erfolgt, vom König hätte alles ausgehen müssen, dann wäre er als Wohltäter des Volkes gepriesen worden, aber dann hätte er auch mit fester Hand die Grenzen für die Reformen angeben können⁴⁰⁾. So riß die Nationalversammlung die Führung an sich, sie nahm sich das Recht, das ganze Reich neu zu konstituieren und man entdeckte bald, daß der König in dieser Angelegenheit Partei sei⁴¹⁾.

Alle diese Gedanken finden sich auch bei Stein:⁴²⁾ Fehler bei der Wiederberufung der Etats Généraux, Nachgiebigkeit des Königs unter Necker's Einfluß, Tadel der Zuziehung der Notablen, Tadel des Wahlgesetzes, besonders der Verdoppelung des dritten Standes. Die Geschäftsordnung der Nationalversammlung durfte ihr nicht selbst überlassen bleiben, tadelnswert war auch die Abschaffung der ständischen Grundlage, die Abstimmung nach Köpfen, die große Zahl der Advokaten und Pfarrer. Es hätten Beamte der inneren Staatsverwaltung, Staatsräte, Intendanten in der Versammlung sitzen müssen. Hier ist auch eine spätere Aeußerung Steins in einem Briefe an Gagern vom 8. 6. 1825 heranzuziehen: „Unbesonnene Minister, die eine Versammlung von 700 Franzosen beriefen, ohne Form der Verhandlungen, Organisation der Verhandlungen und Befugnisse derselben zu bestimmen.“

Beide sind unzufrieden mit dem völligen Verzicht des Adels auf seine Eigentumsrechte. Rehberg nennt die gänzliche Befreiung von den Feudallasten eine offenbare Ungerechtigkeit und spricht von der großmütigen Selbstverleugnung des Adels,⁴³⁾ Stein von dem Leichtsinne und Taumel der Augustnacht. Die Menschenrechte nennt Rehberg eine unberufene und höchst gefährliche Aufstellung von philosophischen

³⁸⁾ II, 77.

⁴⁰⁾ II, 90.

⁴²⁾ Meier II, 221.

³⁹⁾ II, 85.

⁴¹⁾ II, 90 f.

⁴³⁾ I, 241.

Grundsätzen, die der metaphysische Geist der Nation hervorgerufen habe⁴⁴). Stein spricht von der berückichtigten metapolitischen Deklaration, von der metaphysischen Einleitung⁴⁵). Auch in der Beurteilung der eigentlichen Verfassung herrscht Uebereinstimmung. Rehberg: Man hat dem König durchaus keinen Einfluß auf die Gesetzgebung, nicht einmal das absolute Veto, das den Monarchen überhaupt erst charakterisiert, gelassen. Jetzt kann er die Versammlung nicht mehr hindern, wenn sie sich von republikanischen Schwärmern oder übermütigen Ehrgeizigen verleiten läßt, die ganze Ausübung der Souveränität unmittelbar an sich zu ziehen⁴⁶). An dieser Stelle möchte man eine unmittelbare Bezugnahme Steins auf Rehberg annehmen. Schon der Auszug bei Meier⁴⁷) läßt den gleichen Gang der Argumentation erkennen. Bei Rehberg lesen wir:⁴⁸) Zwar heißt es, der König soll das Oberhaupt sein, aber im Grunde ist er ganz ohnmächtig . . . der Gebrauch seiner Macht ist so eingeschränkt, daß er nur des Namens wegen beibehalten worden. „Er kann die Administrationen der Departements zwar im Falle des Ungehorsams suspendieren, muß aber sofort der Nationalversammlung davon Anzeige tun und diese entscheidet die Sache. Was für Nachdruck können die Befehle von Oben haben, die weder das Recht zu strafen, noch zu belohnen besitzen? Fast alle wichtigen Stellen im Zivildienst hängen von der Wahl des Volkes ab. Der König kann — keinen einzigen Beamten — belohnen. In das Betragen der Untertanen darf er nicht eingreifen, ohne durch die oberen Kollegia, wenn diese nicht ihre Pflicht erfüllen. In diesem Falle aber entsteht wieder ein Prozeß zwischen ihm und den Departementsadministrationen, wer Recht habe? Und den entscheidet die allmächtige Nationalversammlung“⁴⁹). Bei Stein heißt es: Sie (die Nationalversammlung) habe die gesamte Regierung an sich gerissen (vergleiche oben), die Monarchie in ein eitles Luftgebilde verwandelt, nur eine ohnmächtige, formelle Scheinmonarchie gelassen. Stein sagt wörtlich: „ . . . man hatte einen Regenten ernannt, ihm

⁴⁴) I, 118.

⁴⁵) I, 142.

⁴⁶) I, 150.

⁴⁵) Meier II, 225.

⁴⁷) I, 150.

⁴⁸) I, 151.

aber alle Mittel zu regieren genommen, denn das Volk wählte alle weltliche und geistliche Beamte, er vermochte sie weder zu belohnen, noch ohne große Förmlichkeiten und endliche Zustimmung der Nationalversammlung zu bestrafen, von ihr wurden die Gesetze vorgeschlagen und beschlossen, er war nicht befugt, seine Genehmigung unbedingt zu verweigern oder die Versammlung aufzulösen, ihre Zusammensetzung, ihre Vereinigung in einer Kammer sicherten keineswegs die Besonnenheit ihrer Beratschlagung, die Stetigkeit ihrer Entschlüsse. Der Thron war seines Glanzes beraubt, die Abstufung der Stände, die ihn sichern sollten, vernichtet und der ohnmächtige, herabgewürdigte König den Angriffen des Volkes und der nach dessen Gunst strebenden neuerungsfüchtigen Gesetzgeber preisgegeben.“

Kein Argument, das sich nicht auch bei Rehberg fände! Uebrigens heißt es auch bei Stein: „sie hätte eine für Frankreich wohlthätige, für das Ausland nachahmungswerte Staatsverfassung schaffen können.“ Das spricht doch für Mißstände im Ancien Régime?

Wie ist es nun möglich, daß bei solch starken Beziehungen, wenn nicht sogar Abhängigkeiten, Rehberg nicht erwähnt wird? Der erste Gedanke ist, daß das eine Folge des Bruches gewesen sein könne, daß Stein also wegen seiner Verstimmung gegen Rehberg verschwiegen hatte, wieviel er diesem verdankte. Doch sind auch andere Deutungen denkbar. Einmal läßt gerade die innige Verührung, der ständige geistige Verkehr während der langen Freundschaftsjahre es möglich erscheinen, daß Stein sich gar nicht mehr der Quelle vieler seiner Ideen bewußt gewesen ist. Diese Anschauungen waren gemeinsam erarbeiteter Besitz der Freunde, wie sehr auch Rehberg zunächst der Führende und Belehrende gewesen sein mag. Dazu ist noch eins zu bedenken: Mittlerweile waren durch Genz Burkes Reflexionen übersezt und hatten eine ungleich größere Wirkung in Deutschland gehabt als Rehberg und die anderen früheren Bekämpfer der Revolution, die nun ganz in Vergessenheit gerieten! Vieles, ja, das meiste, was man jetzt bei Genz las, war schon vorher von Rehberg entweder selbst gefunden oder bei Besprechungen des noch nicht übersezten Burkeschen Werkes gesagt: So lag es jetzt, 1810, zumal

nach erfolgter persönlicher Bekanntschaft mit Genz, für Stein nahe, sich auf Burke zu beziehen, dessen Gedankengänge allgemein bekannt waren.

Der alte Rehberg urtheilte, als er die Untersuchungen für den zweiten Band der „Sämtlichen Schriften“ umarbeitete, gerechter über die Ursachen der Revolution. Dabei erhält man den starken Eindruck, daß er jetzt, da der Kampf gegen die Revolution zu Ende und die Front gegen die Reaktion gerichtet war, seine eigentliche Meinung sagt, die er vor Jahren in einer zur Abschreckung bestimmten Kampfschrift nicht laut werden lassen durfte. „Nur die Wahrheit, aber nicht die ganze Wahrheit“ hat er einmal von einem seiner Bücher gesagt. Beweisen läßt es sich nicht, aber die Tatsache, daß seine Ansichten über die Ideen der Revolution unverändert geblieben sind, spricht dafür, daß er schon in seiner Jugend über die Ursachen gleich gedacht hat. Ein ganz ähnliches Verhältnis finden wir zwischen der Schrift über den Adel und den Untersuchungen. Während er in diesen sich sehr vorsichtig und zurückhaltend über eine Verbesserung des Adels ausdrückt, ist er in dem späteren Werk ganz offen, ohne daß sich die Substanz seiner Anschauung verändert hat. So heißt es jetzt:⁵⁰⁾ „Die französische Revolution ist nicht ein Erzeugniß der Philosophie des 18. Jahrhunderts, wenn diese gleich einen großen Anteil an der Richtung gehabt hat, welche die Bewegung genommen, nachdem sie durch ganz andere Ursachen erregt war. Ein Volk von 30 Millionen läßt sich nicht mit einem Zauberschlage in fanatische Wut für abstrakte Ideen versetzen. Der erste Aufstand eines ganzen Volkes setzt immer ein allgemeines Gefühl drückender Uebel voraus. — Die Physiokraten waren der frechen Immoralität jener Sophisten sehr abgeneigt. — Die Macht abstrakter Ideen (war) groß und furchtbar geworden. Einen entscheidenden Einfluß aber haben sie erst alsdann erhalten, als das bestehende Staatsgebäude durch ganz andere Ursachen in sich selbst zusammengefallen und damit die Herrschaft jedem preisgegeben war, der den Mut hatte, sie zu ergreifen.“ Wenn man dem Geist der Zeit immer Vorwürfe mache, so vergäße man, wie Kirche und Staat, gegen die er seine Angriffe richtete, in Frankreich beschaffen⁵¹⁾

⁵⁰⁾ Schriften II, 32.

⁵¹⁾ S. S. II, S. 34.

waren. Voltaire wird wegen seines Kampfes gegen päffische Unduldsamkeit gelobt. „Die Finanzverwaltung bestand . . . nur in der Kunst, so viel Geld als möglich für den königlichen Schatz zu erpressen, und der Druck dieser Auflagen ward dadurch noch unerträglicher, daß jeder sahe, wie viel davon einzelnen hohen Geschlechtern durch zugestandene Exemtionen und Abfindungen und den Werkzeugen der Verwaltung zusfloß“⁵²⁾. Der allgemeine Wunsch nach Reichständen ging nicht von Spekulationen über natürliche Rechte der Menschen aus, sondern war eine laute Forderung der Nation. Der König aber hätte die Geschäftsordnung und nachher die Verfassung geben sollen.

Die weitere Kritik entspricht dann ganz der in den Untersuchungen. Wie gesagt, beweisen läßt es sich nicht, daß diese Ansicht über die Ursache der Revolution schon immer Rehbergs eigentliche Meinung war, wie er auch schon damals einmal von „gewiß begründeten Beschwerden“ gesprochen hatte, aber es ist höchst wahrscheinlich. Von Stein haben wir nur eine ganz isolierte Aeußerung aus späteren Jahren, in der er 1789 und 1815 vergleicht. Er meint da, daß die Revolution von 1789 im „Gesamtwillen des Volkes“ ihren Entstehungsgrund gehabt habe⁵³⁾. Aber schon die staatswissenschaftlichen Betrachtungen von 1810 enthalten doch ein ziemlich objektives Urteil: „Die französische Revolution entstand aus dem Wunsch, die gesellschaftliche Verfassung zu verbessern, den drückenden Mängeln der vorhandenen abzuhelpfen. Dieser Wunsch war allgemein. — Das Defizit war eine Veranlassung zum Ausbruch der Revolution, aber so wenig die letzte Ursache, als der Ablaßkram die Ursache der Reformation.“

Drittes Kapitel.

1.

Wenn wir uns nun die Stellung Rehbergs und Steins zu den Ideen von 1789 vergegenwärtigen, so halten wir uns, um der Kontroverse, was unter Ideen von 1789 zu verstehen sei, zu entgehen, an Rehbergs eigene Auffassung. Reh-

⁵²⁾ S. 35, © © II.

⁵³⁾ Berk IV, © 386.

berg hatte sich zur Aufgabe gestellt, den „Einbruch der Metaphysik in das Staatsrecht, die spekulative Philosophie und Ideologie der französischen Gesetzgeber“ zu bekämpfen. Unter dieser metaphysischen Politik versteht er das Naturrecht. Der eigentliche Philosoph der Revolution ist für ihn Rousseau. Seine Lehre setzt Rehberg ohne weiteres mit der der Physiokraten und Materialisten gleich, erst sehr viel später unterscheidet er die einzelnen Schulen genauer und gerechter. Von Rousseaus Contrat social ausgehend, bekämpft Rehberg die Theorie von der Alleinherrschaft der Vernunft überhaupt, dann die Lehre von der Volkssouveränität, von der absoluten Gleichheit der Menschen, die Vertragstheorie, die Menschenrechte und die Trennung der Gewalten. Alle diese Lehren sind nach ihm in der französischen Revolution wirksam gewesen und haben zur Verfassung von 1791 geführt, in ihnen können wir also die Ideen von 1789 sehen.

Rehbergs Eigentümlichkeit in der Beweisführung besteht darin, daß er die Berechtigung und die logische Konsequenz dieser Theorien in der Regel zugibt, er sucht nur immer wieder nachzuweisen, daß sie „praktisch auf das wirkliche Leben keinerlei Anwendung leiden.“ So darf man sich nicht wundern, bei Rehberg sehr oft ganz rationalistische Beweisführungen und Gedankengänge zu finden, besonders noch in den Untersuchungen. Es ist dann schwer zu entscheiden, ob er im gegebenen Falle wirklich noch rationalistisch denkt, oder ob er sich nur der Waffen der Gegner bedient. Doch werden regelrechte Rücksälle in den Rationalismus bei Rehberg ebenjowenig wegzuleugnen sein wie bei Stein.

Rehbergs Grundanschauung ist nun, daß die Gesetze der Vernunft nicht hinlänglich sind, um Gesetze der bürgerlichen Gesellschaft daraus abzuleiten¹⁾. Niemals kann die Vernunft nach ihren unveränderlich, ewig notwendigen Gesetzen das bilden, was man einen Staat nennt²⁾. Nicht einmal das Eigentumsrecht läßt sich aus der bloßen Vernunft dartun³⁾. „Keine Gesetzgebung kann ohne willkürliche Bestimmungen und Verfügungen bestehen. Jede Staatsverfassung, auch die vollkom-

¹⁾ Untersuchungen I, 12.

²⁾ S. S. I, S. 118 ff.

³⁾ Ebenda S. 13.

menste, beruht vielmehr auf der allmählichen Entwicklung der zum Teil durch die Natur und zum Teile durch menschlichen Verstand und Willkür bestimmten Verhältnisse und Einrichtungen⁴⁾. Daraus ergibt sich die Unmöglichkeit eines „Entwurfes der besten Staatsverfassung, welche für alle Völker passen sollte“. Denn „die Vernunft schweigt über die Modifikationen, wodurch ihr Rechtssystem zu einer Gesetzgebung für Menschen gebildet werden kann; diese bedarf allemal eine sorgfältige Rücksicht auf die mannigfaltigen und abwechselnden Verhältnisse und Bedürfnisse der verschiedenen Zeiten und Oerter. Der Rechtszustand eines wirklichen Volkes kann daher auch nicht mit einem Male geschaffen werden, sondern wird nach und nach, im Verlaufe der Zeit, teils durch eine natürliche Entwicklung der Verhältnisse zu einem Gewohnheitsrechte gebildet, teils durch willkürliche Gesetze festgestellt⁵⁾. Gesetze sind nicht zuerst da, sondern sie sind erst das Produkt und Ergebnis von Zuständen und Ereignissen.

„Jedes einzelne Gesetz bezieht sich also auf einen schon vorhandenen Zustand, der aus dem Zusammenstreben unzähliger teils bewußtloser, teils absichtlich tätiger Kräfte entstanden ist. Bei einzelnen Anlässen entsteht das Bedürfnis neuer Bestimmungen und diese erhalten Festigkeit, indem sie auf mannigfaltige Art angewendet werden und auf nachfolgende Geschlechter übergehen. Alles steht in der engsten Verbindung mit Vorangegangenem und mit Nachfolgendem. Gute Gesetze sind daher nicht der Grund und Anfang aller Zivilisation, sondern das späte Resultat derselben, welches sodann mächtig zurückwirkt. Es findet sich auch in den ältesten Gesetzen nicht ein Zustand vorgezeichnet, den sie erschaffen sollten, sondern es wurde in ihnen nur das schon Vorhandene festgestellt und verbessert⁶⁾.

Es wird sich nun sofort die Frage nach der Gültigkeit der Gesetze ergeben. Rehberg leugnet, daß eine Forderung der Vernunft irgend einem Gesetze absolute und objektive Gültigkeit verschaffen könne. Aber es ist notwendig, daß es dergleichen Gesetze gebe, „welches sie auch seien“, deshalb haben

⁴⁾ I, 53.

⁵⁾ S. S. I, S. 107

⁶⁾ S. S. II, S. 54 ff

die „bestehenden Gesetze allemal, ohne Rücksicht auf ihre innere Güte, die von ihrer Zweckmäßigkeit in Beziehung auf die Umstände des Volkes, in dem sie gelten, abhängt, einen hohen Wert“. Die erste Bedingung der bürgerlichen Ordnung ist die Kontinuität der Rechtsentwicklung; die von einem Geschlecht geschaffenen Rechte gehen unter dem Schutz der Gesellschaft auf das folgende über. Aber auch dieses hat Anspruch darauf, sich mit seiner eigenen Zeit in Uebereinstimmung zu setzen. „Diejenigen, deren Vorfahren große Vorteile errungen, wollen sich im Besitz des Ererbten behaupten, die davon Ausgeschlossen aber verlangen, jetzt auch in die Reihen zu treten, so wie es dem Ahnherrn jener vergönnt gewesen. In diesem Kampf des Herkommens mit der ursprünglichen Freiheit sollten Weisheit und Billigkeit entscheiden.“ Also: Die Gesetze haben unbedingte Geltung, aber sie sind nicht heilig: „Es kommt ihnen keine absolute Heiligkeit zu, die nur dem eignen ist, was die Vernunft gebietet. Es ist ein Mißbrauch des von der Gesellschaft geschaffenen Rechts, wenn der Schutz des daraus hervorgegangenen Besitzes der Mächtigen und Reichen durch die bürgerlichen Anstalten dazu benützt wird, den großen Haufen von allem Antheile an der Ausbildung der menschlichen Natur auszuschließen. — Alle bürgerlichen Anordnungen sind aus den Umständen früherer Tage entsprungen, beziehen sich auf ihre Bedürfnisse, zeugen von ihrer Denkart, ihren Sitten. Sie sind sämtlich Kinder der Zeit, die auf das Recht des Ewigen, Unveränderlichen keinen Anspruch machen können“⁷⁾).

Es darf nicht verschwiegen werden, daß in den Untersuchungen eigentlich nur die Heiligkeit der Gesetze betont wird, sie scheinen gänzlich unauflöslich, alle von Urahnen eingegangenen Verpflichtungen müssen durchaus vererbt und ertragen werden. Für den Staat ist es eine Existenznotwendigkeit, daß Rechte und Pflichten vererben, und Rehberg läßt im Grunde keinen Ausweg⁸⁾. Im Staat „leben nie alle Individuen der Nation auf solche Art zugleich, daß sie einen Kontrakt machen könnten, der sie alle umfaßt und ihr Verhalten zueinander bestimmte. Diejenige physische, intellektuelle, moralische Kultur, welche die Bestimmung der menschlichen

⁷⁾ S. S. I, S. 103; II, S. 198

⁸⁾ Lessing S. 47.

Natur ausmacht, ist nicht einmal gedenkbar, ohne daß die heranwachsende Generation Einrichtungen vorfindet, wodurch ihre Erziehung und Bildung möglich wird. Die bürgerliche Verfassung soll also nicht für die Bedürfnisse einer Generation sorgen, sondern sie umfaßt eine unabsehbare Reihe von Geschlechtern. Diese müssen manche Schritte tun und einen langen Weg zurücklegen, ehe ihre Verhältnisse von allen Seiten zu einer gewissen Festigkeit gelangen und den sicheren Grund einer dauerhaften Verfassung abgeben können. Die Menschen müssen in der bürgerlichen Gesellschaft genötigt sein, zu halten, was ihre Eltern versprochen und angefangen haben⁹⁾. Jede Generation legt den Grund zu dem, was die folgende tun wird, und die spätere kann nur auf dem bauen, was die Vorhergehenden getan haben.“

Der polemische Zweck des Buches verbot es, den Ausweg allzu deutlich zu zeigen, der aber doch schon angegeben und in der Folge stärker betont wird. Es ist der Regent als Gesetzgeber, der die Revolution von oben machen darf, allerdings nicht in freier Willkür und nach den Gesetzen der Vernunft. „Seine Gesetze müssen den Ideen der Zeit entsprechen“¹⁰⁾. Aber noch mehr müssen sie sich an die „Geschichte des Landes“ anschließen. Der Gesetzgeber darf nur ein Faktor der Rechtsentwicklung sein. Er muß der Logik der Rechtsentwicklung gleichsam Ausdruck verleihen.

Wir können uns für die Abhängigkeit des Gesetzgebers von Tradition und Verhältnissen auf Rehbergs Schrift über den Code Napoleon beziehen. Dadurch gewinnen wir einen weiteren, sicheren Stützpunkt dafür, daß wir, wenn wir Rehbergs Ideen entwickeln, auch wie sie sich etwa in der Zwischenzeit bis 1814 gewandelt haben, doch auch Steins Meinungen wiedergeben. Denn die Schrift über den Code hat ja Stein noch in seinen späteren Jahren ausdrücklich gebilligt. Wir müssen die in Betracht kommende Stelle hier ganz anführen, obwohl Einiges ja schon vorher gesagt ist. Aber wir sind so ganz sicher, daß die Substanz der Anschauungen bei Rehberg wie bei Stein sich zwischen 1792 und 1814 nicht gewandelt hat

⁹⁾ Untersuchungen I, 51 ff.

¹⁰⁾ Zur Geschichte des Agr. Hannover S. 215.

Seite 7 wird zunächst die Gesetzgebung aus dem Naturrecht abgelehnt. Dann heißt es Seite 8: „Die Verhältnisse, welche ohne des Menschen Zutun aus seinen Handlungen entstehen, müssen in die Gesetzgebung aufgenommen werden und geben die Regeln an, welche die Willkür beschränken. Eine bürgerliche Verfassung entsteht nicht bloß aus dem gegenseitigen Widerstande der einzelnen freien Menschen, wie der Artikel 4 der Menschenrechte meint, sondern es wird durch die Erfindungen des Verstandes und die gemeinsamen Bemühungen der einzelnen freien Menschen eine Welt von neuen Verhältnissen geschaffen, die beständigem Wechsel unterworfen sind. Jede Generation erhält von ihren Voreltern einen Schatz von angehäuften, unsichtbaren Reichtümern dieser Art und vererbt sie wieder auf ihre Nachkommen. Aus diesem theils gegebenen, theils selbst geschaffenen Zustand eines Volkes geht seine Gesetzgebung hervor. Auf ihn bezieht sie sich. Sie kann daher niemals dem ganzen bürgerlichen Dasein einer Nation vorausgehen. Jedes Volk, welches das Bedürfnis einer Gesetzgebung empfindet, hat schon nach und nach einzelne Gesetze erhalten, die untereinander ausgeglichen, verbessert, von denen einzelne aufgehoben, denen neue hinzugefügt werden können. Der vorhandene rechtliche Zustand liegt aber allemal der neuen Gesetzgebung zugrunde. Tradition entsteht nicht durch strittige Definitionen, durch willkürliche Gesetze, sondern durch die allmähliche Bildung von Rechtsbegriffen und Grundsätzen,“ welche die Gesetzgebung beeinflussen.

Tatsächlich räumt Rehberg doch dem freien Willen einen weit größeren Raum ein, als es in den Untersuchungen den Anschein hat. Schon die Schrift über den Adel definiert die Rechte des Regenten deutlicher. Das Problem liegt natürlich auch für Rehberg da, wo tatsächlich die Entwicklung unhaltbare Verhältnisse geschaffen hat. Wie Rehberg sich die Lösung denkt, das zeigt gut eine Stelle aus seiner Kritik der Buchholz'schen Schriften aus dem Jahre 1808.

„Es ist töricht, von guten Gesetzen zu reden, durch welche die gesellschaftlichen Verhältnisse geschaffen werden. Der Verstand und der gute Wille des Regenten kann zwar Gesetze geben, durch welche die vorhandenen Einrichtungen verbessert, und einzelne, die im Mißverhältnis zu den übrigen stehen,

weggeschafft werden. In den Zeiten großer Krisen, die auf heftige Gärungen folgen, können vielleicht sehr viel entscheidende Maßregeln notwendig sein, und wo Bosheit oder Stürme niedergedrungen haben, muß von Grund aus neu gebaut werden. Aber die Ideen, nach denen aufgerichtet wird, was fehlt oder zerstört worden, müssen aus der Betrachtung des Vorhandenen, den Bedürfnissen der Zeiten und den Materialien, die man vor sich hat, entstehen. Wer einen Staat nach Ideen, die sich auf allgemeine Eigenschaften der menschlichen Natur allein gründen, reformieren wollte, würde seiner Mitbürger Wohl Firngespinnsten aufopfern. Dieses ist in unseren Zeiten so häufig versucht, daß jeder, der die Augen nicht mutwillig verschließt, wissen kann, was daraus entsteht¹¹⁾.

Man könnte diese Aeußerung als eine Art Reformprogramm der durch Rehberg vertretenen Richtung bezeichnen und sie auch als Motto für Steins praktische Tätigkeit nehmen. Rehbergs Meinung war: Bessert, damit nicht eingerissen werde¹²⁾. Stein sagt ganz entsprechend und ebenfalls in Beziehung auf die französische Revolution: „man muß von einem geschichtlichen Punkt ausgehen und verbessern, vervollkommen, aber nicht umstürzen“¹³⁾.

Es ist nun die Frage, ob Rehberg sich auch zu dem Begriff des Volkstums und der Staatspersönlichkeit bekannt hat. Regius¹⁴⁾ glaubt, daß er ihnen sehr nahe gekommen sei. Schon in den Untersuchungen findet sich die Stelle, der Regius für die Einführung des Volksbegriffes der historischen Schule in die deutsche Literatur entscheidende Bedeutung zumißt,¹⁵⁾ daß „der Erbkönig anzusehen ist, nicht als das Haupt des Haufens von Menschen, welche gerade in dem Augenblicke volljährig sind, sondern als das Haupt der Nation, welche bei allem Wechsel der Personen etwas ewig Fortdauerndes, Festes und Unveränderliches haben muß.“ In der Rezension Hallers habe Rehberg, meint Regius, wenn auch tastend, sich der modernen Staatsouveränitätslehre genähert. „Der König sei nicht Herr, dominus des Volkes, sondern sei Anführer (rex qui regit) ein Organ des Staates, gebunden an die Staatsordnung.“

¹¹⁾ S. S. IV, S. 212.

¹²⁾ Berk V, 400.

¹³⁾ Untersuchungen II, 46

¹⁴⁾ S. S. II, S. 31

¹⁵⁾ S. B. 107, S. 519 u. 523.

Diese Auffassung ist in der That bei Rehberg immer wieder festzustellen, z. B. in der Geschichte des Königreichs Hannover heißt es: „Der Landesherr hat die bürgerliche Ordnung und Gesetzmäßigkeit nicht erschaffen, sondern soll sie leiten, ist abhängig von ihr“¹⁶⁾. Ebenso fährt Rehberg in der Rezension fort: „Hergebrachte Verhältnisse in Zivilgesetzgebung, Sitte und Sprache bilden ein gemeinsames Eigentum, das mit Gut und Blut geschützt zu werden verdient, ohne daß spezielle Lehnspflicht hinzukäme. Selbst in rechtlicher Hinsicht entsteht aus jenem allen eine Kommunität, deren Oberhaupt im strengsten Verstande verpflichtet ist, im Sinne der Nation zu regieren“¹⁷⁾. Aus der Eigenschaft des Staates als Kommunität folge ferner, daß seine übrigen Verfassungseinrichtungen, z. B. das Parlament ebenso heilig wie das Königtum seien, ohne Rücksicht auf die ursprüngliche Entstehungsweise des Staates. Doch haben wir auch eine Reihe von Aeußerungen, die auf rationalistische Anschauungen Rehbergs vom Staat hindeuten. Zwar, daß er sich in den Untersuchungen auch der Vertragstheorie¹⁸⁾ bedient, ist mehr aus taktischen Gründen geschehen. Später jedenfalls betont er ausdrücklich, daß der Vertrag lediglich eine Fiktion sei, Hirngespinnst der Philosophen, höchstens geeignet, die rechtliche Grundlage für die bürgerlichen Gesetze zu geben. Aber den Zweck des Staates sieht er doch vorwiegend, ebenso wie Brandes, in dem Wohlbefinden der Menschen. Der Staat soll sich in Privatangelegenheiten nur einmischen, wenn es dringend nötig ist.

Auch Steins Auffassung vom Staate hatte bei allem geschichtlich organischen Einschlag doch etwas Rationalistisches. „Der Zweck des Staates ist religiöse, geistige und auch materielle Entwicklung oder Reichtum, Freiheit ist Mittel zur Erreichung dieses Zweckes“¹⁹⁾. Oder „der Staat ist kein landwirtschaftlicher und Fabrikenverein, sondern sein Zweck ist religiös sittliche, geistige und körperliche Entwicklung, es soll durch seine Einrichtungen ein kräftiges, mutiges, sittliches, geistvolles Volk, nicht allein ein kunstreiches, gewerbsfleißiges gebildet werden“²⁰⁾. Also ihm ist der Staat eine Erziehungs-

¹⁶⁾ S. 60.

¹⁷⁾ S. S. IV, S. 152.

¹⁸⁾ S. S. II, S. 51, IV, S. 146 ¹⁹⁾ Berß VI, II, 1198.

²⁰⁾ V, 750.

anstalt, ein Gedanke, der bei Rehberg nicht zu finden ist, aber in Steins religiöser Stimmung begründet liegt.

Ueber die Entstehung einer Staatsverfassung und des Staates überhaupt haben wir auch sonst Zeugnisse, die die Uebereinstimmung mit Rehberg zeigen. „Soll eine Verfassung gebildet werden, so muß sie geschichtlich sein, wir müssen sie nicht erfinden“²¹⁾. „Verfassungen bilden, heißt bei einem alten Volk wie das deutsche — nicht sie aus dem Nichts erschaffen, sondern den vorhandenen Zustand der Dinge untersuchen, um eine Regel aufzufinden, die ihn ordnet; und allein dadurch, daß man das Gegenwärtige aus dem Vergangenen entwickelt, kann man ihm eine Dauer für die Zukunft versichern“²²⁾. Und in der Kassauer Denkschrift heißt es von der Individualität jedes Volkes, man müsse sie nicht zerstören, sondern ausbilden²³⁾.

Freilich gerade in diesen Dingen konnte Stein recht inkonsequent sein. Wir haben gesehen, daß es sein Amerigonismus war, der ihn von Rehberg trennte. Und so hat er auch recht unhistorische Pläne über eine Aufteilung Europas und eine Teilung Deutschlands gehabt²⁴⁾. Aber das waren doch vorübergehende Abweichungen. Im großen und ganzen stimmten Rehberg und Stein überein in der Kritik des Naturrechts, beide waren Feinde aller abstrakten Theorien, aller politischen Metaphysik.

Was nun das Verhältnis Rehbergs zu Burke betrifft, so darf als sicher gelten, daß Rehberg stark unter seinem Einfluß gestanden hat, daß er zuerst auf ihn aufmerksam gemacht und eine Schrift von ihm übersetzt hat. Aber zum Teil sind Rehbergs Rezensionen doch schon entstanden, bevor er die Kampfschriften Burkes kennen lernte. Rehberg selbst definiert sein Verhältnis zu Burke ganz eindeutig²⁵⁾. „Ich habe mit ausnehmendem Vergnügen bemerkt, daß diese Urteile sowohl als überhaupt die Gesichtspunkte, aus denen die Revolution in diesen Werken betrachtet worden, mit dem, was ich darüber vorhin geäußert, und nunmehr in diesem Buche ausgeführt habe, fast durchgehends harmonieren, und

²¹⁾ V, 88.

²²⁾ V, 36.

²³⁾ Werk I, 437

²⁴⁾ Vgl. Meineke, Weltbürgertum und Nationalstaat S. 176 f.

²⁵⁾ Unterf. II, S. 883.

ich gestehe es gerne, daß diese Einstimmung eines so großen praktischen Staatsmannes mich in meinen Urteilen sehr bestätigt und zuversichtlicher in ihrer Bekanntmachung gemacht hat.“ Also hat Rehberg sich seine Ansichten selbständig gebildet, die Bekanntschaft mit Burke hat sie aber erst gefestigt und hat ihn zur Veröffentlichung (in Buchform) ermutigt.

Auch Stein hat Burke sehr geschätzt, in späteren Jahren zitiert er ihn häufig, empfiehlt ihn auch zum Lesen z. B. an Gneisenau²⁶⁾. Es wäre also möglich, daß Stein alle diese Anschauungen unmittelbar von Burke hätte. Aber da wir aus früherer Zeit nichts über seine Beschäftigung mit ihm wissen, wohl aber das ausdrückliche Zeugnis der Uebereinstimmung mit Rehberg haben, so ist anzunehmen, daß diese Ideen sich unter Rehbergs Einfluß gebildet haben, der ihn dann natürlich mit Notwendigkeit zu Burke führen mußte.

Der Gegensatz Rehbergs gegen die politische Romantik, besonders gegen Haller tritt sehr klar hervor. Rehberg tadelt Haller insbesondere deshalb, weil er einseitig sei und den Anspruch der Menschen auf Freiheit übersehe. Abhängigkeit sei nur ein Naturgesetz, das andere Freiheit. Hallers System sei ebenso metaphysisch wie das Naturrecht. Noch stärker wendet sich Rehberg gegen Buchholz, dessen Moral in einer bloß leidenden Hingebung und Aneignung des immer fortschreitenden Zeitgeistes bestehe und jeden Menschen verachte, der mehr sein wolle als notwendiges Produkt des jedesmaligen Zustandes der Gesellschaft. Buchholz nehme nicht die geringste Rücksicht darauf, daß ein Staat aus Menschen bestehe²⁷⁾. An Adam Müller tadelt Rehberg, daß er überall Ideen sehe, anstatt sich die individuellen Menschen und ihre Verhältnisse klarzumachen. Er verleihe unter dem verderblichen Einfluß Herders den Ideen eine Persönlichkeit. Ueberhaupt ist Rehberg mit Müllers theokratischer Haltung durchaus nicht einverstanden.

Mexius sieht demnach mit vollem Recht den Unterschied zwischen Rehberg und der historischen Schule einerseits und der politischen Romantik andererseits darin, daß dieser das positive Recht Ausfluß ewiger, absoluter Ideen (oder der Na-

²⁶⁾ Berk V, 46.

²⁷⁾ S. S. IV, S. 193 ff.

tur), jenen aber ein Werk der Freiheit und der Gesamtarbeit der sich ablösenden Generationen sei²⁸⁾). Auch Stein hat die Lehren Hallers aufs Schärfste zurückgewiesen und in ihnen bedenklichen Rückschritt gesehen. Er spricht von dem Unsinn Hallers²⁹⁾). Stein stand viel zu sehr in der Wirklichkeit, um theoretisch und praktisch der Romantik zu verfallen, wenn auch nicht geleugnet werden soll, daß eine gefühlsmäßige Einneigung im Alter sich bemerkbar machte, wie sie Rehberg zeit lebens fremd blieb.

In der „Geschichte des Zeitraumes von 1789—1799“ zeigt sich die Uebereinstimmung der Geschichtsphilosophie Steins mit der Rehbergs auch ganz deutlich bei der Beurteilung des Werdens der Revolution: „Große Weltbegebenheiten finden ihre Entstehung in dem Geist der Zeit und erhalten ihre nähere Richtung durch große Männer und durch zufällige Ereignisse. Auch die französische Revolution ist ein Werk des Zeitgeistes und der Individualität der handelnden Personen, mancher unberechenbarer Ereignisse.“

2.

Mit den dargelegten tieferen Ueberzeugungen tritt Rehberg an die Kritik der Ideen der französischen Revolution heran. Er bekämpft zunächst die Volkssouveränitätslehre, die er aber nicht schlechtthin verwirft, nur praktisch habe sie keine Bedeutung. Er folgert nämlich aus Rousseaus Unterscheidung zwischen der *volonté de tous* und der *volonté générale*, daß Letztere den „rein vernünftigen, von allen leidenschaftlichen, persönlichen Vorstellungen unabhängigen Willen bezeichne, also nur in der Vernunft selbst anzutreffen sei“³⁰⁾). Die Vernunft allein ist Gesetzgeber und Souverän. Da nun aber nach Rehberg die Gesetze der Vernunft in der empirischen Welt nicht rein zur Anwendung kommen, so ist die Lehre von der Volkssouveränität nur eine spekulative Theorie. Völlig verwirft Rehberg die Lehre von der Gleichheit der Menschen, die auch Brandes eine Chimäre nennt. Die natürliche Ungleichheit der Menschen ist ihm eine unverrückbare Tatsache:

²⁸⁾ S. 3. 107, S. 520.

³⁰⁾ Untersuchungen I, 8

²⁹⁾ Berk VI, 2, S. 715.

„die Gleichheit freier Wesen in ihrer Verbindung unter der Herrschaft der Gesetze bedeutet nur, daß sie insgesamt gesetzlichen Bestimmungen unterworfen, die Rechte eines jeden aber gleich heilig sein sollen. Sollte es aber heißen, daß die Freiheit des sinnlichen Menschen keinen anderen Beschränkungen unterworfen sein dürfe als wechselseitigen und daß diese Beschränkungen für jeden die gleichen sein müßten, so würde damit die Gleichheit, auf welche nur der ursprüngliche freie Wille selbst Anspruch machen kann, auf den Wirkungskreis desselben in der sinnlichen Welt ausgedehnt, der doch der Natur der Sache nach für jeden ein verschiedenes Maß hat.“ Damit werde eine wirkliche Gleichheit aller Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft ausgesprochen. In diesem Sinne sei aber jener Grundsatz der unbedingten Gleichheit falsch. „Gleichheit und Gesetzmäßigkeit sind nicht unzertrennlich miteinander verbunden. Eine gesetzliche Ungleichheit unter Menschen im bürgerlichen Vereine ist nicht dem Begriffe einer vernunftmäßigen gesellschaftlichen Verbindung zuwider.“ Ungleichheiten entstehen durch äußeres Eigentum und geistige Arbeit, sie sind eine Mischung von Recht und Gewalt, und sie erben fort³¹⁾.

Diese in seiner Polemik gegen Kant verfochtenen Gedankengänge finden sich auch in den Untersuchungen³²⁾. „Kein Staat ist jemals auf die allgemeinen Rechte des Menschen gegründet worden³³⁾. Der Bürger muß vom Menschen ganz getrennt werden, wenn von politischen Verhältnissen die Rede ist“³⁴⁾. Um der Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft willen muß die Ungleichheit bestehen bleiben. Rehberg gibt zu, daß etwas im Menschen allerdings unzerstörbare Ansprüche auf Unabhängigkeit und Freiheit habe: „Niemand darf mich zwingen, etwas Unsittliches zu tun“. Im übrigen herrschen in der sinnlichen Welt zahllose Abhängigkeitsverhältnisse. Doch „es bleibt einem jeden als vernünftigem Wesen ein unverfügbarer Anspruch darauf, als ein solches behandelt zu werden“³⁵⁾. In späteren Jahren gibt er einige allgemeine Rechte der Menschen mehr zu, aber er meint nach wie vor, daß es unklug sei,

³¹⁾ S. S. I, S. 114.

³²⁾ Ebenda S. 44.

³³⁾ S. S. I, S. 113.

³²⁾ Untersuchungen I, 43 ff.

³⁴⁾ I, 50.

solche allgemeinen Grundrechte in die Konstitutionen zu bringen. Infolgedessen übt er auch schärfste Kritik an der Erklärung der Menschenrechte in der Verfassung von 1791 und stimmt ganz mit Stein³⁶⁾ überein, wenn er in ihr ein Zeugnis des metaphysischen Geistes spekulativer Köpfe sieht³⁷⁾.

Alle politischen Rechte beruhen für Rehberg im Anschluß an Möser nur auf dem Eigentum, ja sogar nur auf dem Grundbesitz und sind an das Eigentum gebunden. Nach dem Anteil am Eigentum und nach der Dauer des Besizes differenzieren sich die Rechte. Bürgerrecht ist ein dingliches Recht, das am Boden haftet. „Die bürgerliche Gesellschaft besteht nicht aus einzelnen Menschen, die einander gleich geboren werden. Sie besteht aus Stämmen. Diese Eigenschaft gibt allein der bürgerlichen Gesellschaft Festigkeit, und der Gedanke daran erzeugt allein die Ehrfurcht, die unfehlbar jeder gegen sie empfindet, der sie ernsthaft betrachtet“³⁸⁾.

Natürlich bekämpft Rehberg aufs schärfste die Abschaffung des Adels und die entschädigungslose Beseitigung der Privilegien. Dagegen hält er im Gegensatz zu den Menschenrechten das Eigentum doch nicht für absolut unverletzlich, zwar müsse das Eigentum jedes Privatmannes durch die Gesetze gesichert werden, aber ein ganz freies Eigentum, das „in Ansehung des Gebrauchs den allgemeinen Regulationen des Gesetzgebers nicht unterworfen wäre, findet in der bürgerlichen Gesellschaft nicht statt“³⁹⁾. Der Staat kann jederzeit eingreifen, wenn es das Wohl der Untertanen erfordert, er darf z. B. das Bauernlegen oder die Leibeigenschaft verbieten.

Die politische Freiheit kann der metaphysischen nicht gleichgestellt werden⁴⁰⁾. Sie kann gar nicht im voraus bestimmt werden, denn der Mensch kann sich wohl fremder Willkür unterordnen: „Es ist gar nicht widersinnig, daß ein Mensch es den Einsichten eines anderen überlasse, auszumachen, was für Einrichtungen und Gesetze die zuträglichsten seien, und sich im voraus der Entscheidung desselben unterwerfe.“ Wolle man von Freiheit sprechen, so müsse man alle freiwilligen Bestimmungen, Einschränkungen und Aufopferungen der absoluten

³⁶⁾ Meier, Franz. Einfl. II, 225

³⁷⁾ Untersuchungen I, 118.

³⁸⁾ Untersuchungen I, 245.

³⁹⁾ Untersuchungen I, 65.

⁴⁰⁾ Untersuchungen I, 16.

Freiheit mit einbegreifen und sie für rechtmäßig halten, so daß der Mensch zwar nur seinem eigenen Willen, aber nicht immer dem gegenwärtigen, sondern auch dem früheren und den dadurch eingegangenen Bestimmungen der persönlichen Freiheit und äußerer Verhältnisse zu anderen Menschen gehorche⁴¹⁾. Am Schlusse der Untersuchungen findet sich noch ganz nebenbei eine Definition des Begriffes Freiheit⁴²⁾. „Freiheit“, heißt es da, „besteht in einem Volke nur durch allgemeine, durchgängige Gesezmäßigkeit. Denn nur dadurch, daß alle dem Gesetze unterworfen sind, wird die Freiheit jedes Einzelnen geschützt.“ Doch hat Rehberg einmal die Rechte der Person gegenüber den dinglichen Rechten schärfer betont: „Es gibt allerdings noch ein höheres Interesse. Solches gebührt den Rechten der Person. Diese werden daher auch in dem Volksspruche der Nation, die das Eigentum am höchsten schätzt, dennoch vorausgestellt: Liberty and property. Dem Rechte der persönlichen Freiheit muß aber auch die Befugnis hinzugefügt werden, die geistigen und sittlichen Anlagen der menschlichen Natur auszubilden. Auch diesen Ansprüchen muß das von der Gesellschaft erschaffene Recht des erworbenen Eigentums weichen, sobald dieses mit jenen unvereinbar gefunden wird“⁴³⁾. Das ist eine große Konzession an naturrechtliche Ideen. Doch steht dieser Satz nicht unvermittelt unter Rehbergs sonstigen Anschauungen, er findet eine Unterstützung in seiner Ueberzeugung von der entscheidenden Bedeutung der freien Persönlichkeit in Verfassung und Verwaltung und von dem Wert des sittlichen Charakters.

Daß Stein gleich gedacht hat, bedarf eigentlich kaum eines besonderen Beweises. Seines Urteils über die Menschenrechte gedachten wir schon, es mag genügen, noch eine Zusammenstellung seiner Aeußerungen anzuführen, wie sie Koscher gibt⁴⁴⁾. „Das Volk soll nicht in einem großen unförmigen Klumpen zusammengeworfen, nicht in einen großen Brei⁴⁵⁾, einen großen Teig oder atomenweise in eine chemische Flüssigkeit aufgelöst, sondern die gegliederten Absonderungen, so aus dem Eigentum und den Verschiedenheiten seines

⁴¹⁾ I 17.

⁴²⁾ S. S., I, S. 103.

⁴³⁾ Berg V, S. 169.

⁴²⁾ II, 402.

⁴⁴⁾ Gesch. d. Nat.-Oekonomik S. 709.

Besitzstandes, dem Gewerbe und der Art des Gemeindeverbandes entstehen, müssen beachtet werden. — Ob die korporativen Grundsätze der geselligen Einrichtungen natürlich und notwendig seien oder ob die neueren Gleichheitsbegriffe für sie eintreten können? Wer im Leben der Völker und der Familien die Bande der Ehrfurcht zu achten versteht und aus Erfahrung weiß, wie wenig in bezug auf Freiheit und Recht ein persönliches, wie viel ein moralisches Individuum vermag, wird nicht zögern, sich für das erste zu entscheiden⁴⁶⁾. Oder in unmittelbarer Bezugnahme auf die französische Konstitution: „Soll nun alles gleich behandelt werden, alles aufgelöst und dann das Ungleichartigste zusammengeschmolzen werden ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit des Standes, der Erziehung, des Berufes, des Vermögens, der Vergangenheit und der Zukunft, will man einen solchen politisch chemischen Prozeß machen, der Erfahrung zu Trutz, die man seit 1789 über die Nichtigkeit solcher papierner Konstitutionen gemacht hat“⁴⁷⁾. Also auch in der Abneigung gegen papierne Konstitutionsurkunden stimmen Stein und Rehberg überein, wenn dieser auch darin konsequenter geblieben ist.

3.

Daß die Lehre von der Teilung der Gewalten englischen Ursprungs ist, scheint Rehberg nicht zu wissen. Er hält Montesquieu für ihren Urheber. Aber er behauptet, daß M. in Wirklichkeit der Ansicht sei, daß die Vorzüge der englischen Verfassung nicht auf der Trennung, vielmehr auf der mannigfaltigen Verbindung beruhe, in welcher jene drei verschiedenen Arten öffentlicher Macht miteinander gesetzt seien⁴⁸⁾. Erst neuere Spekulationen hätten diese Lehre zu einem philosophischen Prinzip erhoben.

Tatsächlich interpretiert Rehberg Montesquieu falsch, denn dieser wollte die reine Gewaltentrennung, er schloß z. B. die Minister ausdrücklich aus den Parlamenten aus. Aber Rehbergs Irrtum ist verzeihlich, denn er beruht auf einer besseren Kenntnis der englischen Zustände. Rehberg wußte, daß

⁴⁶⁾ 184 V, 226.

⁴⁷⁾ V, 36.

⁴⁸⁾ Untersuchungen I 101.

die englische Verfassung nicht auf dem Prinzip der Gewaltentrennung beruhte, sondern auf einem gemischten System. Er wußte, daß die Zensur aller Schritte der exekutiven Gewalt eine Hauptaufgabe des englischen Parlamentes bildet⁴⁹⁾. Er wußte ferner, daß in England der König nicht nur head of the executive government ist, sondern auch King in parliament, der seine Zustimmung zu den Gesetzen geben muß⁵⁰⁾. Diese Erkenntnis, die dem Wesen der englischen Verfassung sehr viel näher kommt, legt er Montesquieu unter. Jedenfalls lehnt Rehberg die reine Gewaltenteilung als praktisch völlig undurchführbar ab. Nur die Trennung der Justiz von der Verwaltung sei notwendig, die Richter müssen unabhängig sein, vor allem vom Hofe⁵¹⁾. Aber alle Dispositionen, welche die Gesetzgeber auf Veranlassung besonderer Umstände machen müßten, seien allzu nahe mit den Entschlüssen der vollziehenden Gewalt vermischt, als daß man sie voneinander ganz und gar trennen könnte. „Jede höchste gesetzgebende Versammlung muß sich daher allemal die oberste Aufsicht über die Anwendung der Gesetze, die sie gibt, vorbehalten, damit der Geist derselben nicht den Buchstaben aufgeopfert und ihre Zwecke vereitelt werden⁵²⁾. Ohne solche Zensur der exekutiven Gewalt wäre eine Nationalfreiheit unmöglich. Umgekehrt dürfen auch die Häupter des Staates nicht von der Gesetzgebung ausgeschlossen werden. Beschränkt man den König auf die reine Exekutive, so wird er ein Schatten, denn notwendig unterliegt er dann beständigen Eingriffen der Legislative, wie das das Beispiel der Nationalversammlung aufs deutlichste zeigt⁵³⁾. Schließlich reißt die Legislative die exekutive Gewalt einfach ganz an sich. Deshalb darf der König nicht auf das suspensive Veto beschränkt sein.

Da also die höchsten Staatsgewalten weder getrennt noch nebeneinander bestehen können, bleibt nur übrig eine geschickte Verbindung unter ihnen, worin jeder Teil Mittel findet, sich gegen die Eingriffe des anderen zu schützen⁵⁴⁾. Die Engländer hatten einen solchen Ausweg gefunden durch Einführung der Ministerverantwortlichkeit. Die Minister waren zugleich Mit-

⁴⁹⁾ Untersuchungen I, 210.

⁵¹⁾ Untersuchungen I, 157.

⁵²⁾ I, 113.

⁵⁰⁾ S. S. II, 65.

⁵³⁾ Untersuchungen I, 210.

⁵⁴⁾ S. S. II, 66.

glieder des Parlaments und konnten so die Maßregeln der Regierung befürworten und verteidigen und die Gesetzgebung beeinflussen. Die Würde des Königs wurde so durch Angriffe auf die Minister nicht verletzt und seine Rechte nicht geschmälert.

Es ist doch wohl die Theorie des Parlamentarismus, die Rehberg damit gut heißt.

Nun hat Lehmann die Vorliebe Steins für Montesquieu mehrfach hervorgehoben und sie als Argument für seine Hineigung zu französischen Ideen verwandt⁵⁵⁾. Lehmann scheint daraus zu schließen, daß Stein ein Anhänger der Gewaltentrennung gewesen sei. Man wird doch wohl E. v. Meier zugeben müssen, daß die Beschäftigung mit Montesquieu noch kein Zeichen von Zustimmung zu dieser Lehre sei⁵⁶⁾. Stein wird vielmehr die Ansichten Rehbergs geteilt haben, der, wie wir eben sahen, Montesquieu eher eine Lehre von der Mischung der Gewalten unterschiebt. Tatsächlich spricht Stein immer nur von der Teilnahme der Volksvertreter an der Gesetzgebung und an der Verwaltung, nie von der Ausübung der Legislative durch die Vertreter des Volkes. Die Idee, die Volksvertreter an der Verwaltung teilnehmen zu lassen, steht doch im geraden Gegensatz zu Montesquieu, und überall wo Stein von Repräsentanten redet, ist nur vom Anteil an der Gesetzgebung die Rede, so in Steins Aufzeichnung vom 3. Jan. 1814⁵⁷⁾ und an zahllosen anderen Stellen. Man wird Stein wohl auch die Forderung von Ernst Brandes zuschreiben dürfen: „Volksvertretung und exekutiver Gewalt müsse die gesetzgebende Macht gemeinschaftlich zugehören“⁵⁸⁾. Und die Stelle aus der Aprildenkschrift von 1806: „Die oberste Gewalt ist nicht zwischen dem Oberhaupt und den Stellvertretern der Nation geteilt“, darf nicht so interpretiert werden, als sei die Teilung durch die Begriffe Exekutive und Legislative gekennzeichnet, sondern die Mischung soll innerhalb jeder dieser Funktionen vor sich gehen. Dafür spricht auch der nächste Satz: „Stände wirken nur in der Provinzial-Verwaltung mit“, also innerhalb der Exekutive⁵⁹⁾. Tatsächlich schätzt und lobt Stein an M. ganz etwas anderes, nämlich seine Idee „einer durch

⁵⁵⁾ z. B. I, 137, 402, 409.

⁵⁶⁾ Franz. Einfl. II, 209.

⁵⁷⁾ Lehmann III, 348.

⁵⁸⁾ Politische Betrachtungen S. 10.

⁵⁹⁾ Steins Denkschrift 27. 4. 1806.

Nationalrepräsentation gemäßigten Monarchie“⁶⁰). Diese Idee ist aber ihm, wie Rehberg, englischen Ursprungs. Stein sagt das selbst ganz deutlich:⁶¹) „Selbst die Grundideen der Staatsverfassungen, das Repräsentativsystem, Geschworene, Ideen, die der Franzose mit Blut besudelte, — sind deutschen Ursprungs, in England entwickelt“. Hier ist die Rehberg und Stein gemeinsame Unterscheidung zwischen den Ideen von 1789 und den von ihnen für deutschen Ursprungs gehaltenen englischen offenbar. Jene lehnen sie rund ab, darüber kann kein Zweifel bestehen. Und es ist keine Altersregung Steins, sondern seine stets festgehaltene Ueberzeugung, wenn er die „konstitutionellen Grundsätze von 1789, welche alles neu bilden wollen“, für falsch erklärt⁶²).

Für diese englischen Ideen sind ihre Sympathien aber umso stärker. Und das ist nach dem ganzen Werdegang der beiden nur natürlich. Stein hat in seiner Lebensbeschreibung den Einfluß Englands sehr stark hervorgehoben, die Vorliebe für englische Geschichte und Politik hat ihn in Göttingen mit Rehberg und Brandes zusammengeführt⁶³). Brandes war es, der Rehberg auf die Beschäftigung mit den englischen Parteischriften und Parlamentsdebatten hinwies⁶⁴). Dieses Studium der englischen Politik hat Rehbergs Ablehr von aller metaphysischen Spekulation verursacht und seine politische Weltanschauung gebildet. Ausgerüstet mit der gründlichsten Kenntnis der englischen Zustände macht er sich nun an die Kritik der französischen Revolution. So finden wir auf Schritt und Tritt in den Untersuchungen Hinweise auf englische Verhältnisse und Ideen. Wie weit Burkes Einfluß auf ihn und damit auf Stein wirkte, haben wir schon erörtert und können es deshalb jetzt außer Betracht lassen⁶⁵). Im Mittelpunkt des Interesses steht für Rehberg das Parlament. Von ihm und den englischen Ideen über Volksvertretung nimmt er die Maßstäbe für die Kritik der französischen Verfassung, wobei er sich darüber klar ist, daß die Idee der Repräsentation in dem System Rousseaus ein Fremdkörper ist, sie gehört in einen ganz anderen Zusammenhang, eben in die englisch-

⁶⁰) Lehmann III, 99.

⁶²) Berk V, 400.

⁶⁴) S. S. II, 19.

⁶¹) Berk VI, 865 ff.

⁶³) Berk VI, 2, Anlage S. 155

⁶⁵) Vgl. S. 61.

germanische Staatsauffassung⁶⁶). Eigentlich alle englischen Einrichtungen werden gelobt: Das Zweikammersystem und die Stellung des Königs, das Wahlrecht, das auf dem Grundeigentum beruht und ihm deshalb besonders sympathisch sein mußte, die Mischung der Gewalten, die Ministerverantwortlichkeit und die Handhabung der Zensur der Exekutive durch das Parlament. Die ständische und korporative Gliederung ist ihm ebenso vorbildlich wie das Fehlen jeder systematischen Verfassungsurkunde, die Erblichkeit politischer Rechte und das Verbot der Bindung der Abgeordneten durch Instruktionen. Besonders weiß er die öffentliche Meinung in ihrem Einfluß auf die Gesetzgebung und Verwaltung in England zu rühmen.

In der englischen Verfassung finden sich die Erfordernisse einer guten Monarchie für ihn so ungefähr alle beisammen⁶⁷). Rehberg weiß, daß der Wert der englischen Verfassung in ihrem organischen Werden liegt. Seine Vorliebe für sie hat ihn durch sein ganzes Leben begleitet, besonders in der Schrift „Ueber die Staatsverwaltung“ finden sich häufig sehr interessante Hinweise auf englische Verhältnisse im Gegensatz zu deutschen, insbesondere preußischen. Das britische Parlament ist ihm „der große Kampfplatz, wo alle Kräfte des hohen Standes, des Reichthums, der Macht, des Einflusses auf Mitbürger, der Talente um die Herrschaft ringen“⁶⁸). Aber, und das ist für uns von größter Wichtigkeit, deshalb darf man doch die englische Verfassung nicht einfach übernehmen. Es pflegten jetzt wohl manche, die viel von der Vortrefflichkeit der englischen Staatsverfassung gehört hätten, diese als Ideal zu setzen und jedem Lande eine der englischen ähnliche Verfassung zu wünschen. Das würde aber, meint Rehberg,⁶⁹) noch kein Glück für die Menschheit sein. „Wenn man nur die Eigentümlichkeit des englischen Parlaments erwägt, so wird man schon finden, daß es ganz unmöglich sei, so schlechthin die englische Verfassung in einem anderen Lande einzuführen, daß besondere Modifikationen, in England sowohl als in jedem Lande, durch Zufall und allmähliche Entwicklung entstanden sind und daß diese sich nicht wegdenken lassen, ohne daß andere Zufälligkeiten an die Stelle treten, die ebenfalls ihre beson-

⁶⁶) Untersuchungen I, 167.

⁶⁸) Staatsverwaltung S. 198.

⁶⁷) Untersuchungen I, 56.

⁶⁹) Untersuchungen I, 56.

deren Vorteile und Unbequemlichkeiten haben müßten. Einem Volke die englische Staatsverfassung wünschen, heißt im Grunde so viel als begehren, daß nicht allein die ganze Beschaffenheit des Volkes, sondern auch die Geschichte desselben der englischen vollkommen ähnlich sei.“ Deshalb empfiehlt er doch nicht die bedingungslose Uebernahme englischer Einrichtungen für Frankreich, und vor allem benutzt er dies Argument in der Folge noch oft, um allzu vorwizigen Forderungen deutscher Stände zu begegnen. Auch die Einrichtung der Geschworenen, in England längst erprobt, hält er in Frankreich für nicht unbedenklich⁷⁰⁾. Stein dachte genau so. „Volksvertretung halte ich wichtig — eine Konstitution ist wünschenswert, aber nur keine importierte, doktrinaire oder nachgeahmte, sondern eine aus dem Geschichtlichen, Eigentümlichen des Volkes genommen, die Zeit und Erfahrung zur Vollkommenheit bringt“⁷¹⁾. — Dennoch dürfen wir den englischen Ideen eine größere Einwirkung auf Rehberg und Stein und dessen Reformgedanken einräumen, denn für sie waren eben die englischen Einrichtungen altdeutschen Ursprungs, und sie glaubten den deutschen Zuständen nichts Anorganisches einzuführen, wenn sie englische zum Muster nehmen. So konnte Stein in Selbstverwaltung, Adelsreform, Ständewesen englische Vorbilder entlehnen, ohne damit seinen Grundsätzen untreu zu werden. Er glaubte dabei an frühere deutsche Verhältnisse wieder anzuknüpfen, und das war für ihn wie für Rehberg eine wesentliche Forderung jeder Reform: „Soll eine Verfassung gebildet werden, so muß sie geschichtlich sein, wir müssen sie nicht erfinden, wir müssen sie erneuern, ihre Elemente in den ersten Zeiten unseres Volkes auffuchen und aus diesen sie entwickeln“⁷²⁾.

Viertes Kapitel

1.

An einen gewissen Einfluß der Schriften Rehbergs auf die preussischen Reformen haben anscheinend schon die Zeit-

⁷⁰⁾ Untersuchungen I, 161.

⁷¹⁾ Berz VI, 2, 1186.

⁷²⁾ Berz V, 88.

genossen geglaubt. Perz berichtet in seinem Nekrolog,¹⁾ „es vermuteten viele, daß die Rehberg'schen Schriften auf einen Teil von Stein's Umformung des preußischen Staates nach dem Tilsiter Frieden von nicht geringem Einfluß gewesen seien“. Perz, von dessen Freundschaft mit beiden Männern wir wissen, wird das jedenfalls nicht für unwahrscheinlich gehalten haben. Rehberg selbst hat an eine Einwirkung seiner Kritik der preußischen Verwaltung auf Stein geglaubt und in seinem Gedächtnisaufsatz gemeint — den Wortlaut zitierten wir bereits²⁾ — Stein sei seinen (Rehberg's) Ansichten über die Verbesserung der deutschen Regierungsweise, welche mit dem damaligen im preußischen Lande herrschenden System hochgespannter monarchischer Prinzipien und Formen in Widerspruch standen, so wenig unzugänglich gewesen, daß er sich vielmehr sehr viel davon angeeignet haben müsse. „Denn als er im Jahre 1808 berufen ward, den preußischen Staat wieder zu heben, stellte er selbst Grundsätze auf, die mit den früheren vor der großen Katastrophe befolgten in geradem Widerspruch standen.“ In den von Stein 1808 theils angekündigten, theils wirklich erlassenen Verordnungen fänden sich häufig Spuren seiner früheren Unterredungen mit ihm (R.), wer die Schrift über die Staatsverwaltung mit den Stein'schen Reformen vergleiche, werde die Spuren nicht verkennen.

Theoretisch wäre es durchaus nicht unmöglich, daß Stein das Buch über die Staatsverwaltung, das die Jahreszahl 1807 trägt, noch vor seinem Wiedereintritt in das preußische Ministerium zur Hand gehabt hätte. Schon im Mai wird das Werk in den Göttingischen gelehrten Anzeigen besprochen, im Juni entsteht die Nassauer Denkschrift, wir wissen, daß Stein trotz der Entfremdung später die neuen Werke Rehberg's, z. B. das Buch über den Code und die Sämtlichen Schriften erhalten und gelesen hat³⁾. Also könnte auch das Buch über die Staatsverfassung ihm bei der Abfassung der Nassauer Denkschrift wohl vorgelegen haben. Dann würde die Beziehung noch unmittelbarer sein. Aber das wird sich kaum beweisen

¹⁾ Bei Hugo, Civil. Magazin IV.

²⁾ Vgl. oben S. 21.

³⁾ Vgl. oben S. 31 f.

lassen. Wir werden aus allen Uebereinstimmungen doch nur mit Rehberg Spuren früherer Unterredungen erschließen dürfen.

Daß dieses Buch „Ueber die Staatsverwaltung in Monarchien und die Staatsdienerschaft des Regenten“ noch nicht bei der Untersuchung der Einflüsse auf die preussische Reform berücksichtigt und gewertet ist, beruht wohl darauf, daß man in ihm ein Erzeugnis des welfischen Partikularismus erblickte. Wie sehr die Entstehung des Buches diese Annahme rechtfertigt, sahen wir bereits,⁴⁾ es ist eine Anklageschrift gegen das preussische System, das der Verfasser 1806 so peinlich zu fühlen bekam; es ist erfüllt von geheimem Stolz auf die heimatlichen Zustände, wenn es auch kaum hannoversche Verhältnisse offen als Muster hinstellt. Ganz vornehm ist es gewiß nicht, dem Besiegten noch einen Nackenschlag zu versetzen, aber verständlich ist doch für einen Mann mit den Ansichten, wie wir sie oben entwickelten, die Abneigung gegen Preußen durchaus, dessen innere wie äußere Politik vor 1806 ganz in Aufklärung und Naturrecht absolutistischer Prägung wurzelte. Das Buch ist entstanden in der Zeit nach Steins erster Entlassung und erschienen vor seinem Wiedereintritt in den Dienst, vielleicht hat Rehberg geglaubt, daß mit Steins Ausscheiden das bekämpfte System völlig zum Siege gelangt sei und er die Rücksicht auf den ehemaligen Freund außer Acht lassen dürfe. Jedenfalls kann man die Schrift nicht mit einer solchen Etikette wie welfischer Partikularismus abtun. Es steckt sehr viel mehr und sehr viel Positives in ihr, und man ist nicht selten betroffen über die Allgemeingültigkeit und Gegenwartsbedeutung mancher Bemerkung und mancher Kritik. Uebrigens hat sich Rehberg später wiederholt durchaus anerkennend über die Umwandlung Preußens nach 1806 und die Erfolge der Reform ausgesprochen. In der Vorrede zum vierten Band der Schriften sagt er, es sei die Zeit der Entstehung dieser seiner früheren Schriften, die sich gegen Preußen richteten, umsomehr zu beachten, „da sich in jenem großen Reiche nach der Katastrophe, die es erlitten, ein ganz neuer Charakter der Verwaltung und des Volkes mit bewunderungswürdiger Energie entwickelt hat.“

⁴⁾ Vgl oben S 28

Das Buch über den „deutschen Adel“ erschien im Frühjahr 1803, also nach dem Entfremdungsjahr. Für eine Beschäftigung Steins mit ihm haben wir leider auch nur denselben Indizienbeweis, wie oben bei der „Staatsverwaltung“. Entstanden sein wird es im Jahre 1802 und wir dürfen wohl annehmen, daß in den Unterredungen der letzten Freundschaftsjahre des Stoffes häufig gedacht ist. Berg meint, die Uebereinstimmung der Ansichten Steins und Rehbergs lasse sich im einzelnen nicht mehr darlegen, da die Akten über die Umbildung des Adels verloren seien. Doch seien die Hauptzüge der Adelsreform aus Steins Denkschriften zu entnehmen⁵⁾. Dennoch können wir, auch abgesehen von einem materiellen Vergleich ihrer Anschauungen, als sicher hinstellen, daß Stein Rehbergs Ansichten über den Adel voll und ganz geteilt hat. Rehberg hat nämlich in der Schrift über den Adel nur das in ein System gebracht und erweitert, was er bereits 1793 bei Besprechung der Vernichtung der französischen Stände kürzer und zusammenhangloser geäußert hat. So durfte Lessing mit vollem Recht bei seiner Wiedergabe der Ideen von 1793 die Ausführungen von 1803 heranziehen und wir dürfen bis auf den Beweis des Gegenteils die Uebereinstimmung mit Stein annehmen. Denn mit dem Inhalt der Untersuchungen hat sich ja Stein ganz einverstanden erklärt. Im zweiten Band der Sämtlichen Schriften hat Rehberg 1831 die Schrift über den Adel einer gründlichen Umarbeitung unterzogen. Veranlaßt durch Eichhorns Rechtsgeschichte hielt er seinen früheren historischen Gesichtspunkt von der natürlichen Verbindung des Grundeigentums mit den Vorzügen der Geschlechter für verfehlt. Eichhorn hatte nämlich die Entstehung aus dem Ritterdienste in das hellste Licht gerückt. Seine sonstigen Anschauungen hat aber Rehberg nicht verändert. Nur sind die englischen Adelsverhältnisse noch eingehender berücksichtigt⁶⁾. In den Sämtlichen Schriften betont Rehberg mit Genugtuung, daß der König von Preußen alles, was er im Jahre 1803 als möglich und ratjam empfohlen, im Jahre 1808 wirklich ausgeführt hätte⁷⁾.

⁵⁾ Berg II, S. 155.

⁶⁾ S. S. II, S. 191 ff.

⁷⁾ Ebenda S. 215.

Die Schrift über die Staatsverwaltung sollte im dritten Band der Sämtlichen Schriften neu aufgelegt werden, dieser Band ist aber nie erschienen.

Unsere Aufgabe wird es nun sein, die Anschauungen Rehbergs, wie sie in den beiden Werken hervortreten, mit denen Steins zu vergleichen, um einen Einblick zu gewinnen in die Kräfte, die überhaupt in der preussischen Reform wirksam waren. Es ist zweckmäßig, dabei von der zeitlichen Folge der Bücher abzuweichen und zunächst die „Staatsverwaltung deutscher Länder“, d. h. im wesentlichen die Verwaltungsreform zu behandeln. Dieser Schrift ist ein Anhang „Ueber deutsche Landstände“ beigegeben, dessen Besprechung mit der ständischen Frage dann von selbst zu der Adelsreform und damit zum Buch über den Adel führt. Es ist selbstverständlich, daß auch die sonstigen Äußerungen Rehbergs über Preußen jeweils mit herangezogen und verwertet werden müssen, so besonders die Rezensionen über Friedrich Buchholz aus dem Jahre 1808⁸⁾ und Adam Müller von 1810⁹⁾.

2.

Rehberg geht davon aus, daß Verfassungsfragen seit dem mißglückten französischen Versuch kein Interesse mehr erweckten. Dies gehöre vielmehr ganz den Staatsverwaltungen und ihrer besten Einrichtung¹⁰⁾. „Vorzüglich rühmt sich der preussische Staat, die Vollkommenheit in der Anordnung der Geschäfte erreicht und die ganze Verwaltung zu einer wohlgeordneten Maschine ausgebildet zu haben, die geschickt sei, alle Absichten des Regenten auf das Vollkommenste und mit der größten Leichtigkeit auszuführen. (Man läßt sich) von dem Scheine einer mit militärischer Genauigkeit operierenden allzeit schlagfertigen Hierarchie von Verwaltungsbehörden verleiten, diese dem übrigen Deutschland zu belehrendem Beispiele vorzuhalten“¹¹⁾. Daher will Rehberg den Wert der Grundsätze prüfen, auf denen die vermeinte Vollkommenheit der preussischen Verwaltung beruht. Das preussische System sucht die größte Stärke gegen außen aus der vollkommensten Uebereinstimmung im Innern hervorgehen zu lassen, in der moralischen Person

⁸⁾ S. S. IV, 193 ff.

¹⁰⁾ Staatsverm. 9.

⁹⁾ IV, S. 240 ff.

¹¹⁾ Ebenda f.

des Staates jollen alle Privatwillen und Kräfte völlig aufgehen, das heißt aber praktisch: Der Regent, nicht damit zufrieden, die Verhältnisse seiner Untertanen in Ordnung zu halten, sich darein zu mischen, soweit es das gemeine Wohl erfordert, durchforscht alle Privatangelegenheiten, um zu versuchen, ob sich aus denselben nicht etwas noch zum allgemeinen Besten, d. h. für die individuellen Absichten derer, die an der Spitze ständen, herausziehen läßt. Ganz abgesehen von der Rechtmäßigkeit dieses Systems will Rehberg nun seine praktische Anwendbarkeit prüfen¹²⁾. Nehmen wir gleich vorweg, worin Rehberg die Ursachen der Katastrophe von 1806 sieht: Wir haben verschiedene Aeußerungen darüber. Einmal sagt er ganz allgemein: „(es) vereinigten sich grenzenlose Begierde nach Vergrößerung und die übermütigen Ansprüche auf Alleinweisheit in der Verwaltung, um eine Staatskunst zu bilden, die mit gleicher Verblendung im Aeußeren und im Inneren ihrer Zerstörung zueilte“¹³⁾. Deutlicher drückt er sich gegen Buchholz aus:¹⁴⁾ „Die Erwerbung eines großen Theiles von Polen (hat) den Grund zu dem Untergang des preussischen Reiches gelegt (und zwar) durch die Behandlung der neuen Provinzen. Sowohl im Innern als im Aeußeren ist Preußen dadurch ins Verderben gestürzt. Im Inneren: durch die Habsucht, die alle Dämme durchbrach, nachdem beschlossen war, das ungerecht erworbene Gut zu verschleudern; im Aeußeren: weil die neuen Untertanen so behandelt wurden, daß keine Verstärkung der Monarchie daraus zu ziehen war.“ Die Schwierigkeiten sind immer da, es liegt gar nicht an den Sachen: „es liegt an den Menschen, die sich vom Zeitgeist regieren lassen, statt ihn mit aller Macht einzuschränken und zu leiten.“ Preußen hätte den polnischen Gutsbesitzern Kapitalien verschaffen müssen, die sie brauchten, je mehr Sicherheit des Eigentums und deutsche Kultur in Polen zunahm. Man hätte also aufhören müssen, den Schatz zu vermehren. Das ging aber nicht, weil die Regierung Kriegsrüstungen unternahm, so entstand ein Widerspruch der Regierung mit sich selbst. „Diese Verbindung übermütiger Vergrößerungsprojekte mit einer inne-

¹²⁾ S. 12.

¹³⁾ Staatsverm. 71

¹⁴⁾ S. S. IV, S. 221

ren Verwaltung, welche man dem Strom der Zeiten überließ, ist es, wodurch das Unglück von Preußen herbeigeführt wurde, also nicht die Umstände, sondern der Mangel an Beurteilung derselben. Nicht die Sachen, sondern die Menschen, die die Sachen gemacht haben.“ Sehr scharf heißt es im „Machiavelli“:¹⁵⁾ „Ebenso haben auch wir im Jahre 1806 den Untergang einer Macht gesehen, die mit gleichen Künsten, aber nicht mit Philipps Verstande zu einer glänzenden Größe zu gelangen trachtete.“

Rehberg will nicht zugeben, daß geradezu der Adel und immer nur der Adel allein an allem schuld sei. Es ist vielmehr unleugbar, daß die Verderbnis der Zeiten alle Stände ergriffen hatte. Aber man macht doch nicht mit Unrecht den Adel in erster Linie verantwortlich, denn durch seine Präeminenz würden die Besseren aus den geringeren Klassen verhindert, sich zu heben und dem Staat zu nützen¹⁶⁾. Trotz aller großen Vervollkommnung der Gesetzgebung, der man sich in Preußen vor 1806 zu rühmen pflegte, gibt es doch schwerlich ein Land, in welchem im Laufe des 18. Jahrhunderts weniger geleistet wäre, die fehlerhaften Verhältnisse der Stände zu verbessern. In den meisten preussischen Provinzen hat eines oder das andere der drückendsten Kolonatsysteme geherrscht. Man hat den Schaden für die Kultur des Landes wohl gesehen, aber weder Friedrich II. noch der wohlwollende und ratfragende Friedrich Wilhelm III. haben die Sache angreifen wollen¹⁷⁾.

Friedrich der Große ist durch seine persönliche Ueberlegenheit der Held seines Jahrhunderts geworden¹⁸⁾. Nicht dadurch, daß er eine Staatsmaschine von innerer Kraft und Vollkommenheit geschaffen; „der 14. Oktober 1806 zerbrach auch die Maschine, mit welcher Friedrich der Große so außerordentliche Dinge bewirkt hatte. Aber diese sind nicht, wie man nach seinem Tode angefangen hat zu glauben, durch die Vollkommenheit des Werkzeuges geschehen, sondern durch seinen Geist, dem auch ein schlechtes tauglich war.“ Er, der sich so vieler würdiger Gehülfen zu erfreuen hatte, „erweckte kein Geschlecht von Staats- und Kriegsmännern, die nach ihm erhalten konnten, was durch seine Bemühungen gegründet war. Eine Katastrophe hat sein

¹⁵⁾ S. 211.

¹⁷⁾ S. S. IV, S. 213.

¹⁶⁾ S. S. IV, S. 227.

¹⁸⁾ Staatsverw. S. 72.

Gebäude zertrümmert. Da, wo die Administration zu einem Kunstwerke ausgebildet war, sah man nichts als Mißmut und bittres Gefühl des Unvermögens, sich Erleichterung zu verschaffen.“

Schließlich war es nach Rehberg die Militärdespotie, die bei Jena zu Fall gekommen ist. Das System der teils gezwungenen, teils geworbenen Armeen hat, in den preußischen Staaten zur höchsten Ueberspannung ausgebildet, zu unerträglichen Mißbräuchen geführt, während in Frankreich die Armee ganz national und die Kriegsmacht dem Geiste des Volkes angemessen war. „Die rote Halsbinde, ein dem Kinde angelegtes Ehrenzeichen lebenslänglicher Sklaverei, war der Schrecken des ganzen Landes. Durch eine solche Ausdehnung der Untertanenpflicht ward das Volk verleitet, diese zu verkennen. Jedes Mittel, sich ihr zu entziehen, schien ihm erlaubt, und die daraus entstehende Bestechlichkeit der Beamten war ihren Vorgesetzten unbezwinglich und blieb nicht bei diesem Teile der Staatsverwaltung stehen“¹⁹⁾. Grausame Härte des Militärstrafrechtes, häufige Desertation, ja Selbstmorde sind die Folgen gewesen. Der gemeine Mann war schlecht bezahlt und auf anderen Erwerb angewiesen, ja zu Erpressungen gezwungen. Die Offiziere wurden lange Jahre in den unteren Graden mit der Aussicht auf höhere Stellen hingehalten, welche einen Erjag des früheren Aufwandes und die Mittel zu einem genußreicheren Leben gewähren sollten. Dieses alles erhielten sie aber nicht mittels eines angemessenen Gehaltes, sondern durch die Erlaubnis zu Erpressungen von der geringen Löhnung und schlechten Bekleidung der Gemeinen und zu Manipulationen mit den Werbegeldern und Regimentsskaffen. Trotzdem noch zu großer Aufwand der Staatskasse und das Bedürfnis eines Schatzes führten zu vormalis unerhörter Besteuerung und da die Grundabgaben unveränderlich blieben, so wurden Konsumtionsabgaben eingeführt, welche eine Erhebungsweise forderten, wozu nur gegen das Land und seine Bewohner gleichgültige Fremdlinge tauglich waren.

Sieht man von offenbaren rhetorischen Uebertreibungen ab, so ergibt sich doch ein Gesamtbild von dem Zustande Preußens vor der Katastrophe, wie es der heutigen Auffassung

¹⁹⁾ S. S. II, S. 11

und etwa der Schilderung, die Lehmann in seinem „Stein“²⁰⁾ gibt, entspricht. Auffallend ist, wie scharf Rehberg den Zusammenhang der auswärtigen Politik, insbesondere der polnischen Frage mit den inneren Verhältnissen erfaßt hat und wie klar er sieht, daß es weniger die Institutionen waren als die Personen, die die Schuld trugen. Ueberraschend tief gesehen ist auch der innere Zwiespalt der Regierung, die dazu neigte, dem Zeitgeist Konzessionen zu machen, und so schlaff und weich wurde.

Wie hat nun Stein über diese Dinge gedacht? Zunächst fällt sofort die merkwürdige Uebereinstimmung in der Beurteilung der polnischen Frage auf. Rehberg mißt dem Verhalten gegen Polen eine große Bedeutung für die spätere Katastrophe bei; sollte es wirklich Zufall sein, daß Stein der polnischen Frage in der Kassauer Denkschrift einen so großen Raum läßt? Wir dürfen hier doch wohl, bei aller Berücksichtigung des Einflusses des Prinzen Radziwill, wirkliche Spuren früherer Unterredungen zwischen Stein und Rehberg sehen, in denen die verhängnisvolle Politik Preußens erörtert wurde. Meinungsverschiedenheiten sind da gewiß nicht hervorgetreten. Stein hat über die polnische Teilung während seines ganzen Lebens gleich gedacht, er hielt sie für ein politisches Verbrechen²¹⁾.

Dieselben Gedanken finden sich in der Kassauer Denkschrift²²⁾ und in Rehbergs Rezension; dort heißt es: die erobernde Nation fing mit Vergeudung des öffentlichen Vermögens an raublustige Günstlinge an, hier ist von der Habsucht die Rede, die alle Dämme durchbrach, nachdem beschlossen war, das ungerecht erworbene Gut zu verschleudern. Dort imperativ: Die Nation werde nicht unterdrückt! Hier positiv: Die neuen Untertanen wurden so behandelt, daß keine Verstärkung der Monarchie daraus zu ziehen war. Stein betont, daß dem Gewerbe und dem Ackerbau — man wird vielleicht ergänzen dürfen, immerhin schon — die bedeutende Summe von 20 Millionen Taler Kapitalien zugeflossen sei; Sicherheit des Eigentums habe der Pole erhalten, preussische Kulturarbeiten werden aufgezählt. Rehberg betont die Sicherheit des Eigentums und die deutsche Kultur ebenfalls,

²⁰⁾ II, S. 11 ff.

²¹⁾ Berz VI, 2, 1121.

²²⁾ Berz I, 434.

meint aber, Preußen müsse den polnischen Gutsbesitzern mehr Kapitalien geben, die sie begehrten. Ueber seine Stellung zum alten Preußen hat sich Stein mehrfach geäußert. Man darf ohne weiteres behaupten, daß es nicht die Handhabung des Dienstes und der Verwaltung war, die ihn anzog, sondern deutsche Interessen und die Persönlichkeit Friedrichs des Großen. Natürlich aber wäre auf die Dauer sein Dasein eine Qual gewesen, wenn er wirklich ganz ablehnend zu ihm gestanden hätte; immerhin hatte er schon früh über die Placereien des preußischen Dienstes zu klagen²³⁾. Gagern gegenüber spricht er offen aus, daß ihm nicht blinde Anhänglichkeit an diesen Staat bejeelt habe, dessen Fehler ihm sehr wohl bekannt seien²⁴⁾. Die Aeußerung nach der Schlacht bei Wagram: „Preußen wird unbedauert und ohne Nachruhm untergehen und man wird es für ein Glück halten, daß eine Macht, die durch ihren Ehrgeiz anfangs Europa erschüttert, nachher durch ihr Tripotieren beunruhigt, die keine Pflicht weder gegen sich noch gegen den europäischen Staatenbund erfüllt hat, zu sein aufhöre“,²⁵⁾ war gewiß vom Zorn eingegeben, aber man wird annehmen dürfen, daß er sich sonst mit dem Ehrgeiz Preußens nur deshalb abgefunden hat, weil er ihn zum Heile Deutschlands zu benutzen hoffte. Ganz schroff lautet später noch sein Urtheil über das alte Preußen: „Eine Maschinerie, die militärische sah ich fallen, 1806, den 14. Oktober, vielleicht wird auch die Schreibmaschinerie ihren 14. Oktober haben. — Die bürokratische Monarchie schadet der geistigen Entwicklung“²⁶⁾.

Stein und Mehberg stimmen also sogar in den Ausdrücken überein. Beide sahen im alten Preußen eine Maschinerie, die bei Jena zu Fall gekommen ist, nur daß nach Stein die Schreibmaschinerie den Sturz überlebt hat. 1810 noch meint er, der Geist, den Adel und Bürokratie gezeigt hätten, sei so verderblich, so widerseßlich gegen die Reformen gewesen, daß seine Wiedergeburt kräftige Maßregeln erfordere²⁷⁾. Selbst da, wo er sich am anerkanntesten ausspricht, schimmert die Kritik durch: „Der Geist der preußischen Regierung beförderte kräftig die Hauptquelle der Civilisation, Freiheit des Denkens

²³⁾ Lehmann I, S. 15.

²⁵⁾ Lehmann III, S. 29.

²⁷⁾ Berg II, S. 499.

²⁴⁾ Berg VI, 1, S. 244.

²⁶⁾ Lehmann III, 483.

und wohlgeordnete Staatswirtschaft. — Beschäftigte er sich auch oft einseitig mit Militär und Finanzen, waren auch seine staatswirtschaftlichen Grundsätze irrig, so hatten doch die reineren Grundsätze der Nationalwirtschaft und der Regierungskunst bei ihm Eingang gefunden und waren von ihm zur Ausführung gebracht worden^{27a)}. Zu ergänzen ist doch wohl: durch die Reformen! Das war auch Rehbergs Tadel: Militarismus, Fiskalismus und falsche staatswirtschaftliche Grundsätze.

3.

Rehren wir zu der Kritik des preussischen Systems im Buch über die Staatsverwaltung zurück. Der erste charakteristische Zug der preussischen Staatsverwaltung ist, daß sie alles wissen will. Ursache dieser Neigung ist einmal die Ueberschätzung der Statistik und dann der Zeitgeist, wie er sich in der Wissenschaft von der politischen Oekonomie offenbart. Die unendliche Arbeit, die der Staat für dieses Alleswissenwollen aufwendet, verfehlt gänzlich ihren Zweck. In den aufgegebenen Formularen fehlt allemal das nützlichste, nämlich das unerwartete. Wenn man Ideen hat, Probleme aufwirft, Darstellungen prüfen will, so kommt ungemein viel darauf an, an Zahlen nachweisen zu können, wie weit dies alles gegründet oder ausführbar. — Aber aus Zahlen Ideen und Projekte herleiten zu wollen, ist widersinnig. Man erfährt nur Zahlen und Verhältnisse, aber man weiß nicht, was es für Menschen sind, wie sie gesinnt, wie sie leben, wie das Land aussieht. Die meisten Angaben, die man bekommt, sind ja doch falsch und da ist es schon besser zu wissen, daß man keine zuverlässigen Daten hat, als irrig annehmen. In Preußen wird ein ungeheurer Mißbrauch mit der Statistik getrieben, die zahllose Fehlerquellen enthalten muß. „Wer so fragt, will nur eine Antwort haben, es ist ihm gleichgültig, welche! Die eine Hälfte der Einwohner wird beständig beschäftigt, zu protokollieren, was die andere beschickt.“ Dieses System ist nicht nur schädlich, sondern direkt überflüssig. Natürlich hat die politische Arithmetik in einigen Fällen ihren Wert, z. B. bei Sterblichkeitstabellen und ähnlichen genau umgrenzten Gebieten. Der große Fehler der preussischen Staatsverwaltung ist aber, daß sie so viel wissen

^{27a)} Berg II, S. 453.

will, was zwecklos zu wissen ist oder was man gar nicht wissen kann. Sie übersieht das „Was“ der Dinge über dem „Wieviel“. An diesem Punkte findet sich Rehberg in einem gewissen Gegensatz zu Stein. Dieser hatte eine entschiedene Vorliebe für die Statistik, man hat sie als seine Lieblingswissenschaft bezeichnet. Rehberg aber hat sich schon in den Untersuchungen 1793 über die Statistik lustig gemacht. Doch sieht man genauer zu, so ist die Abweichung nicht so groß, wie ja auch Stein 1793 seine abweichende Meinung nicht kundgetan zu haben scheint. Im Gegenteil, als er noch in unmittelbarem Verkehr mit Rehberg stand, als Oberpräsident in Minden, hatte er die Tabellen mühsam und weitschweifig genannt, nicht nur für die Untertanen, denen sie unnützes Laufen verursachten. Man solle sie möglichst nicht zu oft anfordern²⁸⁾. Auch Rehberg gibt ja den Wert genau begrenzter Tabellen zu, er wendet sich nur gegen uferlose Anwendung der politischen Arithmetik, während er sie an einer anderen Stelle gegen radikale Kritik sogar verteidigt²⁹⁾. Stein hielt z. B. die eingegangenen Produktentabellen für unzuverlässig³⁰⁾. So waren sie sich im Grunde wohl einig, daß die Statistik ein wichtiges Hilfsmittel, das Entscheidende aber hier wie überall die Menschen seien. — Die zweite Eigentümlichkeit der preussischen Verwaltung sieht R. in dem Streben nach Zentralisation, nach möglichster Vereinfachung, Uebereinstimmung, Unterordnung unter einen allgemeinen Zentralpunkt, in der völligen Abhängigkeit von denen, welchen die höchste Leitung der Staatsangelegenheiten anvertraut ist³¹⁾. Er meint dagegen, die notwendige Einheit in der Regierung erfordere nicht eine durchgängige Gleichförmigkeit in den Mitteln. Bequemer wird die Staatsverwaltung freilich durch einen vollkommenen Mechanismus ihrer Werkzeuge, aber das, was das bloße Kunstwerk nicht zu leisten vermag, wird ebenso sicher verfehlt. Das System der Gleichförmigkeit wird angewandt erstens auf die verschiedenen Provinzen. Keine Eigentümlichkeit wird geduldet, alles wie auf dem Paradeplatz behandelt, „aber jemehr die Menschen zu Maschinen gemacht werden, desto vollkommener wird zwar jeder einfache Zweck, zu dem sie abgerichtet sind, ausgeführt; aber desto weniger sind

²⁸⁾ Lehmann I, 226.

³⁰⁾ Lehmann I, S. 368.

²⁹⁾ S. S. IV, S. 389 ff.

³¹⁾ Staatsverwaltung S. 27 ff.

sie fähig, etwas zu leisten, das außerhalb der durch den gewohnten Zwang erworbenen Fertigkeit liegt³²⁾. Es gewährt ihnen aber eine eigene Zufriedenheit, sie suchen einen Ruhm darin, daß sie so vieles selbst nicht dürfen, um im Namen ihres Herrn desto mehr zu gebieten.“ Zweitens wird das System auf den Staatshaushalt angewandt. Das Wesentliche wird in der Ausbildung der Formen gesehen. Der Regent will alle Zweige der öffentlichen Einkünfte übersehen, keinerlei selbständige Verwaltung wird geduldet. Das ist ein Fehler, denn es wird keine Rücksicht auf Menschen genommen. Der Regent darf nur gewisse Teile seiner Fürsorge würdigen, z. B. das Kriegswesen. — „Wer für solche Zwecke (Schulen usw.) oder auch für andere, z. B. ökonomische Angelegenheiten einzelner Kommunen etwas Dauerhaftes begründen will, muß für eine abgeforderte, höherer Aufsicht unterworfenen, aber für sich bestehende Verwaltung sorgen. Die Beschränktheit der menschlichen Natur macht es ratsam, von der langen Reihe öffentlicher Angelegenheiten so viel als immer möglich abzusondern.“ Rehberg fordert also weitgehende Selbstverwaltung und weist dabei ausdrücklich auf den Verfall der preussischen Städte hin. Fiskalismus kann keine Mittel für Kulturangelegenheiten haben. Die größere Kostspieligkeit kleinerer Verwaltungen ist ein nichtiger Vorwand, dafür hat der Verwalter Interesse für die Sache, während der preussische Beamte nur das Interesse hat, sich als einen dienstfertigen Mann zu zeigen, von ihm wird nur Gehorsam und vorschriftsmäßige Arbeit verlangt. Die unersättliche Herrschsucht der höheren Staatsbeamten gestattet keinen auch noch so geringen Grad von unabhängiger Tätigkeit. Drittens wird ein übertriebener Wert auf die Ausbildung der Formen und auf die Beobachtung alles Formellen gelegt. Formalismus beherrscht den preussischen Dienst. Die Methode wird für das Wesentliche genommen, ihre Vervollkommnung rückt die Sache selbst allmählich aus den Augen. „Im Politischen befriedigt die formelle Vollständigkeit und die mechanische Bewegung der Maschinerie viele Menschen, die sich in ihrer unfruchtbaren Tätigkeit gefallen, weil sie keinen Sinn für Zwecke haben oder weil man ihnen nicht erlaubt, nach Zwecken zu fragen und nur Arbeit nach vorge-

³²⁾ Staatsverwaltung S. 30.

schriebener Weise verlangt.“ Alle öffentlichen Angelegenheiten müssen zugrunde gehen, wenn die Förmlichkeit für das Wesentliche genommen wird. „Der ganze Inbegriff menschlicher Fähigkeiten und Tugenden, Einsicht und allgemeine Grundsätze, Beobachtungsgabe, Urtheil, Erfindungskraft, lebendiger Trieb zum Handeln, Entschlossenheit müssen mitwirken. Es kommt darauf an, der Tätigkeit für das gemeine Beste freien Spielraum zu geben.“ Die Aufmerksamkeit auf Formen ersticht die Fähigkeit, Wesentliches mit Ernst und Liebe zu tun. Diese Herrschaft der Formen verdirbt den Charakter der Staatsbeamten. Nur nach Geschicklichkeit wird gefragt, nicht nach Bildung des Geistes und Denkungsart, wer Geschicklichkeit in formeller Behandlung hat, wird angestellt und kommt vorwärts. In Preußen haben die Minister große, die Präsidenten einige Macht, weiter hinunter aber wird ebensowenig Tätigkeit wie eigene Einsicht geduldet³³⁾. Die Mitglieder der Kollegien haben keinen bestimmten Geschäftskreis.

Den größten Wert legt die preußische Regierung auf die formale Vollkommenheit im Rechnungswesen, wo sie freilich von großem Werte, aber doch auch gefährlich ist. Männer von Verstand und gutem Willen werden ermüdet durch dessen Mechanismus und verhindert, Nützlichendes zu leisten. Allgemeine Uebersicht der Einkünfte und Ausgaben für den Staatshaushalt ist notwendig. Aber die Etats sind eine wahre Krankheit der Administration. Es ist gar nicht so wichtig, genaue Uebersicht über die Ueberschüsse zu haben. Ein solcher Generaletat kann nur einen ungefähren Ueberschlag über die disponiblen Gelder geben, dafür ist er unentbehrlich. Aber in Preußen haben die Etats die Bedeutung einer strengen Vorschrift. Die Folge ist Plusmacherei und Gleichgültigkeit. Jeder sucht nur seine Wünsche im Etat zu verwirklichen, alles übrige läßt ihn kalt. Die wichtigsten allgemeinen Anlagen finden die größten Schwierigkeiten, weil sie nicht in den Etat hineingezwängt werden können. Die Folge ist, daß alle, die Interesse für ihre Aufgaben haben, versuchen, die Vorschriften des Etats zu umgehen. Innerhalb des Etats ist größte Verschwendung möglich, während es anderswo am dringendsten fehlt. — Das alles aber mußte in Preußen so kommen, denn es fehlt dort

³³⁾ S. 51.

³⁴⁾ Staatsverwaltung S. 66.

der Ausgleich: die ständischen Rechte³⁴). In der Frage des Rechnungswesens, der Kassen und des Stats hat sich Stein allerdings nicht nach Rehbergs Vorschlägen gerichtet. Im Gegenteil, die Kassauer Denkschrift dringt auf Vereinheitlichung der Kassen und betont die Wichtigkeit des Stats³⁵). So treffend hier Rehbergs Kritik im einzelnen auch sein mochte, er übersah doch ganz, daß ein solches Staatswesen wie Preußen hierin unbedingt eine gewisse Einheitlichkeit und Uebersichtlichkeit forderte. Doch hat Stein, als er noch mit Rehberg über diese Dinge zu disputieren pflegte, wie dieser gedacht. Als er zur Uebernahme der Entschädigungslande 1802 in Münster weilte, schrieb er an Sack: „Man vermeide es ja, alles generalisiren zu wollen und alles zu den Generalkassen zu ziehen, alle Lokaleinrichtungen zu sprengen und zu vernachlässigen, auch Gesetze zu geben, ohne von ihrer Ausführbarkeit überzeugt zu sein.“ Auch sonst findet man dieselben Gedanken und Ansichten bei Stein wieder.

In der Kassauer Denkschrift wird wiederholt über den Formenkram und Dienstmechanismus geklagt. „In die aus besoldeten Beamten bestehenden Landeskollegia drängt sich leicht und gewöhnlich ein Mietlingsgeist ein, ein Leben in Formen und Dienstmechanism, eine Unkunde des Bezirks, den man verwaltet, eine Gleichgültigkeit, oft eine lächerliche Abneigung gegen denselben, eine Furcht vor Veränderungen und Neuerungen, die die Arbeit vermehren.“ An einer anderen Stelle spricht Stein von Formenkram und Dienstmechanismus in den Kollegien, der durch Aufnahme von Menschen aus dem praktischen Leben zertrümmert werde. Die Minister verwendeten einen großen Teil der Zeit und Tätigkeit auf das Mechanische des Dienstes und auf kleinliche Gegenstände³⁶).

Die Hauptübereinstimmung besteht aber auf dem Gebiet der Selbstverwaltung und der Stände. Rehberg spricht ausdrücklich von der Selbstverwaltung der Städte, die eigene Kassen haben müßten, um Mittel für Schulen, Wohltätigkeit und andere öffentlichen Bedürfnisse zu haben. Stein will den Magistraten unter Aufsicht der Provinzialkollegien (wie Rehberg) Verwaltung des Gemeindevermögens der zum öffentlichen Unterricht, Wohltätigkeit und sonstigen öffentlichen Kommu-

³⁵) Berk I, S. 422.

³⁶) Berk I, 425, 432.

nitätsbedürfnissen bestimmten Anstalten zugestehen. Rehberg meint, der Grundfehler des preußischen Systems bestehe in dem Mangel an Ständen, diesem Mangel suchen Steins Vorschläge abzuhelfen. Nach Rehberg kommt alles darauf an, der Tätigkeit auf das gemeine Beste freien Spielraum zu geben; Stein drückt mit etwas anderen Worten dasselbe aus, man müsse den Kräften der Nation eine freie Tätigkeit und eine Richtung auf das Gemeinnützige geben.

Daß Stein der bürokratischen Maschinerie ein zweites Jena wünschte, sahen wir schon, bitter klagte er Zeit seines Lebens über den preußischen Beamten; er hält die bürokratische Monarchie für schädlich. Zentralisieren ist ihm gleichbedeutend mit Paralisieren. Schon 1802 spricht er verächtlich von einer bloßen Bürokratie, „deren Unvollkommenheiten wir kennen“³⁷⁾. In demselben Brief an Sack tadelt er den Ehrgeiz und die Routine: „Sie sind das eine ein sehr fehlerhaftes Tätigkeitsprinzip, das andere eine unvollkommene und trübe Erkenntnisquelle; das eine begnügt sich mit Schein, Formen, Demonstrationen, das andere mit dem Gewöhnlichen, dem Herkommen, dem Schlendrian. Beide beschäftigen sich mehr mit der Bildung von Formen und äußeren Hüllen als mit dem lebendigen und wohlthätigen Geist der Verwaltung“³⁸⁾. Kurz bevor Stein diese Briefe an Sack schrieb, hatte er die letzten Unterredungen mit Rehberg. In der Zeit seines innigsten Verkehrs mit ihm, 1797, schreibt er an die Kammer zu Hamm:³⁹⁾ „Die Vereinfachung der Geschäftsbehandlung erleichtert die Uebersicht des Geschäftsganges, vermeidet die aus lästigen Förmlichkeiten und unnützen Details entstehende Ermüdung der öffentlichen Beamten, befördert die Aufmerksamkeit auf die Gegenstände eines allgemeinen Interesses.“ In der Selbstbiographie meint er, er wäre vielleicht in Förmlichkeiten untergegangen und die Abhängigkeit von einem mittelmäßigen, steifen, in Förmlichkeiten befangenen Vorgesetzten hätte verderblich und niederschlagend auf ihn wirken können,⁴⁰⁾ wenn er die gewöhnliche Laufbahn als Referendar hätte beginnen müssen. Das soll doch heißen: Die Mehrzahl der Beamten ging in solchen Förmlichkeiten auf.

³⁷⁾ Lehmann I, S. 251

³⁸⁾ Lehmann I, S. 226.

³⁹⁾ Lehmann I, S. 251.

⁴⁰⁾ Berg VI, 2 Anlagen, S. 156.

Im Alter, als er selbst nicht mehr Mitglied der Beamten-
schaft war, erregte sie besonders häufig seinen Zorn, da be-
klagte er sich auch einmal bei Vincke über ihre stete Einmischung
und Bevormundung; in Preußen gebe es eine zahllose, kostbare,
wenig leistende Beamtenklasse, die auf „unseren Schultern“
drücke, sich in alle Handlungen mische und allgemeinen Un-
willen erzeuge über die unbequeme und ungeschickte Vormund-
schaft⁴¹⁾. Als Oberpräsident in Minden klagt er über den Fi-
skalismus der preussischen Post und wollte das ständige Anfra-
gen der Kammer nach oben beseitigen⁴²⁾. Endlich sei noch das
bekannte Zeugnis aus dem Brief an Hardenberg vom 8. 12.
1807 angeführt: „Ich halte es für wichtig, die Fesseln zu zer-
brechen, durch welche die Bürokratie den Aufschwung der mensch-
lichen Tätigkeit hemmt, jenen Geist der Habgucht, des schmutzi-
gen Vorteils, jener Anhänglichkeit an das Mechanische zu zer-
stören, die diese Regierungsform beherrschen“⁴³⁾.

In der „Geschichte des Zeitraums von 1789—1799“ faßt
Stein einmal sein Urteil über die alte preussische Bürokratie
zusammen: „In Preußen war alles auf Selbstregierung be-
rechnet, keine ständische Verfassung, kein zum Vereinigungs-
punkt sämtlicher Verwaltungszweige dienender tätiger Staats-
rat, keine Einrichtungen, wo sich Gemeingeist, Uebersicht des
Ganzen bilden, feste Verwaltungsprinzipien entwickeln und auf-
bewahrt werden konnten; alle Kräfte erwarteten den bewegenden
Stoß von oben, nirgends war Selbständigkeit und Selbst-
gefühl. Es bildeten sich in seinen (Friedrich des II.) letzten Re-
gierungsjahren weder Feldherren noch Staatsmänner, man
sah tüchtige Vorsteher einzelner Geschäftszweige, aber keinen
durch Geist und Charakter eminenten Kopf, der große An-
sichten zu fassen oder ins Leben zu bringen imstande war. Die
einseitige Aufmerksamkeit, welche jeder Minister auf den ihm
angewiesenen beschränkten Kreis anwandte, hatte vielmehr die
verderbliche Folge, daß sie dadurch unfähig wurden zu einem
klaren und weitumfassenden Blick über die äußeren und inneren
Verhältnisse, aus welchen ein so kunstreiches Gebäude wie der
Staat besteht. Das Militär nahm am wenigsten Teil an all-

⁴¹⁾ Berk V, S. 285.

⁴²⁾ Lehmann I, 230 ff.

⁴³⁾ Lehmann II, S. 76.

gemeinen Fortschritten, es hatte Kriegserfahrungen und Bekanntschaft mit der Gefahr in einem langen Frieden verloren und Erinnerungen an die Blütezeit des Ruhmes seiner Vorfahren erzeugten in ihm nur den übrigen Ständen lästige Anmaßungen, feuerten aber nicht zur Nachahmung an. — Unter denen Geschäftsleuten herrschte wenig Sachkenntnis, sie strebten nach Formenklam, nach Gewandtheit und Fertigkeit im Abmachen des Laufenden in gründlicher Befolgung des von oben Vorgeschiedenen. Solange an der Spitze des Ganzen ein großer Mann stand, der mit Geist, Kraft und Einheit leitete, so brachte das Maschinenspiel gute und glänzende Resultate hervor, die das überall hervorstechende Flichwerk, die Halbheit und nordische Gemüthslosigkeit der Masse verbargen.“ Unerwartet schnell sei das nach dem Tode des großen Königs ganz anders geworden, um es zu glauben, müsse man Augenzeuge und Zeitgenosse gewesen sein. Wieder kein Zug, den wir nicht bereits bei Rehberg gefunden hätten und wieder auch wörtliche Anklänge! Am auffallendsten ist die Aehnlichkeit des Gedankenganges, wenn Rehberg und Stein betonen, daß Friedrich weder Feldherrn noch Staatsmänner — erweckt, sagt Rehberg,⁴⁴⁾ gebildet, Stein — habe, um sein Werk fortzusetzen.

E. v. Meier bringt übrigens in seinem Auszug diese Aeußerungen Steins über das alte Preußen nicht. Sie hätten ihm auch kaum zur Stütze bei seinem Kampf gegen Lehmanns Auffassung dienen können. Seine Methode, die Quellen zu benutzen, erscheint aber auch hier in keinem günstigen Lichte.

Nachdem Rehberg so die Grundlagen des preussischen Systems kritisiert hat, wendet er sich systematischer Betrachtung zu. Zunächst untersucht er den Begriff des Staatsdienstes⁴⁵⁾. Das Volk hat zwar in seinem Regenten keinen Herrn, aber auch keinen Diener, sondern einen Anführer aller gemeinschaftlichen Unternehmungen. Die Diener des Regenten sind die Bevollmächtigten, denen die Ausführung der Maßregeln des obersten Anführers des gemeinen Wesens übertragen wurde. Der Staat bedarf für die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten etwas, was sich nicht erkaufen und nicht erzwingen läßt, edlere Denkungsart, die in jedem Einzelnen die Beziehung auf das

⁴⁴⁾ Vergleiche oben S. 78

⁴⁵⁾ Staatsverwaltung S. 75 ff.

große Ganze fühlt. Moralische Verhältnisse greifen tief in alle öffentlichen Angelegenheiten ein. Beruf nur als Gewerbe aufgefaßt, ist schädlich trotz aller Kontrolle. Auf dem Charakter, dem Ehrgefühl der Staatsdienerschaft beruht die Vollkommenheit einer Verwaltung weit mehr als auf aller guten Einrichtung und Formen, die dem guten Willen und der Einsicht wohl zu Hülfe kommen, sie aber nicht ersetzen und hervorbringen könnten. Rehberg untersucht dann die Vorbildung und Ausbildung für den Staatsdienst⁴⁶⁾.

Die Regel muß bei aller Anerkennung der Leistungen nicht vorgebildeter Männer gründliche wissenschaftliche Ausbildung sein. Die weltliche Aufsicht über Schulen und Universitäten ist nur heilsam und der geistlichen vorzuziehen. Sie würde gleicherweise die Freiheit der Lehre schützen wie allzu abstrakte Fanatiker von der Jugend fernhalten. Entscheidend in allen Verwaltungsdingen und Staatsangelegenheiten sind doch lediglich die große Persönlichkeit, der starke Wille, der sittliche Charakter. Dem muß man Platz machen für seine Aufgaben ohne alle Rücksicht auf Anciennität und Belohnung anderer Leute. Wichtiger als alle Formen ist der Geist, der sie handhabt⁴⁷⁾. Alle Formen sind an und für sich von geringem Wert, wenn sie nicht durch den kräftigen Willen einer unabhängigen Macht geltend gemacht werden⁴⁸⁾. Bei allen Systemen läuft man immer Gefahr, mehr auf die Vollständigkeit und Ordnung in der Form als auf das Wesentliche des Gehalts zu sehen. Man kommt gar dahin, das Wesen der Sache für erschöpft zu halten, wenn dem System und der Form Genüge geschehen ist. Man vergißt, daß die formelle Vollkommenheit nur dazu dienen soll, alle Hindernisse wegzuräumen, welche die Aufmerksamkeit von der Sache abziehen. Völlige Uebereinstimmung herrscht zwischen Rehberg und Stein über den Wert der Persönlichkeit vor allen Formen. So sagt Stein gegen die Kritiker des Generaldirektoriums: „Das Meiste lag an den Subjekten, weniger an der Verfassung — alles wird von einer guten Wahl der Personen abhängen. Ist diese unglücklich, so helfen die Geschäftsformen wenig — hindern können sie vieles, aber

⁴⁶⁾ Staatsverwaltung S. 83 ff.

⁴⁷⁾ Vgl. Deutscher Adel S. 224 ff., S. S. IV, S. 294.

⁴⁸⁾ Konstitutionelle Phantasien S. 24.

nicht darstellen⁴⁹⁾. In der Aprildenkschrift hieß es schon, daß es notwendig sei, „Personen zu ändern, wenn man Maßregeln ändern will“⁵⁰⁾.

Für den kirchlich gesinnten und frommen Stein ist die Trennung des Kultus vom Unterricht⁵¹⁾, wie die Nassauer Denkschrift sie fordert, eigentlich merkwürdig, zumal sie dem preußischen Brauch entgegenlief und tatsächlich auch von Stein nicht durchgesetzt worden ist. Hier dürfen wir wohl eine unmittelbare Einwirkung Rehbergs annehmen, der die Notwendigkeit der weltlichen Aufsicht in seiner Schrift, wie wir sahen, betont. Daß Stein kein Anhänger des Anciennitätsprinzips war, ist selbstverständlich. Ist er doch selbst gegen alle Anciennität vorwärts gekommen. So hat er stets seine Mitarbeiter ohne Rücksicht auf das Dienstalter ausgewählt, z. B. Wincke.

Rehberg spricht dann weiter von der Verteilung der Geschäfte und der Frage der Verwaltung durch einzelne Personen oder Kollegien,⁵²⁾ Dinge, die von Stein zum Teil in der Nassauer Denkschrift, zum Teil in den späteren Bemerkungen zum Organisationsentwurf ebenfalls ausführlich behandelt werden. Die Arbeitsteilung hat nach Rehberg große Vorzüge (Routine) und große Nachteile (Flachheit, Einseitigkeit, Ressortpatriotismus), aber sie ist unvermeidlich. Um ihre Nachteile zu beseitigen, bedarf es einer sorgfältigen Auswahl der Inhaber der höchsten Stellen. Die Geschäfte müssen zulezt in so wenig Händen wie möglich konzentriert werden, die wenigen, die das uneingeschränkte Vertrauen des Regenten besitzen, müssen einen entschiedenen Einfluß auf alle Angelegenheiten des Staates haben und alle Zweige desselben müssen von ihnen abhängig sein. Sie müssen frei sein von der Menge der kleinteiligen Details, von der mechanischen und einschläfernden Arbeit der täglichen Dienstgeschäfte. Geradeso heißt es in der Nassauer Denkschrift: „ein großer Teil der Zeit und Tätigkeit der Minister wird gegenwärtig verwandt auf das Mechanische des Dienstes und kleinliche Gegenstände.“ — Die Teilung der Geschäfte kann nach Provinzen oder nach Departements geschehen. Im allgemeinen ist es nützlicher, die Geschäfte departe-

⁴⁹⁾ Berß II, S. 34.

⁵¹⁾ Berß I, 436.

⁵⁰⁾ Berß I, S. 338.

⁵²⁾ Staatsverwaltung S. 122 ff.

mentsweise zu verteilen. — „Die größere Einheit in der Verwaltung einzelner Zweige gewährt da, wo alle anderen Verhältnisse übereinstimmen, wesentliche Vorteile“⁵³⁾. In der Kassauer Denkschrift findet sich dieselbe Begründung: Die Einheit der Verwaltung würde bei Provinzialdepartements verschwinden. In der „Verordnung, die veränderte Verfassung der obersten Verwaltungsbehörden in der preussischen Monarchie betreffend“ heißt es: „eine möglichst kleine Zahl oberster Staatsdiener stehen an der Spitze einfacher, natürlich nach Hauptverwaltungszweigen abgeteilter Behörden; in genauestem Zusammenhang mit dem Regenten leiten sie die Geschäftszweige nach dessen unmittelbar ihnen erteilten Befehlen selbständig und selbsttätig mit voller Verantwortlichkeit und wirken so auf die Administration der unteren in gleicher Art gebildeten Behörden ein“⁵⁴⁾.

Unbedingte Trennung der Justiz, — Polizei — und Wohlfahrtsangelegenheiten von den Kameral- und Oekonomie-sachen ist selbst in kleinen Staaten nötig. Ebenso fordert Stein als Erstes Absonderung der Rechtspflege von dem Generaldirektorium und den Kammern.

Nun wägt Rehberg Nutzen und Schaden der Kollegial-verfassung gegeneinander ab. In Kollegien gibt es mehr Weisheit in der Ueberlegung, Bedachtsamkeit in der Entscheidung, Beharrlichkeit in der Anwendung der Grundsätze. Dagegen hat offenbar die Verwaltung Einzelner mehr Einheit im Planen und Kraft in der Ausführung. Es ist vorteilhaft, wenn auch die Angelegenheiten, welche von einem einzelnen Mann abhängen, dennoch einem Kollegium vorgetragen werden müssen. Das schützt gegen Uebereilung und einseitige Beschlüsse. „Dagegen ist es notwendig, in Administrationsangelegenheiten, wo es auf einen Zusammenhang aller Maßregeln ankommt, jedem, der etwas Erhebliches leisten soll, einen bestimmten Geschäftskreis anzuweisen, in dem er nach seiner Einsicht handeln darf, ohne von denen, die neben ihm stehen, zu sehr beschränkt zu werden.“ Nach unten ist Einzelverantwortlichkeit, nach oben Kollektivverantwortlichkeit besser. Aber freilich, in den Kollegien liegen viele Hemmungen. Trägheit, Miß-

⁵³⁾ Staatsverwaltung S. 130.

⁵⁴⁾ Berk II, S. 690.

gunst, Neid gegen Talente und Verdienste, Abneigung gegen Neuerungen und Verbesserungen, Formengeist. Die schöpferische Persönlichkeit muß immer die Entscheidung haben. Aus einem Kopfe müssen die Grundzüge eines Planes kommen.

Stein klagt in der Nassauer Denkschrift über den Mietlingsgeist der Kollegien der besoldeten Beamten,⁵⁵⁾ über das Leben in Formen, Gleichgültigkeit, Furcht vor Veränderungen und Verbesserungen. Später hat er einmal gemeint, die Fehler der Verwaltung der Kollegien seien von allen anerkannt, von den Administrierten, den Administratoren und den obersten Behörden; es sei nur die Frage, ob diese Mängel wenigstens vorläufig gemildert und weniger nachteilig gemacht werden könnten⁵⁶⁾. Vincke in seinem Gutachten bediente sich beinahe derselben Wendungen wie Rehberg bei dem Abwägen der Vor- und Nachteile des kollegialischen Systems. Im allgemeinen entschied sich Stein, wie es Rehberg vorschlug, für Kollegien, aber mit entscheidender Stimme des Präsidenten. In seinem Promemoria zu Altensteins Vorschlägen heißt es:⁵⁷⁾ (durch einen ersten Minister) wird mehr Kraft und Einheit erhalten, aber eine Folge der Beschränktheit menschlicher Kräfte ist, daß die Fehler des Individuums einen zu überwiegenden Einfluß auf die Geschäfte erhalten und die kollegialische Behandlung sichert einen stäteren Gang, der frei von Uebereilungen ist, und bewirkt eine größere Mannigfaltigkeit der Ansichten. Einem Mann übertrage man die Umformung der Regierungsverfassung. Ist dieses bewirkt, so übertrage man die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten einem Staatsrat, der unter dem überwiegenden Einfluß eines Präsidenten steht.“

In der Beamtenchaft soll, meint Rehberg, kein Kastengeist und keine Abschließung herrschen. Die freie Mitwirkung vieler Menschen von ungleichem Herkommen und mannigfaltiger Bildung ist notwendig, um allen Talenten den Weg zu öffnen. Aber der Einfluß der Familien- und Diensttradition ist doch auch nicht zu unterschätzen. — Er wendet sich auch gegen die Nichtachtung des Indigenats in der preussischen Verwaltung, die seit Friedrich Wilhelm I. ja ein Hauptgrundsatz

⁵⁵⁾ Berk I, 425.

⁵⁶⁾ Berk V, S. 350.

⁵⁷⁾ Lehmann II, 444, Berk II, 31.

in der Stellenbesetzung gewesen war. Tatsächlich ist die Verwurzelung des Beamtentums mit dem Lande, in dem es tätig ist, durch die Reform Steins, insbesondere durch die Selbstverwaltung wieder hergestellt; in der Kassauer Denkschrift wird die „Unkunde des Bezirks, den man verwaltet, die Gleichgültigkeit und lächerliche Abneigung gegen denselben“ beklagt und getadelt. Schon 1802 in den bereits zitierten Briefen an Saß, die so ganz unmittelbar Rehbergs Einfluß verraten, schreibt Stein: „Kenntnis der Vertlichkeit ist die Seele des Dienstes“, in ein Land, das man nicht aus eigener Anschauung kenne; Ordnungen, die ihm neu und widerwärtig waren, einzuführen, erschien ihm widersinnig⁵⁸⁾. Die Unabsehbarkeit der Beamten außer durch gerichtliches Urteil hält Rehberg für einen großen Schaden und eine erst jüngst aufgekommene Irrlehre der Schriftsteller. Sie mache die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten zu einem Eigentum, die Würde des Staatsdienstes zu einer Pfründe. Es sei so unmöglich gemacht, unfähige Staatsdiener, die sich keines Vergehens gegen die Gesetze schuldig gemacht hätten, zu entfernen. Freilich ist sich Rehberg klar darüber, welche Gefahren es hat, die Entscheidung aller solcher Dinge den Vorgesetzten zu überlassen. Er schlägt als Ausweg vor, die Beurteilung vernachlässigter Dienstpflichten den Vorgesetzten zu überlassen, aber jeder, der ohne richterliche Erkenntnis von seinem Vorgesetzten entlassen wird, soll Anspruch auf Pension nach Alter und Dienstjahren haben. So würde allzu leichtfertige Benutzung dieser Gewalt durch den Vorgesetzten verhindert. Auch das Privatleben der Beamten muß nach Rehberg der Beurteilung unterliegen. In dieser Frage der Absehbarkeit der Beamten möchte man beinahe wieder unmittelbare Entlehnung Steins aus Rehbergs Schrift annehmen, so ähnlich ist Motivierung und Gedankengang, z. B. in dem Entwurf einer Rabinetsorder vom 13. November 1808⁵⁹⁾. „Die Unmovibilität aller Staatsbeamten nach richterlicher Erkenntnis und gegen volle Entschädigung ist eine Erfindung der neueren deutschen Gerichtshöfe (Rehberg S. 171: Die Gerichtshöfe, welche der Behauptung, daß ein prozessualisches Verfahren zu jeder Entlassung nötig sei, so großes

⁵⁸⁾ Lehmann I, 262.

⁵⁹⁾ Berß II, S. 286.

Ansehen verschafft haben). Die Rechtsgelehrten supponieren einen Dienstvertrag (Rehberg: Die Rechtsgelehrten haben ihre Zuflucht zu einer vorgebliehen, stillschweigenden Bedingung aller Bestellungen genommen). Warum soll denn diese Supposition nicht auch dem Soldaten zustatten kommen? (Rehberg: Im Militär beruht alles auf einer höchst strengen Subordination, hier kann keine fremde Einmischung geduldet werden). Willig ist Pensionierung, unmöglich und ungerecht die volle Entschädigung der Entlassenen. Die gegenwärtige Lage des Staates erfordert es, daß der Beamte, dessen Betragen zweideutig war, entfernt werde, selbst wenn die Tatsachen nicht zu erweisen sind, und daß das pflichtmäßige Urteil der Vorgesetzten insofern sie selbst Vertrauen verdienen, gehörig motivirt die Stelle des Beweises vertreten und ein Grund zur Entlassung sein muß.“ 1819 meint Stein gegen Humboldt, die Unabsetzbarkeit der Beamten verwandle die Stellen der Staatsdiener in Pfründen (Rehberg: Die Würde eines Staatsdienstes als eine Pfründe).

Daß Stein mit Rehberg auch den größten Wert auf die Integrität des Privatlebens der öffentlichen Beamten legte, zeigen schon die abfälligen Aeußerungen über Haugwitz und Lombard in der Aprildenkschrift, später über Hardenberg in der Lebensbeschreibung.

4.

Den größten Mangel des preußischen Systems sah Rehberg in dem Fehlen ständischer Vertretung. Brandes hatte schon 1790 gemeint, ein Staat ohne Anteil der Volksvertreter an der Gesetzgebung habe eine schlechte Verfassung, Stein hat in der Aprildenkschrift noch schärfer formulirt. „Der preußische Staat hat keine Staatsverfassung, die oberste Gewalt ist nicht zwischen dem Oberhaupt und den Stellvertretern der Nation geteilt“, er war also auch hier der Ansicht Rehbergs.

Rehberg gibt seinem Buche einen Anhang über deutsche Landstände, in dem er sein ständisches Glaubensbekenntnis ablegt. Früher und später hat er im wesentlichen gleich gedacht. Deutschland verdankt, das ist seine feste Ueberzeugung, der ständischen Verfassung in vielen seiner Länder offenbar den guten Nationalgeist, der es auszeichnet, aus ihr ist der Geist

der Mäßigung, der ruhigen Unabhängigkeit und des Selbstvertrauens entstanden, der den vorzüglichsten Zug des deutschen Charakters in den altständischen Landen ausmacht und der in so großem Widerspruch steht zu dem Geiste der militärischen Despotie Preußens. Rehberg will nun untersuchen, was die Stände nach dem Untergang des Reiches noch in den souveränen Staaten leisten können, jedenfalls müssen sie Veränderungen leiden, „nachdem das Reichsverband und die kaiserlichen Majestätsrechte verschwunden sind, aber wo man sie ganz aufgibt, werden die Wurzeln einer einheimischen Pflanze ausgerottet, die der eigentümliche Boden getrieben hatte, aus welchem keine andere neu sprossen wird“⁶⁰⁾. Die historische Herkunft der Stände ist dabei gleichgültig, doch darf man sie ja nicht mit dem großen britischen Parlament vergleichen, denn die Ministerverantwortlichkeit besteht in Deutschland nur gegen den Landesherrn, nie gegen die Stände wie in England gegen das Parlament. Am englischen Parlament kann man lernen, daß es darauf ankommt, Männer von Einsicht und Charakter an die Spitze zu stellen, dann finden sich die Maßregeln von selbst. Die englische Regierung beruht auf dem Vertrauen des Volkes, das Verantwortungsgefühl der Opposition auf dem Bewußtsein, jederzeit selbst zur Regierung berufen werden zu können. Aber bei uns ist — natürlich — alles ganz anders. Die Landstände können niemals die Stellung des englischen Parlaments erhalten; die Fürsten brauchen die Bemühungen der Stände um einen Anteil an der Regierung nicht zu fürchten. Dagegen liegen aber in der ständischen Verfassung die wirksamsten Mittel, das Interesse der Völker und ihrer Regenten auf das Innigste miteinander zu verbinden; landesherrliche Macht und Ansehen zu befestigen und das allgemeine Wohl zu fördern. Falls die Stände nur auf Ausübung von Hoheitsrechten verzichten, kann ihnen ohne Gefahr Anteil an der Gesetzgebung und Verwaltung zugestanden werden. Die Stände haben den Beruf, über das Wohl aller Landeseinwohner zu beratschlagen, nicht nur über ihre oder ihrer Korporationen Interessen. Sie haben Steuerbewilligungs- und durch die Verfassung bestimmte Verwaltungsrechte. Dagegen können sie nie Repräsentanten des Volkes im Sinne des englischen Parlaments und

⁶⁰⁾ Staatsverwaltung S. 198.

der französischen Nationalversammlung werden — weil der Fürst nicht bloß Regent, sondern Besitzer eines sehr großen Teiles des Landes ist. Ueber dieses Domanalgebiet steht den Ständen keinerlei Verfügung zu. Dagegen hat die Kontrolle der Verwaltung durch eine Versammlung große Vorzüge, besonders auch die Verwaltung der von ihr bewilligten Mittel — jedenfalls ist das Steuerbewilligungsrecht der hauptsächlichste Existenzgrund der Stände, im übrigen sind ihre Befugnisse sehr schwer abzugrenzen, die Erfahrung wird da schon Wege zeigen. Regelmäßige Zusammenkünfte in nicht zu großen Intervallen sind erforderlich. Die anhaltende Beschäftigung mit Landesangelegenheiten bildet den wahren, praktischen Geist, der nach ruhiger Prüfung einzelner Veranlassungen den oftmals gefühlten Bedürfnissen durch wohlbedachte Neuerungen abzuweichen sucht. Die Erhaltung landschaftlicher Versammlungen ist für die Bildung des ganzen Charakters der Verwaltung höchst wichtig. In solchen Versammlungen herrscht nicht die Ordnung, die Nachgiebigkeit gegen bestellte Autorität, wodurch landesherrliche Kollegien so geschickt zur Ausführung werden, wohl aber freies Urteil und Einwirkung auf Menschen.

„Der Souverän, der über ein Land herrscht, dessen Einwohner durch eine ständische Verfassung Teil an den öffentlichen Angelegenheiten nehmen, befindet sich an der Spitze eines Volkes, das mehr eigentümliche Kraft besitzt, seine ganze Verwaltung wird einen höheren Charakter annehmen und er selbst wird sich daher einer fester gegründeten eigenen Größe erfreuen als der unbeschränkte Monarch.“ Den Ausschüssen muß nicht zu viel Selbständigkeit gelassen werden; sie reißen sonst alle Gewalt der Stände an sich.

Die Zusammensetzung der Stände war bis jetzt noch sehr verschieden, Prälaten, Ritterchaft und Städte pflegen meist vertreten zu sein. Die veränderten Umstände machen Annäherung und Verbindung, ja immer mehr Vereinigung notwendig. Jedenfalls dürfen sich die Kurien nicht mehr als Interessenvertreter der Korporationen betrachten.

„Den wahren Geist gesetzgebender Weisheit wird nie eine Versammlung erreichen, in welcher der Geist des Provinzialismus, des besonderen Standes, das Privatinteresse einzelner Korporationen herrscht. Die ganze Versammlung muß sich als

Repräsentanten des ganzen Landes ansehen.“ Getrennte Deliberation eines jeden Standes ist sehr nachtheilig. —

So können die Stände sehr nützlich für den Regenten und wohlthätig für das Land werden. Das Recht der Initiativanträge wird eine Quelle der Bildung für den Staatsmann sein, da er von den Vorstellungen persönlich unabhängiger Repräsentanten des Landes viel mehr Wahrheit erwarten muß als von den Darstellungen abhängiger Organe. In den Zeiten der Noth sind die Stände ein gutes Mittel, die Wiedergeburt des Staates aufs Kräftigste zu befördern.

Ueber die Träger der ständischen Rechte äußert sich Rehberg nur kurz. Da er selbst auf seine ausführliche Darstellung im Buch über den Adel verweist, werden auch wir am besten auf diese zurückgreifen. Im dritten Kapitel wird da „der Adel als Landstand“ behandelt.

Die Ritterschaften haben überall ein großes Uebergewicht in den ständischen Versammlungen. Warum ist das Recht der Landstandschafft auf die Gutsherrn eingeschränkt und warum bleibt dem großen und immer bedeutender gewordenen Haufen der Gutsleute alles Recht, da mit zu rathschlagen, wo doch über sie beschlossen wird, ewig versagt? Rehberg gibt selbst die Argumente wieder, die 1788 in Frankreich zu einem allgemeinen Wahlrecht geführt haben, sucht sie aber durch ziemlich sophistische Gründe zu widerlegen. „Es ist“, sagt er, „allerdings der edelste Zweck dieser Gesetzgebung, alle Stände zu schützen, über alle zu wachen, für die Verbesserung des Zustandes aller zu sorgen.“ Aber man kann unmöglich alle zu den Landtagen berufen, man muß sich für Repräsentation entscheiden, also, folgert er ganz richtig, muß der Bauernstand Deputierte haben. Aber die Landleute sind nicht geeignet, sie würden nur die Interessen ihres Dorfes kennen und die mit Einsicht entscheiden, darüber hinaus aber völlig versagen. Wählen sie Deputierte aus anderen Ständen, die ihre Interessen vertreten sollen, so werden das meist die Advokaten sein und damit ist die Sache nur verschlimmert. Wenn es ein gerechtes System der öffentlichen Auflagen gebe (nämlich keine Bevorzugung der Rittergüter), so würde der Bauer keine Advokaten wollen. Deshalb schaffe man ein gerechteres Aufлагesystem — und die Landstandschafft kann wie bisher bei den Rittergütern bleiben —! Das ist doch eine

recht spitzfindige Kasuistik und Rehberg hat sie in späteren Jahren, als wirklich Bauern auf den Landtagen erschienen, auch fallen gelassen, wenn er auch nie besondere Sympathie für bäuerliche Deputierte gehabt hat.

Weiter fragt Rehberg, ob es gut sei, die Landstandschafft an den Besitz ritterschaftlicher Güter also zu binden, daß sie mit ihm zugleich verloren gehe?⁶¹⁾ Nötig ist es jedenfalls, meint er, das aktive Wahlrecht an ein gewisses Eigentum zu knüpfen, während das beim passiven weit weniger wichtig ist. Eine große Lehre kann sich Deutschland aus englischen und französischen Zuständen nehmen: das Recht der Landstandschafft werde nie von liegenden Gründen getrennt. Dieser Grundsatz ist tief in die deutsche Verfassung verwebt. Wenn das Recht auf Landstandschafft für sich vererben dürfte, würde es schließlich dahin kommen, daß es von lauter Personalisten ausgeübt würde, während das Eigentum, worauf sie eigentlich beruht und worin die Stärke der Nation liegt, an eine andere Klasse übergegangen wäre.

Drittens⁶²⁾ fragt Rehberg, ob es gut sei, daß das Recht der Landstandschafft an dem Boden des Gutes also hafte, daß es an jeden Käufer desselben übergehe? Einerseits ist das Einströmen fremder Elemente sehr gefährlich, andererseits ist es nachtheilig, die Ausübung ständischer Rechte Eingeborenen allein zu gestatten, da sie so in immer weniger Hände fallen würden. Doch kann man in großen Staaten diese Dinge ihren natürlichen Lauf gehen lassen.

Viertens: Worin können die Einschränkungen bestehen, die einen schnellen Wechsel der Grundherrschaft und eine plötzliche Veränderung im Rittersaale verhindern?⁶³⁾ — Rehberg meint, es sei leicht, Bestimmungen anzugeben, wodurch die Verfassung der ständischen Ritterschaften in Preußen mit den Grundsätzen einer wohlgeordneten Monarchie in Uebereinstimmung gesetzt würde. „Die Aufnahme in dieselbe müßte nur dem einheimischen Adel allein verstattet werden: und jeder Käufer eines Rittergutes hätte zuvörderst bei seinem Monarchen um Ertheilung des Adels oder Anerkennung des bereits Erhaltenen nach-

⁶¹⁾ Ueber den Adel S. 54.

⁶²⁾ Ueber den Adel S. 62

⁶³⁾ Ueber den Adel S. 68.

zufuchen. Auch dies ist Mißbräuchen ausgesetzt. Intrigue kann bewirken, daß der Adelsbrief gerade demjenigen versagt werde, der sich durch persönliche Eigenschaften als Landstand auf das Vortheilhafteste auszeichnen würde. — Aber welches Gesetz ist nicht Mißbräuchen unterworfen? Und diese Zufälligkeiten abgerechnet, wird alles in wohlgeordneten Zusammenhang gebracht sein.“ In den Ländern ohne Nobilitierungsrecht ist aber die Einschränkung der Verkäuflichkeit auf den Adel ganz zwecklos. Ahnenprobe und Stiftsfähigkeit drohen den Untergang der ständischen Verfassung herbeizuführen. Niemand kann es für Recht erklären, daß die Vorzüge der adligen Geschlechter aufrecht erhalten und verewigt werden sollen, nachdem die Verpflichtungen aufgehört haben, aus denen jene Vorzüge allein entsprossen sind. Es ist ganz ungerecht, unadelige Eigentümer von Rittergütern von der Versammlung der Ritterschaft auszuschließen. Die Bildung von Adelsvereinen zu diesem Zweck muß von dem Landesherrn verboten werden.

Endlich fragt Rehberg sich,⁶⁴⁾ was wird aus der landschaftlichen Verfassung werden, wenn das alte Verhältnis des Gutsherrn zu seinen Bauern aufhört, nämlich dieser das wird, was jener ist, Eigentümer? Auf dem Eigenthume beruht nun einmal das Recht der Landstandschaft. „Wenn die Menschen einander in Ansehung des Vermögens, der Lebensart und anderer Verhältnisse ähnlicher geworden sind, so vertragen sie auch nicht mehr eine auffallende Verschiedenheit der Rechte. Wenn der Bauer sich dem Edelmann in allen jenen Stücken nähert, alsdann, aber auch nicht früher, kann er am Ende fähig werden, Teil an der ständischen Verfassung zu nehmen, wird ihn wünschen, wird ihn erhalten.“ Aber nach Rehberg wird das ganze 19. Jahrhundert noch darüber hingehen. Tatsächlich hat er es selbst noch erlebt, daß die Bauern auf den Landtagen erschienen. War er ein so schlechter Prophet? Das ist nicht anzunehmen. Vielmehr war dies wohl eine der Stellen, die den besonderen Zorn des Adels erregten, denn er mußte hinter diesen sehr schönen Betrachtungen wohl Rehbergs wahre Meinung herausfühlen, daß es mit den adligen Privilegien recht bald zu Ende sein könnte.

⁶⁴⁾ Ueber den Adel S. 90

Der Vergleich der ständischen Ansichten Steins und Rehbergs ist deshalb etwas schwierig, weil die eigentliche Zeit der ständischen bezw. konstitutionellen Probleme bei Abfassung der Bücher über die preußische Reform noch nicht gekommen war; erst die Restauration rückte diese Fragen ganz in den Vordergrund. Aus dieser Zeit haben wir denn auch reichhaltige Äußerungen Rehbergs und Steins zu den Verfassungsfragen und es nimmt nicht Wunder, daß auch da noch weitgehendste Uebereinstimmung festzustellen ist. Aber das ist weniger wechselseitiger Einfluß als Gleichartigkeit der Entwicklung bei gleicher Einstellung zu den Dingen — für uns handelt es sich aber um den Einfluß Rehbergs auf die preußischen Reformen von 1808 und diese haben ja zu dauernden ständischen Neubildungen nicht geführt. Rehberg ist im Gegensatz zu Stein im Alter nicht konservativer, sondern weitherziger geworden. Seine Niederlage durch den Adel mochte die Ursache sein. Zuletzt finden wir bei ihm zweifellos Annäherungen an die konstitutionelle Doktrin, ja es könnte gelegentlich scheinen, als ob er im Grunde Anhänger des englischen Parlamentarismus gewesen sei⁶⁵⁾. — In der Reformzeit aber war wohl Stein der Radikalere; auch das ist natürlich, da er ja ganz neu zu schaffen hatte, während für Rehberg die Stände eine historische Realität waren, die man nicht so ohne weiteres umbilden konnte. Steins erste zusammenhängende Äußerung über ständisches Wesen findet sich im Jahre 1802 bei der Uebernahme der Entschädigungslande⁶⁶⁾. Wieder enthalten Briefe an Sack seine offenherzigsten Bekenntnisse und wieder meinen wir, die Spuren der Unterredungen mit Rehberg in ihnen feststellen zu können. „Ich hoffe, man wird die alte deutsche Verfassung, die auf Grundeigentum gebaut war, . . . nicht umstürzen!“ (Rehberg: Das Recht der Landständenschaft werde nie von liegenden Gründen getrennt). Wie Rehberg stellt sich Stein unter dem auf den Landtagen vertretenen Adel die Vereinigung der großen Grundeigentümer vor, auch die bürgerlichen Besitzer großer Güter sollen auf den Landtagen Sitz und Stimme haben, „selbstverständlich fiel die Ahnenprobe“⁶⁷⁾. Sogar in

⁶⁵⁾ Vgl. „Konstitutionelle Phantasien“ und „Erwartungen der Deutschen vom Bunde ihrer Fürsten“.

⁶⁶⁾ Lehmann I, S. 250 ff.

⁶⁷⁾ Lehmann I, S. 253.

dem Punkt, in dem Stein nachher am entscheidendsten, wenn auch vielleicht nicht von Rehbergs eigentlicher Meinung, so doch von seiner Formulierung abweicht, nämlich in der Frage der Vertretung der Bauern, muß damals noch Uebereinstimmung geherrscht haben, denn die bei Lehmann⁶⁸⁾ zitierte Stelle, daß „der Eigentümer, der zu gleicher Zeit einen Repräsentanten des kontribuablen Standes vorstellt, den Besitz einer gewissen Anzahl Kontributionspflichtiger Grundstücke außer seinem Ritter- sitz nachweisen müsse“, muß wohl auch so interpretiert werden, daß die Repräsentation des häuerlichen Besitzes eben bei den Rittergutsbesitzern lag. Die Argumente Steins gegen Schulenburg klingen ebenfalls stark an Rehberg an. Die Stände „erhalten eine wohlthätige, auf Verfassung und gesetzliche Ordnung sich gründende Verbindung zwischen dem Untertan und der Regierung. Sie belehren jenen über die Absichten der Iekttern. Sie machen diese mit den Wünschen und Hoffnungen jener bekannt“⁶⁹⁾ (Rehberg: Die Stände können sehr nützlich für den Regenten und wohlthätig für das Land werden!). Die Regenten hätten von den Ständen, die aus Eigentümern bestehen, nichts zu fürchten (Rehberg: Die Fürsten brauchen die Bemühungen der Stände nicht zu fürchten).

Aus der Uebereinstimmung mit Rehberg ergibt sich nun auch eine Bestätigung der Ansicht Lehmanns, daß Steins Satz: „Stände müssen nicht Administratoren sein, sondern die Kontrolle und das Informationsmittel der Administration“⁷⁰⁾ sich in der That nur auf Sitz und Stimme in den Kollegien beziehen kann und nicht auf die gänzliche Beseitigung ständischer Verwaltungsrechte.

In der Nassauer Denkschrift nehmen die ständischen Fragen einen breiten Raum ein, doch ist wohl zu beachten, daß es sich hier nicht um Repräsentation im eigentlichen Sinne, sondern um Selbstverwaltung und um Aufnahme ständischer Mitglieder in die Regierungsorgane handelt. Der Eigentümer soll Teilnahme an der Verwaltung erhalten, zunächst der Grundeigentümer, dann aber auch — hier zeigt sich ein großer Unterschied von Rehberg — der Besitzer beweglichen Ver-

⁶⁸⁾ Ebenba S. 254.

⁶⁹⁾ Lehmann I, S. 259.

⁷⁰⁾ Lehmann I, S. 254.

mögens. Nicht eine Herrschaft weniger Grundbesitzer soll errichtet werden, sondern sämtlichen Besitzern eines bedeutenden Eigentums jeder Art soll die Teilnahme an der Verwaltung zukommen. Die Kreisstände sollen aus den Besitzern abliegender Güter von einem gewissen Wert und aus den Deputierten der ländlichen und städtischen Kommunitäten gebildet werden. Zu Deputierten sollen nur freie Eigentümer mit einem gewissen Mindestmaß an Einkommen bezw. Eigentum gewählt werden⁷¹). Also ist nicht davon die Rede, den Besitz der Rittergüter auf Adlige zu beschränken. Alle Rittergutsbesitzer haben aber Viril-Stimme, während die freien Eigentümer Deputierte wählen. Uebereinstimmung mit Rehberg besteht über die Landstandschaft der Rittergüter. Dagegen weicht Stein ab, indem er den Bauern eine eigene Vertretung zubilligt. Er wendet sich später nachdrücklich dagegen, daß der Bauernstand seine Stellvertreter unter dem Adel und den Rechtsgelehrten suche⁷²). Auch passives Wahlrecht sollen sie haben, abhängig von der Größe ihrer Einnahmen⁷³). Doch im Grunde machte auch Rehberg das Recht auf Vertretung von der Freiheit des Eigentums abhängig. Bauernbefreiung mußte auch ihm Bauernvertretung zur Folge haben. — Daß Stein dem mobilen Kapital dieselben Rechte einräumte wie dem Grundbesitz, ist eine natürliche Folge der größeren industriellen Blüte der westlichen Provinzen. Rehbergs Heimat war noch ganz agrarisch.

Die nächsten Äußerungen Steins über ständische Fragen bei Gelegenheit des ostpreussischen Generallandtags zeigen wieder große Uebereinstimmung mit Rehberg. Stein genügte der vom Landtag geforderte Ausschuss nicht⁷⁴). „Das Comité muß nicht permanent sein, sondern wird jährlich auf dem Landtag erneuert. Der Zweck aller ständischen Versammlungen ist, Gemeingeist und Teilnahme an dem Wohl des Ganzen zu erhalten, auch ein Organ zu haben, welches die Wünsche und Bedürfnisse der Untertanen dem Regenten vorlegt. Diese Zwecke werden durch ein solches aus wenig Personen bestehendes Comité nicht erreicht, sondern es muß jährlich ein

⁷¹) Bertz I, S. 430.

⁷²) Bertz, Gneisenau I, S. 418.

⁷³) Bertz, Stein, S. 528, 136, 138.

⁷⁴) Lehmann II, S. 217

Landtag versammelt werden.“ Rehberg hatte ebenfalls davor gewarnt, den Ausschüssen selbständige Macht zu geben. Die Forderung nach periodischen Versammlungen war schon 1790 von Brandes ⁷⁵⁾ erhoben, doch finden wir ebenso den Zensus und die Beschränkung auf die Eigentümer, beides hatte ja auch Rehberg bereits in den Untersuchungen für nötig erachtet.

Man kann nicht sagen, daß Stein bei der Zulassung der Cölmer an das Doublement du Tiers gedacht hat, denn das lehnte er ja, wie wir sahen, ganz ausdrücklich ab. Wenn Stein die Bindung an Instruktionen aufhob, so dachte er wohl mit Rehberg an die Auffassung des englischen Parlaments, in dem nach langen Auseinandersetzungen — Rehberg berichtet davon — die Instruktionen für nicht bindend betrachtet wurden.

Steins Anmerkungen zu den Vorschlägen über Stände-reform und Reichsstände aus dem Jahre 1808 geben weitere Vergleichspunkte mit Rehberg. Stein fürchtet nicht das unruhige Wesen der französischen Volksversammlungen in den deutschen Ständetagen. Er ist für radikale Aenderungen der Verfassung, aber die ständische Grundlage muß bleiben, darin ist er mit Rehberg einig. „Wir finden alle uns bekannte einigermaßen gebildete Nationen in Stände abgeteilt, in eingeschränkten Monarchien ihre Teilnahme an der Regierung in verschiedenem Verhältnis bestimmt; darf man es also erwarten, daß eine solche allgemeine Einrichtung ohne Nachteil durch einen einzigen Beschluß vernichtet werde?“ ⁷⁶⁾ Um den Adel aber innerhalb der Stände aufrecht erhalten zu können, wollte er ihn reformieren. Davon wird noch zu sprechen sein. Für den umgewandelten Adel wollte er ein Oberhaus. Auch Rehberg und Brandes hatten zur Zeit ihres Kampfes gegen die französische Revolution ein Oberhaus für wünschenswert gehalten, später scheinen sich Rehbergs Ansichten zu Gunsten des Einkammersystems geändert zu haben, jedenfalls ist er an seinem Widerstand gegen Errichtung einer ersten Kammer in Hannover zu Fall gekommen. Dagegen herrscht wieder Uebereinstimmung zwischen den beiden in der Abneigung gegen das Wahlmänner-system, die Rehberg schon in der Kritik der Ver-

⁷⁵⁾ Politische Betrachtungen S. 12.

⁷⁶⁾ Lehmann II, S. 514.

fassung von 1791 geäußert hatte⁷⁷⁾. Gar nicht einverstanden ist Stein mit der Vertretung der Staatsdienerschaft in der Ständeversammlung; die öffentlichen Beamten seien Werkzeuge der Regierung, als solche hätten sie keine Befugnis, gegen den Willen der Regierung eine Meinung zu äußern⁷⁸⁾. Rehbergs Machtstellung beruhte aber später darauf, daß er zugleich Mitglied der Regierung und der Ständeversammlung war, und er hielt das nach dem Vorbild Englands auch für durchaus wünschenswert, gab jedoch zu, daß zu viel Beamte die ständische Vertretung illusorisch machten, es müsse daher die Zahl der Beamten in der Volksvertretung gesetzlich eingeschränkt werden⁷⁹⁾.

Das Recht der Initiative wollten Rehberg⁸⁰⁾ und Stein⁸¹⁾ der Volksvertretung gewahrt wissen. Die Öffentlichkeit der Verhandlungen und die Drucklegung der Protokolle wollte Stein den Reichsständen unbedingt zugestehen, sie sollten dazu beitragen, das allgemeine Interesse wachzuhalten und der öffentlichen Meinung eine Art Kontrolle zu geben. Beides waren alte Forderungen von Rehberg und Brandes, das notwendige Korrelat war Preßfreiheit. Ueber das Maß der den Ständen sonst zuzugestehenden Rechte hat Stein geschwankt, auch Rehberg wollte sie von der Erfahrung abhängig machen. In den Aufzeichnungen zur deutschen Verfassungsfrage Dezember 1813 / Januar 1814⁸²⁾ hat Stein den Landständen doch als Gegengewicht gegen die Souveränität der Fürsten erhebliche Rechte sichern wollen. Die Landtage sollten regelmäßig und periodisch berufen werden und Teil an der Gesetzgebung haben. „Sie bestreiten die Kosten der Verwaltung und des Militärs durch Abgaben, die sie bewilligen, schließlich wird ihnen sogar das Recht zugesprochen, die Abgaben auch zu erheben und zu verwenden. Die Fürsten unterhalten sich und ihren Hof aus den Domänen.“ Ähnliche Unterscheidungen finden wir auch in Rehbergs Aufsatz über die Landstände⁸³⁾.

⁷⁷⁾ Untersuchungen I, S. 137

⁷⁸⁾ Lehmann II, S. 519.

⁷⁹⁾ Konstitutionelle Phantasien S. 49 und 56 ff.

⁸⁰⁾ Siehe oben S. 98

⁸¹⁾ Lehmann II, S. 521

⁸²⁾ Lehmann III S. 347 f

⁸³⁾ Staatsverwaltung S. 213, 218.

Im ganzen ist eine Uebereinstimmung zwischen Rehberg und Stein auch in ständischen Fragen deutlich sichtbar. Hier kann aber die Erfahrung, die Stein mit den Ständen der westlichen Provinzen machte, oft zu gleichen Folgerungen geführt haben, wie sie Rehberg zieht. Es darf hier nicht so ohne weiteres, wie es bei Verwaltungsfragen möglich war, Abhängigkeit angenommen werden. Doch für einige Punkte finden sich in den landständischen Verfassungen der westlichen Provinzen keine Vorlagen, da dürfen wir als Quelle Rehberg bezw. die gemeinsame Erarbeitung in den Gesprächen der Freunde annehmen. Dahin würde zu rechnen sein das Verbot der Bindung durch Instruktionen und die Betrachtung der Deputierten als Vertreter des ganzen Volkes, Abneigung gegen getrennte Beratung der Stände, das Eintreten für Öffentlichkeit der Verhandlungen. Das sind alles Dinge, für die in der altständischen Verfassung der westfälischen Provinzen kein Platz gewesen war. Rehberg und Brandes hatten sie aber bei der Besprechung der französischen Verfassung schon zu Anfang der 90er Jahre gefordert und begründet. Ihr Vorbild und Muster war das englische Parlament. So haben wir hier englischen Einfluß einzusetzen, der aber diesmal nicht mit dem altdeutschen zusammenfällt. Natürlich fanden sich alle diese Forderungen auch in den späteren französischen Verfassungen der Revolutionszeit verwirklicht, aber Beweiskraft hatte für diesen Freundeskreis nur das, was in der englischen Verfassung sich bewährt hatte.

Altdeutsch und Englisch zugleich war die Bindung der politischen Rechte an den Grundbesitz. Auch Möser hatte sie gefordert. Jedenfalls stand die von Rehberg gewünschte und von Stein nachher durchgeführte Rückführung der Landständschaft auf die liegenden Gründe im Gegensatz zu den Verhältnissen, wie sie sich im Westen der preussischen Monarchie gebildet hatten. Stein weist in der Nassauer Denkschrift ausdrücklich auf die abnormen Zustände in Cleve⁸⁴⁾ hin, Rehberg zitiert wohl auch nicht zufällig die Verhältnisse bei den Paderbornischen und Münsterischen Ständen;⁸⁵⁾ wir werden annehmen dürfen, daß die Reformgedanken beiden bei der Besprechung der westfälischen Ständefragen gekommen sind.

⁸⁴⁾ Berg I, S. 429.

⁸⁵⁾ Ueber den deutschen Adel S. 71 ff.

5.

Rehberg geht in seiner Schrift über den deutschen Adel von der Tatsache aus, die er allerdings erst später deutlich zu bezeichnen gewagt hat, daß kein Ereignis der französischen Revolution in Deutschland einen solchen Anklang gefunden habe wie die Abschaffung der Privilegien des Adels. Zwar die Revolution ist in Deutschland nicht gekommen, aber die Grundlagen der Verfassung schwanken, „für das alte Gebäude müssen neue Stützen gesucht werden“⁸⁶⁾. Die bloße Gewohnheit hält nicht mehr, vernünftige Gründe müssen die Autorität ersetzen. Mit dem Beweise eines rechtmäßigen Ursprungs wird nur wenig ausgerichtet, „denn es ist nicht alles gerecht, billig und nützlich, was es vormals war; sowie nicht alles, was jetzt ungerecht oder schädlich scheint, es auch in den Verhältnissen früherer Zeiten sein mußte.“ Solche vernünftigen Gründe für die Erhaltung des Adels in Deutschland will Rehberg liefern. Während sich gegenwärtig der Adel betrachtet „als eine Verbindung von Familien, die Anspruch darauf machen, für den ersten und mächtigsten Stand der Nation zu gelten und die sich in dem ausschließenden Besitze dieser Stellen dadurch zu erhalten bemühen, daß sie nur denen einen Platz unter sich einräumen, die eine reine Abstammung von alten Mitgliedern der Verbindung selbst beweisen können“⁸⁷⁾ will Rehberg die Reformen bezeichnen, die nötig sind, um ihn mit der Nation und den Forderungen der Zeit in Einklang zu bringen.

Die gegenseitige Anhänglichkeit, auf der das Verhältnis von Herrn und Knecht in der Grundherrschaft beruht, verschwindet, sobald der Herr das Gut als nutzbares Eigentum ansieht und gar meistbietend verkauft⁸⁸⁾. In der Natur der Sache muß Gegenseitigkeit liegen, auch der Verpflichtete muß das Recht haben, sich loszukaufen. „Verhältnisse, welche beiden Teilen nachteilig sind, ändern sich von selbst, wenn nur die Gesetzgebung keine Hindernisse erzeugt. Aber die Verwandlung geschieht langsam.“ Der Regent muß mit belehrendem Beispiele auf seinen Domänen vorangehen. Doch das Beispiel allein macht es nicht. Der Widerstand des eigensinnigen Adels,

⁸⁶⁾ Ueber den Adel S. 8.

⁸⁷⁾ Ueber den Adel S. 17.

⁸⁸⁾ Ueber den Adel S. 231.

der theils aus Vorurteil für ererbte Vorstellungen, theils aus einem unedlen Wohlgefallen an seiner Ueberlegenheit dem steigenden Wohlstande und vorzüglich der zunehmenden Unabhängigkeit und Ausbildung der niederen Stände eine gefühllose Unterdrückung entgegengesetzt, ist zu groß⁸⁹⁾. Deshalb muß der Regent hier notwendig mit seiner Gesetzgebung eintreten. Die bestehenden Gesetze sprechen durchaus zu Gunsten der bestehenden Verhältnisse. So war es, fügt Rehberg in der Umarbeitung⁹⁰⁾ hier ein, in Preußen vor 1807 jedem verboten, ein Rittergut zu erwerben, der nicht zu den anerkannten Geschlechtern gehörte. Auch das Lehnsystem ist in solchem Widerstreit mit den Sitten und Bedürfnissen der neuen Zeit, daß es unfehlbar früher oder später fallen muß.

Jedenfalls,⁹¹⁾ fährt Rehberg fort, indem er hier Anschauungen der historischen Schule vorwegnimmt, „die allgemeine Wandelbarkeit aller irdischen Dinge legt dem Menschen die Verpflichtung auf, das zu ändern, was zu einer Zeit bestimmt worden ist, da andere Begriffe, andere Verhältnisse existierten; das Wesentliche beizubehalten, es aber in die Sprache der späteren Zeiten zu übersetzen, Anwendungen unterzulegen, die diesen angemessener sind.“ Das soll also die Aufgabe des Regenten sein. Freilich bedarf es der Entschädigungen, aber nur solcher, „deren Bestimmung nicht von den eigensinnigen Forderungen des Eigennuzes, sondern von der Billigkeit eines Schiedsrichters abhängt“⁹²⁾. Man braucht nicht zu befürchten, daß solche gesetzgeberischen Rechte des Regenten den Despotismus stärken. Selbst despotische Regenten müßten im eigenen Interesse das Wohl des Ganzen und aller Stände fördern. So führt auch das preußische Militärsystem, „das ganz auf Ueberlegenheit im Felde abzweckte, zugleich unvermeidlich auf eine Abänderung jener Verhältnisse, daß sie unter seinen (Friedrichs) Thronfolgern unfehlbar erfolgen wird.“ — „Ein preußisches Militärsystem kann nicht mit der Vernachlässigung des Bauernstandes bestehen, in dessen Zahl, Wohlhabenheit, Gesundheit und Kraft der Regent Quellen der Mannschafft und des Geldes findet, womit Kriege geführt werden. Regent und Gutsherr können nicht beide zugleich auf diesen Stand grei-

⁸⁹⁾ Ueber den Adel S. 26

⁹⁰⁾ S. S. II, S. 213.

⁹¹⁾ Ueber den Adel S. 28.

⁹²⁾ Ueber den Adel S. 28.

fen; und der hartnäckigste Eigensinn westfälischer oder gar polnischer Gutsherrn wird dem Interesse der Monarchie weichen müssen⁹³). Das Bestehen der ungemessenen Dienste darf der Staat nicht dulden. Die Verträge, auf denen sie beruhen, sind ungültig. Eine Verpflichtung, deren Maß schlechterdings keiner gesetzlichen Bestimmung unterworfen ist, kann wohl nicht für rechtmäßig gelten⁹⁴). Zu den grundherrlichen Rechten, die unbedingt aufgehoben werden müssen, gehört für Rehberg auch die Patrimonialgerichtsbarkeit. Aufsicht wäre für sie zum mindestens erforderlich, findet aber nicht statt, Reformen sind zwecklos, das beste wäre Aufhebung ohne Rücksicht auf Vorurteile und auf die Rechtmäßigkeit des Ursprungs⁹⁵). „Dem Landesherrn, der allein Kraft hat, inneren Frieden zu gebieten und zu erhalten, kommt daher auch allein das Recht zu und die Verpflichtung, die Gerechtigkeit zu verwalten zu lassen.“ Ebenfalls leidet die Polizeiaufsicht des Landesherrn keinerlei Einschränkung durch Patrimonialrechte; doch ist auch hier, da es sich um nutzbares Eigentum handelt, Entschädigung nötig.

Das schrieb Rehberg im Jahre 1803! Man wird es ihm doch nicht als Eitelkeit anrechnen dürfen, wenn er im Jahre 1831 hierzu in einer Anmerkung sagt: „Alles was hier im Jahre 1803 als möglich und ratsam empfohlen ward, ist von dem Könige von Preußen im Jahre 1808 wirklich ausgeführt“⁹⁶).

Ansätze zu ähnlichen Gedankengängen finden wir bei Stein schon vor der Reformzeit, seit er Oberpräsident in Minden war. Lehmann hat seine Bemühungen um Bauernbefreiung in jenen Jahren eingehend dargestellt⁹⁷). Im Anfang, 1796, war Stein noch sehr zurückhaltend und wurde erst nach und nach für die Bauernemanzipation gewonnen. Nehmen wir hinzu, daß Stein auf seinen eigenen Gütern die Hörigen nicht frei gab, so dürfen wir doch wohl schließen, daß Rehberg, der schon 1793 die Aufhebung der Privilegien gegen Entschädigung in Frankreich gebilligt hatte, hier der Anregende war. Jedenfalls waren sie ganz einer Meinung, z. B., wenn sie dem Staate das Recht zugestanden, die Eigentumsverhältnisse durch ein Gesetz zu

⁹³) Ueber den Adel S. 31

⁹⁴) Ueber den Adel S. 36

⁹⁷) Lehmann I, S. 213.

⁹⁴) Untersuchungen I, S. 247.

⁹⁶) S. S. II, 215.

regeln; wenn sie die Rechte, welche ihren Ursprung in der toten Hand oder in der persönlichen Hörigkeit hatten, ohne Entschädigung, die, welche Preis und Bedingung einer ursprünglichen Verleihung von Grund und Boden waren, mit Entschädigung aufheben wollten. Das waren Gedanken, die sich bei Rehberg schon in den „Untersuchungen“ finden, also ehe etwa Hoffbauer und Schrader sie bei Stein angeregt haben konnten⁹⁸). Daß diese Fragen zwischen Stein und Rehberg lebhaft besprochen sein müssen, zeigt auch der Hinweis auf die Hartnäckigkeit westfälischer Edelleute in dem Buch über den Adel⁹⁹). — Steins Bemühungen ist damals der Erfolg noch versagt geblieben, wenn man von der auch von Rehberg geforderten Befreiung der Domänenbauern absieht. Durchgeführt sind diese Reformvorschläge erst in den Jahren 1807 und 1808. In der Nassauer Denkschrift spricht Stein auch von der Bauernbefreiung. Zur Kompetenz der Provinziallandtage rechnet er die „Milderung und Bestimmung der bäuerlichen Verfassung“¹⁰⁰). Dann heißt es: „dem Bauernstand muß das Gesetz persönliche Freiheit erteilen und bestimmen, daß ihm der unterhabende Hof nebst Inventarium gehöre, gegen Erlegung der bisherigen gütsherrlichen Abgaben.“ Diese dürfen im Dienste nicht erhöht und ihr Betrag muß durch Urbare festgesetzt und die Befugnis zum Loskauf gesetzlich gemacht werden¹⁰¹). Gerade die Wechselseitigkeit der Pflichten hatte ja Rehberg betont und gefordert, daß auch der Pflichtige das Loskaufsrecht wie der Besitzer das Verkaufsrecht haben müsse¹⁰²). Endlich heißt es in der Nassauer Denkschrift:¹⁰³) „An die Stelle der Patrimonialgerichte, die im Prinzip (vergl. Rehberg I. c. S. 36) und der Ausführung (vergl. ebenda S. 34) fehlerhaft sind, werden Kreisgerichte gebildet.“

In dem Edikt vom 9. Oktober 1807¹⁰⁴) sind die wesentlichsten Vorschläge Rehbergs verwirklicht. Auch der Bürger und Bauer ist zum Besitz abligier Grundstücke berechtigt. „Alle Vorzüge, welche bei Gütererbschaften der adelige vor dem bürgerlichen Erben hatte, und die bisher durch den persön-

⁹⁸) Vgl. Lehmann I, S. 217.

¹⁰⁰) Berß I, S. 430.

¹⁰²) Ueber den Adel S. 24.

¹⁰⁴) Berß II, S. 23

⁹⁹) Ueber den Adel S. 32.

¹⁰¹) Ebenda S. 435.

¹⁰³) Berß I, S. 436

lichen Stand des Besitzers begründete Einschränkung und Suspension gewisser gutsherrlicher Rechte fallen gänzlich weg.“ Rehberg hatte in dem von uns bereits früher behandelten Kapitel über den Adel als Landstand vorgeschlagen, man könne ja die bürgerlichen Rittergutsbesitzer nobilitieren, das Edikt ist in diesem Punkte also noch radikaler. Der § 10 hob die Gutsuntertänigkeit ohne Entschädigung auf, das wurde jetzt auch von Stein, der früher wie Rehberg Ablösung gefordert hatte, ausdrücklich gebilligt, weil die Mobilisierung des Grundbesizes die Gutsbesitzer ausreichend entschädige¹⁰⁵). Die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit wurde durch Stein in einer Ordre vom 30. 11. 1807 in Erwägung gezogen. An der Ausarbeitung des Oktoberedikts ist Stein bekanntlich nicht beteiligt gewesen. Man hat sogar gemeint, annehmen zu dürfen, daß er sich gegen die Unterzeichnung des Gesetzes einigermaßen gesträubt habe¹⁰⁶). Da wir aber eine Uebereinstimmung zwischen den Ideen des Edikts und denen Rehbergs einerseits und zwischen Stein und Rehberg andererseits feststellen konnten, so dürfen wir auch schließen, daß Stein mit den Gedanken des Edikts, soweit es sich um die bis jetzt erwähnten Fragen handelt, durchaus übereinstimmte.

Zu den Privilegien, die Rehberg verwirft, gehört auch das von uns besprochene Recht des Adels auf Landstandschafft. Wir sahen, daß hierin die Forderungen Rehbergs im Oktoberedikts verwirklicht sind.

Rehberg wendet sich nun der Steuerfreiheit des Adels zu. Er meint, Recht auf allgemeine Steuerfreiheit oder auf bloße Verpflichtung, nur selbstbewilligte Steuern zu bezahlen, gebe es in der deutschen Verfassung überhaupt nicht. Der Rechtsgrund für die Exemption des Adels von allen Verteidigungssteuern war seine Verpflichtung zu persönlichem Kriegsdienste. Die persönlichen Kriegsdienste haben aufgehört, insolgedessen besteht auch für die Exemption kein Rechtsgrund mehr. Freilich ist für Rehberg die Befreiung ritterschaftlicher Grundstücke ein ebenso heiliges Eigentum wie jedes andere, doch müssen alle neuen Steuern auch von befreiten Grundstücken getragen werden. Durch Erbrecht befreite Personen kann es nicht geben.

¹⁰⁵) Lehmann II, S. 277.

¹⁰⁶) Lehmann II, S. 276.

Der Adel hat durchaus kein Recht, sich auf das uralte Herkommen der Steuerfreiheit zu berufen, nachdem das uralte Herkommen seiner unbezahlten Kriegsdienste aufgehört hat¹⁰⁷⁾.

Daß Stein die Steuerfreiheit des Adels nicht zu respektieren gewillt war, zeigt sein Verhalten in der preussischen Einkommensteuerfrage 1808¹⁰⁸⁾. Selbst in späteren Jahren, als er in so vielen Dingen konservativer geworden war, meinte er doch in seiner Denkschrift über die Rechte des westfälischen Adels,¹⁰⁹⁾ das Privileg der Steuerfreiheit müsse vom Adel aufgegeben werden. Er rechnet die Aufrechterhaltung der Steuerfreiheit zu den Gründen, die den Untergang des Adels hervorrufen würden.

Rehberg gibt zu, daß das Leben des Offiziers dem Adel besonders gemäß sei; der Staat tue gut daran, den Adel so viel als möglich in den Militärdienst zu ziehen. Denn für den Geist des militärischen Corps ist es ein Gewinn, wenn ihn der Geist des erbten Standes unterstützt. Aber die stehenden Heere sind so groß, daß auch der zahlreichste Adel des bevölkertsten Landes nicht hinreichen würde, sie zu füllen. Schon deshalb müßten Unadelige zugelassen werden, auch wenn nicht die Erfahrung bewiesen hätte, daß „die edle Racheiftrung auch in diesem Stande die freieste Mitwerbung verlangt.“ Stein hatte schon 1802, also zur Zeit der Entstehung des Buches über den Adel, in einem Brief an Sack¹¹⁰⁾ das adlige Offiziersprivilegium aufs schärfste angegriffen. Sein Vorschlag, einige der angesehensten bürgerlichen Familien zu adeln, stimmt auffallend überein mit dem von Rehberg, die bürgerlichen Käufer von Rittergütern zu nobilitieren. — Die preussische Heeresreorganisation hat dann auch das Adelsprivileg wenigstens in der Theorie beseitigt.

6.

Rehberg ist von der Berechtigung des hohen Ansehens des alten Adels, der auf Grundbesitz und erbten Rechten beruht, fest überzeugt, und verwirft den Adelsstolz nicht, nur seine Uebertreibungen sucht er zu bekämpfen. Den Grund der Vorzüge des Adels machte früher lediglich das Landleigentum

¹⁰⁷⁾ Ueber den Adel S. 101.

¹⁰⁸⁾ 31. III. 1817. Berk V, S. 127

¹⁰⁹⁾ Lehmann II, S. 200.

¹¹⁰⁾ Lehmann I, S. 233.

aus; das neue System beruht aber allein auf Abstammung und Ahnen, während der Zusammenhang mit dem Grundbesitz oft völlig verloren gegangen ist. So ist ein zahlreicher, unbegüterter Adel entstanden, der nichts als Abkunft und Namen für seine Ansprüche auf Rang und Ansehen anzuführen hat. Der Kastengeist, der daraus erwachsen ist, ist die wahre Ursache des durch ganz Deutschland verbreiteten Adelshasses gewesen¹¹¹). Dem Adelligen, mag er auch noch so unbedeutend sein, steht der Zugang allenthalben offen, wo er dem verdienten Unadligen verschlossen ist. Die Absonderung der Stände geht in Deutschland viel zu weit. So entsteht eine vererbliche Spaltung innerhalb der Klasse der Gebildeten. Die Ansprüche des Geburtsadels durchbrechen die Ordnung des Dienstes von allen Seiten, „wenn adlig so viel heißt, als entfernt vom Erwerbe dem gemeinen Wesen seine Kräfte weihen, so führen die höheren Staatsbedienten eine sehr adlige Lebensart, was ihre Vorfahren auch gewesen sein mögen.“ Rehberg fordert die unbedingte Gleichberechtigung der nichtadeligen Staatsdiener. — Der Adel soll seine Titel und Rechte behalten, aber es muß eine angemessene Annäherung an die übrigen Stände erfolgen. Der Regent muß verhindern, daß sich irgend eine Klasse zu einer Kaste abschließe und daß eine Verabredung getroffen werde, niemanden von fremder Herkunft aufzunehmen¹¹²). Erbliche Kasten dürfen nicht geduldet werden. Verdienste um den Staat und Reichthum, besonders auch Erwerb von Grundbesitz, verlangen unbedingte Gleichstellung mit dem alten Adel. Gar nichts würde es helfen, wenn der alte Adel nun den neuen Adel des Verdienstes und des Reichthums in sich aufnehme, die anderen würden die Zurücksetzung nur noch übler empfinden. „Der Nation kann durch nichts geholfen werden, als durch eine gänzliche Aufhebung der Absonderung, die bloß auf dem Unterschiede der Geburt und des adligen Titels beruht.“

Die Akten über die preußische Adelsreform sind verloren¹¹³). Die Darstellung von Herz ist stark von Rehberg abhängig,

¹¹¹) Ueber den Adel S. 159.

¹¹²) Ebenida S. 198. Vgl. auch Untersuchungen I, S. 66.

¹¹³) Herz II, S. 157.

setzt den zu beweisenden Zusammenhang also schon voraus, im übrigen weist er selbst auf die Möglichkeit hin, die Grundzüge der geplanten Umbildung des Adels aus Steins Denkschriften zu erschließen. Immerhin ist dabei zu berücksichtigen, daß Stein später doch konservativer in diesen Dingen gedacht hat als gerade 1808. Es kann wohl kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß Stein in der eigentlichen Reformzeit sehr radikale Maßregeln in bezug auf die Adelsreform geplant hat, im wesentlichen scheint er sich dabei an Mörsers Vorschlag gehalten zu haben, den Adel nur dem Haupt der Familie und Besitzer eines bedeutenden Grundbesizes zuzugestehen, während die übrigen Mitglieder der Familie nur die Adelsfähigkeit, d. h. das Erbrecht behalten sollten. Das hätte in der Tat die Aufhebung des „armen Adels“ bedeutet. Später hat Stein sich dann auffallend Rehbergs Vorschlägen genähert. Er sah nun nicht mehr in dem Adel die Korporation der großen Grundeigentümer, sondern legte auch Wert auf das alte Geschlecht. Ein Brief Steins an Mirbach aus dem Jahre 1817 zeigt die Uebereinstimmung mit Rehberg deutlich:¹¹⁴⁾ „Will der Adel mit Erfolg die gegenwärtige Krise überstehen, so muß er sich an den Regenten und die Nation anschließen, trennt er sich von beiden, so wird er untergehen. Das geschieht durch Steuerfreiheit und Ausschließung von der Genossenschaft derjenigen, so keinen Stammbaum vorzuweisen haben(!). Der Adel muß durch Verdienste erreichbar sein, so wie jede Stelle im Staat, und der Regent muß ihn als Belohnung derselben erteilen können, um Einfluß auf die adlige Genossenschaft zu erhalten.“ Noch sichtbarer ist die Uebereinstimmung mit Rehberg im ersten Entwurf: Der Regent würde allen Einfluß . . . auf die Genossenschaft des Adels verlieren, wenn er nicht neue Mitglieder desselben ernennen könnte. Es würde ein spröder abgeschlossener Verein werden, der unter manchen Umständen nur lähmte. In dem Briefe heißt es dann weiter: „Die schönen Zeiten unseres Volkes wissen nichts vom Stammbaum. Unser Adel ist durch seine isolirte verschobene Stellung gegen die übrigen Stände einseitig geworden, verknöchert, er muß also durch Aufnahme neuer Mitglieder an Zahl, Wohlhabenheit, geistigem Leben gewinnen. Edle Gesinnungen

¹¹⁴⁾ Berk V, 141. 19. 5. 1817.

werden bei den Mitgliedern des Vereins durch Stammbäume nicht allein gesichert . . . (Man) entreiße nicht dem Verdienste seine Krone.“ Später meint Stein einmal, es sei ein Fehler gewesen, daß man den Adel oder die Ritterschaft bei der ersten Bildung der Stände lediglich an den Grundbesitz geknüpft habe, vielmehr müsse man ihn entweder an Gutsbesitz und Geschlecht oder an Gutsbesitz und vom Staat anerkanntes Verdienst binden¹¹⁵). Der Adel soll nicht untergehen, aber er soll sich¹¹⁶) „beständig verjüngen durch die Aufnahme derer, die sich im Dienste des Staates bewährt haben. So wird der Adel allen erreichbar und das Ziel des Strebens aller politischen Talente; er kommt in Verein mit allen Ständen, steht nicht mit ihnen im grellen Gegensatz.“ Doch muß der Adel stets mit Grundbesitz verknüpft sein.

Schluf.

Haben wir nun, das wird zum Schluß die Frage sein, neue Aufschlüsse gewonnen für die heißumstrittenen Probleme der Steinforschung? In welchem Lichte erscheint uns nun die Persönlichkeit Rehbergs? Wie seine Stellung in der Geistesgeschichte?

1.

Am wenigsten Greifbares fanden wir bei dem Vergleich der Ideen Rehbergs über Adel und Ständewesen mit den von Stein ausgeführten bzw. vorgeschlagenen Aenderungen in Preußen. Teils sind die preußischen Akten über diese Dinge verloren gegangen, teils blieben die Pläne in ihren ersten Anfängen stecken, teils hat man sich ihnen erst viele Jahre später zugewandt. Trotzdem drängt sich gerade hier die Ueberzeugung von der Uebereinstimmung der beiden Freunde am stärksten auf. Es waren ihre Lieblingsideen und alles, was wir aufzeigen konnten, läßt auf die gemeinsame Gedankenarbeit schließen. Die Regierungen sollten durch blühende und mit den Forderungen der Gegenwart in Einklang gebrachte ständische Einrichtungen gestützt werden. Am ständischen Leben

¹¹⁵) Berz, VI, 1, S. 354.

¹¹⁶) Lehmann III, S. 480.

folgte sich ein Adel beteiligen, der vor aller Verkünderung und künstlichen Abschließungen bewahrt, in lebendigem Zusammenhang und edlem Wettstreit mit den übrigen Gliedern des Volkes seine ganze Kraft in den Dienst des Staates stellte. Ererbte adlige Gesinnung und erworbene und bewährte Verdienste, beide gestärkt durch unmittelbare Beziehungen zur heimatlichen Scholle, sollten den Wert des neubelebten Standes ausmachen.

2.

Ueber das Verhältnis der Rehberg'schen Schrift über die Staatsverwaltung zu den Reformideen Steins läßt sich mehr sagen. In allen wesentlichen Punkten konnten wir eine völlige Uebereinstimmung nicht nur der Kritik, sondern auch der Reformvorschläge feststellen; es ergaben sich oft Anklänge, Gebrauch derselben Worte und Redewendungen, die es sehr wahrscheinlich machen, daß nicht nur die Unterredungen der Freundschaftszeit bei Stein nachgewirkt haben, sondern sogar das Buch bei Abfassung der Kassauer Denkschrift ihm vorgelegen hat. Besonders stark waren die Uebereinstimmungen in bezug auf die weltliche Schulaufsicht, die Kollegiatenverfassung und die Absetzbarkeit der Beamten. Dazu kommt die gleiche Beurteilung der polnischen Frage. Ueberraschend ist das Resultat der Betrachtung der Abweichungen Steins von Rehberg in der Frage der Generalkasse, der Zentralisation des Rechnungswesens einerseits, und der Statistik andererseits. Da ergab sich, daß Stein in der Zeit des unmittelbaren Verkehrs mit Rehberg in seinen Mindener Jahren und noch beim Dienstantritt in Münster genau so wie Rehberg gedacht und sich gegen Generalkasse, Generalisierung des Rechnungswesens, überflüssige Zentralisation und insbesondere gegen die Uebertreibung des statistischen Wesens ausgesprochen hat. Da ist also seit dem Jahre 1802 ganz deutlich eine Aenderung in Steins Ansichten erfolgt. Diese Wandlung fällt zusammen mit dem Eintritt in das Generaldirektorium. In Berlin sah er die Notwendigkeit der Zentralisation und Vereinheitlichung, andererseits der Statistik und durchgehenden Gesetzmäßigkeit ein. Ein so großes Staatswesen wie Preußen ließ sich eben doch nicht ganz nach den Grundsätzen leiten, die ihn Rehberg aus hannoverschen Verhältnissen heraus gelehrt hatte, und die er auch in seiner bis-

herigen Tätigkeit als Kammer- und Oberpräsident in einer gewissen Opposition gegen Berlin für gut anwendbar gehalten hatte. Infolgedessen ist es nicht verwunderlich, daß gerade in diesen Dingen Stein in der Nassauer Denkschrift auf französische Muster zurückgriff, denn hier ließ ihn das deutsche durch Rehberg überlieferte Vorbild in Stich.

3.

Erinnern wir uns an Rehbergs Äußerungen über seine Unterredungen mit Stein,¹⁾ in denen Stein sich seinen Ansichten über Verbesserung der deutschen Regierungsweise gar nicht unzugänglich gezeigt habe, so fällt ein helles Licht auf die Frage nach den Reformen Steins vor der Reformzeit. Wir fanden nämlich, daß Stein 1797 in Minden und 1802 in Münster Ideen vorträgt und Vorschläge macht, die durchaus im Widerspruch zu dem geltenden preußischen System, auch zu denen der Reformen im Kabinett standen. Den Anreger dieser Ideen werden wir jetzt in Rehberg sehen müssen und können nun mit Bestimmtheit die Ansicht E. v. Meiers als irrig ablehnen, daß Stein vor 1806 entweder überhaupt keine Reformideen gehabt, oder nur Gedanken des Ministeriums in Berlin ohne Selbständigkeit ausgeführt habe²⁾. Es mag hier auch betont werden, daß der Gegensatz zwischen Rehberg und Stein in der Akzisefrage durchaus nicht so groß gewesen ist, wie man bis jetzt immer gemeint hat. Gerade 1802, als er Rehberg aufforderte, mit ihm den Münsterländern die preußische Akzise einzupfropfen, hat sich Stein stark gegen die preußische Generalakzise und ihre Uebertragung auf die Entschädigungslande ausgesprochen, wie er es auch schon 1791 getan hatte. Um einer geringfügigen Summe willen gebe es nur eine unaufhörliche Plackerei der Bevölkerung, die entweder nur einen endlosen Tarif im Kopfe haben oder beständig riskieren müsse, in Defraudationsprozesse verwickelt zu werden; die Abgaben erhielten so eine Gehässigkeit, welche das Publikum förmlich reizte, sich ihr auf jede Art zu entziehen. Er bezeichnete ein Generalakzisesystem als dem Geist der Bevölkerung widerstrebend³⁾. Die

¹⁾ Siehe oben S. 21.

²⁾ Meier, Franz. Einflüsse S. 247.

³⁾ Lehmann I, S. 298.

oben⁴⁾ angeführte Wendung Steins ist also durchaus scherzhaft zu nehmen, sie sollte ihren gemeinsamen Gegensatz gegen die preußische Handhabung der Akzise beleuchten.

Die Katastrophe von 1806 führten beide auf dieselben Ursachen zurück, sie war ihnen nicht bloßes Ergebnis der Ungunst der militärisch-politischen Lage, sondern notwendige Folge des Zusammentreffens irregehenden Geistes, unfähiger Personen, mißlicher Zustände im alten Preußen.

4

Ihre geschichtsphilosophischen Grundanschauungen waren die der späteren historischen Rechtschule; Rehberg hatte sie zuerst in Deutschland verkündet. Das ganze Gedankengebäude dieser Schule finden wir bei ihm schon 1792, lange vor Savigny ausgebildet. Das Verhältnis zu Burke bedürfte noch besonderer Prüfung, doch scheint die Selbständigkeit Rehbergs ziemlich groß zu sein. Sein Verdienst ist vor allem die klare Abgrenzung gegenüber der politischen Romantik, die Bewahrung von Elementen der Kantischen Ethik, die Erhaltung der Freiheit und Verantwortlichkeit der Person in diesem System. Ihre Ideale entnahmen Rehberg und Stein den englischen Zuständen. Für englische Einrichtungen und Ideen hatten sie eine offenbare Vorliebe, und nur insofern solche auch in der französischen Revolution wirksam waren, haben sie sie nicht abgelehnt. Sie glaubten dabei, wie Montesquieu, im englischen Staatsleben die reinste Ausprägung germanischen Wesens wiederzufinden. So konnten sie, obwohl es das Fundament ihrer Reformgedanken war, daß man besonders in ständischen Fragen, an die alten deutschen Verhältnisse wieder anknüpfen müsse, sich an englische Vorbilder anschließen, ohne ihrer Ueberzeugung untreu zu werden.

Es ergibt sich also für die Steinkontroverse daraus, daß der englische Einfluß auf Stein doch stärker zu betonen ist, als es bisher geschah; daß ferner die altdeutsch-ständische Ueberlieferung, wie sie durch Rehberg verkörpert wurde, sehr stark auf Stein gewirkt hat, vielleicht mehr, als die Verhältnisse in den westlichen Provinzen Preußens, die doch nur kümmerliche Reste ständischen Lebens bewahrten. Endlich ist der Gegensatz,

⁴⁾ Siehe oben S. 15.

in dem sich Stein schon früh zu Altpreußen befand, nicht zu unterschätzen.

5.

Im übrigen standen die Freunde ursprünglich der Revolution nicht feindlich gegenüber; in der Folge aber haben sie diese aufs schroffste abgelehnt, nicht nur ihre Taten, sondern auch ihre Ideen und Institutionen. Dennoch hat Stein manche Einzelheiten der französischen Revolution nachgeahmt. Er wie Rehberg waren eben bei aller theoretischen Schroffheit praktische Staatsmänner, Realpolitiker, die nie nach einem vorgefaßten System, nach Schemen oder Begriffen handeln, sondern nüchtern die Tatsachen und Personen prüfen und danach die Maßregeln nehmen bezw. empfehlen. Rehberg sagt einmal: „Es ist der Fehler unserer spekulativen und kalkulierenden Zeit, daß sie liebt, alles allgemeinen Regeln und Verhältnissen zu unterwerfen! Im Lehrbuch steht das Theorem voran, folgen die Scholien. Wer aber im wirklichen Leben nicht spiegelsechten will, sondern etwas schaffen, der macht es, sieht zu, wie es ausfällt und bessert. Dabei ist nichts sich zu schämen, es wäre denn wegen des Eigensinnes, der sich Festigkeit betitelt Muß jede Verbesserung in einer allgemeinen gleichförmigen Ordnung bestehen?“⁵⁾ So hat Rehberg bei aller Ablehnung der französischen Revolution manche ihrer Einrichtungen als notwendig, heilsam, ja nachahmungswert gezeigt; wie Stein lobt er z. B. 1807 den nationalen Geist des französischen Heeres gegenüber dem preußischen System⁶⁾. Diese realpolitische Haltung war bei Stein fast noch stärker ausgeprägt, er war eigentlich nur praktischer Staatsmann. Deshalb konnte er in weitgehendstem Maße französische Einrichtungen für die preußische Reform übernehmen, wenn sie ihm nur praktisch durchführbar erschienen, ohne seine Gesamthaltung gegen die Revolution zu ändern; ja er konnte, als ihm das Wohl des Staates Benutzung aller verfügbaren Personen, Kräfte und Hilfsmittel notwendig erscheinen ließ, ihm ganz fremde Ideen und Anschauungen, etwa die naturrechtlich-rationalistischen Schöns und Frehs, mit seinem Namen decken und sich vorübergehend zu eigen machen.

⁵⁾ Konstitutionelle Phantasien S. 24 und 33.

⁶⁾ Siehe oben S. 79.

6.

Typisch für die ganze deutsche Geschichte ist der Gegensatz, aus dem die Entfremdung der Freunde erwachsen ist. Es handelt sich da letzten Endes um ihre verschiedenen Ansichten von der Bedeutung der Macht im politischen Leben. Aus dem Annexionismus Steins ist äußerlich gesehen der Bruch entstanden. Es soll freilich nicht behauptet werden, daß annexionistische Gesinnung ein Zeichen besonderer realpolitischer Befähigung ist — das Gegenteil wird sehr oft der Fall sein — aber es fehlte Rehberg überhaupt das Organ für Machtfragen. Seine Realpolitik war orientiert an einem deutschen Mittelstaat. Den psychologischen Schlüssel zu seiner Haltung gibt das von uns angeführte Urteil über Mounier, Bergasse und die anderen „Gemäßigten“ der Revolution⁷⁾. Rehberg meint allen Ernstes, daß diese Leute die Revolution bei einigem guten Willen in ein ganz anderes Fahrwasser hätten bringen können. Er übersieht ganz, daß es ihnen dazu völlig an den Machtmitteln fehlte, daß der Verlauf der Ereignisse eine Folge der Machtverteilung war, daß insbesondere die „Hirngespinnste der Metaphysik“ wirkende Kräfte von zwingender Macht wurden, imstande, die Welt von Grund aus zu verändern — sehr real jedenfalls! So wird man Rehberg doch nicht mit Lessing als den ersten literarischen Vertreter der Realpolitik in Deutschland ansehen können.

Stein dagegen war sich über die Bedeutung der Macht für die Politik durchaus im Klaren. Ja, er hat sich in viel stärkerem Maße, als es in den bisherigen Biographien deutlich wird, den spezifisch preußischen Machtgedanken mit seiner bewußt unhistorischen Einstellung zu eigen gemacht.

7.

Man wird nun nicht behaupten dürfen, daß die Reformen gleichsam auf Aufforderung Rehbergs hin oder auf Grund seiner Schriften unternommen wären. Aber selbst, wenn man den unmittelbaren englischen Einfluß auf die Reform, wie er etwa in den Mitarbeitern am Oktoberedikt wirksam war, noch so hoch einschätzt, es bleibt doch etwas übrig, das es nicht ge-

⁷⁾ Siehe oben S. 36.

stattet, bei der einfachen Feststellung der weitgehendsten Uebereinstimmung zwischen Rehberg und Stein stehen zu bleiben. Die Beziehungen zwischen beiden reichen offenbar viel tiefer, und insbesondere in dem, was man das altdeutsche und altständische Element in ihrem Gedankengebäude nennen kann, handelt es sich um eine unmittelbare Verbundenheit. Es fragt sich nun, wer der Gebende und wer der Empfangende war. Gewiß kann man auch von einer gemeinschaftlichen Erarbeitung sprechen, aber aus mancherlei Anzeichen wird man doch wohl schließen dürfen, daß Stein vieles von Rehberg übernommen und zeitig unter seinem starken Einfluß gestanden hat. Einmal ist Rehberg überhaupt der Theoretiker, der eine wissenschaftliche Haltung einnimmt und gründliche Studien treibt. Er hat die Fähigkeit zu formulieren und zu definieren, trotz seiner Abneigung gegen Formeln und Definitionen. Stein dagegen war praktischer Staatsmann, mit großen Aufgaben beschäftigt, die ihn voll und ganz in Anspruch nahmen. Er war die Persönlichkeit, deren starker und reiner Wille, deren ungestüme Tatkraft das durchzusetzen unternahm, was andere nur theoretisch zu fordern und zu begründen vermochten. Für den Reichsritter, der auf seinen eigenen Gütern Hörige besaß, und den preussischen Beamten waren viele Erkenntnisse, die sich später bei ihm finden, durchaus nicht selbstverständlich, sondern sind von ihm erst allmählich erarbeitet und gewonnen und zwar unter wesentlicher Mitwirkung Rehbergs.

Einige Male konnten wir feststellen, daß sich Anschauungen Steins unter dem unmittelbaren Einfluß Rehbergs erst gebildet bzw. gewandelt haben. Rehberg hat es auch deutlich ausgesprochen, daß Stein seinen Ansichten nicht unzugänglich war, daß er bereit war, von ihm zu lernen.

8.

Wir wenden Kategorien der modernen Literaturwissenschaft auf Stein und Rehberg an, wenn wir als durch unsere Untersuchungen erwiesene These aufstellen, daß sich in Rehberg eines der Bildungserlebnisse Steins verkörpert und zwar eines der frühesten und wichtigsten. Es ist dabei zu bemerken, daß sich für Stein überhaupt fast alle Bildungserlebnisse in Persönlichkeiten darstellen. Es wären an solchen Persönlichkeiten außer

Kehberg etwa noch zu nennen Friedrich der Große, Feinik, Frau v. Berg, Napoleon.

Den Inhalt des Bildungserlebnisses Kehberg haben wir oben umrissen. Kehberg war zwar nicht der Meister, aber der Führer des jungen Stein. Er vereinigte mit schärfster Intellektualität einen energischen Willen, mit bedeutenden praktischen Fähigkeiten eine glückliche Anlage zu systematischem Denken und eine große Neigung zu beständiger wissenschaftlicher Arbeit. Vorwiegend ethisch gerichtet, hatte er eine feurige, impulsive Art, sich zu geben und auszudrücken, die leidenschaftliches Gefühlsleben verriet. Wir haben viele Zeugnisse von dieser seiner Leidenschaft. Dazu kam eine erstaunliche Frühreise. So wirkte er tief und nachdrücklich auf Stein. Man darf vielleicht entfernt an das Verhältnis Herder-Goethe erinnern.

Ihr Bruch trat, das begreifen wir jetzt, mit absoluter Notwendigkeit ein, man hätte den Zeitpunkt vorherjagen können. Stein und Kehberg gehörten zu demselben Menschentyp. Petz' Schilderung zeigt das deutlich, sie unterschieden sich wie ein großes und starkes Talent von einem Genie. Stein wuchs über den Lehrer hinaus in dem Augenblick, als er selbst zu großen Aufgaben berufen wurde. An einem bestimmten Punkt kam der Lehrer einfach innerlich nicht mehr mit. Es hätte gar keines äußeren Grundes zum Bruch bedurft, einfach das war es: Der Schüler wurde Meister. Er, der bis dahin durchaus und in allen Fällen der Nehmende gewesen war, bedurfte jetzt des Führers nicht mehr, mit der Rücksichtslosigkeit des Genies trennt er sich von ihm. Das Dämonische in Stein wuchs empor, das bloß Leidenschaftliche in Kehberg war aber doch zu stark, um sich dem Dämonischen und Genialen beugen und für die Zukunft unterordnen zu können. Für Kehberg war der Bruch ein tragisches Erlebnis. Ihm hatte die Freundschaft mit dem Reichsfreiherrn viel bedeutet, hatte ihn hinausgehoben über die Misere seines bürgerlichen, kleinstaatlichen Lebens, hatte ihn, trotz der Adelsclique seiner Heimat, in eine Sphäre freier Menschlichkeit versetzt, in der nur die Persönlichkeit, der Mensch, der Freund etwas galten. Das alles war nun zu Ende.

Kehberg ist überhaupt eine tieftragische Persönlichkeit. Wer sagt denn, ob er nicht in freien Verhältnissen oder wie Stein, unbelastet von bürgerlicher Herkunft, befreit von dem engen

Rastengeist seiner Heimat, zu größter Wirksamkeit als Staatsmann gekommen wäre? Man traute ihm Größtes zu. Was hätte etwa Stübe sein können, wenn er Rehbergs geistige Maße besessen hätte! Heute wären solche Persönlichkeiten Führer großer politischer Parteien oder Minister konstitutioneller Staaten. So aber waren seine Flügel beschnitten, wie unendlich viele Bürgerliche im 18. Jahrhundert war er gezwungen, seine großen Fähigkeiten an nichtige Dinge zu verschwenden und sich ganz nach innen zu kehren, um allmählich innerlich zu verbrennen. Der Bruch mit Stein nahm alle Aussicht zu großer Wirkung, es ist Rehbergs Verhängnis gewesen, daß er nicht die Selbstüberwindung fand, sich dem größeren Freund unterzuordnen und in Preußen einen umfassenden Wirkungsbereich zu suchen. Es war ihm aber wohl seiner innersten Natur nach unmöglich, er war zu sehr gewohnt, sich ebenbürtig, ja überlegen neben Stein zu sehen, zudem auch allzu fest in seinem Heimatboden verwurzelt.

August Wilhelm Rehberg gehört sicher nicht zu den kleinen Geistern, die die französische Revolution aus Bedientengefinnung und des Broterwerbs halber bekämpften. Andererseits dürfen wir ihn freilich auch nicht zu den ganz Großen rechnen, wohl aber ragt er aus der Ueberfülle der Talente seiner Zeit als ein origineller und bedeutender Kopf hervor, dessen historische Aufgabe es war, zwischen dem englischen und deutschen Kulturkreis zu vermitteln, die politischen Ideale der englischen Verfassung in Deutschland heimisch zu machen und die Lehren der historischen Rechtsschule zuerst in Deutschland zu vertreten. Als politischer Erzieher Steins tritt er in die größten Zusammenhänge deutscher Geschichte. Gehen wir auf den innersten Kern seiner Gedanken, so finden wir Kräfte, die vielleicht im Zwang unseres Schicksals lange zurückgedrängt, doch noch heute lebendig an der Gestaltung der deutschen Zukunft beteiligt sind.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	1
Einleitung.	
1. Problemstellung und Aufgabe der Untersuchung	1
2. Die Quellen	10
Erstes Kapitel.	
Kehberg und Stein in ihren persönlichen und literarischen Beziehungen.	
1. Die Zeit der Freundschaft und die Ursache der Entfremdung	13
2. Steins Stellung zu Kehbergs Schriften	31
Zweites Kapitel.	
Kehberg, Stein und die französische Revolution.	
1. Kehbergs und Steins anfängliche Stellung zur franz. Revolution	34
2. Ihre Meinung über die Einwirkung der französischen Revolution in Deutschland	38
3. Kehbergs und Steins spätere Anschauungen über die Ereignisse und Taten der Revolution	42
Drittes Kapitel.	
Kehberg, Stein, die Ideen der französischen Revolution und die englische Staatsauffassung.	
1. Kehbergs und Steins geschichtsphilosophische Grundanschauung	53
2. Ihre Kritik der Ideen von 1789	63
3. Der Einfluß Englands auf ihre politischen Ueberzeugungen	67
Viertes Kapitel.	
Kehberg, Stein und die preussische Reform.	
1. Zeitgenössische Urteile über den Einfluß Kehbergs auf Steins preussische Reformen	72
2. Kehberg, Stein und die Ursachen des preussischen Zusammenbruchs	76
3. Kehberg, Stein und die Kritik des preuß. Verwaltungssystems	82
4. Kehberg, Stein und die ständische Frage	95
5. Kehberg, Stein und die Privilegien des Adels	107
6. Kehberg, Stein und die Adelsreform	112
Schluß.	
Ergebnis und Folgerungen	115

Die Münz- und Städtepolitik Heinrichs des Löwen.¹⁾

Von

P. J. Meier.

Mit 1 Tafel und 2 Textabbildungen.

Der Gedanke, daß die Ausübung des Münzrechtes in Deutschland während des Mittelalters auf das Engste zusammenhängt mit dem Besitz einer Stadt oder einer Kaufmannsiedlung, mit denen allein ein öffentlicher Markt und eine Münzstätte verbunden waren, scheint sich in der Numismatik nur sehr allmählich Bahn zu brechen. Und doch gibt es keinen Herzog, Markgrafen oder Edelherrn, keinen Bischof oder Reichsabt, der gemünzt hätte, ohne im Besitz eines öffentlichen Marktes, also auch einer Stadt oder eines Markttortes zu sein, während andererseits Markt und Münze eines Ministerialen mehrfach bezeugt sind.²⁾ Wie eng in der Tat Münzrecht und Stadtbesitz mit einander verschlungen sind, lehrt auch die Politik, die Heinrich d. L. in bezug auf beide verfolgt

¹⁾ Der Inhalt des Aufsatzes ist zuerst auf der Frankfurter Münztagung von 1924 mitgeteilt worden.

²⁾ Die Reichsministerialen von Minzenberg haben schon um 1180 in Lich (Wetterau), wie die schönen Brakteaten der beiden Odenwälder Funde (Grote, Blätter für Münzkunde I, Tf. 24, 312 ff. und Buchenau, Blätter für Münzfreunde 1920 Tf. 241, 29 f., Tf. 242, 1—8) erweisen, geprägt, die Reichsministerialen von Bolanden auch schon gegen 1200 in Driburg (Neutgen, Urkunden z. Städt. Verfassungsgesch. Nr. 136), der Reichstruchseß Gungelin von Wolfenbüttel in Peine (Menadier, Zeitschr. f. Numism., Verhandlungen der Numism. Gesellsch. 1835, 3 u. 20; P. J. Meier, Archiv f. Brakteatenkunde II 277 ff.), die Herren von Schwarzenberg in Melsungen (Buchenau, Bl. f. Münzfr. 1903, Sp. 2934). Von zwei dieser Städte wissen wir, daß sie von den Münzherren gegründet sind, für die anderen dürfen wir es annehmen. Vgl. auch meine Besprechung von Buchenau, Fund von Seega in Ztschr. f. Hess. Gesch. u. Landeskunde N F 31, 300 f.

hat. Darauf ist meines Wissens noch niemals aufmerksam gemacht worden, und doch erschließt sich uns hier ein Einblick in die Innenpolitik des gewaltigen Mannes, der außerordentlich lehrreich ist.³⁾

1.

Heinrich d. L. hatte von seinen Großeltern mütterlicher Seite eine Reihe von Städten oder doch von Markorten und mit diesen verbundenen Münzstätten überkommen, die er selbstverständlich ausnutzte und weiter ausbaute, auch wenn er sie vielleicht nicht alle aus eigenem Antriebe neu gegründet haben würde.

Eine Münzstätte übernahm er zunächst in Braunschweig selbst. Ob der Ort nur als Marktansiedlung an ihn gekommen war, oder ob schon Lothar bzw. Heinrich der Stolze die alte brunonische Gründung aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts zur Stadt erhoben hatte,⁴⁾ ist nicht mit Sicherheit auszumachen. Jedenfalls verdankt der Ort die Umwandlung in eine mittelalterliche Großstadt im vollsten Sinne des Wortes erst Heinrich d. L. Wir besitzen braunschweigische Münzen des Brunonen Markgraf Eberts II., des Herzogs Lothar von Sachsen, des minderjährigen Heinrich d. L. und — in langer Reihe — des erwachsenen Herzogs aus dem Halberstädter Funde von 1713, dem vom Regidienkloster in Braunschweig von 1756 und zuletzt aus dem Mödesseer Funde von 1890.⁵⁾ Hier stehen wir auf festem Boden, hier fehlen numismatische Schwierigkeiten. Wir dürfen dann weiter vermuten, daß einige Pfennige wohl des Halberstädter Fundes, die ein Kreuz und in dessen Winkeln zwei Löwentöpfe zeigen, Heinrich dem Stolzen zuzuschreiben sind, der wahrscheinlich schon seit 1126 das Herzogtum Sachsen und gleichzeitig Braunschweig besaß. (Unfre Abb. 1, 2.)

³⁾ Die Städtepolitik Heinrichs d. L. besonders in ihrer rechtsgeschichtlichen Bedeutung ist bekanntlich in dem ausgezeichneten Aufsatz von Siegfried Rietchel, *Hist. Ztschr.* 1909, 237 ff., behandelt worden. — Ich bemerke noch, daß ich auf München nicht eingehe.

⁴⁾ B. J. Meier, *Niederächs. Städteatlas* S. 14 f.

⁵⁾ Menadier, *Deutsche Münzen I* (1891) 83 ff. — Ders., *Ztschr. f. Numism.* XXII (1900) 93. — Ders., ebb. *Verhandlg.* 1885, 18 und *Scheid. Orig.* Guelph. III Tf. 16, 1. — Grote, *Bl. f. Münzfunde I* S. 17, Tf. IV. — B. J. Meier, *Arch. f. Brautatenk.* II 248 ff.

Nächst Braunschweig kommt besonders Bardowiek in Betracht, das vermutlich schon zur Zeit Karls des Großen eine Marktansiedlung war, für die wir auch eine Münzstätte anzunehmen haben. Denn der spätkarolingische Obol, der neben (König) Ludwig (d. F.) auch (den Herzog) Bruno nennt, kann nur in Bardowiek oder in Magdeburg geprägt sein,⁶⁾ würde aber — gleichviel, in welche der beiden Städte er gehört — auch die andere als Sitz einer Münzschmiede sehr wahrscheinlich machen. Unter den zahlreichen Billungermünzen des 11. Jahrhunderts sodann, die nur zu einem kleinen Teil ausdrücklich den Namen der benachbarten Münzstätte Lüneburg führen, werden vermutlich eine ganze Reihe Bardowieker Gepräge sein, ohne daß wir dies im einzelnen Falle beweisen können. In die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts gehören dann die viel verbreiteten Pfennige, die das Schriftbild der Kölner Pfennige in starker Verderbnis tragen, die sog. unterelbischen Agrippiner, und sie werden durch die gleichfalls noch zweiseitigen Gepräge aus dem Nordlüneburgischen und dem Bardowieker Funde von 1912 abgelöst, die zum ersten Male den Namen des Münzherrn, Heinrichs d. L., führen; aber auch eine ganze Reihe von Denaren mit verderbter Umschrift aus dem Nordlüneburgischen, dem Mödesser und dem Ruseier Funde (vor 1837, bzw. von 1890 und 1912) sind Bardowieker Gepräge des Herzogs.⁷⁾ Erst der Sturz Heinrichs d. L. 1180, der den Verlust der wichtigen Handelsstadt für ihn zur Folge

⁶⁾ P. J. Meier, Magdeb. Geschichtsbl. 1920, 60 ff. und Festschr. f. Buchenau (München 1922) S. 34 ff. — Wenn Menadier noch jetzt (Ztschr. f. Numism. 1924, 76) an seiner Vermutung festhält, der Obol stamme aus Braunschweig, so zeigt er damit, wie wenig ihm die Tatsache klar geworden ist, daß eine Münzstätte ohne Marktansiedlung eine Unmöglichkeit ist. Auch nicht der kleinste Grund spricht dafür, daß Braunschweig vor dem Anfang des XI. geschweige denn schon im letzten Viertel des IX. Sh. einen Markt besessen hat, und dieser könnte auch nur den Brunonischen Grafen gehört haben; Bruno und Dankward, die den Dörfern Dankwarderode und Braunschweig den Namen gegeben haben, waren ebenso wie der jüngere Bruno, der vermutliche Gründer der Marktniederlassung Braunschweig, Brunonen, nicht Ludolfinger, und werden demgemäß im Memorienverzeichnis des brunonischen St. Blasiiusstifts in Braunschweig aufgeführt. Vgl. P. J. Meier, Niedersächsischer Städteatlas S. 14. — Die Münze ist abgebildet bei Grote, Münzstudien II Tf. 32, 8.

⁷⁾ Dannenberg, Münzen d. sächs. u. fränk. Kaiserzeit Nr. 585 ff. — Grote, Bl. f. Münzf. III Tf. 10, 189, Tf. 6, 114, 116, 119. — P. J. Meier, Arch. f. Braut. II Tf. 27, 78, 79. — E. Bahrfeldt u. Reinecke, Berl. Münzbl. 1913 Tf. 42, 1.

hatte, brachte auch in der Münzprägung einen Umchwung. Brakteaten des Hohenvolffiner Fundes von 1893, die ihrer Kleinheit und ihres geringeren Gewichts wegen an die Unterelbe gehören, nennen Herzog Bernhard von Sachsen als Münzherrn.⁸⁾ Bardowiek muß 1180 als Reichslehn an den Askanier gekommen sein und durch den offenbar widerstandslosen Uebergang an den neuen Herrn den bisherigen Gönner so gereizt haben, daß er den Ort 1189 für immer aus der Reihe der Städte strich und jenes merkwürdige Gebilde schuf, das Bardowiek noch heute bedeutet.

Der dritte, den Welfen überkommene Markttort mit Münze ist Lüneburg, das trotz der Nachbarschaft von Bardowiek wegen seiner uralten Saline einen eigenen Markt mit Münzschmiede erforderte. Von den Billunger Geprägten, die von hier ausgingen, war schon die Rede. Sicher welfische Münzen, die nach Lüneburg zu legen sind, brachten erst der Lehmler und der Hohenvolffiner Fund;⁹⁾ die große Reihe von Brakteaten Heinrichs d. L. und Wilhelms von Lüneburg aus diesen ist uns zugleich ein Zeugnis für die Bedeutung, die Lüneburg nach dem Verluste Lübecks und Bardowicks durch Heinrich d. L. erlangte. Hat Lüneburg auch schon vordem, wie wir vermuten dürfen, den Rang einer Stadt gehabt, so erwuchs sie doch erst durch die Einverleibung von Modestorf (mit der Mutterkirche zu St. Johannes) in die ältere Anlage und die Gründung des ganzen östlichen Stadtteils zu einer mittelalterlichen Großstadt.

Zu den ererbten Münzstätten gehört weiter auch die des Markttorts Gittelde, der als erzstiftisch-magdeburgische Gründung mit dem Eisensteinlager des nahen Bergs seit 965 bestand und erst rein erzstiftische, dann halb erzstiftische, halb vogteiliche und schließlich rein vogteiliche Münzen hatte ausgehen lassen.¹⁰⁾ Ich glaube, daß wir dorthin jene dünnen, nach Goslarer Art geprägten Löwenpfennige Heinrichs d. L., besonders aus dem Wöbesser Funde, zu legen haben.¹¹⁾ Jedoch

⁸⁾ P. J. Meier, Ztschr. f. Numism. XXI 124 ff.

⁹⁾ P. J. Meier, Berl. Münzbl. 1909, 216 ff., Tf. XXVIII.

¹⁰⁾ Menadier, Ztschr. f. Numism. XVI 233 ff. — P. J. Meier, Niederf. Städteatlas S. 5.

¹¹⁾ P. J. Meier, Arch. f. Braut. II Tf. 24, 12, 13 und Frankfurter Münzgtg. II 268, Tf. XIII.



1



2



1



3



4



5



6



7



8



9



12



13



14



15



16

muß der Löwenpfennig des Hundes von Kl.=Wach,¹²⁾ der genau einem Braunschweiger Gepräge¹³⁾ nachgebildet ist, aber seinen Mittelber Ursprung durch die Beigabe der beiden Schlüssel, das Wappen der welfischen Vögte von Mittelbe, erweist, grade wegen dieser Eigenmächtigkeit der Lehnsinhaber aus der Regierungszeit des mächtigen Löwen entfernt und der Zeit der welfischen Söhne, d. h. Otto IV. als Inhaber der westlichen Hälfte des Harzes seit der Teilung von 1202 zugewiesen werden.

Es ist schließlich auch selbstverständlich, daß Heinrich d. L. eine Münzstätte weiter bestehen ließ, die ihm als Kriegsbeute zufiel. Das läßt sich für Wegeleben (b. Halberstadt) nachweisen, wo Abrecht der Bär vordem Dünnpfennige mit dem Namen Adelbertus und dem des hl. Petrus als des Patrons der Pfarrkirche ausgehen ließ und nun Heinrich d. L. in den Jahren 1139/40—1142 eine Münze mit derselben Rückseite, aber mit dem welfischen Löwen und dem Namen Heinricus dux prägte.¹⁴⁾

Wie es mit den Münzstätten Bremen und Stade stand, soll uns erst später beschäftigen. Aber es darf doch schon jetzt darauf hingewiesen werden, daß das ganze Dreieck mit der nördlichen Grundlinie Bremen-Stade-Lüneburg (bzw. Bardowiek) und der südlichen Spitze Braunschweig zur Zeit Heinrichs d. L. völlig ohne herzogliche Münzstätte blieb. Auf der Linie Bremen-Braunschweig fand der Reisende wenigstens in Verden einen bischöflichen Markt mit Münze, jedoch auf der Linie Lüneburg-Braunschweig wird nur mit Uelzen und Alt-Celle als größeren Rastorten zu rechnen sein, die aber des Marktes wie der Münze entbehrten. Wenn wir nun im Gegensatz dazu sehen, daß Abrecht der Bär in der Altmark schon zwischen 1150 und 1157 das Dorf Stendal, das schon immer als Rastort gedient haben muß, zur Stadt (mit Münzstätte) erhob,¹⁵⁾ und daß seine Nachfolger um 1190 Salzwedel und Gardelegen als solche gegründet haben,¹⁶⁾ während Osterburg

¹²⁾ Menadier, Deutsche Münzen II, 1. Nachtrag S. 63 Nr. 97

¹³⁾ Weiße im Landesmuseum zu Braunschweig.

¹⁴⁾ P. J. Meier, Arch. f. Braut. II 85 ff.

¹⁵⁾ P. J. Meier, Forschungen z. Brand. u. Preuß. Gesch. XXVII 371 ff.

¹⁶⁾ G. Bahrfeldt, Münzen der Markgrafen v. Brandenburg I Nr. 97 f., 101 ff. — P. J. Meier, Korrespondenzbl. d. Gesamtvereins 1914 Nr. 6, 7.

als Münzstätte des Grafen Werner von Beltheim zu gleicher Zeit bezeugt ist,¹⁷⁾ so erkennt man schon hieraus, daß Heinrich d. L. in bezug auf die Anlage von Städten und Münzschmieden abweichenden Grundfäßen folgte.

Das tritt noch deutlicher hervor, wenn wir den Gegensatz beobachten, der bei den welfischen Erbländern in dieser Beziehung zwischen der Zeit des großen Welfen und der seiner Nachfolger besteht. Erst nach dem Tode Heinrichs d. L. werden die herzoglichen Städte Hannover, Göttingen, Northeim, Einbeck gegründet und mit Münzschmieden ausgestattet. Wenn die Stadt Neu-Cellé, die 1292 als Ersatz für das zum Dorf herabsinkende Alt-Cellé angelegt wurde, ohne Münzschmiede blieb, so liegt dies daran, daß das Interesse des Landesfürsten an der eigenen Prägung, die bald darauf völlig erlosch, damals schon erheblich geringer geworden war. Aber mit den Söhnen des Löwen suchten nun auch die welfischen Lehnsgrafen gleichen Schritt zu halten. Schon unmittelbar nach dessen Tode, jedenfalls noch vor 1200, gründeten die Grafen von Everstein die Stadt Holzminden, die Grafen von Blankenburg die gleichnamige Stadt,¹⁸⁾ sodann nach 1200 die Grafen von Wunstorf und von Oldenburg wieder die gleichnamigen Städte, die Grafen von Wölpe: Neustadt a. R., die von Hallermund: Eldagsen, die von Hoya: Mienburg a. W., die Edelherren v. Homburg: Stadtoldeburg und Bodentwerder a. W., der Reichstruchseß Gunzelin von Wolfenbüttel: Peine. Nun sind uns aus so vielen dieser Städte Gepräge der betreffenden Lehnsgrafen erhalten, daß auch für die wenigen, wo sie bisher fehlten, insbesondere für Holzminden, Münzschmieden anzunehmen sind.

Diese Entwicklung setzt so plötzlich und so allgemein ein, daß man einerseits das Bedürfnis nach solchen kleinen Gründungen erkennt, von denen sich dann freilich nur recht wenige zu nennenswerter Bedeutung emporhoben, die meisten im Grunde lediglich Adärbürgerstädte, d. h. größere und befestigte Dörfer blieben. Andererseits läßt sich jedoch der feste Wille des alten Herzogs erkennen, dem Verlangen nach Stadtgründungen nicht

¹⁷⁾ Menadier, Deutsche Münzen III 40 ff.

¹⁸⁾ B. J. Meier, Niederf. Städteatlas S. 31, 34 ff. — Vgl. auch meine Besprechung von H. Dörries, die Städte im oberen Peinetal Göttingen, Northeim u. Einbeck (Göttingen 1925) in diesem Bande des Jahrb.

nachzugeben, vor allem den Lehnsgrafen eine so große Stärkung ihrer Macht nicht zuzuerkennen, daneben aber auch selbst keine neuen Märkte und Münzstätten anzulegen.

Man braucht mit diesem Verfahren nur die Verhältnisse in Thüringen und Hessen zu vergleichen, wo schon seit dem 12. Jahrhundert eine ganze Reihe kleiner Städte mit Münzschmiede wie Bilze aus dem Boden aufschießen,¹⁹⁾ ohne es jemals zu etwas zu bringen, und wird es dann dem scharfen Blicke des großen Welfen ohne weiteres zutrauen, daß er hierin eine bedauerliche Ueberproduktion im voraus klar erkannte, die weit über das wirkliche Bedürfnis hinausging. Sein Grundsatz war vielmehr, wenige Städte zu haben, diese aber durch Handel und Handwerk zu möglichst hohem Ansehen zu bringen.

Damit ist aber auch gesagt, daß Heinrich d. L. seinen Geprägen, besonders den braunschweigischen, die Bedeutung einer Landes- oder doch einer landschaftlichen Münze zu geben versuchte, während das frühe Mittelalter sonst bekanntlich für jede Stadt (bzw. jeden Markort) eine besondere Münze kannte, die den erhöhten Wert, den sie ein Jahr lang in der Heimatstadt hatte, in der nächsten Stadt verlor und hier nur nach ihrem wirklichen Silbergehalt geschätzt wurde. Wir werden auf die Bedeutung dieser Neuerung noch zurückkommen.

2.

Vorerst wenden wir uns den Verhältnissen in den von Heinrich d. L. unterworfenen Slavenländern Wagrien und Mecklenburg zu. Hier hatte Otto d. Gr., anscheinend im Jahr 968, in Oldenburg ein Bistum gegründet, das — nach seiner Vernichtung durch die Wenden — 1053 nochmals gegründet wurde und in den damals ganz neu angelegten Bistümern Rügenburg und Mecklenburg Verstärkung erhielt.²⁰⁾ Aber diese Bistümer dürfen in bezug auf ihre Machtstellung und ihre Ausstattung nicht mit denen im inneren Deutschland verglichen werden; es ist gar nicht daran zu denken,

¹⁹⁾ Vgl. meine Anm. 2 angezogene Besprechung.

²⁰⁾ Hauck, Kirchengesch. Deutschlands III 108. — Helmold, Chron. der Slaven I 22.

daß hier etwa Orte mit beborrechtigtem Markt und mit Münze entstanden, es waren vielmehr nur Missionsstätten, genau von derselben Art, wie es die Bischofsitze im Sachsenlande zur Zeit Karls d. Gr. gewesen waren. Man darf sich auch nicht durch die Nachricht in Helmolds Chronik der Slaven (I 12. 18) irre machen lassen, daß in diesem Gebiete im 10. Jahrhundert je 12 Pfennig, im Anfang des 11. Jahrhunderts 2 Pfennig reinen Silbers als Zehnter erhoben wurden; denn wir wissen durch die zahlreichen Münzfunde, daß zunächst die von Magdeburg ausgehenden sog. Wendenspfennige, seit etwa 990 die Goslarer Otto-Abelheidspennige und dann bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts die älteren Bardowiekers Pfennige in jenen Slavenländern im Umlauf waren.²¹⁾ Wir können also aus der wichtigen Angabe Helmolds nur schließen, daß hier schon früh das gemünzte Geld, auch wenn es nicht im Lande selbst hergestellt wurde, als Tauschmittel galt. Ja, ich gehe sogar so weit, daß ich behaupte: vor der Neugründung der Stadt Lübeck durch Heinrich d. L. 1158 hat es in dem ganzen Gebiet überhaupt keine Münzstätte gegeben. Denn die Art, wie Helmold (I 85) berichtet, daß der Herzog damals in Lübeck eine Münze gegründet habe, legt den Schluß nahe, daß eine solche selbst bei der ersten Anlage der Stadt durch den Grafen Adolf von Holstein im Jahre 1143 noch nicht geschaffen ist.

Heinrich d. L. hat Wagrien und Mecklenburg selbstverständlich mit Zustimmung und im Namen des Kaisers in langen Kriegsjahren erobert, aber, auch wenn er sich vielfach mit andern Fürsten zu diesem Zwecke verband, aus eigener Macht und ohne Zutun des Reiches als solchen. Nirgends tritt seine Stellung so deutlich hervor, als gegenüber den Bischöfen des Kolonisationsgebietes. Die Bistümer Oldenburg, Raseburg und Mecklenburg, von denen Oldenburg später nach Lübeck, Mecklenburg nach Schwerin verlegt wurden, galten als Suffragane des Erzbistums Bremen-Hamburg und waren

²¹⁾ Dannenberg a. a. O. I S. 40 ff. — Grote, Bl. f. Münzf. III 268 mit Abb. Tf. X 189, 4. Buchenaus Versuch (Bl. f. Münzfr. 59, 1. Jan. 1924), die Otto Abelheidspennige nach Gittelde zu legen, halte ich für ebenso mißglückt, als den Menabiers, sie Goslar abzusprechen (Ztschr. f. Numism. 1924, 75).

nach vielfachen Aufständen der Slaven 1148 noch einmal durch Erzbischof Hartwich I. erneuert worden (Helmold I 69). Sobald nun aber erledigte Bischofsstühle von diesem neu besetzt werden sollten, griff Heinrich d. L. jedesmal ein und mußte es — auf das Einzelne brauchen wir hier nicht einzugehen — auch tatsächlich gegen alle Bemühungen des Erzbischofs durchzusetzen, ja schließlich sich durch Kaiser Friedrich Barbarossa 1154 bestätigen zu lassen, daß die Investitur von ihm aus erfolgte, freilich wieder im Namen des Kaisers, was aber an der Tatsache der Eigenmächtigkeit nicht das Geringste änderte. Das war eine unerhörte Neuerung, deren ganze Bedeutung man erst ermißt, wenn man bedenkt, daß die deutschen Bischöfe stets und ständig nur vom Kaiser die Belehnung mit dem Zepter erhielten, und daß selbst der Papst mit seinen Ansprüchen in dieser Beziehung zurücktreten mußte.²²⁾

Von hier aus gewinnt man auch erst die richtige Vorstellung von der Städte- und Münzpolitik des Welfen in den eroberten Ländern. Denn es läßt sich denken, daß die Eigenmächtigkeit, mit der er überhaupt in den ostelbischen Ländern auftrat, sich auch in dieser zeigte. Wir erfahren durch Helmold, daß in der Zeit des Löwen eine ganze Reihe anscheinend doch schon von Städten oder doch wenigstens von Ansiedlungen mit Marktrecht entstanden sind. Nur die vom Slavenfürsten Heinrich ins Leben gerufene Kaufmannsiedlung Alt-Lübeck geht in die ersten Anfänge des 12. Jahrhunderts zurück, die übrigen sind aber erst 40—60 Jahre später gegründet worden: Lübeck (zuerst 1143, dann nochmals 1158), Segeberg (um 1143 bezeugt), Oldenburg, Plön und Gütin (1153 gegründet), Schwerin (1160 gegründet), Mecklenburg (1168 bezeugt).²³⁾ Wie die Bischofsstädte Oldenburg und Mecklenburg, muß natürlich auch Ragenburg mit Marktrecht versehen worden sein, obwohl Helmold darüber nichts berichtet. Und zwar ist bei so vielen Orten der Wochenmarkt am Sonntag bezeugt, daß wir ihn auch für die übrigen annehmen dürfen. Es ist nun wieder völlig ausgeschlossen, daß in diesen Markttorten oder Städten

²²⁾ Es genügt, auf Dehios Gesch. d. Erzb. Hamburg-Bremen II 63 ff. zu verweisen

²³⁾ Helmold I 34, 63, 87, II 13

damals Münzstätten bestanden haben, selbst nicht in den beiden Bischofsstädten Rakeburg und Mecklenburg (später Schwerin); und in Lübeck, wo die Münzstätte bezeugt ist, gehört sie eben nicht dem Bischof, sondern dem Herzog. Das fällt zunächst sehr auf, wenn wir bedenken, daß es im inneren Deutschland keinen Bischof gab, der nicht auch einen Markort mit Münzrecht besessen hätte. Erwägt man aber, daß der Herzog die Belehnung der Bischöfe vollzog, so kommt man auch zur Vermutung, daß es dem Fürsten gar nicht eingefallen ist, für seine Gründungen sich das Markt- und Münzrecht vom Kaiser erteilen zu lassen, vor allem aber, daß er dies in bezug auf das Münzrecht in Lübeck unterließ. Er hat es sich zweifellos aus eigener Machtvollkommenheit gegeben. Und da die Lübecker Münzstätte die einzige im Lande war, von der wir hören, offenbar jedoch auch die einzige, die in der Tat bestand, so haben die Lübecker Pfennige als die allein gangbare Münze in allen jenen Marktorten gegolten. Das ist noch etwas anderes, als wir es für das Dreieck Bremen-Lüneburg-Braunschweig feststellen konnten. Denn dort kannte man ja noch keine weiteren Städte, während es in den Slavenländern Heinrichs d. L. ihrer eine ganze Reihe gab, die der Fürst zur großen Teil selbst gegründet hatte. Erst hier darf man von einer Landesmünze im vollsten Sinne des Wortes sprechen. — Die Münzen, die in Lübeck geschlagen wurden, bevor die Stadt Reichsstadt wurde und die Münzstätte in die Hände des Kaisers überging, sind alle vom Herzog ausgegangen, und es wäre gänzlich verkehrt, anzunehmen, daß etwa neben dem Herzog auch die Bischöfe in Lübeck geprägt hätten. In dieser Annahme darf uns selbst der Umstand nicht irre machen, daß die nachweisbar ältesten Lübecker Münzen den Namen Johannis d. E. tragen, dem der von Heinrich d. L. gegründete dortige Dom geweiht war.²⁴⁾ Die silberwandten Pfennige mit dem Bilde eines Geistlichen sind aber nicht nach Lübeck, sondern nach der erzbischöflichen Münzstätte Hamburg-Altstadt (bzw. nach Stade) zu verweisen.²⁵⁾ Als Lübeck nach dem Sturz des Löwen Reichsstadt wurde, ging die Münzprägung unmittelbar an den Kaiser über, was sicher

²⁴⁾ Grote, H. f. Münzf. III Tf. VI 108, 110, 113.

²⁵⁾ P. J. Meier, Ztschr. f. Numism. XXI 159 ff.

nicht geschehen wäre, wenn der Bischof in irgend einer Weise das Münzrecht ausgeübt hätte.

Die verhältnismäßig große Zahl von neuen Städten im Wendenlande, die in so ausgesprochenem Gegensatz zu der geringen Zahl im eigentlichen Sachsen steht, ist wohl so zu erklären, daß der erste Zeitabschnitt der Germanisierung hier nicht durch die Einwanderung von Bauern erfolgte, sondern durch die Gründung von (Burgen und) Städten, von denen die Slaven als Bürger völlig ausgeschlossen waren.

Wir lernen also in dem eroberten Gebiete eine Fülle ganz neuer, ja man kann gradezu sagen, neuzeitlicher Verwaltungsgrundsätze kennen. Auch tritt Heinrich hier sowohl als Grundherr wie als Gerichtsherr²⁶⁾ und natürlich auch als militärischer Oberbefehlshaber auf. Sa hier liegt, wenn nicht alles täuscht, das erste wirkliche Territorium mit voller Landeshoheit vor, und man darf wohl an das Königreich Preußen unter Friedrich I. erinnern, der zuerst auch nur die neue Würde für das außerhalb des deutschen Reiches liegende Kolonisationsland Preußen sich zulegte, aber bald nicht bloß König in, sondern König von Preußen war und demgemäß seine Behörden im ganzen Lande als königliche bezeichnete. Ebenso versuchte Heinrich d. L. den Begriff der Landeshoheit von dem Kolonisationsgebiet auf sein Stammesland zu übertragen. Freilich war ihm hierin schon sein Großvater Lothar von Süpplingenburg mit gutem Beispiel vorgegangen, und Heinrich brauchte nur in dessen Fußstapfen zu treten.

3.

Nirgends tritt der Versuch, die volle Herzogsgewalt in Sachsen zu begründen, deutlicher hervor, als in Bremen. Hier hatte Lothar bereits lange, bevor er beim Aussterben der Billunger mit Herzog Magnus († 1106) die Herzogswürde erhielt, einen festen Keil in die Macht des Erzbischofs getrieben. Erzbischof Niemar war 1089 in seine Hände gefallen und hatte sich aus der Gefangenschaft nur dadurch lösen können, daß er Lothar, wie Albert von Stade zu diesem Jahre berichtet, mit

²⁶⁾ v. Below, Territorium u. Stadt 1 ff.

der Vogtei, wenigstens in Bremen selbst, zugleich aber auch, wie wir aus dem weiteren Verlauf der Dinge ersehen, mit der dortigen Münze und dem Zoll belehnte. Wir besitzen auch einen Bremer Pfennig Lothars, den H. Buchenau nachgewiesen hat.²⁷⁾ Dieses Lehen vererbte sich auf Lothars Schwiegersohn Heinrich den Stolzen, dann auf dessen Sohn den Löwen und schließlich auf den Pfalzgrafen Heinrich den Langen. Denn daß die Bremer Vogtei und mit ihr das Münz- und Zollrecht wirklich auf die Welfen übergegangen waren, ersehen wir erstens aus dem Vertrag zwischen dem Pfalzgrafen und dem Erzbischof Gerhard II. von 1219 (U. B. Bremen I 118), in dem jener von dem Rechte zurücktritt, das er an Münze, Zoll und Vogtei in Bremen beansprucht hatte, dann aber aus dem Umstand, daß der Pfalzgraf überhaupt diese Ansprüche auch nach dem Sturze seines Vaters erheben konnte, und schließlich aus den Verhältnissen, wie sie in der ganzen Zwischenzeit bis 1180 in Bremen bestanden. Es ist gar nicht daran zu denken, daß etwa der Erzbischof die Macht besaß, um sich der Uebergrippe des Herzogs zu erwehren. Denn es bedeutet nicht das geringste, daß die Macht dieses letzten in der Zeit von 1138—1180 dreimal unterbrochen wurde, 1139 durch Albrecht den Bären, 1154 durch den Erzbischof selbst, 1167 durch den Grafen Christian von Oldenburg (Helmold I 54. 82. II 7), aber immer nur ganz vorübergehend, so daß der Münzhammer für diese schwerlich in Bewegung gesetzt worden ist. Auch in der ganzen übrigen Zeit war es dem Erzbischof kaum möglich, sich in Bremen irgendwie als Landesherrn zu betätigen und Münzen zu prägen. Gegenüber dem Auftreten des Herzogs in Bagrien und Mecklenburg ist Hartwich völlig machtlos, 1152 läßt er zwar seine Burgen Börde, Freiburg und Harburg in Verteidigungszustand setzen, bleibt aber ohne jede Hilfe der anderen Fürsten und hält sich fast ein volles Jahr als Verbannter in Ostfachsen auf; ja er wird 1154 wegen Ausbleibens bei der beschworenen Italiensfahrt seiner Lehen und seiner Einkünfte in Bremen für verlustig erklärt. Dagegen ist der Herzog im November 1155 in Bremen (Helmold I 79. 82), maßt sich auch nach Albert von Stade —

²⁷⁾ Bl. f. Münzfr. 1902 Sp. 2750 ff.

vermutlich wieder aus eigener Machtvollkommenheit — die erzbischöflichen Güter an. Zwar kehrt Hartwich 1155 in sein Erzstift zurück, aber als unschädlicher Mann, der (wieder nach Albert von Stade) vom Herzog wie sein Kaplan behandelt wird. Zwei volle Jahre wird der Erzbischof überhaupt in keiner Urkunde in Bremen genannt. Und wie wenig es diesem nützte, daß er 1157/8 fast stets in der Umgebung des Kaisers war, der ihn wieder zu Gnaden aufgenommen hatte, und wie kurze Zeit er sich leidlich ruhiger Verhältnisse erfreuen konnte, zeigt das Vorgehen des Herzogs gegen die Bischofsstadt im Jahre 1167. Helmold berichtet II 8, daß er Bremen, wo sich Graf Christian von Oldenburg, wie schon erwähnt war, festgesetzt hatte, eroberte, plünderte und ächtete, weil die Stadt dem Grafen den Treueid geleistet hatte. Die Bürger wurden erst auf die Vermittlung des Erzbischofs hin gegen Zahlung von 1000 Mark wieder in Gnaden aufgenommen, aber von irgend einer Machtstellung desselben in Bremen ist keine Rede, vielmehr sagt Helmold (II 8) ausdrücklich, daß er ruhig in Hamburg gesessen hätte, mit kirchlichen Dingen beschäftigt. Noch einmal versuchte er sich 1167 in seinen Burgen festzusetzen, als die sächsischen Fürsten den Kampf mit Heinrich d. L. begonnen hatten, aber er mußte nochmals nach Ostfachsen (Magdeburg) flüchten und starb dann 1168 kurz, nachdem der Herzog mit seinen Feinden in Würzburg Frieden geschlossen hatte (Helmold II 8. 11). Hartwichs Nachfolger, der Askanier Siegfried, Heinrichs erklärter Feind, konnte ebensowenig in Bremen festen Fuß fassen, und sein Gegenbischof Balduin schon aus dem Grunde neben dem Herzog keine Rolle in der Stadt spielen, weil er vollkommen dessen Geschöpf war (Dehio aad. II 90). Damit stimmt überein, daß uns der herzogliche Ministeriale Heinrich v. Rienkerken als Vogt des Welfen in Bremen 1174 bezeugt ist (U. B. Mecklenburg Nr. 113a) Auch in der Zwischenzeit bis 1180, d. h. bis zum Sturze des Löwen, hat der Erzbischof in Bremen keine Macht ausüben können.

So unterliegt es denn gar keinem Zweifel, daß die Vogtei und mit ihr das Münz- und Zollrecht in dieser ganzen Zeit bis 1180, mit Ausnahme höchstens der Jahre 1158—67 (s. u.), fest in Heinrichs Händen lag. Alle Münzen, die damals von Bremen ausgingen, müssen deshalb herzogliche Gepräge sein.

Aber noch einmal fällt in Bremen die Herrschaft an die Welfen zurück. Erzbischof Hartwich II. wird 1202 von Otto IV. gefangen genommen und muß seine Freiheit, wie die Reimchronik (MG DC S. 530, 5611 ff.) erzählt, mit der Lehnübertragung der Grafschaft Stade an den Pfalzgrafen erkaufen. Da dieser aber 1219 (U. B. Bremen I 118) seinen Ansprüchen auf Vogtei, Münze und Zoll in Bremen entsagt, so ist daraus zu folgern, daß ihm diese 1202 gleichfalls ausgeliefert sein müssen. Also sind auch für die Jahre 1202 bis 1219 welfische Gepräge in Bremen vor auszusehen.

Nun gibt es eine geschlossene Gruppe von 9 welfischen Brakteaten, die aus der Reihe der braunschweigischen Gepräge völlig herausfallen. Sie zeigen zwei, sich heraldisch gegenüberstehende Löwen,²⁸⁾ haben aber, soweit sie nicht überhaupt stumm sind, verworrene Umschriften. Ich habe diese Stücke, die uns namentlich der Nordlüneburgische und der



10



11

Möbesser Fund schenken,²⁹⁾ früher als Münzen der Söhne Heinrichs d. L. angesprochen. Aber wir kennen jetzt den erheblich älteren Brakteaten dieser Art Nr. 3, der nur von Heinrich selbst geprägt sein kann. Gehören aber diese Münzen nicht nach Braunschweig und stammen sie aus der Zeit von etwa 1170—1200, so kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß

²⁸⁾ Auf dem Braunschweiger Pfennig Heinrichs d. L. Arch. f. Brakt. II Tf. I 5 ist der Löwe ersichtlich nur aus Gründen der Symmetrie verdoppelt.

²⁹⁾ Arch. f. Brakt. II Tf. 25, 39—42, ferner Sch e i d, Orig. Guelf. III Tf. 19, 18 und Sch ö n e m a n n, Z. Vaterl. Münzkunde Tf. A 8, 15. Dazu je ein Brakteat der Leipziger Universitätsammlung und aus dem Barbowieser Funde, Berl. Münzbl. 1913 Tf. 42, 7. — Unsere Abb. 3—11.

sie am besten nach Bremen gelegt werden. Beachtenswert ist, daß die vier Gepräge des Möbesser Fundes, im Gegensatz zu dessen sonstigen Löwenpfennigen aus der nahen Münzstätte Braunschweig, nur in ganz wenig Stücken vertreten sind, die auf eine entfernte Münzstätte hinweisen, und daß drei Gepräge in Bardowiek bzw. im Nordlüneburgischen zutage traten. Zu diesen letzten aber gehört auch der Pfennig (Schönem. Tf. A15 = Abb. 11), der unter den beiden Löwen einen Schlüssel zeigt. Ist es nun auch trotz der Lage des Fundortes weitab im Norden nicht ausgeschlossen, daß das Stück nach Gittelde und bereits in die Zeit nach dem Tode Heinrichs d. L. gehört (s. oben S. 129), so scheint mir doch die Deutung des Schlüssels auf den Hauptpatron Bremens, den hl. Petrus, näher zu liegen. Und hier würde man auch die Verdoppelung des welfischen Hoheitszeichens erklären können, insofern der Herzog sein Münzrecht sowohl auf seine Eigenschaft als Vogt wie auf die als Landesherzog zurückführen konnte.

Nun gibt es freilich eine kleine Reihe von Brakteaten mit dem Namen des Erzbischofs Hartwich, die z. T. auch das Bild oder den Namen des hl. Petrus zeigen. Drei von ihnen stammen aus dem Funde von Rastede (etwa 2 Meilen nördlich von Oldenburg, also im Einflußgebiet von Bremen), ein vierter aus dem Bünstorfer Funde;³⁰⁾ sie müssen, worauf mich Buchenau aufmerksam machte, wegen ihrer stilistischen Ähnlichkeit mit dem Brakteaten des Bischofs Hermann von Hilbesheim (1161—1170) aus dem Bardowieker Funde (Berliner Münzblätter 1913, Tf. 42, 6) von Erzb. Hartwich I. geprägt sein, könnten demnach sehr wohl in die verhältnismäßig ruhigen Jahre 1158—1167 gehören und die Zeit der welfischen Münzprägung unterbrechen. Aber es geht nicht an, diese an sich nahe liegende Annahme etwa durch den Umstand zu unterstützen, daß Friedrich Barbarossa dem Erzbischof 1158 (U. B. Bremen I Nr. 48) u. a. das Münzrecht, so wie es Otto I. dem Erzbischof Adelhag 966 (U. B. I Nr. 11) verliehen hatte,

³⁰⁾ Grote, Bl. f. Münzfl. I Nr. 18 und Tf. 13, 163, 164. — Jungl, Die Bremischen Münzen Tf. I 6, 7. Aus demselben Funde auch der Brakteat in Kopenhagen bei Jungl Nr. 8. Der vierte Pfennig angeblich aus dem Bünstorfer Fund, Galster, Berl. Münzbl. VI S. 66, Tf. 78, „Dbg. 134“. — Unfre Abb. 12—15.

bestätigt. Denn diese Gunstbezeugung konnte doch nicht den mindesten Einfluß darauf ausüben, daß Erzbischof Biemar, wie wir sahen, 1089 Lothar von Süpplingenburg das Münzrecht seinerseits als Asterlehen weitergegeben hatte und dies Lehnverhältnis dann auch seitens der Welfen beansprucht wurde. Die Bestätigungsurkunde konnte vielmehr nur den Zweck haben, eine Verdunklung der Rechtsverhältnisse zu verhindern und sie ist gewiß auch aus diesem Grunde erbeten worden. Ich würde trotzdem gegen die Bestimmung der Pfennige als Bremer Gepräge des Erzbischofs an sich nichts einzuwenden haben, und dies um so weniger, als sie meine Deutung der Brakteaten mit dem doppelten Löwen gar nicht berührt. Aber was mich bedenklich macht, ist der Umstand, daß es der Sinnesart Heinrichs d. L. so ganz und gar nicht entspricht, auf ein Recht, das er einmal besaß, zu verzichten, noch dazu, zugunsten eines ihm stets feindlich gesinnten und noch dazu vollkommen machtlosen Fürsten. So lange es daher noch einen Weg gibt, der aus dieser fraglos verwickelten Sachlage herausführt, möchte ich ihn doch trotz aller unleugbaren Bedenken, denen ich mich keineswegs verschließen, einschlagen.

Ich gebe gern zu, daß mein Verfahren vorsichtigerer Forscher stütziger machen kann. Aber die tatsächlichen Verhältnisse sind doch so eigenartig, daß sie auch ein eigenartiges Vorgehen gestatten. Man bedenke: der Erzbischof von Bremen ist, im Gegensatz zu allen anderen geistlichen Fürsten des Reiches, nicht in der Lage, wichtige Regalien, die einst Otto I. verliehen und viele seiner Nachfolger, zuletzt noch Friedrich I. 1158 ihm selbst bestätigt hatten, zu nutzen, und dies nur, weil lange Jahre zuvor ein Vorgänger sich durch Zwangslage genötigt gesehen hatte, jene Rechte seinem Feinde als Lehen zu überlassen. Sollte ihm da nicht der Gedanke gekommen sein, die Rechte wenigstens an einem anderen Orte seiner Diözese zu nutzen, über den er frei verfügen konnte, hier einen Markt zu gründen und sich Markt-, Zoll- u. Münzrecht dafür vom Kaiser verleihen zu lassen? Gewiß, es fehlt eine sichere Urkunde darüber, aber wie oft ist eine Münzstätte allein durch ihre Gepräge bezeugt, ohne daß darüber eine Urkunde ausgestellt ist oder sich erhalten hat. Und so möchte ich zur Erwägung stellen, ob nicht der Erzbischof, weil ihm die bremische Münz-

schmiede verschlossen war, in Börde, einem Rastorte auf der Heerstraße zwischen Hamburg—Stade und Bremen, der von einer bischöflichen Burg geschützt war, einen Markttort mit einer Münzschmiede angelegt hat. Stadtrecht hat der Ort zwar erst später erlangt, aber Marktrecht könnte der Erzbischof schon früher hier erworben haben. Selbst der Umstand, daß nicht der hl. Liborius, der Kirchenpatron von Börde, sondern der hl. Petrus auf einigen dieser Pfennige erscheint, macht mich nicht irre, weil Hartwich vielleicht dadurch zum Ausdruck bringen wollte, daß ihm eigentlich als Erzbischof von Bremen das Münzrecht zukomme und weil er gewiß alle Mittel angewandt haben wird, um seinen Münzen den Charakter einer Landesmünze zu geben. Um 1500 ist (Bremer-)Börde Residenz und Münzschmiede der Erzbischöfe gewesen, und auch hier fehlt eine kaiserliche Urkunde.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch auf ein bisher unerklärtes Bremer Gepräge³¹⁾ hinweisen, das nur in dem einen Stück der staatlichen Münzsammlung in Braunschweig bekannt ist. Als Erzbischof Hartwich II. im Jahre 1190 vertrieben wird, erhält die Stadt von Kaiser Heinrich VI. die erzbischöflichen Einkünfte in Bremen, und damit auch sicher die Münzprägung. Denn die Stadt ist es, die nach Angabe Arnolds von Lübeck (V 21) 1192 Pfennige mit Bild und Namen des gewählten, aber tatsächlich nicht zur Regierung gekommenen Erzbischofs Waldemar prägen läßt. Dann steht der Annahme nichts im Wege, daß der erwähnte Brakteat, der die Umschrift führt *Consanctus Premensis ego sum* und der damit den in Bremen besonders hochgeschätzten hl. Bischof Willehad meint, ihn auch trotz des fehlenden Heiligenscheins in dem Bilde eines Geistlichen dargestellt wissen wollte, von der Stadt ausgegangen ist, und dies um so mehr, als die berühmte Novembermesse in Bremen mit ihrem großen Warenaufsatz nach dem hl. Willehad genannt wurde; vielleicht galt die Münze gradezu als Messmünze, wie wir dies für

³¹⁾ Jungl a. a. O. Tf I 9. Dem Fund vom Agidienloster in Braunschweig, wie Buchenau vermuten möchte, gehört der Pfennig sicher nicht an. Grote nennt ihn in seiner Fundbeschreibung (s. Anm. 5) nicht, hat ihn überhaupt nicht gekannt, als er Bl. f. Münzf. I Nr. 18 die ihm bekannten Bremer Brakteaten zusammenstellte. — Unstre Abb. 16.

eine ganze Reihe Magdeburger Münzen jener Zeit anzunehmen haben, die auch als städtische Gepräge für die dortige Herrenmesse im September zu erklären sind.³²⁾

Auf einer anderen Grundlage, als in Bremen, hinwieder beruhte die Herrschaft Heinrichs d. L. in Stade. Als der letzte weltliche Sproß des Stader Grafengeschlechts, Graf Rudolf, 1144 den Tod gefunden hatte und dessen Bruder, der damalige Bremer Domprobst und spätere Erzbischof Hartwich I., die Erbgüter seines Hauses dem Erztift Bremen zu Lehen auftragen wollte, griff der Löwe mit Gewalt ein, setzte den Erzbischof Albero und Hartwich selbst gefangen und erpreßte von ihnen die Auslieferung der Erbschaft, besonders der Grafschaft, indem er sich auf ein angebliches Versprechen des Erzbischofs Albero berief, das dieser Heinrichs Mutter Gertrud gegeben hätte. Es wird aber von L. Weiland³³⁾ ganz richtig darauf hingewiesen, daß Heinrich auch sonst den Anspruch erhob, daß ihm als Herzog von Sachsen alle Güter der im Mannstamm aussterbenden Geschlechter des Landes zukämen. Daß zu der Stader Grafschaft nicht allein der Ort, sondern auch die Münzschmiede gehörte, ergibt sich aus der weiteren Geschichte. Jedenfalls bezeugt ein zweiseitiger Pfennig, der auf der Vorderseite den welfischen Löwen, auf der Rückseite den Namen der Münzstätte Stade³⁴⁾ trägt, daß Heinrich hier tatsächlich Münzen geprägt hat. Erst mit dem Sturze des Löwen schwankte auch hier der Besitz hin und her. Stade blieb aber doch noch eine Zeit lang wenigstens

³²⁾ B. J. Meier, Festschrift f. Buchenau S. 40 ff. — Ich bin Buchenau für seine in freundschaftlichster Weise mündlich wie schriftlich geäußerten Bedenken gegen meine Ansichten über die Geschichte des Münzrechts in Bremen aufrichtig dankbar; wenn sie mich auch nicht von meiner Überzeugung abbringen konnten, so gaben sie mir nicht nur den Anlaß, das ganze Problem immer wieder von neuem durchzudenken, sondern die ganze Untersuchung wesentlich zu vertiefen. — Übrigens sind auch die kleinen, feingeschnittenen Brakteaten mit dem Bilde der Muttergottes bezw. des hl. Petrus, die Buchenau, Bl. f. Münzfr. 1908 Sp. 4029 ff., Tf. 177 veröffentlicht und um „1190 und später“ angelegt hat, für diese Frage nicht entscheidend. Denn dem Funde von Sandstedt an der Unterweser (1830) steht, wie M. Bahrfeldt, Berl. Münzbl. III 518 mitteilt, der von Harsfeld 17 km südlich von Stade (1857) gegenüber, so daß wir also vorläufig nicht entscheiden können, ob diese Pfennige der Unterweser oder der Unterelbe angehören.

³³⁾ Das sächs. Herzogtum unter Lothar und Heinrich d. L. S. 111 ff.

³⁴⁾ Bl. f. Münzfr. III Tf. 6, 107

im Lehnbesitz der Welfen; so wurde es 1202 dem Pfalzgrafen Heinrich gegeben, und als dieser 1219 auf alle seine Rechte sonst verzichtete, erhielt er die Stadt doch für Lebenszeit, also wird er gleichfalls Münzen hier haben ausgeben lassen, die nur noch nicht nachgewiesen sind.

4.

Wenn wir uns vor Augen halten, wie selbstherrlich Heinrich d. L. sowohl in den Slavenländern als in Bremen seine Macht in Anwendung brachte, so brauchen wir uns nicht zu wundern, daß er auch sonst in Sachsen ähnlich verfuhr. Es genügt, in dieser Beziehung auf die Untersuchungen Weiland's hinzuweisen. Für uns fragt es sich nur, ob wir Heinrich's Vorgehen auch auf dem Gebiete der Münz- und Städtepolitik nachweisen können. Das ist aber, soweit ich sehe, nur der Fall gegenüber der Abtei Quedlinburg und den bei ihr zu Lehen gehenden Herrschaften, den Grafen von Arnstein und den Edelherren von Falkenstein. Auf drei Münzen, die von diesen ausgegangen sind, findet sich nämlich der Löwe, und ich wüßte nicht, wie dieser anders, als auf Heinrich d. L. zu deuten ist. Auf einem Quedlinburger Dünnpfennig der vierziger Jahre des 12. Jahrhunderts ist dies Wappentier überhaupt noch nicht erklärt. Bei einem frühen Brakteaten aus dem Halberstädter Fund von 1713, der außer dem Löwen einen Adler führt, und bei dem schönen Brakteaten des Fockeleber Fundes Nr. 101, der gleichfalls noch einen Raubvogel zeigt,³⁵⁾ hat man wohl auf Goslarer Gepräge Heinrich's d. L. geraten. Aber das ist sicher falsch. Denn der Adler ist erst im 14. Jahrhundert als Zeichen der Reichsunmittelbarkeit Goslars an die Stelle der Krone getreten, und der Raubvogel der anderen Münze ist kein Adler, sondern ein Falke, und so wird jetzt wohl allgemein die erste Münze als Arnsteiner Gepräge nach Hettstedt, die andere als Falkensteiner Gepräge

³⁵⁾ Arch. f. Brakt. II Tf. 13, III. Der Stempel der Rückseite mit dem Bilde der Abtissin kommt auch auf einem anderen Dünnpfennig, ebd. II vor, der auf der Vorderseite den Adler des Pfalzgrafen von Sachsen als Edelvogel der Abtei dargestellt. Der Brakteat mit dem Adler und Löwen ist Archiv I S. 52 und sonst mehrfach abgebildet.

nach Ermsleben gelegt.³⁶⁾ Aber in dem Löwen dieser beiden Pfennige möchte ich allerdings ebenso das Herrschaftszeichen des Welfen erkennen, wie in dem Löwen der Quedlinburger Münze. Wenn man bedenkt, daß Heinrich sich in den Slavländern vollkommen an die Stelle des Kaisers setzt und sogar sich die Belehnung der Bischöfe anmaßt, und daß er auch in Sachsen die Rechte der anderen Fürsten völlig mißachtet, so kann man wohl auf die Vermutung kommen, daß auch hier ein solcher Uebergriß vorliegt. Nun wissen wir, daß dem Kaiser nicht bloß bei dem Tode eines geistlichen Fürsten bis zur Neuwahl, sondern auch für die Dauer eines Reichstages und die Zeit unmittelbar vor- wie nachher das dem Inhaber der betreffenden Münzschmiede verliehene Münzrecht wieder zufiel, und können auch vermutungsweise einige vom Kaiser geschlagene und mit seinem Bilde versehene Pfennige in Quedlinburg (bzw. Halberstadt) und Magdeburg nachweisen.³⁷⁾ Was aber im Reiche der Reichstag, war im Herzogtum der Landtag. Allerdings gab es in Sachsen zunächst keine Landtage, aber es ist längst nachgewiesen, daß Heinrich d. L. solche hier durchzusetzen mußte, auf denen die sächsischen Fürsten zu erscheinen hatten. Vielleicht ist die Vermutung nicht zu gewagt, daß der Herzog nun auch versucht hat, sich auf die Münzen einer fremden Herrschaft ein Recht zu verschaffen und sein Wappentier darauf zu setzen.

³⁶⁾ P. J. Meier, Arch. f. Brakt. III 257 ff. Den Versuch, den Brakteaten mit Adler und Löwe nach Hadmersleben zu legen (Auktionskatalog Reichmann u. Co., Halle a./S., XXIX, 1924, Nr. 868) halte ich für verfehlt.

³⁷⁾ P. J. Meier, Arch. f. Brakt. II 73 ff. nebst der dort angegebenen Literatur. Der Magdeburger Pfennig ist bei Mader, zweiter Versuch, über d. Brakteaten S. 2, 16 abgebildet.

Lüneburgs Chronistik.*)

Von

Wilhelm Reinecke.

„Quinquagesimus annus mortalitatis, pestilencie et magnae inhumanitatis!“ — „das Jahr 1350, ein Jahr der Sterblichkeit, Pest und rechter Unmenschlichkeit“ — diese kurzen lebendig empfundenen Worte bezeichnen den Anfang der städtischen Geschichtsschreibung in Lüneburg. Sie sind niedergeschrieben vom Stadtschreiber Dirick Bromes, einem weltkundigen geistlichen Herrn, der sich von wiederholten Besuchen in Avignon der Gunst des Papstes selber rühmen durfte und daheim für alle von seiner Ratsobrigkeit ausgehenden Urkunden i. J. 1346 ein wie für die Ewigkeit bestimmtes Kopialbuch einrichtete. Sein bewegter Ausruf findet sich auf einem Pergamentblatte dieses Bandes als Kopfleiste, jedoch ohne den Anstoß zu geben zu einer ausführlicheren Schilderung der außerordentlichen Begebenheiten, die sich unter dem Vernichtungszuge des schwarzen Todes in Lüneburg, wie an so vielen anderen Orten, abgespielt haben. Die Eintragung in das Kopialbuch besagt nicht mehr, als ein ähnlicher Vermerk über die „pestilencia maior oder maxima“ etwa an der Chortwand der Grauen Mönche zu Wismar oder das eingemeißelte Denkzeichen irgend eines Wassererschadens — und doch bedeutet sie

*) Der vorliegende Aufsatz erschöpft seinen Gegenstand nicht. Ist es doch dem Verfasser infolge der Ungunst der Zeit unmöglich gewesen, die Untersuchung wesentlich über das hinauszuführen, was schon auf der Pfingstversammlung der Vereine für Hansische Geschichte und Niederdeutsche Sprachforschung am 2. Juni 1914 im Fürstensaale des Rathhauses zu Lüneburg dargeboten wurde. Möchte der kurzen Übersicht die erwünschte, längst vorbereitete Ausgabe der Lüneburger Chroniken recht bald folgen dürfen!

etwas anderes. Ihr Urheber war der Ratsnotar, der berufene Historiograph der Stadt, und das Blatt, das seine lapidare Bemerkung überliefert, gehört einem jener Stadtbücher an, die seit den Tagen des Lübecker Kanzlers Albrecht von Bardenewik mit besonderer Vorliebe dazu ausersehen wurden, denkwürdige Geschehnisse für die Nachwelt festzuhalten: wer weiß, ob nicht Magister Dirick selber seinen vielsagenden Erstlingsversuch weiter ausgebaut haben würde, wenn nicht „der große Tod“, der selbst die Lübecker Geschichtschreibung für eine ganze Generation zum Schweigen brachte, eine allzu tiefe Spur gepflügt hätte.

Was Brömse unterließ, besorgte sein Amtsnachfolger, der Ratschreiber Klaus Flörecke. Dieser wurde durch nicht minder dramatische, eigene Erlebnisse angeregt, die geschäftsmäßigen Eintragungen des von ihm fortzuführenden ältesten Stadtbuches, des sog. Donats, zu unterbrechen durch eingestreute Erzählungen der Tagesereignisse, und was er mit seiner klaren, gleichmäßigen Hand niedergeschrieben hat, ist unsere unmittelbarste Quelle für die Erforschung des Lüneburger Erbfolgekrieges.

Klaus Flörecke hatte die Nachfolge des zum Propste des Klosters Mebingen erwählten Magisters Dirick im September 1355 angetreten. Er war, wenn nicht alles täuscht, der Sohn eines aus Embsen, etwa 8 Kilometer südwestlich von Lüneburg, eingewanderten Bürgers, gleich einem jüngeren Bruder geistlichen Standes, und als Ratskaplan Rektor der Rathhauskapelle zum Hl. Geiste. Auf der Lübecker Hanseversammlung am Johannisstage 1369, wo unter reger Teilnahme der Sendeboten von Hamburg und Kiel bis Wisby, Dorpat und Reval das Verbot der Flandernfahrt aufgehoben und der zweite Krieg gegen Dänemark durch ein Bündnis mit dem Herzoge von Mecklenburg und den holsteinischen Grafen vorbereitet wurde, finden wir unsern Stadtschreiber als Begleiter des Ratsherrn Johan van Peng. Keiner der beiden konnte ahnen, welch' unerhörten Triumph noch vor Ablauf eines Jahrzehntes der hanfische Städtebund davontragen, welch' bange Sorge um Hof und Haus die Lüneburger hindern werde, mit ausgesetztem zu sieghaftem Streite in die nordischen Gewässer, sich mitzufreuen des ruhmvollen Friedensschlusses am Strahlund.

Es war trotz des schmähligen Rückschlages, den die Pest mit sich brachte, eine Periode blühender Entwicklung gewesen, die das Regiment des letzten Herzogs auf der Höhe des Raltberges bezeichnete. „He hadde der stad to Lüneborgh een altegnedegh here wesen!“ wie Nicolaus Flöreke, offenbar aus persönlicher, besser Kenntnis heraus, urteilt. Nun war der greise Fürst am Clemenstage des Jahres 1369 auf der Burg seiner Väter entschlafen, und trübe wie ein Novembertag zeigte sich die Aussicht auf das Was nun? Herzog Wilhelm war in seiner Gruft bei den Benediktinermönchen kaum beigelegt, als sein von Kaiser Karl IV. nicht nur nicht anerkannter, sondern ernsthaft befehleter Nachfolger, Herzog Magnus von Braunschweig, das Land ringsum mit Waffenlärm zu erfüllen begann. Ein Streifzug gegen Mecklenburg scheiterte, wohl 60 gute Ritter und die Knechte dazu blieben gefangen — was konnte die Folge für Lüneburg sein?

Unter dem Eindruck des unheil kündenden Gewölkes, das sich über der Stadt zusammenzog, nahm unser Ratschreiber das Stadtbuch mit den derben Eichenholzdeckeln zur Hand, und nicht, wie schon so manches Jahr, begann er mit der Aufzählung der regierenden Ratmannen, um die Namen der neu vereidigten Bürger daran anzufügen: er schickte vielmehr einen knappen Bericht über die augenblickliche politische Lage voraus und setzte die Bürgerliste fort mit einer eingehender Darstellung der Ereignisse von 1370. Ein entsprechender Rückblick unterbricht oder beschließt die Eintragungen der Jahre 1371, 73 und 74, und wenn Flörekes Nachfolger diesem seinem Beispiele gleich wahrheitsliebend und schriftgewandt gefolgt wären, so möchte Lüneburg wohl die beste Chronik besitzen, die aus einer hansestädtischen Kanzlei hervorgegangen ist.

Freilich, was Flöreke in seiner einfachen Art, ohne jede Ruhmredigkeit zu erzählen weiß, das wirkt unmittelbar durch die gewaltige Wucht der Tatsachen. Von jenen listigen Verhandlungen, in denen Herzog Magnus den Rat zur Auslieferung mecklenburgischer Salingüter zu überreden suchte, vom Widerstande der ehrbaren Stadtoberen, die sich des Rückhaltes an den einheimischen und auswärtigen Sülzprälaten, zumal den Domherren von Lübeck und Hamburg, versicherten, von jenem Anschläge des Herzogs, als er die Vornehmsten des

Rates auf seiner Feste fangen oder gar hängen lassen wollte und nur durch das Eingreifen der Burgherren daran gehindert wurde, von der Beschlagnahme der Türme und Tore, der Verstärkung des Kalkberges und der Zurichtung des Kirchengiebels von St. Michaelis selber für die herzoglichen Bogenschützen und Wurfgeschosse, bis zur Absage der Stadtgemeinde an den Herzog, der Einnahme der alten Billunger- und Welfenburg durch die streitbare Bürgerschaft am Lichtmessabend 1371, der Hulbigung an die sächsischen Fürsten, und endlich zur verzweifelten Abwehr des feindlichen Ueberfalls in der Nacht wie am frühen Morgen des Elftausend Mägde-Tages.

Klaus Flöreck hat seine Darlegungen im fernigen Niederdeutsch eigenhändig niedergeschrieben, nicht ohne am Ausdruck zu feilen und da eine Lücke zu lassen, wo ihm die genaue Angabe fehlte. Er war ein kunstliebender und doch schlichter Mann. Das von ihm angelegte Memorienbuch zum Heiligen Geiste weist nach, daß er den Glanz seiner Kapelle durch Erwerb von allerlei Kostbarkeiten zu mehren bemüht war; er beschaffte eine weißseidene Kasel mit allem Zubehör, schmückte eine rot-goldene Seidenkappe, das Geschenk eines Bürgermeisters, mit Seidenfutter, mit Troddeln und einer Spange, und die Wirkung einer, von der Gemahlin eines Rathsherrn gestifteten, prunkvollen Altardecke steigerte er, indem er die Blumenborde mit Perlen und seidenen Quasten verzieren ließ. Als Gegenleistung für solche Freigebigkeit bedang er sich von zwei „olden werfeldages kaselen“ die eine aus — „dar he inne begraven ward“.

Aus der „Gewekamere“ der Rathhauskapelle, ist kaum etwas erhalten; Flörecks Geistesgabe hat die Jahrhunderte überdauert und macht dem Namen unseres ersten städtischen Geschichtschreibers alle Ehre.

Leider hat sich, so viel wir wissen, unter seinen Amtsnachfolgern kein Nachseiferer gefunden. Während in der befreundeten, Lüneburgs Kunst und Kultur so mannigfach anregenden Travestadt mit dem Knochenhaueraufstande von 1384 die Historie von neuem einsetzte, um im zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts just durch die Protonotare des Vorortes der Hanse ihrer höchsten Blüte zugeführt zu werden, trägt

hinfort keine der amtlichen Handschriften des Lüneburger Stadtarchivs, allenfalls abgesehen vom opus Elverianum, chronikalischen Charakter. Was fernerhin in den Rahmen unseres kurzen Ueberblicks gehört, ist wohl von berufenen Mitgliedern des Stadtreimentes geschrieben, aber, bis auf einige kleinere Beiträge, nicht in ihrer amtlichen Eigenschaft.

Da ist zuerst das „chronicon Lüneburgicum“, im Original bisher nicht nachgewiesen. Leibniz hat es veröffentlicht nach Handschriften der Kgl. Bibliothek zu Hannover, die jedoch mit jüngeren Einschübseln durchsetzt sind. Je eine ältere Handschrift besitzt die Kgl. Bibliothek in Wolfenbüttel sowie die Universitäts- und die Kgl. Bibl. zu Kopenhagen. Die Chronik beginnt in diesen älteren Redaktionen mit folgenden Worten:

„In deme namen des vaders unde des sones unde des hilghen geistes! Wente me alle schichte unde handelinge, de gheschen, nicht tomale in dechnisse hebben unde beholden en kan, umme ghebrekes unde afghandes willen der mynschen, so is not, dat men de in scrifte bringe, uppe dat deyenne, de na uns komen, der voreghangenen sichte, dar en under stunden not unde macht ane is, ichteswes vor oghen hebben unde sit darna hebben to richtende (in den stucken dar en des behof werde) unde of besunderen umme tydforlinge willen. Des hebbe ik, N., uth warastigen breven, olden kroniken unde enteden scriften tohope socht unde in ene klene sammelken gesammelt de stichtinge des hertichdomes to Lüneborgh, unde wor dat van ambegynne erst uthgesproten is, wo dat to den Brunswikeschen heren is gekomen, unde wo desulven Brunswikeschen heren unde besunderen desse ieghenwardighen vorsten, de nu sint, in deme vorseven hertichdome regeret unde geholden hebben, bette an desse tijd alze men scrift nach godes bort dusent verghundert unde verteyn jar . . .“

Der ungenannte Verfasser setzt sich darnach zur Aufgabe, eine Geschichte des Herzogtums Lüneburg zu schreiben, von dessen ersten Anfängen bis auf seine Tage — wie er sie aus Urkunden, alten Chroniken und sonstigen zuverlässigen Schriften zusammenbringen kann — späteren Geschlechtern zur Belehrung, sich selber zum Zeitvertreib. Er schreibt im Jahre 1414, und dieser ausdrückliche Hinweis stimmt nicht recht zu den Daten, wie sie uns über den seit dem 16. Jahrhundert für diese Chronik in Anspruch genommenen Verfasser bekannt sind. Es soll Herr Dirich Brömse gewesen sein, geboren 1338.

Ein Neffe des vorhin erwähnten gleichnamigen Stadtschreibers, Mitglied des Rates seit 1371, starb nach Wiltners durchweg wohl begründeten Aufzeichnungen schon 1400; ein Großneffe desselben Namens war 1414 noch ein Knabe; von einem vierten Dirik Brömse, der nach Schomaker im Jahre 1434 als Ratmann das Zeitliche gesegnet haben soll, weiß weder die Ratliste noch der Familienstammbaum. So liegt es nahe anzunehmen, daß die angebliche Verfälschung eines Dirik Bromes lediglich einer Verwechslung mit dem Stadtschreiber von 1350 zuzuschreiben ist.

Die Chronik selber gibt für den Namen ihres Verfassers keinen Anhalt. Sie steht in den Erbstreitigkeiten, die, zumal in den älteren handschriftlichen Redaktionen mit Ausführlichkeit behandelt werden, durchaus auf Seite der sächsischen Fürsten und faßt die Landesgeschichte ganz unter dem Gesichtswinkel des Stadt-Lüneburger, vielmehr eines Mitgliedes des Lüneburger Rates¹⁾. Die braunschweigischen Herzöge, Magnus mit der Kette und seine drei Söhne, kommen schlecht weg.

Bis zum Beginn der Wirren um die Erbfolge Herzog Wilhelms ist die Chronik nicht viel mehr als eine genealogische Skizze über die Nachfahren Widukinds, Hermann Billungs und Heinrich des Stolzen, zusammengezogen „aus alten Chroniken und Schriften“, „dat ik hante lesen hebbe, also ik des en bels in korter wise nascreven hebbe“. Von etwa 1370 an werden die Aufzeichnungen ausführlicher, der Verfasser berichtet mehr und mehr Selbsterlebtes, doch ohne das politische Gebiet zu verlassen und über eine etwas magere Aufzählung der Ereignisse sich zu erheben. Die Form seiner Darstellung ist die annalistische, aber viele Jahre fallen ganz aus.

Auch die älteren Handschriften sind über 1414 hinaus fortgesetzt, zumeist bis 1421; die von Leibniz mitgeteilten Auszüge aus der Rörnerchronik sind, wie sich versteht, nur in den jüngeren Abschriften zu finden, desgleichen ein Lied von der Ursulanacht. —

Gewiß die eigenartigste Erscheinung in der Geschichte Lüneburgs ist der Papen- oder Prälatenkrieg um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Kein Krieg im Sinne eines Aufgebotes man-

¹⁾ Vgl. die Kopenhagener Handschrift der Rgl. Bibliothek Bl. 2 Sp. 1 „dat he uns entledeghede“.

hafter Streiter mit Brand, Plünderung und blutigen Gefechten, und doch ein überaus erbitterter Kampf zweier feindlichen Mächte, die es verstanden, geistliche und weltliche Potentaten weit und breit, bis zum Papste und Kaiser hinauf, in ihren Interessentkreis hineinzuziehen. Das Kampfsobjekt war die Lüneburger Saline, jener kostbare Quell ein paar hundert Meter südlich vom Ralkberge, der die dortige menschliche Niederlassung von ihren frühesten Anfängen an verheißungsvoll befruchtet hatte. Berg und Sülze waren Eigentum des Herzogs gewesen, aber nach Zerstörung jenes Schlosses, das man die Krone des Landes hieß, war der Berg in den anerkannten Besitz des Lüneburger Rates übergegangen, und eben dieser Rat hatte es längst verstanden, auch das eigentliche Kleinod der Stadt, den Solquell, in seine Gewalt zu bringen.

Bekanntlich wurde die Sole in 54 Siedehütten, jede zu vier Pfannen, verarbeitet, und das Eigentum einer solchen Pfanne oder eines Pfannenanteils war begehrter, als die einträglichste Aktie irgend eines modernen, industriellen Unternehmens. Die Pfannen waren nach Art von Grundstücken mit verzinlichen Hauptsummen belastet; auch diese Kapitalanlage galt als hervorragend fest und gewinnbringend. Die werkfromme Richtung des frühen Mittelalters hatte es mit sich gebracht, daß am Lüneburger Sülzgebiete die Geistlichkeit zumeist beteiligt war, nicht nur der Benediktinerkonvent von St. Michael und die stattliche Reihe der Landesklöster und Stifter, sondern auch das Domkapitel in Hamburg, Lübeck, Verden, die Klöster dieser Städte und der Fürstentümer ringsum, vom weltverlorenen Hiddensee im Norden bis Walkenried im rauhen Harzgebirge. So hatte die zusammenfassende Bezeichnung „Sülzprälaten“ für alle Sülzbegüterten eine innere Berechtigung, obschon weltliche Begüterte, voran neben zahlreichen Adligen und den Patriziergeschlechtern Lüneburgs reiche Bürger der Stadt Lübeck, keineswegs fehlten. Die Besiedlung der Pfannen war ausschließliches Vorrecht Lüneburger Bürger, der sog. Selbstherren, sulbesheren oder Sulfmeister.

Der Rat nahm seine Aufgabe, die Saline nach innen wie nach außen zu vertreten, nicht leicht. Wir sahen schon, wie er das Sülzgut der mecklenburgischen Klöster gegen die Begehrlichkeit des Herzogs Magnus schützte, und eben die schmerzliche

Erfahrung des Erbfolgekrieges veranlaßte ihn zu weitreichenden Maßnahmen, den Salinenbetrieb gegen jeden Gewaltakt sicherzustellen und gleichzeitig die Ausbeute des Sodas immer mehr zu fördern. Mit der ganzen Stadt wurde die Saline von einem festen Schützenwalle umschlossen, der in einen doppelten Mauerring eingebettet war, und draußen erstand die Landwehr, mit ihren 5 und 6, dicht bepflanzten Parallelwällen, z. T. bis auf den heutigen Tag ein imposantes Sperrwerk mittelalterlicher Befestigung. Alles das war in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts geschaffen, und unermüdlisch war der Rat darauf bedacht, dem Absatz des Lüneburger Salzes durch Abschluß von Handelsverträgen und Erwerb — man muß sagen, opferwilligen Ankauf — von Privilegien immer weitere Gebiete zu erschließen, Konkurrenzmöglichkeiten im Keime zu ersticken. Als Mitglied der wendischen Gruppe des hansischen Städtebundes hatte Lüneburg beizusteuern zum Feldzuge gegen König Erich von Dänemark, und im vollen Bewußtsein, wieviel für die eigene wirtschaftliche Existenz von den Beziehungen zum Norden abhing, erfaßte der Rat auch diese Pflicht mit weitsehender Bereitschaft, wie er alle beherrschenden Schlösser des heimischen Fürstentums in seinen Pfandbesitz brachte und erstaunliche Aufwendungen machte, um einer ihm genehmen Persönlichkeit den erzbischöflichen Stuhl zu Bremen zu verschaffen.

Es war eine Politik großen Stils, mit einer nicht zu übersehenden Rehrseite. Sie verursachte erheblichere Kosten, als sie der Stadt zur Verfügung standen, und wenn es nach echt städtischem Grundsatz nur natürlich war, daß herzhast und häufig genug die Beisteuer der Sülzbesitzenden in Anspruch genommen wurde, so bestand doch die Gefahr, daß man den Bogen einmal überspannte und die Willfährigkeit der Sülzprälaten, die längst nur noch verdrossen sich ihre Abzüge gefallen ließen, endlich ganz versagte. Nach altem Herkommen, dazu auf Grund von Privatverträgen, wie sie das Lüneburger Stadtarchiv in großer Zahl überliefert, waren die Sülzmeister verpflichtet, ihren Pfannenherren den Ertrag von jährlich 13 ‚Fluten‘ abzuführen. Die Solquellen produzierten weit mehr Sole, als in diesen 13 Fluten versotten wurde, aber der Gewinn, der aus solchem Ueberfluß, den sog. ‚Stiegen‘,

entsprang, kam nach langjährigem, von den Prälaten nicht unangefochtenem Brauche der Stadtkasse zugute.

Das Mißverhältnis zwischen den Forderungen des Rates und den Bewilligungen der Sülzprälaten wurde trotz endlos erneuerter, umständlicher Verhandlungen innerhalb und außerhalb Lüneburgs in den 1430er Jahren immer bedenklicher. Eine Schuldentilgung mußte ganz aufgegeben werden, und um 1450 war die Darlehnslast des Rates auf mehr als eine halbe Million, nach heutiger unsicherer Bewertung in Goldmark wohl dreißigmal soviel, angewachsen. Die Katastrophe nahte. Als es den hochmögenden geistlichen Widersachern des Rates gelang, vom Papste eine gegen die Stadtobrigkeit gerichtete Bannbulle zu erwirken, versagte zum ersten Male auch die Gefolgstreue der im Grunde dennoch gut konservativen Lüneburger Bürgerschaft. Demokratische Bestrebungen, wie sie aus den Nachbarstädten aus so viel früherer Zeit überliefert sind, gewannen vorübergehend auch hier die Oberhand, und unter dem Druck einer besonders fanatischen Gruppe der Sülzprälaten mußte der alte Rat, dessen worthalternder Bürgermeister in Rom nichts hatte ausrichten können, den Ratsstuhl räumen. Die hanfischen Sendeboten, die sich in besorgter Teilnahme an den Geschicken der Salzstadt in jenen kritischen Tagen dort eingefunden hatten, vermochten nichts, als den verabschiedeten Ratmannen die Sicherheit ihrer Person und ihres Gutes auszubedingen. Auch diese Zusage wurde nicht gehalten. Die entflammte Leidenschaft verlangte ihr Opfer, und Bürgermeister Springintgud kam elend zu Tode in seinem Gefängnisturm.

Unter den Mitgliedern des alten Rates, die, von schwerer Schädigung ihres Vermögens abgesehen, mit einem Einlager von dreizehn Monaten davorkamen, war Bürgermeister Hinrik Lange, das Haupt einer der vornehmsten und reichsten Familien der Stadt. Von seinen vierzehn Kindern wurden zwei Söhne Domherren in Lübeck, deren einer Bischof von Schwerin, ein anderer folgte dem Vater im Bürgermeisteramte.

Herr Hinrik hatte seinen Sitz im Ratskollegium schon seit 1431 inne; im selben Jahre war er Barmeister, 1434 bis 1438, also fünf Jahre hintereinander, Sodmeister, d. h. höchster Beamter der Saline, wiederholt Kämmerer; er ver-

waltete das Stift von Nicolaihof vor Bardewik und in vielen literarischen und Baudenkmalern finden sich die Spuren seines Wirkens, denn er muß ein geistig regsjamer, schaffensfroher Mann gewesen sein. Als Sülzmeister besiedete er die Pflannen des Lübecker Domkapitels, des Abtes von Walkenried und des Klosters Hiddensee, und hier kam er mit der Auffassung der Mehrzahl seiner Amtsgenossen im Räte und seiner Vertragspflicht gegen die geistlichen Herren wiederholt in schweren Zwiespalt.

Raum ein anderes Mitglied des damaligen Lüneburger Rates hätte uns über die Stürme der Zeit so sachlich, beiden Teilen gerecht werdend, unterrichten können, wie Hinrik Lange, und gerade er empfand, mitten heraus aus seiner Leidenszeit als abgedankter, seiner Freiheit beraubter Bürgermeister, das Bedürfnis, seine Erlebnisse niederzuschreiben. Bewundernswert ist die abgeklärte Ruhe, mit der er zur Feder greift:

„Wes ik hirma gheschreven hebbe, dat zemmelfe personen andript, ghesstik edder werlik, hebbe ik gheschreven, alse dat ghescheen is; nicht, dat ik dar wene umme hate, edder dat ik, edder de mynen des in tokomenden tiden in quade denken willen edder schollen. Nemenb weet, wat des anderen herte edder zyn edder andacht is, men God allene — deme ik de sake bevale, we recht edder unrecht heft.“

Und nun beginnt er mit Michaelis 1452, wiederholt auf zurückliegende Vorgänge, insbesondere die Ausgleichsverhandlungen mit den Prälaten, zurückgreifend, seine Erzählung und führt sie bis zum Tage seiner Entlassung aus dem Einlager, dem 24. Januar 1456. Zehn Monate später wurde der alte Rat wieder eingesetzt und auch Hinrik Lange als Bürgermeister rehabilitiert.

Der Verfasser nennt seine Aufzeichnung mit dem bescheidenen Worte „registrum“, aber dieses „Registrum“ ist für das Verständnis des Papentkrieges von unschätzbarem Werte.

Es gab im alten Ratskollegium zwei Parteien, eine maßvollere, offenbar von geringerem Einfluß — sie wurde wohl von Hinrik Lange geführt — und die andere, gewaltsamer, kurzfristiger, unter Johann Springintgud, Albert van der Mölen und dem obersten Stadtschreiber Marquard Mildehovet. Es kam innerhalb des Rates zu scharfen Zusammenstößen,

mußte sich doch Bürgermeister Hinrik gefallen lassen, daß ihm von seinen eigenen Radesmedekumpen für seine Stedehäuser die Sole entzogen wurde, da er sich weigerte, ohne Zustimmung seiner Pfannenherren über deren Sülzerträge zu verfügen oder gar die Einziehung der Pfannen zugunsten des Rates anzuerkennen. Die bereedte Art, wie er von diesen Dingen berichtet, gibt eine deutliche Vorstellung mithandelnder Personen und läßt uns erkennen, wie es damals in den überaus bewegten Ratsitzungen herging. Wenn bald der eine, bald der andere, den man überstimmen wollte, den Ratsstuhl verlassen und sich für einige Zeit in die zum Lauschen wie zum Belauschtwerden gleich ungeeignete Rorkammer begeben mußte; wenn Herr Hinrik uns das Für und Wider in unmittelbarer Rede vorführt.

Wenige Monate vor Absetzung des alten Rates machen einige wohlgesinnte Prälaten nochmal den dringlichen Versuch, die Sache einzurenken, und raten zu einer Ausöhnung mit dem bisherigen schlimmsten Widersacher, dem Propste Dirik Schaper von Lüne.

„Dit wolde me do nicht to zynne nemen unde wolde hern Dibert Schaper nicht to gnaden nemen. Desulven prelaten reden uns, dat wy dat deden, unde sunbergen zede de probeft van Ebfstorpe aldus: „Leven heren, wi raden gif, dat gi dat doen unde latet gif dar affhelpen, unde wesed gi dejennen nicht dar sodane vorderff aff tomen mochte, dar me over hunderd jaren aff seggen mochte!“ Dit ghingh mi, myner truwen, mynes deles to herten unde hebde wol ghezeen, dat me sit mit dem probefte von Lüne vorghan hebde, wente myt gruwede vor der declaracien.“

Nach ihrer Absetzung sollten die alten Ratmänner über die Finanzlage der Stadt eine genaue Abrechnung aufstellen. An einem Dezembervorgen

„ghingen de olde rad alle up de schriverie. Dar was do Marquardus Wyldehoved unde Nicolaus Stofeto. De hadden de rekenfchap gheschreven unde ghezat unde weren noch nicht to grunde ghesummed. Also rekende men do de summen noch enes ghans hastigen over, wente der vele was, unde of so ward de rad ghebrunghen van idlken ut den festigen, dede hasteden unde repen: „Wu lange dat wi darover wesen wolben? wu lange ze uns den dref natreden scholden? wer wi nicht hebben tid ghenoech gheschad? Wi beden, dat ze zif noch en weynich enholden wolben. Dat warede

nicht langh — ze drammeden jo de meer. Aldus worden de summen mit der hast ghemaked. Is dar nu wes an den summen vorrekend — dat is van dem haste tokomen.“

Die paar Beispiele müssen genügen, von der Lebendigkeit, mit der Herr Hinrik schreibt, einen Begriff zu geben, und wenngleich das Urteil des Verfassers im ganzen schonender und zurückhaltender ist, als wir es fast wünschen möchten, auch die enge zeitliche Begrenzung des Werkes unbefriedigt läßt, so gebührt der Darstellung des Bürgermeisters Lange doch ein Ehrenplatz unter den Vertretern hansestädtischer Chronistik, gerade wegen ihrer ehrenfesten, persönlichen Färbung. Erfreulicherweise ist die Originalhandschrift in das Eigentum der Stadt übergegangen und im Ratsarchiv bis auf den heutigen Tag trefflich behütet. Zwischen Blatt 14 und 15 liegt noch ein Brief, der an den Bürgermeister gerichtet und von „Iuster Mechtilt“, vielleicht einer Lüneer Klosterjungfrau, abgefaßt ist. In seiner versteckten, bilderreichen Sprache läßt er die schwüle Atmosphäre ahnen, die vor dem Zusammenbruch des alten Ratsregimentes über Lüneburg gelegen haben muß. Der Brief ist kurz genug, um ihn im Wortlaute wiedergeben zu können:

„Hern Hinrike Langen, unsem holden vrunde.

Ripes rades were nu wol nod und groter eyndracht! Gi stan alle uppe enes schepes bodeme: geht dat water in dat schep — nemend kan en wech komen sunder schaden. Od mochte of woll itliker andacht wesen, dat se gherne wolden, dat de wyje wedder queme boven de kufene. Umme den willen schut sodane drank, umme de stighe ute des rades handen to bringende. Hir sofe iuwe wijsheit mer uth wen hier gescreven steit. Suster Mechtilt.“

Die Lange'sche Chronik ist von Leibniz in den *Scriptores* ediert und zwar nach einer Abschrift von etwa 1700 in der Kgl. Bibliothek zu Hannover. Die Ausgabe ist als Ganzes genommen gut, die zahlreichen, nicht unwesentlichen Abweichungen im einzelnen machen jedoch den Druck des Originals recht erwünscht.

Groß ist die Verbreitung des Werkes in Abschrift, und zwar in einer Form, die ihm durch einen ungenannten und bisher unbekanntem Chronisten im Jahre 1476 zuteil geworden ist.

Dieser Verfasser, in Handschriftenbeschreibungen als „Anonymus“ bezeichnet, ist gelegentlich doch überschätzt. Wenn selbst der kundige Gebhardi ein Exemplar der Bibliothek zu Hannover mit dem Randvermerk versieht: „diese Geschichte ist das Vollständigste was man über den Prälatenkrieg hat, und bis auf die Stellen in Leibniz SS. und Jung de jure salinarum völlig ungedruckt“, so ist es ihm, wie manchem nach ihm, entgangen, daß von den 43 Blättern der Originalhandschrift etwa die Hälfte eine fast wörtliche Wiedergabe der Lange'schen Chronik ist. Das Original, lange Zeit verschollen, hat sich gelegentlich der Ordnungsarbeiten auf der Großen Registratur des Lüneburger Rathauses wieder ange-
 funden. Es trägt auf einem Umschlage den jüngeren Titel „Anonymi de bello praelatorum“. Ihr Verfasser steht durchaus auf dem Standpunkt des alten Rates und muß zur Lüneburger Stadtverwaltung nahe Beziehungen unterhalten haben, denn er durchsetzt seinen Text vielfach mit den Kopien der im Archiv, oder wie er selber sagt, „uppe der liberre des rates“ verwahrten Originalurkunden. Wichtig ist sein Buch in den selbständigen Bestandteilen. Schon die ersten Sätze, in denen er die edle Stadt Lüneburg im Verhältnis zu ihrem angestammten Fürsten (nach 1369) vergleicht mit einem Rebhuhn, das sich des Habichts erwehren muß, zeigen, daß wir es mit einem klaren und klugen Kopfe zu tun haben:

„Sodder der tit do de dogentfame furste hertoge Wilhelm de olde van dodes wegene vorfel unde sterf . . . unde hertoge Magnus van Brunzwick siē dregende in de herschupp to Lüneborg unde van den rechten erfboeren heren der herschupp to Lüneborg mit rechte unde des Romeschen rikes dwange dar wedder uth gedreven wart, hevet de eddele stadt Lüneborg veghe gewesen vor demsulven hertogen Mangnus, synen kynderen unde kindeskynde noch yegenwardigen alse ic dyt boeck beghan to scrivende — na Christi bord duzent verhundert in deme sozzundesoventigesten iare — geltkerwisz alse dat raphon under deme havele.“

In gleich anschaulicher, temperamentvoller Weise äußert er sich über Einzelheiten aus der Vorgeschichte und den Kriegsjahren des Prälatenstreites, über die Berechtigung des Rates, Stiege zu Ruß und Frommen des die Saline schirmenden und in ihrem Gedeihen tragenden Gemeinwesens gießen zu lassen, „wente de sulte dat is Lüneborg . . .“

„Alse de eynen bur uppe syneme ackere sittende hebbe unde de bur den acker betunede, messede, plogede, seygede, mehgehe unde inforede unde uthdorschede, item geve he heme hovetmanne de ene vorbede syn vorbunde gelt, item dem heren des landes synne bede unde hovedenst, dede van des ackers wegene —, wan dyt alle gescheen were, dat denne de here des ackers esschede van deme bure, dat he neme alle korne, kaff unde stro unde brochte ome dat to husz — so redelick is dat ock, dat de guden heren esschen de sthge van der stadt Luneborg; unde ic scrijve idt warhafftigen, sovele ic my der sulden verneme: . . . betere wyse, delinge unde regiment der sulden maken se nummermerer, denne alrede gemaket is, dat men ock lude tohope sochte van heer enden her werlbe . . .“

Die wichtige Rechnungsablage des alten Rates folgt der Anonymus im vollen Wortlaute ein. Ueber Vergleichsverhandlungen, die an einem Augustsonntage 1448 zwischen den Sülzprälaten und den Ratmännern in Lüneburg gepflogen wurden, berichtet er, als ob er dabei gewesen sei und stenographirt habe. Rede des Abtes von St. Michael und Antwort des Bürgermeisters Springintgud werden unmittelbar wiedergegeben; ähnlich schildert er den Verlauf der kurzen Audienz, die Bürgermeister van der Molen — sollte er selber der Anonymus sein? — vom Papste in Rom bewilligt erhielt.

„Alse he vor den paves Nicolaum quintum was gekamen, de zede eme aldus: gy hebben berobet unse papheyt — gevet den roff wedder, so wille wy juw horen! De borgermester zede: hillige vader, van dem rove is my nicht wittlic. De paves zede: idt is tummer also: alle juwe vursten hebben idt uns gescreven! De borgermester zede: hillige vader, bevalet de zake des roves de gescheen is! Dar antworde de paves to: gy hebben uns wol gehoret!“

Und sarkastisch fügt der Chronist hinzu: „wat tuchnisse mochten de vursten don tegen den radt to Luneborg — dede den trich voreben und ere jegenpart weren und de sake vorvolgeden tiegen see!“

Der Anonymus beschließt sein Buch mit dem Tode Johann Springintguds am 15. Juni 1455 — mitten im Satz, ohne Punkt, mitten auf der Seite, es ist also leider ein unvollendetes Werk, das der unbekannte Verfasser, wie Bürgermeister Lange, uns hinterlassen hat. Unser Bedauern darüber wird nicht behoben durch die Uebersetzung einer dritten Lüneburger

Chronik, die sich mit dem Prälatenkriege beschäftigt: der „Historia der uneinigkeit zwischen dem olden und nigen rade to Lüneborg“, bezeichnet auch als „historia von her Johan Springenguth“. Sie ist ebenfalls vom Standpunkte des alten Rates, zumeist wohl aus eigener Kenntnis geschrieben und zwar von Dietrich Döring, dem Stammvater der bekannten Lüneburger Patrizierfamilie. Herr Dietrich wurde 1456, im Jahre der Wiedereinsetzung des alten Rates, Sülzmeister, zwei Jahre darauf Barmeister, 1463 Ratsverwandter und starb 1498. Seine Historie ist nur in Abschriften auf uns gekommen, das Original scheint verloren zu sein; sie ist kurz — im Exemplar der hiesigen Ratsbücherei 25 Folienseiten — gibt aber einen selbständigen, gut zusammenfassenden Rückblick und belehrt uns doch auch über das Ende des neuen Rates und die Vergeltung, die dieser über sich und seine lautesten Anhänger ergehen lassen mußte. Auch Döring berichtet manch charakteristische Einzelheit. U. a. erwähnt er, daß die Mitglieder des alten Rates im Sommer 1456 in Lübeck Zuflucht fanden:

„Do quemen de hensefede to Lubek to hope und senden soß fede den van Lüneborg [d. h. den Abgeordneten des neuen Rates] entgegen wente up de Elve — men de van Lüneborg de en kemen nicht und frageben na der henseze nicht. Dat verdroet den borgeren sere.“

Wir wissen auch aus anderen Quellen, daß die Mißachtung von seiten des hansischen Städtebundes für die Unzufriedenheit der Lüneburger Bürgerschaft mit dem neuen Ratsregimente sehr ins Gewicht fiel.

Zum Lüneburger Papenkriege nimmt sodann eine Reihe kleinerer chronikalischer Aufzeichnungen das Wort. Wir wollen sie im einzelnen hier ebensowenig behandeln, wie den nicht unbeträchtlichen Bestand an niederdeutschen, ernsthaft oder satirisch gemeinten Reimereien, die aus der Unruhe jener Jahre heraus erwachsen sind. Keine andere Zeit hat auf die literarische Betätigung der Lüneburger so anregend gewirkt, und die Gewandtheit, mit welcher diese Schriftsteller, die doch zumeist dem Laienstande angehörten, ihren Ausdruck meistern, gibt uns von der städtischen Schulbildung des 15. Jahrhunderts, zum mindesten der wohlhabenderen Gesellschaftsschichten, eine achtbare Meinung.

Der historische Sinn, den die außerordentlichen Geschehnisse des Erbfolgekrieges und des Prälatenstreites geweckt hatten, kam zur vollen Entfaltung hundert Jahre später. Zwei Lüneburger Chroniken sind hier vorweg zu nennen, beide in der Originalhandschrift Eigentum unseres Stadtarchivs. Am bekanntesten von allen Lüneburger Chroniken, ungezählte Male in Abschriften vervielfältigt und über ihr Endjahr 1560 hinaus um Jahrzehnte fortgesetzt, ist die Schomaker Chronik, 1904 nach der Urschrift herausgegeben von Theodor Meyer. Wieder ist es der Sproß einer der alten Ratsfamilien, den die Aufgabe reizt, die Geschichte des Landes Lüneburg und vor allem der eigenen Vaterstadt und ihrer hanfischen Verbindungen aus Urkunden, Historien und mündlicher Ueberlieferung zusammenzustellen. Jacob Schomaker wurde geboren 1499 und trat als Ältester von elf Geschwistern in den geistlichen Stand. Er erhielt eine der größeren Pfründen des Bardewiker Domes, wurde dort Dechant und 1546 auch Propst von St. Johannis in Lüneburg. Für das stille, gelehrten Studien förderfame Bardewik hatte er eine besondere Vorliebe; nicht zu St. Johannis, sondern im dortigen Dom ist er beigesetzt, liegt sein Grabstein und steht sein Epitaph, vielleicht das schönste Meisterwerk Alberts von Soest.

Die Schomaker-Chronik beginnt im Original — im Gegensatz zu ihren zahlreichen Bearbeitungen — mit dem Tode Herzog Wilhelms auf dem Ralkberge; nur wenige summarische Daten sind vorausgeschickt, kein Wort von der Lunaburg Julius Caesars und sonstigen mehr oder weniger anmutigen Sagen, wie sie den sachlichen Kern der älteren Quellen längst umkleidet hatten. Etwa ein Drittel des Werkes entfällt auf die eigene Manneszeit des Verfassers von 1529 an, ein zweites Drittel auf den Papentrieg, an dem Schomaker als Urenkel des Bürgermeisters Springintgud regen persönlichen Anteil nimmt. Die Schomaker-Chronik ist nicht leicht zu lesen, obwohl sie jetzt im bequemen Druck vorliegt; man tut gut, alle Urteile des Verfassers daraufhin anzusehen, ob sie nicht ironisch gemeint sind. Die Sprache ist noch ein ziemlich reines Niederdeutsch, vielfach durchsetzt mit lateinischen Wendungen und Ausdrücken. Unter der Devise „intelligentibus satis dic-

tum" faßt er sich kurz, allzukurz, wenn er etwa die Einführung der Reformation schildert, die er doch selber mit durchlebte und als einen Urquell des reinen Wortes Gottes begrüßte. Sein familiengeschichtliches Interesse ist groß.

Eine Aufzeichnung seines gesamten Nachlasses, die zugleich mit dem Original der Chronik aufgefunden wurde, erwähnt, daß in einem „schap up der schlapfamer“, in welcher der Chronist im Januar 1563 starb, ein „historienboeck“ lag, „mit des zeligen herrn eigen handt geschreven“ — noch auf dem letzten Krankenlager hat der Verfasser seine Niederschrift in unmittelbarer Nähe gehabt.

Als Jacob Schomaker die Augen schloß, stand in der Blüte seines Mannesalters der Lüneburger Brauer Jürgen Hammenstedt, vermählt mit der Tochter eines bürgerlichen Ratsherrn, später lange Zeit Brauerältermann und Wortführer eines Bürgerausschusses, welcher letzterer damals zu einer ständigen Einrichtung zu werden begann. Gleich dem Anonymus huldigte Hammenstedt dem Grundsatz „die Erfahrung eine Meisterin aller Dinge“, auch die Erfahrung, die aus der Betrachtung geschichtlichen Werdens emporsprießt, und als etwa Fünfzigjähriger, gegen 1580, machte er sich daran, auf der breiten Grundlage aller ihm zugänglichen handschriftlichen und gedruckten Quellen in seiner eigenen Weise zu Papier zu bringen, was sich im Fürstentum und sonderlich mit der Stadt Lüneburg von Anfang begeben und zugetragen. Den Anspruch „eine vollkommene chronica“ zu schreiben, lehnt er ab — „denn dasselbe viel mehr kunst und verstant, als bei mir zu finden, bedürfen und erfurdern würde“, auch ist sein Werk nicht für die Öffentlichkeit bestimmt; es soll dem Schreiber und seinen Söhnen „zur lust und zum gedächtnis“ dienen: „ich mach' es hierdurch nicht gemein — haebz notiert für mich und euch allein!“

Jürgen Hammenstedt beginnt seine Arbeit mit einer Liste der Könige und Kaiser von Heinrich I. ab und schließt daran an die lange Reihe der lüneburgischen Fürsten bis auf die 15 Kinder Herzog Wilhelm des Jüngeren und seiner Gemahlin Dorothea von Dänemark. Zuerst sind es bloße Daten und genealogische Notizen, die er beibringt, allmählich runden sich dürftigere Anmerkungen zu geschichtlichen Abrissen, die kritischer

Betrachtungen nicht entbehren. Mit sichtlichem Behagen sind Abschnitte einer Heimchronik eingeflochten. Der Landesgeschichte folgt die Geschichte der Stadt, in eingehenderer Darstellung, als sie uns bisher begegnet ist. Das Ganze ist ein stattlicher Folioband von 240 zumeist eng beschriebenen Blättern.

Im Gegensatz zur Reserve Schomakers wird Hammenstedt gesprächiger und freimütiger, je mehr er sich der eigenen Zeit nähert, und es ist sehr zu beklagen, daß die Originalhandschrift schon mit dem Jahre 1538 unvermittelt abbricht, so daß für die jüngere Zeit abschriftliche Exemplare genügen müssen. Nach dem Charakter des Werkes liegt der Argwohn nahe, daß die Originalchronik im Bereich des Rathhauses mit Vorbedacht verstümmelt worden ist.

Jürgen Hammenstedt muß sich trotz seines etwas umständlichen Stils einer seltenen Geistesbildung erfreut haben. Er beherrscht das Lateinische, streut auch italienische Zitate ein, beruft sich auf Beispiele aus der griechischen Geschichte und hat einen offenen Blick für Menschen und Dinge, die ihn umgeben. Wie er selber mitteilt, war sein Präzeptor der Magister Diderich Kode gewesen, derselbe, der die heimliche Trauung Herzog Heinrich des Mittleren mit Anna von Campe vollzog. Unverkennbar ist die Liebe, mit welcher Hammenstedt sich seiner Hauschronik widmete. Das Ganze ist mit Sorgfalt geschrieben, die ersten Blätter sind durch rote Buchstaben belebt und am Beginn größerer Abschnitte sind die Anfangsbuchstaben ausgelassen, offenbar um später von einem Kalligraphen nachgetragen zu werden. Von den Herzögen Heinrich der Löwe, Wenzel und Albrecht sind Holzschnittporträts eingeklebt, deren Hintergrund wirkungsvoll mit Sepia eingetönt worden ist. Wieder und wieder sind ergänzende Randbemerkungen nachgetragen, bis die Hand des Schreibers an Festigkeit verliert, und der Widmung an die Söhne mit stark zittrigen Zügen der Abschiedsgruß angehängt ist: „vado mori“ — nun muß ich sterben.

Es ist nicht die Absicht, auch auf die jüngeren Lüneburger Chroniken noch einzugehen: den dreiteiligen „Discursus historico-politicus de statu rei publicae Lüneburgensis“ des gelehrten Bürgermeisters Dr. Leonhard Elver (bis 1629), das Werk des Salinfaktors Bege mann (bis 1699), die Chroniken des

Stadtschreibe- und Rechenmeisters Franz Michelsen, des Bürgermeisters Reinbeck aus dem 17. Jahrhundert. Unberücksichtigt bleiben müssen auch die zahlreichen Abschriften, zumal der Schomaker- und Hammenstedt-Chronik mit selbständigen Fortsetzungen, wie sie über die Bibliotheken und Museen in und außer Landes zerstreut sind und gelegentlich auch im Antiquariatshandel noch auftauchen. Nur einer niederdeutschen Bilderchronik unseres Museums aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sei mit einem Worte noch gedacht, denn wenn sie auch als Geschichtsquelle nur bedingten Wert hat, so verdient sie als Kunstwerk Aufmerksamkeit. Die Hauptereignisse des Erbfolgekrieges werden in einer trefflichen, aquarellierten Bilderserie vorgeführt, der Text ist vielfach unterbrochen durch Wappenzeichnungen und Kopien von Epitaphien; die Lüneburger Fürsten marschieren mit ihren Gemahlinnen entweder, wie im Fürstensaale des Lüneburger Rathhauses, in ganzer Figur auf, oder sie sind im Brustbilde dargestellt, und in diesen Porträts der jüngeren Herzöge, Ernst des Bekenners und der Sophie von Mecklenburg, Franz Otto, Wilhelm des Jüngeren und der Dorothea von Dänemark, sämtlich offenbar dem Leben abgelauscht, erreicht die Tüchtigkeit des unbekanntes Künstlers ihre Meisterschaft.

Endlich kann nur mit einer Andeutung darauf hingewiesen werden, daß die Wertschätzung geschichtlicher Darstellungen auch in den zahlreichen Sammelhandschriften zum Ausdruck kommt, wie sie, innerhalb der alten Lüneburger Familien entstanden, von Geschlecht zu Geschlecht vererbt und vervollständigt wurden, bis sie in der Regel zuletzt in die von alters her wohlgepflegte Ratsbücherei wanderten. So schreiben an dem Tzerstede Codex, einem bisher kaum benutzten Sammelbande geschichtlicher Prosa und Poesie, sowie rechtlicher niederdeutscher Aufzeichnungen, der Ratsherr Nicolaus Tzerstede (1563) und seine vier Söhne. Nicht zu vergessen ist auch die Förderung, welche von seiten der Lüneburger Patrizier auswärtigen Chronisten zuteil wurde. Es war ein Lüneburger Ratsherr, der dem bekannten Lübecker Chronisten Hermann Körner den Auftrag gab zu einer neuen Redaktion seines Werkes („de quarto opere“), und für die ausgezeichnete Edition Jacob Schwalms

sind die beiden Lüneburger Bände der Körner Handschrift eine wesentliche Grundlage.

Eine Bearbeitung und Herausgabe der Lüneburger Chroniken einschließlich der wichtigeren Bestandteile Hammenstedts, sowie der von uns nicht herangezogenen, erzählenden Darstellungen einzelner Episoden aus der Vergangenheit Lüneburgs ist ein Bedürfnis für die Erforschung der Stadtgeschichte, sie ist wünschenswert auch für die vertiefte Erkenntnis hanfischen Geistes und wird willkommen sein als ein lauterer Quell unserer zu neuem Leben erwachten niederdeutschen Sprache. Die Historische Kommission der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften darf des Dankes gewiß sein für den Beschluß, ihr umfassendes Werk „Chroniken der deutschen Städte“ zu ergänzen durch einen Sonderband „Lüneburg“.

Prinzenbriefe.

Son

Anna Wendland.

Ungedruckte Prinzenbriefe. Seit langen Jahren ruhen sie sorgsam geborgen im Staatsarchive zu Hannover¹⁾, wertvolle Beiträge zur Geschichte ausgangs des 17. und anfangs des 18. Jahrhunderts. Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg sind die Brieffsteller gewesen. Sie alle Söhne einer Mutter, und an diese, die große Kurfürstin Sophie von Hannover, haben sie ihre Zuschriften gerichtet. Wenn es auch sehr zu bedauern ist, daß trotz des bekannten reichen Materials an persönlichen Aufzeichnungen der geistvollen Fürstin gerade hier die Rückäußerungen auf die Briefe ihrer Söhne fehlen, so geben diese doch oft gleichsam ein Spiegelbild der Mutter wieder, vernimmt man aus den Antworten den Ton, den sie angeschlagen, und der war immer getragen von inniger, zärtlicher Liebe. Mit scharfer Selbsterkenntnis gesteht sie sogar eine gewisse Schwäche dabei ein: „j'ay la faiblesse Palatine, d'aimer ceux que j'ay mis au monde avec trop de tendresse“²⁾ und „ich bin ein Narr mit meinen Kindern“.³⁾ Gerade weil sie selbst eine strenge Erziehung erhalten hatte, die Zuneigung des weicherzigen, früh verstorbenen Vaters ihr nie bewußt fühlbar geworden war, sie aber der kühl-verständigen Wesensart der Mutter nicht ohne leise Bitterkeit gedenken mochte, ließ sie den eigenen Kindern gegenüber weitgehende Nachsicht walten. Zudem gestaltete sich ihre mit dem Herzoge Ernst August zu Braunschweig und Lüneburg „geschäftsmäßig geschlossene Verstandesehe“ in der Jahre Lauf immer mehr zu einem höflich

¹⁾ Staatsarchiv zu Hannover. Hann. Des. 91, Nr. 19 a, 22, 27.

²⁾ E. Bodemann, Briefwechsel der Herzogin Sophie von Hannover mit ihrem Bruder, dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz. Publ. a. d. Kgl. Preuß. Staatsarchiven. Bd. 26 (Leipzig, 1885) S. 206.

³⁾ H. Geerds, Die Mutter der Könige von Preußen und England. (Ebenhausen-München und Leipzig [1919]) S. 206.

förmlichen Nebeneinanderleben. Die anfänglich bezeugte eifersüchtige Neigung des galanten Gatten schlug allmählich in Gleichgültigkeit um. Er lohnte mit Untreue die pflichtbetonte Beständigkeit seiner gedemüthigten Gemahlin. Was Wunder, daß sie den reichen Schatz ihres Herzens ihren Kindern zuwendete

Bei ihrem Erstgeborenen fing sie damit an. Freilich, als kinderliebe Erzieherin hatte sie sich schon vordem betätigt. Sie war noch nicht ein Jahr verheiratet, als sie mit Freude auf das Ansuchen ihres geliebten ältesten Bruders, des Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz, einging und dessen siebenjährige Tochter Elisabeth Charlotte für einige Jahre zu sich nahm, damit diese dem „*rumor in casa*“, wie er durch die unglücklichen ehelichen Verhältnisse ihres Vaters heraufbeschworen war, enthoben wurde. Welchen nachhaltigen, unauslöschlichen Einfluß die liebevolle Tante auf das fröhliche Pfälzerkind gehabt hat, beweisen die von rührender Dankbarkeit und Anhänglichkeit erfüllten Briefe der originellen Herzogin von Orleans.

An der Hand ihrer Hofmeisterin, dem Fräulein Anna Catharina von Uffeln, hatte „*Liselotte*“ das Schloß an der Seine betreten. Die erzieherische Begabung, die diese vorbildliche Gouvernante auszeichnete, sollte auch, nachdem sie sich mit dem hannoverschen Stallmeister von Harling verheiratet hatte, einer ganzen Generation zugute kommen.

Schon bei dem ersten Sprößling der Herzogin Sophie betätigte sie ihre betreuende Liebe. „*Ein schön Kind*“, so behielt ihn, im Gegensatz zur jungen Mutter, der er häßlich erschien, seine kleine Kusine Elisabeth Charlotte lebenslang in der Erinnerung. Ein Maienkind, wie sie, geboren am 28. d. Mts. 1660, auf die Namen Georg Ludwig getauft. Mit großen Augen blickt er ernst in die Welt, gedeiht gut und wächst so, daß die beglückte Herzogin scherzend ihrem kurfürstlichen Bruder schreibt, wenn das derart fortginge, würde sie den Sohn bald nach Heidelberg auf die Akademie schicken.

Der Erste blieb nicht lange der Einzige. Am 3. Oktober 1661 gesellte sich ihm ein Spielgefährte hinzu, Prinz Friedrich August. Anfänglich ließ sein Aeußeres zu wünschen übrig, „*er ähnte sehr einem kleinen Affen*, da er ein ganz rundes

Köpfchen hatte“. Dann beginnt er aber sich zu verschöneren und schon nach einigen Monaten lautet das mütterliche Urteil, daß er weniger häßlich wie sein älterer Bruder zu werden versprache und kräftiger sei. Hier zeigt sich auch bereits der Gegensatz im Temperament der beiden einander so nahegestellten, sehr verschieden gearteten Geschwister. Phlegma bei dem Älteren, ganz Lebhaftigkeit der Jüngere. Dieser gilt darum als der „Pfälzer“; böse wie ein Teufel kann er sein und fürchtet sich vor nichts. Georg Ludwig dagegen heißt der „Braunschweiger“. Er ist sehr sanft und dadurch der Mutter besonders lieb. Obgleich sie ihn äußerlich häßlich findet, fühlt sich ihr Herz doch mehr zu ihm hingezogen als zu dem lebhafteren Kinde. Wie in Voraussicht dessen, was sie einmal von diesen Söhnen wird zu erwarten haben, kommt ihr sinnend der Gedanke: „je ne scay ce qui me porte à aimer passionnement ce qui ne m'en scaura peutestre jamais de grè, car quand on n'est plus enfant, on oublie aussi de qui on l'est“. ⁴⁾ Sie hat gelitten unter der kalten Ruhe des einen und das Feuer des anderen oft schmerzlich brennend im Herzen gespürt.

Aber vorerst ist es nur Freude, die ihre „poupons“ bereiten und einzig die Trennung von ihnen fällt der zärtlichen Mutter schwer, wie öftere Reisen mit dem Gemahl sie ihr auferlegen. „Weret ihr mit unssern Kindern alhir, so were der ort recht lustig; ich dencke immer an sie, hoffe, der allerhöchste wirdt sie bewaren, daß ich sie lebendig wieder bekomme“, ⁵⁾ heißt es vom Jagdschloß Linsburg aus unter dem 20. September 1663 an ihre „allerliebste fraw von Harling“. Die hütete als „gouvernante des jeunes Ducs de Brunsvic et Lüneburg“ zu Hburg die kleine Gesellschaft, wohin seit Kurzem (1662) der herzogliche Hof übergesiedelt war, da auf Grund der Stipulationen des westfälischen Friedens Herzog Ernst August die Nachfolge in dem durch den Tod des Bischofs von Osnabrück freigewordenen Stifte angetreten hatte.

Das immerhin zurückgezogene Leben auf dem klösterlichen Schloß zu Hburg langweilte den neuen Bischof. Er bekam

⁴⁾ Bodemann, Briefwechsel S. 61.

⁵⁾ E. Bodemann, Briefe der Herzogin, späteren Kurfürstin Sophie von Hannover an ihre Oberhofmeisterin A. F. v. Harling, geb. von Uffeln in Zeitschr. des Hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 1895, S. 8.

Inst, nach Venedig zu reisen und glaubte, er würde sich dort besser unterhalten, wenn die Herzogin mit von der Partie wäre. Er reiste voraus und sie folgte ihm von Heidelberg aus, wo Frau von Harling mit den kleinen Prinzen zunächst blieb.

Aus den Briefen an die getreue Hüterin ihrer Knaben klingt überall die Sehnsucht der ferneren Mutter nach den Zurückgelassenen durch. „Ich gedende alle Dag an Louis undt Gustien“. Sie macht Einkäufe für beide, schickt ihnen Handschuhe und Strümpfe, „ein ganz festien mit Drindgeschir“, Glasfachen und andere schöne Geschenke, auch will sie zwei „gitarren“ mitbringen, „welche noch schöner als die paucken werden lauten“.

Je länger der Aufenthalt im Süden sich hinzieht, desto lebhafter wird das Verlangen nach den beiden Kleinen. „Ich bin mit gedanden undt herze oft bey sie, aber es scheint: der mann ghet noch vor, da S. L. gern sein, muß ich auch gern sein“.⁶⁾ Ob Italien und zumal Rom ihr Anregung in reichem Maße bot und die Herzogin solche auch mit aufgeschlossenem Sinn genoß, so wollte sie doch lieber mit ihren Kindern spielen, „als alhir die Statuen befehen“, und alle Opern Venedigs gern lassen, wenn sie dafür in der „Wildernus“ von Fzburg den „comedien“ ihrer Lieblinge zuschauen dürfe. — Mit rechtem Bangen muß sie dorthin denken, seit die „böse Zeitung“ sie erreichte, daß beide Prinzen an den Blattern erkrankt gewesen waren. „Wan sie nur mit dem leben tharvon kommen undt nicht blint noch lam werden, muß ich zufrieden sein. Ich hatte mich die hoffnung gemacht, ich würde die kinder so schön undt groß finden, aber nun — wan sie Gott erhelt — werde ich sie ganz hesslich müssen lieb haben“.⁷⁾ Aber sie wird beruhigt, beide, „Gustien“ sowohl wie „Louisien“, für den sie besonders gefürchtet hat, da er viel „flecmatischer“ ist als der andere, überstehen die schlimme Krankheit, ohne „daß sie verdorben sein“. Ein „großer Brief“ der Aebtissin Elisabeth von Herford, ihrer Schwester, muß ihr die letzten Zweifel daran benehmen. Die gütige Tante hatte sich selbst

⁶⁾ Ebenda S. 19.

⁷⁾ Ebenda S. 24.

davon überzeugt; auch ein ganz richtiges Urteil über die kleinen Neffen sich gebildet, wie sie es gegen Frau von Harling nach ihrem Besuche in Tzburg ausspricht: „Es freuet mich sehr, daß meine liebe Bettren noch an mich gedenden, und der kleine mich gesucht, bekenne, wan Ich bey Ihn were, Ich würde Ihn viel zu laßen, dan sein muhtwillen so angenehm, man kan Ihn nicht drum schelten. Es ist lauter lust vnd keine bößheit dabey, vnd Ist Er glücklich Eine Hoffmeisterin zu haben, die Ihn nicht zu sträng Ist, sonstn würde Er böß, Der Erste aber ganz Verduß werden . . . Ich weis nicht, ob die Verwandtschaft mich blendet, allein in meinen augen habe keine artiger Kinder gesehen.“⁸⁾ Aber das Herz der Tante, man merkt es aus ihren Worten, neigt sich dem munteren Gustien doch mehr zu als seinem älteren Bruder. Den möchte die Mutter vor Reid und Bitternis bewahren. Darum tat ihr, sie schreibt es an Frau von Harling, eine Bemerkung ihres Bruders Carl Ludwig so wohl, aus der sie spürte, „daß mein Louis in grossen genaden ist bey S. G., dan sie nicht haben wollen, daß man Gustien bey ihm lassen soll, aus furt, daß es ihn melancholisch mügte machgen, wan man Gustien mer caressirt.“ Und von früh an bedacht, den geliebten Aeltesten zu fördern, fügt sie hinzu: „Ihr müßt ihm bisweilen brif helfen machen an den Courfürst, auf daß er in genaden bleibt.“⁹⁾

Endlich, im Februar 1665, nach beinahe einem Jahre, ist es so weit, daß die Herzogin melden darf, in 5 Wochen hoffe sie daheim zu sein. Der Frühling vereinigt sie wieder mit ihren Kindern zu Tzburg. Nun konnte sie sich selbst überzeugen, ob Georg Ludwig gewachsen, sein Haar dichter geworden sei, ob Gustien, dessen diktierte Briefe ihr sehr „dissinnich“ gelautes hatten, wirklich „in Weisheit und Verstand“ so zunahm. — Da in Frankreich die Mode aufgekommen war, die Kinder „nun ganz auf spanisch zu kleiden, in Hosen und Wamms“, müssen die kleinen Prinzen das auch so haben. Die dazu nötigen Schnittmuster brachte die fürstliche Mutter selbst von der Reise mit.

⁸⁾ A. Wendland, Elisabeth, Pfalzgräfin bei Rhein, Aebtissin von Herford in Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 83 (1918), S. 182.

⁹⁾ Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Niedersachsen 1895, S. 22.

Für Georg Ludwig fängt das Studium schon früh an. Er ist noch nicht fünf Jahre alt, da erfreut er bereits durch seine schöne Schrift die Eltern. Ein französischer Sprachlehrer soll ihn und seinen Bruder in der höfischen Umgangssprache üben, Herr von Harling sie „danzten undt lesen lernen, so werden sie gar geschickt werden“. Ueber all' diesen Künsten kam das Spiel doch nicht zu kurz. Im Harnisch und Sturmhut von Blech, geschmückt mit dem Bandelier, toben die kleinen Krieger sich aus.

Das Leben aber ging weiter. Wenn Herzogin Sophie durch Frau von Harling an eine von deren Bekannten ihr „Kinderzeug so à la mode“ fortgeben hieß, in der Voraussetzung, „daß sie es wohl nicht mehr werde nötig haben“, so hatte die hohe Frau sich geirrt. Noch fünf Mal war solche kleine Ausstattung ihr notwendig. Am 13. Dezember 1666 legte man ihren „jumeau“, wie sie ihn bezeichnete, den Ueberlebenden eines Zwillingspaars in die Wiege. „Sans ceremonies“ ward er Maximilian Wilhelm getauft. Er hat durchaus die pfälzische Nase, stellt seine Mutter fest, ganz wie ihr Bruder, der Kurfürst, „tout droit avec le front sans enfonser entre les yeux. Je le garde dans ma propre chambre“ fügt sie hinzu „pour avoir quelque divertissement apres mes paines“.¹⁰⁾

Am 13. Oktober des nächsten Jahres folgt diesem Sohne die ersehnte Tochter Sophie Charlotte, Figuelotte ihr Rosenname. Weiß und rot, wie Milch und Blut; schön und klug wird sie heranwachsen. Als Kurfürstin und Königin können wir sie in den Briefen ihrer Brüder wieder finden. — Sie steht in der Mitte der Sechszahl derselben. — Der nächste nach ihr, Prinz Carl Philipp, ist genau ein Jahr jünger, geboren am 13. Oktober 1669. In Heidelberg, wohin die Herzogin die Braut ihres Neffen, des Kurprinzen Carl geleitet hatte, gab sie am 29. September 1671 ihrem Vorjüngsten, dem Prinzen Christian das Leben. Nach diesem „Heidelberger“ erscheint als Letzter, geboren zu Osnabrück am 18. September 1674, Prinz Ernst August, bei dem sein ältester Bruder zu Paten stand, „denn man konnte keinen Prinzen mehr zum

¹⁰⁾ Bodemann, Briefwechsel S. 113.

Baten finden, der es nicht schon in der großen, kinderreichen Familie gewesen wäre“.¹¹⁾

Da gab es Sorgen und Mühen genug, aber auch viele Freuden für die Eltern, nicht minder für die treue Erzieherin, Frau von Harling. Sie habe mit allen ihren Kindern Glück gehabt, durfte die dankbare Mutter ihr später bestätigen.

Wie verschiedenen Interessen galt es gerecht zu werden! Während die älteren Prinzen schon beginnen mehr und mehr selbständige Persönlichkeiten zu werden, sind die kleinen noch recht Spielkinder. Der bequemste und anspruchloseste von ihnen ist entschieden Ernst August, der Jüngste. Er begnügt sich mit einer billigen Puppe, „Hans Lump“ genannt, deren Besitz ihn zum Glücklichsten auf Erden macht, die er wohl tausendmal des Tages küßt. — Den Spaßmacher im Geschwisterkreise gibt Carl Philipp ab, er erwirbt sich den Beinamen „Schaffköppin“. Enfant gatée wird natürlich die einzige Schwester Figuelotte, sie will alles wie die Brüder machen, hat dann doch auch wieder rechten Spaß am Puppenzeug, das das Christkindlein aus Holland geschickt, füttert ihre Meerschweinchen und veranstaltet, ganz eine kleine Dame, einen Ball in ihrem Zimmer. Man ließ die junge Welt tanzen, bis sie nicht mehr atmen konnten. „Galanterie allemande“ fügt die Herzogin dieser Beschreibung hinzu.

Den großen Söhnen ist noch Anderes wichtig. Mit einer in ihrem Stande unerlässlich nötigen Höflichkeit nehmen beide Knaben bei ihrem ersten offiziellen Erscheinen aus den Händen des dänischen Gesandten wertvolle Geschenke entgegen, welche sein Königspaar den Neffen übersendet, wofür Prinz Georg Ludwig sogleich Dankesworte aussprechen muß. — Gelegentlich eines Aufenthaltes in Lüneburg, im Spätherbst 1667, spielt er sogar „den großen Helden“, indem er eine Kompagnie von sechzig Knaben, „meistens von Adel oder Salzkunker“ anführt.¹²⁾

Ein paar Jahre später wird das kriegerische Spielwerk mit wirklichen Waffen vertauscht und mit gutem Erfolg auf die Hasenjagd gegangen. Das war eine große Freude für

¹¹⁾ Ebenda S. 206.

¹²⁾ Ebenda S. 131. Vgl. auch Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 1879, S. 351 f.

die Prinzen, „und wird ihr Ansehen unter den deutschen Fürsten befestigen, vorausgesetzt, daß sie lernen, ebenso gut zu trinken“, spöttelt die Mutter. — Der Gegensatz zwischen ihrem Erstgeborenen und dem Zweiten bleibt ihr immer deutlich. Sie rühmt das gute Gedächtnis Georg Ludwigs, was sie auf seine längliche Kopfform zurückführt, seine Verständigkeit und die offensichtliche Liebe zum Studium. Trotzdem sorgt sie um den Schüchternen und fürchtet ihn früh zu verlieren. Friedrich August sei von ganz anderer Gemütsart. „Er behält alles auswendig, weil er nicht die Geduld hat, in die Bücher zu blicken. Er wußte schon, daß a be = ab bedeutet, ehe er noch die Buchstaben kannte“.¹³⁾ Außerlich wird er ganz Kaugraf Ruprecht, der Cavalier. Da dieser Bruder der Herzogin gut ausgefallen hat, „ein den Feinden und den Frauen gleich gefährliches Gesicht“, dürfte sich Prinz Friedrich August demnach nicht zu beklagen gehabt haben. — Dagegen, wenn sie ihren Maximilian betrachtet, möchte sie an Seelenwanderung glauben, wird sie dann doch an die sieben Herzöge von Braunschweig erinnert, wie man diese ihr geschildert hat, „die ihre Bedienten mit Du anredeten, und Broihan aus großen hölzernen Bechern tranken“. Man habe noch nie so etwas von Natur aus Schwerfälliges gesehen, keine Spur von Feuer in den Augen, aber im übrigen hübsch genug und wohlgestaltet, auch gutes Gedächtnis, aber „point d'esprit“. Dieser Prinz zeigt dagegen schon früh einen Hang zur Frömmigkeit. „Er hat immer ein Gebetbuch in seinem Bette und sobald er aufwacht, betet er zu Gott und singt auf Lutherisch.“

Ebenso vermag sie ihren Sohn Carl Philipp nicht „um seiner Schönheit willen zu lieben“. Er ist auf dem besten Wege so dick wie sein Oheim, Herzog Johann Friedrich, zu werden. Im übrigen hat er viel Ähnlichkeit mit seinem Vater.¹⁴⁾ — So kritisch die kluge Frau ihre Sprößlinge betrachtet, sie wundert sich selbst, wie stark ihr Herz an den Kindern hängt und beruhigt sich mit einer „schönen Sentenz“ „si nous estions tous artisans de nous mesmes, nous ne ferions

¹³⁾ Bodemann, Briefwechsel S. 119.

¹⁴⁾ Ebenda S. 246.

jamais que des beautés extremes.“ „Les enfants“, fährt sie in einem Briefe an den Bruder Carl Ludwig fort, „ne sont que des coups d'hazard; ce n'est pas leur faute ny la nostre, s'ils ne reussissent pas comme l'on voudroit; on ne les en aime pas moins et j'aime cha qu'un des miens dans leur espece. S'il venoit un second deluge, je les sauverois avec autant de soin que le bon Dieu les bestes, qu'il mit dans l'arche de Noe, de peur d'en perdre la race.“¹⁵⁾ — Auch diese kleinen, echten Niedersachsen finden Anerkennung, sie habe ihr Lebtag nichts Frommeres gesehen als „Mag“ und „Carel“, rühmt die Aebtissin von Herford. Gerade sie erweisen es ihr, wie glücklich Frau von Harling in der Kinderzucht sei. Den Eltern ist es eine Freude, sich mit ihnen zu beschäftigen. „Gestern“, berichtet die Herzogin Sophie dem Kurfürsten von der Pfalz unter dem 11. November 1677, „waren wir ganz allein, Ernst August, ich, Maximilian und Carl in der Nähe von Diepholz, während einer schrecklichen Kälte, jene, um Enten zu schießen, ich zur Gesellschaft. Unsere Kutsche brach und wir mußten lange gehen, ehe wir einen Bauernwagen auftrieben, der uns, in Stroh verpackt, zu unsrer fürstlichen Residenz zurückbrachte. Das war ein großes Vergnügen für die beiden Kleinen.“¹⁶⁾

Inzwischen hat der älteste Prinz, Georg Ludwig, sich schon etwas in der Welt umgesehen und rühmlich von sich reden gemacht. Auf einer Reise, die seine Eltern incognito nach Holland unternahmen, durfte er sie begleiten. — Als Herzog Ernst August und dessen älterer Bruder, Herzog Georg Wilhelm von Celle das Jahr darauf gegen Frankreich kriegerisch vorgehen, ist der Prinz ganz niedergeschlagen, daß er sich ihnen nicht sogleich anschließen soll. Ueber des Vaters Berisprechen, in sechs Wochen nachfolgen zu dürfen, bezeugt er die größte Freude. Robust und stark, wie er nach Aussage der Mutter ist, kann er die Heldenlaufbahn wohl beginnen. Wäre er doch schier vor Betrübnis gestorben, wenn er nicht hätte mitziehen dürfen in den Krieg, denn, fügt die Herzogin Sophie hinzu, „er hat das Unglück, von sehr empfindlicher Gemütsart zu sein. Ich hoffe, er wird dort ein wenig Gewandtheit lernen, was ihm noch sehr abgeht, denn er zieht

¹⁵⁾ Ebenda S. 249 f.

¹⁶⁾ Ebenda S. 308.

es vor, lieber zu schweigen, als eine Dummheit zu sagen. Es heißt, daß er sich geistreich zu unterhalten versteht, wo er bekannt ist; ich merke davon nichts, noch Ernst August erst recht nichts, denn er ist zu ernst vor uns und spricht sehr wenig.“¹⁷⁾

Der glänzende Sieg der „tapferen Nachkommen des Arminius“ an der Ronzer Brücke am 11. August 1675 gab dem Prinzen Georg Ludwig Gelegenheit, sich auszuzeichnen. Er war immer im Gedränge, Tag und Nacht im Sattel. Sein Verhalten bei der Erstürmung von Trier erregt die Bewunderung seiner Kusine, der Herzogin von Orleans. Sie erzählt dem Könige Ludwig XIV. von Frankreich voll verwandtschaftlichem Stolz „wie genereux unser Prinz in der Schlacht sich verhalten, daß er nicht allein gegen den Feindt gegangen sey, sondern daß er auch so vielen das Leben errettet hatt“, worüber sich der König und Monsieur, ihr Gemahl, über die Thaten gewundert haben, als sie hörten, der Prinz sei erst fünfzehn Jahre alt, und seiner Mutter zärtliche Liebe zu ihm wohl kennend, setzt sie dieser Mitteilung an die verehrte Tante hinzu: „Ich weiß, daß es E. M. auch nicht würde übel gefallen haben, wän sie hetten hören können, wie er von männiglich ist admiriert worden“.¹⁸⁾

Der damaligen höfischen Gepflogenheit entsprechend begibt sich der also Bewunderte im November 1679 auf die für junge Fürstensöhne übliche „Tournée“. Zu seiner Begleitung werden befohlen ein Baron von Reck, der dazu die nötige Gewandtheit besitzen soll, denn die ist erforderlich bei der kühlen, stillen Art Georg Ludwigs, ferner die Herren von Wehhe und von Bülow, sowie ein junger von Hammerstein. In Frankreich, von dessen „air“ Herzogin Sophie einen bessernden Einfluß auf des Sohnes Verschlossenheit erhofft, empfängt ihn, an einem Orte, wo er sie nicht vermutete, buchstäblich „mit offenen Armen“ seine pfälzische Kusine Liselotte. Aber auch ihre Lebhaftigkeit löst dem Schweigsamen nicht die Zunge. Er brauchte über zu viel bei ihr gesprochene

¹⁷⁾ Ebenda S. 334.

¹⁸⁾ Bodemann, Aus den Briefen der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans an die Kurfürstin Sophie von Hannover (Hannover 1891), Bd. 1, S. 7.

Worte keine Reue zu empfinden. Mehr wie ja und nein vermochte sie nicht aus ihm „herauszuziehen“, doch sie tröstet sich belustigt, er mache es nach dem französischen Sprichwort: „comme le perroquet de mr. de Savoye, il n'en die-soit mot, mais il n'en pensoit pas moins“. — Trotzdem versteht sie es wohl, daß der deutsch Fühlende „kein regret hatt, dieß landt zu quittieren“ und darin gibt sie ihm ganz recht. Ja, die Sehnsucht nach ihrer „herzlieben ma tante“ wird bei seinem Scheiden in ihr übergroß: „Wollte Gott auch, daß ich mitt dem printzen zu E. L. dörfste“, klagt sie wehmütig.

Ebenso wie für den Ältesten ist es für den Zweitgeborenen erforderlich, auf Reisen zu gehen. Hat nicht schon in seiner Seele eine Regung des Reides aufkommen wollen? Dem Feingefühl der Mutter entging seine melancholische Stimmung nicht, als nach einer gemeinsamen Abwesenheit von Osnabrück Friedrich August früher dorthin zurückkehren mußte, wie Georg Ludwig, der den Ausflug noch bis nach Brüssel ausdehnen durfte.¹⁹⁾ Seitdem ist Gustien freilich innerlich sehr viel vorgeschritten. Er liebt die Bücher und die Wissenschaft. „Descartes und Spinoza kann er auswendig, aber das ist alles noch nicht so recht geklärt in ihm“.²⁰⁾ — Im Frühjahr 1680 weilte er in Neapel und erbat von seinem Vater die Erlaubnis weiter, nach Malta reisen zu dürfen. „pour y faire une caravane“.²¹⁾ Das wurde ihm gestattet, denn unter dem 5. Juli 1680 meldet die Herzogin Sophie dem Kurfürsten Carl Ludwig: „Mein Sohn August ist ohne einen Schwertstreich von Malta zurück, überall, wo er hinkommt, hat er nichts zu tun, wie in Stade und Charleroi auch. Er kam mit der Post von Benedig in sechs Tagen an. Er ist „sec et noir, fort laid“. Nach diesen Aeußerungen möchte man annehmen, daß der Prinz mit dieser Süblandreise militärische Ziele verfolgt hat. Er sollte seine kriegerischen Lorbeeren auf anderen Kampfplätzen sich erringen.

Sieben Kinder zu versorgen, das war keine kleine Aufgabe für einen prince cadet, wie der Bischof von Osnabrück.

¹⁹⁾ Vgl. Bodemann, Briefwechsel S. 307.

²⁰⁾ Ebenda S. 368.

²¹⁾ Ebenda S. 415.

Da ist es verständlich, wenn den Lebenslustigen schwermütige Anwandlungen quälten, er öfter kränkelnd, befürchtete vor seinen beiden Brüdern zu sterben, ehe die Zukunft seiner Kinder gesichert war, denn „das ist das Unglück der Menschen, sich selbst vergehen und andere erstehen zu sehen, die nach uns leben werden und die uns doch so sehr ans Herz gewachsen sind, daß man sie nicht verlassen möchte, ohne sie wenigstens gut versorgt zu wissen“.

Einsichtlich der Cellischen Erblande mochten die mit Herzog Georg Wilhelm abgeschlossenen Verträge einige Sicherheit bieten, durch die sich dieser einst der Rechte an die Braut begab und sie mit weitgehenden Versprechungen dem jüngsten Bruder überlassen hatte. Aber seit in Hannover Herzog Johann Friedrich, schon nicht mehr jung an Jahren, sich noch mit der lebenswürdigen und bescheidenen, katholischen Pfalzgräfin Benedikte Henriette ehelich verband, hörte für die Osnabrückischen Herrschaften die Beunruhigung nicht auf. Wenn diese unbedeutende Schwägerin mit Söhnen gesegnet wurde, ging die Aussicht auf den erhofften und ach, so erwünschten Besitz Hannovers für die kinderreiche Familie des Herzogs Ernst August verloren. Man fühlte sich ständig „bedroht“, begrüßte jede Tochter, die Herzogin Benedikte dem Gemahl schenkte, voll Freude, war aber doch erst ganz von der Ungefährlichkeit dieser Verwandtschaft überzeugt, als Herzog Johann Friedrich am 8. Dezember 1679 jäh aus dem Leben schied, und seinem Bruder Ernst August zu dem kleinen Bistum Osnabrück noch das schöne Herzogtum Hannover zufiel.

„Voici mes enfants en sureté“, begrüßt die Herzogin Sophie dies Ereignis. Sie nimmt es wie ein von Gott gespendetes Geschenk hin. Drei Fürstentümer, Calenberg, Göttingen und Grubenhagen, das ist nicht zu verachten. Als ob Gott es ihrem Gemahl „schlafend“ gegeben hätte, so kommt es ihr vor, denn alle Pläne und Mühen, die es ihm gekostet hatte, um seine Kinder über seinen Tod hinaus sicher zu stellen, blieben erfolglos, erst als er gezwungen war, sich ganz der Vorsehung zu überlassen, sorgte sie für ihn und die freigesinnte Fürstin muß demutsvoll gestehen: „das gibt mir fromme Gedanken und läßt mich glauben, daß da noch

Jemand ist, der die Dinge nach seinem Willen ordnet, wovon wir nur das Geheimnis nicht ergründen können".²²⁾

Unter dem 15. März 1680 meldet sie dann aus Hannover dem Bruder, daß sie „in vnser fürstlichen palatio“ angekommen seien. Es erwartete sie hier viel Unruhe. Wer nur irgend zu dem Hofe in Beziehung stand, beeilte sich, solche mit der neuen Herrschaft anzuknüpfen. „Der Glückliche hat viele Freunde.“

Aber das Schicksal, das reich gab, nahm auch wieder. Am 28. August 1680 starb Kurfürst Carl Ludwig von der Pfalz. Mit ihm verlor die Herzogin Sophie ihren aufrichtigsten Freund und treuesten Ratgeber. Der Gedankenaustausch, der ihren Briefwechsel für sie besonders wertvoll gemacht hatte, hörte auf. Innerlich einsam blieb sie zurück. — Doch die Verhältnisse drängten vorwärts, mußte sie trauernd verzichten, so waren Andere da, die ihre Teilnahme forderten.

„Heute ist ein Festtag, wo ich kein anderes Geschäft habe, als das, auf dem Rathause zu essen“, schreibt die Herzogin am 13./23. Oktober 1680 an den früheren Hofmeister ihrer beiden ältesten Söhne, den späteren Minister Albrecht Phil. von dem Busche. Ihr Gemahl empfängt unterdessen „in der Stadtkirche“ die Huldigung der Bürger Hannovers. Seine Söhne, die Prinzen Georg Ludwig und Friedrich August begleiteten ihn, wie sie am Tage zuvor mit ihm unter dem Thronhimmel standen, als der Adel von Calenberg im Leineschloß die Treue schwor.

„Während der Berrichtung“, erzählt die Brieffschreiberin, habe sie zu Maximilian, der bei ihr war, gesagt, er würde noch nicht für voll gerechnet, worauf der Vierzehnjährige geantwortet hätte: „Ich wünsche auch noch nicht, daß sie mir schwören. Das heißt,“ fügt die Mutter ahnungsvoll hinzu: „für die Zukunft verzweifelt er nicht daran. Gott weiß, was daraus werden wird“.²³⁾

Wußte sie schon von den Erwägungen, die ihren ehrgeizigen aber auch staatsklugen Gatten zwei Jahre später zur

²²⁾ Ebenba S. 401.

²³⁾ Geerds, Die Mutter der Könige, S. 183.

Errichtung des Primogeniturgegesetzes trieben? Sah sie voraus, welche einen Aufruhr diese Bestimmung in den Gemüthern ihrer, wie sie vermeinte, zu Gunsten des ältesten benachteiligten jüngeren Sohne entfachen würde, und hatte sie nicht schon einmal ähnliches erlebt? War es doch ihr Bruder Ruprecht gewesen, der das Schloß auf dem Jettenbühl über Heidelberg verschlossen fand und, ein chevalier errant in der Fremde Dienste nehmen mußte!

Vorerst galt es noch andere Schicksalsfragen zu lösen, würdig aber stets die Rolle durchzuführen, die dem Hause Hannover auf dem Theatrum Europaeum zugewiesen worden war. Gute Verbindungen konnten dabei von Nutzen sein. Die in französischer Richtung gewagten Versuche hatten bislang nur negativen Erfolg. Prinz Georg Ludwig war „mit Freuden“, Frankreich zu verlassen, heimgekehrt. Nicht einmal seine Sprachkenntnisse hatten sich vermehrt: „ein ebenso schlechter Franzose“, wie er hinging, kam er wieder. — Die Reise, die seine Mutter im Sommer 1679, begleitet von ihrer elfjährigen Tochter Sophie Charlotte dorthin unternommen hatte, war letzten Endes ein Sondieren gewesen, ob sich in fernerer Zeit dort etwa Heiratsaussichten für Figuelotte eröffneten. Die bayerische Partie des Dauphins gab die Antwort darauf.

Doch zunächst mußte für Prinz Georg Ludwig georgt werden. Aus England, wo Pfalzgraf Ruprecht, hochangesehen und als Verwandter dem Hofe nahe stehend, nicht ohne Einfluß war, kam die Anregung dazu. Er schlug eine Verbindung des schweigsamen Neffen mit der zweiten Tochter des Herzogs von York, der nachmaligen Königin Anna vor.²⁴⁾ Da der Prinz England noch nicht besucht hatte, ließ sich eine Reise dorthin für ihn ganz leicht in Szene setzen, ohne daß gleich alle Welt erfuhr, er ginge auf Freiersfüßen. Im Dezember 1680 begab er sich hinüber und fand die günstigste Aufnahme, aber zu dem entscheidenden Schritt vermochte er sich nicht zu entschließen. Er kehrte frei nach Hannover zurück.

Hier bewegten erneut alte Sorgen die Gemüther seiner Eltern. Die durch Verträge gesicherte Anwartschaft auf das

²⁴⁾ Vgl. Geerds a. a. O. S. 179, 184, 192, sowie R. Haude, Die Briefe der Kinder des Winterkönigs, in: Neue Heidelberger Jahrbücher Bb. 15 (1908) S. 280 f. u. 302 f.

einstige Cellische Erbe erschien ihnen nicht ohne Grund gefährdet. Hatten die Herzogin Sophie und ihr Gemahl, im guten Glauben den wankelmütigen Schwager und Bruder Georg Wilhelm dadurch bei seinem Versprechen der Ehelosigkeit festzuhalten, dem schönen Hoffräulein der Prinzessin von Tarent, Eleonore d'Albreuse die Wege zu ihm geebnet, so mußten, Eleonore d'Albreuse die Wege zu ihm geebnet, so mußte keineswegs mit der von ihnen ihr zugeordneten Stellung einer Geliebten begnügt, sondern bei wachsendem Einfluß auf Herzog Georg Wilhelm Rang und Rechte seiner Gemahlin erlangte. Wer konnte wissen, ob nicht einmal das einzige, am Leben gebliebene Kind beider, die durch kaiserliche Legitimation als Prinzessin von Geblüt anerkannte Sophie Dorothea, trotz erneuter Vereinbarungen über die Succession in den Cellischen Landen, mit ihrer Hand das von dem Oheim begehrte Erbe fortgeben durfte. Schon hatte nicht vergeblich ein Sproß der älteren Linie des Hauses Braunschweig Verbindung mit der Herzogstochter in Celle gesucht. Der Helbentod des Werbers vereitelte sie. Wie anders, als daß Prinzessin Sophie Dorothea, gleichsam eine Bürgschaft auf die Unerfüllbarkeit der Erbverträge, in den Familienkreis des Herzogs von Hannover aufgenommen wurde, ließ sich endlich Sicherheit finden.

Von Cellischer Seite kam die erste Anregung zu einer Heirat des Prinzen Georg Ludwig und Sophie Dorotheas.²⁵⁾ Herzog Georg Wilhelm bot 50 000 Taler jährliche Rente und 100 000 Taler bar. Aber der Auserkorene bezeugte entschieden Widerwillen gegen einen Ehebund mit der heißblütigen, frühreifen Rusine. Auch seiner ahnenstolzen Mutter war der Gedanke an eine „kammratschaft“ und Verwandtschaft mit der d'Albreuse „fort desagreable“, jedenfalls sollte sie hoch genug erkaufte werden. Erst wenn man die „bittere Pille“ mit 100 000 Taler jährlich vergoldet hätte, möge man die Augen zumachen und sie herunterzuschlucken. Ohne pekuniäre Sicherheiten, das war ihre Meinung in dieser heißen Angelegenheit, ließe sich da nichts tun. Doch komme es vor allem auf die Gewißheit der Succession an, damit man nicht nach einem

²⁵⁾ Bodemann, Briefwechsel S. 361 f.

Stück Hasche und ein noch größeres verliere. Im übrigen wollte sie „den Hauffvatter“ sorgen lassen und um des Bestens ihrer Kinder willen sich darein fügen, was Herzog Ernst August mit seinem Bruder vereinbaren würde.²⁶⁾

Der Abschluß dieser unerfreulichen Verhandlungen, die hin und her gingen, stockten, abgebrochen und wieder aufgenommen wurden, war aber dann doch die „sans seremonie“ am 2. Dezember 1682 in Celle vollzogene Vermählung des Prinzen Georg Ludwig mit der Prinzessin Sophie Dorothea. Am 19. Dezember hielt das nur aus äußerlichen Rücksichten zusammengeführte Paar seinen Einzug in Hannover.

Das erste Jahr dieser unter wenig glückverheißenden Vorbedingungen geschlossenen Ehe brachte den ungleichen Gatten insofern Begünstigung, als das die Theilbarkeit der Herzogtümer Celle und Hannover bestimmende Primogenitur-Gesetz am 1. Juli 1683 in Kraft trat und somit dem Prinzen Georg Ludwig die dereinstige Herrschaft über die gesamten, der jüngeren Linie des Hauses Braunschweig zugehörenden Lande sicherte. Allein dieser Vorzug wurde mit viel Unfriede erkauft. Mißtrauen und Argwohn verbesserten nicht das Verhältnis zwischen dem nunmehrigen Erbprinzen und den ihm im Alter zunächst stehenden Brüdern. Noch erbitterter war das Ringen um dieses Gesetzes willen zwischen dem im Interesse der Staaten und der Dynastie „zweifelloß richtig“ handelnden, energischen Vater und den jüngeren Söhnen. Sie verweigerten die Anerkennung dieses Familienstatutes und zogen, nicht minder willensstark, allen voran der temperamentvolle Prinz Friedrich August, daraus die Konsequenzen, zum tiefen Schmerz der ihnen zuneigenden Mutter.

In diese häuslichen Zwistigkeiten tönte aus dem Reich der Kriegsruf hinein und zog den Prinzen Georg Ludwig fort von der jungen Gemahlin zum fernen Osten, wo die Türken den Kaiser bis vor die Tore Wiens bedrohten. Prinz Friedrich August begleitete diesmal den älteren Bruder in den Kampf. Sie führten ein von Herzog Ernst August gestelltes kleines Hilfskorps zum Entsatz der gefährdeten Kaiserstadt heran. General Rabatta, bei dessen Regiment sich die Prinzen

²⁶⁾ Ebenda S. 391 f.

während der Schlacht vor Wien befanden, rühmte ihre „conduite“ sehr. Das Feuer des Feindes richtete sich besonders auf den rechten Flügel jenes Regiments, wo sie dem Großbezirk gerade gegenüber, Stellung genommen hatten, da ihre und ihrer Kavaliere rote Röcke weithin sichtbare Zielpunkte boten und ihre Träger dadurch in großer Gefahr schwebten.²⁷⁾ Es fehlte ihnen denn auch nicht an Anerkennung des Kaisers Leopold I. Ihre Aufnahme in dem befreiten Wien war die günstigste.²⁸⁾ — Da zunächst nichts weiter „sunderliches“ erwartet wurde, kehrten sie im Herbst schon nach Hannover zurück, wo am 30. Oktober das erste Kind des erbprinzlichen Paars, der nachmalige Georg II. zu Herrenhausen das Licht der Welt erblickte.

Vor den Verhandlungen, die im folgenden Jahre über die Vermählung der Prinzessin Sophie Charlotte mit dem Kurfürsten von Brandenburg gepflogen wurden, traten die in ihrem Elternhause bestehenden Differenzen nicht so deutlich hervor, ob sie schon in ungeminderter Bitterkeit fortbestanden. Vorübergehende Sorge bereitete die Erkrankung Georg Ludwigs an den Blattern, während eines Aufenthaltes in Braunschweig im August 1684. Frau von Harling reiste zu seiner Pflege dorthin und erntete den Dank von der Gemahlin und der Mutter ihres bald der Gefahr entronnenen Patienten: „Ich bin euch wol sehr obligirt vor die grosse sorg, so ihr von mein sohn habet; es ist mir aber nichts neues, daß ihr viel mühe mit meinen kindern habet, dan ihr sie schon alle groß gezogen, da genung bey zu thun war. Ich werde es auch al mein lebenslang erkennen undt in alles, so mir möglich ist, es euch beweisen“.²⁹⁾

Auf die Sorge dann Freude. Hochzeit, hohe Festzeit! — Es ist von Komödien und Balletten die Rede. „Meine beiden Söhne, die Prinzen Christian und Ernst August werden mit allen Kindern der Stadt ein Ballet tanzen“, berichtet die Herzogin Sophie. Es seien mehrere Tanzmeister nach Hanno-

²⁷⁾ Bodemann, Briefe der Kurfürstin Sophie usw. S. 86. Anm. 4.

²⁸⁾ Vgl. ebenda den Brief der Herzogin Sophie an die Gräfin Karoline von Schönburg, S. 35 f.

²⁹⁾ Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Niederf., Jahrg. 1895, S. 55.

ber gekommen, die wahre Wunder tun.³⁰⁾ Der 8. Oktober 1684 ist der Hochzeitstag gewesen.

Bald darauf gab Herzog Ernst August seiner Sehnsucht nach und unternahm wieder eine Italienfahrt. In seiner nächsten Umgebung die Gräfin Platen. Diese hatte sich den türkischen Pelz der Herzogin Sophie „zur Reise nachmachen lassen“. Die hohe Frau verzichtete in Gesellschaft jener dreiften Favoritin Italien wiederzusehen und blieb zurück.

Es wurde sehr still um sie her, aber „die Zeit wird mir niemals lang und kann ich mich allezeit divertiren“, setzte sie dem entgegen. Ihre beiden ältesten Söhne rüdten abermals gemeinsam ins Feld. „Mein Sohn Augustus“, teilt Herzogin Sophie am 16./26. Februar 1685 von Hannover aus der Gräfin Caroline von Schönburg mit, „geht mit einem kaiserlichen Regiment nach Ungarn und mein ältester Sohn mit achttausend Mann auch zum Suffurs gegen die Türken.“ Prinz Maximilian führte ein Regiment des von Herzog Ernst August der Republik Venedig vertraglich zugesicherten Hilfskorps gen Süden, wohin Prinz Christian seinen Vater begleitete, so daß nur ihre „zwei kleinen Söhne“, daheim bei der Mutter blieben.

Der flogen nun Briefe aus allen Himmelsrichtungen zu, und hier sehen auch die Zuschriften ihrer fern weilenden Söhne ein. Es ist unmöglich, innerhalb des gestatteten Raumes die vorliegenden 161 Prinzenbriefe erschöpfend zu behandeln, den ganzen Reichtum ihres mannigfaltigen Inhaltes auszubreiten; „Stichproben“ müssen vorerst genügen.

Ihre militärischen Stellungen führen die Prinzen Georg Ludwig und Friedrich August verschiedene Wege. Zuweilen bietet sich dann aber doch Gelegenheit zu einem Wiedersehen. So berichtet Prinz Friedrich August aus Leopoldstadt³¹⁾ unter dem 18. Juni 1685: „Jes trouves mon fraire aines en tres bonne sentés comme l'on le pourroit souhaiter, fissent la plus grande chaire du monde“ und es zeugt für den freien Ton im Verkehr mit der fürstlichen Mutter, wie es gleichzeitig den Prinzen Georg Ludwig charakterisiert, wenn die Vergnügun-

³⁰⁾ Geerds a. a. O. S. 203 f.

³¹⁾ Vgl. von Sichert, Geschichte der Kgl. Hannov. Armee, Bd. 1 (Hannover 1866), S. 453 ff.

gen des Lagerlebens aufgezählt werden. Es fehle nur, um das Glück voll zu machen, setzt der Brieffschreiber nicht ohne leisen Spott hinzu, ein glücklicher Feldzug, den er dem Bruder von Herzen wünscht.

Ueber einen solchen kann Prinz Georg Ludwig bald berichten. Während er späterhin stets französisch an die Herzogin Sophie schreibt, hat er in dieser Kriegszeit sich des Deutschen bedient. Höflich in der Anrede, als „unterthänigster Sohn und Diener“ im Schlusse sich bekennend, meldet er aus dem Lager bei Neuhäusel am 22. Juli 1685: „Ich habe zwey von Euer Gnaden briewe, sieder dehme ich hier bin, erhalten, und ob zwarh die briewe bisweilen lange unterwegens seind, so erfreuen sie mich doch gahr sehr, weilen daher aus Euer Gnaden gesundheit vernehme. Man hat uns die belagerunge von Neuheusel ³²⁾ so leicht gemacht, welche alle apparensse nach noch leute kosten kan, unterdeßen ist eine Türquische armée bey Grahn³³⁾ ankommen, umb denselben ort, wie man meinet, zu belageren; man hat die resolution genommen, dem feind entgegen zu gehen, und ihnen batallie zu liberen, und unterdeßen ein detachment von 14 000 man hier zu der belagerung zu lassen, also hoffe ich, das bald werde eine gute Zeitung schreiben können, weilen unsere trouppen noch ziemmelich guten muht haben und noch in gutem stande seind.

Inmittels bitte Euer Gnaden, sie wollen nicht übel nehmen, das bishero nicht öffter geschriben habe und es nicht meiner negligence zuschreiben, denn ich allezeit wieder meinen willen hier von bin verhindert worden, ich werde aber suchen, so viel möglic dieses zu redressieren.“

Nein, diese gütige, liebevolle Mutter nahm die Versäumnis nicht übel. Unermüdblich hat sie den Söhnen geschrieben. Man ersieht es aus deren Antworten, ihrem Dank, mit dem sie über drei, fünf oder gar noch mehr auf einmal erhaltene Briefe quittieren. Jedem in seiner Eigenart ging sie nach, suchte ihn zu verstehen, ihm zu helfen.

Seit Errichtung des Primogeniturgesezes ist der Zweitgeborene ihr umsorgtes Angstkind. „Arm Gustchen wird ganz

³²⁾ Neuhäusel. Ueber die Belagerung und Eroberung von Neuhäusel s. v. Sichert a. a. D. S. 454 ff.

³³⁾ Gran.

verstoßen; sein Herr Vater will ihm gar keinen Unterhalt mehr geben“, klagt sie dem Herzog Rudolf August von Braunschweig-Wolfenbüttel gegenüber, und findet für ihren Schmerz den erschütternden Ausdruck: „Ich lache den Tag und schreie die ganze Nacht hierüber, denn ein Kind ist mir ebenso lieb als das andere; ich habe sie alle unter meinem Herzen getragen, und die unglücklich sein, jammern einen am meisten. Was Gott will, damit muß man zufrieden sein; aber dieses ist ein harter Sturz für mich“.³⁴⁾ Und durch die Briefe des Prinzen Friedrich August zieht sich wie ein Echo dieser gleiche, wehe Ton, des der sich im unverdienten Unrecht fühlt und schwer unter dem Zwiespalt leidet zwischen Kindespflicht und Selbstbewußtsein und doch zum Nachgeben, zur Unterwerfung nicht kommen kann. Hier zeigt sich der sanguinische „Pfälzer“ weit mehr als Niederfachse, die seinem Volksstamme eigene Beharrlichkeit nicht verleugnend.

Seinen Briefen an die Mutter liegt auch einer an den Vater bei, aus dem die Seelenqual des innerlich Ringenden ergreifend sich kund gibt: „Ich weiß“, hebt er an, „daß ich schuldig bin in allen Dingen Euer fürstlichen Gnaden undt dero über mich habenden Vetterlichen gewalt mich ganz und gahr zu unterwerffen. Solchen untertanigsten gehorsamh Werde ich auch inviolabilliter biß in mein grab conserviren. Muhr dieses bitte ich in einer sache, die mich nit allein, sonder meine Brüder und ganze Posteritet betrifft nit über Eillen zu laßen. Ich Wehrde mein leben künfftig so anstellen, daß ich Gott, Euer fürstlichen Gnaden und dem Kaiser gefallen und dero krafftigen schutz und fatterliche liebe nach Eusersten Krefftten verdienen, ja, alles tuhn möge, waß zu des hauses Ehre und aufnehmen dienen und ersprießlich sehn kan.“ Er gesteht im Weiteren, daß er gegen die Liebe und den schuldigen Respekt sich einmal „pecciret“ und Ungnade verdient habe, trotz alledem, weiß er gewiß, es ist keiner unter allen seinen Brüdern, der mit größerem Eifer und einer beständigeren Liebe und Devotion sich in des Vaters Gnade und Hulb zu erhalten trachte, wie er. — Aber hier ging es hart auf hart. Dem unbeugsamen Willen des Vaters hat sich der protestie-

³⁴⁾ Geerds a a. D. S. 206.

rende Sohn niemals gefügt. „Er leidet aus großer generosität“, erkennt die Mutter die Beweggründe für sein Verhalten an und sie meint, ob ihm schon in der Heimat Alles genommen sei, „die Ehre muß man ihm wohl lassen.“ Er habe keinen Menschen bei sich, der ihm etwas raten könne, müsse in allem seinem eigenen Kopf folgen, es fehle ihm auch noch die Erfahrung, entschuldigt sie ihr armes Kind. Sie hält zu dem Sohn, denn: „ich liebe ihn von Herzen“, heißt es bei ihr. „Wan er wol leben wolte undt seine pretention auf ein fürstendum abschweren, würde der Herzug ihm genung nach sein standt zu leben geben; er hest es aber vor schimplich, hatt mir geschriben, er wollte lieber als ein simpel solbat leben, als eine lacheté zu thun; inmittels muß er leiden“.³⁵⁾ Und die Mutter mit ihm. „Was Eure Fürstliche Hoheit mir sagen“, schreibt er ihr, „daß ich mir selbst mein Unglück bereite, sehe ich klar voraus und das ist auch einer der Gründe, durch die ich mich selbst zu überreden suche. Ich bitte Eure Fürstliche Hoheit, sich nicht mehr um meine arme Person zu betrüben, denn es ist nicht der Mühe wert, und ich bin unwürdig der Güte, die Eure Fürstliche Hoheit für mich haben.“ — „Sie brauchen“, sagt er an anderer Stelle, „nicht zu befürchten, daß ich Misantrop werde, ich bin es schon mein ganzes Leben lang gewesen und es ist Niemand als Eure Hoheit, die mich davon zu heilen vermöchte.“ So wird er denn als „pauvre officier de fortune“ weiter dem Kaiser „seinem Herrn“ Heeresfolge leisten, „ihmer ein advanturier agiren“, wie seine Mutter es nennt.

Der Erbprinz, den Jener für so begünstigt hielt, befand sich damals allerdings in einer glücklicheren Lage. Aus Ungarn hatte er sich, als der Feldzug beendet war, nach Venedig begeben, wo er sich mit seinem, von einem kurzen Besuch in der Heimat, dorthin zurückgekehrten Vater und seiner gleichfalls daselbst eingetroffenen Gemahlin wiederjah. Im Frühling 1686 ging Herzog Ernst August, nach froh durchlebtem Karneval, mit Sohn und Schwiegertochter nach Rom.

Seitdem sie dort seien, berichtet Prinz Georg Ludwig der Mutter, wäre ihre „occupation“ gewesen, „antiquiteten zu be-

³⁵⁾ Bodemann, Briefe S. 52.

sehen“. Er erzählt von reger Geselligkeit, die das Palais seines Vaters erfülle und erwähnt, daß dieser „in drey tagen auf die post wieder nach Venedig gehen“ wolle, während „vier andere aber werden mit der equipage über Florenz gehen“. Vorher beabsichtigt er noch Neapel zu besuchen, etwas in Eile freilich, „dahe mit ich desto eher wieder köne zurücke bey die andern wieder kommen“.

So führte er seinen Plan auch aus. In Florenz erreichte er die Gemahlin und das Gefolge.³⁶⁾ Ende Mai trafen alle mit Herzog Ernst August in Venedig wieder zusammen. Der vergnügliche Aufenthalt dehnte sich bis zum Hochsommer aus. Am 2./12. Juli 1686 schreibt Prinz Georg Ludwig von dort an die Herzogin Sophie: „Ich freue mich von herzen aus Guer Gnaden schreibend zu vernehmen, das die selbe so content von ihrem divertissements von Herihausen³⁷⁾ seind. Ich habe auch niemahls gezweibeld, das ob sie schon nicht von großen eclat seind, sie doch ihre agrements hätten.

Wie man sich hier divertihret, werden Guer Gnaden aus den gassetten woll informihret sein, und das die regatte großen applaus gehabt hatt; in eplichen tagen wird die große serenade sein, welche gestern ist prohibret worden und alle Leute sehr contentihret hatt. Nach dehme werden die divertissements à bout sein und wird man auf der rückreise gedencken.“ Auf verschiedene, die augenblickliche Welt- und Kriegslage streifende Bemerkungen zeigt zum Schluß der stets für ernst und „froid“ und als „höhnisch“ bekannte Berichterstatter, daß er auch ein ganz humorvoller Spötter zu sein vermag: „sohr zwey tagen haben wir hier so einen Wirbel wind gehabt, das ein haufen Gundenen voll nobelen im großen canal seind umbgeweihet, es ist aber niemand versoffen und scheinet es, das unser Herr Gott seine justice hatt weisen wollen, in dehme er leute, welche das feuer meretihret haben, nicht hatt mit wasser straffen wollen“.

Die große Serenade erregte, wie der Prinz in dem nächsten Brief an seine Mutter mitteilt, allgemeinen Beifall „und ist nichts schönerz zu sehen geweshen als epliche tausend

³⁶⁾ Geerds a. a. O. S. 213 f.

³⁷⁾ Schloß Herrenhausen bei Hannover.

barcken mit lichter, welche dahe umb wahren, denn ganz Venedig dahe bey geweest ist.“

Noch scheint auch das Verhältnis des erbprinziplichen Paares zu einander ein ungetrübtes gewesen zu sein. Die Liebeleie,³⁸⁾ die man der Prinzessin Sophie Dorothea von ihrem römischen Aufenthalte her verdachte, muß nicht weiter störend gewirkt haben. Jedenfalls spricht keineswegs ein eifersüchtiger, wohl aber ein belustigter Gatte aus der Bemerkung, daß der Herzog Karl IV. von Mantua und ein anderer Edelmann sehr viel in ihrer Gesellschaft wären: „sie geben meiner gemahlin fleißige visiten und tanzen just mit ihr, wie der Vicomte de Todelet und der Marquis de Mascariüe.³⁹⁾ Unser frauenzimmer kan hier die role des precieuses ridicules woll spielen, ohne das es übel genommen wird, den dieses das rechte mittel ist, die Italienische Herzen zu gewinnen. — Mein Herr Vatter“, fährt er fort, „wird in weiniger zeit seine reise nach Teutschland fortsetzen und zu Heidelberg einsprechen. Man saget“, fügt er hinzu, „das ehliche Italienische musicanten mit uns kommen werden; an sotte figuren, hoffe ich, wird es zu Hannover auch nicht mangeln, also werden wier uns dahe so woll als zu Venedig divertieren.“

Die Italienreisenden kamen gerade zur rechten Zeit nach Hause. Ein zwischen der Bürgerschaft und dem Magistrate von Hamburg 1685 ausgebrochener Streit, den zu schlichten der Kaiser dem Herzoge von Celle übertragen hatte, drohte zu einem regelrechten Krieg zwischen den sich einmischenden Dänen und deren Gegenpartei, Brandenburg, Schweden und Braunschweig-Lüneburg zu werden. Herzog Ernst August, Prinz Georg Ludwig und sein Bruder Karl Philipp begaben sich nach Harburg und hannoversche Truppen folgten ihnen, doch wurde der Streit ohne kriegerische Eingriffe am 28. Oktober 1686 beigelegt.

Von Krieg und Blutvergießen erzählen dagegen die Briefe, welche Prinz Maximilian in die Heimat schrieb. Zwar war es zu der Zeit nicht sonderlich gut um die Regelmäßigkeit der hannoverschen Post bestellt, weil der mit dem General-

³⁸⁾ Geerds a. a. D. S. 207 ff.

³⁹⁾ Personen aus Molière's Lustspiel Les precieuses ridicules.

Erbpostmeisteramt der braunschweig-lüneburgischen Länder belehnte Graf Platen stetig im Streite lag mit der Kaiserlichen Reichspost, die von der Familie zu Thurn und Taxis verwaltet wurde, so daß die Herzogin Sophie bemerkte, „nur durch Zufall“ kämen ihr die Briefe zu. Immerhin blieb sie, wenn auch oft in großen Pausen, was aus der weiten Entfernung erklärlich ist, doch ständig über die Schicksale ihres dritten Sohnes unterrichtet. „Mit großen Ceremonien“ hatte er sich von Venedig aus zu Schiff begeben, begleitet „von ein hauffen nobelen“ und unter dreimaligem Salut der ganzen Flotte. Sein von Corfu aus abgefundener Brief „war 2 mont alt“, enthielt aber gute Kunde. So geht es fort. Der junge Prinz hält sich „so brav, daß der General Morosini ihn über die maßen an die Republik von Venedig gerühmt hat“. Er und der gleichfalls hannoversche Truppen führende Kaugraf Carl Ludwig gaben bei der Belagerung von Navarino und in dem siegreichen Ringen um Napoli di Romania Proben bewundernswerter Tapferkeit.

Aus dem Lager vor Napoli di Romania (auf Morea) schrieb Prinz Maximilian am 1. September 1686 seiner Mutter, daß der dort errungene Sieg dem ganzen Heer zu großer Freude gereiche. Der auf das Lager versuchte Angriff des Feindes wurde heftig zurückgeschlagen und die Besatzung der Stadt begann zu kapitulieren.⁴⁰⁾ „Es ward ihr gestattet, mit Waffen und Gepäc abzuziehen, unter Zurücklassung der beiden Galeeren und der christlichen, moreischen und jüdischen Sklaven, die zehn Tage Zeit bis zum Auszug haben werden.“ Der Brieffschreiber muß leider hinzufügen, daß diese Belagerung vielen braunschweigischen Offizieren das Leben gekostet habe und auch die Truppen sehr vermindert seien.⁴¹⁾ Schließlich wurde er selbst von Krankheit befallen, und erst unter dem 5./15. Dezember 1686 erwähnt die Herzogin Sophie in einem Brief an die Kaugräfin Louise: „Mein Sohn Maximilian ist wider gesund; ich hoffe ihn diesen Winter hir zu sehen“. Durch eine Quarantäne, die der Prinz in Venedig halten

⁴⁰⁾ Am 3. September 1686 fiel Napoli di Romania in die Hände der Venetianer. Vgl. v. Sichert a. a. O. S. 426.

⁴¹⁾ Ueber die schmeren und zahlreichen Verluste an Truppen infolge der in Napoli di Romania wütenden Pest vgl. v. Sichert a. a. O. S. 424 ff.

mußte, verzögerte sich seine Heimkehr; erst im neuen Jahre traf er wieder in Hannover ein.

Dort waren inzwischen seine jüngeren Brüder zwar noch unfertig, aber immerhin schon so weit herangewachsen, daß auch sie sich anschickten, ihren Weg in die große Welt einzuschlagen. Prinz Carl Philipp beschritt ihn bereits. Man wird es als ein gutes Zeichen für seinen Charakter ansehen dürfen, wenn es von ihm heißt: der Aufenthalt in Rom, wohin er seinem Vater gefolgt war, habe ihn gelangweilt. Zudem konnte er vermutlich das römische Klima nicht vertragen. Er wurde krank: „hatte sich gebatt, um sich frottiren zu lassen; ob es etwa zu heiß ist gewessen, weiß ich nicht“, schreibt seine sorgende Mutter an Frau von Harling. Jedenfalls ergriff ihn ein hitziges Fieber mit Rückenschmerzen. Papst Innocenz XI. beurlaubte den Wunderdoctor Borri, den Prinzen zu besuchen, der ihn schröpfen ließ, wonach die Schmerzen sich linderten, aber das Fieber wollte so schnell nicht weichen. Nach Rückkehr in die Heimat geschieht seiner Krankheit nicht mehr Erwähnung, er bricht vielmehr im Spätherbst 1685, begleitet von den Cavalieren von Oberg und von Gehlen, zu der üblichen Besuchsreise an fremde Höfe auf, die ihm den letzten Schliff geben soll.

Die Nachrichten, die von Frankreich her, aus der Feder seiner Kusine Liselotte nach Hannover gelangen, stellen ihm das allergünstigste Zeugnis aus. Ein ihr sehr sympatischer junger Mann, der sich offenbar auch bei ihr wohl fühlt. „Printz Carl thut mir alß die ehre, gar offt hieher zu kommen“, berichtet sie aus St. Cloud. Ihr Gemahl bot ihm sogar „losement hir im hauß an, allein Ihr Liebden mögen lieber auff undt ab rutschen, alß hir zu bleiben, glaube auch, daß solches divertissanter vor Ihr Liebden ist, dann der printz ist kein großer spieler nicht, undt cartten spielen ist, was man ahm meisten hir im hauße thut, außer ich, die auch nicht spiele“.⁴²⁾ Als es dann am Schluß des langen Aufenthaltes zum Scheiden kommt, fällt wohl beiden der Abschied schwer. „Ihr Liebden, printz Carl haben mir gestern abends adieu gesagt“, schreibt die Herzogin von Orleans aus Ver-

⁴²⁾ Bodemann, Aus den Briefen der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans usw. Bd. 1, S. 68.

failles am 11. August 1686, „undt ich muß gestehen, daß ich den gutten printzen nicht ohne threnen habe weggehen sehen können, denn ich habe ihn von herzen lieb und flatire mich, daß Ihr Liebden mich auch nicht haßen. Er wirdt Euer Liebden ein hauffen von hier verzehlen; ich habe ihn expresse von viellen sachen informirt, umb Euer Liebden solches zu berichten. Damit aber Euer Liebden nicht gar zu müde mögte werden, alzeit langweilige sachen ahnzuhören, so hab ich dem printzen auch hundert badinerien undt sottisen gesagt, so hir vorgehen, welche, wie ich hoffe, Euer Liebden ein wenig divertiren werden“.⁴³⁾ Sie fügte den mündlichen Mitteilungen noch „ein wenig kupfferstück umb zu blettern“ hinzu. Der höfliche Better wollte die bezahlen, „aber ich hoffe“, bat die Geberin, „Euer Liebden werden mir woll erlauben, daß ich Euer Liebden das present thue, welches ohne mich zu ruiniren gesehen kann.“

Als der also Beladene in Hannover eintrifft, sind auch die beiden jüngsten seiner Brüder flügge geworden. Einen ersten Versuch zum Flug in die Ferne hatten sie schon den Sommer zuvor gewagt. Herzogin Sophie schrieb davon an Frau von Harling aus Herrenhausen: „Meinen beyden söhnen Christian undt Ernst Gustien habe ich eine ser grosse frümde gemacht, indem ich sie nach Wolffenbüdel geschickt habe, ein hauffen schöne sachen zu sehen.“ Die fürstlichen Knaben hätten aus Freude in der Nacht vor der Abreise nicht schlafen können, fügte die hohe Frau hinzu. Nun sollten diese „zwe kleinste“ nach Paris gehen, worüber sie sehr froh zu sein schienen. Die liebevolle Sorgfalt der Mutter offenbart sich in den Vorbereitungen zu der weiten Reise. Man schlägt ihr „von allen Ecken“ Kammerdiener für die Prinzen vor. Ihr kommt es in erster Reihe auf „einen guten, treuen Deutschen“ an, der nicht zu jung, dazu recht umsichtig sei, daß „wan die Kinder etwa krank würden“, er sich gewissenhaft um sie bekümmerte. Ihr Reiseweg geht über Holland. Am französischen Hofe wird auch ihnen, wie früher ihren Brüdern, die Herzogin von Orleans eine gütige Fee. Sie sucht nach allen Richtungen hin für die der großen Welt noch Ungewohnten zu sorgen. Der

⁴³⁾ Ebenba Bb. 1, S. 72

Ersteindruck gibt gleich die besten Hoffnungen, daß sie „sehr wohl reussieren werden, denn sie seindt garnicht decontenencirt undt reden woll französisch“. Auch ihr Hofmeister, Herr von Alvensleben, schien „sehr raisonnable zu sein“, eine Eigenschaft, die in Frankreich „sehr rar“ ist an Leuten seines Alters. Besonders der jüngste Prinz fand sich schnell in die Fremde ein und machte sich sehr beliebt. Prinz Christian aber „ist noch sehr distract undt sein Unglück ist, daß sein brudergen so viel vivacitet hatt, denn wenn Ihr Liebden was sagen wollen undt auff was gedenden, hatt es printz Ernst Augustien schon ertapt und herauß gesagt; das macht denn den elsten verhort.“ Jedoch die freundliche Verwandte läßt es sich nicht verdrießen, den schüchternen Vetter zu ermutigen, „sage ihm, daß er solches nicht achten solle, sondern sich gewöhnen, geschwind zu reden, damitt sein brudergen ihn nicht erehllen möge“.44)

Der „hurtige“ Geist seiner klugen Mutter war wohl auf Prinz Christian nicht übergegangen, trotzdem fehlte es ihm keineswegs an Verstand, und sein gutes Gemüt wird gerühmt. Sein lebhafterer Bruder gefällt entschieden mehr in der französischen Gesellschaft. Man findet ihn „über die maßen artlich“, alle Welt ist entzückt von seinem munteren Wesen und wie er auf Neckereien versteht einzugehen. Die „vivacitet“ des Einen wird doch schließlich zum Ansporn für den Anderen, mehr aus sich herauszugehen. „Ich sehe auch mitt freüden, daß unsere printzen zufriede mitt mir sein“, schreibt bei Fortdauer ihres Aufenthaltes Herzogin Elisabeth Charlotte nach Hannover. „Prinz Christian“, fährt sie fort, „muntert sich nun gang auff undt sengt ahn zu sprechen; ich habe Ihr Liebden versprochen, ihm das gutte zeugnuß bey Euer Liebden zu geben, bin versichert, daß Euer Liebden ihn zu sein advantage werden berendert finden, wenn sie ihn wider sehen werden“.45) Und das nicht nur innerlich. Auch im Aeußeren; und da war nun wieder Prinz Christian im Vorteil vor dem Prinzen Ernst August. Prinz Christian wächst „erschrecklich“, bekommt „gar eine schöne taille“, wird hübsch von Gesicht. Sein Bruder wächst wohl auch, doch nicht so stark. Besondere

44) Ebenda Bd. 1, S. 85.

45) Ebenda Bd. 1, S. 86.

Schönheit wird ihm nicht nachgesagt und verraten auch nicht die von ihm vorhandenen Portraits. — Jedenfalls aber verlief auch ihre Bekanntschaft mit der liebenswürdigen Rusine ganz zu gegenseitigem Wohlgefallen und dankbarer Anerkennnis seitens der Prinzen, die derselben nach ihrer Abreise höflich Ausdruck gaben: „Unsere beyde printzen Christian undt Ernst August haben mir die ehr gethan, mir auß Italien zu schreiben“⁴⁶⁾ teilte die Herzogin von Orleans im April 1689 der Mutter der Prinzen mit.

Durfte diese über das Befinden ihrer Jüngsten, waren sie auch fern von ihr, beruhigt sein, hörten Angst und Sorge doch nicht auf, wenn sie ihrer im Kriegsdienst sich betätigenden Söhne gedachte. Auf gefährlichstem Posten befand sich wohl derzeit Prinz Maximilian, den der türkische Feind bedrohte, und hitzige Krankheit in dem, dem Nordländer ungewohnten Klima umlauerete. Im Juni 1687 erwartete er gen Patras aufzubrechen, ging doch des venetianischen Feldherrn Morosini's Plan dahin, diese Festung und die beiden, den Busen von Lepanto schließenden, Dardanellen-Schlösser — Castel di Morea oder Rhium und Castel die Rumeli oder Anti-Rhium — zu bezwingen und dann gegen den Isthmus von Korinth vorzudringen.⁴⁷⁾

Aus dem „Lager der Dardanellen“ unter dem 26. Juli 1687 meldet der Prinz seiner Mutter: „Ich schreibe diese Zeilen, um Eurer Hoheit den glücklichen Fortschritt, den wir erlangt haben, mitzuteilen. In drei Tagen schlugen wir den Feind und nahmen Patras Lepanto mit den beiden Dardanellen. Wir haben uns heute nahe dem Schlosse auf der Küste von Morea gelagert . . . Aller Wahrscheinlichkeit nach werden wir nach Korinth gehen, worüber ich Eurer Hoheit aber noch nichts Gewisses sagen kann. Ich bitte um Verzeihung, wenn ich Eurer Hoheit nicht alle Einzelheiten schreibe, weil ich mich um das Lagern der Truppen, die heute eingetroffen sind, bekümmern muß. — Dies ist Alles, was die Zeit mir an Eure Hoheit zu schreiben erlaubt, denn das Schiff geht sogleich in See.“

⁴⁶⁾ Ebenda Bd. 1, S. 106.

⁴⁷⁾ v. Sichert a. a. O. S. 432.

In dem nächsten undatierten Briefe teilt der Prinz den glücklichen Fortgang der militärischen Unternehmungen mit, die leicht gelungene Einnahme von Korinth und daß, um diesen schon viel zu weit in die heiße Jahreszeit hineingezogenen Feldzug zu beenden, sie sich in den Archipelagus begeben würden. Das letzte undatierte Schreiben des Prinzen Maximilian aus dieser Periode an die Herzogin Sophie benachrichtigt diese von der Abreise ihres Sohnes aus dem Felde und seiner Absicht, über Messina, Neapel und Rom nach Venedig zu gehen, wo er sich von den Strapazen des Kriegszuges Erholung gönnen wollte, ehe er die hannoversche Heimat aufsuchte. Seine und seiner Truppen tapfere Anteilnahme zur Erreichung des glänzenden Sieges bei Patras hatte seinen soldatischen Ruhm begründet. Mit der Ehrengabe eines Jewels im Werte von 4000 Dukaten bezeugte die Republik Venedig dem Prinzen Maximilian ihre Dankbarkeit.⁴⁸⁾ Als ihr General ging dieser im Frühling 1688 wieder nach Morea. Dieses Mal war das Kriegsglück den Verbündeten nicht hold. Die Belagerung von Negroponte, die mißlang, mehr aber noch verheerende Krankheit wurden ihnen verhängnisvoll. Offiziere und Mannschaften starben hin. „Ich bin nur bang, daß mein Sohn auch tharauf wirdt gehen, dan gegen die Luft kan man nicht streitten; es stehett alles bey Gott“,⁴⁹⁾ schrieb Herzogin Sophie voll berechtigter Sorge, denn bald darauf teilte sie an Leibniz mit, daß Prinz Maximilian sehr krank gewesen sei, doch konnte sie hinzufügen, er wäre wieder ganz geheilt und habe den Feind aus den Verschanzungen gejagt, „den Degen in der Hand, ohne verwundet worden zu sein“.⁵⁰⁾ — Trotzdem, als das betrüblich zusammengeschmolzene Heer im Herbst 1688 zur Rückkehr in die deutsche Heimat aufbrechen durfte, mochte, was Führer und Truppe anbelangte, die Herzogin von Orleans Recht behalten, wenn sie glaubte, daß es Jenen nicht leid sein würde, „das vatterlandt wider zu sehen, undt daß sie

⁴⁸⁾ Vgl. v. Sichert a. a. O. S. 434 f.

⁴⁹⁾ Bodemann, Briefe usw. S. 77. Herzogin Sophie an Raugräfin Louise, Hannover den 18/28. Oct. 1688.

⁵⁰⁾ Die Werke von Leibniz, Ausg. v. D. Klopp, Bd. 7 (Hannover 1873), S. 57.

ihren breühan undt pumpernickel mitt größer lust schmäcken werden, alß die griechisch weine, so so renomirt sein“.⁵¹⁾

Auf das Vangen um den einen Sohn blieb in jenen kriegsbewegten Jahren die Sorge für Herzogin Sophie nicht beschränkt. „Ich habe nun widerum auch 3 söhne dis ihar wider die Türken; man mus hoffen, daß es wol ablauffen wirdt“, schreibt sie Juni 1688 an ihre Vertraute, die Kau- gräfin Louise. Im Herbst desselben Jahres sah sie den Gemahl und ihren ältesten Sohn gegen Frankreich zum Kampfe fortziehen. „Ich bin nun hir ganz allein“, gleich einem Seufzer klingt das aus einem ihrer Briefe in die Ferne.

Wie Prinz Friedrich August, stand jetzt auch Prinz Karl Philipp in kaiserlichen Diensten wider die Türken, beide Führer von Kavallerieregimentern,⁵²⁾ beide voll Mut und Hingabe an ihren Beruf. „Alle Welt rühmt seine Tapferkeit und seinen Verstand“,⁵³⁾ berichtet Leibniz über Prinz Friedrich August und erhält von der dadurch beglückten Mutter zur Antwort, eine wie große Freude es ihr bereitet habe, zu erfahren, daß so Gutes über ihren Sohn gesprochen werde, denn es sei selten, daß man einem Unglücklichen Beifall zolle.⁵⁴⁾ Ihrem Empfinden nach müßte der Prinz schneller avancieren, sich mehr bei den maßgebenden Persönlichkeiten darum bemühen. Doch nichts lag diesem männlich stolzen Charakter ferner als Strebertum. „Euere Fürstliche Hoheit fragen mich, ob man mir die Charge eines Generalmajors gegeben habe“, setzt er im Januar 1687 solchem Ansinnen entgegen, „als ob das eine Sache wäre, die mir zukäme. Ich habe bis jetzt Sr. Majestät noch keinen Dienst erwiesen, der diese Belohnung verdienen könnte. Es ist indessen zu hoffen, daß ich mit der Zeit Gelegenheit dazu finden werde. Ich glaube, Euere Fürstliche Hoheit kennen mich genug, um überzeugt zu sein, daß ich niemals ein Avancement schätzen würde, welches mir aus Gunst gegeben ist. Daher, um mich einer vollkommeneren Zufriedenheit zu erfreuen, werde ich zuerst versuchen, mich durch meinen

⁵¹⁾ Bodemann, Aus den Briefen der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans usw. Bd. 1, S. 92.

⁵²⁾ v. Sichert a. a. O. S. 471.

⁵³⁾ Leibniz, Werke, Ausg. v. D. Kloppe, Bd. 7, S. 12.

⁵⁴⁾ Ebenda S. 15

Dienstleifer würdig zu erweisen und im Uebrigen das Schicksal walten lassen.“

Zum Sichauszeichnen bot der Posten, den er einnahm, reichlich Gelegenheit, und dieser Ritter ohne Furcht und Tadel hat sie kühn und mutig wahrgenommen. Auch die von der herzoglichen Mutter für ihn ersehnte Charge eines Generalmajors erhielt er, aber die von ihr daran geknüpften Hoffnungen, daß er durch seine Verdienste dereinst die Gnade seines Vaters wiedergewinnen werde, erfüllte sich nicht.⁵⁵⁾

Ein sehr inniges brüderliches Verhältnis muß zwischen Prinz Friedrich August und Prinz Karl Philipp bestanden haben. Die Fürsorge des Älteren für den Jüngeren klingt aus mancher Zeile seiner Briefe heraus. Von einer Begegnung beider Brüder mit Schwester und Schwager, dem kurprinzlichen Paar von Brandenburg zu Karlsbad erzählt Prinz Karl Philipp seiner Mutter in einem der wenigen Briefe, die von ihm an diese vorliegen. — Hauptsächlich sind es Kriegsbriefe, wie ihr Beruf sie ihnen in die Feder diktierte. Die Namen der Schlachten, über die der Siegeslauf des Markgrafen Ludwig von Baden sie führte, werden genannt, das bittere Kämpfen, die Drangsale und Entbehrungen, die damit verbunden waren, in ergreifender Schilderung erwähnt, der eigenen Verdienste bescheiden mit keinem Worte gedacht.

Es berührt doch seltsam, wenn man in dem letzten der von Prinz Karl Philipp an seine Mutter gerichteten Briefe, den er am 17. November 1689 schrieb, als Endpunkt seines Vordringens: „une ville pres de l'Albanie apellé Pristina“ liest. Als der junge Held diesen Ort erreichte, war auch seinem Leben das Ziel gesetzt. Am 1. Januar 1690 ward er dort mit seinen hannoverschen Dragonern von Spahis umzingelt. Nur ein Rittmeister und fünf Mann entgingen dem Tode. Der heldenmütige Prinz kämpfte verzweifelt, bis er leblos vom Roß sank. Tartaren trugen seine verstümmelte Leiche zum Sultan nach Adrianopel.⁵⁶⁾

Als die Kunde von diesem Unglück Hannover erreichte, folgte ihr sogleich das Gerücht, der Prinz lebe und sei nur

⁵⁵⁾ Ebenda S. 64 u. 69.

⁵⁶⁾ W. Habemann, Gesch. der Lande Braunschweig u. Lüneburg, Abt. 3 (Göttingen 1857), S. 316.

in Gefangenschaft geraten, so daß die tiefgebeugten Eltern in Furcht und Hoffnung bange Wochen durchlebten, bis die traurige Tatsache ihnen sicher bestätigt wurde. „Sie können leicht abnhemmen, in was ein standt ich mich finde undt was mein herzleit vor ein sohn, dessen meriten anghem waren an die gansse welt, undt insunderheit an Vatter undt Mutter“, äußerte sich Herzogin Sophie der Kaugräfin Louise gegenüber, und sie gesteht ihr: „ob ich schon alle meine kinder ser liebe, so war doch differ bey mir distingirt“. Kein schmerzlicheres Unglück, klagt sie, sei ihr je vorgekommen „als dieses, so mir beraubt hatt den sohn, so ich ihm herzen allen andern preferirte“. Es wäre doch ein großer Unterschied, einen Bruder oder ein Kind zu verlieren. „Ich habe leider beydes versucht undt ist mir keines so schwer ankommen als dieses.“ Je mehr Leute den Sohn rühmen, desto mehr Ursache findet sie, „ihn zu regretiren“. Gott wolle uns alle trösten, der allein Macht über unsere Herzen hat, fügte sie hinzu.⁵⁷⁾

Der Schmerz machte sie krank. „Man hatt mich ader lassen müffen, mir das leben zu erretten, dan mein Geblüt war gans erstarrt bey mir.“ Ein Aufenthalt in Karlsbad, wohin das herzogliche Paar zur Erholung im Frühjahr 1690 sich begab, war auch nicht geeignet, die „Melancholie“ zu vertreiben, weil hier die betrübten Eltern die Nachricht von einem Unglücksfall des Prinzen Maximilian erreichte. Bei dem damals beliebten, rohen Zeitvertreib des Schwalbenschießens war seine Büchse in tausend Stücke zersprungen „undt hatt ihm zwe mittelste finger aus der linken handt wech geschlagen; den schmerzen, so er tharan gelitten, ist nicht zu beschreiben“.⁵⁸⁾ Wirklich erschien es der Herzogin Sophie, als lebten sie alle „unter einer betrübten constelation“, da nichts als Unglück vorgeht, denn das Schmerzensjahr 1690 neigte sich seinem Ende zu und noch am vorletzten Tage forderte der Tod ein neues Opfer aus dem Kreise ihrer blühenden Söhne. In der Schlacht bei St. Georgia in Siebenbürgen, von einer türkischen Kugel niedergeschmettert, fiel Prinz Friedrich August am 30. Dezember 1690. Sein Leichnam ward auf Anordnung des Herzogs

⁵⁷⁾ Bodemann, Briefe a. a. D. S. 86 ff.

⁵⁸⁾ Ebenda S. 90.

Ernst August nach der hannoverschen Heimat überführt und in der Gruft der St. Bartholomäikirche zu Herzberg am Harz beigelegt.⁵⁹⁾

„Mein Unglück ist gar zu groß und wird wohl niemals aus meinem Herzen kommen“, übermannt der Schmerz die trauernde Mutter, so sehr man auch von den verschiedensten Seiten aus bemüht ist, sie zu trösten. Mit dem meisten Verständnis vielleicht ihre treuherzige Nichte Liselotte: „Ich, die so mancherley betrübniß schon in meinem Leben gehabt habe, ich weiß nur gar zu wohl was es ist, in einem Bett zu liegen undt vor Trauerigkeit nicht schlaffen zu können undt was noch ahm ärgsten ist, ist daß, wenn man ein wenig einschlummert und darnach in dem schlaff auffährt und sein unglück einen dan vor augen kompt, das ist etwaß abschweißlich.“⁶⁰⁾

Aber zwei solche harte Stöße nach einander, das war doch bitter-schwer. Wie treu hatte ihr Zweitgeborener stets der Mutter geschrieben. 65 Briefe liegen davon noch vor. Das war so ganz seine Art zu fühlen und sich auszudrücken, wenn er aus Wien im April 1690 in einem ausführlichen Schreiben unter anderem äußerte: „Ich halte Herrn Leibniz für den Glücklichsten in der Welt, der sich des Umganges mit den Lebenden begeben kann, um sich mit den Toten zu unterhalten, denn außerdem, daß sie ihm keinen Kummer bereiten, sind sie ihm nützlich, weil sie ihn weise machen. Er darf sie beurteilen, wie er will, ohne sich der Gefahr einer lästigen Antwort auszusetzen, und wenn die Gesellschaft der Philosophen ihm mißfällt, unterhält er sich mit den Kriegern und ist er dieser Gesellschaft überdrüssig, wird er die Poesie, die Musik, Geistliches und Weltliches, die Mathematik, Astrologie, die Satyre aufsuchen. Wahrlich vielerlei, um sich zu vergnügen, und ein Mann, der alle diese Wissenschaften in Vollkommenheit versteht, muß der Tüchtigste in der Welt sein.“ Und Leibniz war wohl einer der Letzten, der den Prinzen Friedrich August aus der fernen Vaterstadt in der Fremde grüßte. „Der Erste, den ich, hier angelangt, gesehen habe“, meldete er aus Wien,

⁵⁹⁾ C. Steinmann, Die Grabstätten der Fürsten des Welfenhauses. (Braunschweig 1885), S. 309.

⁶⁰⁾ Bodemann, Aus den Briefen der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans usw. Bd. 1, S. 131 f.

im Mai 1690, seiner Herrin, „war Seine Hoheit, Prinz August, welcher mich auf der Straße wiedererkannte, denn meine Augen lassen mich die Personen aus einiger Entfernung nicht erkennen“.⁶¹⁾

Es liegt eine gewisse Tragik im Schicksal dieses edlen Prinzen, und doch söhnt sein Tod in der Vollkraft seiner Jahre auch wieder damit aus. Treu seinem Beruf und treu sich selbst, starb er und lebt er fort als Held, den sein frühes Einscheiden vor Konflikten bewahrte, die dem Charaktervollen zum Verhängnis hätten werden können.

Sein Bruder, Prinz Maximilian ist ein Beispiel dafür geworden. Als wäre es nun unbedingt an ihm, den Protest des Gefallenen gegen das Primogeniturgesetz durchzuführen, ließ er sich, der seiner Natur nach mehr passiv als aktiv veranlagt war, von geschäftigen Helfershelfern angespornt, zu einer Verschwörung wider seinen Vater hinreißen, die noch rechtzeitig aufgedeckt, mit der Hinrichtung des Oberjägermeisters von Wolke einen blutigen Abschluß fand.⁶²⁾ — Daß Herzog Ernst August gegenüber dem Sohne Milde walten ließ, verdankte dieser der Fürsprache seines mit besonderer Liebe ihm zugetanenen Oheims Georg Wilhelm von Celle. Der zu Bruchhausen in strenger Haft gehaltene Prinz erlangte die Freiheit wieder, nachdem er feierlich Verzicht auf alle behaupteten Ansprüche geleistet hatte.

Der äußeren Form war damit Genüge geschehen. Nur kein Skandal vor der Öffentlichkeit. Das blieb stets das Bestreben auch der durch diese Vorgänge innerlich tief erregten Herzogin Sophie. Darum ihre Zurückweisung im Briefe an die Kaugräfin Louise: „Die Rott war nicht so gross, als man sie hatt gemacht undt als sie mir ist vorkommen, dan mein sohn Maxsimilian schon lang bei dero Herr Vatter in genaden wiederum ist, auch mer als 14 Dag bey uns alle zu Zelle ist gewessen undt sich lustig gemacht“.⁶³⁾ Das war am 12./22. März 1692, als sie dies schrieb, noch nicht vier Wochen nach

⁶¹⁾ Leibniz, Werke, Ausg. v. D. Klopp, Bd. 7, S. 85.

⁶²⁾ Habemann a. a. O. S. 302 ff.

⁶³⁾ Habemann, Briefe, S. 97, und R. Doebner, Briefe der Königin Sophie Charlotte von Preußen u. der Kurfürstin Sophie von Hannover an hannoversche Diplomaten, Publ. a. d. Kgl. Preuß. Staatsarch. Bd. 79 (Leipzig 1905), S. 142.

der Verzichtleistung des Prinzen Maximilian, die am 27. Februar stattgefunden hatte, und Moltkes Haupt fiel erst am 15. Juli! Die „lustige“ Stimmung ihres Sohnes mag doch wohl eine recht gekünstelte gewesen sein — aber nur kein übles Aussehen in der Welt.

Von Glanz und Ehre galt das Gegenteil. So war es ganz folgerichtig, wenn die nach vielem Bemühen und unter großen Geldopfern zu Ende dieses bewegten Jahres erlangte Erhebung der Lande Braunschweig-Lüneburg zum Kurfürstentum in Hannover durch einen besonders glanzvollen Karneval gefeiert wurde.⁶⁴⁾ Auf dem Maskenfeste, das den Höhepunkt und gleichzeitig den Abschluß desselben bildete, gab es gewiß einige hohe und höchste Personen, die sich dabei im doppelten Spiele übten. Konnte es der neuen Frau Kurfürstin von Hannover wirklich so heiter zu Mute sein, wie sie als Anführerin einer Bande von Scaramouches sich zeigte, und trugen die beiden Söhne, die zu ihrer Gruppe gehörten, unter dem phantastischen Gewande nicht unverminderten Groll gegen den Vater im Herzen! War es wirklich nur Zufall, daß die nunmehrige hannoversche Kurprinzessin Sophie Dorothea eine Sultantin vorstellte, in deren Umgebung als Großvezier Graf Königsmarck sich bewegte, während ihr Gemahl und dessen jüngster Bruder sich in die Truppe der Kurfürstin von Brandenburg, ihrer Schwester, eingereiht hatten! Noch nicht ein und ein halbes Jahr später und aus dem Spiel ist bitterer Ernst geworden. Wieder ein Eklat am Hofe zu Hannover, und mehr noch wie vordem bleibt der wahre Sachverhalt der Außenwelt verborgen. In der Verbannung verstummt die „Prinzessin von Ahlden“. Das Schicksal des Grafen Königsmarck verliert sich in rätselhaftem Dunkel.

„Man erzählt sich hier so verschieden lautende Neuigkeiten aus Hannover, daß ich nicht weiß, was ich davon glauben soll“, schreibt Prinz Maximilian aus Turin am 20. November 1694 an die Kurfürstin Sophie. Dies ist die einzige Anspielung

⁶⁴⁾ A. Wendland, Beiträge zur Gesch. d. Kurfürstin Sophie in Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Nieders., Jg. 1910, S. 20 f., u. v. Malortie, Der hannoversche Hof unter dem Kurfürsten Ernst August u. der Kurfürstin Sophie (Hannover 1847), S. 155.

auf die ungeklärten Vorgänge in Hannover, welche die Prinzenbriefe enthalten.

Gleich seinen gefallenen Brüdern hatte Prinz Maximilian nun auch kaiserliche Dienste genommen und befand sich auf dem italienischen Kriegsschauplatz. Aus Pavia, aus Mailand datiert er seine Briefe. Ueber Bregenz, Eger führt er die ihm unterstellte Truppe in die Winterquartiere. Wien wird ihm eine zweite Heimat. Hier erfolgt sein Uebertritt zum Katholizismus, gerät er immer mehr unter jesuitischen Einfluß. Daß er skrupellos in Glaubenssachen dachte, beweist schon das aus Bruchhausen während seiner Haft an die Mutter gerichtete Schreiben: „Um mich katholisch zu machen, das würde bald getan sein; ich würde darin nicht zu schwierig sein, aber man muß zuvor wissen, warum und aus welchem Grunde, ob ich dabei Vorteil haben und ob es in meinem Interesse sein würde.“⁶⁵⁾

Ein nichts weniger wie holber Leichtsinn charakterisiert diesen im Umgang so liebenswürdigen Prinzen. Was hat sein Schuldenmachen der nachsichtigen Mutter doch für Sorge bereitet! Nie kommt er mit seinem Gelde aus, immer ist er „Mr. d'argent court“. Den Stein der Weisen wünscht sie sich, um seine Ausgaben bestreiten zu können, denn er „pflückt“ sie so sehr. — Trotz dem allen, Maximilian „ist ein gutter bub, aber etwas reveus, denkt nicht alzeit an (das), was er sacht“.

Beim Tode seines Vaters findet er schöne Worte aufrichtiger Ergriffenheit. Am 19. Februar 1698 antwortet er ihr auf die Trauerbotschaft von Troppau aus: „Ich erfahre durch Eure Kurfürstliche Hoheit ebenso wie durch meinen Herrn Bruder die betrübende Nachricht vom Tode des Herrn Kurfürsten, meines Vaters, worüber ich so bewegt bin, daß mir der Schmerz, den ich empfinde, es nicht erlaubt, Eurer Kurfürstlichen Hoheit etwas Tröstliches über den Verlust, der uns betroffen hat, zu sagen. Der Schlag ist verhängnisvoll und beklagenswert und der Schmerz darum besonders empfindlich, weil er den umfaßt, für den man fürchten mußte und von dem das Geschick eines Jeden abhing, der daran teil hat. Aber es ist nicht Zeit darüber zu reden, mit unbedingter Notwendig-

⁶⁵⁾ Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Nieders., Jg. 1897, S. 348.

keit muß jeder den Entschluß fassen, sich selbst über einen Unglücksfall, der unabwendbar war, zu trösten. Ich zweifle nicht an der Geistesstärke Eurer Kurfürstlichen Hoheit und der Standhaftigkeit, mit der Sie, besser wie jeder Andere, die Unvollkommenheit menschlicher Leiden ertragen. Darum, ohne Ihnen noch mehr zu sagen, werde ich Gott immer um die Erhaltung Ihres Lebens bitten, damit ich mich noch lange Ihrer Güte erfreuen darf, durch die Sie mich schon so oft haben erkennen lassen, mit welcher Fürsorge und Zuneigung Sie an mir bei den dringlichsten Gelegenheiten, wo ich Ihrer Hilfe bedurfte, Anteil nahmen.

Möchte Euere Kurfürstliche Hoheit nicht müde werden, meine Interessen zu unterstützen und dahin zu wirken, daß der Herr Kurfürst, mein Bruder, mir seine Freundschaft erhält, was ich nach seinem letzten Briefe, mit dem er mich beehrte, hoffen darf. Ich versichere, daß ich nicht verfehlen werde, ihm die Hochachtung zu bezeigen, die ich immer gehabt habe.“

Leider ist es nur bei diesen guten Vorsätzen geblieben. Denn Prinz Maximilian war es gerade, der den „pomme de discorde“ noch einmal ins Rollen brachte, da er die Anerkennung des Testaments seines Vaters verweigerte und in seinem Protest an Prinz Christian einen hartnäckigen Verbündeten fand. Aber während dieser mit philosophischer Ruhe die Folgen seiner Handlungsweise auf sich nahm, ließ sich jener, durch den Jesuiten Wolf gelenkt, schließlich zur Anerkennung der väterlichen Bestimmungen herbei, ohne daß damit die Beziehungen zum Elternhause innigere wurden. Im Gegenteil, er entfremdete sich immer mehr den Seinigen, „ob er gleich lebt, ist er wie tot für mich“, schrieb die Kurfürstin Sophie an Leibniz.⁶⁶⁾

Doch sie hörte nicht auf, den immer in Geldverlegenheit schwebenden Sohn zu unterstützen. Oft auf Kosten des Prinzen Christian, der es, wie sie anerkennt, „am meisten vonnöten“ hätte und es auch am besten anwendete. Denn, die Wahrheit zu sagen, vertraut sie sich der Kaugräfin Louise an, „von dem, was ich habe, will ich bisweilen gern für ihn sparen“. —

⁶⁶⁾ Leibniz, Werke, Ausg. v. D. Kloppe, Bd 8, S. 324

Bergeblich hofft sie, er würde endlich in den Frieden mit seinem kurfürstlichen Bruder willigen, wie Prinz Ernst August, der sehr gut auskäme und sich „einen guten Tag“ antun könne. Doch sie muß leider sehen, daß Prinz Christian einen Haß gegen den Kurfürsten Georg Ludwig hegt: „meint, er sehe so interessirt undt karg“, aber, fügt sie ihren Aeltesten rechtfertigend hinzu: „wo pflegt man wol mer zu thun, als man schuldig ist, vor ehn bruder, der ehnem nicht die geringste amitié beweist undt alles zuwider hatt getan? Es ist mir ein recht kreuz“. ⁶⁷⁾ Trozdem bemüht sie sich unablässig, dies Sorgenkind an eine ihm zusagende Stelle zu bringen. Am liebsten möchte sie ihm etwas kaufen, einen Ort in Ungarn oder in Schlesien, weil er doch gern „apart“ ist. Er verdient diese Fürsorge, denn er hat „meriten“, und die Mutter ersand ihn allezeit sehr tugendsam. Allein dieses wird in der Welt am wenigsten geachtet. Er ist zu „modest“, kann sich nicht „contraigniren“, er meint, „die gebratenen Vögel sollen ihm ins Maul fliegen“, und am kaiserlichen Hofe wird Verdienst nicht geachtet, wenn man nichts „solicitirt“ und Geld an die gibt, die die Macht haben.

So hörte der „chagrin“ nicht auf und versorgt, wie sie es für ihn wünschte, hat die Kurfürstin diesen Sohn nicht gesehen. Zwar, den Degen zu führen, ist allzeit honorable, wenn das Avancement nur schneller gegangen wäre. Es wollte der liebenden Mutter dünken, „daß er ziemlich negligirt“ würde. Prinz Christian ähnelte darin dem Prinzen Friedrich August, er suchte keine Gunst. Den Posten, auf dem er stand, füllte er mit Hingebung aus. Als kaiserlicher General hat er in Ungarn, am Rhein und in den Niederlanden den Feinden die Stirn geboten, bis er am 31. Juli 1703 bei Munderkingen, von der Donaubrücke abgeschnitten, an der Seite seiner Reiter den Fluß zu durchschwimmen wagte, wobei die tödtliche Kugel ihn traf und er ertrank. ⁶⁸⁾ „C'estoit un prince, qui avoit du merite et de la vertu. Je n'ay gueres vu de coeur mieux tourné“, ⁶⁹⁾ rühmte ihm Leibniz nach.

⁶⁷⁾ Bodemann, Briefe, S. 248.

⁶⁸⁾ Havemann, a. a. O. S. 317.

⁶⁹⁾ Leibniz, Werke, Ausg. v. D. Klapp, Bd. 8, S. 39.

Die Kurfürstin Sophie befand sich zu Besuch in Lützenburg bei ihrer Tochter, als sie die Nachricht vom Tode des Prinzen Christian erhielt. Mit der ihr eignenden Standhaftigkeit ertrug sie diesen neuen, unvermuteten Schlag, wie Königin Sophie Charlotte in einem Briefe an Hans Caspar von Bothmer mittheilt.⁷⁰⁾ Man fürchtete, die trauernde Mutter würde erkranken, weil sie nicht weinen konnte; aber sie hielt sich aufrecht, bewegte sich, wie sie es sehr liebte, viel im Freien und um sich zu zerstreuen, in der Gesellschaft. Verwunden hat sie diesen Verlust nicht so leicht. Ein Jahr darauf beschäftigte sie sich noch lebhaft mit Erinnerungen an den Heimgegangenen. „Ich divertire mich mit 10 manuscriten, so mein seliger sohn Christian mit eigener handt geschrieben hatt von allerhand sachen in der welt, alle Historien; er muß schrecklich viel gelesen haben; ich kan es nicht verbrennen, dan es ist alles, das ich von ihm überich habe“.⁷¹⁾ Briefe dieses augenscheinlich geistig angeregten Prinzen sind unter den hier besprochenen Zuschriften seiner Brüder nicht vorhanden.

Wie Prinz Friedrich August ward auch Prinz Christian in Herzberg beigelegt. Aber von der, die drei ihrer tapferen Söhne „und alle auf die gleiche Art“ hatte hingeben müssen, verlangte das räthselvolle Geschick noch ein viertes Opfer, die einzige Tochter, ihr „herzliebtes Kind“, Königin Sophie Charlotte. „Meine ganze Philosophie nützt mir nichts“,⁷²⁾ klagt die tiefgebeugte Kurfürstin Sophie, „sie habe verloren, was ihre größte Freude auf Erden gewesen. „Ich kann nicht ohne Thränen daran denken“.⁷³⁾

Die Kinderreiche war arm geworden. Von den sechs Söhnen blieben schließlich nur zwei der schmerzgeprüften Mutter nahe, der Älteste und der Jüngste. Führten kriegerische Betätigung oder Reisen diese zeitweilig in die Ferne, sie blieben nicht zu lange aus und hielten durch respektvolle Briefe die Verbindung mit der zumeist in ihrem geliebten Herrenhausen residierenden Kurfürstin aufrecht. Während sie über das unfreundliche Verhalten ihres ältesten Sohnes ihr

⁷⁰⁾ Doehner, a. a. D. S. 34 f.

⁷¹⁾ Bodemann, Briefe S. 262 f.

⁷²⁾ Doehner, a. a. D. S. 235. Kurfürstin Sophie an H. C. v. Bothmer.

⁷³⁾ Ebenda S. 193. Dieselbe an Baron v. Schütz.

gegenüber zuweilen bittere Klage führt, ist Prinz Ernst August „le plus commode“ geblieben. Unterhaltend, liebenswürdig, mehr Schönggeist als Kriegsheld, scharf beobachtend, nicht minder scharfer Zunge, doch nie verlegend oder gar boshaft, zuverlässig in der Freundschaft, anhänglich dem Kurfürsten, seinem Bruder, kindlich ergeben der verehrten Mutter. Hatte die das mangelhafte Französisch ihres „Louisiens“ einst getadelt, wird sie, die elegant diese Sprache beherrschte, an dem merkwürdigen Deutsch-Französisch ihres „Ernst-Gustien“ erst recht viel auszusetzen gehabt haben. Wir kennen seine Schreibweise aus dem Bande Briefe, die Prinz Ernst August an seinen Freund, den Herrn von Wendi⁷⁴⁾ gerichtet hat. Sie finden ihr Seitenstück in den 13 an seine Mutter geschriebenen, uns vorliegenden Briefen. Aus den Jahren 1707 und 08 sind sie datiert.

Am 13. August 1707 hatte ein Schreiben des Kaisers Joseph I an den Reichstag die Ernennung des Kurfürsten Georg Ludwig von Hannover zum Reichsfeldherrn verkündet. Dieser brach anfangs September zur Armee auf und langte am 15. des Monats im Hauptquartier zu Ettlingen an.⁷⁵⁾ Sein Bruder, Prinz Ernst August, zieht bis Frankfurt des- selben Weges. von dort schreibt er der Mutter unter dem 10. September 1707: „Um dem Befehl Eurer Kurfürstlichen Hoheit genau nachzukommen, nehme ich mir die Freiheit, Ihnen aus Frankfurt zu schreiben, wo ich vorgestern eintraf, nachdem ich den Herrn Kurfürsten (Georg Ludwig) in einem Dorfe hier ganz in der Nähe gesehen hatte. Er war in der besten Laune von der Welt, obgleich ihm jede Aussicht auf Erfolg bei dem Heere, das er kommandieren will, fehlt. Er ging den selben Tag weiter nach Höchst, wo der Kurfürst von Mainz⁷⁶⁾ ihm Rendezvous gab. Ich machte diese Fahrt nicht mit, weil ich nicht die Zeit hatte, den Herrn Kurfürsten davon zu benachrichtigen und man es nicht für angebracht fand, daß ich, ohne es getan zu haben, mit kam. Aber ich speiste gestern

⁷⁴⁾ E. Graf Kielmannsegg, Briefe des Herzog Ernst August zu Braunschweig-Lüneburg an Johann Franz Dieblich von Wendi. Hannover u. Leipzig 1902.

⁷⁵⁾ A. Schwenke, Geschichte d. hannoverschen Truppen im Spanischen Erbfolgekrieg (Hannover 1862), S. 128.

⁷⁶⁾ Lothar Franz, Graf von Schönborn.

in Darmstadt, wo ich den Herrn Kurfürsten wiedertraf, der sehr zufrieden mit dem Herrn Kurfürsten von Mainz ist, welcher ihm tausend vorteilhafte Versprechungen betreffs des Feldzuges gemacht hat, was nicht wenig bedeutet, denn er ist ein Fürst, der sein Wort hält und hat einen großen Einfluß auf die dortigen Kreise. Er gilt für einen sehr verdienstvollen Fürsten.

Der Herr Landgraf⁷⁷⁾ empfing den Herrn Kurfürsten sans ceremonie, obgleich mit vieler Pracht. Es wurde an einem Tische zu 17 Couverts diniert, wobei man durcheinander saß“

Nachdem die dabei Anwesenden erwähnt und beschrieben sind, fährt Prinz Ernst August, die darmstädtische Residenz betreffend fort: „das Haus ist sehr alt und hat das häßlichste Aussehen, Galerien und Treppen, die in Galle sein könnten, aber drei oder vier der schönsten und best möblierten Zimmer.“ Von seinem Bruder, dem Kurfürsten, berichtet er dann weiterhin, daß dieser am 16. oder 17. September bei der Armee sein werde, wo derselbe hoffe, ein genügend großes Korps Infanterie zu versammeln, aber die Kavallerie würde wohl ein wenig schwach sein. — Schließlich entwickelt er noch seinen eigenen Reiseplan, der ihn nach Augsburg führen soll, denn er ist eigentlich auf dem Wege zum Süden. Am 30. September meldet er seine soeben erfolgte Ankunft in Venedig. Die weiteren Briefe aus der ihm wohlbekannten Stadt lassen ihn als kunstliebenden und eine heitere Geselligkeit nicht verschmähenden, vornehm gesinnten Fürsten erkennen.

Im folgenden Jahre, während des Feldzuges, weilte Prinz Ernst August bei seinem kurfürstlichen Bruder in dem Hauptquartier zu Mühlburg unweit Karlsruhe. — Es sind nicht nur Militaria, die er seiner Mutter mitteilt. Er versteht sie vielseitig anregend zu unterhalten, im leichten Plauderton, der ihm so gut gelingt. Ueber Kassel war er gereist, hatte sich dort drei Tage aufgehalten. Zu seiner besonderen Freude brachte die Landgräfin Maria Amalia alle diese drei Tage, wie er erzählt, die Gesundheit der Kurfürstin Sophie, für die sie eine sehr große Verehrung bezeugte, aus. „Ich habe ihr

⁷⁷⁾ Ernst Ludwig, Landgraf von Hessen-Darmstadt, 1678—1739.

den Brief Eurer Kurfürstlichen Hoheit überreicht, der mir einen so angenehmen Empfang verschaffte. Eure Kurfürstliche Hoheit werden nicht an der verbindlichen Art dieses ganzen Hauses Fremden gegenüber, die sich daselbst einfänden, zweifeln, denn das ist eine Sache, die ihnen ganz natürlich ist. — Wir haben die große Kaskade gesehen“, heißt es weiter, „die erstaunlich wirkt durch ihre Pracht und die Kosten, welche fast noch größer sind, als die Schönheit selbst“.

Immer weiß Prinz Ernst August etwas mitzuteilen, das seine Korrespondentin persönlich berührt. Am Hofe zu Darmstadt begegnet er einer alten fürstlichen Dame, die sich der Kurfürstin, seiner Mutter, noch sehr wohl aus jener Zeit erinnerte, da diese ihrem pfälzischen Neffen Karl die dänische Braut zugeführt hatte. Die Greisin war sehr überrascht zu vernehmen, „daß Eure Kurfürstliche Hoheit noch zwei oder drei Stunden hintereinander gehen könnten.“

Dann wieder war er in dem durch Melac 1688 so schmählich zerstörten Mannheim, wo er nur wenige Häuser wieder aufgebaut fand, aber drei davon „hübsch mit architektonischen Verzierungen“. Ein Besuch Kastatt's entzückte sein Kunstverständnis. Er beschreibt das Schloß als ein sehr prächtiges, im Inneren „fort beau“. Die Treppe sei bewundernswert. „Die Decken sind von schöner Ausführung und hübsch gemalt, aber die Zimmer, die Fenster und die Türen sehr klein für ein so großes Haus. Es befindet sich darin ein Cabinet, ganz im chinesischnen Styl, durch einen Böhmen ausgeführt, das sehr hübsch ist. Der Prinz von Bevern⁷⁸⁾ bemerkte, dies würde sehr nach dem Geschmack der Erbprinzessin von Wolfenbüttel⁷⁹⁾ sein, die selbst ähnliche Arbeiten ausführe.“

Daß es oft recht lustig im Feldlager zugeht, verhehlte der Brieffschreiber keineswegs. Für das Komische, das ihm zuweilen dabei vorkam, hatte er einen guten Blick und treffende Worte. So berichtet er über einen Besuch bei einer Prinzessin von Zollern, „die mit Schönheitspflästerchen (mouches) bedeckt war, wie ein Mainzer Schinken mit Ge-

⁷⁸⁾ Ferdinand Albrecht, Herzog zu Braunschweig-Bevern, kaiserlicher Feldmarschall.

⁷⁹⁾ Sophie Amalia, Gemahlin des Herzogs August Wilhelm von Braunschweig-Wolfenbüttel, geb. Prinzessin von Holstein-Gottorp.

würznelken. Sie gab kürzlich für einige Offiziersdamen einen Ball, wo mehrere Herren unsres Hofes in Stiefeln tanzten, weil sie nicht rechtzeitig benachrichtigt worden waren.“

Wenn auch in vielen der an die Kurfürstin Sophie gerichteten Briefen ihrer Söhne das Persönliche, wie der Egoismus der Jugend es wohl meist mit sich bringt, mehr zu Worte kommt als das Eingehen auf die Angelegenheiten der Mutter und die Nachfrage nach ihrem Ergehen, es finden sich doch von einem jeden unter ihnen Aeußerungen der Teilnahme und Fürsorge, der verehrungsvollen Anerkennung ihrer geistigen Fähigkeiten, ihres abgeklärten Wesens. — Selbstlos gab sie ihnen viel mehr. Bis in ihr hohes Alter war sie für den glänzenden Aufstieg ihrer Nachkommen bemüht, umsorgte sie Kinder und Kindeskinde. Nicht nur für sich selbst, mehr noch um dieser willen wurde ihr die Aussicht auf die Thronfolge in England von so großer Wichtigkeit. Die Kränkung durch die ablehnende Haltung der Königin Anna, wie solche in deren letztem Briefe⁸⁰⁾ an die ehrwürdige Kurfürstin unzweideutig und verlegend zum Ausdruck kam, vermochte das um ihre Kinder bangende Mutterherz nicht zu ertragen. „Darunter werde ich erliegen“, sprach sie zwei Tage vor ihrem Tode, „aber es ist nicht meine Schuld, wenn meine Kinder die drei Kronen verlieren.“⁸¹⁾

Das sollte nicht geschehen. kaum zwei Monate, nachdem Kurfürstin Sophie an jenem unvergeßlichen 8. Juni 1714 im Park von Herrenhausen ihr Leben ausgehaucht hatte, bestieg ihr ältester Sohn als König Georg I. den englischen Thron.

⁸⁰⁾ Leibniz, Werke, Ausg. v. D. Kloppe, a. a. O. Bd. 9, S. 454 f.

⁸¹⁾ Ebenda S. 459.

Der Plan einer allgemeinen niedersächsischen Biographie.

Von

Friedrich Busch.

In die „Allgemeine deutsche Biographie“, das große nationale Sammelwerk, sollten nach dem Plan ihrer Herausgeber alle verstorbenen Deutschen aufgenommen werden, die über einen örtlichen Wirkungskreis hinaus für die ganze Nation eine bleibende Bedeutung gewonnen haben. Hierdurch vermied man von vornherein eine zu große Ausdehnung des Unternehmens und ließ andererseits der landschaftlichen Forschung zu eigenen wissenschaftlichen Zusammenstellungen weiten Spielraum. Doch seitdem die „Allgemeine deutsche Biographie“ die Aufmerksamkeit auf sich lenkte, gerieten die Sammlungen territorialen Charakters fast ausnahmslos ins Stocken. Erst als das große Werk sich dem Abschluß näherte, machte sich das Bedürfnis nach enger begrenzten Sammlungen wieder fühlbar. Die inzwischen aufgeblühten historischen Kommissionen und Gesellschaften erkannten bald in territorialen Biographien ein neues dankenswertes Feld ihrer Wirksamkeit.

Auch die Historische Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen nahm bei ihrer Gründung die Bearbeitung der niedersächsischen Biographie in ihren Arbeitsplan mit auf. In der gedruckten Denkschrift heißt es: „Als zweite wissenschaftlich gleich dringende Forderung reiht sich der Topographie die historische Biographie an; indem sie die wichtigsten Ergebnisse der familiengeschichtlichen Forschungen verwertet, zeichnet sie Lebenslauf und Lebensarbeit der Kulturträger des niedersächsischen Volkes gewissenhaft auf“.

Da schob das Erscheinen der „Allgemeinen Hannoverschen Biographie“ des Superintendenten *R o t h e r t* bei der Historischen Kommission den Gedanken einer niedersächsischen Gesamtbiographie als einer zur Zeit ungünstigen Veröffentlichung zunächst in den Hintergrund. Später ließen Krieg und Inflation die Herausgabe des

Werkes nicht zu. Erst Ende des Jahres 1923 wurde der Plan wieder aufgegriffen. Geheimer Archivrat Dr. Zimmermann-Wolfenbüttel stellte bei den Ausschußmitgliedern durch Umfrage fest, daß man jetzt der Ausführung eines solchen Gedankens allgemein zustimmend gegenüberstehe. Darauf beantragte er auf der am 28. März 1924 in Hannover stattgefundenen Ausschußsitzung, die Herausgabe der niedersächsischen Biographie jetzt ernsthaft in Angriff zu nehmen. Dem Antrag wurde allseitig zugestimmt und ein Unterausschuß, bestehend aus dem Antragsteller, Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Edward Schroeder-Göttingen und Bibliotheksdirektor Professor Dr. Kunze-Hannover, gewählt, der feste Linien für das Unternehmen schaffen und Vorbereitungen für die Bearbeitung treffen sollte. Geheimer Archivrat Dr. Zimmermann arbeitete eine kurze Denkschrift aus und sandte sie den Vertretern der zur Historischen Kommission gehörigen Staaten und den übrigen Ausschußmitgliedern zu. In ihrer Antwort begrüßten die Empfänger die Inangriffnahme des neuen Unternehmens und erklärten sich entweder zur Mitarbeit oder zur Werbung geeigneter Mitarbeiter bereit.

Diese kurzen einleitenden Worte über die Vorgeschichte des jüngsten Unternehmens der Historischen Kommission mögen genügen. Den nachfolgenden Ausführungen über die Aufgabe der niedersächsischen Biographie und die Art, in der die Vorarbeiten und Arbeiten gefördert werden sollen, liegt die genannte Denkschrift zugrunde.

In der niedersächsischen Biographie soll die gesamte Entwicklung des niedersächsischen Lebens und Geistes in größeren und kleineren biographischen Bildern aller derjenigen Persönlichkeiten dargestellt werden, deren Anteil an dieser Entwicklung in besonderer Weise hervortritt. Dieser Anteil wird in den meisten Fällen ein die Entwicklung an irgend einem Punkte fördernder, er kann aber auch ein zurückhaltender, ein störender, unter Umständen zerstörender gewesen sein.

In der Biographie werden alle in Niedersachsen geborenen Männer und Frauen und alle — auch die nur zeitweilig — im Lande tätig gewesen Fremden aufgenommen, soweit sie in Staat und Kirche, in Kunst und Wissenschaft, im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben oder sonst wie hervorgetreten sind. Wie in den Lebensbildern die Tätigkeit in und für Niedersachsen in erster Linie behandelt wird, so werden auch die aus bodenständigen Familien stammenden Niedersachsen in der Behandlung mehr Berücksichtigung finden als die, welche zufällig hier geboren sind. Dabei muß dem Grundsatz, daß auch solche Persönlichkeiten aufgenommen werden, die außerhalb Niedersachsens geboren und aufgewachsen sind und in Niedersachsen nur zeitweilig eine bemerkenswerte Wirksamkeit ent-

falteten, eine ziemlich weitherzige Auslegung gegeben werden. Auch wird nicht möglich sein, bei diesen nicht bodenständigen Persönlichkeiten ausschließlich den Zeitraum zu berücksichtigen, der ihre Tätigkeit in Niedersachsen umspannt. Man gibt der Sammlung durch derartige Gestalten eine buntere Färbung. Wird sich die Zahl der historischen Kommissionen, die sich zur Herausgabe solcher biographischen Werke entschließen, vergrößern, so wird es nötig sein, sich über eine Abgrenzung zu verständigen. Da dies zur Zeit nicht der Fall ist, darf unbedenklich der Kreis sehr weit gezogen werden.

Der räumliche Umfang der niedersächsischen Biographie ist durch das Arbeitsgebiet der Historischen Kommission gegeben. Sie wird die Provinz Hannover, die Lande Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und die Freie Stadt Bremen umfassen. Hamburg, das der Kommission nicht angehört, auch in seiner Vergangenheit und in seinen Interessen mit jenem Gebiet nicht so eng verbunden ist wie dessen einzelne Glieder miteinander und bereits umfangreiche biographische Werke besitzt, wird in das Unternehmen der Kommission nicht mit einbezogen. Auch Bremen glaubt, daß im Hinblick auf die im Jahre 1912 veröffentlichte „Bremische Biographie des 19. Jahrhunderts“ und die als Fortsetzung jährlich im Bremischen Jahrbuche erscheinenden Nekrologe ein Bedürfnis nicht vorliegt, sich an der niedersächsischen Biographie zu beteiligen. Es ist jedoch dringend zu hoffen, daß sich Bremen für die frühere Zeit vom 18. Jahrhundert an rückwärts zur Mitarbeit für die Biographie entschließen wird. Denn eine Ausschließung Bremens ist nicht möglich und eine Aufnahme der bedeutenden Bremer des 19. und 20. Jahrhunderts in das später zu nennende Handbuch ist aus Gründen der Vollständigkeit unerläßlich.

Das Werk wird nach seiner Vollenbung alle Zeiten umfassen. Damit wird die Zahl der Persönlichkeiten, die einen Platz in der Sammlung beanspruchen dürfen, sehr groß sein. Um nun aber die Herausgabe der ersten Bände beschleunigen und sie möglichst bald der Benutzung übergeben zu können, darf das Werk nicht den ganzen Stoff wie bei der „Allgemeinen deutschen Biographie“ und den meisten älteren biographischen Werken in alphabetischer Ordnung bringen. Denn will man nicht mit lästigen Nachträgen arbeiten, würde die Vorbereitung allzulange Zeit in Anspruch nehmen. Aber auch aus anderen Gründen empfiehlt es sich, von der Ordnung nach dem Abc abzusehen. Fragt man einmal, an welchen Lebensbildern dem Leserkreise am meisten gelegen ist und welche Daten die Wissenschaft immer vergeblich sucht, so sieht man, es sind die Personen des abgelaufenen und jetzigen Jahrhunderts. Sie haben zum größten Teil

bisher keine biographische Würdigung gefunden. Außerdem stehen für die Kenntniss des Lebens und Wirkens dieser Persönlichkeiten neben mündlicher Ueberlieferung noch schriftliche Nachlässe, Briefwechsel, Tagebücher zur Verfügung, Quellen, die wohl heute reichlich fließen, aber vielleicht ein Menschenalter später verlegt sein mögen. Es ist also geradezu eine Pflicht, um diesen Stoff zu sichern, hier zuerst die Arbeit zu beginnen. Es gilt hier wertvolle Zeugnisse für die gesellschaftliche, wirtschaftliche und geistige Kultur Niedersachsens zu erschließen. Erst darnach werden zweckmäßig die Lebensläufe aus früheren Jahrhunderten zur Bearbeitung kommen. Die Zeugnisse für das Lebenswerk dieser Personen dürften künftig keine wesentliche Minderung noch eine beträchtliche Mehrung erfahren und sind vielfach schon für längere und kürzere Aufsätze in der „Allgemeinen deutschen Biographie“ und anderen nekrologischen Werken benutzt worden. In diesen Bänden wird man vor allem solche Personen zu berücksichtigen haben, die bislang übersehen oder noch nicht hinreichend behandelt sind, insbesondere, wenn für sie neue wichtige Quellen erschlossen werden konnten. Für den Anfang ist ein fester Zeitpunkt zu bestimmen. Es ist dafür der 1. Januar 1801 in Aussicht genommen. Es finden also in den ersten Bänden die Personen Aufnahme, die seit diesem Tage gestorben sind.

Das Unternehmen wird voraussichtlich auf etwa 12—15 Bände zu berechnen sein, von denen jeder günstigenfalls in einem Abstände von eineinhalb bis zwei Jahren auf den vorhergehenden folgen kann. So wird bis zur Vollenbung des Gesamtwerkes eine Reihe von Jahren vergehen. Ob bei dem Streben nach Vollständigkeit sich ohne Schädigung des Gesamtplanes eine Kürzung ermöglichen läßt, ist erst nach Sichtung des Materials festzustellen. Was aber absichtlich an Vollständigkeit versäumt wird, soll in einer parallelen Veröffentlichung wieder eingeholt werden.

Die Aufsätze werden in jedem Bande alphabetisch geordnet und dieser mit einem Register versehen, das in den späteren Bänden wachsend wiederholt wird. Der Schlussband wird dann ein Register aller in dem Gesamtwerke — auch der innerhalb der einzelnen Lebensbilder — genannten Personen enthalten. Sind mehrere Bände für einen bestimmten Zeitabschnitt vorgesehen, so ist darauf zu achten, daß die einzelnen Bände so vielseitig wie möglich ausgestattet werden. Der Leser, der hier nicht etwas einheitlich Zusammengehöriges sucht, muß durch einen aus verschiedenen Berufen und Ständen gemischten Band gefesselt werden. Denn wenn auch die niedersächsische Biographie ein Werk zum Nachschlagen und Auffuchen des Einzelnen ist, so soll sie das doch keineswegs ausschließlich sein.

Während in der „Biographie“ die Personen mit bemerkenswerter Tätigkeit Aufnahme finden, werden in einem „Biographischen Handbuche für Niedersachsen“, für das etwa zwei Bände in Aussicht genommen sind, alle Personen, sowohl die in den „Biographien“ dargestellten wie solche, die nur einige Bedeutung gehabt haben und nach denen einmal eine Nachfrage entstehen könnte, aufgeführt.

Im Gegensatz zu den „Biographien“ wird dieses „Handbuch“ ein durchaus alphabetisch angelegtes Verzeichnis sein. Der Umfang der Artikel wird auf eine viertel bis halbe Seite höchstens beschränkt. Die einzelnen Personen erhalten in gebrängter Form die Angaben ihres äußeren Lebenslaufes: Zu- und Vornamen, Name und Beruf des Vaters sowie Herkunft der Mutter, die Daten der Geburt und des Todes, den Beruf und die Angabe der wichtigsten Lebensereignisse und kurze Würdigung der Tätigkeit für Niedersachsen. Besondere Sorgfalt ist auf den Quellen- und Literaturnachweis zu legen, um der Einzelforschung die Handhabe zu weiteren Studien zu geben. Diese niedersächsische Biobibliographie soll ein Nachschlagewerk werden, das als zuverlässiges und möglichst ausgiebiges Hilfsmittel für Arbeiten aller Art heranzuziehen ist. Der einheitliche Charakter wird notwendig eine einheitliche Bearbeitung bedingen.

Die Leitung des gesamten Unternehmens liegt vorläufig in den Händen des Geheimen Archivrates Dr. Z i m m e r m a n n. Doch bei dem Umfange des Arbeitsgebietes und der Vielseitigkeit des geplanten Werkes übersteigt die alleinige Ausführung die Kräfte eines Einzelnen bei weitem. Darum müssen für die einzelnen Länder, Städte, und Kulturzentren Leiter bestellt werden. In gemeinsamer Arbeit der Zentralstelle und der lokalen Leiter, die ihre Anweisungen erhalten und geeignete Mitarbeiter gewinnen müssen, wird zunächst ein Verzeichnis aller Personen aufgestellt, die Aufnahme in das Gesamtwerk finden sollen. Dies geschieht unter umfassender Heranziehung der biographischen und bibliographischen Hilfsmittel, der Fachliteratur und der wichtigsten Zeitschriften und Zeitungen. Die Zentralstelle hat ein Verzeichnis der durchzuarbeitenden Literatur in einem Zettelkatalog angelegt, von dem aus die Werke den einzelnen Bearbeitern zugewiesen werden. Die Mitarbeiter verzeichnen bei der Durchsicht der ihnen zugeteilten Werke den vollständigen Namen jeder Person, sein Geburts- und Sterbedatum, seinen Beruf bezw. seine Tätigkeit insbesondere für Niedersachsen und etwa vorhandene Porträts nebst der Literatur bezw. Quellenangabe kurz auf kleinen Karten (10,5 × 8 cm).

Hierfür möge folgendes Beispiel dienen:

B

Heinemann, Otto von

* Helmstedt 7. 3. 1824, † Wolfenbüttel 7. 6. 1904.

Oberbibliothekar d. Hzgl. Bibliothek zu Wolfenbüttel — —
Historiker.

Heinemann, Otto v., Aus vergangenen Tagen. Wolfenbüttel:
Zwißler 1902. VI, 402 S. 8° (m. Porträt).

Milchsaß, [Gustav], D. v. H. Wolfenbüttel 1904. 20 S. 8°.

Schrader, Wilh., D. v. H. (Biograph. Jahrbuch Bd. 9: 1904.
Berlin 1906, S. 49—56.)

Wolffstieg, August, D. v. H. Nachruf. (Ztschr. d. Hist. Ver. f.
Nieders. Jg. 1904, 456—65.)

Zimmermann, Paul, D. v. H. (Braunschv. Magazin Bd. X,
1904, S. 125—34, m. Porträt.)

Zimmermann, Paul, Schriften D. v. H's. (Ebd. S. 134—37.)

Die in der oberen rechten Ecke angebrachte Signatur deutet auf das Land hin, dem die betreffende Persönlichkeit angehört. B bedeutet Braunschweig, Br Bremen, H Hannover, O Oldenburg und SL Schaumburg-Lippe. Ist eine Persönlichkeit mehreren Ländern zuzuweisen, so werden zwei oder mehr Signaturen vermerkt.

Vielleicht wäre es hierbei zweckmäßig, wenn die Mitarbeiter auf den Karten durch ein Kreuz angeben würden, ob sie die Aufnahme einer betreffenden Persönlichkeit in die Biographie oder nur in das Handbuch wünschen. Für diese Mitarbeiter ist es in manchen Fällen eine geringe Mühe, zu beurteilen, welche Persönlichkeiten für ihr Gebiet in irgendwelcher Weise beachtenswert sind.

Die von den Mitarbeitern angelegten Zettel werden von der Zentralstelle gesammelt und nach dem Alphabet geordnet. Dann wird das Gesamtverzeichnis auf den Wert und die Wichtigkeit der verzeichneten Personen gesichtet und daraus im Einverständnis mit den betreffenden Mitarbeitern eine Liste der bemerkenswerten Persönlichkeiten, die für die Biographie in Frage kommen, zusammengestellt. Die Auslese der Namen ist nicht leicht; das Streben nach Vollständig-

keit und die Rücksicht auf lokale Wünsche darf nicht dazu verleiten, den Umfang des Gesamtwerkes ins Uferlose auszudehnen.

Zur Bearbeitung der Lebensbilder sind ohne irgendwelche weitere Rücksichten die berufensten Federn heranzuziehen. Denn eine wirklich gute Biographie zu schreiben ist eine schwierige Aufgabe, und ihr Verfasser hat manche unerlässlichen Vorbedingungen zu erfüllen. Der Biograph muß den Stoff ganz beherrschen. Meist wird er die Bausteine schon längst zusammenhaben und kann gleich nach dem Auftrage an die Darstellung gehen. Hierbei müßte er die Fähigkeit besitzen, die im engeren Sinne biographische Darstellung mit dem Lebensschicksal richtig gegen die fachwissenschaftliche oder sonstige Würdigung abzuwägen. Er hätte den Einfluß zu schildern, den die familiengeschichtliche Abstammung ausgeübt hat, und die Bildungselemente aufzuzeigen, durch die das geistige Wesen einer Persönlichkeit seine Form gewinnt. Noch manche andere Frage hätte er in seiner Darstellung zu beantworten: In welchem Verhältnis steht seine geschilderte Persönlichkeit zu ihrer Gegenwart und sozialen Umgebung? Was schuldet sie ihrer Umwelt und welches Erbe hinterläßt sie ihr? Ihren ganzen Werdegang begleitet der Biograph und rückt ihn greifbar nahe. So sieht er auch die Körperlichkeit des Dargestellten mit allen kleinen Zügen der Alltäglichkeit, die oft so bezeichnend für das geistige Leben sind. Als eine Ergänzung zum Lebensbilde bedeutender Persönlichkeiten mag zum Schluß noch gezeigt werden, welche Bewertung sie im Wandel der Zeit erfahren haben.

Die richtige Verteilung von Licht und Schatten wird man auch dort erwarten können, wo eine Biographie mit persönlicher Verehrung geschrieben ist. Die Wärme einer liebevollen Zeichnung wirkt immer für den Leser anziehend. Man wird sich daher bemühen, solche Bearbeiter zu gewinnen, die den Darzustellenden freundlich oder doch wenigstens nicht unfreundlich gegenüberstehen.

Um die persönlichen Züge stärker hervortreten zu lassen, der Schilderung der Jugendentwicklung, des Bildungsganges, der Einwirkung der umgebenden Welt mehr Raum zuzumessen, wird man sogar Verwandte der aufgenommenen Persönlichkeiten zur Abfassung der Biographien heranziehen. Man muß dann jedoch erwarten, daß die Pietät nirgends ein Charakterbild durch Schönfärberei entstellt und daß über der Zeichnung des persönlichen Wesens die Schilderung der Berufstätigkeit nicht zu kurz kommt. In einzelnen Fällen wird freilich die verwandtschaftliche Nähe das Urteil doch trüben. So sehr die vorstehende Methode wissenschaftlich nicht ohne Bedenken ist, so sind doch auf der anderen Seite die Vorteile für die Bereicherung des

Bildes sehr groß, weil hier die Quellen der Geschichte unmittelbarer fließen.

Aber auch bei den übrigen Verfassern wird starke persönliche Stellungnahme für oder gegen bestimmte Anschauungen mit hereinklingen. Denn es wird vorkommen, daß der Natur der Persönlichkeit nach die Beurteilung zugleich eine Verurteilung sein muß. Ueberall wird selbstverständlich von den Verfassern ein unbedingtes Streben nach Objektivität des Urteils und höchste Wahrhaftigkeit und Genauigkeit in den einzelnen Angaben gefordert. Es ist auch zulässig, eine gewisse Arbeitsteilung eintreten zu lassen, in dem die biographische und fachwissenschaftliche Würdigung zwei verschiedenen Bearbeitern zugewiesen wird. Diese Teilung wird sich namentlich dann empfehlen, wenn der Biograph mit der Darstellung des äußeren Verlaufs des Lebens einer Persönlichkeit nicht auch ein fachkundiges Urteil über deren berufliche Wirksamkeit zu verbinden vermag.

Wie die Schwierigkeit der gestellten Aufgabe sehr verschieden ist, werden auch die Biographien in Tiefe der Auffassung und Geschlossenheit der Darstellung stark voneinander abweichen. Eins ist freilich unbedingt zu fordern, daß die Aufsätze bei aller wissenschaftlicher Strenge — wie Ranke es nannte — „wohl lesbar“ geschrieben sind. Sie sollen weder allein für das Verständnis des Fachmanns berechnet noch im allgemein verflachenden Sinne populär, sondern für jeden gebildeten Leser faßbar und lehrreich sein. Dazu gehört auch, daß die Aufsätze keine Anmerkungen unter dem Text haben, sondern den Stoff dieser Gattung, den man nicht entbehren kann, in den Text verarbeitet oder am Schluß als Nachweisungen und Quellen zusammengefaßt bieten.

Der Umfang der Aufsätze ist nach der Bedeutung des Dargestellten und der Ergiebigkeit des Materials zu bemessen. Er kann je nachdem zwischen einer halben und etwa 12 Seiten schwanken. Den Verfassern werden vom Leiter des Unternehmens mit dem Auftrage die allgemeinen Richtlinien mitgeteilt und der zulässige Umfang ungefähr angegeben. Durch die Richtlinien soll eine gewisse Gleichmäßigkeit insoweit erstrebt werden, daß die Artikel sichere Daten, Angabe über Herkunft, die Verheiratung usw. enthalten. Die einzelnen Artikel sind äußerlich nach demselben klaren Schema aufzubauen: Name, Geburts- und Todesjahr, Biographie. Am Schluß jedes Artikels wird bei Personen mit literarischer oder künstlerischer Tätigkeit ein Verzeichnis der geschaffenen Werke — unter Umständen nur der bedeutendsten — kurz gegeben. Erwünscht ist auch die Angabe wichtiger Bildnisse. Sodann müssen die benutzten wichtigsten Quellen- und Literaturnachweise vermerkt werden Gerade die bibliographischen An-

gaben, die auf die Dauer vielfach das Wertvollste in solchen biographischen Sammelwerken sind, werden von den Verfassern der Artikel leider sehr oft als Nebensache behandelt. Sonst aber bleibt den Verfassern volle Freiheit in Bezug auf die Gestaltung. Die Schriftleitung überprüft die einzelnen Aufsätze und ist zur Ueberarbeitung insbesondere zu Kürzungen nach dem Plane des Unternehmens berechtigt.

An dieser Stelle sei auch ein kurzes Wort über das an die Mitarbeiter zu zahlende Honorar eingefügt. Dem Vorgehen anderer biographischer Unternehmungen entsprechend wird man wohl die Seite mit Mk. 4.— honorieren müssen. Dabei ist darauf zu achten, daß die festgesetzte höchste Seitenzahl nicht überschritten wird, und man wird gezwungen sein, über diese Forderung hinaus keine Seite mehr zu bezahlen.

Ein langer Weg rastlosen Aufzeichnens und sorgfältigen Registrierens steht dem Leiter des Unternehmens und seinen Mitarbeitern bevor. In mühsamer Kleinarbeit muß alles, dessen man nur irgend habhaft werden kann, zusammengetragen werden. Nichts ist so geringfügig, als daß es nicht doch verwertet und ausgenützt werden könnte. Das Sammeln ist ja nicht Selbstzweck. Es soll nur das Fundament für künftige Forschungen bilden. Biographische Forschung ist Kärnerarbeit. „Doch muß diese mühselige, geduldheischende Kärnerarbeit unweigerlich verrichtet werden, sollen künftige Könige mit Erfolg bauen können.“

Bücher- und Zeitschriftenschau

Leibniz, Gottfried Wilhelm: Sämtliche Schriften und Briefe. Hrsg. v. d. Preuß. Akademie d. Wissenschaften. Erste Reihe: Allgemeiner, politischer u. historischer Briefwechsel. Bd. 1: 1668—1676. Darmstadt: Otto Reichl Verlag 1923. XLVII, 546 S. 4°.

Leibniz' Name ist für alle Zeiten mit der Geschichte des Welfenhauses und der von Hannover, Wolfenbüttel und Helmstedt verknüpft. So ist es gerechtfertigt, wenn auch das Niedersächsische Jahrbuch von dem Erscheinen des ersten Bandes der neuen Leibniz-Ausgabe der Preussischen Akademie der Wissenschaften Kenntnis nimmt.

Im Jahre 1901 in Paris auf der ersten Tagung der internationalen Assoziation der Akademien beschlossen und dann in stiller Arbeit so weit vorbereitet, daß man 1914 den ersten Band gesetzt hatte, schien auch diese Ausgabe das Schicksal so vieler Pläne zu teilen, in denen sich, wie wir glaubten, das Gemeingefühl der europäischen Kulturnationen ausdrückte, und die wir nun begraben mußten, als der Krieg und alles, was ihm folgte, über uns hereinbrach. Die Preussische Akademie der Wissenschaften hat dennoch den Entschluß gefaßt, dieses Unternehmen durchzuführen, nun ganz aus eigener Kraft, als eine rein deutsche Leistung; sie hat einen Verleger für ein solches Werk von 40 Bänden gefunden, und mit Genugtuung verzeichnen wir jetzt das Aufsehen, das der erste Band, auch in seiner gediegenen Ausstattung, gerade bei den Fremden erregt.

Die neue Ausgabe gliedert sich in sieben Reihen: Allgemeiner, politischer und historischer Briefwechsel, Philosophischer Briefwechsel, Mathematischer, naturwissenschaftlicher und technischer Briefwechsel, Politische Schriften, Historische Schriften, Philosophische Schriften, Mathematische, naturwissenschaftliche und technische Schriften. Für diese Reihen sind verantwortliche Herausgeber bestellt, die sich in die Arbeit selbst mit andern Gelehrten teilen: für die allgemeinen, politischen und historischen Reihen der Unterzeichnete, für die mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Konrad Müller in Hannover, für die philosophischen Schriften Willy Kabitg in Münster, für den philosophischen Briefwechsel Erich Hochstetter in Berlin. Zunächst denkt man in jedem Jahre einen Band, später zwei und mehr Bände herauszubringen. In der Preuß. Akademie der Wissenschaften ist die Gewähr dafür gegeben, daß diese Leibniz-Ausgabe, im Unterschiede zu mancher früheren, von einem einzelnen Gelehrten unternommenen, auch in absehbarer Zeit zum Abschluß gelangen wird.

Philosophie und Mathematik erwarten von diesem Werk die Lösung wichtiger Probleme ihrer geschichtlichen Entwicklung; zum Teil handelt es sich auch um Fragen von sehr aktuellem Interesse für diese Wissenschaften. Die Historiker und überhaupt die Freunde deutscher Vergangenheit geht doch vor allem die erste Reihe an, der allgemeine, politische und historische Briefwechsel. Denn gerade diese Reihe, die allein auf elf starke Bände

berechnet ist, bringt zum erstenmal die ganze Fülle von Leben und Wirken zur Anschauung, die in dem Namen „Leibniz“ beschlossen ist. Wir werden diesen Menschen kennen und verstehen lernen: in seinen Beziehungen zu aller Welt, seinem lebhaften Anteil an allen Ereignissen daheim und draußen, in seiner rastlosen Arbeit für die Fürsten, denen er diente, und im Grunde doch immer für sein Volk und für die Menschheit, in seinen zahllosen Plänen und Versuchen zur Förderung der Wirtschaft und Wohlfahrt, zur Verbesserung des Rechts, der Erziehung und des Unterrichts, zur Organisation der wissenschaftlichen Forschung, zur Wiedervereinigung der Kirchen, zur Verbreitung des neuen christlich-wissenschaftlichen Kulturgedankens, der ihn erfüllt, über die Erde; und dann wieder in seinem leidenschaftlichen, mit allen Waffen des Diplomaten und Publizisten geführten Kampf gegen die Macht, die ihm mehr und mehr als der Zerstörer der europäischen Kulturgemeinschaft erscheint, das Frankreich Ludwigs XIV. Aber auch die letzten Voraussetzungen dieses unvergleichlichen Lebens und Schaffens werden hervortreten. Die neuen wissenschaftlichen Gedanken der westlichen Völker, die Leibniz uns vermittelt, sind nur die eine Grundlage: als viel fester und fruchtbarer erweist sich die andere, die eigentümliche Weltanschauung des deutschen Geistes; Leibniz' Seele ist deutsch. Und eine dritte Bedingung: der Zustand unseres Volkes nach dem dreißigjährigen Kriege. Diese Briefe und Denkschriften, mit ihren immer neuen, sich überstürzenden Projekten, mit ihrem heißen patriotischen Atem und ihrem unerschütterlichen Optimismus — sie sind nur zu verstehen und zu würdigen, wenn man sich fortwährend vergegenwärtigt, wie viel diesen Menschen von 1648 zerstört und verloren war, wieviel sie wiederaufbauen und nachholen sollten. Auch dieser Leibniz steht uns heute näher als noch vor wenigen Jahren.

Die unerschöpfliche Quelle für unsere Aufgabe ist der Leibniz-Nachlaß in der Bibliothek von Hannover. Dazu ist ein überraschend reiches Material aus andern Bibliotheken und Archiven, deutschen und fremden, gekommen. Aber auffallend gering ist bisher die Beute aus kleineren öffentlichen und insbesondere aus privaten Sammlungen Niedersachsens gewesen, und doch sollte man vermuten, daß gerade auf diesem Boden noch manches für uns zu finden wäre. Alle Beiträge und Nachrichten, die uns hier zu Hilfe kämen, würde die Leibniz-Kommission der Preussischen Akademie der Wissenschaften (Berlin NW 7, Unter den Linden 38) dankbar bezichnen.

Berlin.

Paul Ritter.

Ullhorn, Friedrich: Die Großbuchstaben der sogenannten gotischen Schrift, mit besonderer Berücksichtigung der Hildesheimer Stadtschreiber. Leipzig: Tondeur u. Säuberlich 1924. (47 S., 3 Taf.) 4°. (Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Buchkunde Jhrg. 1924.) 12,— Mk.

Der Untertitel dieser Untersuchungen rechtfertigt die Besprechung einer solchen hilfswissenschaftlichen Spezialarbeit auch an dieser Stelle. Aber vielleicht ist der Anlaß auch aus allgemeinen Gründen erwünscht. Denn es ist heute wirklich auf dem Gebiete der Erforschung unserer Schrift in ihrem

Zusammenhang mit der allgemeinen Kultur ein neues Leben zu spüren. Der Gelehrte bedarf zur sicheren Zeit- und Ortsbestimmung jeder Schrift, zur Kritik der Fälschungen und Verfälschungen eines sehr genauen Wissens von der Entwicklung der Schriftformen in den einzelnen Zeiten und Kulturbezirken; die Erforschung aber dieser Besonderheiten hat wieder gelehrt, wie sehr zahlreiche Wandlungen der Schrift bedingt sind durch allgemeine Ideen oder durch das Wandern und den wechselnden Einfluß der Kulturträger. Außerdem hat von jeher die Kunstgeschichte ein natürliches Interesse genommen an der Illustration der Bücher; wenn das moderne wie das antike Buch (oder die Buchrolle) wesentlich nur die eingesetzten und eingerahmten Bilder kennt, so war für das Mittelalter gerade die Entwicklung der Zierbuchstaben und die Aufnahme der Bilder in diese Initialen besonders charakteristisch. Damit ist der weiteste Hintergrund für unseren Stoff gezeichnet.

Im einzelnen handelt es sich um folgendes. Die uns geläufigen großen lateinischen Buchstaben der Druckschrift sind bekanntlich die frühzeitig von Handschriftenmalern und erneut von den Humanisten und Druckern des 15. Jahrh. übernommenen wesentlich inschriftlichen Monumentalformen der wie zu allen Zeiten flüchtigeren und schreibflüssigeren Gebrauchsformen der Buchstaben. Als diese Gebrauchsformen in der sog. Halbunciale (Anfang des 6. Jahrh.) ihrerseits einen festen Stil in Ober- und Unterlängen oder im Vierlinienschema gewonnen hatten, war an sich zuerst das Nebeneinander der Groß- und Kleinbuchstaben (Majuskeln und Minuskeln) vorhanden. Daß wir alle Hauptwörter „groß“ schreiben, ist eine deutsche Besonderheit der neueren Jahrhunderte, aber die Initialen, die großen Anfangsbuchstaben der Titel, Satzteile usw. kannte schon das ganze Mittelalter. Das Problem liegt nun darin, wie sich aus der mittelalterlichen Gebrauchsschrift der „Kleinbuchstaben“ neue deutsche „Großbuchstaben“ (neben jenen alten lateinischen) und zwar im Stile eben der mittelalterlichen Gebrauchsschrift entwickelt haben. Und die Lösung lautet: Durch Umformung und Vergrößerung lateinischer und deutscher (oder antiker und mittelalterlicher) Kleinbuchstaben, sowie durch Vorbild und Verwendung lateinischer Großbuchstaben.

Die vorliegende von Stengel in Marburg angeregte Arbeit hat das große Verdienst, diesen Prozeß im einzelnen und zwar für einen begrenzten Schriftbereich, für die Kanzlei der Stadt Hildesheim, nachgewiesen zu haben; das heißt also, den Anteil der verschiedenen alten Schriftstufen an der Gestaltung der Großbuchstaben der gotischen Zeit und die Art des Einflusses gotischer Verzierungslust auf die Neugestaltung „restlos klar zu legen“ (S. 18). Von Schreiber zu Schreiber wird das Werden der Buchstaben auch in ihrer individuellen Form aufgezeigt. Das alles ist gut und lehrreich gemacht. Gegen die Bezeichnung „Fraktur“ (S. 5, 9, 18) für den sonst vom Verfasser gewählten Ausdruck „Brechtung“ wird man Einspruch erheben müssen, vollends gegen die Wendung „Buchfraktur“ (S. 39). Dagegen ist wieder sehr gut das Wort von dem „Kampf, den Brechtung und Kurstabe miteinander auszufechten hatten“ (S. 40). Von „Zierstrichen“ habe ich (Unsere Schrift, S. 41 und 56) auch gesprochen, begrüße aber die gründlichen Ausführungen des Verfassers, die entschieden weiter führen; insbesondere S. 12 ff. ist die „organische Einordnung“ sorgfältig aufgezeigt.

„Vorschaft“ ist nicht sehr glücklich; im Grunde ist der Biertrieb ein Ersatzschafft. Allein das sind durchaus Nebensächlichkeiten. Im Großen dürfen wir es begrüßen, daß durch den Verfasser, der unser Landsmann ist, gerade für ein Gebiet unserer Gegend das Werden der Großbuchstaben zuerst wissenschaftlich aufgearbeitet worden ist.

Göttingen.

R. Brandi.

B ä r, Mag: Jobst von Balthausen, der Kanzler Herzog Erichs des Jüngeren von Braunschweig-Lüneburg. Hildesheim u. Leipzig, M. Lag 1923. X, 211 S. 8°. (Quellen u. Darstellungen z. Gesch. Niedersachsens, hrsg. v. Hist. Verein f. Nieders., Bd. 33.) 6,— Mk.

Die erste Anregung zu dem Buche ist von dem Kaiserlichen Gesandten a. D. Freiherr Julius von Waldbausen zu Bassenheim ausgegangen, der die Forschungen zur Geschichte seiner Familie großzügig organisiert und sich auch persönlich an ihnen eifrig beteiligt, und nur durch seine Munifizenz konnte es mitten in der Zeit der schwersten vorjährigen Wirtschaftskrise erscheinen. Der Verfasser hat die ihm schon zur Verfügung gestellten Nachrichten über Person und Besitz des Kanzlers weit hin ergänzt durch eingehendste Nachforschungen über seine amtliche, vor allem seine politische Tätigkeit und das im familiengeschichtlichen Interesse begonnene Werk dadurch auf das Glückliche erhoben zu einem Beitrage zur niedersächsischen und auch deutschen Geschichte der Gegenreformation, der durch die Herausgabe im Rahmen der oben bezeichneten Sammlung durchaus den für ihn gegebenen Platz fand. Nur dem früheren Beamten und guten Kenner des Staatsarchivs zu Hannover, dessen Geschichte er vor fast einem Vierteljahrhundert dargestellt und dessen Bestände er gleichzeitig für die Öffentlichkeit beschrieben hat, konnte es gelingen, die an dieser Hauptfundstätte für sein Quellenmaterial lagernden weit schichtigen Akten über Politik und Verwaltung unter Erich dem Jüngeren in so kurzer Zeit zu bewältigen.

Die Notwendigkeit, den Mitteilungen von der Wirksamkeit des Kanzlers den erforderlichen Hintergrund zu geben, und die Bedeutung der Ereignisse, an denen er beteiligt war, brachte eine Abrundung der ganzen Darstellung zwar nicht zu einer geschlossenen Geschichte der Regierung des Herzogs Erich II. von Calenberg-Göttingen, wohl aber zu einer Erzählung ihrer wichtigsten Episoden mit sich, und so wird hier in Fülle geboten, wovon bisher wenig oder nichts bekannt war. Die Stellung Calenbergs in den Wirren, die als letzte Ausläufer des schmalkaldischen Krieges bis zu ihrer Einmündung in den großen Markgrafenkrieg von 1553 Nordwestdeutschland in Unruhe setzten, erscheint hier zum ersten Male deutlicher, die Geschichte der Entsetzung der Herzogin Elisabeth von ihrer Selbstsucht erhält überhaupt ihre erste wirkliche Darstellung, die Entwicklung der hildesheimischen Frage in diesem Zeitraum wird neu beleuchtet und die Forschungen Günthers über die Anfänge der älteren Harzkomunion zwischen Wolfenbüttel und Calenberg erfahren eine wichtige Erweiterung. Wir kommen in vieler Beziehung nicht nur über die gedruckte Literatur, sondern auch ein gutes Stück über die im hannoverschen Staatsarchiv handschriftlich vorliegende Geschichte Erichs II. heraus, die Mittendorf um die

Mitte des vorigen Jahrhunderts unter Benutzung auch der Quellen des Brüsseler Staatsarchivs verfaßt, aber infolge seines frühen Todes unausgereift und unvollendet hinterlassen hat. Neben der stofflichen Ergänzung steht die Berichtigung vieler älterer Irrtümer, wogegen dann freilich das Festhalten an dem früher allgemein angenommenen Zeitpunkt des Einsetzens der calenbergischen Gegenreformation auf S. 31 gegenüber der schon von Eschadert gegebenen besseren Darstellung ein kleines Mißgeschick bedeutet.

Aber nicht nur der Bereicherung unserer Kenntnisse von den damaligen niederländischen politischen Verhältnissen dient die Arbeit, sondern auch der Herausstellung des Typs einer sozialen Klasse, die der Vorläufer unseres heutigen Beamtentums gewesen ist und den modernen Staat hat vorbereiten helfen. Schärfere Umrisse von der persönlichen Wirksamkeit einzelner Vertreter dieser mit dem 16. Jahrhundert erscheinenden gelehrten bürgerlichen Beamten-schicht und den Grenzen ihres Einflusses besitzen wir nicht viele, und ihre eigenste Tätigkeit läßt sich oft nur mühsam aus den Akten herauschälen, indem den von ihrer Hand geschriebenen Entwürfen nachgespürt wird. Jobst Walthausen, der als Hofrat in den Dienst der Herzogin Elisabeth als vormundschaftlicher Regentin eintrat, unter ihrem Sohne Erich II. Vizkanzler und Kanzler und damit in dessen Regierungskollegium zwar nicht die oberste Spitze, aber der leitende Geist wurde, ihm jedoch von 1574 ab, ohne in Ungnade gefallen zu sein, nur noch als Rat von Haus aus und in gleicher Eigenschaft auch noch seinen beiden ersten Nachfolgern von der wolfsbüttelschen Linie diente, war als ein Landeskind, nicht als Fremder in seinen Dienstbereich gekommen, wie so viele seiner Amtsgenossen in den damaligen deutschen Territorien, die von einem Hof zum andern berufen wurden. Man kann aber nicht sagen, daß ihn deshalb von dieser letzteren Gruppe hervorragende Züge trennten. Der auf Grund der wärmsten Empfehlungen der Reformatoren in Elisabeths Ratskollegium aufgenommene Wittenberger Magister ist noch heute allgemeiner bekannt als Mitglied der von ihr verordneten reformatorischen Visitationskommission. Von diesen Anfängen lag jedoch seine spätere Tätigkeit weit ab, und erst in der Vermittlung des Vertrages zwischen Stift und Stadt Hameln vom Jahre 1576, durch die er dem kirchlichen Frieden seiner Vaterstadt diente, hat er sich ihnen wieder genähert. Unter der Regierung Elisabeths tritt er noch deutlich hervor als der bevorzugte Träger ihrer vom schmalkaldischen Bunde sich abwendenden und wieder die Annäherung an Heinrich den Jüngeren suchenden Politik. Gerade in den Tagen der größten Krisis für die mittlere Stellung Calenbergs zwischen diesen beiden feindlichen Parteien während des Versuchs Heinrichs, sein Land zurückzuerobern, war er dem jungen Herzog Erich als Begleiter und Berater beigegeben und scheint sich damals dessen Gunst für das Leben erworben zu haben. Nach der Wiedereinsetzung Heinrichs erscheint er aber bald mit der Ritterschafft des Landes in einem passiven Widerstand gegen dessen Machtansprüche einig, ist auch nicht ohne Fühlungnahme mit der gegen diesen auffässigen Uebel-partei überhaupt und macht selbst an den Mansfelder einen Annäherungsversuch. Als aber auch diese Gegenbewegung wieder ihren äußersten Punkt erreicht hat, da wird er nicht Organ der von neuem zur Macht gelangenden Herzogin Elisabeth für ihre gegen Wolfsbüttel gerichteten aggressiven

Bündnisbestrebungen, sondern der um jeden Preis an der Fühlung mit Moritz von Sachsen festhaltenen Politik der Herzogin Sidonie. Mit ihr war er, um die Vermittlung ihres Bruders herbeizuführen, in den kritischen Apriltagen von 1553 in Dresden — eine Sendung, die als Ergänzung seiner sonstigen wichtigeren Amtshandlungen noch nachzutragen wäre —, und nach der Katastrophe von Sievershausen half er ihr den Einbecker Vertrag mit Heinrich herbeizuführen und damit ihrem Gatten das Fürstentum retten, während Elisabeth den Widerstand aufrecht erhalten wollte und ihr Sohn selbst noch schwankend in der Mitte stand. In allen diesen Fragen hat Walthausen zweifellos eine feine Bitterung des Kommenden und des allerdings auch Notwendigen bewiesen. Gegen Sidonie nahm er später in ihrer Eheirrtung mit dem Gatten wieder Erichs Interessen politisch und rechtlich wahr, hatte aber an der schmutzigen Seite dieses Handels keinen Anteil, bot vielmehr seinen ganzen Einfluß auf, den Herzog zu einer Mäßigung zu bestimmen, die dann freilich die berechnete Wirkung doch nicht hatte. Durch die Persönlichkeit seines Herrn sind ihm überhaupt manche nicht leichte Aufgaben erwachsen. Er mußte ihn entschuldigen vor Heinrich dem Jüngeren, dessen unabänderlichem Nachdruck er sich doch gleich ihm möglichst zu entziehen suchte, und vor der Landschaft, und in den Vermittlungen mit der letzteren hatte er oft einen schweren Stand. Ihrer Stimmung hat er Rechnung getragen, aber doch den allgemeinen Beschwerden über die Landflucht des Fürsten wohl die schärfsten Spitzen abzubiegen gesucht. Ein allzu selbständiges Spiel dem einen oder anderen Teile gegenüber konnte denn allerdings damals Folgen haben, bei denen es um Freiheit und Leben ging, wie frühere und spätere Beispiele gezeigt haben, und daß der Kanzler unter den Auszeichnungen, um die er am Kaiserhofe sich bemühte, auch den ausschließlichen Gerichtsstand vor dem Kaiser für sich, seine Familie und sein Haus erwirkte, war nicht nur von formaler Bedeutung und eine an sich nicht so überflüssige Vorsicht. Auch dem Kriegsunternehmertum seines Herrn hat er gedient, hat es aber aus dem Abenteuerlichen in das Dekonomische nicht umzubiegen vermocht, wiewohl er dem großen spanischen Dienstvertrag auch günstige Seiten für das Land abzugewinnen suchte, und der finanziellen Mißwirtschaft überhaupt ist er eigentlich nirgends entgegengetreten. In dem schlimmsten Abenteuer seines Herrn, in dem großen Landfriedensbruch, hat er ihm zur Seite gestanden, wie ein geschickter Anwalt seinem Klienten, und der Bußgang, den er für den Fürsten zum Schluß an den Kaiser anzutreten hatte, brachte ihm selbst den glänzendsten Gesandtschaftsdienst seines Lebens ein. Daß seine Leistungen immer mehr aus diplomatischen zu avokatorischen werden mußten, war das Ergebnis einer allgemeinen zwangsläufigen Entwicklung, aber im ganzen hastete doch allen seiner Art in ihrer Amtsauffassung damals mehr noch das Stigma eines Avokaten als eines Staatsmannes an. Organisatorische Arbeit zu leisten und eine Verwaltungsreform durchzuführen, wie größere seiner Verußgenossen, wozu es allerdings von der Herzogin Elisabeth her an Fingerzeigen nicht gefehlt hätte, dagegen hatten ihm doch eine schicksalshafte Gesamtlage sowohl wie die persönlichen Verhältnisse kaum überwindliche Hindernisse aufgetürmt, und selbst ein Lampert Distelmeier hat in jener Zeit nicht dem einen Fürsten mit gleichem Erfolge wie dem anderen dienen

können. Mit der Domänen- und Finanzverwaltung hatte der Kanzler nichts zu tun, und so blieben als sein Arbeitsfeld außer den besonderen Angelegenheiten seines Herrn nur die gewöhnlichen allgemeinen Landes- sachen und auswärtigen Territorialhändel. Daß er unter allen den Schwierigkeiten des Landes sich selbst nicht vergaß und der aus wohlhabenden Kleinbürgerlichen Kreisen stammende Mann Wappen, Adel, sonstige Würden und Besitzmehrung für sich zu erlangen wußte, ist ein Zug, von dem auch die Besten seiner Standesgenossen beherrscht waren. Wenn er sogar ein außergewöhnlich großes Vermögen hinterlassen hat, so beweist das allerdings, daß er selbst alle die persönlichen Eigenschaften besaß, deren sein Herr zu seinem größten Schaden so ganz entraten mußte; einen Anhaltspunkt dafür, daß er zu diesem Ziele auch auf dunklen Wegen gekommen ware, wie sie nicht allen seines Schlages fern gelegen haben und unter dieser Regierung wenig versperrt waren, hat doch eine sorgsame Altenprüfung nicht ergeben. Welches Ansehen er auch in seinen späteren Jahren noch genoß, beleuchtet die Tatsache, daß der geschäftskundige Nachfolger Ulrichs, Herzog Julius von Wolfenbüttel, sich bei Antritt der Regierung wichtige Gutachten in Personal- und Sachfragen von dem alten Kenner der Landesverhältnisse erstatten ließ, und dieser hat ihn besonders in der schwierigen Frage der Anerkennung der Pfandschaften zweifellos gut beraten. Im ganzen haben wir das Bild eines Mannes von großer Geichmeidigkeit und Geschicklichkeit, aber auch von ungemeiner Lebenskraft und von einer durch Sachkunde wie Lebensleistung erworbenen besonderen Autorität vor uns.

Daß der Verfasser die Mühe nicht gescheut hat, auch ein Sach- und Namensverzeichnis seinem Buche beizufügen, erleichtert dankenswert die Verwendung des neu gehobenen Stoffs auch zu anderen Forschungen über diesen Zeitraum.

Hannover.

A. Brenneke.

Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens. Heft 4. Mager, Fritz, u. Walter [richtig: Werner] Spieß: Erläuterungen zum Probeblatt Göttingen der Karte der Verwaltungsgebiete Niedersachsens um 1780. Mit 2 Karten. Göttingen: Vandenhoeck u. Ruprecht 1919. III, 52 S. gr. 8°. (Veröffentlichungen d. Histor. Kommission f. Hannover, Oldenburg, Braunschweig . . .) 5.— Mf.

In der tatkräftigen Förderung von Arbeiten historischer Kartographie nimmt die Historische Kommission für Niedersachsen, die gleich bei ihrer Begründung 1910 eine besondere Atlas-Kommission unter Leitung H. Wagners eingesetzt hat, eine hervorragende Stelle ein. Wie sie die Veröffentlichung eines vielversprechenden Niedersächsischen Städteatlas begonnen hat, so legt sie nun auch die Probe eines großen Werkes historisch-politischer Kartographie vor, dem gleichzeitig die Herausgabe einer überaus wichtigen Quelle, ausschlußreicher Karten der hannoverschen Landesaufnahme von 1764—86, zu folgen bestimmt ist. Nach dem gleichen Verfahren, welches beim Rheinischen Geschichtsatlas befolgt worden ist, wird von dem Zeitraum

gegen Ende des 18. Jahrhunderts ausgegangen. Die in Angriff genommene „Karte der Verwaltungsgebiete um 1780“ ist, wie das dargebotene Probeblatt ausweist, mit großer Umsicht und Gründlichkeit vorbereitet worden. Den frühesten Anteil daran haben Joh. Kreßschmar, jetzt Staatsarchivar in Lübeck, der im Weltkrieg gefallene Aug. Wollenhauer und G. Müller, der inzwischen nach Dresden berufen wurde, gehabt; zwei jüngere, schon durch andere Leistungen bekannte Gelehrte, Fr. Mager und W. Spieß, traten noch während des Krieges in die wissenschaftliche Bearbeitung ein, während bei den kartographischen Vorarbeiten wesentlich Fr. Woffe mitgewirkt hat. Das zur Ausgabe gelangte Heft enthält probeweise ein Blatt für Göttingen und Umgebung nebst Quellen-kritischen und sachlichen Erläuterungen. Dies Gebiet ist geschickt ausgewählt; es ist historisch-geographisch ungewöhnlich interessant und sucht die mancherlei Schwierigkeiten mit sich bringende Aufgabe zu lösen, wie Anteile verschiedener Territorialstaaten, des Kurfürstentums Hannover, des Herzogtums Braunschweig, einer zu Hessen-Kassel gehörigen Herrschaft Plesse sowie der geistlichen Territorien Hildesheim und Kurmainz, auf einem Kartenblatt vereinigt darzustellen sind. Die Ausführungen des Begleittextes behandeln zunächst die zugrundeliegenden kartographischen Quellen, sodann die technische Anlage und den Inhalt des Probeblatts; daran schließt sich eine Erörterung über die Stellung der zeichnerisch wiedergegebenen politischen Räume in der Landesverfassung und Verwaltungsorganisation, endlich werden Mitteilungen historischer Art über die einzelnen Territorien und die Verwaltungsbezirke, aus denen sie sich zusammensetzen, hinzugefügt.

Als Maßstab des großen geplanten Kartenwerks ist 1 : 200 000 gewählt; er vereint Uebersichtlichkeit mit genügender Genauigkeit und empfielt sich auch durch die Möglichkeit der Mitbenutzung der preussischen Karte mit Geländedarstellung in 1 : 200 000. Ueberdies ähnelt er dem Maßstab einer entsprechenden Karte für das Rheinland und einer anders angelegten, aber vergleichbaren für die österreichischen Alpenländer. Damit dürfte ganz allgemein die Frage nach dem Maßstab aller inhaltlich entsprechenden kartographischen Arbeiten innerhalb des alten Deutschen Reiches entschieden sein. Was den Inhalt selbst betrifft, so liegen dem größten Teile des Probeblattes Karten der großen hannoverschen Landesaufnahme von 1764—86, die sich als recht zuverlässig erwiesen hat, zugrunde. Das Original ist im Maßstab 1 : 21 333¹/₃ gehalten; davon wurde eine Lichtdruckreproduktion in 1 : 40 000 angefertigt, wovon ein Probebeispiel beiliegt. Anfänglich geschah nun die Bearbeitung so, daß der Inhalt des Quellenwerks zunächst in die topographische Karte 1 : 25 000 (die sogen. Meßtischblätter) übertragen und danach, nicht ohne eine gewisse Generalisierung, auf den Maßstab 1 : 200 000 gebracht wurde. Später entschloß man sich, die Uebertragung unmittelbar in die Karte 1 : 200 000 vorzunehmen, was ohne merkliche Einbuße an Genauigkeit möglich war. Für das Gebiet des Herzogtums Braunschweig mußte man auf die Gemeindefarten (Flurkarten) aus dem 18. Jahrhundert (1755 ff.) in dem sehr großen Maßstab 1 : 4000 zurückgreifen; die Benutzung ist umständlich, immerhin liegt darin ein für die gestellte Aufgabe — nicht nur für die Siedelungs- und Agrargeschichte — sehr schätzenswertes Material vor. Ungünstiger liegt

es bei den Gebietsanteilen von Hildesheim und Kurmainz; hierfür mußten Karten aus der Zeit von 1827—40 herangezogen werden.

Was den in das Kartenblatt aufgenommenen Inhalt betrifft, so ist zunächst die Geländedarstellung hervorzuheben; in dieser Hinsicht geht das Gebotene über die entsprechende Karte des Rheinischen Geschichtsatlas hinaus. Benutzt wurden dafür die Terrainplatten der topographischen Uebersichtskarte 1:200 000; die Darstellung ist in einfachen Höhenlinien gehalten, wirkt jedoch anschaulich genug und fügt sich dem Gesamtbild glücklich ein. Das Bewässerungsnetz ist in blauem Ton gegeben; bemerkenswert ist, daß seit 1780 die Gesamtwasserfläche beträchtlich abgenommen hat, aber nicht die Menge des vorhandenen Wassers, sondern nur die Wasserverteilung ist anders geworden. Sehr gut treten auf der Karte die Siedlungsverhältnisse hervor; genügend deutlich ist die Grundrißform der Ortschaften, was hoffentlich auch bei anderer Siedlungsweise als im jetzt bearbeiteten Gebiet möglich bleiben wird. Auf eine Darstellung der Kulturarten wurde verzichtet, auch auf Einzeichnung des Waldes, dessen Ausdehnung seit 1780 durch Rodungen gemindert, aber auch durch Aufforstung wiederum an anderen Stellen vergrößert worden ist. Dies ist geschehen, teils weil dafür eine sehr mühsame und zeitraubende, kostspielige Vorarbeit zu leisten gewesen wäre, teils weil die Unterlagen für eine hinreichend genaue Darstellung in manchen Gegenden schwer zu beschaffen sein würden. Es ist dies bedauerlich, da die Bewaldung für die Erklärung der Grenzverhältnisse belangreich zu sein pflegt, überdies auch die Forsten bei der Güterverwaltung eine Rolle zu spielen pflegen. Immerhin sind die Gründe als gewichtig anzuerkennen; auch würde eine Eintragung in Signaturen das Kartenbild überfüllen, wenn man nicht die Geländedarstellung aufgeben will, in Flächenfolorit würde sie nur bei Randfolorit für die territorialen Gebilde möglich werden. Stark hervorgehoben sind die vielverzweigten Wege, von den durchlaufenden Hauptverkehrsstraßen bis zu den Nebenwegen von rein örtlicher Bedeutung. Die historische Hauptaufgabe bildete die Darstellung der Verwaltungsbezirke, sowohl ihrer Sitze wie auch ihrer Umgrenzung. Gewählt wurden dafür im Bereich der hannoverschen Landesaufnahme nach der kartographischen Vorlage die Ämter, dazu die geschlossenen Adelsgerichte, die in bezug auf ihre Zuständigkeit in Verwaltungssachen den Ämtern gleichberechtigt waren, und die diesen gleichgeordneten Stadtgerichte. Die Verhältnisse der Gerichtsbarkeit an sich sind nicht entscheidend; die Handhabung von Ober- und Niedergerichtsbarkeit in den dargestellten Bezirken ist ungleich. Die Abstufung der gerichtlichen Befugnisse kommt also nicht klar zum Ausdruck, hier soll vielmehr der erklärende Text dem Benutzer das Wissenswerte bieten. Da die Karte darstellbare Bezirke enthalten muß, so wird man sich damit abfinden müssen. Bedenken erregt jedoch, was die Bearbeiter selbst nicht verkennen, die abweichende Behandlung der Bezirksdarstellung in den anderen Territorien. Im Braunschweigischen erhielten alle Patrimonialgerichte, da sie stets selbständige Gemeinden bildeten, „ohne Rücksicht auf ihre juristische und verwaltungsmäßige Zuständigkeit“ besondere Bezirke; im kurmainzischen Eichsfeld sind Adels- und Stadtgerichte überhaupt nicht verzeichnet. Diese Verschiedenheit der Eintragungen dürfte doch wohl über das hinausgehen, was ein einheitliches Kartenbild verträgt.

Könnte man sich nicht mit geeigneten Zeichen bei den Gerichts- und Verwaltungsflühen oder mit unterschiedlicher Kennzeichnung der Namen helfen, um Verschiedenheiten der Befugnisse oder wenigstens die bei der Darstellung notwendigerweise belassenen Lücken zum Ausdruck zu bringen, worüber der Begleitetext sodann das Nähere besagt? — Die Verwaltungsbezirke gehören jeweils zu größeren territorialen Einheiten, die in der Geschichte des Landes und seiner Regenten eine maßgebende Rolle spielen; ausgedrückt sind diese durch stärker hervortretende Grenzsignatur und Bedeckung mit Flächenkolorit, sodaß auch das Durcheinanderliegen der zugehörigen Bestandteile rasch überblickbar ist. Die Farbenwahl zeigt Geschmac. Zweckmäßig ist dabei die Wahl eines Violettgraus für die geistlichen Gebiete. Bei den weltlichen könnte man sich fragen, ob man die eng verbundenen Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen durch ähnlichere Farben zusammenfassen, das Herzogtum Braunschweig durch eine andere Farbe stärker abheben sollte; indes läßt sich dies nach einem Blick auf ein einziges Probeblatt nicht entscheiden.

Sicher ist das Ganze als eine sehr tüchtige Leistung anzuerkennen; es wird mit der Bearbeitung des geplanten Kartenwerks für die Zeit um 1780 im wesentlichen nach Maßgabe der Probe fortgefahen werden dürfen.

Leipzig.

R. K ö b s c h e.

Dörries, Hans: Die Städte im oberen Leinetal Göttingen, Northeim und Einbeck. Ein Beitrag zur Landeskunde Niedersachsens u. zur Methodik d. Stadtgeographie. M. Karten, Plänen, Ansichten und Abbildungen. Göttingen: Vandenhoeck u. Ruprecht 1925. 8°. *8, 198 S., 10 Taf., 6 Kartenbeil. 10.— M. (Landeskundl. Arbeiten d. Geogr. Sem. d. Univ. Göttingen, H. 1.)

Die landeskundlichen Arbeiten des Geographischen Seminars der Universität Göttingen, die dessen Leiter Professor W. Meinardus jetzt herausgibt, konnten garnicht besser eingeführt werden, als durch die Untersuchungen von Hans Dörries über die Städte im oberen Leinetal. Sie sind nicht bloß außerordentlich fleißig, gewissenhaft und umsichtig, sondern auch so vielseitig und reif, daß man ihnen die Ersilingschrift nicht ansieht. Der Verfasser, zur Zeit Assistent am geographischen Seminar in Göttingen, ist natürlich in erster Linie Geograph, aber er ist auch als Historiker vorgebildet und weiß sich nun der Vorteile zu bedienen, die ein fruchtbares Grenzgebiet mit sich bringt. Göttingen, Northeim und Einbeck sind zunächst nicht anders, als alle übrigen Orte der Gegend, d. h. mit alleiniger Rücksicht auf die Ortslage und als Dörfer gegründet worden. Aber das obere Leinetal ist von derartig überragender Bedeutung für den großen deutschen, ja selbst europäischen Nord-Süd-Verkehr, der im Anschluß an die Alpenübergänge von Basel bis Bardowiek-Hamburg und darüber hinaus führt, daß die günstige Verkehrslage ohne weiteres die Entwicklung der drei Dörfer zu wichtigen Städten nach sich ziehen mußte. Sie sind zugleich aus dem Grund zu solchen erwachsen, weil sie genau so weit voneinander entfernt sind, daß sie von Alters her Rastorte für die Reisenden waren. Der Abschnitt des Buches, der über die Verkehrsverhältnisse sowohl des Mittelalters als der Neuzeit bis zur Gegenwart handelt, ist besonders

lehrreich. Aber als den Glangpunkt desselben möchte ich ruhig den Abschnitt über die Orts- und topographische Lage der Städte bezeichnen, der zugleich auch der umfassendste ist. Hier ist einfach nichts vergessen, was uns die Eigenart der einzelnen Stadt vorzuführen vermag. Die fließenden Gewässer mit ihren Uebergängen, ihrem Ueberschwemmungsgebiet, ihrer Nutzbarkeit für Mühlen, dann die Grundwässer, die Brunnen und Quellen, weiter die Geländeformen, die für den Ackerbau mehr oder weniger günstigen Bodenverhältnisse, die vorgeschichtlichen Siedlungsfunde, alles wird berücksichtigt, und man kann ruhig den Satz unterschreiben, daß die topographischen Tatsachen eine deutlichere Sprache reden, als das nur spärlich erhaltene schriftliche Quellenmaterial. Ueberhaupt ist das ein Vorzug des Buches, daß aus den Einzelheiten so reife allgemein gültige Folgerungen gezogen werden. Dagegen teile ich nicht die Ansichten des Verfassers erstmal über die Entstehung von Markort und Stadt im allgemeinen, dann in Sonderheit über die der drei Leinestädte. So groß auch in allen Fällen die siedlungsgeographische Seite der Gründung ist, so wird sie doch übertragt von der rechtsgeschichtlichen. Markort wie Stadt unterscheiden sich von ihrer Umgebung vor allem durch das höhere Recht, durch dessen Verleihung sie überhaupt erst Markort und Stadt werden, und Hand in Hand mit dieser Verleihung geht auch die scharfe Abgrenzung gegen die Umgebung und deren minderes Recht. Gewiß können sich Kaufleute auch in einem Bauerdorf ansiedeln, wie denn überhaupt das Bedürfnis zu einer Gründung sich natürlich nicht mit einem Male herausstellt, sondern allmählich anschwillt, bis die Gründung nicht mehr hinausgeschoben werden kann. Aber die Gründung vollzieht sich doch bei Markort und Stadt in der Weise, daß der Grundherr zunächst Grund und Boden für die Ansiedler anweist und die neue Siedlung gegen außen bestimmt abgrenzt. Weitans in den meisten Fällen ist er es auch, der den Markt, die Straßen und Häuserinseln gleich abstecken läßt. Insbesondere muß dies bei der — im allgemeinen durchaus regelmäßigen — Grundrißbildung der drei Leinestädte geschehen sein. Was diese nun weiter betrifft, so sehe ich nirgends, auch nicht in der Grundrißbildung ein Zeichen dafür, daß den Städten eine Marktansiedlung vorausgegangen ist. Dagegen möchte ich zur Erwägung stellen, ob nicht die villa regia Grona unter der Burg Grona ein Markort gewesen ist. Ebenso wie die Ausdrücke via regia und via publica scheinen doch auch die Ausdrücke villa regia und villa publica dasselbe zu bedeuten, und daß unter villa publica ein Markort mit königlichem Vorrecht zu verstehen ist, glaube ich Magdeb. Geschichtsblätter 1920, 77 ff. nachgewiesen zu haben. Jedenfalls geht aus der Bezeichnung des heute noch bestehenden Dorfes Grona als *O l d e n g r o n e* hervor, daß die villa regia eine jüngere Gründung ist, und die hier bezeugte königliche Werkstatt für Herstellung von Sichel und Sensen, die doch gewiß nicht nur für den Bedarf der Königspfalzen gearbeitet hat, legt den Gedanken nahe, daß hier eine Kaufmannsiedlung bestanden hat. Bezeugt ist eine solche mit Münzschmiede auch für Reinhausen an der Straße Göttingen - Heiligenstadt, so daß hier die von Dörries beobachtete Entfernung von einem Raftort zum anderen (rund 25 km) gewahrt sein würde, während andererseits der Raftort keineswegs immer auch ein Markort gewesen ist, jedenfalls nicht soweit der

Machtbereich Heinrichs d. L. sich erstreckte. — Aber ebensowenig, wie ich den drei Leinestädten eine Marktgründung zusprechen kann, sehe ich ihre Erhebung zur Stadt in die Zeit Heinrichs d. L. Es widerspricht das geradezu den Grundsätzen des großen Welfen, wie ich sie in diesem Bande des Nieders. Jahrb. S. 130 auseinander gesetzt habe. Es lag aber später im Bereich der welfischen Herrschaft gewissermaßen in der Luft, auch ohne daß eine Marktgründung vorausgegangen wäre, gleich Städte zu gründen und Umriß wie Straßenlinien für sie festzulegen. Wir können dies mit vollster Sicherheit bei den Dynastenstädten Holzminde und Blankenburg erkennen, die nicht aus Markttorten hervorgegangen, sondern auf dem Gebiet einer Dorfflur angelegt sind. Und ebenso wie diese sind auch allem Anschein nach die drei Städte an der oberen Leine, aber auch Hannover am unteren Lauf des Flusses unmittelbar nach dem Tode Heinrichs d. L. gegründet worden; jedenfalls kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß sie in der welfischen Teilungsurkunde von 1202, wo sie dem Pfalzgrafen Heinrich zugesprochen werden, als Städte gemeint sind. Und wenn in der Urkunde Ottos des Kindes von 1232 von den Rechten die Rede ist, die die Stadt Göttingen zu den Zeiten Kaiser Ottos IV. und des Pfalzgrafen genossen hat, so läßt sich daraus der sichere Schluß ziehen, daß die Gründung erst nach dem Tode des Löwen, vielleicht sogar erst, nachdem Otto IV. Kaiser geworden war, erfolgt ist. Nach der Teilung von 1202 war der Pfalzgraf Grundherr in Göttingen, wie sich das aus der Urkunde von 1229 ergibt. Göttingen und Northeim — von Einbeck können wir es nur annehmen — sind dann vorübergehend den Welfen entrisen gewesen, haben sich aber bald Otto dem Kinde wieder unterworfen. — Auch die Münzverhältnisse hätten eingehend besprochen werden müssen, weil auch sie die Frage berühren, wer der Grundherr der drei Städte gewesen ist; besonders mußte dies bei Northeim geschehen, wo die zahlreichen Urkundenfälschungen den Tatbestand erheblich verdunkelt haben.

Die streng wissenschaftliche Arbeit von Dörries ist doch so gewandt geschrieben, daß das Lesen Freude macht. Die Ausstattung mit Abbildungen ist gut, vor allem nützlich sind die geologischen Deckblätter für die Meßtischblätter. Aber schmerzlich bedauert man, daß eine Wiedergabe der von Dörries gezeichneten Grundrisse in 1 : 3500 der hohen Kosten wegen nicht möglich war.

Im Ganzen gewinnt man aus dem Buch die Ueberzeugung, wie nötig es ist, daß die Geschichtswissenschaft sich die Ergebnisse der Landesgeographie in ihren weitesten Verzweigungen zunutze macht. Insbesondere müßte dem Niederländischen Städteatlas eine so sachkundige geographische Arbeit ergänzend zur Seite treten, wie wir sie bei Dörries begrüßen können. Denn die Frage der Stadtgründung ist doch, wie grade dessen Arbeit zeigt, so erstaunlich vielseitig, daß ich es für unmöglich halte, daß ein Forscher allen ihren Seiten gerecht werden kann.

Braunschweig.

B. J. Meier.

Beenten, Hermann: Romanische Skulptur in Deutschland (11. und 12. Jahrhundert). Leipzig: Hinthardt u. Biermann 1924. XLIII,

277 S. 4°. (Handbücher der Kunstgeschichte, hsg. von Georg Biermann [Bd. 1.]). 18 Mt.

Die seit dem Kriege besonders lebhafteste Beschäftigung der Kunsthistoriker mit der deutschen Bildhauerkunst des Mittelalters erklärt sich sicherlich zum Teil aus der Not der Zeit, die uns so manches ausländische Arbeitsfeld jahrelang verschlossen gehalten hat. Wichtiger aber als dieser äußere Anlaß ist die innere Notwendigkeit, mit der sich auf diesem Gebiete die bahnbrechende Forschungsarbeit Bodes, Goldschmidts, Dehios, Hamanns und Binders auswirkt. Nach mannigfaltigen Einzeluntersuchungen scheint jetzt wieder eine Zeit anzubrechen, in der zusammenfassende Ueberblicke möglich sind.

Beentens Werk gibt einen solchen Ueberblick für die Werkezeit des monumentalsten Stiles in Deutschland; es ist vortrefflich geeignet, auch dem Außenstehenden die starken Werte der deutschen Plastik des 11. und 12. Jahrhunderts nahezubringen. Das Buch ist ungewöhnlich geschickt angelegt. Eine knappe Einleitung beschränkt sich auf die führenden Entwicklungslinien und weist auf die großen geistigen Wandlungen der Zeit hin, die in der Kunst sich spiegeln. Dann folgen, außerordentlich übersichtlich jeweils auf die benachbarten Seiten verteilt, ausführliche Analysen der Einzelwerte und 135 ausgezeichnete Abbildungen derselben, zum guten Teil Zeugnisse der hohen photographischen Kultur von Hamanns kunsthistorischem Seminar in Marburg. Besonders die niedersächsischen Beispiele, die mit den Bernwardstüren die Reihe eröffnen und bis zu dem um 1200 entstandenen Türbogenrelief von St. Godehard führen, sind reich und gut gewählt. Einzelaufnahmen wie die vom Kopf des Braunschweiger Domkruzifixes vermitteln vollkommen neue Eindrücke.

Die Einzeltexte betonen die oft sehr großen Schwierigkeiten sicherer stilistischer Einordnung der Bildwerke und zeigen, wie manches noch in sorgfältiger Kleinarbeit zu klären bleibt. Dabei werden auch einige Bestimmungen Beentens erneuter Prüfung zu unterwerfen sein. Ich möchte hier nur zwei Fälle berühren. Auf Grund eigener umfangreicher Vorarbeiten (Jahrbuch der Preussischen Kunstsammlungen 1923 und Jahrbuch für Kunstwissenschaft vom gleichen Jahre) setzt Beenten die — bisher dem Ende des von ihm behandelten Zeitabschnittes zugeschriebenen — Skulpturen des hl. Grabes zu Gertrode in das erste Viertel des 12. Jahrhunderts, und zwar soll dem gesamten Schmuck der Grabkapelle in Stein und Stuck ein einheitlicher Plan zugrunde liegen. Hier fällt mir die volle Zustimmung schwer: daß der führende Meister, der die Stuckfiguren schuf, ohne jeden Einfluß auf den Stil des Bildhauers geblieben wäre, der die ornamentalen Rahmenreliefs ausführte, scheint mir eine ebenso schwierige Annahme wie die weitere, daß der Hauptmeister dem untergeordneten Mitarbeiter für jene Rankenfriesse das kostbarere Material, den Kalkstein, zugewiesen haben sollte, während er selbst sich für die wichtigsten Teile mit dem geringeren Stuck begnügte. — Für das Smerwardkruzifix in Braunschweig übernimmt Beenten Panofskys Vermutung, es sei wahrscheinlich identisch mit dem von Heinrich dem Löwen 1194 für den Dom gestifteten Triumphkreuz. Ich werde an

anderer Stelle den Nachweis führen, daß diese Identifikation nicht zutrifft. Danach gehört das Smerwardkreuz in die Mitte des 12. Jahrhunderts.

Wolfenbüttel.

August Fink.

Wleibaum, Friedr.: Bildschnitzerfamilien des Hannoverschen und Hildesheimischen Barock. M. 45 Lichtdrucktafeln u. 32 Textabbildungen. Straßburg: Heitz 1924. VII, 390 S. 4°. (Studien zur Deutschen Kunstgeschichte, Heft 227.) 31,— M.

Der Inhalt dieses Buches bringt mehr als der Titel vermuten läßt. Wir finden außer den Bildschnitzerfamilien der Bartels und Ziesenis zahlreiche andere Meister aufgeführt. Auch handelt es stilistisch ebenso sehr um das Kolofo wie um das Barock. Ferner reicht das herangezogene Material — überwiegend kirchlichen Charakters — über die Städte Hannover und Hildesheim weit hinaus. Celle, Hameln, Bennigsen, Walsrode und das ganze Bistum Hildesheim gehören mit dazu, aber ohne daß die vollständige Ausschöpfung des Denkmälerbestandes erstrebt wurde.

Die Verhältnisse lagen in diesem Gebiet für eine große Entwicklung des ganzen Barock und Kolofo, des fürstlichen, kirchlichen und bürgerlichen, noch ungünstiger als in Norddeutschland überhaupt. Wir lernen deshalb führende Werke nicht kennen. Vieles erhebt sich überhaupt zu keiner bemerkenswerten künstlerischen Höhe, und manches bleibt sogar bei handwerklicher Leistung stehen. Dieser Qualitätsunterschiede ist Verfasser sich wohl bewußt, er mißt mit richtigem Maßstab und neigt, im Ganzen gesehen keineswegs zu einer Ueberschätzung der Dinge. Es kam ihm bei seiner Arbeit vor allem darauf an, die Meister eines bislang wenig beachteten Denkmälerbestandes kennen zu lernen, ihr Werk zusammenzustellen und unter Nachspüren der fremden Einflüsse zugleich in den allgemeinen Entwicklungsgang einzureihen. Das Ergebnis seiner darauf gerichteten archivalischen Forschungen und stilkritischen Untersuchungen ist reich.

Das Schaffen der Meister bewegt sich keineswegs in abgeschlossenem Kreise. Von allen Seiten drangen Anregungen ein. Hollands stammesverwandte Art wirkte sich wie im ganzen nordwestlichen Deutschland, so auch in unserem Bezirk besonders stark aus. Aber italienisches und französisches Formgefühl wurde, teils durch die vom Hofe zur Ausbildung nach Italien und Paris geschickten Meister, teils durch die ins Land berufenen Ausländer, wie die in Hannover und Celle tätigen Italiener, gleichfalls aufgenommen oder durch höher entwickelte südwestdeutsche Kunstzentren vermittelt. Dazu traten die überall benutzten Kupferwerke der Zeit. Trotzdem blieb der heimatische Charakter nicht verwischt, denn das Schöpferische im Menschen, sei es noch so gering, nimmt aus dem Fremden schließlich doch nur das ihm Gemäße und prägt es um nach seiner Eigenart.

Der breite Raum, den die Ornamentik bei den meisten Werken einnimmt, brachte es zwar ohne weiteres mit sich, nicht an ihr vorbeizugehen, aber Verfasser widmet sich ihr mit besonderer Liebe und Sorgfalt. Das ist umso dankenswerter, als auf diesem Gebiet überhaupt noch wenig vorliegt.

Verfasser begnügt sich jedoch nicht mit der stilistischen Entwicklung der Einzelformen, sondern geht z. B. auch den Abwandlungen nach, die bei der Gestaltung des Altares und der Kanzel im Rahmen des Kirchentraumes

hervortreten. Der frei im Chor stehende Renaissance-Altar, im Schema des Aufbaues noch dem gottischen mit seinen beweglichen Flügeln gleichend, wird im 17. Jahrhundert immer häufiger zur Altarwand, die den hinteren Teil des Chores vom Kirchenschiff abschließt und den Umgang nur durch zwei Türen oder Portale ermöglicht. Auf diesem Wege weichen die protestantische und die katholische Kirche nicht von einander ab. Nur betont diese mit zunehmender Deutlichkeit das Tabernakel als Mittelpunkt des Ganzen, indessen jene durch eine Verbindung der Kanzel mit dem Altar noch weiter greifende, oft ungemein reizvolle Umbildungen des Altargerichtes schafft. Dies alles wird durch Ausblicke auf das Geistesleben der Zeit, der Zeit der Aufklärung mit den freier gewordenen dogmatischen und liturgischen Anschauungen in den verschiedenen Glaubensgemeinschaften auf eine breitere Basis gestellt und zeugt von dem erfreulichen Bestreben, das Thema über das Dinglich-Formale hinauszufassen.

Der zur Verfügung stehende Raum ist zu knapp, um auf den ganzen Inhalt und die einzelnen Meister ausführlicher eingehen zu können. Es sei aber wenigstens eine gedrängte Uebersicht über den Inhalt der verschiedenen Abschnitte gegeben.

Nach einem kurzen Vorwort, in dem Verfasser auf die Schwierigkeiten und Hemmungen bei der Fertigstellung des Buches infolge der Kriegs- und Inflationsjahre hinweist — Umstände, die bezüglich des Textes und der Ausstattung nicht vergessen werden dürfen —, folgt unter A Einleitendes über Richtung und Erforschung des barocken Kunstlebens in Hannover, Celle und Hildesheim. Es schließen sich unter B in 6 verschiedenen Kapiteln an: die Meister der Familie *Barfels* und die ihnen gleichzeitigen anderen Meister in denselben Orten, sowie die in Goslar, Marienrode, Damspringe und Grauhof. Von den 3 *Barfels*, nämlich Daniel, Conrad Heinrich und Ernst Dietrich, ist der letzte, der 1762 starb, der begabteste. Er reicht aber weder an *Johann Friedrich Ziesenis* noch an den unter den gleichzeitigen Meistern besprochenen *Paul Egell* heran. *Egell*, † 1752, wurde vom Verfasser zuerst als Verfertiger des wunderbaren Altars der Unbefleckten Empfängnis im Dom zu Hildesheim festgestellt und, obgleich er Mannheimer war und sich in Hildesheim auch nicht länger aufhielt, ins Buch mit aufgenommen, weil es nicht unwahrscheinlich ist, daß *Ziesenis* ihm manches verdankt. *Ziesenis*, † 1787, bildet unter C mit 3 Kapiteln, dem Biographischen, seinen Werken und den gleichzeitigen Meistern, die zweite Hälfte des Buches. Ihm galt die Arbeit des Verfassers ursprünglich allein und erweiterte sich erst im Verlaufe desselben auf das vorhergehende. Er steht jetzt als eine vielseitige Künstlerpersönlichkeit vor uns. Das empfinden wir besonders lebhaft, wenn wir uns vergegenwärtigen, was *Schusters* Kunst und Künstler in Calenberg und Lüneburg (1905) und *Schuchhardts* Hannoversche Bildhauer der Renaissance (1909) über ihn brachten. Das Biographische und die Zahl seiner Werke, beides wurde verdoppelt und verdreifacht. Dazu haben wir eine Würdigung im Rahmen seiner Zeit erhalten. Er ist nicht bloß der bedeutendste von seinen Landsleuten, sein Christus an der Marterjaulc im Dommuseum zu Hildesheim verdient Beachtung über die Heimatgrenzen hinaus. Wenn

sich dem nicht mehr Ebenbürtiges am Schluß anreicht, so liegt es sicherlich an der Ungunst der hannoverschen Kunstverhältnisse, nicht an Ziesenis selbst.

Unter D bildet eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse den Schluß der Darstellung. E enthält einen Anhang. Er beginnt mit neuen biographischen Nachrichten über die anderen Mitglieder der Familie Ziesenis, soweit sie Künstler waren, und bringt dann eine sehr verdienstliche Fortsetzung von Schusters Buch bis 1790, das selbst mit 1727 abschließt. Es folgt ein Verzeichnis der Personen- und Ortsnamen. Hier hätte sich eine beträchtliche Erleichterung für die Benutzung erzielen lassen, wenn den einzelnen Seitenziffern wenigstens bei den oft genannten Personen und Orten hinzugefügt hinzugefügt worden wäre, was da zu finden ist. So wird man häufig zu einem zeitraubenden Hin- und Herbüchern genötigt. Nach den sich anschließenden Literaturangaben sind Druckfehler und Berichtigungen aufgeführt. Allerdings nicht vollständig. Doch fehlt hier der Raum, sie zu ergänzen. Den Abschluß bilden das Verzeichnis der Tafeln und die Tafeln selbst, die trotz notwendiger Beschränkung eine wesentliche Unterstützung für das Verständnis des Textes bedeuten.

Es liegt nahe, Bleibaums Buch mit dem von Schuchhardt zu vergleichen. Wer letzteres kennt und weiß, daß es nicht bloß Bildhauer der Renaissance enthält, sondern weit überwiegend solche des Barock und Rokoko behandelt, der wird im Hinblick auf solche zeitliche und örtliche Parallelen der Dinge erwarten, bei Bleibaum denselben oder doch zum Teil denselben Meistern und Werken wieder zu begegnen. Das trifft indessen von einem einzigen, nämlich von Ziesenis abgesehen, nicht zu. Die Erklärung für diesen zunächst befremdenden Fall dürfen wir wohl darin finden, daß Schuchardt nur Steinbildhauer, Bleibaum hingegen nur Holzbildhauer, Bildschnitzer behandelt, zwei Berufsclassen, die verschiedenen Zünften oder Aemtern angehörten und deshalb bloß in dem einen, ihnen zustehenden Material arbeiten lernten und ohne besondere obrigkeitliche Erlaubnis in einem andern nicht arbeiten durften. Diese Erlaubnis wird Ziesenis, wenn er seinem Weg überhaupt in einer Zunft begann, infolge seiner ungewöhnlichen Begabung frühzeitig erhalten haben, so daß er damit freiere Bahnen betrat, die ihn emporhoben, während die anderen mehr oder weniger auf dem Durchschnittsmaß dessen, was zu lernen ist, stehen blieben.

Noch eins: Schuchhardts Buch, 1909 erschienen und mit Friedensmitteln von der Stadt reich ausgestattet, ist in der Darstellung klar und in der katalogmäßigen Anordnung übersichtlich, aber es bringt im Einzelnen nicht den historischen Zusammenhang und die Entwicklung, was damals bei dem Fehlen von Vorarbeiten allerdings kaum möglich war. Bleibaum fand indessen die Wege und Brücken zur allgemeinen Kunstgeschichte besser bereitet und hat sie mit dankenswertem Streben benützt. Wenn Einzelnes noch anders zu deuten sein wird, schmälert das sein Verdienst im Ganzen nicht. Wir freuen uns, in seinem Buch eine wichtige und umfangreiche Ergänzung zu Schuchhardts Arbeit und zur heimatischen Kunstliteratur erhalten zu haben.

Hannover.

Wilhelm B e h n d e.

Vorarbeiten zur Geschichte der Göttinger Universität und Bibliothek. Hrsg. vom Universitätsbund Göttingen. Göttingen: Billai (Pellens) u. Co. 8^o.

- §. 1: Fick, Rich.: Ein Bericht Heynes aus der westfälischen Zeit und seine programmatische Bedeutung. 1924. 32 S. 1,— Mk. —
§. 3: Hessel, Alf.: Leibniz und die Anfänge der Göttinger Bibliothek. 1924. 18 S. 0,80 Mk.

1. Ein Jahr nach der glänzenden 50 jährigen Jubelfeier der Georgia Augusta von 1787 erschien der bis 1788 reichende 2. Teil von F. St. Pütters „Versuch einer academischen Gelehrten-Geschichte von der Georg-Augustus Universität zu Göttingen“. Und wieder ein Jahr nach der ersten Säcularfeier veröffentlichte 1838 G. H. Desterley den 4. Teil der von Fr. Saalfeld begonnenen Fortsetzung von Pütters Werk, der die akademische Gelehrtengeschichte bis zum Schluß des ersten Jahrhunderts der Hochschule führte. Trotz des Nebentitels „Geschichte der Universität Göttingen“ blieben Anordnung und Einrichtung des Buches dieselben wie bei Pütter: eine Fülle von biographischen und bibliographischen Daten, von Nachrichten über die akademischen Anstalten und Einrichtungen — eine überaus wertvolle Materialsammlung, aber keine zusammenfassende Darstellung der Universitätsgeschichte. — Die 150 jährige Gedenkfeier des Jahres 1887 zeitigte dann wohl eine Anzahl größerer und kleinerer Fest- und Gelegenheitschriften, aber zu einer Weiterführung des von Pütter begonnenen Wertes kam es nicht. Seit dem Beginn des 2. Jahrhunderts der Universität bildeten vor wie nach 1887 einzelne Abschnitte oder Vorgänge aus ihrer Geschichte den Gegenstand der weiteren Forschung.

Ob das in einem Jahrzehnt bevorstehende 200 jährige Jubelfest der alma mater uns endlich auch die längst schmerzlich entbehrte Geschichte der Universität bringen wird? Eine Geschichte der Hochschule selbst im Zusammenhang mit der gesamten geistigen Entwicklung der Zeit, aber keine „akademische Gelehrtengeschichte“ im Sinne Pütters und seiner Nachfolger! Ihre Nachrichten über die einzelnen Lehrer und Anstalten bilden ja tatsächlich nur Quellenstoff für die umfassendere geschichtliche Darstellung.

Freilich reicht das bis jetzt bereitgestellte Material noch nicht aus, um auf gesicherter Grundlage ein allseitig festgefügttes Gebäude aufzuführen zu können. In vorschauender Umsicht hat daher schon seit einigen Jahren die Leitung des Göttinger Universitätsbundes begonnen, mit den in den Mitteilungen des Bundes veröffentlichten Selbstbiographien hervorragender Angehöriger der Georgia Augusta „Bausteine zur Geschichte der Universität zusammenzutragen“. Demselben Zweck dient auch die jetzt neu begonnene Reihe der vom Universitätsbunde herausgegebenen Vorarbeiten zur Geschichte der Göttinger Universität und Bibliothek.

Im 1. Heft behandelt der jetzige Direktor der Bibliothek, Prof. Fick, eine Episode aus dem Leben seines Amtsvorgängers Christ. Gottl. Heyne, des Leiters der Bibliothek während der Jahre 1763—1812. Heyne, der gleich seinem Vorgänger F. M. Gesner durch vorbildliche Verwaltung den europäischen Ruf der jungen Anstalt begründen half und hier die erste moderne Bibliothek schuf, erlebte als hoher Siebziger die Stürme der napoleonischen Zeit und 1807 die Einverleibung Göttingens in das Königreich

Westfalen. Für die Universitätsbibliothek brachte diese territoriale Umwälzung außer einer Verringerung des Anschaffungsetats vor allem die Unterstellung unter den Präfekten des Leinedepartements, dessen zweiter, seit 1808 tätiger Präfekt Frank mit bürokratischem Eifer auf die Einführung des französischen Rechnungswesens innerhalb seines Amtsbezirks bedacht war. Gleich über die Abrechnung für 1808 entspann sich zwischen ihm und Heyne ein Schriftwechsel, den der Herausgeber aus den Bibliotheksakten mittheilt. Während die Rechnungsführung für die Bibliothek bisher durch die Universitätskasse in Hannover besorgt war und den Bibliothekar selbst nur wenig belastet hatte, fand der Präfekt jetzt in der von Heyne eingereichten Rechnung allerhand Unstimmigkeiten und sandte ihm die Abrechnung mit allen 41 Belegen und seinem Revisionsprotokoll zur Ergänzung zurück. Heyne, der jetzt achtzigjährige, antwortet schon nach zwei Wochen mit einem umfangreichen Bericht, in dem er sich nicht nur auf die verlangten Erläuterungen und die Rechtfertigung seiner Verwaltungstätigkeit beschränkt, sondern darüber hinaus in überaus bemerkenswerter Weise über den Beruf des Bibliothekars und die Aufgaben der Universitätsbibliothek äußert. Nach seiner Ansicht muß der leitende Bibliothekar die ganze Litteratur aller Zeiten übersehen und wissen, was von den neu erschienenen Schriften in den wissenschaftlichen Plan der ihm anvertrauten Bibliothek gehört. Neben seinen Berufsarbeiten und der Korrespondenz darf er dann aber nicht auch noch mit dem Sammeln von Belegen, mit Portoberechnungen und überhaupt dem Detail des Rechnungswesens befaßt werden, da er sonst aufhört ein Gelehrter zu sein, und anderen nützlicheren wissenschaftlichen Arbeiten entzogen wird. Nur durch Befolgung dieser Verwaltungsgrundsätze ist es erreicht, daß die Göttinger Bibliothek, welche „kein Bücherladen, keine Liebhaber- und keine Hofbibliothek“ ist, sondern als eine Universitätsbibliothek Bücher aus allen Wissenschaften und Sprachen enthält, aus allen die für die Wissenschaft und für die in ihr Arbeitenden wichtigsten Werke besitzt und hierdurch, sowie durch ihre innere Einrichtung „zur ersten von Europa in ihrer Art“ geworden ist. Einer Aufforderung des Präfekten folgend legt Heyne am Schlusse seines Berichtes noch die Vorteile dar, die der Bibliothek beim Bezug der ausländischen Litteratur aus dem direkten Verkehr mit einigen Buchhändlern im Ausland und deren Ansichtsfindungen erwachsen, so daß die Göttinger Bibliothek „in Hinsicht auf die neueste Litteratur aller europäischen Nationen sich ohne Unbescheidenheit die ausgesuchteste in der Welt nennen darf.“

Im Anschluß an diesen Bericht erörtert Fick die Bedeutung, welche diese grundsätzlichen Bemerkungen Heynes auch für die Bibliothekspolitik der Gegenwart besitzen, und zeigt in einem bis Anfang der sechziger Jahre reichenden kurzen Ueberblick, daß auch Heynes Nachfolger in der Leitung der Bibliothek bemüht gewesen sind, bei den Bücheranschaffungen den von ihm geforderten „wissenschaftlichen Plan“ durchzuführen und nötigenfalls weitere Mittel stüßig zu machen, um für die Bibliothek den Ruhm einer „angemessenen Vollständigkeit“ zu behaupten. Besonderes Interesse erwecken die Mittheilungen über die Erwerbung des Sacramentarium Fuldense und der 42 zeiligen Guttenbergbibel aus der Bibliothek der 1809 aufgehobenen Universität Helmstedt (S. 21 Anm. 1). Endlich wird dann die für

die Göttinger Bibliothek von jeher als besonders wichtig angesehenene Frage der Beschaffung der ausländischen Litteratur behandelt und festgestellt, daß Heynes Verfahren, durch direkte Geschäftsverbindung mit dem ausländischen Buchhandel die wissenschaftlich wichtigen Neuerscheinungen mit möglichster Vollständigkeit herbeizuschaffen, sich auch unter seinen Nachfolgern als der für die Bibliothek vorteilhafteste Bezugsweg erwiesen hat. — Man legt das anregend geschriebene, lehr- und gedankenreiche Büchlein mit einem Gefühl des Bedauerns aus der Hand, daß es sich der Verfasser versagen mußte, an dieser Stelle die durch Heynes Bericht angeregten Fragen auch für die Zeit von Heynes Nachfolgern etwas eingehender zu behandeln. Doch dürfen wir nach einer Andeutung Ficks hoffen, weitere Aufschlüsse aus dem Altenmaterial des Bibliotheksarchivs in späteren Hefen der „Vorarbeiten“ zu erhalten.

2. Im 3. Heft der Sammlung handelt der Bibliotheksrat Prof. Hessel über „Leibniz und die Anfänge der Göttinger Bibliothek.“ Angeregt durch die seit der Mitte des 17. Jahrhunderts in England und namentlich in Frankreich durch Gabr. Nauvé entwickelten Gedanken über die Organisation allgemeiner Bibliotheken hat Leibniz in seinem Briefwechsel und in seinen amtlichen Berichten an die Herzöge in Hannover und Wolfenbüttel, die ihn mit der Verwaltung ihrer Bibliotheken betraut hatten, „die Bedeutung der großen wissenschaftlichen Gebrauchsbibliothek klar herausgestellt und Mittel und Wege zu ihrem Aufbau aufgezeigt.“ Zum erstenmal verwirklicht ward eine derartige Bücherei in der Göttinger Bibliothek, einer Schöpfung des Freiherrn Gerlach Adolf von Münchhausen, des geistigen Vaters der neugegründeten Universität, der, wie Hessel im einzelnen näher ausführt, bis zu seinem Lebensende mit unermüdetem Eifer auf die Vermehrung und Förderung der Bibliothek bedacht gewesen ist. Leibniz selbst war freilich schon 1716, also fast zwei Jahrzehnte vor der vorläufigen Eröffnung der Georgia Augusta, gestorben. Aber schon vor einer Reihe von Jahren hatte M i l l a u in dem die Bibliotheken behandelnden Kapitel der „Kultur der Gegenwart“ auf die Möglichkeit hingewiesen, daß Münchhausen, der 1715, also ein Jahr vor Leibniz' Tode, aus Dresden an das Oberappellationsgericht in Celle berufen war, noch von diesem persönlich beeinflusst sein könnte. Eine direkte persönliche Berührung beider ist nach Hessel allerdings nicht nachzuweisen; er nimmt dagegen an, daß sich Münchhausen mit der geistigen Hinterlassenschaft des Philosophen vertraut gemacht habe, und weist noch besonders auf das Nachwirken der Leibnizschen Gedanken im Kreise seiner Gehilfen und Nachfolger hin, von denen Gruber, seit 1729 Bibliothekar in Hannover, Münchhausens vertrauter Ratgeber bei der Gründung der Universität war. — Nicht recht im Einklang mit der Auffassung Hessels steht allerdings die etwas abfällige Aeußerung des seit 1745 in Göttingen tätigen F. D. Michaelis über Münchhausens Bibliothekspolitik während der ersten 15 Jahre der Universität; gegenüber dieser Aeußerung eines hervorragenden Zeitgenossen legt der Verf. den im entgegengesetzten Sinne lautenden Bemerkungen des erst 18 Jahre später nach Göttingen berufenen Heyne in seiner Trauerrede (!) bei Münchhausens Tod 1770 m. C. eine zu große Bedeutung bei. Ob ferner ein vielbeschäftigter Staatsmann wie Münchhausen Zeit und Lust gehabt hat, sich ein-

gehend mit dem in seiner Art nicht eben leicht zu erschließenden, damals noch ungeordneten Nachlaß des Philosophen zu beschäftigen, mag dahingestellt bleiben. Obnehin war die Sorge um eine wenn auch nur bescheiden ausgestattete Universitätsbibliothek der Geheimen Ratstube in Hannover nicht fremd, seitdem durch den Erbvergleich von 1635 die Verwaltung der Universität Helmstedt zu einer gemeinsamen Angelegenheit der welfischen Fürstenhäuser geworden war. Und was das von Hessel hervor gehobene Nachwirken Leibnizscher Gedanken in Hannover betrifft, so hat Leibniz selbst niemals daran gedacht, die von ihm verwaltete kurfürstliche Büchersammlung zu einer „wissenschaftlichen Gebrauchsbibliothek“ auszugestalten. Ein einheitlicher Katalog der Bibliothek wurde überhaupt erst 1727 von dem als Bibliothekar berufenen früheren Helmstedter Professor S. Fr. Hahn angelegt, nachdem die Tätigkeit seines Vorgängers Eccard, Leibnizens langjährigen Gehilfen, durch dessen finanziellen Zusammenbruch und die nächtliche Flucht aus Hannover ein unrühmliches Ende genommen hatte und die 1720 begonnenen Katalogarbeiten des Bibliothekschreibers Baring sistiert waren. Die Amtsnachfolger von Leibniz wurden zwar gleich ihm zu kurfürstlichen Historiographen ernannt und haben an der Fortführung seiner unvollendet hinterlassenen Geschichtswerke gearbeitet, aber eine auf Leibniz zurückgehende bibliothekarische Tradition, von der später Gruber und indirekt Münchhausen hätten beeinflusst werden können, läßt sich für Hannover beim besten Willen nicht feststellen. Uebrigens ist auch die Göttinger Bibliothek keineswegs von Anfang an die vielgerühmte Musteranstalt gewesen, sondern hat erst, wie Lehmann gezeigt hat (in: Beitr. z. Bibl.- u. Buchwesen 159 ff.), im Lauf einer längeren Entwicklung diesen Höhepunkt erreicht. Den Kranz dafür wird man den Männern reichen müssen, die in Göttingen selbst durch eigene Arbeit der Anstalt zu ihrer europäischen Bedeutung verholfen, wobei neben einem Gesner und einem Heyne auch Matthiae zu nennen wäre. Im Sinne von Leibniz ist diese Entwicklung gewiß gewesen, aber eine wenn auch indirekte Beeinflussung durch ihn wird man nach dem heutigen Stande unserer Erkenntnis schwerlich annehmen dürfen.

Hannover.

R. Kunze.

Schneider, Heinr.: Beiträge zur Geschichte der Universitätsbibliothek Helmstedt. Helmstedt: J. C. Schmidt 1924. 99 S. 8° (Schriften des Helmstedter Universitätsbundes, H. 1). 2,— M.

In fünf Kapiteln, die ursprünglich als selbständige Aufsätze in dem vom Universitätsbunde herausgegebenen Monatsblatt „Alt-Helmstedt“ veröffentlicht, in erweiterter Fassung wiederabgedruckt sind, gibt hier der stellvertretende Leiter der Landesbibliothek in Wolfenbüttel den Abriss einer Geschichte der Helmstedter Bibliothek. Einen besonderen Wert gewinnen seine Ausführungen dadurch, daß außer dem gedruckten Material vor allem bisher unbenuzte Akten der Landesbibliothek und der Archive in Wolfenbüttel und Hannover herangezogen worden sind, unter denen sich auch noch der größte Teil der Helmstedter Bibliotheksakten befindet. Auch über den Kreis des Universitätsbundes hinaus verdienen Schneiders Ausführungen Beachtung.

Schon das Pädagogium zu Gandersheim, mit dessen Verlegung nach Helmstedt im Jahre 1574 die neue Universität ihren Anfang nahm, hat eine nicht unansehnliche Bücherammlung besessen, für die bei der Ueberfiedlung ein eigenes Haus in Aussicht genommen ward. Der Gründer der Universität, Herzog Julius, wandte aber sein ganzes Interesse seiner eigenen Bücherei in Wolfenbüttel zu, und auch unter seinem Nachfolger Heinrich Julius war von einer gedeihlichen Entwicklung der Helmstedter Bibliothek nicht die Rede; auch der 1599 dorthin berufene Bibliothekar ist nach kurzem Aufenthalt dauernd für die Wolfenbüttler Sammlung tätig gewesen. Einen sehr bedeutenden Zuwachs erhielt diese letztere, wie im 2. Abschnitt des Buches eingehend dargelegt wird, durch eine große Zahl kostbarer Handschriften und Drucke, die seit 1572 kraft landesherrlicher Verfügung aus den früher zum Großstift Hildesheim gehörigen und einigen anderen Klöstern des Herzogtums nach Wolfenbüttel abgeliefert werden mußten. Diese ganze Wolfenbüttler Bücherammlung ward dann vom Herzog Friedrich Ulrich 1614 der Universitätsbibliothek Helmstedt überwiesen und nach Ausschcheidung einiger in Wolfenbüttel zurückbleibender Bestände 1618 an ihren neuen Bestimmungsort überführt, wo sie in dem Prachtbau des Juleums ein würdiges Unterkommen fand. Auch noch einige Jahre später lieferten das Kloster Alus bei Gandersheim und das Blasiusstift in Northeim wertvolle Bestände an die Universitätsbibliothek ab. — Den kostbarsten Gewinn aber brachte ihr die Bibliothek des Flacius Illyricus. Der 1575 verstorbene streitbare Theologe hatte, vielleicht nicht immer auf einwandfreiem Wege, für die Herausgabe seiner Magdeburger Centurien eine umfangreiche Bücherammlung zusammengebracht, in der sich namentlich auch eine große Zahl von überaus wertvollen Handschriften aus Klosterbibliotheken Deutschlands und des Auslandes befanden. Durch Erbgang war die Sammlung in den Besitz des hzgl. Braunschweigischen Hof- und Konsistorialrats Petreus gelangt. Von diesem nun kaufte 1597 Herzog Heinrich Julius für die Helmstedter Bibliothek 165 Handschriften und 717 Drucke der Flacianischen Sammlung an. Auffallenderweise wurden dabei für die wertvollsten Manuskripte weit niedrigere Preise (je 1½ Tlr.) angesetzt als für die Sammelbände mit theologischen Streitschriften, ein Umstand, den der Verf. im Gegensatz zu D. v. Heinemann durch die zweifelhaften Eigentumsverhältnisse dieser Stücke erklären will. Dieser unergleichliche Wücherschatz ist dann um die Jahrhundertwende, nicht erst, wie man bisher annahm, mit der Schenkung Friedrich Ulrichs von 1618 von Frankfurt a. M. nach Helmstedt verbracht. — In den beiden letzten Abschnitten behandelt der Verf. die weitere Entwicklung der Universität bis zur Aufhebung der Hochschule durch König Jérôme 1809. Wir hören von den Nöten des 30 jährigen Krieges, von der Verwaltungstätigkeit der einzelnen Bibliothekare, unter denen der gelehrte Orientalist H. v. d. Hardt und der Rechtshistoriker Häberlin zu nennen sind, von der Beschaffung der Mittel für die Vermehrung der Bibliothek und von Klagen wegen Ueberschreitung der Leihfrist und schlechte Behandlung der Bücher durch die Studierenden. Eine nochmalige große Schenkung, die sich der von 1618 an die Seite stellen konnte, erhielt die Bibliothek im Jahre 1702 durch Herzog Rudolf August mit der Ueberweisung des größten Theils seiner seit langen Jahren gesammelten Bücher

und Handschriften. Die Katalogisierungsarbeiten in der Bibliothek waren von jeher nur sehr langsam vorwärtsgerückt und wiesen erhebliche Mängel auf. Dies veranlaßte 1712 ein Eingreifen des Kurfürsten Georg Ludwig von Hannover — Hannover führte bekanntlich im jährlichen Wechsel mit Wolfenbüttel das Direktorat über die Universität Helmstedt —. Von Hannover aus ergingen bei dieser Gelegenheit nach Helmstedt ausführliche Anweisungen über die Ausarbeitung der Kataloge und die Anschaffung der Bücher, die von Schneider auf Leibniz, den damaligen Bibliothekar des Kurfürsten, zurückgeführt werden. Dieser Punkt bedürfte noch einer weiteren Prüfung; überhaupt wäre es eine lohnende Aufgabe, einmal die gesamte Helmstedter Bibliothekspolitik des Hannoverischen Hofes bis zum Verzicht auf das gemeinsame Direktorat 1745 näher zu untersuchen. — Die Errichtung des Königreichs Westfalen führte 1809 zur Schließung der Helmstedter Universität; die wertvollsten Bestände der Bibliothek kamen nach Göttingen und Marburg. Nach 1815 verfügte die hannoversche Regierung auf Ansuchen Braunschweigs die Rückgabe des Göttinger Anteils, die sich dann noch eine Reihe von Jahren hinzog. Nur das Sacramentarium Fuldense und die Guttenbergbibel, zwei der wertvollsten Stücke der Helmstedter Sammlung, verblieben damals in Göttingen. Entgegen der Ansicht von Fied (oben S. 234) verteidigt Schneider die braunschweigischen Rechtsansprüche auf diese beiden kostbaren Werke.

Hannover.

R. Kunze.

Kreßschmar, Joh.: Der Heilbronner Bund 1632—1635. Bd. 1—3. Lübeck: H. G. Rastgens 1922. 8°.

Der Verfasser hat bereits 1904 im 17. Bande der „Quellen und Darstellungen z. Gesch. Niedersachsens“ Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge zu Br. u. Lün.“ durch eingehende Behandlung in ein neues Licht gestellt. Er zeigte deutlich, wie die religiösen und politischen Zwecke bei dem großen Könige Hand in Hand gingen, daß er, sobald Kaiser und Liga zurückgeworfen und die evangelischen Stände, die völlig zu Boden lagen, wieder aufgerichtet waren, an die Verwirklichung seiner schwedischen Interessen ging, die er niemals aus den Augen verloren hatte. Offenbar wollte er sich zum Haupte des Corpus evangelicum in Deutschland erheben und in dessen Norden, namentlich in den Ostseehäfen, festsetzen, um sich so zum Herrn der Ostsee zu machen und vor seinen geborenen Feinden, den Dänen und Polen, zu sichern. Wie er im einzelnen diese Pläne, die die alte Reichsverfassung sprengen mußten, würde ausgeführt haben, muß zweifelhaft bleiben. Der Tod hat seinem Wirken bei Lüben ein zu frühes Ende gesetzt, und es fiel nun seinem vertrauten Kanzler Axel Oxenstierna, der von nun an die schwedischen Angelegenheiten in Deutschland zu leiten hatte, eine unsagbar schwere Aufgabe zu. Von der Tätigkeit dieses wahrhaft bedeutenden Mannes handelt vor allem das vorliegende Werk, in dem ein gewaltiges Schrift- und Druckmaterial mit ebenso großem Fleiße wie Scharfblick gewandt und anziehend bearbeitet worden ist. Es ist zweifellos der wichtigste Beitrag, der seit langen Jahren zur Geschichte des 30 jährigen Krieges erschienen ist. Eine Fülle neuer Tatsachen wird uns enthüllt, viele alte werden in neue Beleuchtung gerückt; geschieht

gewählte Beispiele charakterisieren die Zeit, die lebendig vor unsere Augen tritt. Wir erhalten bei aller Knappheit der Darstellung lebensvolle Bilder der handelnden Persönlichkeiten, der Fürsten, Heerführer und Diplomaten auf deutscher, schwedischer und auch französischer Seite. Keiner von ihnen tritt aber klarer hervor als die Gestalt A. Ogensternas. Wir verfolgen die unendliche Mühe, mit der er die evangelischen Stände zusammen zu halten sucht und den Heilbronner Bund zu Stande bringt, sehen die Schwierigkeiten, die ihm von allen Seiten erwachsen. So z. B. von Kursachsen, das die Führung der Evangelischen für sich beanspruchte und sich deshalb abseits hielt, von Brandenburg, das die pommerische Erbschaft forderte, also gerade das Gebiet, das vornehmlich Schweden als Entschädigung für seine Leistungen und zur Sicherung seiner Interessen — *satisfactio* und *assecuratio* sagte man damals — als festen Erwerb ansah, von Kurpfalz und zahlreichen anderen Staaten. Kaum einer der Fürsten sah auf das allgemeine Beste, fast jeder hatte nur seine eigenen Privatinteressen im Auge, sah auf die Erweiterung seiner Macht und die Schonung der eigenen Kräfte. Ebenso war es zumeist auch bei den Standesherrn und Städten. Dazu die Eifersucht zwischen den Generälen, zumal wenn sie fürstlichen Ranges waren. Dafür ist uns in Niedersachsen Herzog Georg von Lüneburg ein treffendes Beispiel. So stand denn auch der Heilbronner Bund, dem es stets an Macht und Mitteln fehlte, auf sehr schwachen Füßen, und es war kein Wunder, daß die schwere Niederlage der Evangelischen bei Nordlingen (5. und 6. Sept. 1634) ihn leicht über den Haufen warf, wenn auch seine förmliche Auflösung erst etwas später erfolgte. Dabei regte sich mehr und mehr in Deutschland die Furcht vor den Schweden; die Fürsten sorgten um ihre „Libertät“ und suchten z. T. Anschluß an Frankreich, das erst klug abwartend auf der Lauer lag und sich mit dem Kaiser nicht anlegen wollte, um dann aus der arg verfahrenen Lage in Deutschland seinen Vorteil um so sicherer zu ziehen. Wohl sehnte sich hier bei der furchtbaren Verwüstung und Verarmung des Landes Jedermann auf das dringendste nach Frieden, aber Niemand wollte ihn zu erreichen ein Opfer bringen; mißtrauisch sah der Eine auf den Andern; es fehlte die überragende Persönlichkeit, die Macht und Willen besaß, die zersplitterten Kräfte zusammenzufassen und einem einheitlichen Ziele zuzuführen. Die Versuche des dänischen Königs, den Frieden zu vermitteln, waren vergeblich; der Prager Friede war nur ein Teilfriede. Der Krieg rasste weiter. Deutschland ward ein Spielball der fremden Mächte. Wer sich davon, wie das alles kam, ein klares Bild machen will, der lasse sich nicht durch den Umfang der vorliegenden Bände abhalten, zu ihnen zu greifen. Ihr reicher Inhalt und die anschauliche gefällige Darstellung des Verfassers werden ihn reichlich entschädigen.

Wolfenbüttel.

P. Z i m m e r m a n n.

Nachrichten

Historische Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig Schaumburg-Lippe und Bremen.

15. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1924/25.

Versammlung in Oldenburg am 14. April 1925.

Die letzte ordentliche Mitgliederversammlung hatte im April 1923 in Celle stattgefunden. Die für das Frühjahr 1924 geplante Versammlung in Oldenburg wurde vom Ausschuß der Kommission aus triftigen Gründen um ein Jahr verschoben, doch ist inzwischen im 1. Band des Niedersächsischen Jahrbuches neben dem in Celle erstatteten Jahresbericht auch ein Bericht über das Geschäftsjahr 1923/24 veröffentlicht und den Stiftern, Patronen und Mitgliedern der Kommission zugegangen. Die einzelnen Angaben dieses Berichts brauchen deswegen hier nicht nochmals wiederholt zu werden.

Nach Eröffnung der Versammlung hießen die Herren Ministerpräsident v. Finckh im Namen der Oldenburgischen Staatsregierung und Herr Oberbürgermeister Dr. Görlich im Namen der Stadt die Historische Kommission in den Mauern Oldenburgs mit warmen Worten willkommen. Der Vorsitzende Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Brandi dankte für die Begrüßung und gab nach Mitteilung der eingegangenen Entschuldigungen und Grüße dem besonderen Bedauern Ausdruck, daß das langjährige Ausschußmitglied, Herr Geh. Archivrat Dr. Sello durch schwere Erkrankung von der Versammlung ferngehalten werde, indem er neben Wünschen für seine Genesung den Dank für seine der Kommission geleisteten wertvollen Dienste aussprach.

Ein neues Patronat hat im Berichtsjahre der K. Gesandte a. D. Freiherr von Waldthausen in Bassenheim bei Coblenz übernommen. Der Oldenburger Verein für Altertumskunde trat aus der Reihe der Stifter in diejenige der Patrone über. Zwei Patrone wurden in der Liste gestrichen. Bei den Mitgliedern beklagt die Kommission den Tod von Oberst a. D. H. Meier in Braunschweig und Stadtbibliothekar Prof. Goerges in Lüneburg. — Die Schaumburg-Lippische Landesregierung hat an Stelle des in den Ruhestand übergetretenen Staatsministers Frhr. von Feilich den Staatsrat Steindreher zu ihrem Vertreter im Ausschuß der Kommission ernannt.

Ein Kassenbericht für das verhängnisvolle Inflationsjahr 1923/24 ist im Niedersächs. Jahrbuch mitgeteilt. Ein erfreulicheres Bild als dieser gibt dagegen die Rechnung des Geschäftsjahres 1924/25. Die Einnahmen des Jahres haben den Voranschlag nicht nur erreicht, sondern

infolge freiwilliger Erhöhung einiger Patronatsbeiträge sogar überstiegen und belaufen sich auf insgesamt 9386,35 R. M. (im einzelnen: Vortrag aus 1923/24 175,70; Beiträge der Stifter 5000; Beiträge der Patrone 3375; Zinsen und andere Einnahmen 753,65; für verkaufte Veröffentlichungen 82 R. M.). Verausgabt wurden im ganzen 5155,86 R. M. (davon: für Verwaltungskosten 244,78; Histor. Atlas 249,15; Renaissance Schlösser 98,80; Städteatlas 200; Matrikel der Universität Helmstedt 1748; Geschichte der Klosterammer 630; Regesten der Erzbischöfe von Bremen 600; Niedersächs. Jahrbuch 1385,13 R. M.), sodaß sich am Schluß des Jahres ein Ueberchuß von 4230,49 R. M. ergibt. Das Vermögen der Kommission, soweit es auf Grund der Satzung kapitalisiert werden mußte, besteht aus nom. 8200 R. M. in Wertpapieren, die z. Zt. nur einen Kurzwert von wenigen R. M. darstellen; dazu kommen 7500 Bogen Druckpapier, die 1923 rechtzeitig eingekauft werden konnten und zur Herstellung des zweiten Textheftes der Renaissance Schlösser dienen. — Die Rechnung ist von Landesoberbaurat Magunna in Hannover geprüft und für richtig befunden worden.

Die wegen der Geldentwertung von der Versammlung in Celle beschlossene Satzungsänderung hat durch die inzwischen erfolgte Feststellung der deutschen Währung ihre Bedeutung verloren. Es wurde daher von der Versammlung die frühere Fassung der Satzung wieder hergestellt, wonach der Beitrag der Stifter mindestens 200 R. M., derjenige der Patrone mindestens 50 R. M. beträgt und Stifter wie Patrone wieder alle Veröffentlichungen der Kommission unentgeltlich erhalten sollen.

Wahlen. Die satzungsgemäß aus dem Ausschuß ausscheidenden Herren Kunze und Mad wurden als Mitglieder des Ausschusses wiedergewählt. Herr P. J. Meier, der nach seinem Uebertritt in den Ruhestand voraussichtlich den Braunschweigischen Geschichtsverein nicht mehr im Ausschuß der Kommission vertreten wird, tritt in die Reihe der gewählten Mitglieder des Ausschusses über.

Zu Mitgliedern der Kommission wurden auf Vorschlag des Ausschusses gewählt: Prof. Meinardus und Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Fied in Göttingen, Pfarrer Dr. Henneke in Betheln bei Hannover, Prof. Dr. Tardel in Bremen, Bibliotheksrat Dr. May und Staatsarchivar Dr. Spieß in Hannover, sowie Dr. phil. Frdr. Busch in Wolfenbüttel.

Als Ort der nächsten Versammlung ward auf eine von Herrn Studienrat i. R. Feise überbrachte Einladung hin Einbeck in Aussicht genommen. Die Versammlung des Jahres 1927 soll dann in der Stadt Stade stattfinden, zu deren Besuch durch einen Vertreter des dortigen Geschichtsvereins ebenfalls eingeladen ist.

Wissenschaftliche Unternehmungen.

Die Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen wurden vom Vorsitzenden eingeleitet mit einem Ueberblick über die bisherige Tätigkeit der Kommission, die, wie besonders hervorgehoben ward, gerade die schwierigsten und auch undankbarsten Aufgaben der landesgeschichtlichen Forschung auf sich nimmt und alle unabhängig von ihr daneben erscheinenden Veröffentlichungen nur freudig begrüßt. Sehr erwünscht wäre es, für die den westlichen Territorien des Gebietes der Kommission gewidmeten Arbeiten

die gelegentliche Mitwirkung der historischen Kommission für die Provinz-Bestellen zu gewinnen.

I. Ueber den Historischen Atlas von Niedersachsen berichtete Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. S. Wagner. 1. Der Verkauf der als eines der ersten Unternehmungen herausgegebenen Historisch-statistischen Grundkarten in 22 Blättern und dem Maßstab 1 : 100 000, der sich im Jahre 1923/24 auf nicht weniger als 544 Stück erhoben hatte, ist im abgelaufenen Rechnungsjahr in seltsamem Grade ins Stocken geraten. Es wurden im ganzen nur 15 Blatt an drei Käufer abgesetzt.

2. Die seit lange vorbereitete 1. Lieferung der Lichtdruckwiedergabe in 1 : 40 000 der Topographischen Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover 1764/86, die schon seit 1915 in 250 Exemplaren fertig vorlag, ist nun endlich, mit einem kurzen Begleitwort von Prof. S. Wagner versehen, im Jahre 1924 zur Ausgabe gelangt. Man darf es heute als ein Glück bezeichnen, daß die ursprüngliche Absicht, dies schon 1923 zur Ausführung zu bringen, mehr durch Zufall verhindert worden ist. Denn dann würde der gesamte erstmalige Erlös in der Inflationszeit in Verlust geraten sein.

Um durch den Verkauf dieser ersten, 20 Blatt umfassenden Lieferung die Mittel für die Fortsetzung des Unternehmens zu gewinnen, ward beschlossen, das Werk im Selbstverlag zu veröffentlichen. Dank dem Entgegenkommen des zeitigen Direktors des Geographischen Seminars der Universität Göttingen Herrn Professor Meinardus, den Sitz der Atlas-Kommission wie bisher in den Räumen des Seminars zu belassen, konnte der Vertrieb des Werkes kostenlos (bis auf Verpackungs- und Portokosten) auch von letzterem in die Hand genommen werden. Der Preis der Lieferung ward auf 40 Mk. festgesetzt, unter Ermäßigung desselben auf 30 Mk. für Mitglieder der Historischen Kommission und für Buchhändler. Nach Möglichkeit ward für Bekanntgabe der Publikation gesorgt, teils durch Anzeigen in wichtigen Zeitschriften, teils durch Versendung von Prospekten an einzelne Bibliotheken, Archive, Museen, geographische und historische Seminare und Gesellschaften des In- und Auslandes, sowie an einzelne Interessenten, an Buchhandlungen und Antiquare, ebenso an Behörden, Kreise, Städte u. s. f. Niedersachsens.

Gegenüber dieser Verbreitung von Prospekten an mehr als 300 An-schriften ist allerdings der bisherige Absatz noch ein außerordentlich geringer gewesen, und während in den ersten Monaten des Erscheinens die Bestellungen rasch einander folgten, hat der Verkauf seit Weihnachten fast ganz gestockt. Es dürfte nicht ohne Interesse sein zu erfahren, aus welchen Kreisen sich die ersten Abnehmer, deren man bis heute 50 zählt, zusammensetzen. Es wurden gekauft von öffentlichen Bibliotheken 5 Exemplare, von Archiven 3, von Museen 3, von Hochschulseminaren 9, von höheren Schulen der Prov. Hannover 4, von Städten, Kreisen, sonstigen Ämtern fast ausschließlich Niedersachsens 11, von Mitgliedern der Hist. Kommission 3, sonstigen Privatpersonen 5, Buchhandlungen 7. Im Auslande sind bisher nur zwei Exemplare abgesetzt worden.

Wenn dieser bisherige Absatz gegenüber unsern Erwartungen und den Anstrengungen für die Bekanntmachung des Erscheinens dieser ersten

Lieferung allerdings als ein recht bescheidener erscheint, so ist andererseits erfreulich, daß mit einem bisherigen Nettoertrag von 1760 Mf. die gesamten Herstellungskosten dieser ersten Lieferung aus den Jahren 1915 und 1916 mit 1640 Mf. völlig gedeckt sind und nunmehr bereits ein Fonds vorliegt, der die unmittelbare Finanzgriffnahme einer zweiten Lieferung gestattet.

In der Tat sind in den letzten Monaten dazu die Vorbereitungen getroffen. In Uebereinstimmung mit verschiedenen Sachkundigen unter den Mitgliedern der Historischen Kommission sollen diesmal nicht, wie in der 1. Lieferung, einzelne Proben aus beliebigen Landesteilen ausgewählt, sondern ein zusammenhängendes Stück des Kurfürstentums, wie es für die historische Forschung besonders Wert hat, in der Lichtdruckausgabe wiedergegeben werden, und zwar die sämtlichen Blätter, welche sich auf die Fürstentümer Grubenhagen und Göttingen nebst der Grafschaft Hohnstein beziehen. In der Originalausgabe entfallen hierauf nicht weniger als 29 Blatt, einschließlich Blatt Göttingen, welches bereits in Lief. 1 erschienen ist. Es ist jedoch gelungen, jene 28 Blatt (außer Göttingen) auf 21 Blatt zusammenzufassen, die teilweise etwas über den Rand übergreifen, um kleine unmittelbar angrenzende Anhangsel mit zur Darstellung zu bringen.

Die Blätter der Lieferung 1 wurden ihrer Zeit durch die Kunsthandlung von Georg Alpers in Hannover hergestellt. Die Fortsetzung zu übernehmen, würde diese heute nicht mehr im Stande sein. Nach Verhandlungen mit verschiedenen namhaften graphischen Kunstanstalten ist die Herstellung der neuen 21 Blatt derjenigen von J. B. Obernetter in München auf Grund ihres wesentlich niedrigeren Angebots übertragen und alles mit dieser auch bereits mündlich besprochen worden. Lieferung 2 wird also voraussichtlich im Sommer 1925 zur Ausgabe gelangen können.

3. In der Reihe der Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens wird demnächst als 8. Heft eine Arbeit des Dr. von Lehe „Beiträge zur historischen Geographie und Verwaltungsgeschichte des ehemaligen Erzstifts Bremen“ erscheinen.

II. Es folgte ein Bericht von Geh. Hofrat Prof. Dr. P. J. Meier über den Niedersächsischen Städteatlas. Das 1. Heft des Städteatlas mit den Braunschweigischen Städten, das längst vergriffen ist, soll in 2. Auflage erscheinen, der Atlas dann aber auch fortgesetzt werden.

1. Die zweite Auflage von Heft 1 will Georg Westermann selbst in Verlag nehmen, wenn die Historische Kommission sich mit einer anastatischen Wiedergabe des Textes, die jedoch sowohl Verbesserungen im Kleinen wie Nachträge gestattet, einverstanden erklärt. Unter der Voraussetzung, daß die Kommission und der Verfasser auf jede Vergütung verzichten und die Benutzung der im Eigentum der Kommission befindlichen gravierten Steine für die Tafeln kostenlos zur Verfügung gestellt wird, will der Verleger den Verkaufspreis auf 40 Mf. festlegen. — Die Herstellung einer Flurkarte von Wolfenbüttel, die in der ersten Auflage nicht gegeben werden konnte, übernimmt die Kommission auf ihre Kosten, sie erwirbt auch die gravierten Steine dazu. Die neue Auflage von Heft 1 wird mit 500 Stück festgesetzt, die neue Tafel den Besitzern der ersten Auflage nachgeliefert.

2. In dem 2. Hefte sollen die Reichsstadt Goslar und die Städte geistlicher Gründung oder geistlichen Besitzes, wie Bremen, Hildesheim, Osnabrück, Verden, Hameln, Stade, Harburg, Wildeshausen, Meppen, in dem dritten die Städte herzoglicher Gründung, wie Lüneburg, Hannover, Einbeck, Northeim, Göttingen, Münden, Duderstadt, Celle, Uelzen herausgegeben, und zwar beide Hefte zu gleicher Zeit in Arbeit genommen werden.

Die Einnahmen der Historischen Kommission reichen allerdings nicht aus, um die Kosten einer solchen Fortsetzung zu tragen; auch ist der Verfasser von Hest 1 des Städteatlas nicht in der Lage, die genannten Städte in der bisherigen Weise selbst zu bearbeiten, er kann nur als Herausgeber auf die einheitliche Gestaltung der weiteren Hefte seinen Einfluß ausüben. Und schließlich kann die Fortsetzung in einer bestimmten Zeit nicht gewährleistet werden. Trotzdem glaubt der Herausgeber einen Weg gefunden zu haben, auf dem alle diese Schwierigkeiten für Hest 2 und 3 überwunden werden können. So ist zunächst in Aussicht genommen, von jeder Stadt, sobald die Auflage für die Bedürfnisse der Historischen Kommission hergestellt ist, eine *Sonderausgabe* unter Zerlegung des Großfoliotextes in ein kleineres Format für die Zwecke der betr. Stadt (Verwaltung und Schulen) und für den Einzelverkauf zu veranstalten, was sich schon für Hest 1 empfohlen hätte. Sodann haben sich bereits verschiedene Stadtarchivare oder sonstige Ortsgelehrte bereit gefunden, die Bearbeitung des Atlas je für ihre Stadt zu übernehmen. Schließlich hat die Stadt Hildesheim in ihrer großzügigen Weise den Anfang damit gemacht, erstmal die zeichnerischen Vorlagen für die Hildesheimer Tafeln als amtliche Arbeit im Städtischen Vermessungsamt herstellen zu lassen, und es ist auch in Aussicht gestellt, daß die Stadt die Kosten für den Druck des Textes und die Herstellung der Tafeln übernimmt, in der Voraussetzung, daß der Verkauf der Sonderausgabe zu ihren Gunsten erfolgt und dadurch die Kosten wenigstens teilweise wieder eingebracht werden. Ein Bericht des Bearbeiters von Hildesheim, des Stadtarchivars Professor *Gebauer*, liegt vor, wonach der Altstoff von ihm bereits ausgezogen, das Kartenmaterial durchgesehen ist. Goslar und Osnabrück erklärten, hinter Hildesheim nicht zurückstehen zu wollen, Verhandlungen mit den anderen Städten sind noch aufzunehmen. — Der Herausgeber hat nun erstmal bei diesen drei Städten und bei Hameln, z. T. auch bei Bremen einen Ueberblick über das vorhandene Kartenmaterial selbst zu gewinnen gesucht. Dabei stellte sich heraus, daß nirgends ältere Stadtgrundrisse mit Einzeichnung der Grundstücksgrenzen, wie es bei den Braunschweigischen Städten der Fall ist, vorliegen, daß man sich also damit begnügen muß, den Grundriß in seiner neuzeitlichen Gestaltung im Maßstab 1:5000 wiederzugeben. Doch sind die Grundrisse meist noch vor den großen Umänderungen der allerneuesten Zeit hergestellt, so daß die Grundstückeinteilung des Mittelalters annähernd sichtbar wird. Daneben soll dann ein alter Grundriß ohne Grundstücksgrenzen, aber möglichst mit der ehemaligen *Wesfung* beigegeben werden, für den in der Regel der Maßstab 1:15000 genügen wird. Sehr viel besser sind wir zum mindesten bei Hildesheim, Goslar, Hameln und Osnabrück daran mit den *Stadtflurkarten*, weil hier vortreffliche Aufnahmen aus der Zeit vor der Verkoppelung, mit den alten Wannennamen und

=grenzen vorliegen. Besonders wertvoll ist die Landesvermessung des Fürstentums Osnabrück von Du Plat um 1787 im Maßstabe 1 : 3720.

Für Heft 1 war es nicht möglich gewesen und wird es leider auch nicht für die 2. Auflage möglich sein, die geographisch-geologische Unterlage in umfassenderer Weise zu geben. Die Arbeit von Hans Dörries über die drei Städte des oberen Leinetals hat aber gezeigt, daß dies nötig und in welcher Weise es erreichbar ist. Wir werden nicht umhin können, uns dies für die weiteren Hefte zu Nutze zu machen, und es ist erstmal in Osnabrück und Hameln ein Geograph für diese Arbeit gewonnen, es wird aber auch bei den anderen Städten möglich sein. Erhebliche Hilfe werden auch hier die städtischen Vermessungsbeamten gewähren. Dr. Dörries hat sich schon bereit erklärt, die Arbeit für die Städte des oberen Leinetals selbst zu übernehmen.

Später können dann die kleineren Dynastenstädte und schließlich in Auswahl die späteren Gründungen an die Reihe kommen.

III. Die 2. Hälfte des Textbandes zu dem Werke über die Renaissancejünglingskriege ist zu einer selbständigen Kulturgeschichte des niederländischen Adels, vornehmlich im Jahrhundert der Reformation, geworden. Die Verarbeitung neu erschlossener, wertvoller archivalischer Bestände, zugleich starke berufliche Inanspruchnahme erklären es, daß der Verfasser, Museumsdirektor Dr. Neukirch in Celle, die Drucklegung seines Manuskriptes nicht so schnell fördern konnte, wie es erwünscht wäre. Zur Zeit sind 6 Bogen im Reindruck fertig geworden. Es steht zu hoffen, daß der starke, wohl illustrierte Band im Laufe des neuen Geschäftsjahres vollendet werden wird.

IV. Die Bearbeitung der Regesten der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg hat, wie Geh. Archivrat Dr. Zimmermann berichtete, auch im letzten Jahre geruht, doch hoffe er, daß nach völliger Klärung der Verhältnisse des bisherigen Bearbeiters, die baldigst zu erwarten sei, das Werk sogleich wieder in Angriff genommen werden könne; es sei für diese Aufgabe etwaigen Falls Dr. Fr. Busch von der Landesbibliothek in Wolfenbüttel ins Auge gefaßt; er selbst sei dann bereit, für die Uebergangszeit die Oberleitung des Unternehmens noch zu übernehmen.

V. Geh. Archivrat Dr. P. Zimmermann legte die ersten 22 Druckbogen der Helmstedter Matrikel vor und knüpfte daran eine Reihe von Erläuterungen, die sich namentlich auf die Anmerkungen und die zu jedem Semester von ihm zusammengestellten „Acta Academiae“ bezogen. Das bislang Gedruckte umfaßt gut die Hälfte der für den ersten Band des Werkes bestimmten 105 Semester; er wird bis zum Aussterben der mittleren Braunschweigischen Linie des Welfenhauses (1634) reichen, also gerade die Zeit umfassen, in der Helmstedt zu den besuchtesten Hochschulen Deutschlands gehörte. An die Studentenlisten und die „Acta Academiae“ soll sich noch eine Tabelle schließen, die für jedes Semester die Zeitdauer, den Prorektor, die Zugangszahl der Studenten und ihre Gesamtzahl seit Eröffnung der Universität aufweist, ferner für alle vier Fakultäten je eine Uebersicht, die den Dekan, seine Amtsdauer, die Lehrkräfte und ihre Kan-

gierung angibt. Den Schluß sollen kurze Lebensläufe aller Professoren und sonstigen Lehrer der Universität, nach den Fakultäten geordnet, bilden, sowie ein Ueberblick über die Universitätsbeamten und -verwandten. Da die erforderlichen Mittel vom Ausschuß bewilligt sind, so hofft er, den Druck des ersten Bandes noch in diesem Jahre vollenden zu können. Das Werk wird, weil es nicht nur die Studenten, sondern das ganze Personelle der Hochschule umfaßt, den für die Originalmatrikel überlieferten Namen „Album“ beibehalten und in erweitertem Sinne Album Academiae Helmstadiensis genannt werden.

VI. Für die Geschichte der Hannoverschen Klosterkammer hat der Bearbeiter Staatsarchivdirektor Dr. Brenneke mit der Darstellung der Verhältnisse der Stifter und Klöster unter Herzog Erich II. von Calenberg-Göttingen den dritten Abschnitt des ersten Bandes, der die „Vorgeschichte“ umfassen soll, vollendet. Zu dem nun allein noch ausstehenden ersten Abschnitt, der den Ursprung und die Entwicklung eines landesherrlichen Klosterregiments im Mittelalter behandeln soll, ist die ausgedehnte Quellenforschung, die sich nicht nur auf die Urkundenbestände, sondern auch auf alle Kopialbücher der in Frage kommenden Stifter und Klöster zu erstrecken hatte, bis auf eine kleine Nachlese, die besonders noch die nicht im Staatsarchiv Hannover beruhenden Kopialbücher betreffen wird, vollendet. Auch die Ergebnisse dieser Quellenstudien sind bereits skizziert, die Ausarbeitung aber noch nicht durchgeführt. Der Bearbeiter hofft sie in Kürze zu beenden und damit die erste Niederschrift des gesamten Bandes abzuschließen. Die Redaktion des schon vorliegenden Manuskriptes für den Druck ist bisher nur bei dem 5. Kapitel des zweiten Abschnitts, welcher das Kirchenregiment der Herzogin Elisabeth behandelt, durchgeführt. Dieses Kapitel soll auf eine an den Bearbeiter ergangene Anregung hin in der kanonistischen Abteilung der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Jahrgang 1925, mit Genehmigung der Historischen Kommission im voraus veröffentlicht werden, wobei jedoch die Darstellung der Verhältnisse des Klosterregiments nur im Auszug mitgeteilt werden wird und in ihrer vollen Fassung dem Wiederabdruck im Rahmen des Ganzen vorbehalten bleibt. Die Heranziehung noch weiterer Quellen zur nachträglichen Benutzung oder die Nachforschung nach ihnen in dem im vorjährigen Bericht bezeichneten Umfange konnte bislang noch nicht ausgeführt werden und ist zur Erledigung bei Gelegenheit der Herrichtung des gesamten Manuskriptes für den Druck zurückgestellt, die der Verfasser im Laufe des nächsten Jahres vollenden zu können hofft.

Ueber den Inhalt des zuletzt ausgearbeiteten Abschnittes erstattete der Bearbeiter in der Versammlung einen zusammenfassenden kurzen Bericht.

VII. Die Arbeit an den Regesten zur Geschichte der Erzbischöfe von Bremen wurde von Bibliotheksrat Dr. Mah in der bisherigen Art fortgeführt und ist bis zur Regierungszeit Erzbischof Bezelsins (1035—43), des Vorgängers des großen Adalbert, gelangt. Bei der noch immer festzustellenden äußerst geringen Anzahl von erzbischöflichen Urkunden war die Bearbeitung des Materials in der Hauptsache auf die Kaiser- und Papsturkunden und die Nachrichten der Geschichtsschreiber eingestellt. Eine gelegentliche Durchprüfung der Copialbücher des Hannover-

ichen Staatsarchivs führte wieder zu dem Ergebnis, daß die Aufarbeitung dieser Stoffgruppe wie beabsichtigt am besten bis nach Erledigung der Urkunden und der erzählenden Quellen aufgespart wird. Im bevorstehenden Jahre wird die Registerarbeit durch das zu erwartende häufigere Auftreten von Erzbischofsurkunden nicht unerheblich erweitert werden.

VIII. Vom Niedersächsischen Jahrbuch konnte der erste Band in einem Umfang von rund 23 Druckbogen im September 1924 ausgegeben werden. Der zweite Band ist seit längerer Zeit im Druck und soll ebenfalls mit Unterstützung der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft zu Anfang des Sommers erscheinen.

IX. Ueber die vorbereitenden Arbeiten zu der unter Leitung von Geheimrat Zimmermann herauszugebenden Niedersächsischen Biographie berichtete sein Mitarbeiter, Dr. Busch aus Wolfenbüttel. Seine Ausführungen sind in erweiterter Fassung oben Seite 208 bis Seite 216 abgedruckt.

X. Als neues Unternehmen der Kommission schlug Museumsdirektor Dr. Pfeiler-Hannover die Veröffentlichung eines Volkstumstatlas für Niedersachsen vor, an dessen Herausgabe voraussichtlich auch die Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft in Hannover sich finanziell zu beteiligen bereit sein würde. Der Vorsitzende erklärte auf diese Anregung, daß der Ausschuß der Kommission diesem Plan lebhaftes Interesse entgegenbringe und auch zur Unterstützung bereit sei, aber erst nach näherer Prüfung des Vorschlages und des Materials endgültig Stellung nehmen und über die Herausgabe des Atlases beschließen könne.

Die Oldenburger Versammlung wurde eingerahmt durch eine Reihe von Veranstaltungen, wie sie in diesem Umfange noch bei keiner anderen Tagung der Kommission zu verzeichnen waren. — Den Auftakt gab am 13. April ein Begrüßungsabend, zu dem sich die einheimischen und auswärtigen Mitglieder der Kommission und Freunde ihrer Bestrebungen zusammenfanden. Der Versammlungstag selbst begann unter Führung des Herrn Museumsdirektors Dr. Müller-Wulfov mit einem Rundgang durch das in drei Geschossen des Residenzschlosses in vorbildlicher Weise untergebrachte Landesmuseum mit seiner Fülle von Kunstschätzen, kunstgewerblichen und kulturgeschichtlichen Sammlungen. Hierauf wurde im Hof-Finanzgebäude die berühmte Oldenburger Bilder-Handschrift des Sachsenspiegels durch Herrn Geheimrat Dr. Kühning vorgelegt. Die Mehrzahl der Teilnehmer wanderte dann aus den Toren der Stadt zu dem im Bau begriffenen Küstenkanal und seiner mächtigen Kammererschleufe, wobei die Herren Ministerialrat Borchers und Regierungsbaurat Popken an der Hand von Karten und Plänen die nötigen Erläuterungen über die Bedeutung des Unternehmens und die Ausführung der Schleufe gaben. Nach diesen Besichtigungen bildete ein gemeinsames, durch musikalische Darbietungen verschönertes Mittagsmahl im Kasino den Uebergang zu der Mitgliederversammlung, nach deren Schluß man noch einer Einladung des Magistrats zu einer glänzenden Vorstellung von Ibsens „Peer Gynt“ im Oldenburgischen Landestheater folgen durfte. Der Vormittag des 15. April führte die schon etwas gelichete Schar der Teilnehmer in einer Reihe von Kraftwagen, die von den Besitzern liebenswürdigsterweise

zur Verfügung gestellt waren, zur malerischen Ruine des Klosters Hude, zum Bestruper Gräberfeld mit seinen 353 aus der Bronzezeit stammenden Grabhügeln und schließlich nach Wildeshausen, wo die Tagung mit einer Besichtigung der sehenswerten Alexanderkirche, bei der ebenso wie in Hude Herr Ministerialrat **Kauch** die Führung übernommen hatte, und einem einfachen Mittagessen ihr Ende fand.

Für diese überaus reichhaltige Ausgestaltung des Programms der Versammlung gebührt dem Oldenburger Verein für Altertumskunde, insbesondere seinem unermüdlischen Vorsitzenden, Herrn Geh. Studienrat Dr. **Rütting**, ganz besonderer Dank.

Historischer Verein für Niedersachsen.

Bericht über das 89. Geschäftsjahr 1924/25.

Am Sonnabend, den 28. März 1925, hielt der Historische Verein seine ordentliche Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung ab:

1. Jahres- und Kassenbericht. Festsetzung des nächsten Jahresbeitrages.
2. Satzungsänderung: Wiederherstellung der alten Fassung der Paragraphen 6, 9 und 10.
3. Vorstands- und Ausschußwahl.

Zu 1. Das Vereinsleben hat im letzten Geschäftsjahre eine erfreuliche Belebung erfahren. An Vorträgen wurden folgende innerhalb des Verbandes der wissenschaftlichen Vereine Hannovers gehalten: Museumsdirektor Dr. **Beßler** „Sprach- und Kulturreise in Niedersachsen“ mit Lichtbildern am 5. April, Direktorialassistent Dr. **Gummel** „Neue Wege der Pfahlbauforschung“ mit Lichtbildern am 11. Dezember 1924, Museumsdirektor Dr. **Jacob-Friesen** „Neue Forschungen auf dem Gebiete der Riesensteingräber“ mit Lichtbildern am 28. Januar 1925, Studienrat Dr. **Büttner** „Kulturbilder aus der mittelalterlichen Stadtgeschichte Hannovers“ am 28. März 1925. Dr. **Büttner** sprang in letzter Minute für Oberst a. D. **Schwertfeger** ein, der plötzlich erkrankt war und den angekündigten Vortrag „Die Verletzung der belgischen Neutralität 1914 als ethisches Problem“ Ende April halten wird.

Der Mitgliederbestand erfuhr eine genaue Festlegung dadurch, daß einzelne Mitglieder, die in der Inflationszeit jahrelang in den Listen geführt worden waren, ohne daß sie ihre Beiträge zahlten, nunmehr gestrichen wurden. Die Summe der ausgeschiedenen Mitglieder (Tod, Austritt und Streichung) beträgt 72. Demgegenüber stehen 70 neu eingetretene Mitglieder, so daß unser Bestand 509 Mitglieder beträgt.

Von Veröffentlichungen ist der 1. Band der „Neuen Folge“ der Zeitschrift des Historischen Vereins, die jetzt unter dem Titel „Niedersächsisches Jahrbuch“ durch die Historische Kommission herausgegeben wird, mit dem Vorgeschiedlichen Nachrichtenblatt als Anhang in einer Stärke von 361 Seiten erschienen und allen Mitgliedern kostenlos zugestellt worden. Als neues Heft der „Forschungen zur Geschichte Niedersachsens“ ist in Vorbereitung **Hehn**: „Wanderkomödianten des 18. Jahrhunderts in Hannover“.

Der Kassenbericht, der an Stelle des verhinderten Senators Dr. **Engelke** vom Museumsoberssekretär **Meier** erstattet wurde, ergab fol-

gendes Bild: Einnahmen 3 015,75 Mf., die sich aus Mitgliedsbeiträgen, Beihilfen verschiedener Korporationen und aus dem Erlös von Verkäufen von Veröffentlichungen zusammensetzen. An Ausgaben ergab die Rechnung den Betrag von 2 483,31 Mf., so daß ein Ueberschuß von 532,44 Mf. zu verzeichnen war.

Die Rechnung wurde von den Herren Prof. Dr. Reischel und Fabrikant Reinecke geprüft und dem Rechnungsführer auf Antrag Entlastung erteilt.

Der Jahresbeitrag wurde auf 4 Mark festgesetzt. Für Mitglieder, die in der Stadt oder nächsten Umgebung von Hannover ansässig sind, kommt noch der prozentuale Beitrag für das Mitteilungsblatt der Geschäftsstelle niedersächsischer Vereine in Höhe von höchstens 1 Mf. dazu.

Zu 2. Die während der Inflationszeit abgeänderten Paragraphen 6, 9 und 10 unserer Satzungen wurden in der alten Fassung, wie sie gedruckt vorliegen, wiederhergestellt.

Zu 3. Zu unserem größten Bedauern verläßt unser Erster Vorsitzender, Herr Geheimer Oberregierungsrat Meher, Hannover und sieht sich deswegen gezwungen, sein Amt niederzulegen. An seiner Stelle wurde der bisherige zweite Vorsitzende, Herr Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Kunze und als zweiter Vorsitzender der bisherige Schriftführer, Herr Museumsdirektor Dr. Jacob-Friesen gewählt. Im Namen des Vereins widmete Herr Kunze Herrn Meher die herzlichsten Abschiedsgrüße und dankte ihm für seine treue aufopfernde Tätigkeit.

Braunschweigischer Geschichtsverein.

Bericht über das Geschäftsjahr 1924/25.

Auf der Hauptversammlung am 2. Juni 1924 wurden der langjährige 1. Vorsitzende, Archibdirektor a. D. Geh. Archivat Dr. P. Zimmernann, zum Ehrenvorsitzenden, der langjährige 2. Vorsitzende, Museumsdirektor a. D. Geh. Hofrat Prof. Dr. P. J. Meier, zum Ehrenmitgliede ernannt. Gewählt wurden zum 1. Vorsitzenden Archivar Dr. H. Boges, zum 2. Vorsitzenden Prof. D. Hahne, zum Schriftführer Mittelschullehrer K. Maßberg und Oberposttrat a. D. K. Liesenberg, zum Schatzmeister Regierungsobersekretär K. Reiche und in den erweiterten Vorstand Lehrer K. Borch, Amtsgerichtsrat Fr. Deede, Kantor L. Knoop, Studienrat Dr. W. Lüders und Bibliothekar Dr. H. Schneider.

Die Wanderversammlung, die die Vereinsmitglieder sonst alljährlich abwechselnd in eine der braunschweigischen Städte führt, fand dieses Mal in Form eines eintägigen Ausfluges nach Verneburg, dem Wohlbenberge und dem Jägerhause statt. Außerdem wurden im Laufe des Sommers eine Reihe von Nachmittags-Ausflügen in die Umgegend von Braunschweig und Wolfenbüttel veranstaltet.

Im Winterhalbjahre hielt der Verein fünf Versammlungen in Braunschweig und vier in Wolfenbüttel ab. Dabei wurden folgende Vorträge gehalten: Dr. H. Dörries, Assistent am Geographischen Seminar der

Universität Göttingen sprach über „Landschaft und Städtebildung“, Geh. Hofrat Dr. P. J. Meier über „Städte- und Münzpolitik Heinrichs des Löwen“, Prof. Dr. R. Steinacker berichtete über den zweiten Kongreß zur Aesthetik und allgemeinen Kunstgeschichte, Dr. Fr. Busch über den „Plan einer allgemeinen niederländischen Biographie“, Dr. Aug. Fink sprach über „Das Smerwardkreuz und das Triumphkreuz Heinrichs d. L. im Dome zu Braunschweig“ und über „Die erste Handzeichnung des Malers Pascha Weitsch“, Archibdirektor Dr. H. Voges sprach den Auftrag des Studienrats Dr. W. Müller über „Das Gefecht bei Delper am 1. August 1809“ im ersten Bande des Niederländischen Jahrbuches und nahm besonders den französischen General Reubell gegen Müllers Angriffe in Schutz. Geh. Archivrath Dr. P. Zimmermann würdigte „Leben und Wirken des 1924 verstorbenen Landshyndikus Albert v. Rhamm“. Bibliothekar Dr. H. Schneider behandelte das Verhältnis Lessings zum Abte Jerusalem und in einer andern Sitzung den „Plan einer Wiedervereinigung der christlichen Kirchen im 18. Jahrhundert und die braunschweigischen Theologen“. Professor D. Sähne sprach über „Die braunschweigischen Flurnamen und ihre Erklärung aus der Dertlichkeit“, Mittelschullehrer R. Maßberg über „Marken und Markgenossenschaften im früheren Gerichte Lichtenberg“. Lehrer a. D. Th. Voges gab eine neue Erklärung des Namens Gotteslager für die heutige Wolfenbütteler Vorstadt Juliusstadt, Kantor L. Knopp berichtete über „menschliche Opferbeigaben in den neolithischen Gräbern von Klein Bahlberg und Seinstedt“. Studienrat R. Lenze entwarf ein Bild unserer Dorflandschaft einst und jetzt. Amtsgerichtsrat F. Decke berichtete über Spuren der Belfenherrschaft am Lech aus dem 11. und 12. Jahrhundert, Lehrer R. Borck über die literarische Fehde Karl Philipp Moritz und Joachim Heinrich Campe, Lehrer W. Bergmann über E. Seelmanns Forschungen betr. die Neuansiedlung von Sachsen unter Karl dem Großen. Schuldirektor H. Buchheister entwickelte „Die soziale Lage Seesens im Jahre 1757 nach den Vermessungsakten“. Endlich hielt Kaufmann D. Dreher einen Vortrag über die Varusschlacht.

Vom Braunschweigischen Magazin erschienen im Jahre 1924 außer der schon im vorigen Bericht angeführten, Herrn Geh. Archivrath Dr. Zimmermann gewidmeten Sondernummer, sechs Hefte. Mit der Drucklegung des von Fr. C. Hoffmann bearbeiteten Registers zu den ersten 15 Jahrgängen des Magazins (1895 bis 1910) wurde begonnen. Als Jahresbeitrag wurde wieder der alte Friedensbetrag von 6 Mark angenommen.

Wolfenbüttel, 5. Mai 1925.

Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend.

Der Verein für Geschichte und Altertümer hielt am 19. Januar 1925 seine Generalversammlung ab, die aber schwach besucht war. Nachdem die Rechnungsprüfung und -Abnahme erfolgt war, stellte

sich die Einnahme im Jahre 1924 auf Mf. 136,10, die Ausgabe auf Mf. 115,60. Der wiedergewählte Vorstand besteht aus den Herren: Best, Vorsitzender, Ellissen, Feise, Fahlbusch, Hering, H. Oppermann und Wittram als Schriftführer. — Der Mitgliedsbeitrag wird auf 2 Mf. jährlich festgesetzt. Der im vorigen Jahre gemachte Vorschlag, einen Ausflug mit Damen nach der Burgruine Salzdahlungen zu machen, soll in diesem Jahre im Sommer zur Ausführung kommen. Die Herren Ellissen und Feise werden dann an Ort und Stelle kurze Vorträge über die Burg usw. halten. Aus der Versammlung heraus werden Vorschläge gemacht, eine Wandergruppe zu bilden, die wöchentlich oder monatlich Wanderungen in die Umgebung Einbecks unternimmt. So soll am Montag, 2. Februar, ein Ausflug nach der Volksburg Regenborn gemacht werden. Weiter wurde angeregt, die vor dem Krieg üblichen Monatsversammlungen in den Wintermonaten wieder einzuführen. Die Versammlungen finden daher wieder jeden zweiten Montag im Monat statt. In diesen Versammlungen sollen Vorträge gehalten werden. Der gegenwärtig sehr schlechte Zustand der Grubenhagener Burg wird erwähnt und beschlossen, sich an die in Frage kommenden Stellen wegen Instandsetzung zu wenden, was auch geschehen wird. Um dem Verein eine weitere Verbreitung zu verschaffen, sollen Vorträge auch in anderen Orten des Kreises gehalten werden. Es wäre erwünscht, wenn recht viele Einwohner Einbecks und der Umgebung dem Altertumsverein als Mitglieder beitreten würden, da er ja in erster Linie dazu berufen ist, den Denkmal- und Heimatschutz zu fördern. Zum Schluß hielt dann Herr Professor Feise noch einen äußerst interessanten Vortrag über die Glashütten im Solling seit dem Mittelalter bis zur Gegenwart.

Gesichtsverein für Göttingen und Umgebung.

Der Verein hat mit dem Jahreschluß 1924 sein 32. Lebensjahr vollendet, in das 7 Sitzungen und 2 größere Ausflüge mit erläuternden Vorträgen fielen. Die Sitzungen fanden im Physiksal der Feinmechanikerschule statt und waren durchweg gut besucht: im Durchschnitt rd. 80 Personen.

Der Vorstand blieb der alte, obwohl der Vorsitzende zu rechtzeitiger Verjüngung dringend ermahnt hatte. Er bestand also aus: Prof. Dr. Edw. Schröder (Vorsitzender), Rektor Leddenburg (Schriftführer), Rentner E. Quentz (Schatzmeister) — deren Stellvertretern: Museumsleiter Dr. Cromé, Gymnasiallehrer i. R. Gebrewien, Sparkassendirektor i. R. Waldmann — und den Beisitzern Stadtarchivar Dr. Wagner und Senator Sufelbach.

Es wurden folgende Vorträge gehalten:

210. Sitzung, 11. Januar: Prof. Schröder: Ueber die Laufnamen im welfischen Fürstenhause. Rektor Leddenburg: Mitteilungen aus der Chronik der Familie Kessel.
211. Sitzung, 1. Februar: Stadtarchivar Dr. Wagner: Göttingen im Jahrhundert von 1218 bis 1318.

212. Sitzung, 7. März: Rentner E. Frölich: Die Eröffnung der Hannoverschen Südbahn bis Göttingen und die Einweihung des Göttinger Bahnhofes. Rektor Ledlenburg: Fortsetzung der Mitteilungen aus der Redelschen Familienchronik.
213. Sitzung, 4. April: Dr. H. Dörries: Die Entstehung der Städte Göttingen, Northeim und Einbeck, historisch-geographisch betrachtet.
214. Sitzung, 2. Mai: Tischlermeister Reitemeyer: Nachrichten aus fünf Generationen der alten Göttinger Familie Reitemeyer.
215. Sitzung, 7. November: Dr. F. Wagner: Die Pfalz auf dem Kleinen Hagen bei Göttingen.
216. Sitzung, 5. Dezember: Rektor Ledlenburg: Aus der Geschichte der Burg Scharzfeld.

Außerdem wurden eine größere Anzahl kurzer archäologischer, historischer, literarischer Mitteilungen geboten und gelegentlich Fragen aus dem Kreise der Zuhörer beantwortet: vorwiegend durch die Schriftführer, Dr. Crome und Dr. Wagner.

Von den beiden Ausflügen galt der erste (mit über 100 Teilnehmern) am 1. Juni der alten, erinnerungsreichen, wenn auch leider denkmalarmen Kulturstätte Pöhlde und im Anschluß daran der alten Burganlage, die als „König Heinrichs Vogelherd“ bezeichnet wird, den interessanten Naturbildern (Erdsenkungen, schwimmender Insel) auf dem Wege dorthin, und weiter Scharzfeld und seiner Burgruine. Erklärungen und Vorträge boten an Ort und Stelle der Schriftführer, Mittelschullehrer Deppe und Dr. Crome. Einen Nachtrag dazu brachte dann die 216. Sitzung.

Der zweite Ausflug (über 60 Teilnehmer) führte uns am Morgen des 21. September nach Kassel, dessen malerische Altstadt der damit wohlvertraute Vorsitzende erläuterte, und von da am Nachmittag nach Schloß Wilhelmstal, wo der Assistent des Bezirkskonservators Dr. Bleibaum einen einleitenden Vortrag hielt und demnächst die Führung höchst lehrreich gestaltete.

Die Mitglieierzahl des Vereins hat nach vorübergehendem Rückgang die alte Höhe nahezu wiedererreicht und befindet sich erfreulicherweise in fortwährendem Aufschwung.

Nachdem der Verein in der bösen Zeit der Inflation die von Dr. Crome so hoffnungsvoll begonnene Publikation des „Wanderers aus dem Cheruskierlande“ wieder aufgeben mußte, haben seine Vorträge zumeist Aufnahme in der „Spinnstube“ (Verlag Louis Hofner) gefunden. Mit Beginn des neuen Jahres (1925) ist dann eine feste Regelung des Verhältnisses zur „Spinnstube“ erfolgt, über welche der nächste Bericht das Nötige bieten wird.

Archive, Bibliotheken und Museen im Arbeitsgebiet der Historischen Kommission.

Nachtrage und Ergänzungen zu Band 1 S. 253—270. Abgeschlossen 1. 5 25

U r i c h.

Staatsarchiv. Von den „Abhandlungen und Vorträgen zur Geschichte Ostfrieslands, hrsg. vom Staatsarchiv in Aurich“, ist 1924 erschienen Heft 21 Hel. Borkenhagen: Ostfriesland unter der hannoverschen Herrschaft 1815—1866. — Heft 22/23 befindet sich z. Zt. im Druck.

Zu ändern ist in Bd. 1 S. 253 in der letzten Zeile des Abschnitts „Aurich“ Brugmans statt Bruggmann.

G ö t t i n g e n.

Universitätsbibliothek. Lesesaal: Mo.—Fr. 9—1 u 3—7, Sb. 9—1¹/₂.
Direktor: Prof. Dr. Rich. Fid. 1 Erster Bibliotheksrat, 9 Bibliotheksräte,
2 Hilfsbibliothekare, 1 Assistent.

Bestand: rund 707 000 Bände, 7 978 Handschriften. — Ausstellungen: 1924 Ausstellung farbiger Reproduktionen. — Veröffentlichungen: Vorarbeiten zur Geschichte der Göttinger Universität und Bibliothek. Heft 3: Leibniz und die Anfänge der Göttinger Bibliothek. Von Alfred Hessel. Göttingen 1924.

S a m e l n.

Museum. Osterstraße 9.

S a n n o v e r.

Vormals Königliche und Provinzial-Bibliothek. Bestand: 226 920 Bände, 4082 Handschriften. — Ausstellungen: April 1925 zusammen mit der Bibliothek der Technischen Hochschule Ausstellung mathematischer und naturwissenschaftlicher Druckschriften des 15. bis 18. Jahrh. in der Technischen Hochschule bei der Tagung des Deutschen Vereins zur Förderung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts.

Bibliothek der Technischen Hochschule. Bestand: 85 000 Bände. — Ausstellungen: Oktober 1924 Ausstellung von Literatur über deutsche Ausgrabungen in Ägypten; April 1925 zusammen mit der vorm. Kgl. u. Prov.-Bibliothek Ausstellung mathematischer und naturwissenschaftlicher Werke des 15. bis 18. Jahrhunderts.

Gedruckter Katalog 1893, Nachtrag 1903. Katalog der Hauptschen Sammlung. Zettelkatalog der seit 1908 erworbenen Werke, Auswahlkatalog der wichtigsten Werke.

Provinzialmuseum. Kunstabteilung. Die Neuordnung der Kunstsammlungen konnte nicht weitergeführt werden, weil der Leihvertrag

über die Fideikommissgalerie von Seiten des Herzogs von Braunschweig gekündigt wurde. Diese Fideikommissgalerie sollte fast alle noch nicht eröffneten Säle füllen. Was die Provinz davon würde erwerben können, blieb unklar, da die Ankaufsverhandlungen sich vom Juni 1924 bis Mai 1925 hinzogen. So konnten nur der Kaulbachsaal und das Pilotkabinett neueröffnet werden. — Neuerwerbungen: Ein großes Gemälde von C. Blechen, ein Frühbild von Böcklin und Gemälde von Schaeffer, Lesser-Ury, Nolde und Mondrian; außerdem eine große Zahl Aquarelle und graphische Arbeiten.

Ausstellungen 1924/25: Alte Meister der Fideikommissgalerie; Bühnentrümpfe von Schröder, Hamburg; Baalbed (Meßbilder); Neuerwerbungen (Aquarelle und Graphik); A. v. Jawlensky; Romanische Baukunst (Meßbilder).

Naturkundliche Abteilung. Wegen des Abbaus der entomologischen Hilfskräfte mußte die ordnende und registrierende Arbeit leider unterbrochen werden, um alle Kraft auf werbende Neuaufstellungen zu legen, die Proben sein sollten für den neuen, mehr auf das Volkstümliche, Belehrende und Biologische eingestellten Stil.

Sonderausstellungen: Ein Saal mit den schönsten Schmetterlingen und mit 4 tiergeographischen Insekten-Zusammenstellungen. Eine dreiwöchige Ausstellung von Büchern und Bildern zur volkstümlichen naturkundlichen Belehrung, veranstaltet zusammen mit Grufes Buchhandlung. Eine kleine Ausstellung von Pilzmodellen und endlich in den guten Jahreszeiten eine Ausstellung ständig ausgewechselter blühender Pflanzen. Im letzten Vierteljahre wurde eine große Sonderausstellung von über 100 qm in der Hannoverschen Jagdausstellung (20. bis 29. 3. 25) geschaffen, die die Jagd und die Jagdtiere der Urzeit sowie die Zoologie der heutigen Jagdtiere behandelt. Große Anschaffungen bereiten eine große Abteilung „Der Mensch“ vor.

Vorgeschichtlich-völkerkundliche Abteilung. In der Lehrsammlung wurde die Durcharbeitung der Bronzezeit fast beendet. Die Arbeiten am Landesarchiv wurden durch den Verlust der besonders dafür bestimmten Hilfskraft (infolge Abbauperordnung) empfindlich getroffen. Ausgrabungen: aus der Steinzeit: 7 Steinhäuser bei Fällingbostel (Jacob-Friesen). Aus der Bronzezeit: Hügelgräber bei Leese, Kr. Stolzenau (J.-Fr.), Scherenbostel, Kr. Burgdorf (Gummel). Vorröm. Eisenzeit: Urnenfriedhöfe bei Wenden, Kr. Nienburg (J.-Fr.), Hagen, Gem. Leeste, Kr. Syle (G.). Röm. Kaiserzeit: Urnenfriedhof bei Ricklingen, Stadtkr. Hannover (G.). Nachröm. Eisenzeit: Skelettgräber bei Hagen, Gem. Leeste, Kr. Syle (G.).

Ein weiterer Einführungslehrgang fand in den Herbsttagen 1924 statt. Die Abteilung hatte sich wieder einer ganzen Reihe von Geschenken zu erfreuen.

Restner-Museum. Durch Neuerwerbungen wurde 1924 vornehmlich die Abteilung der Edel-Schmiedearbeiten vermehrt, unter denen sich ein hervorragend gearbeiteter Münzhumpen des Osnabrücker Meisters C. P. vom Ende des 17. Jahrhunderts befindet. Ferner wurde die Ab-

teilung der mittelalterlichen Münzen durch Ankäufe von Brakteaten, vor allem aus der bekannten Sammlung Arthur Lohbecke erweitert, wobei gemäß dem Charakter des Museums auf das künstlerische Münzbild der entscheidende Wert gelegt wurde. — Im Graphischen Kabinett wurden 2 mal Sonder-Ausstellungen von Handzeichnungen deutscher Maler des 19. Jahrhunderts, nämlich Menzel und Blechen, aus dem Besitz der Nationalgalerie zu Berlin, gezeigt.

Um dem Raummangel wenigstens etwas abzuhelpfen, wurde das Stadtarchiv aus dem vorderen Teil des Gebäudes in den Anbau verlegt, so daß dessen ehemaliger Raum für die Ausstellung von Sammlungsgegenständen frei geworden ist. Die Vorbereitungen für die neue Ausstellung sind soweit gediehen, daß im Laufe des Sommers der erste Saal eröffnet werden kann.

Harburg (Elbe).

Helms-Museum. Die Sammlungen umfassen eine Altertumsabteilung (einschl. Urgeschichte), sowie eine völkcrkundliche, naturgeschichtliche und eine industrielle Abt. (für einheimische Großindustrie). Daneben bestehen mehrere Bauernstuben, ein Ehrensaal mit den Bildern der gefallenen Harburger Helden aus dem Weltkrieg und ein sehr umfangreiches Kriegsarchiv. Das neue Museumsheim, eine Spende der Gebrüder Arthur und Lebrecht Helms hier selbst, wird im Herbst dieses Jahres eingeweiht werden.

Oldenburg.

Landesarchiv. Die Münzsammlung ist im September 1924 durch bedeutende Ankäufe (13 000 Mk.) aus der früheren großherzoglichen Münzsammlung vermehrt.

Stadtarchiv. Markt 6. Zu benutzen auf Meldung beim Stadtarchivar: Prof. Dr. Dietrich K o h l, Bismarckstr. 12.

Die städtischen Archivalien, die infolge eines Rathhausneubaus durch einen zweimaligen Umzug der Stadtverwaltung in Unordnung geraten waren, wurden 1903 von dem jetzigen Archivar neu aufgestellt und fortan verwaltet. Die Urkunden gehen bis 1342 zurück, das älteste Stadtbuch enthält eine Abschrift des Bremer Stadtrechts von 1303 aus dem Jahre 1335; die Akten, die Protokoll- und Rechnungsbücher beginnen in ihrer Hauptmasse um 1600. Aus der Zeit der französischen Besetzung (1811—13) sind die Akten der Mairie Oldenburg vorhanden. Seit 1903 sind umfassende Bestände aus der Registratur des Stadtmagistrats, die teilweise bis in die neueste Zeit reichen, sowie einzelne Kunst- und Vereinsarchive aufgenommen. Geschichte und Beschreibung s. D. Kohl in: Deutsche Geschichtsblätter, Bd. 8 (1907), S. 281 ff.

Landesbibliothek. Vorstand: Geh. Archivrat G o e n s (bis 15. 4. 1924: Geh. Reg.-Rat Prof. K ü h n).

Oldenburgisches Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte. Im Schloß. Ausgeschlossen: Wiss. Hilfsarbeiter Dr. H. K u n z e.

Naturhistorisches Museum und Vor- und Frühgeschichtl. Sammlung. Damm 40 März bis Okt.: Mo.—Fr. 11—1, Sb. 3—5. Nov. bis Febr.:

Sonnt. 11—1, Mi. u. Sb. 2—4. Geschlossen: Karfreitag, Oster- und Pfingstmontag.

Die umfangreiche prähistorische Abteilung umfaßt in der Hauptsache vor- und frühgeschichtliche Funde aus dem früheren Herzogtum Oldenburg. Die Leitung des Museums veranstaltet Führungen durch die Sammlungen

Städtisches Heimatmuseum (Theodor Franckens = Stiftung). Rosenstraße 32/33. Sonnt. 11—1 $\frac{1}{2}$, Di. 11—1, Fr. Winter 3—4, Sommer 3—6, sonst nach Meldung Rosenstr. 33. Vorstand: der Oberbürgermeister.

Das Museum enthält Stiche, Radierungen, Holzschnitte, Gemälde, Medaillen, kunstgewerbliche Gegenstände, Bücher und Urkunden von vorwiegend stadt- und landesgeschichtlicher Bedeutung. Eine besondere Kupferstichsammlung umfaßt Meister der jüngsten Vergangenheit.

Städtisches Kriegerinnerungen-Museum. Huntestr. 6. Sonnt. 11 $\frac{1}{2}$ bis 1 $\frac{1}{2}$, Mi. 3—5, sonst auf Meldung beim Hauswart. Vorstand: Ratsherr Studienrat Jensen.

Von Seminaroberlehrer E. Pleitner (†) begründet 1916 als Abteilung für Kriegerinnerungen im Heimatmuseum. Seit 1922 selbständig und 1924 in dem jetzigen Hause untergebracht. Es enthält Briefe, Drucksachen, Bilder, Waffen und dergl. aus dem Weltkriege, sowie ältere Stücke aus der Vergangenheit der oldenburgischen Truppen. Hindenburgzimmer.

Osnabrück.

Staatsarchiv. Schloßstraße 29. Mo.—Fr. 8—1 u. 3—6, Sb. 8—1. Leiter: Erster Staatsarchivrat Dr. E. Finf. Staatsarchivrat: Dr. Ferd. Schulz.

Der Archivsprengel umfaßt das ehemalige Fürstentum Osnabrück, die Grafschaft Bentheim, das Herzogtum Arenberg-Neppen und die Niedergrafschaft Bingen, die sich aus den vormalig zur Grafschaft Tecklenburg gehörigen Städten und Kirchspielen Lingen und Freren sowie 10 ländlichen Kirchspielen wie Bassum, Lhuine, Plantlünne usw. zusammensetzt.

An Urkunden besitzt das Staatsarchiv etwa 18 000 Stück. Seinen Hauptbestand an Akten bildet das sogenannte Abschnittsarchiv, das im allgemeinen Akten des Geheimen Rats, der Land- und Justizkanzlei, des Domkapitels sowie der westfälischen und französischen Zeit enthält und somit zugleich als das alte Regierungsarchiv bis zum Jahre 1814 zu gelten hat. Neben diesem reichhaltigen und wichtigen Bestand kommen die verschiedenen Registraturen der Lokalbehörden und Gerichte älterer und neuerer Zeit in Betracht, auch Akten des Reichskammergerichts Wehlar und der Domänenkammer Hannover. Außerdem birgt das Staatsarchiv mehrere Deposita, unter denen als die wichtigsten zu nennen sind das Archiv der Ritterschaft des Fürstentums Osnabrück, das sehr ergiebige Archiv der Stadt Osnabrück, welches allerdings in der Hauptsache erst mit dem westfälischen Frieden beginnt, dafür aber über ein um so älteres und reichhaltigeres Urkundenarchiv (etwa 6000 Stück) verfügt, ferner das Archiv des Sylvesterstifts Quatenbrück und das des hiesigen Historischen Vereins. Unter den Familienarchiven ist in erster Linie die Sammlung

des Bürgermeisters und Ministerialvorstandes Stübe († 1872) als besonders wichtig für die Zeit 1830—50 zu nennen.

Neben der umfangreichen Handbibliothek von etwa 10 000 Bänden steht den Beamten und Benutzern die im Staatsarchiv aufgestellte Büchersammlung des Historischen Vereins für ihre Arbeiten zur Verfügung.

Wolfenbüttel.

Braunschweigisches Landeshauptarchiv. Archivdirektor: Dr. H. Voges. Archivar: Dr. Schattenberg.

Braunschweigische Landesbibliothek.

Im Sommer 1924 wurden zwei größere Ausstellungen veranstaltet, die eine in der Ausstellungshalle der Bibliothek über „Die Entwicklung unserer Schrift“, die andere (v. 18. 6. bis 6. 7.) in den Räumen und mit Unterstützung des Landesmuseums in Braunschweig zur Geschichte des evangelischen Gesangbuchs, anlässlich des 400jährigen Jubiläums des evangelischen Gesangbuchs. — Aus der Bibliothek des Evangelischen Predigerseminars in Wolfenbüttel sind die noch ungefähr 1000 Bände umfassenden Reste der ehemaligen Klosterbibliothek zu Riddagshausen als Depositum übernommen worden.

Veröffentlichungen

der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen.

- I. **Renaissanceschlösser Niedersachsens.** Bearb. von Dr. Albert Neulirch und Dipl.-Ing. Bernhard Niemeyer. Hannover, Selbstverlag d. Histor. Kommission (Th. Schulzes Buchhandlung). 2°. Tafelband (84 Tafeln in Lichtdruck). Textband, Hälfte 1: Anordnung und Einrichtung der Bauten. Von Bernhard Niemeyer. Mit 168 Textabbildungen. 1914. Vergriffen. Textband, Hälfte 2 im Druck.
- II. **Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen.** Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. gr. 8°.
Heft 1 Rob. Schermackh: Die Herrschaft Blexfe. Mit 1 Karte. 1914. 5,— Mf.
Heft 2 Ad. Siebel: Untersuchungen über die Entwicklung der Landeshoheit und der Landesgrenze des ehemaligen Fürstbistums Verden (bis 1586). 1915. 5,— Mf.
Heft 3 G. Selio: Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg. Mit 3 Kartenskizzen im Text, 1 Karte und einem Atlas von 12 Tafeln. 2°. 1917. 30,— Mf.

- Heft 4. Fr. Mager und Walter [richtig Werner] Spieß: Erläuterungen zum Probeblatt Göttingen der Karte der Verwaltungsgebiete Niedersachsens um 1780. Mit 2 Karten. 1919. 5,— Mf.
- Heft 5. Günther Schmidt: Die alte Grafschaft Schaumburg. Grundlegung der histor. Geographie des Staates Schaumburg-Lippe u. des Kreises Grafschaft Rinteln. Mit 2 Kartentafeln 1920. 8,— Mf.
- Heft 6. Martin Krieg: Die Entstehung und Entwicklung der Amtsbezirke im ehemaligen Fürstentum Lüneburg. Mit 1 Kartentafel. 1922. 8,— Mf.
- Heft 7. Georg Schnath: Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg. Grundlegung zur historischen Geographie der Kreise Hameln und Holzminden. Mit 1 Kartentafel und 5 Stammtafeln. 1922. 7,— Mf.
- Heft 8. Erich von Lehe: Grenzentwicklung und Amtsverfassung in Marsch und Geest des Regierungsbezirks Stade. Beiträge zur histor. Geographie u. Verwaltungsgeschichte des ehemaligen Erztifts Bremen. Mit 3 Karten. Erscheint 1925. Preis etwa 10,— Mf.
- III. **Topographische Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover von 1764 1786.** Lichtdruckwiedergabe im Maßstab 1 : 40 000. Hannover, Selbstverlag der Historischen Kommission. qu.-gr. 2°.
- Lief. 1. 20 Blatt nebst Uebersichtskarte und Begleitwort von Herm. Wagner. 1924. 40,— Mf.
- IV. **Historisch-statistische Grundkarten von Niedersachsen.** Maßstab 1 : 100 000. Selbstverlag der Historischen Kommission. gr. 2°.
- 22 Blätter nebst Uebersichtsblatt für Nordwestdeutschland mit Angabe der Bezugsstellen für die angrenzenden Gebiete. Zu beziehen durch das Geographische Seminar der Universität Göttingen. Preis des Blattes mit topograph. Unterdruck 0,50 Mf., ohne Unterdruck 0,40 Mf.
- V. **Niedersächsischer Städteatlas.** Abt. I: Die Braunschweigischen Städte. Bearb. von P. J. Meier. Hannover, Selbstverlag der Historischen Kommission 1922. 16 Tafeln, 50 S. Text. gr. 2°. Bergriffen. Neue Auflage in Vorbereitung.
- VI. **Karl Wilhelm Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.** Von Selma Stern. Mit 4 Bildnissen. Hildesheim und Leipzig, Aug. Lag 1921. 8°.
- VII. **Beiträge zum Urkunden- und Kanzleiwesen der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg im 18. Jahrhundert.** Von Friedrich Busch. Teil 1. Bis zum Tode Ottos des Kindes (1200—1252). Wolfenbüttel 1921. Zul. Zwißlers Verlag in Romm. gr. 8°. 3,— Mf.
- VIII. **Jahresberichte 1—12 über die Geschäftsjahre 1910/11—1921/22.** Zu beziehen durch die Geschäftsstelle in Hannover, Am Archive 1.
- IX. **Niedersächsisches Jahrbuch.** (Mit: Nachrichtenblatt für Niedersachsens Vorgegeschichte.) Bd. 1 ff. Hildesheim, Aug. Lag 1924 ff. 8°.
-
-

Nachrichtenblatt

für

Niedersachsens Vorgeschichte

Schriftleitung: Dir. Dr. Jacob-Friesen
Hannover, Provinzialmuseum

Neue Folge Nr. 2

1925

Die Grenze der Formenkreise von Megalith- und Bandkeramik bei Hannover.

Von

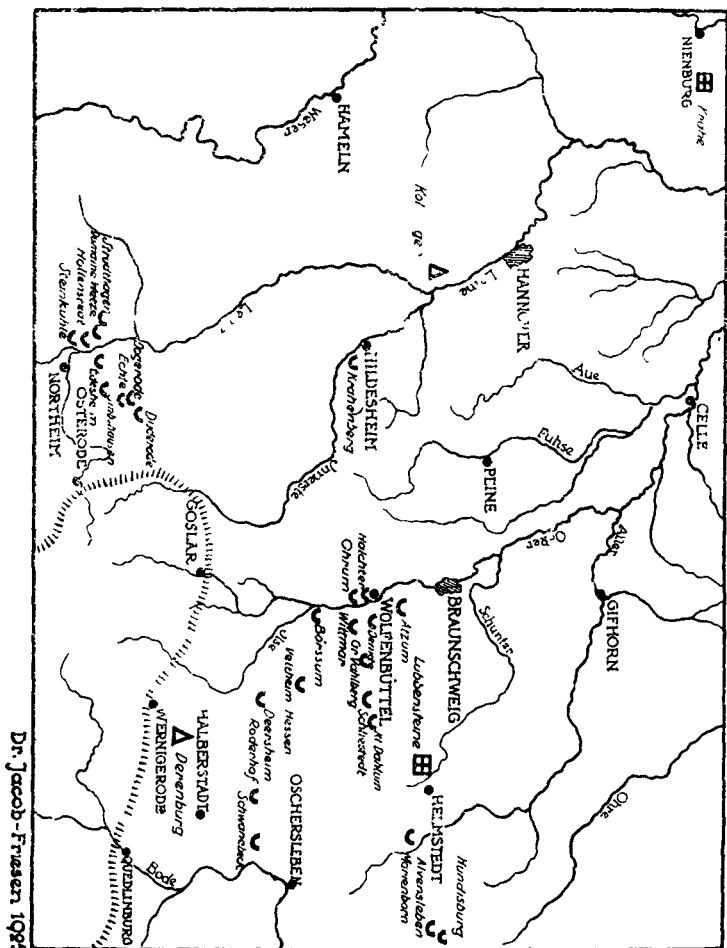
Dr. R. H. Jacob-Friesen.

Mit 1 Karte.

Ganz Nordhannover wird während des größten Teiles der jüngeren Steinzeit von den Formen des Megalithstiles beherrscht, die, wie ihr Name schon ausdrückt, vor allem in den Megalithgräbern, den Riesensteingräbern, auftreten. In der nächsten Umgebung Hannovers haben wir die südlichsten Vertreter der Gräber selbst in dem Teufelsbett in dem Forstbezirk „Krähe“ bei Rienburg vom Typus der „Hünenbetten“ (vergl. Müller-Neimers, Vor- und frühgeschichtliche Altertümer der Provinz Hannover, Hannover 1893, S. 10) und in den „Lilbensteinen“ bei Helmstedt, ebenfalls vom Typus der Hünenbetten (vergl. Grabowski, F. in den „Beiträgen zur An-

thropologie Braunschweigs" Festschrift. Braunschweig 1898. S. 39 ff.). Auf der beigegebenen Karte sind diese Riesensteingräber durch ein Rechteck mit Kreuz bezeichnet. Die südliche Grenze des Megalithkreises wird natürlich durch diese Gräber

Grenze der Formenkreise von Megalith- u. Bandkeramik.



nicht allein bedingt, sie ließe sich z. B. durch Feststellung der zum Formenkreise der Riesensteingräber gehörenden Steinbeilformen viel weiter nach Süden verschieben. Aber für eine genaue Fixierung der Grenzen eines Kulturkreises sind die

Steinbeile nicht ohne weiteres ein gutes Kriterium, da einzelne Stücke durch den Handel weit verschleppt sind. Ein gutes Beispiel hierfür ist das Vorkommen zweier schuhleistenförmigen Meißel bei Uelzen (Prov.-Museum Hannover, Nr. 2080 und 2240), die zum Formenkreis der Spiralbandkeramik gehören. Wie wir weiter unten sehen werden, liegt dessen nördlichste Grenze in der Provinz Hannover bei Hildesheim, sie können also nur im Handel so weit nördlich gekommen sein (vergl. Göge, Alfred. Ueber neolithischen Handel. Bastianfestschrift, Berlin 1896, S. 344). Ein viel besseres Kriterium ist die Keramik, die nur selten weit verhandelt worden ist. Da haben wir nun in der Sammlung des Herrn Kantor Plasse in Arnum (Landkreis Hannover) den Hals eines typischen Tragenfläschchens aus dem Formenkreis der Megalithkeramik, der bei Roldingen (Landkreis Hannover) gefunden wurde; auf der Karte ist der Fundort durch ein Dreieck bezeichnet. An diese südliche Grenze der Megalithkeramik im Leinegebiet schließt sich eng die Nordgrenze der Spiralbandkeramik durch den Fundort Krähenberg in Hildesheim an. Auf ihn wies als erster Georg Krüger in der Festschrift 1914 „Die Sammlungen des Roemer-Museums zu Hildesheim“, Hildesheim 1914, S. 55, hin. Der Fundort Krähenberg gehört als nördlichstes Vorkommen der Bandkeramik in Hannover zu dem breiten Gürtel dieses Formenkreises, der sich längs des Leinegrabens (vergl. Crome, Bruno. „Steinzeitliche Provinz um Göttingen“. Nachrichtenblatt für Niedersachsens Vorgeschichte. N. F. Nr. 1) nach Norden vorschiebt und den Nordrand des Harzes umzieht. Von diesen Fundorten der Spiralmäanderkeramik (auf der Karte durch einen Halbkreis bezeichnet) sind nun die wichtigsten auf der Karte eingetragen. Ihre Verbreitung läßt erkennen, daß zwischen Hildesheim und Goslar noch eine breite Fundlücke klafft. Hoffentlich regt diese Erscheinung die Lokalforscher an, gerade hier recht eifrig zu arbeiten. In das Gebiet des Spiralmäanderformenkreises nördlich des Harzes schiebt sich ganz auffallend tief nach Süden eine Siedlung des Megalithkeramikformenkreises bei Dernburg, Kreis Halberstadt ein.

Fundberichte aus Lüneburgs Umgebung.

Von

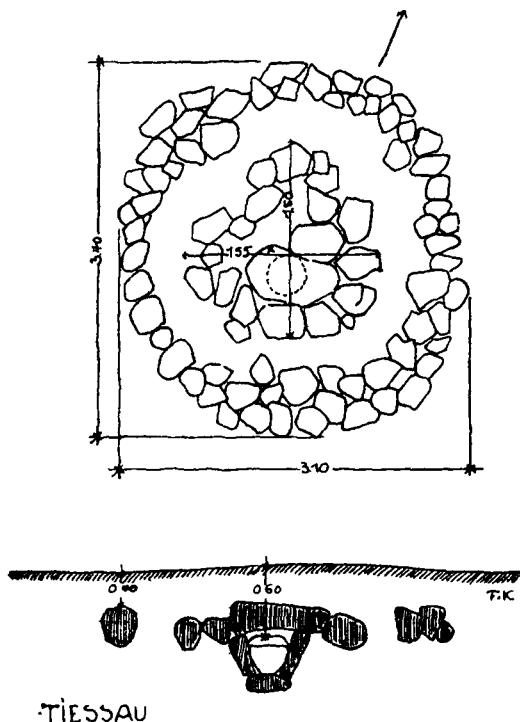
Architekt Franz Krüger (B. D. U.)

Mit 1 Tafel und 3 Abbildungen.

Hügelgrab bei Tiefbau, Kr. Bledede a. d. Elbe.

Das linksseitige Ufer der Elbe liegt bei Tiefbau etwa 50—60 m über dem Strom. Die aus Sand bestehenden Höhen werden von einem Kalksandsteinwerk abgebaut. Dabei fanden sich häufiger Urnen, die entweder achtlos zererschlagen oder von den Arbeitern verschleppt wurden. Eine Urne bekam später das Museum Lüneburg (Abb. 2) zwei kleine Beigefäße kamen in eine Privatsammlung, und mit dieser ebenfalls ins Museum. (Abb. 2). Nach Angabe des Betriebsleiters und der Leute sind auch Bronzefachen — darunter ein Armband — gefunden, aber „weggeschmissen“ worden! Einmal bekam das Museum Lüneburg rechtzeitig Nachricht von einer Fundstelle. Die Hügel sind nicht ohne weiteres erkennbar, weil sie unter Dünen sand verweht liegen. Auch der vorliegende Hügel lag 1 m unter Flug sand begraben. Er war sehr flach, seine Begrenzung nicht zu erkennen. Etwa 40 cm tief lag ein geschlossener Ring, aus kleinen Findlingen sorgfältig aufgebaut. Im Mittelpunkt stand eine Steinpackung, deren Mitte etwas überhöht war. Tafel 1 zeigt die reizvolle Erscheinung des kleinen Bauwerks. In der Packung stand 60 cm unter der Hügel fläche eine Urne auf einem Boden stein, sehr sorgfältig von schräg gestellten, gespaltenen, flachen Steinen umbaut und mit einem flachen Stein abgedeckt. Um den Deck stein lagen noch mehrere rundliche Feld steine. 20 cm nördlich der Urne lagen in Höhe ihres Randes Scherben einer Schale (Abb. 2),

noch unter dem Deckstein. (Kreuz in der Zeichnung Abb. 1). Die Urne hatte einen Deckel. Sie war bis 9 cm unterhalb des Randes mit Leichenbrand gefüllt; obenauf lagen Stücke der Schädeldecke, auf diesen eine Bronzenadel mit feingeripplem Kopf. Unter dem Bodenstein kam ein runder schwarzer Fleck, etwa 10 cm tief (Branderde?). Zwischen Ring und Mittel-



TISSAU

Abb. 1. Tiefsau (Kreis Bledede a. E.).

packung lagen im Sande verstreut Kohlenreste und Leichenbrand.

Die Urne (Abb. 2a), ohne Henkel, ist 19 cm hoch und hat 26 cm größten Durchmesser. Oberfläche gelbgrau, gut geglättet; Innenwände grauschwarz, ebenfalls geglättet. Der Rand ist stark eingezogen, eine Form, die selten in der Lüneburger Gegend ist und nur vereinzelt bei kleinen, becherartigen Gefäßen und auch bei tonnenförmigen Gefäßen der Bronze-

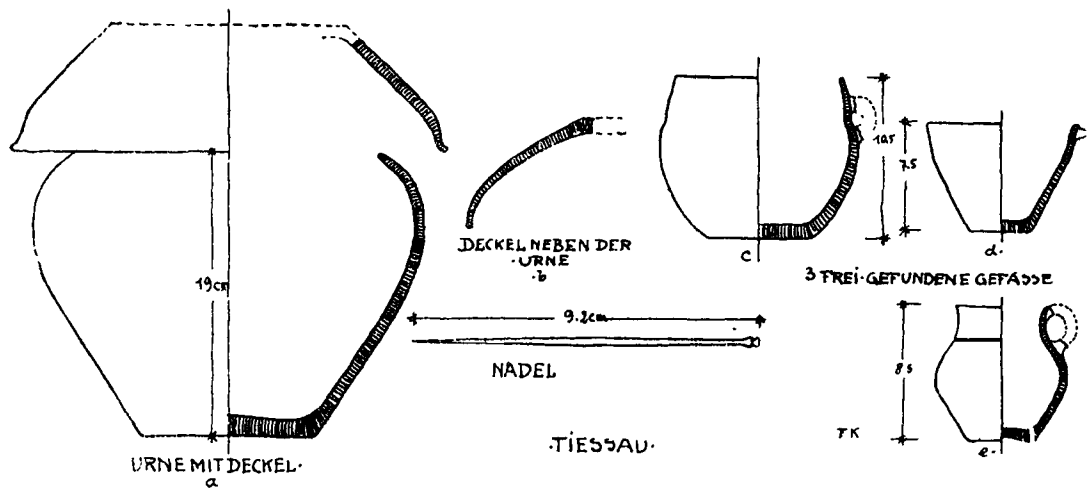


Abb. 2. Tiessau (Rr. Bledbe a. G.).

zeit vorkommt. Der Deckel der Urne — nur in Resten erhalten — hat feines Randprofil, gelbgraue Farbe, gute Glättung. Der neben der Urne gefundene Deckelrest (Abb. 2b) zeigt am geraden Rande ganz feine regelmäßige Fingereindrücke, wodurch eine wellige Form des Randes entsteht. Die drei gefundenen Gefäße sind kleine becher- und tassenartige Formen, alle einhenklich — nur bei dem kleinsten Gefäße ist der Henkel als Knubben angedeutet — gelb-rötlich-grau, geglättet. Gefäß Abb. 2c hat eine leichte horizontale Rille am Schulteransatz. Die Henkel der beiden anderen Gefäße sind abgebrochen. Die Bronzenadel ist 9,2 cm lang, in der Mitte auf 1,8 mm verdickt, am Kopfe auf 1,2 mm wieder eingezogen und dann zu einem feingerippten Kopfe ausgebildet. (Abb. 2d).

Die Bauart des Grabes und die Nadel kennzeichnen die Bestattung als dem Ende der V. Periode angehörig. Nadeln mit feingeripptem Kopfe — in der Lüneburger Gegend nicht sehr häufig — werden in diese Zeit — etwa 800—650 — gesetzt. (Präh. Zeitschr. 1917, S. 59).

Hervorgehoben wurde schon die sorgfältige Arbeit des kleinen Bauwerks. Auch an anderen Fundstellen der Lüneburger Gegend fällt die sorgfältige Bauweise gerade dieser letzten Bronzezeit auf, im Gegensatz zu den Steinpackungen der frühen Eisenzeit, die meist sehr nachlässig zusammengeworfen erscheinen. Vielleicht klingen hier letzte Ueberlieferungen, von den gewaltigen Bauten der Steinzeit her, aus. Vielleicht aber zwang auch der lose Sand der Heide zu besonders sorgfältiger Gestaltung der Steinbauten, um den Sand des Hügels einigermaßen festzuhalten. Die gute Bauart des Steinkreises, der ja hier wohl sicher schon zur kultischen Bedeutung des Bannkreises geworden ist, verrät also die Herkunft von der schon früh geübten Notwendigkeit, den Sand des Hügelfußes am Auseinanderfließen zu verhindern. Wie stark gerade hier am Ufer der Elbe Sandverwehungen wirken, zeigt ja die Lage des Hügels unter einer Schicht von Flugland.

Nach Angabe der Arbeiter wurde in etwa 1,50 m Entfernung vom vorliegenden Hügel eine von vielen Steinen umpackte Urne gefunden. Zusammengehalten mit den bereits oben erwähnten Urnenfunden wird es sich also an dieser

Stelle — in der Nähe des trigonometrischen Punktes 81 — um einen Urnenfriedhof aus der Wende der Bronze- und Eisenzeit handeln.

Hügelgrab bei Benzen, Kr. Fallingboitel.

Der Hügel lag östlich von Benzen in der Koppel des Hofbesizers Panning in reizvoller Gegend. Da der Hügel eingeebnet werden sollte, übernahm das Museum Lüneburg die Untersuchung. Am nördlichen Rande des 16 m Durchmesser und 1,80 m Höhe haltenden Hügels war eine segmentförmige Eingrabung sichtbar. Es war die Spur eines verschleppten Steinringes, von dem dann noch ein Rest im östlichen Teil des Hügels gefunden wurde. Der Ring lag auf dem gewachsenen Boden und bestand zum Teil aus einer einschichtigen Lage großer Steine, zum Teil aus zwei und drei Schichten kleinerer Feldsteine. Auch dieser Rest scheint nicht ungestört auf unsere Zeit gekommen zu sein. 1,05 m unter der Oberfläche lag in der Mitte des Hügels ein gestrecktes Skelett von West nach Ost, Kopf im Westen. Zu beiden Seiten verliefen deutlich schmale dunkle Streifen: die Spuren der einstigen Sargseitenwände. Einzelne Teile des Skeletts waren gut erhalten, die Füße vom Knie ab fehlten, vom Kopf waren wenige Reste erhalten. Neben den Unterschenkeln lag ein Urnenscherben. Nördlich vom Kopfe lagen etwa in gleicher Höhe Teile des Bodenstücks einer großen Urne mit wenig Leichenbrand, (3) und 70 cm darüber wieder ein Bodenstück, aber einer anderen Urne. Dicht daneben kam 50 cm unter Oberfläche des Hügels eine kleine Steinpackung ohne Funde. (4). Bei (1) lag eine zerdrückte Urne ohne Steinschutz, 50 cm unter Oberfläche. Weiter nördlich, (2), fanden sich 3 Steine und darunter ein kreisrundes Loch von 20 cm Durchm. und 40 cm Tiefe, gefüllt mit kohlehaltigem Sande ganz unten 2 kleine Steine. All diese Brandbestattungen sind wohl Nachbestattungen, deren Zustand zeigt, daß der Hügel öfter schon durchwühlt worden ist, und daß nur ein Zufall das Skelett in seiner Lage erhalten hat. Sind doch auf diesem Hügel seit Alters die Osterfeuer der Gegend abgebrannt worden.

Daß der Ring zu einer älteren, bronzezeitlichen Bestattung gehört, ist wohl zweifellos. Dienau hält auch das Skelett



Tießau (Kr. Bledede a. G.).

für bronzezeitlich (Lüneburger Museumsblätter, Heft 8, S. 325) und reiht die Bestattung in seine Form B: Skelettbestattungen in Holzkisten mit und ohne oder mit geringem Steinschutz. . . ein. Auffallend ist: einmal, daß das Skelett höher liegt als der Steinring; dann auch, daß man einen offen-

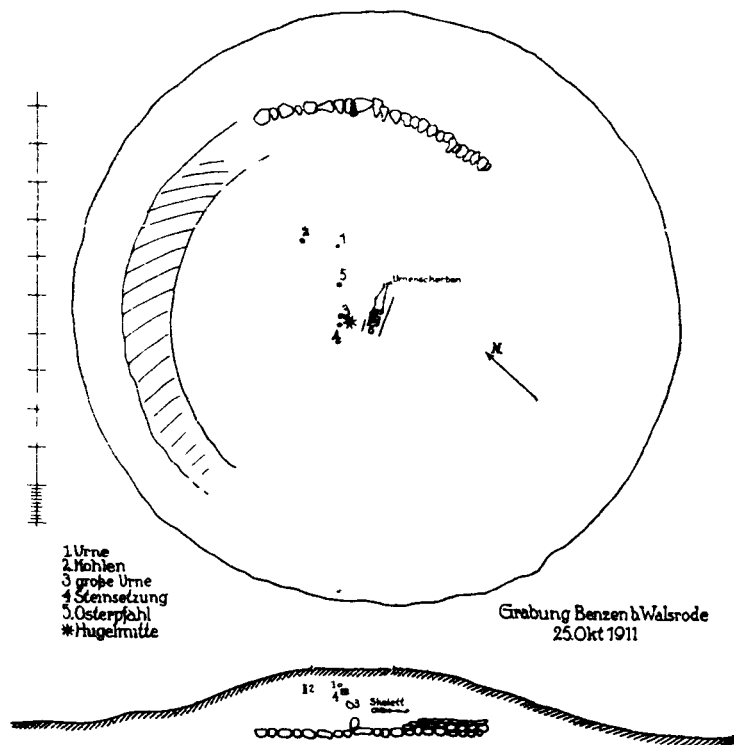


Abb 3. Benzen (Kr. Jellingbojtel).

bar großen Steinring sorgfältig baut und die Leiche nur in einer Holzkiste ohne jeden Steinschutz beisetzt. Sollte aber das Skelett nicht bronzezeitlich sein, dann fehlen wieder alle Spuren einer älteren, mit dem Ringe gleichzeitigen Bestattung. Da keine Funde bei dem Skelett gemacht wurden, bleibt die Zeitstellung unsicher.

Zur Bronzezeit Niedersachsens.

Von

Dr. Hans Gummel.

Mit 6 Abbildungen.

3. ¹⁾ Eine unvollendete Gußform im Provinzialmuseum Hannover (Nat. Nr. 6236 u. 6237).

Bei Neustadt a. Abze. im gleichnamigen Kreise wurden 2 Sandsteinstücke ²⁾ gefunden und von Herrn Maler Biermann dort dem Provinzialmuseum geschenkt, die auf einer Seite

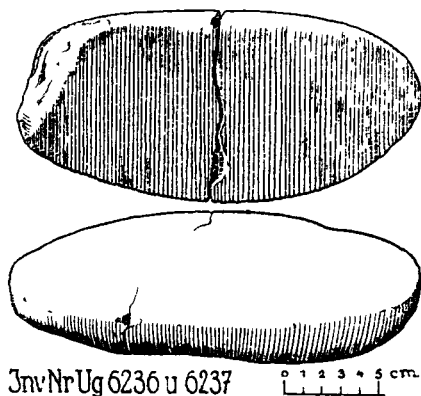


Abb 1.

vollkommen glatt sind (Abb. 1). Legt man sie mit ihren Ebenen, die wir als „Innenseiten“ bezeichnen wollen, aufeinander, so decken sich ihre im Großen und Ganzen langgestreckt eiförmigen Umrisse. Die Außenseiten haben eine unebene Oberfläche und ringsum abgestumpfte Kanten. Die Dicke

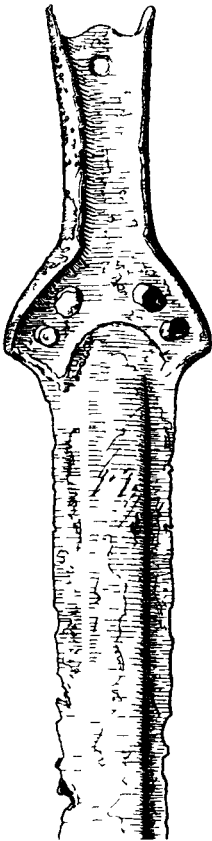
¹⁾ 1. und 2. im vorigen Jahrgang.

²⁾ 41. Nachricht des Historischen Ver. f. Niedersachsen 1879, S. 22.

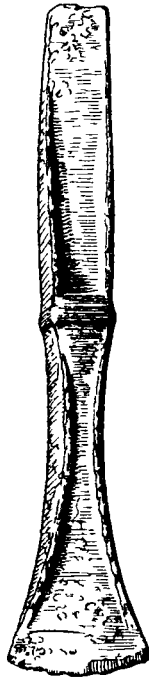
Provinzial-Museum Hannover.



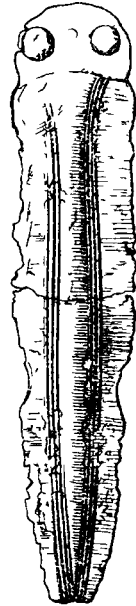
Jnv.Nr.Ug. 5379.



Jnv.Nr.Ug. 5377.



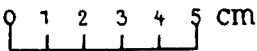
Jnv.Nr.Ug. 5380.



Jnv.Nr.Ug. 5378.



Jnv.Nr.Ug. 5379a.



Männergrabfund von Nindorf, Kreis Neuhaus %.

ist bei dem einen, in zwei Teile zerbrochenen und außerdem noch an einem Ende beschädigten Stücke (3237) etwas geringer als bei dem anderen (3236). Das kommt besonders daher, daß das erstere auch auf der Außenseite etwas geebnet ist, wenn auch noch längst keine glatte Fläche erzielt wurde.

Der Werkstoff ist „ein heller, leicht eisenschüffiger, glimmerfreier Sandstein von scharfkantigem, mittelfeinem Korn, der in der Sonne glitzert in Folge des wechselnden Aufleuchtens der Kristallflächen der einzelnen Quarzkörner. Er ähnelt dem Deister Sandstein der unteren Kreide.“³⁾ Die Farbe spielt bei dem unzerbrochenen Stück etwas mehr ins Rötliche als bei dem anderen.

Wir haben hier m. E. zweifellos die beiden Hälften einer unvollendeten Gußform vor uns, wie deren einige aus Dänemark bekannt sind.¹⁾

Vermutlich ist der Bruch der einen Hälfte der Grund gewesen, daß die Gußform unvollendet blieb.

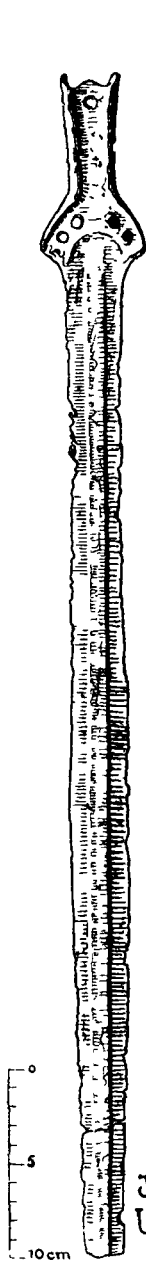
4. Zusammengehörige Funde der älteren Bronzezeit.

Da die „Vorzeitfunde aus Niedersachsen“ mit einem demnächst erscheinenden Heft einen durch die Not der Zeit bedingten vorläufigen Abschluß finden müssen, so sollen in diesen Blättern in zwangloser Folge solche zusammengehörige bronzezeitliche Funde des Provinzialmuseums behandelt werden, die bisher zwar schon teilweise bekannt, aber noch nicht — oder nur in undeutlicher Weise — abgebildet worden sind.⁵⁾ Die Reihe beginnt mit Grabfunden der älteren Bronzezeit, von

³⁾ Freundl. Mitteilung meines Kollegen Dr. Hamm.

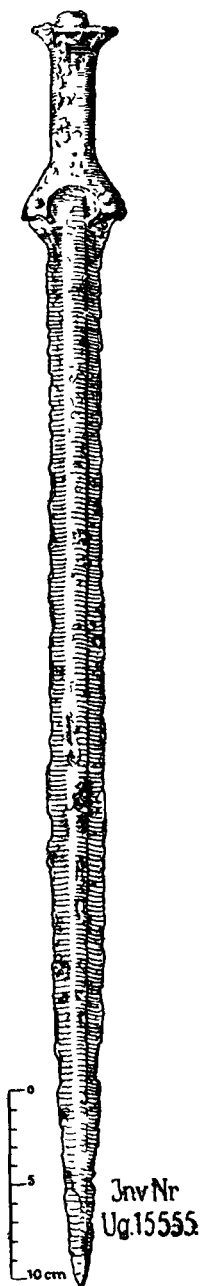
⁴⁾ Arb. f. nord. Oldt., 2. Folge 23 (der ganzen Reihe 43. Band), 1908, S. 322, Nr. 8, S. 324, Nr. 23, 24, 25 (m. Abb. 23 und 24).

⁵⁾ Wie für die von Jacob-Friesen beschriebenen Steingeräte war für die Abbildungen in den Teilen 1 und 2 „Zur Bronzezeit Niedersachsens“ im vorjährigen Nachrichtenblatt der Maßstab $\frac{1}{4}$ verwandt worden, damit die Druckstöcke später zu einem Führer mit Abbildungen in gleichem Größenverhältnis gebraucht werden könnten. Leider sind aber auf dem rauhen Papier die Sachen, besonders die Fibel, so schlecht herausgekommen (die Probeabzüge auf glattem Papier waren gut), daß jetzt doch ein größerer Maßstab gewählt worden ist.



Inv Nr.
Ug.5377

Tab. 3.



Inv Nr.
Ug.15555

Tab. 4

denen bisher nur diejenigen von Wohlde, Kr. Celle⁶⁾ Uelzen, Kr. Uelzen⁷⁾ und Anderlingen, Kr. Bremervörde⁸⁾ durch gute Bilder bekannt gemacht sind. Auf Fragen der Zeitstellung und der in manchen Funden sich zeigenden Durchdringung des nordischen und südwestdeutschen Kulturkreises soll erst später im Zusammenhang näher eingegangen werden.

Die Ueberschrift „Zusammengehörige Funde“ ist mit Absicht statt „Geschlossene Funde“ gewählt worden, da das Museum nur sehr wenige wirklich zweifellose „geschlossene Funde“ im strengen Sinne besitzt. Es sollen hier aber auch solche, die wahrscheinlich als geschlossene Funde gelten können, gezeigt werden, und solche, von denen nur bekannt ist, daß sie aus mehreren Gräbern einer Fundstelle stammen, ohne daß die Gegenstände aus ihnen auseinandergelassen worden sind. Das vorliegende Heft bringt 3 Männergräber von Mindorf, Kr. Neuhaus a. D., Medelstedt, Kr. Lehe und Chestorf, Kr. Zeven.

Der Fund von Mindorf, Kr. Neuhaus a. D. (Kat. Nr. 5377—5380; Abb. 2, ganze Ansicht des Schwertes Abb. 3) besteht aus Griffzungenschwert (5377), Schwertriemenbuckel (5379), Dolchflinge (5378), Absatzbeil (5380) von Bronze und gedrehtem Armring mit ineinandergelassenen glatten Enden (5379 a) von Gold.

Der zunächst ins Museum für Völkerkunde in Berlin,⁹⁾ dann ins Provinzialmuseum gelangte¹⁰⁾ Fund wurde von Voß als „Fund bei Lamstedt“ (!) ausführlich beschrieben.¹¹⁾ Die auf der Patina des Schwertes erkennbaren Spuren von der behaarten Fellauskleidung der Schwertscheide sind so fein, daß

⁶⁾ Jb. *PM* Hr. (= Jahrbuch des Provinzialmuseums zu Hannover) 1908/09, S. 57—67 (Hahne).

⁷⁾ Jb. *PM* Hr. 1906/07, S. 37—38 (Fastenau).

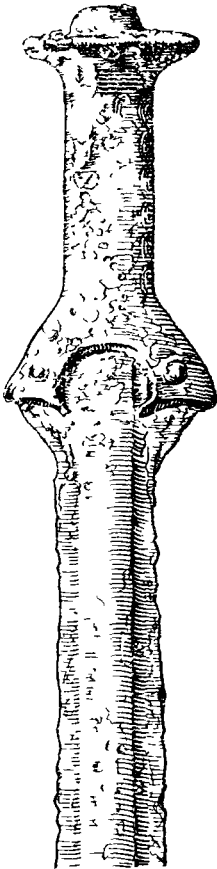
⁸⁾ Jb. *PM* Hr. 1907/08, S. 13—23 (Hahne).

⁹⁾ Amtliche Berichte aus den Königlichen Kunstsammlungen 11, 1890, S. LXXVIII.

¹⁰⁾ 53. Nachricht über den Histor. Verein f. Niedersachsen 1891, S. 12.

¹¹⁾ Verh. *VAÖ.* (= Verhandlungen der Berliner Anthropol. Gesellsch. in der Zeitschrift f. Ethnologie) 22, 1890, S. 377—380. — Vergl. auch Müller, *VA* Hr. (= Müller, F. H. +, Vor- und frühgeschichtl. Altertümer der Prov. Hannover, hrsg. v. F. Meimers, Hannover 1893), S. 189. — Willers, Heinr., Die römischen Bronzebeimer von Hemmoor, Hannover und Leipzig 1901, S. 6. — *Z. f. E.* (= Zeitschrift für Ethnologie) 37, 1905, S. 817, Nr. 64. — *Mannus* 4, 1912, S. 284, Nr. 17.

Provinzial-Museum Hannover.



Inv.Nr.Ug.15555



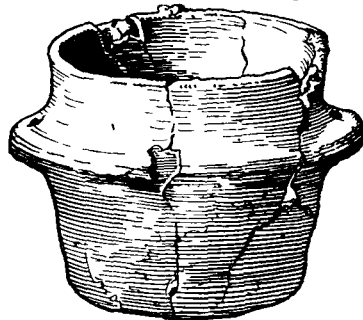
Inv.Nr.Ug.15558



Inv.Nr.Ug.15557



Inv.Nr.Ug.15556



Inv.Nr.Ug.15554

0 1 2 3 4 5 cm.

Männergrabfund von Meckelstedt, Kreis Lehe.

sie auf der Zeichnung nicht zur Darstellung gebracht werden konnten.

Ueber die Fundumstände ist leider weiter nichts bekannt, als daß die Sachen im Januar 1890 im Gebiete der Feldmark Rindorf auf dem Grundstück des Beigeordneten Söhle unter dem sogenannten „Galgenberge“ im Sande gefunden wurden (Akten des Provinzialmuseums). Nach der Zusammensetzung des Fundes ist kaum ein Zweifel daran möglich, daß es sich um die Beigaben eines und desselben Männergrabes handelt.

Der Fund von Meckelstedt, Kr. Lehe (Kat. Nr. 15 554—15 559; Abb. 5, ganze Ansicht des Schwertes Abb. 4) besteht aus Vollgriffswert (15 555), Dittband (15 556), Dolch (15 557), verziertem Absatzbeil (15 558) von Bronze, kleinem Tongefäß (15 554) und Oberteil eines menschlichen Schädels. (15 559)¹²⁾

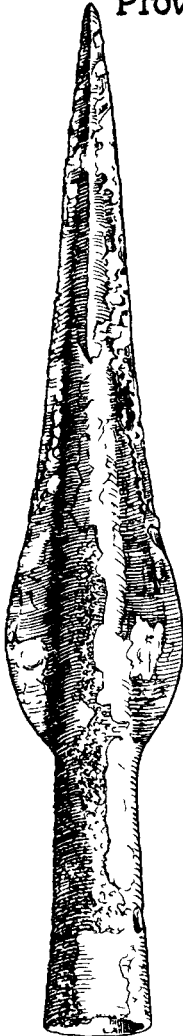
Zu dem gedruckten Fundbericht von Hans Müller-Brauel¹³⁾ ist aus einer von ihm dem Museum geschenkten Abschrift seines wenige Tage nach der Auffindung abgefaßten schriftlichen Berichtes aus seinem eigenen Fundarchiv noch folgendes nachzutragen: Der Hügel hieß der „Hoge Barg“. Die Gegenstände wurden 1836 von dem jugendlichen Arbeiter Claußen gefunden, der durch eine Oeffnung in die Steinkiste hincinkroch. Nach seiner Aussage lag der Schädel etwa 10—15 cm von der südwestlichen Schmalseite, das Tongefäß ungefähr in der Ecke zwischen der nordwestlichen Längs- und der nordöstlichen Schmalseite und die Bronzesachen „etwa 50—60 cm vom Schädel entfernt an der Ostwand (der südöstlichen Längsseite) der Kammer, ausgestreckt in der Längsrichtung der Kammerwand“.

Der Fund von Ghestorf, Kr. Zeven (Kat. Nr. 2588, 5523—5528; Abb. 6) besteht aus Dolchklinge (5522), Lanzenspitze (5523), Absatzbeil (5524), Schwertknauf (5525)

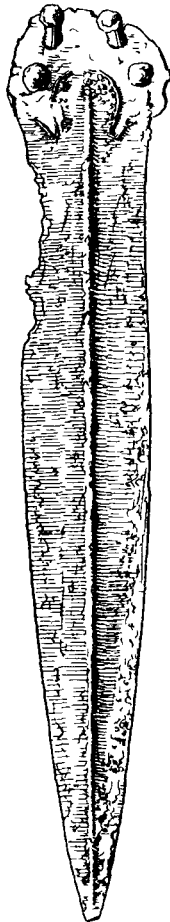
¹²⁾ Das Schädelstück ist so verdrückt, daß es für eine anthropologische Untersuchung nicht in Frage kommt.

¹³⁾ Zb. Männ. Morg. (= Jahrbuch der Männer vom Morgenstern) 16, 1913/14, S. 93—95. — Vergl. auch Z. h. B. N. (= Zeitschrift d. hist. Ver. f. Niedersachsen) 62, 1897, S. 512. — Z. f. E. 37, 1905, S. 817, Nr. 63.

Provinzial-Museum Hannover.

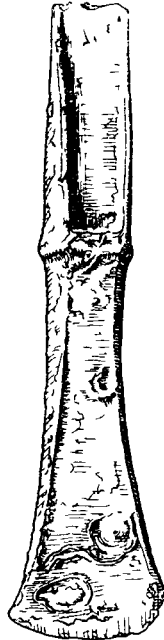


Inv.Nr.Ug.5523.



Inv.Nr.Ug.5522.

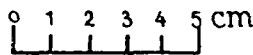
Inv.Nr.Ug.
5525.



Inv.Nr.Ug.
5524.



Inv.Nr.Ug.
2588.



Männergrabfund von Ehestorf, Kreis Zeven.

von Bronze und Speerspitze (oder Dolch) von Feuerstein (2588).¹⁴⁾ Einige organische Reste sind nicht mit gezeichnet.

Aus dem kurzen Fundbericht von Fr. Teweß¹⁵⁾ geht nicht hervor, wie groß die Steinsetzung des Hügels und wie groß innerhalb dieser die Stelle war, wo „überall zerstreut Kohlenstücke“ lagen, ob man also das verkohlte Holz als Reste eines Baumsarges betrachten darf. Ebenso wenig ist aus dem Bericht zu ersehen, ob die Gegenstände so lagen, daß sie augenscheinlich einer Leiche beigegeben waren. Für die Bronzesachen ist das allerdings sehr wahrscheinlich, da sie alle zusammen die Ausstattung eines Kriegers ausmachen. Dagegen kann die Feuersteinspitze überflüssig erscheinen, da sowohl Dolch wie Lanzenspitze aus Bronze vertreten sind. Was an ihr besonders auffällt, ist ihre scharfe Zähnung. Es ist auf jeden Fall wünschenswert, darauf zu achten, ob Stücke mit derartig gezähnten Schneiden im nordischen Kulturgebiet sonst in geschlossenen Funden mit Bronzesachen oder mit neolithischen Geräten zusammen vorkommen.

¹⁴⁾ Daß dieses Stück nicht eine im Zusammenhang mit den übrigen stehende Nummer hat, kommt daher, daß bei Anlage des Kataloges Stein- sachen und Bronzesachen von einander getrennt aufgenommen wurden.

¹⁵⁾ Berh. BtG. 23, 1891, S. 157—158. Vergl. Z. f. E. 37, 1905, S. 817, Nr. 66. Dort wird die Feuersteinspitze nicht bei dem Funde genannt. Das in dem Bericht von Teweß zuerst erwähnte Bronzemesser gehört offenbar einer Nachbestattung an (Nat.-Nr. 10 301).

Ein früheisenzeitliches Hügelgrab bei Leese (Kreis Stolzenau).

Von

Dr. R. H. Jacob-Friesen.

Mit 5 Abbildungen.

Am rechten Ufer der Weser liegt, der Kreisstadt Stolzenau gegenüber, das Dorf Leese am Rande der Geest und der breiten Wesermarsch. Zweieinhalb Kilometer östlich von Leese befindet sich ein Hügelgräberfeld auf dem sogenannten Osterberge. Der Osterberg ist ein Sandrücken, der sich von Südwesten nach Nordosten zwischen zwei Nieden hinzieht und mit Kiefernwald bestanden ist. Im Norden wird er durch die „Steinriede“ begrenzt, im Süden durch den Stertschlaggraben. Diese beiden Niedeigräben fließen nach Nordosten ab und münden in die Fulde. Am nordöstlichen Ende des Höhenrückens liegt die Siedlung „Hütten“. (Abb. 1.).

Das Hügelgräberfeld auf dem Osterberge wurde uns durch Herrn Fabrikbesitzer Georg Heimbs in Hannover gemeldet, der als begeisterter Freund seiner Heimat allen Altertums Spuren nachgeht. Auf seine Veranlassung unternahm das Provinzial-Museum die Ausgrabung des größten Hügelgrabes auf dem Osterberge vom 27. Mai bis 6. Juni 1924. Die Erlaubnis dazu gewährte in entgegenkommender Weise der Vorstand der Forstinteressenten in Leese, Herr Hillmann. Kurz erwähnt werden die Gräber schon von Müller-Reimers „Vorgeschichtliche Altertümer der Provinz Hannover“. (Hannover 1893) S. 24.

Der von uns untersuchte große Grabhügel liegt westlich des Weges von Leese nach „Hütten“, genau zweieinhalb Kilometer östlich von Leese, in der Luftlinie gemessen, und ist auf

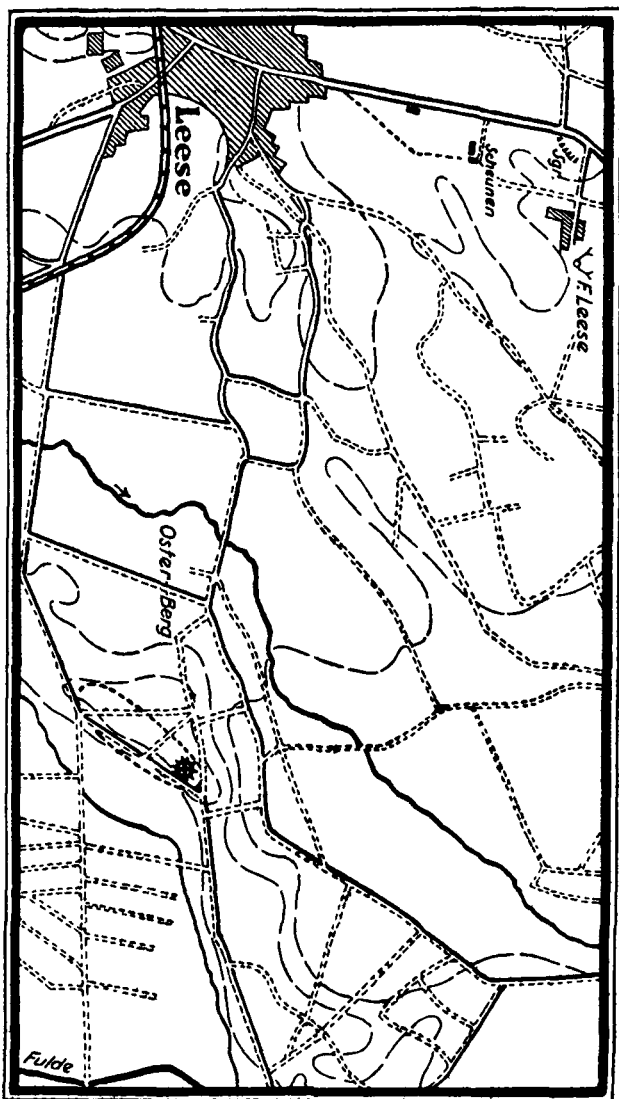


Abb. 1. Sogepian.

dem Meßtischblatt Stolzenau (Nr. 1811) als nordöstlichstes Grab einer Gruppe von 6 Hügeln durch eine „Spinne“ gekennzeichnet. Das Gelände liegt etwa 37 Meter über NN. Der Hügel mißt im Durchmesser 16 Meter und in der Höhe durchschnittlich einen Meter über dem gewachsenen Boden.

Die Ausgrabung begannen wir damit, daß wir uns ein Kreuz über dem Hügel absteckten in der Richtung Nord-süd und Ost-west. Die hierdurch gewonnenen 4 Sektoren wurden nacheinander durch sorgfältiges Abheben wagerechter Schichten ausgegraben, aber immer so, daß in dem Kreuz Sandwände stehen blieben, die jederzeit eine Nachprüfung der Profile gestateten. Hierdurch wurde es möglich, den Aufbau des Hügels genau zu studieren. Es ergab sich, daß der Grabhügel auf einer natürlichen Bodenwelle des aus Heidesand bestehenden Höhenrückens errichtet war, höchwahrscheinlich aus Plaggen, die in der Umgebung geschlagen waren und in ihren Wurzelballen das nötige Sandmaterial zum Aufbau des Hügels festhielten.

Das Normalprofil des Hügels ergibt demnach folgende Schichten (Abb. 2): Zu unterst als „gewachsener Boden“ Heidesand. Ueber diesem eine etwa 25 cm starke Humusschicht. Zwischen beiden die Anfänge einer Ortsteinbildung, die aber noch nicht eine zusammenhängende Decke bildet, sondern nur einzelne Linien, die oft pfahlwurzelartig nach unten sich erstrecken. Darüber ist der Plaggenhügel errichtet, dessen obere Schicht humös durchdrungen ist. In der Mitte des Hügels fanden wir beim sorgfältigen Abheben der wagerechten Schichten eine rechteckige Grube von etwa 2,7 Meter Länge und 1,2 Meter Breite, die 50 Zentimeter in den Boden eingetieft war und sich in ihrer Längsrichtung von Südwest nach Nordost erstreckte (Abb. 3). In einiger Entfernung von dieser Grube, die sich durch ihre tiefschwarze Färbung deutlich von dem hellgelben Heidesand abhob, konnten wir sechs Balken feststellen, von denen drei parallel zur Längsrichtung der Grube und drei rechtwinklig dazu lagen. Diese Grube im Mittelpunkt des Hügels stellte uns vor eine Reihe von Fragen, da eine solche Beobachtung bisher noch nicht gemacht worden war. Zunächst hatte es den Anschein, als handelte es sich bei ihr um die verkohlten Reste eines Baumfarges, wie wir

Leese, Kr. Stolzenau Osterberg

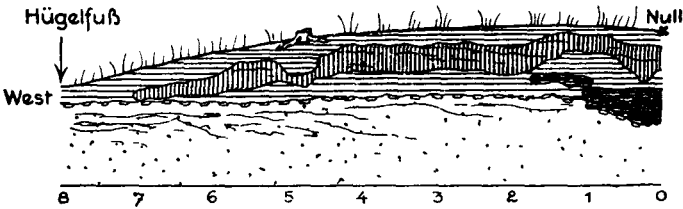
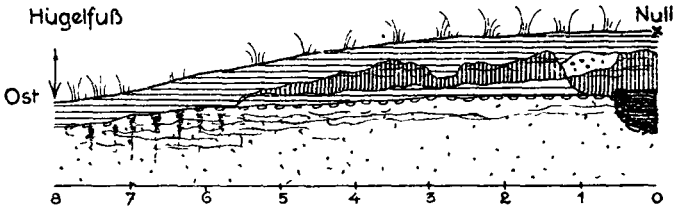
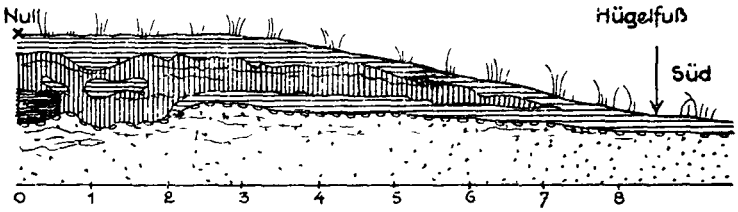
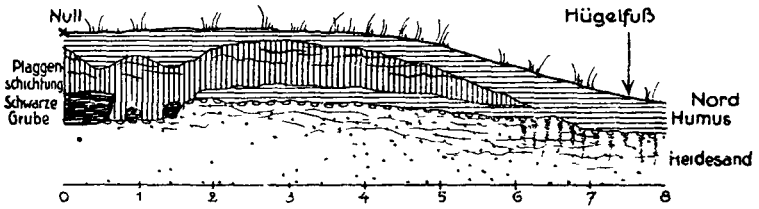
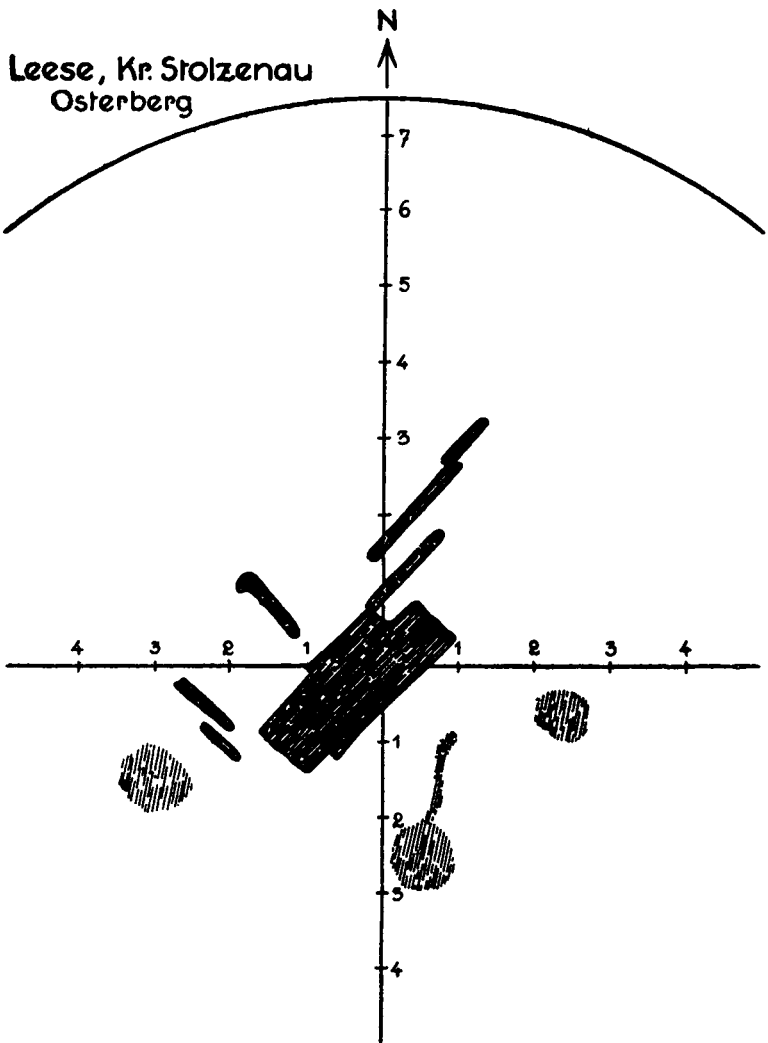


Abb. 2 Profile durch den Hügel

solche in bronzezeitlichen Gräbern öfter schon aufgefunden haben. Da sich aber nicht die geringste Spur einer Beigabe oder eines Knochenrestes fand, muß diese Deutung wohl aufgegeben werden. Dann kommt nur die Deutung in Betracht daß wir es hier mit einer Brandgrube zu tun haben, in der das Feuer zur Verbrennung des Toten entfacht wurde. Die neben der Gruppe liegenden Balken mögen angekohlte und schließlich nicht mehr benötigte Baumstämme darstellen. In etwa anderthalb Meter Entfernung von der rechteckigen Grube zeigten sich dann noch auf den Osten, Süden und Westen verteilt drei kleinere etwa 75 Zentimeter Durchmesser aufweisende kreisrunde Gruben, die aber nicht tiefschwarz, sondern schwärzlich grau gefärbt waren. Ob wir es hier mit Opfergruben oder vielleicht gar nur mit neuzeitlichen Kesseln von Dachbauten zu tun haben, bleibt noch dahingestellt. Hier müssen erst weitere Parallelererscheinungen in gleichartig gebauten Hügeln abgewartet werden. Der Hauptfund im Hügel war eine Aschenurne, die etwa 2 Meter vom Zentrum in nordwestlicher Richtung stand und zwar merkwürdiger Weise nur 45 Zentimeter unter dem höchsten Punkt des Hügels. (Abb. 4). Die Urne, ein typischer „Rauhkopf“ mit Wellenrand (vergl. Krebs, Die vorrömische Metallzeit im östlichen Westfalen. Leipzig 1925. Tafel III, 21), hat tonnenförmige Gestalt und ist 27 Zentimeter hoch, hat einen Bodendurchmesser von 10,5 Zentimeter und einen Mündungsdurchmesser von 21 Zentimetern (Abb. 5a). Die Urne enthielt Knochenreste einer verbrannten Leiche, aber keinerlei Beigaben. Bedeckt war die Urne mit dem Bruchstück einer Schale von etwa 30 Zentimeter Durchmesser und 7 Zentimeter Höhe. Nur 50 Zentimeter nördlich von der Haupturne fand sich ein kleines blumentopfartiges Beigefäß mit Schulterwulst von 8 Zentimeter Höhe, 5 Zentimeter Bodendurchmesser und 7 Zentimeter Mündungsdurchmesser (Abb. 5b). Während die Urne aufrecht stand, lag dieses Beigefäß auf der Seite und enthielt im Gegensatz zu dem es umgebenden schwarzen Sand ganz hellen Heidesand. An weiteren Beigefäßen wurden in südwestlicher Richtung von der Haupturne ein Henkelstäbchen gefunden, das heute 4 Zentimeter in der Höhe mißt und 3,5 Zentimeter Bodendurchmesser besitzt (Abb. 5c), ferner in südlicher Rich-



Bild, nachdem der Hügel und die Humusdecke des gewachsenen Bodens abgetragen waren

Abb. 3.

tung der Haupturne der Unterteil eines Näpfcchens von 4,5 Zentimeter Bodendurchmesser (Abb. 5d). Am Westrande des Hügels fand sich außerdem ein sorgfältig geschlagenes Feuersteinmesserchen von 5 Zentimeter Länge (Abb. 5e). Die Gefäße sind aus grobem Ton hergestellt, alle aus freier Hand gearbeitet und zeigen rötlich-braune Farbe.

Da sich in der Haupturne keinerlei Metallbeigabe fand, sind wir für die Zeitbestimmung dieser Urnenbestattung auf Parallelfunde angewiesen. Am nächsten benachbart ist das Hügelgräberfeld von Seelenfeld, das im Kreise Minden, hart an der hannoverschen Grenze nach Loccum zu, liegt. Dort wurde während des Krieges durch Gefangene ein Stück Heide urbar gemacht, wobei leider auch die dort liegenden Hügelgräber beseitigt wurden. Zum Glück erkannten zwei, damals als Unteroffiziere zur Wache kommandierte, später im Felde gefallene Lehrer das Wesen dieser Grabhügel, bargen die Funde für das Mindener Museum und machten einige photographische Aufnahmen von Hügelburchschnitten. Einige der Seelenfelder Urnen gleichen dem Typus von Leese ungefähr in ihrer Gestalt und ihrer wellenförmigen Kerbverzierung am Rande. Nach den Beigaben gehört das Seelenfelder Hügelgräberfeld in die frühe Eisenzeit und erstreckt sich bis in die Latènezeit hinein. Rauhtöpfe gleicher Form traten in den Hügelgräbern von Brackvede (Landkreis Bielefeld) und Bierschlingen auf, siehe Krebs a. a. O. S. 17. Mit der nötigen Vorsicht dürfen wir wohl für das Urnen-Hügelgrab von Leese die frühe Eisenzeit ansetzen, also etwa das 6. und 7. Jahrhundert vor Christi Geburt.

Eine besonders merkwürdige Erscheinung bei den Hügelgräbern von Seelenfeld waren die sogen. „Ringgräben“, die sich um die Hügel herumzogen. Diese Ringgräben sind in Holland verschiedentlich schon beobachtet worden, während sie meines Wissens bei uns in Nordwestdeutschland in Seelenfeld zum ersten Male erkannt wurden. Sie waren höchstwahrscheinlich ausgehoben worden, um einen Pallisadenzaun, der sich zylinderförmig um das Grab herumgezogen haben muß, aufzunehmen. Natürlich waren wir in Leese sehr gespannt, ob wir diese Beobachtung auch machen konnten. Es zeigte sich aber nichts dergleichen, was insofern nicht verwunderlich ist,

Leese, Kr. Stolzenau Osterberg

Funde:

- Nr 1. Urne mit Deckel
45 cm unter Nullpunkt
- Nr 2 Nöpfchen
35 cm unter Nullpunkt
- Nr 3. Henkeltässchen
45 cm unter Nullpunkt
- Nr 4 Schälchen
40 cm unter Nullpunkt
- Nr 5 Flintmesser
90 cm unter Nullpunkt

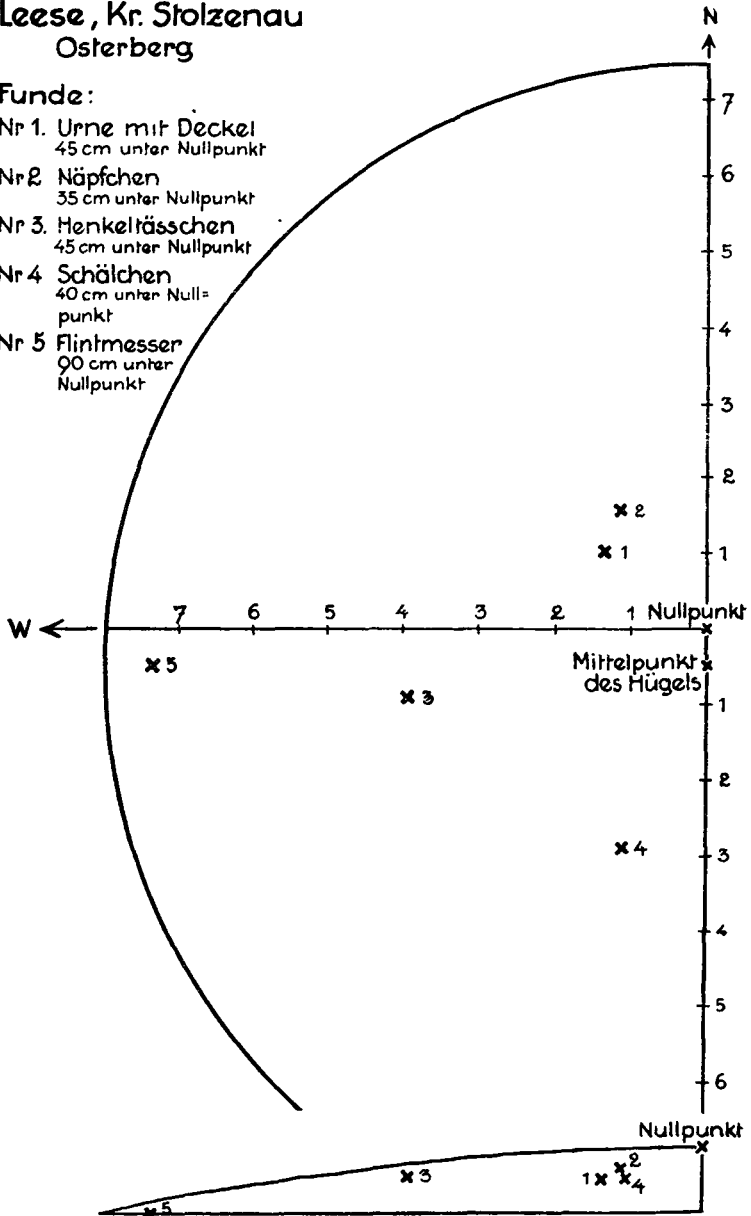


Abb. 4.

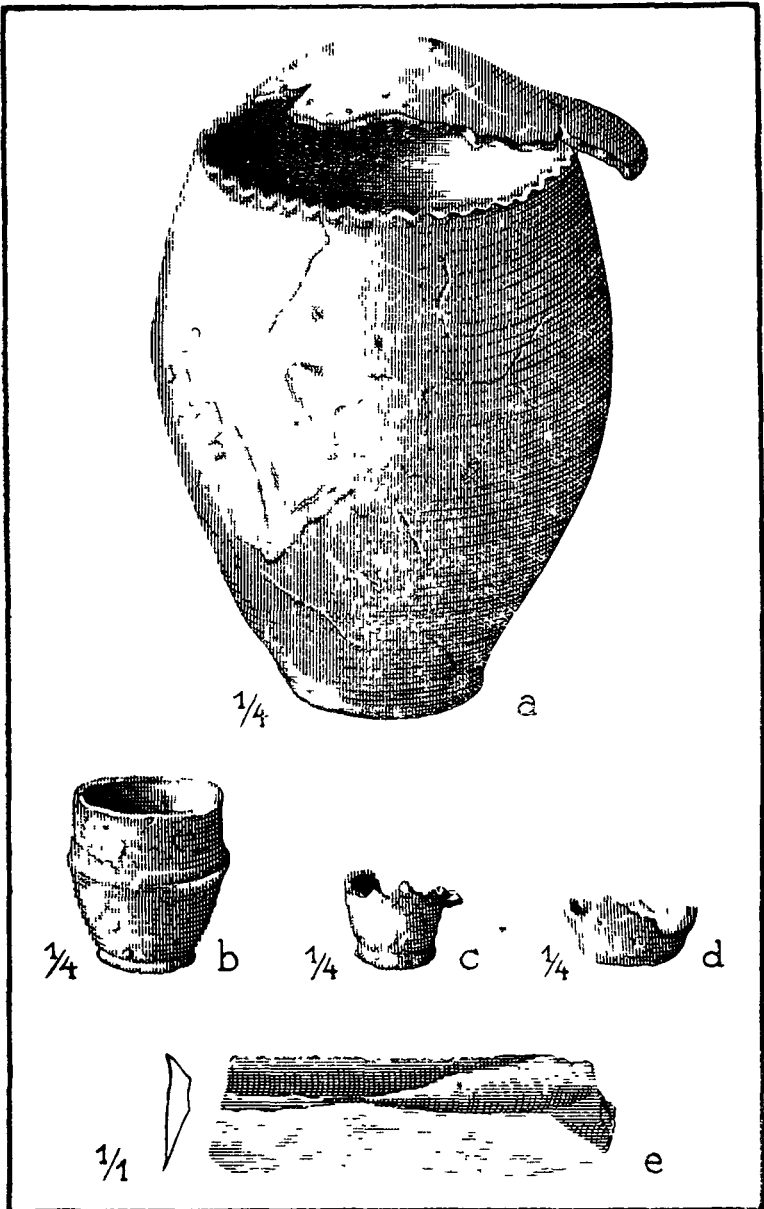


Abb. 5.

als auch in Seelenfeld nicht alle Hügel diesen merkwürdigen Ringgraben hatten. Zuerst glaubten wir, am Rande des Hügels Pallisadenspuren zu finden, die sich als tiefbraune pfahlartige Vertiefungen im hellen Heidesand abhoben. Versuchsschnitte, die wir in einiger Entfernung vom Hügel vornahmen, bewiesen aber, daß wir es in ihnen nur mit merkwürdigen Bildungen des Ortssteines zu tun haben, der sich in dieser Gegend ganz allgemein in dieser pfahlartigen Bildung findet.

Südlich von unserem Hügelgrab schließt sich nach der Niede zu ein Geländestück an, das die sonderbare Flurbezeichnung „Grasselle“ führt. Hier fand etwa 175 m von unserem Hügelgrab entfernt der Sohn des Hofbesizers Fritz vom Busch in Leese beim Urbarmachen des Seestrandes einen Spatenstich unter der Oberfläche eine tennenartige Lehmdiele von etwa 4 m im Quadrat. Leider ist diese Anlage durch den Pflug zerstört worden. Wir fanden aber ihre Reste noch beim Nachsuchen vor allem durch eine ganze Anzahl von groben, sicherlich von Gebrauchsgefäßen herstammenden Scherben. Auch drei kugelförmige Reibsteine waren hier zutage gekommen, die zweifellos als „Läufer“ beim Zerreiben des Getreides auf den einfachen Handmühlen der urgeschichtlichen Zeit Verwendung gefunden hatten. So ist es außer allem Zweifel, daß hier eine urgeschichtliche Ansiedlung lag. Während in anderen Teilen Deutschlands Ansiedlungen und ganze Häuser aus den verschiedensten Abschnitten der urgeschichtlichen Zeit schon aufgedeckt werden konnten, ist uns das in Niedersachsen bisher leider noch nicht gelungen. Es wird deswegen von außerordentlichem Werte sein, daß beim weiteren Urbarmachen dieses Geländes auf derartige Spuren genau geachtet und eine fachmännische Untersuchung veranlaßt wird.

Die Ausgrabung einer urgeschichtlichen Zisterne bei Algermiffen, Kreis Hildesheim.

Von

Dr. R. H. Jacob-Friesen.

Mit 4 Abbildungen.

Der Mittellandkanal, der Rhein und Elbe verbinden soll, war vor dem Kriege in seiner westlichen Hälfte bis Misburg fertiggestellt. Nach dem Kriege wurde seine östliche Hälfte in Angriff genommen mit einem Stichkanal nach Hildesheim zu. Diese Arbeiten förderten eine Anzahl wichtiger urgeschichtlicher Funde zutage, neuerdings einen Brunnen aus der Zeit um Christi Geburt, der für die Siedelungskunde Niedersachsens einen wichtigen Beitrag liefert. Ueber Gräber sind wir aus allen Zeitabschnitten gut unterrichtet, Siedelungsfunde haben sich bisher wegen der Schwierigkeit ihrer Auffindung nur selten der Erforschung geboten, und am aller seltensten wurden Brunnenanlagen aufgedeckt, von denen man bisher annahm, daß ihr Kunstbau erst durch die Römer zu den Germanen kam. Die im folgenden beschriebenen Funde lassen aber wieder einmal erkennen, daß die Kultur der Germanen lange nicht in dem Maße von den Römern beeinflusst wurde, wie man bisher allgemein annahm, sondern daß sie in selbständiger Entwicklung eine erstaunliche Höhe erreichte.

Im Mai 1923 meldete der Vorstand der Kanalstreckenbauleitung Harsum, Regierungs- und Baurat Willgerodt, daß im Baggereinschnitt bei Kilometer 6,822, und zwar 7 m westlich der Kanalachse ein Brunnen aus urgeschichtlicher Zeit angeschnitten worden sei. Die Ausgrabung wurde vom Verfasser in Gemeinschaft mit Prof. Dr. Hauthal aus Hildesheim vorgenommen.

Der Brunnen liegt 1360 m südwestlich vom Bahnhof Algermissen, an dem Wege, der von Groß-Algermissen zum Westerfeld führt. Das Land gehörte früher dem Rötner Franz Krone in Klein-Algermissen. Heute überspannt den Kanal 47 m südlich der Fundstelle eine Betonbrücke (Abb. 1.)

Das Gelände ist der Nordwestabhang einer Bergnase, die in den Dörfern Groß- und Klein-algermissen ihre höchste Er-

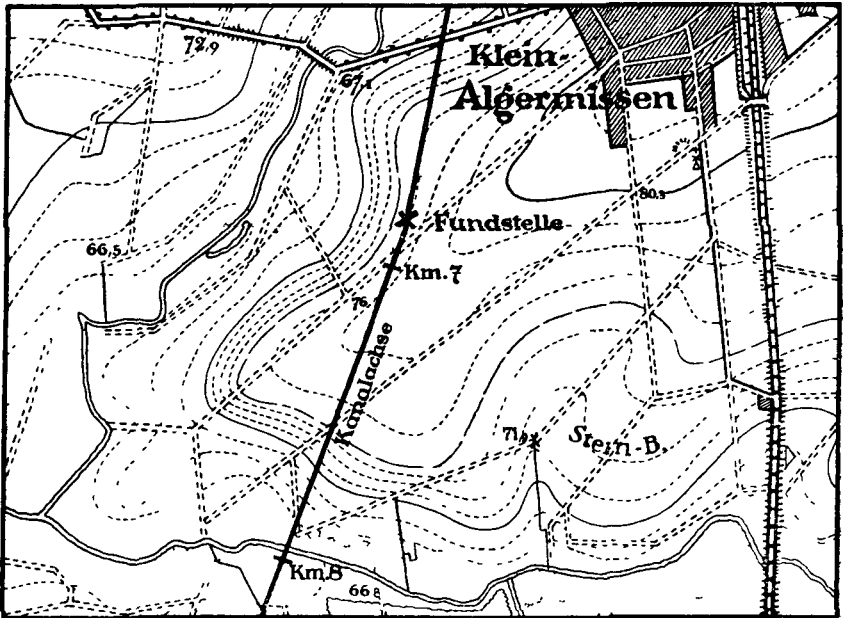


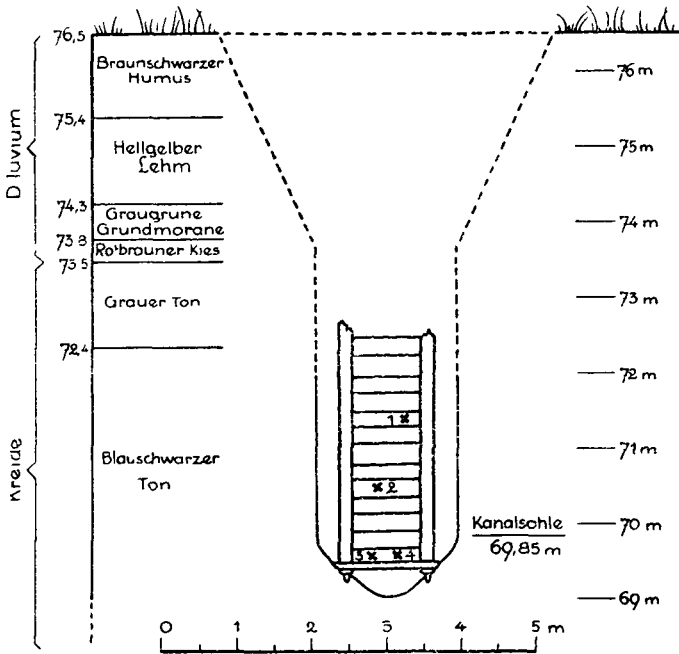
Abb. 1.

hebung hat und die im Nordwesten vom Alpebach, im Süden vom Bruchgraben begrenzt wird.

Das geologische Profil an der Fundstelle ist folgendes: Die Oberfläche liegt 76,5 m über Normalnull. Bis zu 75,4 m erstreckt sich braunschwarzer Humus, bis 74,3 m folgt hellgelber Lehm, bis 73,8 m grau-grüne Grundmoräne, bis 73,5 m rotbrauner Kies. Diese Schichten gehören dem Diluvium an. Bis 72,4 m folgt grauer Ton und darunter bis in unbestimmte Tiefe blau-schwarzer Ton. Die beiden Ton-

schichten gehören der Kreideformation an. Die Kanalsohle liegt auf 69,85 m. (Abb. 2).

In einer Tiefe von 72,5 m wurden durch den Löffelbagger 4 Pfostenenden des Brunnens freigelegt und damit der untere Teil des Brunnens erschlossen. Leider war das



Funde:

- | | |
|---------------|--|
| Nr 1 (71,4 m) | Randstück mit geradem Rand |
| Nr 2 (70,5 m) | Randstück mit geradem Rand u Strich-Verzierung |
| Nr 3 (69,6 m) | Randstück mit umgelegtem Rand |
| Nr 4 (69,6 m) | Schwarzer Scherben mit Punkt-Verzierung |

Abb. 2.

4 m mächtige Gelände bis zur Oberfläche vom Bagger schon weggerissen, so daß über den in ihm liegenden Oberbau des Brunnens nichts mehr festgestellt werden konnte. Die Ausgrabung des Brunnenunterbaues ergab, daß eine viereckige senkrechte Baugrube von etwa 1,9 m im Geviert abgeteufelt und bis auf eine größte Tiefe von 69 m gebracht war.

Von 69,75 m an läuft die bis dahin senkrechte Baugrube nach unten spitz zu. Die Brunnensohle liegt demnach 7,5 m unter der Erdoberfläche. In der Baugrube sind 4 Pfosten von etwa 3 m Länge senkrecht aufgestellt. Jeder von ihnen hat einen quadratischen Durchschnitt von 20 cm Seitenlänge. In jedem Pfosten laufen in der Längsrichtung 2 Nuten von etwa 6 cm Breite und 6 cm Tiefe. Die Pfosten

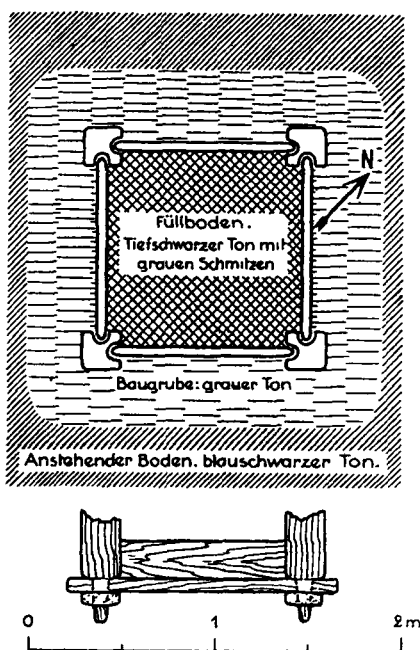


Abb. 3.

tragen am unteren Ende je einen viereckigen Zapfen von 22 cm Länge und etwa 6 cm Dicke. Die Zapfen greifen in die Löcher der viereckigen Bohlenlage ein, auf die die Pfosten gestellt sind. Die Grundbohlen sind etwa 145 cm lang, 20 cm breit und 6 cm dick. Man hat sie wagerecht gelegt, und zwar so, daß man zunächst in der Richtung nordost-südwest 2 Bohlen parallel in etwa 1,10 m Abstand (von Mitte zu Mitte gemessen) legte und dann auf sie, rechtwinklig dazu,

2 weitere Bohlen, wiederum etwa 1,10 m von einander entfernt, so daß ein quadratischer Rahmen entstand. Diese Bohlenlage ist an den 4 Ecken mit viereckigen Löchern versehen, durch die die senkrechtstehenden Bohlenzapfen greifen. Die Ruten der Pfosten sind mit Bretterbohlen ausgelegt, die genau 1 m lang, etwa 0,20 bis 0,25 m breit und etwa 0,05 m dick sind. Sie bilden auf allen 4 Seiten des Brunnens eine dichte Bretterverschalung, obwohl sie, ohne ineinandergesügt zu sein, nur eine auf die andere gestellt sind. (Abb. 3). Bretter und Pfosten sind nicht gesägt, sondern mit der Art zugeschlagen. Das Holzmaterial besteht mit Ausnahme einer einzigen Grundbohle aus Eiche. In 2 Bretterbohlen findet sich 13 cm vom Pfosten entfernt je ein rechteckiger Ausschnitt, die übereinander gedeckt ein Loch von 7 cm Breite und 6 cm Höhe bilden. An einer dritten Bohle findet sich 20 cm vom Pfosten ein ähnlicher Ausschnitt, zu dem aber das Gegenstück fehlt. Es handelt sich hierbei sicher um Löcher für Steigprossen.

Die Baugrube war mit grauem Ton ausgefüllt, auch da, wo sie in den blau-schwarzen Ton eingesenkt war. Der Füllboden des Brunnens bestand aus tiefschwarzem Ton mit grauen Schmizgen. Funde im Brunnen waren sehr gering und bestanden nur aus kleinen Scherbenbruchstücken. Diese waren zum Glück aber so eigenartig, daß sie eine einwandfreie Zeitbestimmung zuließen.

Nr. 1. Randstück eines kleinen Napfes mit verdicktem geradem Rand. Schwarzer Ton. Unverziert. 71,4 m tief. (Abb. 4a).

Nr. 2. Randstück eines kleinen Napfes mit geradem verdickten Rand, einer wagerechten und mehreren senkrechten Linien als Verzierung. Grauschwarzer Ton. 70,5 m tief. (Abb. 4b).

Nr. 3. Randstück eines Tongefäßes mit nach außen umgelegtem Rand. Ton, innen schwarz mit rötlichweißem Ueberzug. 69,9 m tief. (Abb. 4c).

Nr. 4. Scherben eines Gefäßes aus grauem Ton, innen und außen schwarz graphitirt. Als Verzierung sind eine wagerechte Punktreihe und mehrere hängende Dreiecke, ebenfalls in Punktlinien eingestochen. 69,6 m tief. (Abb. 4d).

Gut bestimmte Graburnen ähnlicher Technik und Verzierung stammen aus den Flachgräberfeldern von Nienbüttel und Ripdorf (Kreis Uelzen) und weisen damit unseren Brunnen in den Ausgang der Latènezeit, etwa in die Zeit um Christi Geburt. Da der Einfluß der Römer um diese Zeit im

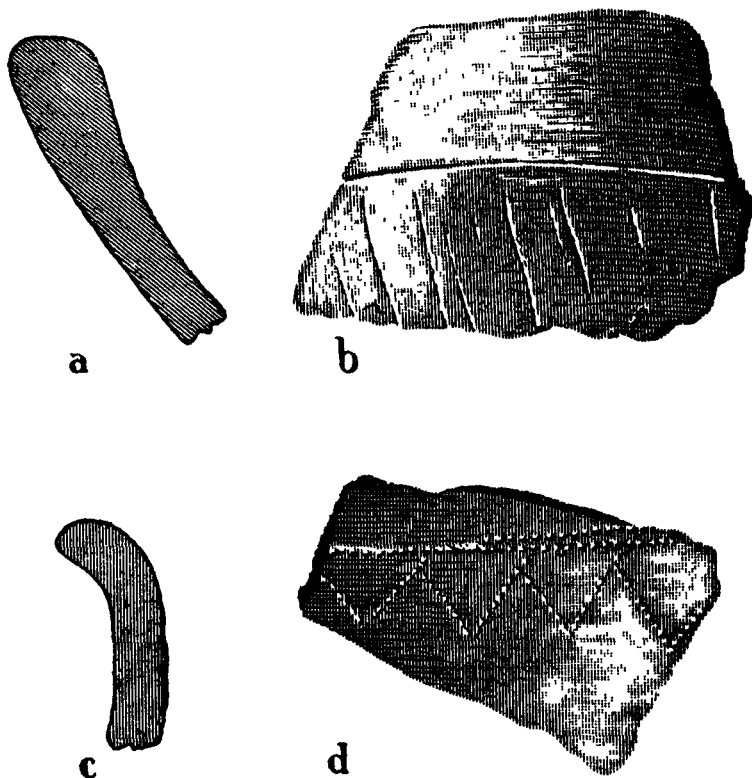


Abb. 4.

freien Germanien ein verschwindend geringer war und auf den Brunnenbau sicherlich noch in keiner Weise gewirkt hatte, können wir mit aller Sicherheit annehmen, daß wir in unserem kunstvoll gebauten Brunnen zweifellos altgermanische Arbeit vor uns haben.

Es erscheint merkwürdig, daß der Holzbau des Brunnens erst 4 m unter der Erdoberfläche beginnt. Die oberen Enden

der Pfosten sind zwar vom Bagger weggerissen worden, aber viel kann nicht verloren gegangen sein, da erfreulicherweise das Baggern an der Fundstelle sofort eingestellt wurde. Wir müssen vielmehr annehmen, daß vom oberen Ende der Holzkonstruktion bis zur Erdoberfläche sich eine trichterförmige Grube befand. Hierfür haben wir Parallelen an anderen, wenn auch späteren urgeschichtlichen Brunnen. So wurde bei Domschau im Breslauer Landkreise ein Brunnen aus der Wende vom 3. zum 4. Jahrhundert nach Christi Geburt aufgedeckt, der auch erst eine trichterförmige Grube von 1,35 m Tiefe hatte, bevor die Holzkonstruktion begann.¹⁾ Ähnlich liegen die Verhältnisse bei einem noch jüngeren aus der Wikingerzeit stammenden Brunnen von Gamla-Upsala in Schweden. Dort befand sich über dem Brunnen, dessen Sohle 8,50 m unter der Erdoberfläche lag, auch eine trichterförmige Grube von 3,5 m Tiefe über dem Holzbau.

Seinem Holzbau nach steht unser Brunnen dem von Gamla-Upsala am nächsten. Dort finden wir auch vier aufrechtstehende Pfosten, in deren Nuten Bretter eingeschoben waren. Allerdings waren diese Pfosten in den Boden eingerammt, während unsere auf einen Holzkranz, der in die Tiefe der vorher ausgeschachteten Brunnengrube gebracht war, mit Zapfen aufgesetzt waren. Im Brunnen fanden sich Steigsprossen. Der Domschauer Brunnen zeigte dagegen einen Holzkasten ohne Eckpfosten, dessen Bretter in den 4 Ecken miteinander verzahnt waren.

Streng genommen, haben wir in Algernissen eine Zisterne vor uns, in der Regenwasser aufgefangen wurde, während ein Brunnen Quell- oder Grundwasser führt. Hier liegt die Sohle in dem undurchlässigen blauschwarzen Kreideton und hat keinerlei Grundwasser.

Die Hoffnung, eine zu dem Brunnen gehörende Siedlung zu finden, erfüllte sich trotz eifrigem Suchen nicht. So könnte es naheliegen, ihn in Parallele zu dem Brunnen von Gamla-Upsala zu setzen, den Nilson für identisch mit einem Brunnen hält, der zum Bezirke des dortigen Tempels, des

¹⁾ Richter, Johannes. Zur vorgeschichtlichen Brunnenkunde. Mitt. d. Anthropol. Ges. in Wien. Bd. LIII. 1923.

größten Heiligtums der alten Schweden, gehörte. Adam von Bremen berichtet darüber: „In der Nähe des Tempels stand ein sehr großer Baum mit weitausgestreckten Zweigen, beständig grün, Winter und Sommer, welcher Art er war, weiß niemand. Dort war auch eine Quelle, wo die Opfer verrichtet wurden, und in welcher lebende Menschen ertränkt wurden. Wenn der Körper nicht wieder zum Vorschein kommt, geht der Wunsch des Volkes in Erfüllung“. Die Gleichsetzung des ausgegrabenen Brunnens von Gamla-Upsala mit dem von Adam von Bremen erwähnten halte ich aber nicht für richtig wegen der Steigsprossen, die gegen ein Versenken von Menschenopfern sprechen.

Der Holzbau unserer Zisterne wurde in das Römer-Museum zu Hildesheim überführt. In der vorgegeschichtlichen Abteilung des Provinzial-Museums zu Hannover ist jetzt eine Rekonstruktion im Maßstab 1:10 aufgestellt, die einen klaren Ueberblick über diesen für die niedersächsische Siedlungskunde in urgeschichtlicher Zeit so wichtigen Fund bietet.

Siedelungen der Nordschwaben zwischen Harz und Weser.

Von

Dr. Bruno Crome.

Für die Erörterung methodischer Fragen der Siedlungs-Archäologie ist Südhannover besonders geeignet. Verhältnismäßig einfach und klar erkennbar in ihren Schichtungen, gern diese in Wahrheit über sehr viel größere Gebiete, der Nachbarschaft sich erstreckenden Siedlungsvorgänge über diesem Gebiet zwischen Harz und Weser.

Die erste große Landnahme durch eine bäuerliche Bevölkerung erfolgte am Ausgang der jüngeren Steinzeit (etwa 2000 vor Christi Geburt) und wurde bedingt durch die beidseitig des Leinegrabens sich hinziehenden Lößdünen, die sich dann einerseits östlich in das Elster Becken, auf der anderen Seite westlich in die Einbecker Börde abzweigen. Der fruchtbare Boden dieser hier zusammengewehrten Steppensande bot reiche Möglichkeit für eine in den Anfängen des Ackerbaus und damit beginnender Sesshaftigkeit stehende Bevölkerung, sich zu siedeln.¹⁾

Zahlreiche Grabungen haben den topographischen Verlauf dieser steinzeitlichen Siedlungsstellen festgelegt; sie werden für die Ortsnamenkunde charakterisiert durch die sehr altertümliche Bildung auf — idi, — ithi (vgl. a. a. D. S. 68 ff.); dabei handelt es sich aber nicht nur um Einzelsiedlung, sondern um sehr dorfmäßige Anlagen, wie besonders die Grabungen von Diemarden (dort S. 53 ff.) dargetan haben.

¹⁾ Vergl. den Aufsatz des Verf. im vorigen Nachrichtenblatt (1924): „Steinzeitliche Provinz um Göttingen“, auf den auch für das Folgende hier verwiesen sein soll.

Werfen wir als ein Neues die Frage nach der Dichte dieser steinzeitlichen Bevölkerung auf, so legen die zahlreichen schon festgestellten und jährlich sich noch mehrenden Siedlungsfunde allerdings die Annahme nahe, daß sie schon verhältnismäßig sehr dicht gewesen sein muß und so der für diesen primitiven, ohne die modernen Düngungsmethodearbeitenden Ackerbau notwendige fruchtbare Lößboden wenigstens in seinen größeren Ausmessungen kaum noch nennenswerte siedlungsfreie Lücken aufgewiesen haben wird. Wo blieben nun noch Möglichkeiten für eine künftig nachrückende Bevölkerung?

Hier müssen wir uns zunächst eine Uebersicht über die Siedlungsmöglichkeiten außerhalb dieser Lößhöhen zu gewinnen suchen: an die eigentlichen Talgründe wird man zuerst denken, doch noch von Sumpf und Morast erfüllt und höchstens mit Auewäldern besetzt, boten sie den Menschen nur geringe wirtschaftliche Möglichkeiten; nur selten wird eine Siedlung der ältesten Schicht in ihre unmittelbare Nachbarschaft geschoben, wie das an dem von Harzschotter bedeckten Talgrund der Steinlake liegende Hörden (bezeichnender Weise alt Horidi, der „Sumpflag“); erst in frühhistorischer Zeit werden Orte dieser Periode allmählich der zunehmenden Austrocknung folgend, dorthin verlagert, wie man das in nächster Nachbarschaft von Göttingen an dem Dorfe Grone schön verfolgen kann (auch a. D. S. 69 f.).

Als eine andere nächste Möglichkeit ziehen die Muschelkalk-Höhen das Auge auf sich: damals nicht mit Wald, sondern mit Steppenheide und Gras bedeckt, wurden sie schon in der steinzeitlichen Siedlungsperiode wirtschaftlich genutzt, denn die Bauern der alten idi-Dörfer bestellten nicht nur ihren Acker, sondern waren auch Viehzüchter; und während ihre Schweine unter den Eichen der Auewälder in der Mast gingen und in dem moorigen Uferschlamm sich herumwälzten, zogen ihre Rinder, Ziegen und Schafe zur Weide auf diese Muschelkalkhöhen. Ein Musterbeispiel für diese frühest erkennbare Grasnutzung der Muschelkalkgebiete ist Heut hen auf der Eichsfelder Höhe, alt Hewithi „der Heuplag“; seine Lage auf einer steilabfallenden Trochitenkalkhöhe bietet dem Ackerbau nur schlechte Möglichkeiten, noch bis in die jüngste

Zeit brauchte man hier die Dreifelderwirtschaft, und so ist der heutige Zustand der Bewohner ärmlich; die „große“ Zeit dieses Landschaftsteils war, als die weiten Grasflächen für eine gewiß nicht unbeträchtliche Viehzucht genutzt wurden. Im übrigen bietet auch Heuthen die charakteristische Erscheinung des Auseinandersplitters der alten Siedlung (vgl. a. D. S. 96): ein „Steinheuthen“ steckt in dem heutigen Steinheutherode; ein anderes Heuthen wurde durch die im Mittelalter unter landesherrlichem Einfluß stattfindenden Aufforstungen wüst gelegt als „Wüstheuthen“ (noch heute hier große staatliche Forsten; vgl. auch den sehr bezeichnenden Forstnamen „Fürstehagen“), dann unter beschränkten Rodungsmöglichkeiten heute als „Wüstheutherode“ erhalten. Gleich nördlich von unserm Gebiet nutzte Graste (alt Grasithi „der Grasplatz“) einen schmalen Muschelfalkstreifen. Wie allgemein die Grasnutzung dieser Muschelfalkhöhen im übrigen war, beweist westlich von Göttingen der Waldname Emme (im Göttinger Urkundenbuche als „Emmede“ älteres Emmidi „der dürre Platz“ und ursprünglich nicht die Bezeichnung für eine Waldparzelle, sondern eher für einen Steppenheidestrich, der auch jenen frühen Ansprüchen an die „Bonität“ des Weidbodens offenbar nicht genügen konnte. Diese Weidennutzung der Muschelfalkgebiete scheint bis in die frühhistorischen Zeiten, wenn wir mit dem Zeugnis der Ortsnamen hier folgen (von wenigen Ausnahmen abgesehen) eine wirkliche Besiedelung nicht nach sich gezogen zu haben, sondern blieb sehr wahrscheinlich von den Bauernhöfen des Lößgebiets in Abhängigkeit.

Noch eine erdgeschichtliche Bildung von größerer Ausmessung bleibt in Südhannover über: der Buntsandstein; wie verhält er sich zu den Siedlungen der vor- und frühgeschichtlichen Zeit? Schon ein schneller Blick auf die Karte, eine Befragung der in diesem Gebiet vorkommenden Ortsnamen lehrt, daß der Buntsandstein zu den alten Siedlungsgebieten nicht gehört, höchstens in seinen Randteilen als Wirtschaftsgelände in Anspruch genommen wurde. Die Statistik der Funde bestätigt diese Anschauung: die Buntsandsteingebiete des Eichsfeldes und des Sollings sind geradezu fundleer zu nennen; das eigentliche Musterbeispiel für den Gegensatz des siedlungsfreundlichen Muschelfalk zum siedlungsfeindlichen Buntsand-

stein bietet in dem benachbarten Thüringen die Schmelze und die Schredde: die erstere, Muschelkalkgebiet, zeugt schon mit ihrem Namen, alt Smuckidi, entstanden aus einer Frequen-
tativbildung zu mittelhochd. smiegen, neuhochd. schmiegen für alte Kulturfreundlichkeit den Menschen gegenüber, und dieser sprachliche Beweis wird erhärtet durch die Unzahl dort gefundener schöner Steingeräte, mit denen die Museen von Berlin, Erfurt, Weimar usw. ihre Serien vervollständigen konnten. Im feindlichen Gegensatz hierzu die aus Buntsandstein aufgeschichtete Schredde völlig fundleer (abgesehen von den Randgebieten und in ihrem Namen schon durch die nahe Verwandtschaft mit unserem neuhochd. „Schreden“ genügend gekennzeichnet: die erdgeschichtliche Folgerung aus diesem Befund der Altertumskunde kann doch wohl nur die sein, daß die Buntsandsteingebiete damals mit einem der menschlichen Siedlung feindlichen Waldbestand bedeckt waren.

Es blieb also für landsuchende Neuankömmlinge in dem Gebiet zwischen Harz und Weser (wollten sie nicht sogleich zur Rodung schreiten), nur der Rest von Lößgebiet über, der von der älteren Siedlerschicht nicht besetzt worden war, besonders also die kleinen Seitentäler mit ihren oft nur sehr schmalen Lößstreifen.

So besteht zwischen dem Löß und dem Buntsandstein, obwohl beide geologisch sehr wahrscheinlich auf ähnliche Weise durch die Zusammenwehung großer Staub- und Sandmassen entstanden, siedlungsgeschichtlich der stärkste Gegensatz, der auch durch den in dieser Hinsicht vom Löß wirtschaftlich abhängigen Muschelkalk durchaus nicht überbrückt wird.

In diese Landschaft, deren unterschiedlicher Charakter in der bisherigen Erörterung kurz umrissen worden ist, rückte um die Wende unserer Zeitrechnung ein neuer Zug von Siedlern, friedlich und scheidlich sich mit den alten Bewohnern auseinandersetzend, denn er nahm nur für seine neuen Sitze in Anspruch, was jene nicht besetzt hatten. Ihnen wollen wir uns jetzt zuwenden.

I. Die umfassendste Völkergemeinschaft unter den Westgermanen war die der Sueben; Cäsar, der zuerst mit einem svebischen Stamm zusammentraf und die Landsuchenden an seiner Staatskunst und seinen Waffen zerschellen ließ (Reste

dieses Stammes sitzen wahrscheinlich noch zur Zeit des Drusianischen Feldzuges im Jahre 9 v. Chr. in der Mainegend) hat von dem Gesamtvolk nur eine undeutliche Vorstellung: Tacitus wird seiner Bedeutung mehr gerecht, wenn er mit dem Namen der Suebi alle von den römischen Waffen noch nicht unterworfenen germanischen Stämme im innern Deutschland bezeichnet. Aber erst vollends deutlich werden sie uns, seit sie unter Kaiser Caracalla im Jahre 213 in größeren Zügen landsuchend südwärts den Thüringer Wald hinabstiegen, als ein Hauptvolk unter diesen die Suthungen. Damals begann die Besiedlung von Südwest-Deutschland, und als „ethnographisches Document“ haftet bis heute in diesem Südwestwinkel der Name „Schwaben“, lautgesetzlich aus dem älteren Wort entwickelt. In der nächsten Nachbarschaft der ursprünglichen Sitze verharrten am längsten die „Nordschwaben“, in dem Gebiet zwischen Unstrut, Bode und Harz: (sie werden als solche zuerst ausdrücklich in einem ruhmiedigen Schreiben des fränkischen Königs Theodebert an Kaiser Justinian (Duchesne I 862) genannt: *subactis Thuringis . . . Nor(t)suavorum gentis nobis placata majestas colla subdidit*. Doch auch sie zwang die Landnot zur Suche nach neuen Sizen, zunächst natürlich in der Nachbarschaft, so im Lande der Cherusker; wie gesagt, durchaus friedliche Vorgänge, die durch die Nachricht des Tacitus (in den Annalen 2,45) von einem Bündnisvertrag zwischen diesen und zwei swebischen Hauptvölkern, den südlichen (und zum großen Teil wohl mit unseren Nordschwaben identischen) Semnonen und den nördliche an der Unterelbe wohnenden Langobarden etwas wie eine auch staatsrechtliche Erklärung empfangen. Wie sich diese Bündniswirkungen nordwärts des Harzes ethnographisch entwickelt haben, muß einer größeren Studie überlassen bleiben; Gegenstand dieser Skizze bleibt der Zug um den Südharz in das Gebiet zwischen Harz und Weser.

II. Ist oben bei Betrachtung der älteren Siedlungsschicht der archäologische Befund maßgebend für die Bestimmung der auf steinzeitlicher Siedlungstradition beruhenden Ortsnamen auf — idi, — ithi geworden, so dürfen wir hier mit größerer Zuverlässigkeit den umgekehrten Weg gehen, die Ortsnamen zur Bestimmung des archäologischen Materials zu verwenden.

Auch bei den Ortsnamen auf =ingen, =ungen, die für diese zweite Siedlungsperiode in Südhannover charakteristisch sind, ist das, was wir das „physiologische“ in diesem Vorgang der Ortsnamengebung nennen können, durchaus erkennbar; er ähnelt zudem überraschend dem älteren Vorgang; auch das Bildungselement =ingen hat in seiner älteren Anwendung einen collectiv-localen Charakter und eignet sich deshalb nicht weniger gut als =idi zur Bildung von Flurnamen; dabei macht der Gebrauch von =ingen und =ungen keinen begrifflichen Unterschied; nur durch die umlautende Wirkung auf die vorhergehende Stammsilbe also ein rein formales ist jenes vor diesem ausgezeichnet (vgl. Schöningen und Schönungen, deshalb Schönungen im Solling wegen des fehlenden Umlauts ein altes „Schönungen“, wie Moringen ein altes „Morungen“). Für unser Gebiet kommt besonders die aus „Flurnamen“ bestehende ältere Schicht in Frage, im Gegensatz zu Südwestdeutschland, wo die jüngste, die nach Personennamen gebildete vorwiegend in Erscheinung tritt; dabei wird der begriffliche Uebergang von dem älteren localen zu dem jüngeren rein patronymischen sehr wahrscheinlich durch den Collectiv-Besitz der Sippe hergestellt, z. B. Ingolfingen, zunächst „auf dem Besitz des Ingolf“, oder „der Sippe des Ingolf“, zuletzt nur „bei den Erben, den Nachkommen des Ingolf“. Auch hierin liegt ein Beweis für den frühen Charakter der swebischen Siedlungsvorgänge in Südhannover.

III. Von den zur Namengebung verwendeten Begriffen. Es handelt sich auch hier in der Mehrzahl um Augenblicksbildungen, d. h. um Bildungen wie sie eine augenblickliche, oft sehr zufällige Beobachtung veranlaßte, auch daraus darf der Schluß auf eine Landnahme in einem unbesiedelten Gebiet mit einiger Notwendigkeit gezogen werden. Im übrigen, um die oben behauptete, begriffliche Ähnlichkeit mit der älteren Schicht zu erweisen, stelle ich entsprechende idi-Beugnisse daneben, soweit sie mir zur Verfügung stehen (freilich ist dabei auf beiden Seiten das Namenmaterial aus den Nachbargebieten mit herangezogen): aus der Baum- und Pflanzenwelt Häslingen/Hasaiti — Wirkungen/Wirkithi — Hülfsingen/Hulstithi — Moringen (an Stelle von altem „Morungen“) Morithi, also „im Röhricht“ wie oben „im Birkeicht“ usw.

doch möglich auch das in „Moringen“ ein anderer, auch begrifflich entsprechender, aber außer Kurs gekommener Name der an dem Ort vorbeifließenden „Lutter“ d. h. „der Lauten, der Lärmenden“, steckt, also „an der Møre“ (wie die Entsprechungen unten).

Aus der Tierwelt: Gensungen/Gansfithi — Elbingen (beim Berlepsch und als Domäne bei Sieboldshausen, kaum wie unten in Albingen zu dem Flußnamen „Elbe“, sondern zu dem ausgestorbene germ. albiz „Schwan“/Elbithi (Gr. und Nl. Elbe in der Nähe von Hildesheim) — Hasungen/Hasidi — Wülfingen/Wulfithi usw.

Eine besondere Gruppe benützt als Bildungselement einen Flußnamen, so Bodungen „an der Bode“, dem eigentlichen Fluß der Nordschwaben, — Heldringen „an der Heldra“ — Beverungen „an der Bever“ — Moringen (an Stelle des ursprünglichen „Morungen“, vgl. Morungen bei Sangerhausen) „an der Moore“; Moringen außerdem der nördlichste Landnahmeplatz des Südgebietes (d. h. des um den Südharz herum besiedelten Gebietes)²⁾ — hierher auch Albingen (an der Werra) als besonders charakteristischer Versuch, den Hauptfluß des großen Ewobenvolkes überhaupt, die Elbe (die magna patria Albis des Geographen von Ravenna hier heimisch zu machen, ein localer Versuch, der gegenüber dem seit alters im Handelsverkehr eine Rolle spielenden Gesamttlauf des Werra-Flusses von vornherein aussichtslos bleiben mußte.³⁾

Eine Beziehung auf die Salzgewinnung bietet Salzungen (an der Werra) und wenn die Nachricht des Tacitus (Annalen 13, 57) über Grenzkämpfe zwischen Hermunduren und Chatten wegen der in der Nähe des Flusses befindlichen Salzquellen mit Kaspar Zeuß (die Deutschen und ihre Nachbarstämme 97) wirklich auf die Werra und unsern Ort zu bezie-

²⁾ Den Charakter des Grenzgebietes bringt das benachbarte Schendingen (später, in der Karolingerzeit „modernisiert“ als Schnedinghausen) auch in seinem Namen zum Ausdruck; vgl. als entsprechend noch Scheidungen.

³⁾ Was dieser Ostbevölkerung gegenüber der Werra nicht gelungen ist, vermochte sie gegenüber einem bedeutungslosen Nebenfluß der Ruhme, der obenerwähnten Steinlaxe, durchzusetzen, indem sie darauf den Namen des andern großen Flusses ihrer Heimat übertrug, der Oder.

hen ist, so beweist der Ortsname neben der antiken Nachricht den endlichen Sieg des von Osten herandringenden Gegners.

Auf salzhaltige Moraststellen, die bei der Schweinemast als Schwemmstellen sehr wertvoll waren, geht Sulingen (in der älteren Schicht ein entsprechendes Sulibi).

Selten erscheint ein personaler Begriff, so in Göttingen (Gudingen) „bei den Priestern; Wohnort der Priester, oder des Priesters“, kaum schon „bei den Nachkommen des Priesters“ (vgl. altnord. godi, got. gudja „Priester“) — Minningen „bei den weisen Frauen“ (vgl. ahd. waltminni „Hexe“; meriminni „Sirene“; auch sonst in Ortsnamen).

IV. Der Siedlungsvorgang ist im einzelnen schön zu verfolgen: das Hineinschieben zwischen dem Buntsandstein und den Auetälern hindurch in noch unbefetzte Lößgebiete von oft sehr kleinen Ausmaßen, so südlich von dem alten Gibalithi (dem späteren Sieboldehausen) auf die Lößbänke bei Sulingen. Von hieraus drang wahrscheinlich auch ein Siedlertrupp durch ein aus dem Buntsandsteingebiet hervorschießendes Bachtal westwärts, und so wurde von Osten, nicht von der Seite des Leinetales aus das schon oben erwähnte Norlingen gegründet. Diesem besonderen Zug verdankt auch Göttingen, jenes älteste in der Nähe des Reinsbrunnens, seine Entstehung; von hieraus hat es sich schon sehr früh westwärts auf dem Rücken des Mittelberges hingeschoben (bei dem Postneubau an der Friedrichstraße fand sich in einer sich weiter im Rektelschen Garten hinziehenden Lößbank eine Herdgrube der späten Völkerwanderungszeit; der Fund wird sich künftig sicher noch durch „Duplicität der Fälle“ bestätigen lassen).

Ein ähnlicher Zug ging das Ahletal aufwärts, hinein in das Buntsandsteingebiet des Sollings, bis in das Uslarer Lößbecken: darin nun Orte wie Söhligen und Schoningen; schon früher, in der ersten Siedlungsepoché waren „Entdecker“ hier hindurchgedrungen, bis zu den Bergwiesen des heutigen Neuhaus, noch vor zwei Jahrzehnten als Gestütweide bedeutungsvoll, dem alten Hethi (zu latein. bu-cetum „Viehtrift, Weide“ in Urverwandschaft). Ein ganz vereinzelter Fall; an dieser selben Stelle versuchte man unter Ludwig dem Frommen eine Klostergründung der Benedictiner, doch die Gegend war so wild und rauh, daß sie schon 6 Jahre später (822) in das

mildere Wesertal auf den Königshof Huzort verlegt wurde (heute „Hörtter und Corbey“).²

V. Weiteres Schicksal: Es ergibt sich aus der erdgegeschichtlichen Betrachtung der Einleitung. Da nur die von den Nachkommen der ersten Siedlerschicht, den *idi*-Leuten nicht in Anspruch genommen, für den Ackerbau den erstklassigen Boden hergebenden Lößgebiete zur Siedlung frei lagen, diese zumeist aber nur gering an Umfang waren, so entstanden für die jüngere Schicht der Siedlungen bald Schwierigkeiten: rund 20% dieser ingen-Siedlungen sind wieder wüst geworden, nicht etwa durch Kriegsnot, sondern durch freiwillige Aufgabe durch die Bewohner. Andere schritten zur Rodung in den angrenzenden Buntsandsteingebieten, und so entstehen, gleichsam zum urkundlichen Zeugnis für den Vorgang, auf dem Eichsfeld die Namenbildungen *M i n n i n g e r o d e* (aus *M i n n i n g e n*), *D e s i n g e r o d e* (aus *D e s i n g e n*), *W ü l f i n g e r o d e* (aus oben *W ü l f i n g e n*) usw. Am weitesten verlagert wurde bei diesem Rodungsvorgang *E l b i n g e r o d e* bis westlich *O s t e r o d e* (von dem *E l b i n g e n* bei *G i e b o l d e h a u s e n* aus gerechnet) dieses „*E l b i n g e r o d e*“ wurde dann im 11. Jahrh. durch einfache Wanderung des Namens auch im inneren Harzgebiet heimisch.⁴⁾

VI. In den nordschwäbischen Siedlungskreis haben wir auch noch eine andere Gruppe von Ortsnamen zu rücken, die Bildungen auf *=feld* so *W i e s e n f e l d* (Bergfeld auf dem Wiesente weiden, bei *G e h s a*, als *W i s e n t f e l d* bei *D r o n k e I* 156; ein anderes bei *F r a n k e n b e r g*; dagegen *W i e s e n f e l d* bei *G i e s e l w e r d e r* zu *W i e s e* (*pratum*) als *W i s e f e l d* 1157 usw.); eine ganz besondere Wichtigkeit beansprucht auf dem Obereichsfeld *S c h w o b f e l d* „wo Schwaben wohnen“⁵⁾ zunächst in unserem Falle eine Bezeichnung der Bergfelder, dann insbesondere der Ursprungsgebiete von Wasserläufen: so *V e i n e f e l d e* für die *V e i n e*, *K u s t e f e l d e* für die *K u s t e* (jetzt der „*K u s t e b a c h*“),

⁴⁾ Und so hat das Harzische *E l b i n g e r o d e* auch mit einer Einwanderung von Nordalbingiern aus der jütischen Halbinsel nichts zu tun (wie man in Harzfürchern gelegentlich behauptet findet).

⁵⁾ Nicht unter die Zeugnisse für den Schwaben-Namen gehört *S c h w e b d a* (bei *E s c h w e g e*), noch 1301 als *S w e b e d e*: es gehört zur ersten Siedlungsschicht und zu der Begriffsgruppe von oben *H ö r d e - H o r t* mit Beziehung auf den unfesten Grund des alluvialen Talbodens.

Mollenfelde für die Mollé, Dramfeld für die Dramme; hierher gehört auch Drausfeld als Ursprungsgebiet für eine jetzt vergessene und in eine farblose „Befe“ (das Femininum zu dem hochd. „Bach“) umgetauschte Dranse, und nach Edward Schröders (auf der Göttinger Tagung des Südwest- und des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumskunde 1913 vorgetragener) schöner Vermutung auch Eichsfeld als Ursprungsgebiet einer Eichise (eines „Eichenflusses“), eines verloren gegangenen Namens der Unstrut in ihrem Oberlauf; auch Unstrut der „Urwaldfluß“; eine dritte Compositionsmöglichkeit für diesen Flußnamen ist erhalten in dem der Unstrutquelle benachbarten Ortsnamen Eichstrut (gleichsam der Versuch die beiden anderen Namensformen zu verbinden).

Nur vereinzelt erscheinen Bildungen dieser Art im Mündungsgebiet eines Flusses, So Bursfelde (an der Mündung der Buriße, eines verlorengegangenen Namens der Rieme) wie das wenig oberhalb gelegene Bodenfelde: hier der Versuch der Nordschwaben den Namen der Schwülme durch den ihres heimischen Flusses, der Harz-Bode zu ersetzen.

VII. Zeugnisse der Archäologie, insbesondere keramische Funde aus Siedlungsuntersuchungen stehen uns (ganz im Gegensatz zu dem Reichtum der ersten, d. h. jungsteinzeitlichen Siedlungsperiode) hier erst vereinzelt zur Verfügung, doch dahin gehört der bedeutende Fund vom Reinsbrunnen, dem ältesten Göttinger, darunter als leitend eine glänzend-schwarze Keramik von sehr altertümlichem Charakter, verhältnismäßig flache, konisch sich verjüngende Schalen; selten erscheint ein Ornament, das deutlich an ein in Metall gepunztes Vorbild sich anlehnt (im Museum zu Göttingen). Diese Keramik ist seitdem auch in Fragmenten in Moringen und Beverungen zu Tage gekommen, es muß daran liegen, in allen -ingen (auch -ingerode) Orten auf keramische Funde zu achten, wenn eine solche Mahnung überhaupt noch nötig sein sollte (doch die Arbeitshypothese stärkt im einzelnen Falle die Freude am praktischen Suchen), damit in absehbarer Zeit das Gesamtproblem der Schwabensiedlung, nicht nur in Südhannover, sich weiter vertiefen läßt.

VIII. Weiter abgerundet wird das Bild dieser Neusiedlung durch die Ergebnisse der somatischen Anthropologie: hierher

gehören besonders die schon aus den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts stammenden Funde von dem Draakenberge bei Roringen: die wohlerhaltenen Schädel kamen damals in die Blumenbachsche Sammlung der Göttinger Anatomie; die übrigen Skeletteile sind wie auch die Beigaben leider nicht der künftigen Erforschung erhalten geblieben (ein unvollständiger Bericht bei Müller-Reimers, vor- und frühgeschichtliche Altertümer S. 53); ergänzend treten dazu die Schädelkunde vom Reinsbrunnen (ebenfalls in der Göttinger Blumenbachschen Sammlung). In der Hauptsache erscheint ein langschädlicher Typ, doch mit einem kurzen Gesicht, dazwischen aber an beiden Stellen auch Beispiele von einer mittleren Calotten-Länge und stärkerer Emporwölbung des Schädeldaches; innerhalb dieser Unterscheidung besteht aber die größte Einheitlichkeit der Beispiele. So ergibt sich denn ohne Zweifel, daß zwei verschiedene Bevölkerungselemente dieser von uns als „nordschwäbisch“ im vorhergehenden in Anspruch genommenen Siedlerschicht angehören. Zur Erklärung dieses wichtigen Tatbestandes bietet sich als eine „ethnographische Analogie“ der Swebenzug nach Südwestdeutschland; dort erscheinen neben den swebischen, d. h. westgermanischen Hauptträgern der Völkerbewegung schon sehr früh auch ostgermanische, und zwar zunächst burgundische Elemente. Auch bei dem von schriftlicher Nachricht nicht so erhellten nordiswebischen Wanderungsvorgang scheint sehr wahrscheinlich ein ostgermanischer „Zusatz“ in Frage zu kommen.

IX. Aus dem Vorstehenden läßt sich zum Schluß noch eine archäologische Merkwürdigkeit in Südhannover erklären: die Skelettbestattung in den Reihengräbern von Rosdorf und Grone. Bisher mußte das Verschwinden der hier wie im ganzen nördlicheren Sachsen geübten Brandbestattung mit Notwendigkeit auf christlichen Einfluß zurückgeführt werden, obwohl die ganz offensichtlich noch zu Tage tretenden heidnischen Gewohnheiten (so einem vornehmen Manne sein aufgezäumtes Pferd mit in das Grab zu geben) wenigstens stutzig machten, einzelne Formen unter den Beigaben aber solchen späten Ansatz dieser Gräber vollends unwahrscheinlich sein ließen. Wir gehen jetzt kaum fehl, wenn wir auch hierin einen Einfluß der ostgermanisch-swebischen Bevölkerungsmischung se-

hen, die in Südhannover Eingang fand. Die bei den Ostgermanen seit alters heimische Skelettbestattung wurde dabei übernommen und verdrängte die Grabsitte der alteingesessenen Bevölkerung (in diesem kulturgeschichtlichen Vorgange birgt sich aber zugleich ein Zeugnis für die geistige Qualität der östlichen Einwanderer).

Eringaburg und Rukesburg.

Ein Nachtrag zum „Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen
Niedersachsens“. Mit zwei Skizzen.

Von

Dr. G. Schnath-Charlottenburg.

Mit einer Arbeit zur historischen Geographie der Kreise Hameln und Holzminden¹⁾, beschäftigt, wurde der Verfasser dieses Aufsatzes bei der Untersuchung der frühesten Gau- und Diözeseinteilung dieses Gebietes auf einige Beobachtungen zur Vorgeschichte geführt, die auf Veranlassung von C. Schuchhardt als ein kleiner Nachtrag zu seinem „Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen“ an dieser Stelle ihren Platz finden sollen.

Die in zwei sehr frühen Fassungen²⁾ überlieferte alte Diözeseangrenze des Bistums Hildesheim springt in dem oben genannten Gebiete breit keilförmig in den Raum zwischen der mittleren Leine und Weser vor, ziemlich sicher der alten Stammesgrenze zwischen Engern und Ostfalen folgend. Ueber die Voraussetzungen und Folgen dieser offenbar sehr alten historisch-geographischen Lagerung verweise ich auf meine eingangs angeführte Untersuchung;³⁾ hier interessiert nur die Feststellung, daß der Grenzzug in dem fraglichen Abschnitt sich an drei Stellen offensichtlich auf alte Befestigungen stützt. Vom Harze kommend kreuzt die Diözeseangrenze bei Greene die Leine, zieht dann vom Selter „usque Eringabrug“, von da in die „Hilsgrube“ und weiter über verschiedene andere

¹⁾ „Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg.“ Studien und Vorarbeiten z. Hist. Atlas Niedersachsens, Heft 7. Göttingen 1922

²⁾ Jancke, Urk. Buch des Hochstifts Hildesheim, I. Nr. 40 (10. Jhdt., dies die für unseren Zweck in Betracht kommende ausführlichere Fassung) I Nr. 53 (von 1013).

³⁾ a a S. 7 u. 7

Punkte „per illud castellum quod dicitur Wikinafeldisten“. Von hier holt sie über den Bogler westlich aus, folgt darauf dem Itz bis Koppenbrügge und führt dann nördlich weiter über die „Kutesburg“ zum „Hallerfpring“, der Quelle des Hallerflusses, mit dem die Grenze zur Leine zurückkehrt.

Diese in mehrfacher Beziehung hochbedeutende alte Urkunde ist leider bisher nirgends zur Erklärung des vorgeschichtlichen Befestigungssystems herangezogen worden; auf diese Weise hat wohl auch die Eringaburg dem Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen entgehen können. Denn daß eine Burg, nicht wie v. Bennigsen annahm,⁴⁾ ein „Bruch“ des Aringos damit gemeint ist, entdeckte schon Böttger in seinen „Diözese- und Gaugrenzen Norddeutschlands“ (II. S. 311) und bestimmte sie richtig als „die Hühnen- oder Ameburg am Hils“.

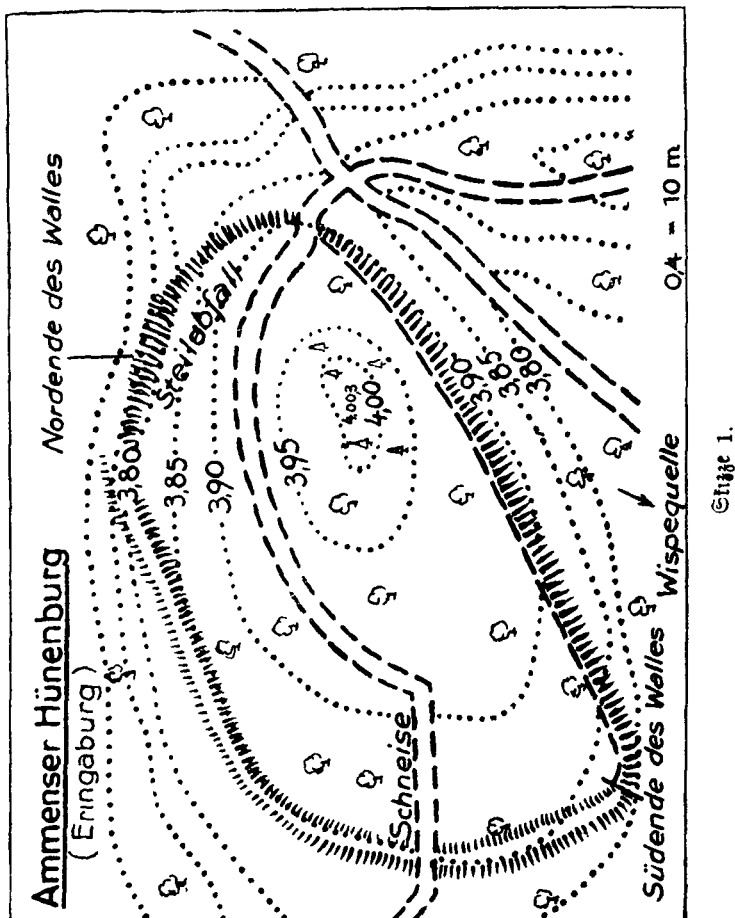
1. Der Name ließ von vornherein eine alt-sächsische Anlage erwarten, nämlich die Volksburg des (ostfälischen) Aringos, der sich von Brüngen über Freden und Föhrste im Leinetal ausdehnte und für dessen „Mark“ der Ort Garzen durch die Corveher Schenkungsverzeichnisse belegt ist (ed. F. Wigand § 439).

Der von mir bei wiederholten Besuchen festgestellte Befund hat diese Annahme bestätigt. Die Ammenser Burg oder „Hühnenburg“,⁵⁾ auf einem etwas isolierten Ausläufer des Hilsbogens (Höhe 400,3) dicht über der Wispequelle in dichtem Walde gelegen, ist in der Tat eine Anlage von ausgeprägt sächsischem Typus. Da die Süd- und Ostseite der Höhe nahezu sturmfrei ist, besteht die künstliche Befestigung lediglich in einem etwa 300 m langen Wallgraben auf der Angriffsseite, der sich in einem weit ausholenden Bogen über den mäßig steilen West- und Nordwesthang zieht. In ihrer

⁴⁾ J. J. r. d. Hist. Ver. Abf. 1863, 41. Auch Lünkel, Die ältere Diözese Hildesheim, S. 36, scheint an ein Bruch zu denken, was aus sprachlichen Gründen falsch ist. Man könnte allerdings hinter Eringaburg zunächst ein -brügge, -brüd vermuten, doch zeigt schon ein Vergleich der Namensformen unserer beiden Urkunden das im 10. Jahrh. gewöhnliche Schwanken zwischen -brug und -burg so deutlich, daß gegen die durch den Befund nahegelegte Lesart Eringaburg sprachlich m. E. nichts einzuwenden ist.

⁵⁾ So auf Meßtischblatt Nr. 2226, Karte 1 : 100 000 Nr. 334, Karte 1 : 200 000 Nr. 86 eingetragen

„primitiven Einfachheit der Anlage“ ist die Ammenser Burg daher in Schuchhardts Skizze der „Burgen mit bogenförmigem Wall“ zu rechnen; in ihrer Nachbarschaft gehören demselben Typ an die Hilburj auf dem Knollen bei Kreienjen (Atlas VI,



§ 47, Abb. 40), die meisten Burgen des Göttinger Waldes und mit gewisser Einschränkung auch die „Alte Burg“ von Regenborn, Kr. Einbeck (Atlas, Blatt LXXIX B).

Eine Skizze und kurze Erwähnung der „Hünenburg“ findet sich in den „Bau- und Kunstdenkmälern des Herzogtums

Braunschweig“, Bd. V Nr. Sandersheim, (von Karl Steinacker) Wolfenbüttel 1910, S. 422. Es mag hinzugefügt werden, daß der Erhaltungszustand der Anlage im allgemeinen noch recht gut ist, das Profil der Umwallung ist zwar nicht mehr so deutlich, wie auf der unfernen, in der Anlage verwandten Hüburg (bei Kreiensen), aber immerhin noch so ausgeprägt, daß der übrigens nur wenig aufgesetzte Wall die heutige Sohle des ihm ohne Berme vorgelagerten Grabens durchweg um mehr als Mannshöhe überhöht. Die Ansatzstellen des Wallgrabens an den Steilhängen sind nicht besonders ausgeprägt; zwei im Verlauf der Umwallung vorhandene Einschnitte scheinen modernen Ursprungs zu sein, jedenfalls ist der eine deutlich durch eine Schneise bewirkt. Einblick in den inneren Bau der Aufschüttung geben sie nicht. Für mich als Laien war auch sonst ohne Grabung kein weiterer Aufschluß zu gewinnen und weder im Innern der Anlage noch im Vorgelände eine Spur menschlicher Tätigkeit erkennbar.

2. In dem castellum Wikinafeldisten hat v. Bennigsen⁶⁾ wohl mit Recht eine Befestigung gesehen, die der späteren *Homburg* vorausging. Eine Volksburg werden wir schon dem Namen nach nicht vermuten können, es wird sich in der Tat um eine auf der Höhe gelegene frühe Herrenburg handeln.

3. In die Vorgeschichte dagegen führt uns wieder der dritte der in der Grenzbeschreibung genannten festen Punkte, die *Kufesburg*. Es kann sich nach Lage der Dinge nur um die „*Alte Burg*“ auf dem Kesselberge südlich *Altenhagen I* (Kreis Springe) handeln,⁷⁾ die von v. Oppermann im Atlas I, Blatt I, und dann mit größerer Genauigkeit von Schuchhardt in Heft IX/X S. 124 aufgenommen, seither übrigens durch den Steinbruch noch weiter abgetragen ist. Schuchhardt nahm die hierdurch schon damals gestörte und überaus verwickelte Anlage als „Wahrscheinlich aus karolingischer oder etwas späterer Zeit“ stammend an und gab ihr mit guten Gründen im System der fränkischen *curtes* einen be-

⁶⁾ S. h. B. Niedersf. 1863, 48. Ebenso Dürre, S. h. B. Ndsf. 1876, S. 160.

⁷⁾ Dies vermutet schon Lünjel, a. a. O., S. 38.

bedeutenden Platz, da die Anlage die Durchgänge im Remte- und Hameltal beherrscht, die beide schon als fränkische Stapfenstraßen von Bedeutung gewesen sein dürften. Ohne mich auf eine Kritik der Befunddeutung einzulassen, möchte ich hierge-



Annähernder Verlauf der Hildesheimer Diözesangrenze d. 10. Jahrhunderts (= englisch-ostfälische Grenze)
● vorgeschichtliche Befestigungen.

Skizze 2.

gen das quellenkritische Bedenken geltend machen, daß die Bezeichnung Kukesburg doch eher eine Volksburg erwarten läßt, zumal unsere Grenzbeschreibung, wie wir sehen, sehr deutlich zwischen Burg und castellum zu unterscheiden weiß. Im-

merhin scheint mir auch eine Beziehung zu dem nahe gelegenen Orte Brünnighausen, nach dem sich eine im 13. Jahrhundert ausgestorbene Dynastenfamilie nannte, in Betracht zu ziehen.

In der Anordnung der genannten Befestigungen auf der Grenzlinie ein System zu erblicken, ist ein naheliegender, wenn auch nicht zwingender Schluß. Allenfalls scheint mir beachtlich, daß in der Tat die eigentlichen Zugänge zu dem über die Leine vorspringenden Teil Ostfalens mit vor- bzw. frühgeschichtlichen Befestigungen besetzt waren: den Zugang im Leinetal abwärts deckte die Hübürg, den als Verkehrsweg noch ungleich wichtigeren⁸⁾ Durchgang zwischen Hils und Selter die „Eringaburg“, die Wege im Remte- und Hametal die „Rufesburg“; das castellum Wikinafeldisten indessen mag ein zur Sicherung des hildesheimisch-ostfälischen Wikinafeldegaus vorgeschobenes späteres Außenwerk sein. Auf der übrigen Strecke war der Grenzverlauf durch die unpassierbaren Gebirgszüge des Hilses, Ith's und Ostertwalds zur Genüge gesichert, während auf der Nordseite des fraglichen Ausraums die Elbdagser Hünenburg zur Ergänzung herangezogen werden konnte („Barenburg“. Atlas VI. Blatt XL). Es mag erwähnt werden, daß auf der (engrischen) Gegenseite eine annähernd entsprechende Verteilung von vorgeschichtlichen Befestigungen längs der Grenze auftritt: der Wallring auf der Marienburg im Norden, die Obensburg im Westen (Atlas VI. Blatt XL II B), die Regenborner „Alte Burg“ im Süden (Atlas Blatt LXXIX B).

Wichtiger aber als diese Erschließung unsicherer Zusammenhänge scheint mir jedoch die Feststellung, daß uns die Hildesheimer Diözesanbeschreibung des 10. Jahrhunderts für zwei vorgeschichtliche Befestigungen Quellenbelege an die Hand gibt und somit die Reihe der Fälle vermehrt, in denen ein Hand- in Handarbeiten der Quellendeutung und der Gelände-

⁸⁾ Weil sumpffrei. Der „Ammenser Zoll“ spielt schon im 14. Jahrh. eine Rolle. Unmittelbar unter der Ammenser Burg sperrte eine im Gelände noch wohlkennbare und auf Meßtischblatt 2227 verzeichnete „Landwehr“ — wohl spätmittelalterlichen Ursprungs — diesen bedeutsamen Durchgang.

forschung überraschende historische Zusammenhänge und Aufschlüsse ergeben kann. Ich würde es im Interesse beider Disziplinen freudig begrüßen, wenn diese bescheidende Anregung die Fachleute der „Wissenschaft vom Spaten“ zur Stellungnahme und vielleicht zum Besuch der vergessenen Hilsburg veranlassen würde.

Bücherbesprechungen.

Ebert, Mag. Realexikon der Vorgeschichte. Band 1. Mit 135 Tafeln. Berlin 1924. 446 S. Lexikon 8°. Preis geb. 28 M., geb. 36 M.

Das von allen Vorgeschichtsfreunden lange ersehnte Realexikon liegt im ersten Band abgeschlossen und in einigen Lieferungen der folgenden Bände vor. Mag Ebert, der Ordinarius unserer Wissenschaft an der Königsberger Universität, hat es mit einem großen Stab von Mitarbeitern in mustergültiger Weise bearbeitet und will das gesamte Werk in etwa 250 Bogen erscheinen lassen. Als Arbeitsgebiet ist die gesamte früheste Kultur-entwicklung Europas, Westasiens, des näheren Orients vorgesehen. Hierdurch soll die Einheit der verschiedenen Gebiete der Altertumswissenschaft wieder hergestellt werden, die durch die Spezialarbeiten der letzten Jahrzehnte verlorenzugehen drohte. Ein Ueberblick über dieses reiche Material, das in den Zeitschriften aller Kulturländer niedergelegt und in etwa 20 Sprachen gedruckt ist, ist heute selbst einem Fachmanne kaum mehr möglich. Zeitlich soll die Grenze so eingehalten werden, daß mit dem ersten Auftreten des Menschen überhaupt begonnen wird und für große Teile Europas (Westen, Mitte, Norden und Südosten) mit dem Beginne der christlichen Zeitrechnung aufgehört wird. Diese Einschränkung nach oben zu erscheint mir etwas ungerechtfertigt, denn gerade in vielen Teilen Europas setzt die speziellere Geschichte nicht mit dem Beginne der christlichen Zeitrechnung ein, und auch da, wo die ersten Fragen der Frühgeschichte in diese Gebiete hineinleuchten, ist es doch immer die Prähistorie mit ihrer Bodenforschung gewesen, die erst ein Kulturbild ermöglichte. Auch will es mir scheinen, als ob die Urgeschichte Mitteleuropas, die den Leser eines deutschen Lexikons doch in erster Linie interessiert, etwas zu stark gegen die übrigen Gebiete zurücktritt. Doch das sind Nebensächlichkeiten, die einem ersten großen Werke wohl immer anhaften, und die zurücktreten gegenüber der Fülle solch überaus reichen und gründlich durchgearbeiteten Wissens, das jeder in dem Realexikon finden wird.

R. S. Jacob = Friesen.

Jacob = Friesen, R. S. Prachtfunde aus Niedersachsens Urgeschichte.

Mit 24 Tafeln. Bremen 1925. 44 S. 8°. (Niedersächsische Kunst in Einzeldarstellungen, 13 u. 14. Band.) Preis geb. 3,75 M

Da noch immer sehr viele wichtige Funde achtlos zerstört werden, so ist gerade für die Urgeschichtsforschung die Mitarbeit möglichst weiter Kreise von größter Bedeutung. Das Verständnis dafür zu wecken, ist die vorliegende Schrift in ausgezeichnete Weise berufen. Denn wohl kaum etwas anderes fesselt auch diejenigen, die sonst wenig Sinn für die Urgeschichte haben, so sehr als die Tatsache, daß auch schon in sehr feiner Zeit unsere Vorfahren ein starkes Kunstempfinden hatten. Den Beweis dafür gibt der Verfasser in 24 sorgfältig ausgewählten und lichtbild-technisch hervorragenden Abbildungen, deren jede durch einen für sich abgeschlossenen Text erläutert wird. Diese Einzeldarstellungen führen uns durch alle Abschnitte der Urgeschichte von der Jungsteinzeit bis zum Beginn der Geschichte. Dabei wird auf viele allgemeine Fragen der Forschung, namentlich auch auf die Technik der verschiedenen Zeiten eingegangen.

Vorangeschickt ist eine Einführung, die sowohl über die Geschichte, wie über die Arbeitsweise unserer Wissenschaft in anschaulicher Weise unterrichtet. Dem Wesen der Buchreihe entsprechend wird besonders klargestellt, wieviel uns die Kunst als Ausdrucksform der jeweiligen menschlichen Lebenshaltung in den verschiedenen Zeiten zu sagen hat.

Dem Fachmann wird es sehr willkommen sein, daß hier eine ganze Reihe von Fundstücken des Provinzialmuseums in Hannover zum ersten Male, und die anderen meist sehr viel besser als bisher abgebildet sind.

Hans Gumme l.

Gumme l, Hans, Aus Pommerns Vorgeschichte. Eine Einführung in ihre Erforschung. (9. Band der Pommerschen Heimatkunde, Herausgeber Dr. Friedrich Adler und Dr. M. Wehrmann.) Greifswald 1925. 68 S. 8°. Preis geb. 2,50 M.

Das zunächst für die Provinz Pommern, die Heimat des Verfassers, bestimmte Bandchen fesselt auf rund 70 Druckseiten durch die mannigfache Betrachtungsweise, welche hier der jungen Wissenschaft der Deutschen Urgeschichte und ihren Problemen zuteil wird; die zur Anschauung gebrachten Grundzüge gehen über das landschaftlich beschränkte durchaus hinaus, so daß die Schrift als eine allgemeine Einführung in die deutsche Prähistorie empfohlen werden kann; dabei darf es als ein Vorteil empfunden werden, daß der vorgeschichtliche Komplex in diesen östlichen Provinzen sehr viel umfangreicher ist als bei uns im westlichen Deutschland, d. h. weiter in die historischen Zeiten mit ihrer slavischen Epoche hineinreicht.

Unser Verfasser läßt es an nichts fehlen, so durch Einsprengung interessanter Einzelzüge aus der Geschichte der prähistorischen Wissenschaft, kurzen Schilderungen über Arbeitsvorgänge der Vorzeit, Vorführungen von typologischen Reihen aus der Entwicklung bestimmter Gerätformen wie der Beile, Gewandspangen (Fibeln) usw. die allgemeine Teilnahme des Publikums an der Erforschung unsers heimischen Altertums zu gewinnen. Mit wehem Gefühl wird hoffentlich auch der bisher diesen Dingen Fernerstehende lesen, wie noch die allerjüngste Zeit, verführt durch einen ganz öden Materialismus, an der Zerstörung der ehrwürdigen Riesen Steingräber in dieser Landschaft auf das rücksichtsloseste gearbeitet hat. Hier stehen Schriften wie die Gummels im Dienste der edelsten Denkmalpflege, indem sie unserm Volke deutlich machen, wie solcher Besitz verpflichtet und als das geringste eine ehrfürchtige Schonung und Erhaltung von uns nachgeborenem Geschlecht fordert.

Der Verfasser hat seinem Werkchen sorgsam ausgewählte, sehr lehrreiche Abbildungen in einem besonderen kleinen Tafelwerk beigelegt, wie denn auch der Herr Verleger es an nichts in der Ausstattung des Ganzen hat fehlen lassen.

Mögen die bereits gewonnenen Freunde der vorgeschichtlichen Wissenschaft empfehlend die weiten Kreise der noch in Unkenntnis Abseitsstehenden darauf hinweisen, damit eine bewußte Pflege der vorgeschichtlichen Denkmäler und Freude an ihrer wissenschaftlichen Erforschung in unserm Volke so allgemein werde, wie sie bereits bei unsern nordischen Stammesvätern

gefunden wird: der beste Lohn, den der fleißige Verfasser für seine Arbeit empfangen kann.

Göttingen.

Dr. Crome.

Keller-Tarnuzzer, Karl u. Meinert, Hans. Urgeschichte des Thurgaus. Ein Beitrag zur Schweizerischen Heimatkunde. Mit 1 Taf., 57 Abb. im Text und 3 Karten. Frauenfeld (Schweiz) 1925. 296 S. 8°.

Als Jakob Helerli im Jahre 1909 seine „Urgeschichte der Schweiz“ herausgab, wurde diese bald zum grundlegenden Werk über schweizerische Urgeschichte. Aber die Forschung schritt rüstig fort, der Verfasser starb, das Werk ist vergriffen, und so fehlte in letzter Zeit ein Ueberblick, der die neuesten Untersuchungen zur Darstellung gebracht hätte. Von der Ueberzeugung ausgehend, daß bei dem inzwischen so reich vermehrten Material die gründliche Darstellung eines engumgrenzten Gebietes tiefere Einblicke gewährt als eine Uebersicht über ein großes Gebiet, haben die beiden Verfasser den Thurgau (westlich vom Bodensee) eingehend behandelt, wobei Meinert die allgemeine Kultur schilderte und Keller-Tarnuzzer die Quellen in Gestalt einer genauen Fundbeschreibung bot. Hierbei ist zum ersten Male für die Schweiz das Wechselverhältnis zwischen Siedlungsland und Kultur herausgearbeitet und bot folgende Ergebnisse. Um ungefähr 3000 v. Chr. tauchen im trockenwarmen Hochneolithikum von Westen her die ersten Siedler auf und gründen die ersten Steinzeitdörfer am Untersee, ihnen folgen im Spätneolithikum um 2200 v. Chr. nordische Siedler, die im Klimaoptimum (2200—1200 v. Chr.) die Pfahlbauten am Unter- und Obersee errichten und das Landinnere besiedeln. Im ersten Abschnitt der Bronzezeit 1800—1100 erreichen die Seen ihren größten Tiefstand, für ihn sind die Hügelgräber eigenartig, während im zweiten Abschnitt (1100—850) die Urnensfelder herrschen. Mit der älteren Eisenzeit, der Hallstattperiode (850—400 v. Chr.) setzt ein viel feuchteres Klima ein, das namentlich anfangs auch recht kalt ist und zur Aufgabe der Pfahlbauten, sowie zum Rückgang der Besiedlung überhaupt führt. In der jüngeren Eisenzeit (500 bis 58 v. Chr.) erreichen die Seen ihren größten Hochstand, die Besiedlung ist gering und findet sich nur an den Talstrassen. Zur Römerzeit (58 v. Chr. bis 402 n. Chr.) wird das Klima zunächst wieder trockenwarm und später feucht, das Siedlungsland der ehemaligen Pfahlbaukultur wird wieder erobert und führt zu einer dichten Besiedlung, die dann in der alamannischen Zeit (402—746 n. Chr.) immer weiter, besonders auch durch Rodungen, ausgebaut wird.

Diese fleißige und gründliche Bearbeitung mit ihrer allgemeinverständlichen Darstellung und ihrem Fundatolog, der dem Forscher ein wichtiges wissenschaftliches Material bietet, kann als Vorbild für die urgeschichtliche Behandlung eines engumrissenen Gebietes gelten.

R. H. Jacob-Friesen.

Badtberg, August. Das altsteinzeitliche Sößlager bei Munzingen. Mit 8 Taf. u. 2 Abb. im Text. Augsburg 1925. 75 S. 4°.
(Monographien zur Urgeschichte des Menschen, herausgegeben von R. R. Schmidt.) Preis geb. 16 M.

Schon 1874 hatte der Anthropologe Geer im Löß des Rheintals bei Munzingen unweit Freiburg eine menschliche Niederlassung „aus der Rentierzeit“, wie man damals sagte, ausgegraben. Die Hinterlassenschaft wies auf die Madelainestufe hin, doch war sie nicht eigenartig genug, um nicht auch den Gedanken an ihre Zugehörigkeit zur Aurignacstufe aufkommen zu lassen. Um diese Frage zu klären, unternahm Badtberg 1914 eine umfangreiche Ausgrabung, die nun auch zur Auffindung des eigentlichen Lagers der ältesten Breisgauer mit etwa 20 000 Feuersteinresten und zahlreichen Knochengeräten, unter ihnen dem ersten gut erhaltenen deutschen „Kommandostab“ führte. Das reiche Fundmaterial spricht einwandfrei für Altmagdalénien. An Tierresten fanden sich solche vom Ren, Mammut, wollhaarigen Nashorn, Wildpferd, Vielfraß und Schneehafsen. Die Altersfrage des Löß konnte bei dieser Untersuchung zugunsten derer entschieden werden, die für einen glazialen Charakter eintraten, denn das Frühmagdalénien von Munzingen fällt in das Bühlstadium, der obere Munzinger Löß ist Bühlloß.

Die wissenschaftliche Darstellung Badtbergs ist klar, sachlich und überzeugend, die Ausstattung macht dem Verlag alle Ehre, so daß das Werk rückhaltlos als wertvolle Bereicherung unserer deutschen Paläolithliteratur begrüßt werden kann. R. S. Jacob = Friesen.

Jacob = Friesen, R. S. Die „Sieben Steinhäuser“ im Kreise Fallingb. Mit 13 Taf. Hannover 1925. 24 S. 16°. (Führer zu urgeschichtlichen Fundstätten Niedersachsens Nr. 1.) Preis 1.20 M.

Im Gegensatz zu anderen Führern nehmen hier nicht die — allerdings auch in den Abschnitten „Lage“ und „Zugangswege“ erschöpfend behandelten — Außerlichkeiten den größten Raum ein, sondern der Hauptwert der Darstellung ist darauf gelegt, den Sinn der Denkmäler dem Besucher klar werden zu lassen. Die älteren Berichte mit ihren uns teilweise merkwürdig anmutenden Anschauungen erwähnen 1818 noch 7 Steinhäuser; nachdem inzwischen ehrfurchtslos 2 zum Straßenbau zerschlagen waren, wurden die 5 heute noch erhaltenen Grabkammern im Jahre 1823 geschüßt. Von diesen wird jede einzelne unter Beigabe von Photographien und Plänen genau beschrieben. Der Führer enthält zugleich den Bericht über die 1924 vorgenommene Ausgrabung, an die in den allgemeinen Schlußfolgerungen ein Ueberblick über die Kultur der Zeit geknüpft ist, in der die Grabkammern errichtet wurden.

Möge das Heft von recht vielen Heidewanderern zur Hand genommen werden, damit die vorläufig noch immer bestehenden irrigen Anschauungen über die 7 Steinhäuser endlich aussterben. Hans Gumel.

Behn, Friedrich. Hausurnen. Mit 29 Taf. Berlin 1924. 120 S. Legikon 8°. (Vorgeschichtliche Forschungen, Bd. I, Heft 1.) Preis geh. 12,80 M.

Die Hausurnen bilden eine ganz besonders interessante Gruppe innerhalb der urgeschichtlichen Keramik. In Einzelabhandlungen ist schon viel über die eine oder andere Form geschrieben worden, ein corpus aller Hausurnen hat uns jetzt aber erst F. Behn geschenkt. Der 1. Teil seiner treff-

lichen Arbeit bringt die katalogische Zusammenfassung aller Funde, der 2. Teil die Forschungsergebnisse allgemeiner Art.

Am häufigsten wurde schon früher die Frage aufgeworfen, wie die so weit verbreiteten und zeitlich so verschiedenen Hausurnen mit einander zusammenhängen. Mit Recht kommt B. zu dem Schluß, daß es sich bei diesen Erscheinungen nur um Konvergenz handeln kann, wenn sie in Mähren, Siebenbürgen und Bulgarien in der jüngeren Steinzeit, in Deutschland und Italien am Wendepunkt zwischen Bronze- und Eisenzeit und in Krain zur römischen Kaiserzeit auftreten. Besonders Gewicht legt B. bei seinen Untersuchungen auf die baugeschichtliche Bedeutung und findet, daß auch dort, wo formale Ähnlichkeiten in den Hausurnen vorkommen, nur die Hausformen, nicht aber die Hausurnen oder der ihnen zugrunde liegende religiöse Gedanke übertragen ist.

R. S. Jacob = Friesen.

Ladenberg, Kurt. Die Wandalen in Niederschlesien. Mit 32 Taf. Berlin 1925. 133 S. Lexikon 8°. (Vorgeschichtliche Forschungen, Bd. I, Heft 2.) Preis geh. 16,— M.

Die Stammeskunde in urgeschichtlicher Zeit ist noch ein heißumstrittenes Gebiet. Wir dürfen auf keinen Fall einen durch urgeschichtliche Funde erschlossenen Kulturkreis mit einem Volkstamm identifizieren, der zu geschichtlicher Zeit dasselbe Gebiet inne hatte, wenn nicht eine lückenlose typologische Entwicklung aller Kulturelemente von dem einen zum anderen führt. Wie weit wir heute noch von diesem Ziele entfernt sind, weiß jeder, der das Fundmaterial einigermaßen überblickt. Sehr viel günstiger liegen die Verhältnisse natürlich in den Zeiten, aus denen wir die älteste Erwähnung der Stämme selbst besitzen. Für die Wandalen stellte Kossinna die Hypothese auf, daß der Formenkreis der Gesichtsurnen in Südosten ohne Unterbrechung sich zum Formenkreis der Spätlatènezeit entwickelt hat, und da für ihn Kultur gleich Volk ist, sieht er in den „Gesichtsurnenleuten“ die Vorfahren der Wandalen. Seger dagegen trat für eine Einwanderung der Wandalen aus Nordjütland ein (Wendil, Wendila, Wendala ist die alte Bezeichnung für Nordjütland). Ladenberg will diese beiden Ansichten insofern vereinigen, als er annimmt, daß wandalische Einwanderer sich in Posen mit Gesichtsurnenleuten zu einem Volke verschmolzen und um 100 v. Chr. weiter nach Schlesien vorrückten. Die Kultur der Wandalen in der Spätlatène- und römischen Kaiserzeit behandelt L. ausgezeichnet zunächst durch ausführliche Schilderung der einzelnen Fundplätze und dann durch übersichtliche Gruppierung der einzelnen Kulturelemente (Gräber, Keramik, Schmuck, Waffen und Werkzeuge) in ihrer charakteristischen Ausprägung und Entwicklung.

R. S. Jacob = Friesen.